KÄRNTNER JAHRBUCH FÜR POLITIK – 2008

Kärntner Jahrbuch für Politik 2008

Herausgegeben
von
Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft

Gedruckt mit Unterstützung von:

BM.W_F^a
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

STRABAG

kelag

ISBN 9: 3-85391-278-8
ISBN 13: 978-3-85391-278-2
Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Klagenfurt – 2008
© der Texte bei den Autoren
Gesamtherstellung: Kärntner Druckerei, Klagenfurt

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

PETER FILZMAIER/FLOOH PERLOT
Die Nationalratswahl 2008 in Kärnten 9

KATHRIN HÄMMERLE
Klagenfurt ist anders –
Vorschau auf die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009 25

KARL ANDERWALD
Kärnten vor den Kommunalwahlen im Jahr 2009 40

KARL HREN
Eine gemeinsame Vertretung für die slowenische Volksgruppe
in Kärnten 54

JULIA JUNG/KATHRIN SCHIEDER
Bürgermeisteramt: Defizite beim Anteil der Frauen 61

MARKUS-ANREAS STEINDL/MICHAEL STERNIG
Frauen in kommunalpolitischen Ämtern 72

CORNELIA KLEPP
Lei losn – Politische Bildung in Kärnten aus Sicht einer Kärntnerin 84

BRINGFRIEDE SCHEU
Politische Partizipation von Jugendlichen 102

SCHWERPUNKTTHEMA „SPORT UND POLITIK“

PETER PLAIKNER
Leibesübungen jetzt! – Anmerkungen zur Sportpolitik
der drei mittleren Bundesländer anlässlich der EURO 2008 121

CLAUDIA GRABNER
Als die EURO der Politik das Spiel verdarb –
oder „Viel Lärm um Nichts“ 141

UWE SOMMERSGUTER
Die „EURO 2008“ in Klagenfurt – Der Versuch einer Erklärung 149

MARIKA GRUBER
Anpfiff für Integration durch Sport –
Strategien und Praktiken in Kärnten 161

GERD MILLMANN
Doping und Ethos 182

IVAN LUKAN
Die Kärntner Slowenen und der Sport 189

SONDERTHEMEN

EDMUND PRIMOSCH
Aktuelle Bestrebungen einer Staats- und Verwaltungsreform 199

PETER PARYCEK
E-Government & E-Democracy – Rechtspolitische Perspektiven ... 213

THOMAS DÖRING/FRANZISKA RISCHKOWSKY
Nach der Reform ist vor der Reform – FAG 2008 als verpasste Chance einer Neuordnung der österreichischen Finanzausgleichsbeziehungen 224

DIETER PLATZER
Die Kärntner EUREGIO 263

OLGA VOGLAUER
Chancen und Grenzen der Minderheitenbeteiligung in der Regionalentwicklung – Ein Vergleich zwischen Kärnten und dem Burgenland 277

VINZENZ JOBST
NS-Widerstand – Patriotismus – Rehabilitierung 291

CHRONOLOGIE 307

DIE AUTOREN 340

Vorwort

Das vorliegende Kärntner Jahrbuch für Politik 2008 stellt wiederum eine Sammlung von Analysen zu aktuellen Entwicklungen der Politik und Schwerpunktthemen dar. Dabei kam es laufend zu Veränderungen, denn nur in der Theorie schien das Top-Thema des Jahres in Kärnten mit der Fußball-Europameisterschaft quasi vorgegeben zu sein. Diese mit fixem Termin im Juni, das traditionelle Schreiben der Beiträge durch die vorangefragten AutorInnen im Sommer und der übliche Redaktionsschluss im September passten zeitlich perfekt.

Sport und Politik aus politischer, medialer, wirtschaftlicher und kultureller Sicht bilden auch den eigentlichen Schwerpunkt des diesjährigen Jahrbuchs. Dabei geht es keineswegs „nur" um Fußball, sondern um Facetten des Sports – vom Doping bis zur Integration. Doch haben die politischen Ereignisse in der zweiten Jahreshälfte zu einem Zusatzschwerpunkt geführt. Die Aufarbeitung der Nationalratswahl vom 28. September 2008 – mit besonderer Berücksichtigung der Kärntner Aspekte – wurde mit der Neuwahlankündigung vom 7. Juli plötzlich zum Thema. Nach der Wahl starb zudem der im Amt befindliche Landeshauptmann und Spitzenkandidat der stärksten Partei im Landtag. Ersteres konnte trotz der eigentlichen Fertigstellung von Beiträgen im September in den Inhalten noch berücksichtigt werden, das Zweite aus Zeitgründen nicht mehr.

Nach der Wahl ist jedoch auch im wörtlichen Sinn vor der Wahl. Es handelt sich beim vorliegenden Nachschlagwerk zugleich um ein Jahrbuch unmittelbar vor einer Wahl, nämlich den Landtags- und Gemeinderatswahlen in Kärnten 2009. Durch diese wird die politische Landschaft nachdrücklich und für mindestens fünf Jahre geprägt. Der zusätzliche Schwerpunkt Politik beschäftigt sich daher schon jetzt mit Kärntens Gemeinden vor ihrem Wahljahr, dem bevorstehenden Wahlkampf in Klagenfurt, politischen MandatarInnen auf kommunaler Ebene sowie der politischen Bildungsarbeit.

Schließlich gibt es zusätzlich eine Reihe von Einzelbeiträgen zu einem breiten Themenspektrum von Verwaltungsfragen bis zur Vergangenheitsbewältigung und dem Umgang mit Minderheiten. Die traditionelle Chronik rundet das Kärntner Jahrbuch für Politik 2008 ab. Der Dank der Herausgeber gilt den regelmäßigen Lesern, Jahr für Jahr den AutorInnen für die unentgeltliche Bereitstellung der Beiträge sowie der Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft für die gute Zusammenarbeit.

PS. Älter zu werden ist an sich kein Verdienst, sondern ein rechnerisches Phänomen der Differenz von aktuellem Jahrbuchsjahr minus Ersterscheinungsjahr. Trotzdem sind wir stolz, dass sich heuer zwei runde Jubiläen

ergeben: Es erscheint das insgesamt bereits 15. Kärntner Jahrbuch für Politik sowie das fünfte mit uns als Herausgeberteam.

Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Klagenfurt, im November 2008 Karl Hren

Peter Filzmaier/Flooh Perlot

Die Nationalratswahl 2008 in Kärnten

Kärnten ist bei Nationalratswahlen in vier Regionalwahlkreise eingeteilt, nämlich Klagenfurt, Villach, Kärnten-Ost und Kärnten-West. Bundesweit existieren 43 solcher Wahlkreise. In drei der Kärntner Wahlkreise sind je drei Mandate zu vergeben, in Kärnten-Ost vier. Insgesamt stellt das Bundesland somit 13 der 183 Abgeordneten zum Nationalrat. Deren Sitze werden auf drei Ebenen vergeben, auf Wahlkreis-, Landes- und Bundesebene. Für jede dieser Stufen gibt es ein eigenes Ermittlungsverfahren. Allerdings können nur Parteien, die bundesweit über vier Prozent der Stimmen erhalten oder in einem Regionalwahlkreis ein Grund- oder Direktmandat erzielen, an den darüber gelagerten Mandatsvergaben teilnehmen.

Nach der Gemeindeebene konnten 2008 erstmals auch bei einer Nationalratswahl in Kärnten bereits 16- und 17-Jährige teilnehmen. Die gesetzliche Basis dafür hatte eine Änderung des Wahlrechts im Jahr 2007 gelegt, die neben der Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zugleich die Dauer einer Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängerte und die Möglichkeit zur Briefwahl vereinfachte. Bereits bei den Landtagswahlen in Niederösterreich und Tirol kam das gesenkte Wahlalter zum Tragen. Bei der vorgezogenen Nationalratswahl 2008 waren rund 185.000 Jugendliche von 16 bis 18 Jahren in ganz Österreich zusätzlich wahlberechtigt, in Kärnten demzufolge knapp 15.000.

Bundesweit und somit auf den Stimmzetteln aller Kärntner Wahlkreise kandidierten zehn Listen, die größte Zahl der Wahlgeschichte seit 1945: Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), Österreichische Volkspartei (ÖVP), Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Die Grünen – Grüne Alternative (GRÜNE), Bündnis Zukunft Österreichs (BZÖ), Liberales Forum (LIF), Bürgerforum Österreich – Liste Fritz Dinkhauser (FRITZ), Kommunistische Partei Österreich (KPÖ), Rettet Österreich (RETTÖ), Die Christen (DC). Daneben traten noch vier Listen in einzelnen Bundesländern an, zwei davon in Kärnten. Neben der bereits 2006 vertretenen STARK-Liste entstand die andere Liste, welche nur in Kärnten kandidierte, durch einen FPÖ-internen Streit vor der Wahl. Karlheinz Klement – bis dahin stellvertretender Parteiobmann – wurde von der Partei ausgeschlossen, als er nach einer Nominierung als Spitzenkandidat auf der Landesliste von der Bundespartei zurückgereiht wurde und diesen Schritt öffentlich kritisiert hatte. Klement brachte daraufhin einen eigenen Wahlvorschlag mit sich selbst an erster Position und unter dem Namen FPÖ ein. Die Liste wurde schließlich nach wahlbehördlicher Debatte des Namensstreits als Liste Dipl.-Ing. Karl-

heinz Klement in den Stimmzettel aufgenommen. Die ihn ausschließende FPÖ kandidierte unter ihrem bisherigen Namen.

1. Wettbewerbsfragen im Vorfeld der Nationalratswahl

Aus Kärntner Sicht war die Nationalratswahl 2008 vor allem in zweifacher Hinsicht interessant: Zum einen hatte das BZÖ bereits zwei Jahre zuvor durch den überdurchschnittlichen Stimmenanteil in diesem Bundesland den Einzug in den Nationalrat geschafft. Unabhängig davon stand auch 2008 ein gutes BZÖ-Gesamtergebnis in Zusammenhang mit einem Spitzenresultat in Kärnten, wo trotz der vergleichsweisen Kleinheit des Bundeslandes – Kärnten stellt sieben bis acht Prozent der Wahlberechtigten bzw. Wähler – rund ein Viertel der Stimmen für das BZÖ zu erwarten waren.

Zum anderen kandidierte der amtierende Landeshauptmann Jörg Haider als regionaler und nationaler BZÖ-Spitzenkandidat. Im Gegensatz zur Nationalratswahl 2006 war die Frage (siehe Filzmaier/Hajek 2007), ob das BZÖ den Einzug in den Nationalrat schaffen würde, 2008 kein Thema mehr. Mit der Nominierung von Jörg Haider als Listenführer galt für die Partei das Überspringen der Vier-Prozent-Hürde als sicher. Ebenso rechnete man mit dem Erreichen von zumindest einem und vermutlich mehreren Grundmandaten in Kärnten. Aufgrund des relativ geringen Zeitabstands zur Landtags- und Gemeinderatswahl spätestens im März 2009 ergab sich zudem eine Verbindung der politischen Wettbewerbe, sowohl aufgrund medialer Bezugnahmen als auch einer entsprechenden Gesamtstrategie des BZÖ. Infolge der Kandidatur Jörg Haiders und seinem Versuch, oppositionelle Kritik auf Bundesebene stets mit dem Verweis auf von ihm so gesehene Positivbeispiele seiner Regierungsarbeit als Landeshauptmann zu verknüpfen, war Kärnten das in der Wahldiskussion präsenteste und am stärksten debattierte Land.

National standen große Verluste der Regierungsparteien in allen Wahlprognosen außer Streit. Lediglich die konkrete Aufteilung der umgekehrten Stimmengewinne insbesondere von FPÖ und BZÖ als Oppositionsparteien schien offen. Hinzu kamen als offene Fragen der Wettkampf um Platz eins im Bund zwischen SPÖ und ÖVP – die Auseinandersetzung wurde jedoch spätestens im Intensivwahlkampf im September durch ein relativ konstantes Bild in öffentlich verfügbaren Meinungsumfragen, die durchwegs die SPÖ an der Spitze sahen, in seiner Spannung etwas entschärft – und Spekulationen über den möglichen Einzug einer zusätzlichen Kleinpartei in den Nationalrat, wobei das BZÖ für diese und deren Stimmenpotential ein zunehmender Konkurrent wurde.

Zu einem viel beachteten Thema wurde hingegen sowohl auf Bundesebene als auch in Kärnten die sehr hohe Zahl an lange Zeit Unentschlossenen. Werte von 35 bis 45 Prozent an nicht festgelegten Wählern wurden in unterschiedlichen veröffentlichten Umfragen genannt, knapp vor der Wahl sprachen Experten von immer noch bis zu 750.000 unentschlossenen Wählern. Einschränkend muss man hinzufügen, dass der Begriff der Unentschlossenheit nicht bedeutet, dass diese Personen gleichsam politisch unbeschriebene Blätter sind. Der Großteil dieser Gruppe hat gewisse parteipolitische Tendenzen und schwankt in seiner Entscheidung zwischen einigen wenigen Listen. Der überwiegende Teil dieser Gruppe ist daher auch nicht für alle Parteien gleichermaßen zu gewinnen.

Ganze 37 Prozent entschieden sich schließlich als Spätentschlossene erst in einer späten Phase des Wahlkampfs – innerhalb der letzten zwei bis drei Wochen – für eine Partei *(late deciders).* 17 Prozent waren so genannte *last minute deciders*, also Personen, die sich in den letzten drei Tagen vor der Wahl – im Extremfall erst in der Wahlzelle – auf eine Liste festlegten. Nur mehr rund 60 Prozent waren 2008 *early deciders,* also schon zu Beginn des Wahlkampfs in ihrer Meinung gefestigte Wahlberechtigte. Das bedeutete einen deutlichen Anstieg dieser Zahl im Vergleich zur Nationalratswahl 2006 und setzte einen langjährigen Trend fort. 2006 waren es rund 24 Prozent *late deciders* und 12 Prozent *last minute deciders* gewesen. In Kärnten war der Wert ähnlich hoch wie auf Bundesebene. Nur 63 Prozent legten sich schon lange vor dem Wahltermin fest, 37 Prozent entschieden sich erst in den letzten Wochen und Tagen vor der Wahl. Das bedeutete ebenso einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2006 (siehe Abbildung 1).

Der bundesweite Vergleich der Parteien hat erbracht, dass vor allem FPÖ und BZÖ sowie die Grünen Spätentschlossene für sich gewinnen konnten. Deren Wähler legten sich zu 50 (FPÖ, BZÖ) bzw. 40 Prozent (Grüne) erst in den letzten Wochen fest. 69 Prozent SPÖ- und 68 Prozent ÖVP-Wähler waren hingegen *early deciders,* trafen also ihre Wahlentscheidung schon früher. Die Zahlen belegen, dass beide Großparteien gegen Ende des Wahlkampfs nur mehr vergleichsweise wenige Stimmen für sich gewinnen konnten, ihre Wähler demnach also bereits frühzeitig – vor dem eigentlichen Wahlkampf – verloren hatten.

2. Das Wahlergebnis

2.1 Bundesergebnisse

Für SPÖ und ÖVP bedeuteten ihre Resultate bei der Nationalratswahl 2008 – siehe Abbildung 2 – das historisch schlechteste Wahlergebnis in der Zweiten Republik. Zwar konnte die SPÖ den ersten Platz verteidigen und den

Abbildung 1: Zeitpunkt der Wahlentscheidung bei den Nationalratswahlen 2006 und 2008 im Vergleich

	Kärnten	Gesamt	SPÖ*	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	BZÖ
Spätentschlossene 2008 (2–3 Wochen vor der Wahl oder kürzer)	37	37	29	32	50	41	49
Frühentschlossene 2008 (mehr als 2–3 Wochen vor dem Wahltag)	63	61	69	68	51	58	48
Spätentschlossene 2006 (2–3 Wochen vor der Wahl oder kürzer)	25	23	28	14	35	21	40
Frühentschlossene 2006 (mehr als 2–3 Wochen vor dem Wahltag)	75	77	72	86	65	79	60

* Die Aufschlüsselung nach Parteien bezieht sich auf das Bundesergebnis.

Angaben in Prozent (aller Wähler bzw. der jeweiligen Parteiwähler). n = 1.200 (2008) bzw. 1.000 (2006). Abweichung von 100 Prozent weiß nicht/k. A. und Rundungsfehler.

Quellen: Institut für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Analysis (SORA), Wahltagsbefragung im Auftrag des ORF, 2008, sowie für 2006 Österreichische Gesellschaft für Marketing (OGM)/Donau-Universität Krems, Zeit im Bild-Wahltagsbefragung im Auftrag des ORF.

Abstand zur ÖVP um ein paar Prozentpunkte erhöhen, sie fiel dennoch mit 29,3 Prozent der Stimmen das erste Mal seit 1945 unter 30 Prozent. Die ÖVP verlor noch mehr Stimmen und sah sich gar mit einem Minus von 8,3 Prozentpunkten konfrontiert.

Ebenso konnten die Grünen ihr Ergebnis nicht halten, sondern verloren 0,6 Prozentpunkte und rutschten mit 10,4 Stimmenprozenten von Platz drei im Jahr 2006 auf den fünften Platz unter den Parlamentsparteien zurück. Die FPÖ und das BZÖ legten hingegen klar an Stimmen zu (um plus 6,5 bzw. 6,6 Prozentpunkte). Letzteres lag diesmal in allen Bundesländern über der notwendigen Vier-Prozent-Marke für den Einzug in den Nationalrat, während zwei Jahre zuvor diese Hürde nur in Kärnten übersprungen wurde.

Das Liberale Forum, welches mit seiner Gründerin Heide Schmidt als Spitzenkandidatin in die Wahl gegangen und zwischenzeitlich in veröffentlichten Umfragen scheinbar in Reichweite eines Nationalratseinzugs gelegen war, scheiterte schließlich mit 2,1 Prozent der Stimmen ebenso deutlich wie Fritz Dinkhauser mit seinem Bürgerforum. Nur gut drei Monate nach seinem Wahlerfolg bei der Tiroler Landtagswahl – er erreichte dort mit 18,35 Prozent der Stimmen aus dem Stand Platz zwei hinter der ÖVP – verfehlte er mit 1,8 Prozent bundesweit den Einzug ins Parlament. Chancenlos waren ebenfalls die anderen drei überall kandidierenden Parteien, die durchwegs unter einem Prozent der Stimmen blieben.

Nach Mandaten ist die SPÖ nach der Wahl im neuen Nationalrat mit 57 Abgeordneten vertreten. Die ÖVP stellt 51, die FPÖ 34, das BZÖ 21 und die Grünen 20 Volksvertreter. Im Bundesländervergleich lag die SPÖ in fünf Regionen vor der ÖVP. Dieses Bild ist allerdings trügerisch, da die Stimmenanzahl pro Bundesland stark variiert. Im bevölkerungsreichen Wien erzielte die SPÖ einen Vorsprung von rund 20 Prozentpunkten vor der ÖVP, umgekehrt war diese in Niederösterreich nur knapp zwei Prozentpunkte voran. In den beiden weiteren bevölkerungsstarken Bundesländern, Steiermark und Oberösterreich, lag die SPÖ gut drei bzw. rund vier Prozentpunkte vor der ÖVP.

2.2 Wahlergebnisse in Kärnten

Bei der Nationalratswahl am 28. September 2008 waren insgesamt 448.634 Kärntner wahlberechtigt, ein aus der Senkung des Wahlalters resultierendes Plus von knapp 15.000 Personen gegenüber 2006 (siehe Abbildung 3). Die Wahlbeteiligung lag mit 78,5 Prozent leicht unter dem bundesweiten Wert, bedeutete aber eine Steigerung gegenüber dem Wert der vorangegangenen Wahl 2006.

Der markanteste Aspekt am Kärntner Resultat war, dass das BZÖ seinen bereits 2006 hohen Stimmenanteil von über 25 Prozent nochmals deutlich auf insgesamt 38,5 Prozent steigern konnte. Es überholte damit die SPÖ, die dem Bundestrend entsprechend sieben Prozentpunkte verlor und auf 28,1 Prozent kam. Die ÖVP verlor ebenfalls rund sieben Prozentpunkte und lag bei 14,6 Prozent. Die Grünen landeten bei 6,9 Prozent (minus 0,6 Prozentpunkte). Während diese Ergebnisse mit dem bundesweiten Ergebnis großteils konform gingen, stellte das FPÖ-Resultat einen Ausreißer dar. Die Partei kam nur auf 7,6 Prozent, was einen marginalen Zugewinn bedeutete. Die Ursache dafür liegt in der Dominanz des BZÖ in Kärnten.

Die anderen Listen spielten in Kärnten keine nennenswerte Rolle. Das Liberale Forum, das mit dem Kärntner Slowenenvertreter Rudi Vouk eine rela-

Abbildung 2: Ergebnis der Nationalratswahl 2008

	2008		2006		Vergleich 2006/2008		Mandatsstand		
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%			
Wahlberechtigt	6.333.109		6.107.892		225.217				
Abgegeben	4.990.952	78,8	4.793.735	78,5	197.217	0,3			
Ungültig	103.643	2,1	85.454	1,8	18.189	0,3			
Gültig	4.887.309	97,9	4.708.281	98,2	179.028	–0,3			
							2008	2006	+/–
SPÖ	1.430.206	29,3	1.663.986	35,3	–233.780	–6,0	57	68	–11
ÖVP	1.269.656	26,0	1.616.493	34,3	–346.837	–8,3	51	66	–15
GRÜNE	509.936	10,4	520.130	11,0	–10.194	–0,6	20	21	–1
FPÖ	857.029	17,5	519.598	11,0	337.431	6,5	34	21	13
BZÖ	522.933	10,7	193.539	4,1	329.394	6,6	21	7	14
FRITZ	86.194	1,8	0	0	86.194	1,8	0		
DC	31.080	0,6	0	0	31.080	0,6	0		
KPÖ	37.362	0,8	47.578	1,0	–10.216	–0,2	0	0	0
LiF	102.249	2,1	0	0	102.249	2,1	0		
RETTÖ	35.718	0,7	0	0	35.718	0,7	0		
LINKE	349	0,0	0	0	349	0,0	0		
KHK	347	0,0	0	0	347	0,0	0		
LINKE	1.789	0,0	0	0	1.789	0,0	0	0	0
STARK	237	0,0	312	0	–75	0,0	0		
TRP	2.224	0,0	0	0	2.224	0,0	0		

Quelle: Bundesministerium für Inneres (BMI), verfügbar unter http://www.bmi.gv

tiv bekannte Person in diesem Bundesland aufgestellt hatte, lag mit 1,5 Prozent der Stimmen wesentlich niedriger als bundesweit.

Die SPÖ lag bei der Nationalratswahl in jedem der Kärntner Wahlkreise auf Platz zwei, außer im Wahlkreis Villach fiel sie auch jeweils unter 30 Prozent. Dass sie dort noch auf knapp 32 Prozent kam, verdankte sie dem hohen Ausgangsniveau von über 40 Prozent. Gleichzeitig bedeutete dies jedoch auch den größten Verlust einer Partei an Prozentpunkten insgesamt in Kärnten. Die SPÖ verlor auch zwei ihrer drei Grundmandate von 2006, nur im Wahlkreis Kärnten-Ost hielt sie ihr Direktmandat.

Abbildung 3: Kärntner Ergebnisse der Nationalratswahl 2008 im Vergleich

	Nationalratswahl 2008			Nationalratswahl 2006			Landtagswahl 2004		
	Stimmen	Prozent	+/–**	Stimmen	Prozent*	+/–**	Stimmen	Prozent**	Mandate
SPÖ	96.702	28,1	–7,3	115.994	35,4	–2,9	126.325	38,4 (+6,5)	14
ÖVP	50.206	14,6	–6,6	69.566	21,2	–9,3	38.256	11,7 (–9,0)	4
Grüne	23.759	6,9	–0,6	24.611	7,5	+1,3	22.053	6,7 (+2,8)	2
FPÖ	26.091	7,6	0,4	23.737	7,2	–16,5	139.479	42,4 (+0,4)	16
BZÖ	132.711	38,5	13,6	81.574	24,9	–	–	–	–
FRITZ	3.215	0,9	0,9	–	–	–	–	–	–
DC	1.757	0,5	0,5	–	–	–	–	–	–
KPÖ	1.861	0,5	–0,4	2.908	0,9	+0,4	1,951	0,6 (+0,2)	–
LIF	5.297	1,5	1,5	–	–	–	–	–	–
RETTÖ	2.358	0,7	0,7	–	–	–	–	–	–
STARK*	237	0,1	0,0	312	0,1	–	–	–	–
KHK*	347	0,1	0,1	–	–	–	–	–	–

* Kandidatur nur in Kärnten; KHK = Liste Karlheinz Klement.

** Veränderung zum Ergebnis der Nationalratswahlen 2002 bzw. 2006 sowie der Landtagswahl 1999. Für BZÖ und FPÖ ist in der Nationalratswahl 2006 zu beachten, dass auf Bundesebene das BZÖ jedenfalls als neue Partei einzustufen ist, während man sich in Kärnten als Rechtsnachfolger der bisherigen FPÖ-Landesorganisation versteht. Die Vergleiche von Stimmenzuwächsen bzw. -verlusten erklären sich entsprechend.

Quellen: Bundesministerium für Inneres (BMI) und Amt der Kärntner Landesregierung.

Die ÖVP erreichte durchwegs nur mehr elf bis 14 Prozent der Stimmen, nur in Kärnten-West kam sie noch auf 17 Prozent. Damit setzte sich ihr massiver Abstieg von 2006 fort, sie hat sich damit seit der Nationalratswahl 2002 in allen Wahlkreisen beinahe halbiert. Die Grünen beziehen ihre Stärke – wie im nationalen Trend – vor allem aus dem urbanen Bereich, namentlich aus Klagenfurt. Überall sonst lagen sie unter ihrem Landesergebnis. Die FPÖ wies im Kärnten-internen Vergleich weder besondere Stärken noch besondere Schwächen auf. Sie verfügt demnach in allen Wahlkreisen über ein vergleichbares Potential an Wählern, die für das BZÖ offensichtlich nicht unmittelbar zu gewinnen sind.

Dieses erreichte jedoch ebenso durchgehend in ganz Kärnten fast sein Landesergebnis und kam in Kärnten-West sogar auf 40 Prozent der Stimmen (siehe Abbildung 4). Hatte die Landeshauptmannpartei 2006 noch das Grundmandat als eine Möglichkeit für den Nationalratseinzug um rund 700 Stimmen im Wahlkreis Kärnten-Ost verpasst, gewann sie 2008 in allen Wahlkreisen jeweils ein solches Mandat. Gemeinsam mit jenem der SPÖ wurden somit fünf der 13 Kärntner Mandate direkt vergeben, alle weiteren über das Reststimmenverfahren.

2.2 Kärntner Wählerströme

Die Wählerströme in Kärnten zeigten 2008 eine gefestigte Position des BZÖ. Dieses konnte – siehe Abbildung 5 – 85 Prozent seiner Wähler von 2006 halten (der höchste Wert aller Parteien in Kärnten sowie auch im überregionalen Vergleich ein Spitzenwert) und zusätzlich von allen Parteien – mit Ausnahme der Grünen – im zweistelligen Prozentpunktebereich Stimmen gewinnen. Der in absoluten Stimmen größte Zuwachs kam dabei von der SPÖ mit rund 21.000 Stimmen (siehe Abbildung 6). Dies bedeutet eine durch die Schwäche der Kärntner ÖVP leicht erklärbare Abweichung vom Bundestrend, wo die SPÖ vor allem an die FPÖ Stimmen verlor und die ÖVP an das BZÖ. Zugleich zeigt sich jedoch erneut die Dominanz des BZÖ gegenüber der FPÖ in Kärnten. Gleichzeitig fing das BZÖ im Parteienaustausch fast in einem 1:1-Verhältnis die SPÖ-Verluste in Kärnten auf. Die Landeshauptmannpartei BZÖ schaffte zusätzlich eine große Mobilisierung, nur rund drei Prozent der Wähler von 2006 gingen an die Nichtwähler verloren. Das ist ebenfalls der niedrigste Wert aller Kärntner Parteien.

Die SPÖ kam auf eine Behalterate von 68 Prozent und konnte den in Kärnten traditionell geringen Wählerstrom zwischen ihr und der ÖVP leicht positiv halten. Sie gewann vom Regierungspartner auf Bundesebene rund 6.000 Stimmen und verlor nur 1.000 in diese Richtung. Unabhängig von den Verlusten beider Parteien unterstreicht das den vergleichsweise

Abbildung 4: Ergebnisse der Nationalratswahl 2008 in Kärnten nach Parteien und Wahlkreisen

Wahlkreis	Regionalwahlkreis 2A: Klagenfurt-Stadt und Land		Regionalwahlkreis 2B: Villach-Stadt und Land		Regionalwahlkreis 2C: Kärnten-West (Feldkirchen, Hermagor und Spittal/Drau)		Regionalwahlkreis 2D: Kärnten-Ost (Völkermarkt, St.Veit/Glan und Wolfsberg)	
Wahlberechtigte	119.977		97.493		104.679		126.485	
	Zahl	Prozent (Direktmandate)	Zahl	Prozent (Direktmandate)	Zahl	Prozent (Direktmandate)	Zahl	Prozent (Direktmandate)
Abgegebene Stimmen	92.002	76,7	76.936	78,9	82.971	79,3	100.444	79,4
Gültig	89.902	97,7	75.362	98,0	81.146	97,8	98.131	97,7
SPÖ	22.552	25,1	23.747	31,5	21.371	26,3	29.032	29,6 (1)
ÖVP	13.154	14,6	8.689	11,5	14.015	17,3	14.348	14,6
Grüne	9.579	10,7	5.391	7,2	4.025	5,0	4.764	4,9
FPÖ	6.495	7,2	5.753	7,6	6.317	7,8	7.526	7,7
BZÖ	33.368	37,1 (1)	28.292	37,5 (1)	32.233	39,7 (1)	38.818	39,6 (1)
FRITZ	928	1,0	744	1,0	878	1,1	665	0,7
DC	429	0,5	456	0,6	515	0,6	357	0,4
KPÖ	651	0,7	479	0,6	315	0,4	416	0,4
LIF	1.806	2,0	1.088	1,4	871	1,1	1.532	1,6
RETTÖ	695	0,8	604	0,8	515	0,6	544	0,6
STARK*	99	0,1	60	0,1	32	0,0	46	0,0
KHK*	146	0,2	59	0,1	59	0,1	83	0,1

* Kandidatur nur in Kärnten; KHK = Liste Karlheinz Klement.
Quelle: Bundesministerium für Inneres (BMI).

schwach ausgeprägten Wechsel zwischen SPÖ und ÖVP in Kärnten. In der Landtagswahl 2004 waren es genauso in Summe etwa 7.000 Wählerstimmen gewesen, welche zwischen diesen Parteien wanderten. Mit anderen Worten: Generell können SPÖ und ÖVP in Wahlen, ob für den Nationalrat oder Landtag, nur bedingt voneinander gewinnen und müssten beide verstärkt bisherige BZÖ-Wähler ansprechen und die Landeshauptmannpartei als Hauptgegner definieren. Der Austausch der SPÖ mit den anderen Parteien war ebenfalls eher unerheblich, acht Prozent ehemaliger SPÖ-Wähler – das ist mehr als doppelt so viel im Vergleich mit dem BZÖ – wurden hingegen zu Nichtwählern.

Ähnlich hoch war der Verlust der ÖVP an die Gruppe der Nichtwähler. Die beiden von der Partei nicht zu schließenden Flanken waren, wie erwähnt, jene zu SPÖ und BZÖ, an beide Parteien gingen 6.000 bzw. 8.000 Stimmen verloren, umgekehrt konnten nur jeweils rund 1.000 gewonnen werden. Die Grünen hatten in Kärnten ein eindeutiges Mobilisierungsproblem. Die Behalterate von nur 55 Prozent bedeutete, dass die Partei die Hälfte ihrer Wähler von 2006 diesmal nicht ein weiteres Mal für sich gewinnen konnte. Ganze 21 Prozent der Grün-Wähler von vor zwei Jahren blieben diesmal der Wahl fern, was für deren ansonsten überdurchschnittlich wahlaktive Parteianhänger als sehr hoher Wert gelten muss. Zusätzlich verlor man an die SPÖ und das Liberale Forum 3.000 bzw. 2.000 Stimmen und gewann nur rund 1.000 hinzu.

Die FPÖ verlor insgesamt 6.000 Stimmen an das BZÖ, gewann aber umgekehrt auch Anteile von SPÖ und ÖVP dazu, so dass die Bilanz insgesamt beinahe ausgeglichen war. 14 Prozent der FPÖ-Wähler wurden diesmal zu Nichtwählern, noch größer war nur der Verlust an das BZÖ. Während auf Bundesebene die Behalterate der FPÖ am höchsten war, ist es somit nicht gelungen, in Kärnten Abwanderungen an das BZÖ und die Nichtwähler zu verhindern. Für die Landtagswahl ergibt sich strategisch eine schwierige Ausgangsposition, weil – insbesondere im Fall einer rot-schwarzen Koalition – einerseits Stimmen von den nationalen Regierungsparteien gewonnen werden sollten und andererseits regional eher ein Stimmenabfluss an BZÖ und Nichtwähler verhindert werden muss. Eine Orientierung des Wahlkampfs auf gleich vier Schlüsselzielgruppen ist jedoch nahezu unmöglich.

2.4 Wählergruppen

Das geschlechter- und altersspezifische Wahlverhalten in Österreich wird gemeinhin mit den Begriffen Geschlechterkluft *(gender gap)* und Altersskluft *(generation gap)* beschrieben. Die Altersskluft besagt in der Theorie, dass SPÖ und ÖVP bei älteren Wählern verhältnismäßig mehr Stimmen erhalten als

Abbildung 5: Wählerströme der Nationalratswahl 2008 in Kärnten nach Parteien in Prozent

	SP 08	VP 08	GR 08	FP 08	BZ 08	LF 08	DI 08	SO 08	NW 08	Gesamt
SP 06	68	1	1	2	18	1	1	1	8	100
VP 06	9	64	3	3	12	0	2	1	7	100
GR 06	10	0	55	5	0	9	0	0	21	100
FP 06	5	0	0	58	24	0	0	0	14	100
BZ 06	2	1	1	5	85	1	0	1	3	100
SO 06	10	0	10	0	40	9	0	24	7	100
NW 06	1	1	4	3	19	0	0	1	71	100

Die Zahlen geben jeweils den Prozentsatz der jeweiligen Parteiwähler an, wobei die Zeilen quer zu lesen sind. Zum Beispiel als erste Zeile: 68 Prozent der SPÖ-Wähler bei der Nationalratswahl 2006 haben 2008 ebenfalls die SPÖ (SP) gewählt, jeweils ein Prozent ÖVP (VP) und Grüne (GR), zwei Prozent die FPÖ (FP), 18 Prozent das BZÖ (BZ), je ein Prozent das Liberale Forum (LF), das Bürgerforum Fritz Dinkhausers (DI) und sonstige Parteien (SO) sowie acht Prozent wurden Nichtwähler (NW).
Zur Berechnungsmethode siehe ausführlich unter http://sora.at .
Quelle: Institute for Social Research and Analysis (SORA), Wählerstromanalyse im Auftrag des ORF, 2008.

Abbildung 6: Wählerströme der Nationalratswahl 2008 in Kärnten nach Parteien in Stimmen

	SP 08	VP 08	GR 08	FP 08	BZ 08	LF 08	DI 08	SO 08	NW 08	Gesamt
SP 06	82	1	1	2	21	1	2	1	10	121
VP 06	6	47	2	2	8	0	2	1	5	73
GR 06	3	0	14	1	0	2	0	0	5	25
FP 06	1	0	0	14	6	0	0	0	3	24
BZ 06	2	1	1	4	72	1	0	1	3	85
SO 06	1	0	1	0	5	1	0	3	1	12
NW 06	1	1	4	3	20	0	0	1	77	108
Summe	97	50	24	26	133	5	3	7	104	449

Die Zahlen geben jeweils in tausend Parteiwähler an, wobei die Zeilen quer zu lesen sind. Zum Beispiel als erste Zeile: 82.000 SPÖ-Wähler bei der Nationalratswahl 2006 haben 2008 ebenfalls die SPÖ (SP) gewählt, jeweils 1.000 ÖVP (VP), Grüne (GR), das Liberale Forum (LF) und sonstige Parteien (SO), je 2.000 die FPÖ (FP) und das Bürgerforum Fritz Dinkhausers (DI), sowie 10.000 waren diesmal Nichtwähler (NW).
Zur Berechnungsmethode siehe ausführlich unter http://sora.at . Rundungsfehler und Unschärfen der Gesamtstimmenzahl sind möglich.
Quelle: Institute for Social Research and Analysis (SORA), Wählerstromanalyse im Auftrag des ORF, 2008.

bei jüngeren Gruppen, umgekehrt erreichen Grüne und FPÖ bzw. BZÖ verhältnismäßig deutlich mehr Stimmen bei Personen unter 30. Bei den über 60-Jährigen haben vor allem die Grünen mit Problemen zu kämpfen. Die Geschlechterkluft drückt die seit den achtziger Jahren in Österreich beobachtbare Tendenz aus, dass Frauen eher Mitte-Links-Parteien (wie SPÖ und vor allem Grüne) und Männer eher Mitte-Rechts-Parteien (wie ÖVP und vor allem FPÖ und BZÖ) wählen (für entsprechende Daten siehe etwa Filzmaier/Hajek 2005 und Filzmaier/Hajek 2007).

Für Kärnten sind diese Daten ohnedies zu relativieren, da das BZÖ als führende Partei sich nur bedingt in die skizzierten Gesetzmäßigkeiten einordnen lässt. Zudem ließ sich 2008 nur eine Altersкluft nachweisen. Speziell die SPÖ erzielte bei über 60-Jährigen ein überdurchschnittliches Ergebnis. Während BZÖ und FPÖ in dieser Altersgruppe annähernd ihr durchschnittliches Gesamt-Wahlergebnis schaffen konnten, waren die Grünen einmal mehr sehr schwach bei über 60-Jährigen. Nur zwei Prozent dieser Wähler stimmten da für sie. Bei den Wählern unter 30 Jahren dominierten BZÖ und FPÖ, in Kärnten das BZÖ. Die Gruppe mittleren Alters war jene, bei der die ÖVP noch am ehesten reüssierte, allerdings fast ausschließlich unter Männern.

Die Geschlechterkluft jedoch schwächte sich 2008 zumindest bei oberflächlicher Betrachtung stark ab. Nur noch bei der FPÖ war ein entsprechendes Wahlverhalten – nämlich ein Überhang männlicher Stimmen – festzustellen, für BZÖ und Grüne als vermeintliche Männer- bzw. Frauenparteien galt das nicht. Zwischen SPÖ und ÖVP sind ebenfalls wenige Unterschiede festzustellen. Kreuzt man jedoch den Faktor Geschlecht mit dem Faktor Alter, werden deutlichere Konturen sichtbar. Frauen unter 30 und über 60 Jahre stimmten 2008 überdurchschnittlich stark für die ÖVP und die Grünen, Männer unter 30 und über 60 für die SPÖ und das BZÖ sowie die FPÖ. Eine mögliche Ursache könnte die unterschiedliche Rollenverteilung im Berufsleben sein, vor allem mit der Dominanz von Männern im (ÖVP-affinen) Segment der Selbständigen, die auch großteils in diesem Altersbereich liegen dürften.

Das Wahlverhalten der Arbeiter *(blue collar vote)* wies starke Ähnlichkeiten mit jenem Ende der neunziger Jahre auf. Damals war die frühere Haider-Partei FPÖ zur stärksten Partei in der Arbeiterschaft aufgestiegen, 2008 erzielte sie gemeinsam mit dem BZÖ beinahe gleich viel Stimmen wie die SPÖ. Damit vollendete sich eine Rückorientierung der Arbeiterschaft, die nach dem Einbruch der FPÖ bei der Nationalratswahl 2002 zunächst überdurchschnittlich stark zur ÖVP gewechselt und 2006 bereits in großen Teilen wieder bei der SPÖ gelandet war. Nun sind BZÖ und FPÖ neuerlich in die sozialdemokratische Domäne eingedrungen.

3. Themen und Wahlmotive 2008

Das Schlagwort Teuerung beherrschte den Wahlkampf 2008 bundesweit genauso wie in Kärnten. Mit einem Fünf-Punkte-Programm versuchte die SPÖ dieses Thema zu besetzen, da dieser Komplex per se unter dem Aspekt des Sozialen ein geradezu idealer Bereich für eine sozialdemokratische Partei im (Wahl-)Wettbewerb ist. Allerdings bewirkte die Debatte rund um die Mehrwertsteuersenkung, dass es im Wahlkampfverlauf zusehends unter der Überschrift Staatshaushalt bzw. Budget diskutiert wurde. Vor allem jedoch war die an sich in Österreich erfolgreiche SPÖ-Strategie in Kärnten weit weniger wirksam. Das rührte aus der Doppelstrategie des BZÖ her, auf nationaler Ebene diesbezüglich die Regierungspolitik zu kritisieren und regional eigene entsprechende Leistungen gegen die Teuerung zu betonen.

Die ÖVP ihrerseits konnte in ihrer Themensetzung die Dominanz der Teuerung nicht durchbrechen, und das Thema nicht ausreichend in eine Wirtschaftsfrage – Wirtschaftskompetenz gilt als traditionelle Domäne der ÖVP – umdeuten. Daran änderte auch die sich gegen Ende September verschärfende Krise auf den internationalen Finanzmärkten nichts. Der von der ÖVP präferierte und plakatierte Bereich Sicherheit nahm keinen wesentlichen Platz im Wahlkampf ein, eine ursächliche Kärnten-Kompetenz der Partei dabei war ohnedies mangels relevanter Ämter nicht gegeben. Ebenso schafften es die Grünen nicht, für sie positive Bereiche und Themenstärken führend in die öffentliche Debatte einzubringen.

Im Vergleich zwischen Kärnten und dem Bund fanden sich im Wahlkampf großteils dieselben Themenschwerpunkte. Etwas wichtiger als im Österreichschnitt waren für die Kärntner Wähler die Themen Zuwanderung sowie Familie und Kinderbetreuung. Seitens der Parteien da wie dort – in ganz Österreich sowie im Bundesland Kärnten – spielte interessanterweise der für die Wähler in der subjektiven Wahrnehmung wichtigste Bereich Schule und Bildung kaum eine Rolle (siehe Abbildung 7). Abgesehen von Einzeldebatten über Studiengebühren und Kinderbetreuung wurde die Bildungs- und vor allem Schulpolitik von den Wahlkämpfern nicht offensiv in den Wahlkampf eingebracht.

Die Entscheidung der SPÖ- oder ÖVP-Wähler für ihre Partei dominierte zu 78 bzw. 75 Prozent das Wahlmotiv, dass die jeweilige Partei den Bundeskanzler stellen sollte (siehe Abbildung 8). Dahinter folgten Stammwähler- und Interessensvertretungsmotive, das Motiv Spitzenkandidat war bei der SPÖ deutlich stärker ausgeprägt als bei der ÖVP (53 zu 25 Prozent). Von FPÖ und BZÖ erwarteten sich die Wähler vor allem frischen Wind für die österreichische Politik, gleichzeitig drückten viele ihren Protest gegen die Regierung und die Politik aus. Ebenso erwarteten sich blau-orange Wähler die Kontrolle von Missständen. Jörg Haider war als Spitzenkandidat für 59

Abbildung 7: Subjektive Themenwichtigkeit für den Nationalratswahlkampf 2008

Von den Wählern bezeichneten als …	sehr wichtig	ziemlich wichtig	Summe „wichtig“
Schule und Bildung	66	24	90
Pflege	53	27	80
Sicherheit	53	26	79
Pensionen	55	24	79
Familie und Kinderbetreuung	54	25	79
Teuerung	53	25	78
Zuwanderung	45	26	71
EU	36	29	65

Angaben in Prozent, n = 1.200.
Quelle: Institut für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Analysis (SORA), Wahltagsbefragung im Auftrag des ORF.

Prozent der BZÖ-Wähler zudem ein zentrales Motiv. Im Unterschied zu SPÖ und ÖVP spielte der Bundeskanzleranspruch weder bei der FPÖ noch – wenngleich in Kärnten für Jörg Haider etwas stärker ausgeprägt – beim BZÖ eine dominante Rolle.

Grün-Wähler zeigten sich 2008 vor allem von taktischen Erwägungen getrieben. Neben dem Motiv, eine bestimmte Regierungsform ermöglichen zu wollen (nämlich die Grünen in der Regierung zu wollen), gab es – trotz nicht reeller Chancen dafür – als Aussage von 47 Prozent auch das Wahlmotiv, die Partei solle den Bundeskanzler stellen. Dabei unterstützten die Wählerinnen der Grünen diese Richtung noch deutlich stärker als die Wähler. Der Spitzenkandidat Alexander van der Bellen war folgerichtig ebenfalls ein wichtiges Motiv (zu 49 Prozent), Gleiches galt für die Interessen- und Themenvertretung. Kärntner Kandidaten der Grünen auf Regionallisten leisteten demgegenüber kaum Funktionen im Wahlkampf. Mit Ausnahme von Jörg Haider taten das allerdings Regionalkandidaten generell kaum, auch nicht Ursula Plassnik als amtierende Außenministerin und Kärntner Spitzenkandidatin der ÖVP.

Eine Besonderheit der Nationalratswahl 2008 war selbstverständlich, dass mit Jörg Haider ein amtierender Landeshauptmann als Spitzenkandidat auf Bundesebene antrat, der gleichzeitig jedoch eine Annahme eines erzielten Nationalratsmandats de facto ausschloss. Die strategische Überlegung hinter der Kandidatur erschien klar und deckte zwei Perspektiven ab. Nur knapp ein halbes Jahr vor den nächsten Kärntner Landtagswahlen bot der Nationalratswahlkampf Jörg Haider eine bundespolitische Bühne, die

Abbildung 8: Wahlmotive in der Nationalratswahl 2008 nach Parteien

Gestützte Motivabfrage	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	BZÖ
Stammwähler und Tradition	59	61	20	30	21
Partei soll den Bundeskanzler stellen	78	75	27	47	38
Protest gegen Bundesregierung	11	11	61	28	50
Spitzenkandidat	53	25	47	49	59
von anderer Partei enttäuscht	18	9	43	21	43

Angaben in Prozent (der jeweiligen Parteiwähler), n = 1.200.

Quelle: Institut für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Analysis (SORA), Wahltagsbefragung im Auftrag des ORF.

durch ihre Medienpräsenz für einen Bundesland-Politiker nicht hoch genug geschätzt werden kann. Diese zu besetzen war jedoch nur durch die Funktion des Spitzenkandidaten möglich, nur so konnte Haider an allen Fernsehdebatten, Interviewsendungen, Internetchats usw. auf bundesweitem Niveau teilnehmen.

Jörg Haider schaffte in der Medienpräsenz auch tatsächlich eine im Vergleich zur Parteistärke deutlich überdurchschnittliche Redezeit und kam beispielsweise im August 2008 auf Platz drei hinter Werner Faymann und Wilhelm Molterer, obwohl Haider lediglich die damals fünftstärkste Partei vertrat. Im gleichen Zeitraum entfielen über 15 Prozent der Redezeit auf das BZÖ, ein Mehrfaches der damaligen Parlamentsstärke von vier Prozent. Im September waren die Zahlen nur leicht rückläufig und in der letzten Woche vor der Wahl kam die Partei von Haider auf über 17 Prozent an Nennungen in den österreichischen Medien (mediawatch, 3. 10. 2008).

Gleichzeitig sicherte seine Person dem BZÖ endgültig den Wiedereinzug in den Nationalrat. Auch ohne Haider als Spitzenkandidat war dieser allein aufgrund der Stärke des BZÖ in Kärnten schon sehr wahrscheinlich gewesen, seine österreichweite Kandidatur trug jedoch wesentlich zum Ausmaß des Ergebnisses bei. Er war, wie erwähnt, von allen Spitzenkandidaten unter den Anhängern der jeweiligen Partei das vergleichsweise stärkste Wahlmotiv (siehe Abbildung 9).

Nach der (Nationalrats-)Wahl ist zugleich vor der (Landtags-)Wahl: Die Landtagswahlen in Kärnten stehen im März 2009 auf dem Kalender. Sie sind gemeinsam mit den Wahlen in Salzburg gleichsam der erste Stimmungstest im neu gestalteten politischen Umfeld. Strategisch entscheidender als Zusammenhänge im Wahlverhalten dürfte die Wiener Koalitionsform als Rahmenbedingung sein. Eine Präsenz oder Nicht-Präsenz in der Bundesregierung bestimmt in viel stärkerem Ausmaß die Planung des Landeswahlkampfs für alle Parteien, als es Versuche geben kann, Erfolge in der

Abbildung 9: Spitzenkandidaten als Wahlmotiv in der Nationalratswahl 2008 nach Parteien

	NRW 2008
Werner Faymann (SPÖ)	53
Wilhelm Molterer (ÖVP)	25
Heinz-Christian Strache (FPÖ)	47
Alexander van der Bellen (Grüne)	49
Jörg Haider (BZÖ)	59

Angaben in Prozent (der jeweiligen Parteiwähler). n = 1.200.
Quelle: Institut für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Analysis (SORA), Wahltagsbefragung im Auftrag des ORF.

Nationalratswahl zu konservieren bzw. Niederlagen in Vergessenheit geraten zu lassen.

Zudem verstarb Jörg Haider durch einen Autounfall im Oktober 2008. Sämtliche Prognosen der Auswirkungen durch die Nationalratswahl auf den Landtagswahlkampf waren somit überholt. Ging es vorher medial bereits nur noch um die Frage, ob das BZÖ die absolute Mehrheit schafft oder nicht, sind seitdem alle Einschätzungen mangels ausreichend konkreter Datenbasis unseriös oder zumindest hochspekulativ.

Literatur

Bundesministerium für Inneres (2008): Endgültiges Gesamtergebnis der Nationalratswahl 2008, verfügbar unter http://www.bmi.gv.at.

Filzmaier, Peter/Flooh Perlot: Die Nationalratswahl 2008: Ergebnisse und Wahlverhalten, in: Peter Filzmaier/Peter Plaikner/Karl A. Duffek (Hg.): Stichwort Wählen, Wien (im Erscheinen).

Filzmaier, Peter/Peter Hajek (2007): Die Nationalratswahl 2006. Ergebnisse und Wahlverhalten, in Peter Filzmaier/Peter Plaikner/Karl A. Duffek (Hg.), Mediendemokratie Österreich, Wien 2007, S. 63–90.

Filzmaier, Peter/Flooh Perlot (2008): Im Schatten des Nationalrats? Die Spannung der Landtags- und Gemeinderatswahlen 2008, in SWS-Rundschau, 4/2008 (im Erscheinen).

Filzmaier, Peter/Peter Hajek (2005) Das österreichische Wahljahr 2004, in SWS-Rundschau, 1/2005, S. 6–36.

Institut für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Analysis (SORA) (2008) Wahltagsbefragung zur Nationalratswahl im Auftrag des ORF.

Mediawatch (2008): TV-Nachrichten im August/September 2008, verfügbar unter http://www.derstandard.at.

Österreichische Gesellschaft für Marketing (OGM) (2006): Zeit im Bild-Wahltagsbefragung zur Nationalratswahl im Auftrag des ORF, verfügbar unter http://www.ogm.at.

Institute for Social Research and Analysis (SORA) (2008): WählerInnenstromanalysen, als Datensammlung und Forschungsberichte verfügbar unter http://www.sora.at.

Kathrin Hämmerle

Klagenfurt ist anders

Vorschau auf die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Prolog

Nach dem Unfallstod Jörg Haiders schien das von ihm regierte Land still zu stehen. Eine politische Lähmung erfasste alle Ebenen, Entscheidungen über die Zukunft wurden verschoben. Dass in Kürze Landtags- als auch Kommunalwahlen stattfinden sollten, verschwand vorübergehend aus dem öffentlichen Bewusstsein – bei den politischen Entscheidungsträgern ebenso wie in der Bevölkerung.

Die Lücke, die Haider hinterlassen hat, wird zweifelsohne beide Wahlgänge dominieren: unabhängig davon, ob es am 1. März zu einem Superwahlsonntag mit drei Wahlgängen kommen wird oder ob die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen an verschiedenen Wochenenden stattfinden werden.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Wahlgängen in Klagenfurt, mit den Themen, den potenziellen und designierten SpitzenkandidatInnen.

Einleitung

In Kärnten amtierte bis September der längstdienende Bürgermeister Österreichs: Seit 19. März 1958 lenkte Valentin Deutschmann die Geschicke der Marktgemeinde Grafenstein in der Nähe der Landeshauptstadt Klagenfurt. Inzwischen hat er nach über 50 Jahren als Bürgermeister[1] aus gesundheitlichen Gründen die Geschäfte seinem Sohn Stefan, seit zehn Jahren Vizebürgermeister, übergeben. Erstaunlich ist bei Valentin Deutschmann aber nicht nur die lange Amtszeit, sondern auch seine Parteiherkunft: Er ist Mitglied der ÖVP.

Dies ist deshalb außergewöhnlich, weil in Kärnten die SPÖ auf Gemeindeebene immer noch eine Macht darstellt. Von 132 Gemeinden werden nur 26 von ÖVP-Bürgermeistern regiert, hingegen 70 Gemeinden von der SPÖ, immerhin 23 vom BZÖ und 13 Gemeinden von Namenslisten.

Die absolute SP-Mehrheit auf Landesebene zu brechen, gelang erst Jörg Haider. Die ÖVP blieb hingegen im Landhaus politisch marginalisiert. Gerade 11,6 Prozent konnte bei den letzten Landtagswahlen im Jahr 2004

die Spitzenkandidatin Elisabeth Scheucher, damals Ehefrau des amtierenden Klagenfurter Bürgermeisters, für die Partei einfahren. Das schlechteste Ergebnis aller Zeiten in Kärnten, aber auch das schlechteste Wahlergebnis einer Landespartei der ÖVP in der Zweiten Republik.

Dennoch regiert die ÖVP nicht nur die 2.602 Einwohner[2] starke Gemeinde Grafenstein, sondern auch die Landeshauptstadt Klagenfurt.[3] Der amtierende Bürgermeister Harald Scheucher ist seit 1997 im Amt. Sein VP-Vorgänger Leopold Guggenberger war legendär, nicht nur weil er im Jahr 1983 zum lustigsten Politiker Österreichs gewählt wurde. Guggenberger gelang es, Hans Ausserwinkler und somit der SPÖ den Bürgermeistersessel zu entreißen, und er unterbrach damit die durchgehende Abfolge von SP-Bürgermeistern mit Peter Graf und Friedrich Schatzmayer seit 1945.

2008 feierte Leopold Guggenberger wie Valentin Deutschmann seinen 90. Geburtstag. Er herrschte im Rathaus von 1973 bis 1997 und verzichtete dann auf eine Wiederwahl. Mit seiner 25-jährigen Amtszeit kann er zwar Valentin Deutschmann den ersten Rang nicht streitig machen. In Angesicht der landesweiten Bedeutung der ÖVP ist die lange Amtsdauer dennoch beachtlich. Sein Erfolgsrezept war eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit der FPÖ. Diese über 30 Jahre dauernde Koalition zwischen ÖVP und FPÖ bzw. dann BZÖ sollte schließlich im Jahr 2005 zerbrechen.

Klagenfurt – ein gallisches Dorf?

Die anderen Kärntner VP-Bürgermeisterkandidaten können von einer ähnlichen Amtsdauer nur träumen. So regiert in der zweitgrößten Kärntner Stadt, Villach, SP-Mann Helmut Manzenreiter seit 20 Jahren mit einer komfortablen SP-Mehrheit, und – der Größe nach geordnet – in Wolfsberg konnte Gerhard Seifried bei den Wahlen 2003 mit knappen 70 Prozent für sich und 58,5 Prozent für die Partei der SPÖ die Macht absichern. In Spittal wählten 71,4 Prozent Gerhard Köfer und 56,7 Prozent seine SPÖ, in Feldkirchen regiert mit Robert Striessnig ebenfalls ein SP-Mann, allerdings ohne SP-Mehrheit im Gemeinderat. In St. Veit errang die SPÖ 2003 hingegen zwei Drittel der Stimmen im Gemeinderat, ihr Bürgermeister Gerhard Mock gar 76,4 Prozent, und in Völkermarkt schließlich sitzt Valentin Blaschitz ebenfalls mit absoluter SP-Mandatsmehrheit im Gemeinderat. Alle nächst größeren Kärntner Gemeinden befinden sich also sicher in roter Hand.

Klagenfurt ist anders: Am 9. März 2003 gelang es Harald Scheucher zwar nicht, sich mit 41,8 Prozent im ersten Wahlgang gegen seinen SP-Konkurrenten Ewald Wiedenbauer (33,3) durchzusetzen. In der Stichwahl 14 Tage später lag er dann mit 50,94 oder exakt 717 Stimmen Überhang hauchdünn

vor seinem Konkurrenten. Im Wahlergebnis für den Gemeinderat behielt die SPÖ mit 36,7 Prozent allerdings die Nase vorn und lag vor der ÖVP mit 31,2, der FPÖ mit 19,8 und den Grünen mit 10 Prozent.[4]

Etwas deutlicher konnte sich Scheucher bei den Vorzugsstimmen durchsetzen. Hier erreichte er mit Bürgermeisterbonus 1.187 Kreuzerln, Wiedenbauer hingegen nur 705. Vorzugsstimmenkaiser wurde mit 1.230 Stimmen allerdings Christian Scheider, damals noch FPÖ, heute BZÖ.

Rückblick ins Jahr 2003

Die Wahlbeteiligung bei der Gemeinderatswahl und dem ersten Durchgang der Bürgermeisterwahl war exakt gleich mit 62,6 Prozent und erreichte damit mit minus 7,1 Prozentpunkten gegenüber den Wahlen 1997 einen absoluten Tiefstand. Mehr als jede/r dritte Bürger/in schritt nicht zur Urne, und die Nichtwähler stellen mit diesem Ergebnis von 37,4 Prozent die größte Gruppe. In zwei Sprengeln lag die Beteiligung gar unter 50 Prozent. Nur mehr 54,1 Prozent interessierte dann noch die Bürgermeister-Stichwahl, bei der sich Scheucher nur knapp gegen Wiedenbauer durchsetzte.

Erstmals waren 2003 auch 16- bis 18-Jährige[5] auf Gemeindeebene wahlberechtigt. Nach Altersgruppen aufgeschlüsselt unterscheidet sich die Wahlenthaltung beträchtlich, wobei sich bei den Erstwählern die Verweigerung noch in Grenzen hielt und nur 42,0 Prozent zu Hause blieben. Bei den 18- bis 28-Jährigen waren es bedenkliche 60 Prozent. Mit steigendem Alter steigt wieder die Bereitschaft, wählen zu gehen.

Zusammengefasst blieb 2003 die SPÖ stimmenstärkste Partei und konnte ihren Vorsprung um 6,4 Prozentpunkte ausbauen. Die ÖVP konnte die FPÖ vom zweiten Platz verdrängen – mit einem Zugewinn von 2,1 Prozentpunkten auf 31,2 Prozent. Die FPÖ verlor mit 9,5 Prozentpunkten bei dieser Wahl die meisten Stimmen und erreichte nur 19,8 Prozent. Ihre Anhänger blieben meist zu Hause, und so wurde der Aufschwung von 1997 eingeebnet. Die Grünen schafften mit ihrem Ergebnis von 10,1 Prozent erstmals den Einzug in den Stadtsenat.

Aufgrund des Wahlergebnisses errang die SPÖ 17 Sitze, die ÖVP 15, die FPÖ 9, und die Grünen erhielten 4 Mandate. Den Einzug in den Gemeinderat nicht geschafft haben die Liste Grüne Hahn und die KPÖ. Diese politische Zusammensetzung sollte sich im Laufe der Amtsperiode durch Abspaltungen von jeweils zwei MandatarInnen von ÖVP und auch SPÖ ändern.

Die Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ wurde nach einer Pause im Jahr vor dem Wahlgang wieder aufgenommen. Grundsätzlich ist aber seit der Einführung der Bürgermeisterdirektwahl auch eine Cohabitation, das

bedeutet keine zwingende parteipolitische Übereinstimmung zwischen Rathausmehrheit und Bürgermeister, möglich.

Ähnlich wie in einem präsidentiellen System wird der Bürgermeister in Kärnten nun bereits zum vierten Mal direkt von den GemeindebürgerInnen gewählt und ist nicht mehr dem Gemeinderat politisch verantwortlich. Daher ist eine Koalition im Gemeinderat nicht unbedingt notwendig. Das bedeutet aber auch, dass dieser ohne eine Abstimmung unter den GemeindebürgerInnen den Bürgermeister nicht absetzen kann, er mit anderen Worten kein Misstrauensvotum mehr besitzt.

Dadurch ergibt sich ein gemischtes Organisationssystem bestehend aus parlamentarisch-demokratischen Elementen und einer direkt-demokratisch legitimierten monokratischen Leitung. Neben Kärnten besteht die Möglichkeit der Direktwahl der Bürgermeister in den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Der Bruch mit dem ansonsten in Österreich vorherrschenden parlamentarischen System hat zu zahlreichen verfassungsrechtlichen Diskussionen[6] geführt und auch den Verfassungsgerichtshof beschäftigt.[7]

Für die Wahlen auf kommunaler Ebene gilt prinzipiell die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 (K-GBWO).[8] Da Klagenfurt eine Stadt mit eigenem Statut ist, wird die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters im Klagenfurter Stadtrecht 1998 (K-KStR)[9] geregelt. Zahlreiche Bestimmungen dort verweisen aber auf die K-GBWO.

Organe der Stadt

Eine Gemeinde ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung, die alle Personen erfasst, die in einer örtlichen Beziehung (z. B. Wohnsitz, Aufenthalt) zu einem bestimmten Gebiet stehen. Die im B-VG[10] vorgeschriebenen Organe einer Gemeinde und in diesem Falle der Stadt Klagenfurt sind der Bürgermeister, der Stadtsenat und der Gemeinderat. Die Wahl und Konstituierung dieser Organe wird im K-KStR geregelt.

Prinzipiell wird unterschieden zwischen einem eigenen[11] und einem übertragenen[12] Wirkungskreis der Gemeinde. Im eigenen Wirkungskreis ist der Gemeinderat das oberste Organ, und der Stadtsenat und der Bürgermeister sind diesem untergeordnet.

Da der Bürgermeister die Stadt aber in allen Belangen nach außen vertritt, wird er landläufig als das mächtigste Organ angesehen. Im übertragenen Wirkungsbereich obliegen ihm darüber hinaus alle Aufgaben. In Angelegenheiten der Landesvollziehung ist der Bürgermeister aber an die Weisungen der zuständigen Organe des Landes gebunden. Nicht zuletzt unterstehen ihm als Vorstand des Magistrates die Bediensteten der Stadt.

Dem Stadtsenat obliegen nach dem K-KStR alle nichtbehördlichen Aufgaben, die nicht per Gesetz einem anderen Organ zugewiesen wurden. Er besteht üblicherweise aus dem Bürgermeister, dem Ersten und dem Zweiten Vizebürgermeister und sechs Stadträten. Der vom Volk direkt gewählte Bürgermeister sitzt dem Stadtsenat vor, seine beiden Stellvertreter und die übrigen sechs Stadträte werden vom Gemeinderat nach Proporz gewählt. Nach ihrem sachlichen Zusammenhang werden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs auf die Mitglieder des Stadtsenats aufgeteilt, die dann als Referenten dafür zuständig sind.

Name	**Partei**	**Funktion**	**Zuständigkeit**
Dkfm. Harald Scheucher	ÖVP	Bürgermeister	Stadtplanung, Altstadt, Beteiligungen, Forschung und Entwicklung
Dr. Maria-Luise Mathiaschitz	SPÖ	Erste Vizebürgermeisterin	Gesundheit, Umweltschutz, Friedhöfe, Stadtgarten
Walter Zwick	ÖVP	Zweiter Vizebürgermeister	Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaftsverwaltung
Christian Scheider	BZÖ	Stadtrat	Soziales, Senioren, Wohnungsvergabe, Wohnungssanierung, Feuerwehr
Michael Matzan	SPÖ	Stadtrat	Kindergärten und Horte, Schulen und Jugend
Mag. Andrea Wulz	Grüne	Stadträtin	Frauen und Familie, sozialer Wohnneubau
Albert Gunzer	BZÖ	Stadtrat	Kultur und kommunale Dienste
Peter Steinkellner	ÖVP	Stadtrat	Personal, Sport und Freizeit
Franz Kogler	SPÖ	Stadtrat	Straßenbau und Verkehr, Hochbau

Der derzeitige Klagenfurter Stadtsenat besteht somit aus neun Mitgliedern, von denen aktuell drei die SPÖ stellt, drei von der ÖVP kommen, zwei Stadträte dem BZÖ angehören und eines den Grünen.

Diese Verteilung und Zusammensetzung unterscheidet sich von dem Stadtsenat, der nach den Wahlen 2003 konstituiert wurde. Damals waren

Peter Steinkellner und Alfred Gunzer noch keine Mitglieder und die Funktionen und Zuständigkeiten waren anders verteilt.

Nach der Wahl 2003 zeigte sich im Klagenfurter Stadtsenat folgendes Bild:

Name	**Partei**	**Funktion**	**Zuständigkeit**
Dkfm. Harald Scheucher	ÖVP	Bürgermeister	Personal
Ewald Wiedenbauer	SPÖ	Erster Vizebürgermeister	Tiefbau, Verkehr, Hochbau, Stadtgarten
Mario Canori	BZÖ	Zweiter Vizebürgermeister	Wirtschaft, Liegenschaftsverwaltung und Stadtplanung, Kultur
Dr. Dieter Jandl	ÖVP	Stadtrat	Freizeit und Sport, Tourismus, Forschung und Entwicklung
Walter Zwick	ÖVP	Stadtrat	Finanzen, Kindergärten und Horte
Christian Scheider	FPÖ	Stadtrat	Soziales, Wohnungsvergabe und Wohnungssanierung, Jugend, Feuerwehr
Michael Matzan	SPÖ	Stadtrat	Entsorgung, Schulen, Altstadtsanierung
Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig	SPÖ	Stadträtin	Gesundheit, Umweltschutz, Friedhöfe
Mag. Andrea Wulz	Grüne	Stadträtin	Frauen und Familie, sozialer Wohnneubau

Zerreißproben innerhalb der Stadtparteien

Während der letzten Amtsperiode fand an der Spitze der Parteien und im Stadtsenat quer durch alle Parteien eine personelle Erneuerung statt. Einzig die Grünen – ganz entgegen ihrem Ruf – zeigten sich (zumindest nach außen) als stabile Partei. Der Wechsel in den anderen Stadtparteien war aber in keinem der Fälle konfliktfrei.

Begonnen hatte die ÖVP bereits ein Jahr nach der Wahl. Im März 2004 kündigten die beiden Quereinsteiger Ursula Kuess und Mario Kuttnig ihren Austritt aus der Partei und die Gründung des eigenen Klubs „Pro Klagen-

furt“ an. Sie begründeten diesen Schritt mit mangelnder innerparteilicher Demokratie der Stadt-VP und beendeten somit die ÖVP-FPÖ-Mehrheit im Gemeinderat.

Im Zentrum der Kritik der beiden Abtrünnigen stand die „Altherrenpartie“ mit dem damaligen Stadtrat und Stadtparteiobmann Dieter Jandl (nunmehr einfaches Gemeinderatsmitglied) sowie mit dem damaligen Stadtrat und Klubchef Walter Zwick (inzwischen aufgestiegen zum Zweiten Vizebürgermeister).

Bürgermeister Harald Scheucher kündigte wenige Tage später den Rücktritt von Jandl und Zwick für das Jahr 2006 – zur Halbzeit der Amtsperiode – an und versuchte so, den auch von der Landespartei geforderten Generationswechsel in der Stadtpartei einzuläuten. Auch für sich selbst schloss er eine Wiederkandidatur 2009 zu diesem Zeitpunkt aus.

Zwischen Stadtparteiobmann Dieter Jandl und VP-Landeschef Josef Martinz trat in Folge der Konflikt offen zutage, erkennbar an gegenseitigen Zurufen über die Medien und Rücktrittsaufforderungen. Im November 2006 schließlich warf Jandl nach einer turbulenten Parteisitzung das Handtuch – sowohl als Parteichef als auch als Stadtrat. Eine Mitschuld an seinem Rückzug gab er dabei Harald Scheucher und offenbarte damit die Gräben auch innerhalb der Stadtpartei.

Peter Steinkellner folgte Jandl als ÖVP-Obmann nach, und so erhielt die Stadtpartei statt einem Generationswechsel nur einen um ganze 14 Jahre jüngeren Obmann.[13] Weiteres geschah nicht in Richtung Erneuerung: Dieter Jandl wurde einfaches Gemeinderatsmitglied, Walter Zwick stieg inzwischen zum Vizebürgermeister auf, Scheucher bleibt ebenfalls Bürgermeister und zeigt sich nur wenige Monate vor der Wahl über ein neuerliches Antreten unentschlossen.[14]

Die Führungsgremien des Klagenfurter ÖVP-Klubs sind überdies allein Männern überlassen: mit Klubobmann Klaus Bidovec, seinem Stellvertreter Wilfried Thaler, mit Bürgermeister Harald Scheucher, seinem Vize Walter Zwick, Stadtrat und Stadtparteiobmann Peter Steinkellner. Ein Vertreter unter 40 Jahren findet sich ebenso wenig.

Im März 2006 kam es bereits bei der nächsten Partei zu einem Rücktritt und damit zu einer gravierenden Umstellung im Stadtsenat. BZÖ-Stadtrat und damals schon ehemaliger Vizebürgermeister Mario Canori zog die Konsequenzen. Vorausgegangen war der Bruch einer 32 Jahre haltenden Zusammenarbeit von ÖVP und FPÖ/BZÖ und eine schleichende Entmachtung Canoris seit September 2005 als Vizebürgermeister und Referent, dem am Schluss nur mehr der Bereich Kultur und Entsorgung übertragen blieb.

Bürgermeister Harald Scheucher hatte Wochen zuvor die Koalition mit Canoris BZÖ beendet, nachdem sich die beiden Parteien an der Frage der

Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft völlig zerstritten hatten. Der Klagenfurter Gemeinderat hatte mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossen, die stadteigenen Wohnungen an eine – zu 100 Prozent der Stadt gehörende – Immobiliengesellschaft zu veräußern. Man erwartete sich dadurch rund 50 Millionen Euro für die Stadtkassa. BZÖ und Grüne waren strikt dagegen, da sie Mieterhöhungen befürchten.

Die verfahrene Situation zeichnete sich bereits im August 2005 ab und löste in der Landeshauptstadt eine Welle von Gerüchten aus. So wurde kolportiert, dass Scheucher die Immobiliengesellschaft zum "Casus belli" gemacht hätte, um die ungeliebte Koalition mit Canori und Scheider an einem sachlichen Punkt scheitern zu lassen.

Zwei Wochen nach dem Bruch der Koalition zwischen ÖVP und Freiheitlichen im Klagenfurter Rathaus büßte das BZÖ deutlich an Macht ein. Das Bündnis verlor den Vizebürgermeister sowie eine Reihe von Ressortzuständigkeiten, die sowohl an die ÖVP als auch an die SPÖ übergingen. Nach Meinung Scheuchers wäre das Amt des Vizebürgermeisters nur ein an Canori geborgtes gewesen und mit Ende der Koalition auch zurückzugeben, da die Schuld für den Bruch des Bündnisses nach Ansicht Scheuchers eindeutig beim BZÖ läge.

Die beiden BZÖ-Stadtsenatsmitglieder Mario Canori und Christian Scheider verloren fünf ihrer bisher zehn Referate. Canori musste neben dem Vizebürgermeister die Kompetenzen für Wirtschaft, Marktwesen, Stadtplanung, Liegenschaften und Altstadtsanierung abgeben, Scheider ging des Jugendreferates verlustig. Canori verblieb das Kulturreferat, zusätzlich erhielt er das Entsorgungswesen, das bisher von SPÖ-Stadtrat Michael Matzan wahrgenommen wurde.

Nachfolger Canoris als Stadtrat wurde sein Parteikollege Albert Gunzer, als Vizebürgermeister hingegen Walter Zwick von der ÖVP, der durch die Übernahme von weiteren Agenden wie Wirtschaft stark aufgewertet wurde und sein Rücktritt nun nicht mehr – wie 2004 von Harald Scheucher als Zeichen der Erneuerung angekündigt – in Frage kam.

19 Monate nach dem Zweiten Vizebürgermeister sollte schließlich auch der Erste Stellvertreter seinen Platz im Stadtsenat verlieren. Ewald Wiedenbauer, erster Vizebürgermeister von der SPÖ, stolperte über eine parteiinterne Affäre bei seiner Wiederwahl als Stadtparteiobmann, die schließlich dazu führen sollte, dass die Klagenfurter SPÖ insgesamt dreimal innerhalb eines halben Jahres ihren Chef wählen musste, ehe sie eine Chefin erhielt.

Alles begann mit einer Wahlmanipulation am ordentlichen Parteitag der SPÖ Klagenfurt am 12. Mai 2007 und der angeblichen Beteiligung Wiedenbauers daran. Bei einem eilig einberufenen Sonderparteitag für die Wiederholung der Wahl schnitt Wiedenbauer bei seiner Wiederwahl zum Stadtpar-

teichef mit nur 61,74 Prozent denkbar schlecht ab. Dennoch ignorierte Wiedenbauer zunächst alle Rücktrittaufforderungen, bezeichnete die Vorgänge am ordentlichen Parteitag als Intrige und plante im Amt zu bleiben.

In Folge wurden die Rufe nach Rückzug aus der eigenen Partei immer lauter, am deutlichsten traten Landeschefin Gaby Schaunig und Gesundheitsstadträtin Maria-Luise Mathiaschitz gegen ein Verbleiben Wiedenbauers sowohl an der Parteispitze als auch in seiner Funktion als Vizebürgermeister auf. Ein Parteischiedsgericht sollte schließlich die Gerüchte rund um die Wahlmanipulation klären.

Das Parteischiedsgericht erklärte dann die erste Wahl Wiedenbauers am ordentlichen Parteitag wegen falscher Ermittlung bei der Stimmauszählung für ungültig und bestätigte somit indirekt die Manipulationsvorwürfe. Einen Schuldigen dafür konnte das Gericht aber nicht feststellen. Gaby Schaunig stellte Wiedenbauer im August dennoch ein Ultimatum, bis zum Parteitag im Herbst zurückzutreten. Damit wurde der Machtkampf zwischen Landes- und Stadtpartei öffentlich erkennbar und drohte den Landesparteitag in Villach zu überschatten.

Nach ergebnislosen Gesprächen mit Schaunig trat Ewald Wiedenbauer am Vorabend des Landesparteitages als Stadtparteiobmann zurück und provozierte so den dritten Parteitag der SP-Klagenfurt innerhalb eines halben Jahres. Dort fiel am 27. November die Wahl auf Gesundheitsstadträtin Maria-Luise Mathiaschitz, die sich überraschenderweise bereits im ersten Wahlgang gegen Stadtrat Michael Matzan durchsetzen konnte.

Die Ärztin Mathiaschitz war als Quereinsteigerin von Wiedenbauer selbst 2003 als parteiunabhängige Kandidatin in die Politik geholt worden. Ewald Wiedenbauer ist seitdem unabhängiger Gemeinderat in Klagenfurt. Mit ihm die Fraktion verlassen hat der Magistratsbedienstete Günter Krammer. Somit hat nun auch die SPÖ zwei Dissidenten im Gemeindeparlament sitzen ebenso wie die ÖVP mit Ursula Kuess und Mario Kuttnig.

Diese parteiintenen Zerwürfnisse stellen die turbulente Vorgeschichte und Ausgangsbasis für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009 dar, von der wichtige kommunale Themen und mögliche und tatsächliche KandidatInnen noch im Rahmen dieses Beitrags behandelt werden.

Entwicklung der Gemeinden

Die Entwicklung der Gemeinden in den letzten Jahrzehnten erfolgte von Ordnungsgemeinden zu Leistungsgemeinden. Das bedeutet, dass das Erbringen von Serviceleistungen immer mehr in den Vordergrund rückte. Bereits 1972 wurden 90 Prozent der gesamten Ausgaben für Dienstleistungen für die BürgerInnen aufgewendet, vor allem im Bereich Kinderbetreu-

ung, Pflichtschulen, Altenheime, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Sportstätten, Freizeitzentren, Verkehrs- und Grünflächen. Die Gemeinde ist aber auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor: 70 Prozent aller öffentlichen Aufträge kommen von den Gemeinden.

Das spannungsreiche Kräftefeld des kommunalen Wandels lässt sich am besten mit folgenden Schlagworten abstecken: Globalisierung, Europäisierung, Ökonomisierung/Privatisierung, Verwaltungsreform, Nachhaltige Entwicklung, Mobilität und Demokratisierung.

Erstens: Unter dem Einfluss der Globalisierung erfordert die oft gestellte Standortfrage auch lokale Antworten. Gemeinden besitzen hier aber nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum. In der Ansiedlung von IKEA in Klagenfurt, einem globalen Player, sieht die Stadtpolitik einen Erfolg. Gleichzeitig wird sie seit Jahren wegen mangelnder Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben kritisiert. Die Verödung der Bahnhofstraße ist ein augenscheinliches Beispiel, das glücklose Agieren wechselnder Stadtmarketing-Leiter ein Symptom.

Die gesteigerte Mobilität auf internationalen Finanz- und Geldmärkten ist von Migration- und Fluchtbewegungen begleitet. Hier liegt die Herausforderung von Kommunen in der erforderlichen Integrationsarbeit. Die Globalisierung verstärkt weiters ein diffuses Gefühl der Bedrohung in der Bevölkerung, sei es Angst vor Einwanderern oder vor Verlust des Arbeitsplatzes.

Zweitens: Die Skepsis gegenüber der EU bei den Bürgern ist in Österreich besonders hoch. Nur die Gemeinde als unterste staatliche Ebene kann mit ihren direkten Kontaktmöglichkeiten zu den BürgerInnen die oft geforderte Bürgernähe vermitteln. Die Nationalstaaten als bisher dominierende Ebene verlieren hingegen in Zukunft an Bedeutung.

Drittens: Nach einer stetigen Steigerung der Aufgaben der Gemeinden kam es zu einer Gegenbewegung, die die Kommune als Garant für Infrastruktureinrichtungen wie Wasser- oder Gasversorgung bzw. Müllabfuhr in Frage stellte. Auch frühere Domänen wie der kommunale Wohnungsbau unterliegen Privatisierungstendenzen. Die Frage, welche Bereiche weiterhin von den Kommunen besorgt werden sollen/müssen bzw. in welcher Form, wird die Diskussion wahrscheinlich noch längere Zeit beherrschen. In Klagenfurt zerbrach daran die Rathaus-Koalition zwischen ÖVP und den Freiheitlichen.

Viertens: New Public Management ist ebenfalls ein Schlagwort, das schon seit längerer Zeit die StadtpolitikerInnen beschäftigt. Konkrete Ansatzpunkte sind Bürgerservice („Der Bürger als Kunde“), Verbesserung der organisatorischen Strukturen, Einführen bzw. Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung („Controlling“). Betriebswirtschaftliche Grundsätze

sollen Einzug in die Gemeindestuben halten, „Managen“ statt „Verwalten“ lautet das Motto.

Fünftens und sechstens: Die Gesellschaft wird immer mobiler, sowohl in räumlicher als auch in sozialer Hinsicht. Dies führt zu einer Änderung der Gesellschaftsstrukturen und des Arbeits- und Freizeitverhaltens. Bewegung ermöglichen, Verkehr lenken und im Sinne der Nachhaltigkeit auch eindämmen werden wichtige Aufgaben in Zukunft sein. Feinstaub und öffentlicher Verkehr sind auch in Klagenfurt Dauerbrenner der Stadtpolitik. Die gesellschaftlichen Änderungen verlangen von den Gemeinden beispielsweise mehr Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen.

Und schließlich siebtens, die Demokratisierung: Bereits seit den 1990er-Jahren kam es auf kommunaler Ebene in drei Richtungen zu einer Intensivierung der politischen Partizipation. Mit Einführung der Bürgermeister-Direktwahlen wurde die repräsentative Demokratie gestärkt. Gleichzeitig kam es zu einer stärkeren Nutzung von direktdemokratischen Elementen von Seiten der BürgerInnen und zu einer Intensivierung der deliberativen Demokratie durch Verfahren wie Mediation, Runden Tischen oder Stadtteilversammlungen.

So hat sich auch in Klagenfurt an umstrittenen Großprojekten gezeigt, dass Entscheidungen der Politik nicht mehr einfach hingenommen werden und sich vor allem Betroffene mit immer professionelleren Mitteln zu wehren wissen. So sehr sinkende Wahlbeteiligungen ein Desinteresse an Politik anzeigen, sind die Anrainer-Proteste rund um den Bau und versprochenen Rückbau des EM-Stadions oder Bürgerinitiativen gegen die Errichtung des Einkaufzentrums City Arkaden[15] ein Zeichen gegen eine Verdrossenheit.

Im Zuge der Recherche für diesen Artikel wurden die offiziellen und potenziellen Bürgermeisterkandidaten zu den Themen des kommenden Wahlkampfs schriftlich befragt. Geantwortet haben die ÖVP, die SPÖ sowie die Grünen. Ihre Stellungnahmen werden im folgenden Abschnitt wiedergegeben.

Die Spitzenkandidaten und -kandidatinnen

Harald Scheucher, amtierender Bürgermeister seit 1997, will sich nach dem Tod Jörg Haiders noch nicht auf eine Wiederkandidatur festlegen. Obwohl in seinem Umfeld bereits fix von einer dritten Amtsperiode ausgegangen wurde und andere Kandidaten mit entsprechendem Bekanntheitsgrad nicht vorhanden sind, macht es Scheucher mit seiner persönlichen Entscheidung spannend. Gleichzeitig wurden Ende Oktober 2008 in der ganzen Stadt Plakate mit seinem Konterfei und dem sprachlich etwas ver-

unglückten Slogan „Beste K*lage*nfurt für alle“ angebracht. Doch ein Hinweis auf eine Vorentscheidung über den Spitzenkandidaten der ÖVP?

Auf seiner Homepage gibt sich Harald Scheucher „Ganz Privat“.[16] Dort preist er die Einigung über die Stadionzukunft mit BZÖ und SPÖ. Das eigens für die Fußball-EM errichtete Stadion soll auf 22.000 Sitzplätze zurückgebaut werden. Kritik kam dazu von den Grünen, die dem Bürgermeister eine Umgehung der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung vorwarfen, und auch eine Gruppe von Anrainern fühlte sich getäuscht. Vorwürfe, die dem Bürgermeister altbekannt sein dürften: Bereits beim Bau der City Arkaden erhob eine Bürgerinitiative ähnliche Anschuldigungen.[17] Weiters kündigt Scheucher einen Gebührenstopp für Klagenfurt an.

Als Erfolg seiner Amtszeit sieht Scheucher jedenfalls den Ausbau der Universität und der Fachhochschule; weiters den Ringausbau und das größere Angebot zum Einkaufen mit City Arkaden und Ikea sowie im Sport mit dem neuen Stadion.

Auch im Tourismus gelang es Akzente zu setzen mit neuen Hotels und der Renovierung des Schlosses Loretto. In der Stadtentwicklung gelang nach Ansicht Scheuchers schließlich die erfolgreiche Abwicklung der Fußball-EM, die Neugestaltung des Neuen Platzes und das LKH neu. Lediglich bei der Verwaltungsreform im Magistrat und beim Gasdampfkraftwerk wünscht sich der amtierende Bürgermeister mehr Tempo. Die Zusammenarbeit der Fraktionen beurteilte er aber trotz fehlender Mehrheit im Gemeinderat im Großen und Ganzen positiv.

Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig hat 2003 noch als unabhängige Kandidatin auf der SPÖ-Liste kandidiert. Erst mit dem Skandal um Vizebürgermeister Ewald Wiedenbauer kam die ehemalige Umweltärztin der Stadt Klagenfurt auf den Platz der Ersten Vizebürgermeisterin und kürzte ihren Namen auf eine etwas medientauglichere Variante. Mit ihr hat die SPÖ erstmals eine Frau als Bürgermeisterkandidatin nominiert.

„Eine Löwin für Klagenfurt“ gibt sie sich auf der Homepage der Klagenfurter SPÖ[18] kämpferisch. Sie ist stolz darauf, Klarheit und Sauberkeit in die eigenen Reihen gebracht zu haben und das Bewusstsein gestärkt zu haben, dass sinnvolle Lösungen nur über alle Parteigrenzen hinweg gefunden werden können.

Aus ihrer Sicht die größten Erfolge in der letzten Amtsperiode waren die Stärkung der Position des Umweltschutzes, ein Maßnahmen-Paket zur Feinstaub-Reduzierung, das Natura-2000-Projekt und die Erhaltung des naturbelassenen Lendspitzes und das System Park & Ride. Als die wichtigsten Themen im kommenden Wahlkampf nennt sie: Sicherheit, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Chancen für unsere Jugend,

Gesundheit, Verkehr, Umweltschutz und ein neues, bürgernäheres Amtsverständnis im Rathaus.

Im Gegensatz zu Bürgermeister Scheucher beurteilt Mathiaschitz die Zusammenarbeit der Parteien im Gemeinderat kritischer, was nach ihrer Meinung hauptsächlich am Amtsverständnis des Bürgermeisters liegt: zu wenig Informationen, zum Teil ein rüder Umgangston, eine viel zu große Portion an Selbstherrlichkeit, die der Sachlichkeit schadet, stellt sie fest.

Als erste Partei hatte sich eigentlich das BZÖ auf seinen Spitzenkandidaten festgelegt. Bereits Ende Jänner 2007 gab die Partei bekannt, dass Christian Scheider BZÖ-Kandidat für den Bürgermeistersessel wird. Leider antwortete weder der designierte Spitzenkandidat Stadtrat Scheider noch sein Parteikollege Stadtrat Albert Gunzer auf die schriftliche Anfrage nach den thematischen Schwerpunkten des Wahlkampfes. Beide waren auch nicht bereit, über Erfolge und Misserfolge der Stadtpolitik in der letzten Amtsperiode Auskunft zu geben. Auf der persönlichen Homepage des wahrscheinlichen Spitzenkandidaten Scheider[19] steht unter der Rubrik „Ziele und Themen": Inhalt folgt demnächst.

Die Grünen präsentierten am 28. Oktober 2008 in den Medien[20] ihr Team für die Gemeinderatswahl. In der Mitgliederversammlung wurden auf die ersten sechs Plätze die bereits amtierende Stadträtin Andrea Wulz gewählt, der verhinderte Nationalratsabgeordnete Matthias Köchl sowie die Gemeinderäte Angelika Hödl und Reinhold Gasper und die bisherige Ersatzgemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann und neu Franky Frey. Als Wahlziel streben die Grünen einen zweiten Sitz im Stadtrat an.

Als größte Erfolge der letzten sechs Jahre benennt Stadträtin Andrea Wulz die Berufung einer eigenen Familienbeauftragten für die Landeshauptstadt, die halbjährlich erscheinende Elternbildungsbroschüre, die Serviceleistungen des Klagenfurter Frauenbüros und die Inbetriebnahme des Hilda-Schärf-Heimes. Gerne hätte Wulz noch mehr innovative Projekte im sozialen Wohnbau umgesetzt, wurde hier aber nach ihren Angaben von der Mehrheit der Stadtsenatsmitglieder und deren anderen Prioritäten wie EM-Stadionbau überstimmt.

An der Stadtregierung kritisiert Wulz die fehlenden Verkehrskonzepte in vielen Stadtteilen, die Plünderung der Stadtkasse zugunsten des Stadionbaus und zulasten von sozialen Projekten oder auch anderen Sportveranstaltungen und weiters den Abfluss der Kaufkraft von der Innenstadt ins Einkaufszentrum City Arkaden. Als eines der größten Versäumnisse der Stadtregierung sieht Wulz aber das Nicht-Einbeziehen der BürgerInnen in für sie relevante Entscheidungsprozesse.

Beherrschende Themen

Prägend für das Erscheinungsbild der Stadt waren in der letzten Amtsperiode sicherlich folgende, zum Teil kontroverse Projekte: City Arkaden und Ausbau des Ringes, Bau und (Nicht-)rückbau des Stadions, Neubau des Bahnhofs, Umbau des Neuen Platzes und die IKEA-Ansiedelung.

Nicht erwähnt wurden von den Spitzenkandidaten aber die kommenden Herausforderungen. So wurden zwar Allgemeinplätze über wünschenswerte Entwicklungen abgegeben, aber nur die Grünen sprachen beispielsweise das geplante Gaskraftwerk, den Ausbau der Straße nach St. Veit oder die Feinstaub- und Pendlerproblematik an. Niemand erwähnte hingegen die Bebauung der Ostbucht des Wörthersees oder die Aufgaben der Gemeinde in Bereichen wie Kinderbetreuung und Bildungswesen.

Schlussbetrachtung

Es ist nicht Aufgabe der Wissenschaft, sich auf Wahlprognosen einzulassen, bevor SpitzenkandidatInnen feststehen oder der Wahlkampf überhaupt begonnen hat. Dies wäre wenig seriös und oft ändern sich in der Politik nur allzu rasch entscheidende Umstände für Erfolg und Misserfolg. Nimmt man allerdings die Ergebnisse der letzten Nationalratswahl in Klagenfurt, so erreichte keiner der beiden Hauptkontrahenten – weder SPÖ noch ÖVP – Platz Eins in der Wählergunst. Eindeutiger Sieger wurde vielmehr das BZÖ mit 37,3 Prozent und einem Zugewinn von 13,1 Prozentpunkten. Beinahe gleich stark verloren haben hingegen die beiden Traditionsparteien: Die SPÖ stürzte von 31,5 auf 24,1 Prozent ab, die ÖVP von 20,8 auf 14,0.

Vor allem die ÖVP wird also hoffen müssen, dass die WählerInnen zwischen den Wahlgängen Anfang März differenzieren und auf die Zugkraft ihres noch nicht bestimmten Spitzenkandidaten.

Literatur:

Buß, Georg (2006). Schwarzbuch Klagenfurt, Klagenfurt.

Kathollnig, Bruno (1991). Das neue Gemeindewahlrecht in Kärnten, in: Österreichische Gemeindezeitung (ÖGZ), Band 57/4, 2–10.

Gallent, Kurt (1991). Bürgermeister-Direktwahl, in: ÖGZ, Band 57/6, 6–16.

Glantschnig, Gerold (1991). Bürgermeister-Direktwahl auf dem Prüfstand, in: ÖGZ, Band 57/6, 2–6.

Glantschnig, Gerold (1992). Erste Erfahrungen mit der Bürgermeister-Direktwahl, in: ÖGZ, Band 58/7, 14–18.

Hirschfeld, Günther (1996). Bürgermeister-Direktwahl, Diplomarbeit Universität Innsbruck.

Novak, Richard (1995). Bürgermeister-Direktwahl, Graz.

Salomon, Martin (2006). Die Bürgermeister-Direktwahl, Diplomarbeit Universität Innsbruck.

Steinmair, Boris (2000). Die Einführung der Bürgermeister-Direktwahl in Österreich, Diplomarbeit Universität Wien.

Stolzlechner, Harald (1989). Die Bürgermeister-Direktwahl, in: ÖGZ, Band 55/10, 22–32.

Anmerkungen:

1 Nebenbei war Deutschmann auch 20 Jahre Nationalratsabgeordneter und Präsident der Landwirtschaftskammer Kärnten.

2 Laut Volkszählung 2001.

3 Klagenfurt hat nach der Volkszählung 2001 90.145 Einwohner. Siehe Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/static/volkszaehlung_2001_rechtlich-verbindliche_bezirks_und_gemeindeergebnisse_028029.pdf (22. 10. 2008).

4 Zu den Detailergebnissen: http://www.klagenfurt.at/klagenfurt-am-woerthersee/downloads/Wahlanalyse.pdf (29. 10. 2008).

5 In Summe 1.822 Jugendliche.

6 Siehe vor allem in der Österreichischen Gemeindezeitung (ÖGZ) Stolzlechner (1989), Kathollnig (1991), Gallent (1991), Glantschnig (1991 und 1992). Weiters Hirschfeld (1996), Novak (1995), Salomon (2006) und Steinmair (2000).

7 Siehe VfGH Slg 13.500/1993.

8 LGBl. Nr. 32/2002, idF LGBl. Nr. 53/2005 und LGBl. Nr. 56/2008.

9 LGBl. Nr. 70/1998, idF LGBl. Nr. 70/2001, 57/2002 und 12/2004.

10 Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. Nr. 1/1930, idgF.

11 Der eigene Wirkungsbereich ist in Art. 118 Abs. 2 B-VG beschrieben und umfasst „alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden."

12 Der übertragene Wirkungsbereich besteht aus jenen Aufgaben, die die Gemeinde nach Maßgabe der Bundes- oder Landesgesetze im Auftrag und nach den Weisungen der Organe des Bundes oder des Landes besorgen. Der Bürgermeister wird hier funktionell als Organ des Bundes bzw. des Landes tätig.

13 Dieter Jandl ist Jahrgang 1940, Peter Steinkeller wurde 1954 geboren.

14 Siehe Die Woche vom 22. 10. 2008, 8. Scheucher kündigt dort eine Entscheidung bis zum 10. 11. 2008 an und damit erst nach der Drucklegung dieses Artikels.

15 Siehe Buß (2006).

16 http://www.haraldscheucher.at/inhalt/home.htm (22. 9. 2008).

17 Siehe zu diesem Vorwurf und noch anderen in Buß (2006).

18 http://www.spoe-klagenfurt.at/ (30. 10. 2008).

19 http://www.christianscheider.at/ziele-themen_3_0_s_1_/ (31. 10. 2008)

20 Siehe z. B. Kärntner Tageszeitung vom 28. 10. 2008, 18.

Karl Anderwald

Kärnten vor den Kommunalwahlen im Jahr 2009

1. Einleitung

Zum ersten Mal seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes fallen in Kärnten im kommenden Jahr Landtags- und Gemeinderatswahlen so zusammen, dass sie am selben Tag oder kurzfristig hintereinander abgehalten werden müssen. Urnengänge im selben Jahr gab es vorher nur im „Superwahljahr" 1970, allerdings mit größeren zeitlichen Abständen: Am 22. Feber wurde der Landtag neu gewählt und schon eine Woche später, am 1. März, fand die Nationalratswahl statt. Am 25. April wurden dann die Gemeinderatswahlen abgehalten, die damals allerdings vor allem im Schatten der landes- und bundespolitischen Entscheidungen standen.

Für die Parteien ist diese Situation daher neu und sorgt für einiges Kopfzerbrechen bei den Zentralen und lokalen Organisationen. Wem kann der gemeinsame Termin schaden und wem nützen? Kann ein landespolitischer Rückenwind ausgenützt werden? Tragen motivierte Kommunalpolitiker auch zur Mobilisierung bei der Landtagswahl bei?

Eine zusätzliche Herausforderung für die Wahlwerber stellt auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre dar. Erstmals wird eine neue Wählergruppe zu den Urnen gerufen, der man große Vorbehalte gegenüber Parteien und Politikern nachsagt. Welche Strategien können entwickelt werden, um die Jungwähler zu gewinnen?

2. Kommunen fest im Griff der Parteien

Die aktuelle Gemeindestruktur in Kärnten ist eine Folge der Gemeindereform zu Beginn der 1970er-Jahre. Damals wurde die Zahl der Gemeinden zunächst von 203 auf 121 reduziert. Diese unter Landeshauptmann Hans Sima angestrebte Neuregelung stieß in einigen der betroffenen Altgemeinden auf heftigen Widerstand. Zusammen mit der missglückten Ortstafelregelung im Jahre 1972 war sie der Grund für massive Verluste der SPÖ bei der Gemeinderatswahl 1973. Es ging nicht nur der Bürgermeister von Klagenfurt an die ÖVP verloren. Mit dem Juniorpartner FPÖ eroberte die Volkspartei unter anderen auch die Bezirksstädte Völkermarkt und Hermagor. Die andauernden Protestbewegungen führten letztlich dazu, dass

in einigen Fällen die Zusammenlegung wieder rückgängig gemacht wurde, so dass es heute im südlichsten Bundesland 132 Gemeinden gibt. Im Vergleich dazu gibt es österreichweit 2.359 Gemeinden. Gemessen an der Einwohnerzahl in den österreichischen Bundesländern – mit Ausnahme von Wien – hat Kärnten daher nach Salzburg die geringste Anzahl an Gemeinden. Relativ groß mit 33 Gemeinden ist die Zahl der Gemeinden im Bezirk Spittal an der Drau, dessen Ausmaß allerdings die Fläche von Vorarlberg übersteigt. Nur neun Gemeinden gibt es demgegenüber im Bezirk Wolfsberg, wo die Gemeindereform zunächst am radikalsten umgesetzt wurde.

Bei der Rechtsstellung der Gemeinden im Staatsgefüge ist das System in Österreich eher der „Dezentralisation" zuzuordnen, die von der Eigenverantwortung ausgeht und nur ein Aufsichtsrecht der höheren Ebene vorsieht. Die als Konsequenz dieser Aufsicht heute noch mögliche Auflösung des Gemeinderats und kommissarische Verwaltung durch das Land sind allerdings auch Elemente eines „Dekonzentrationsmodells". Das in der Erklärung der Bundesregierung vom Jänner 2007 artikulierte Vorhaben, diese Einschränkung der Gemeindeautonomie zu beseitigen, wurde nicht realisiert.

Kärnten war das erste Bundesland, in dem der Bürgermeister direkt und nicht mehr vom Gemeinderat gewählt wird. Dem im Jahr 1991 erstmals praktizierten Modell folgten mit Tirol, Vorarlberg, Burgenland, Oberösterreich und Salzburg fünf weitere Bundesländer. Die Direktwahl stärkte die Position des Bürgermeisters, dem auf Grund der Gemeindeordnungen der Länder ohnehin schon vorher in der kommunalen Akteurskonstellation die Hauptrolle zukam. Als zentraler Steuerungspolitiker ist er uneingeschränkter Chef der Verwaltung und hat ein Weisungsrecht gegenüber den Referenten. Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat. Dieses Gremium hat seit der Direktwahl aber kein „Rückholungsrecht" mehr. Da es auch keine Beschränkung der Funktionsdauer gibt, kann sich diese Position bis zum „politischen Wahlkönigtum" steigern. Ein gutes Beispiel war der Bürgermeister von Grafenstein, mit dem Kärnten das dienstälteste Gemeindeoberhaupt Österreichs stellte: Valentin Deutschmann legte erst nach 50 Jahren sein Amt zurück. Vor allem in den kleineren Gemeinden verkörpert der Bürgermeister nach wie vor den typischen „Dorfkaiser". Die Einbeziehung einer Vielzahl von Interessen im Sinne einer Partizipation über den Wahltag hinaus ist ebenfalls eher selten anzutreffen.

Die Erwartung, dass mit der Direktwahl auch der Einfluss der Parteien zurück gedrängt werden kann, hat sich in Kärnten nicht erfüllt. Hinderlich mag da der Umstand gewesen sein, dass der Bürgermeisterkandidat gleichzeitig auch Listenführer der wahlwerbenden Gruppe sein muss. Kärntens Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind mit wenigen Aus-

nahmen der SPÖ, der ÖVP oder dem BZÖ zuzuordnen. Von einer Persönlichkeitswahl wie etwa in Baden-Württemberg, wo 50 Prozent der gewählten Bürgermeister keiner Partei angehören, ist man noch meilenweit entfernt. Die einzig spürbare Veränderung nach der Direktwahl ist der verstärkt wahrnehmbare Anspruch, Einfluss auf die Landespartei zu nehmen.

Die parteipolitische Durchdringung der Kommunalpolitik zeigt sich auch bei den örtlichen Strukturen. Die SPÖ wählt in allen Kärntner Gemeinden eine eigene Gemeindeparteileitung. Auch ÖVP und BZÖ verfügen über ein dichtes Netz von Funktionären auf Ortsebene.

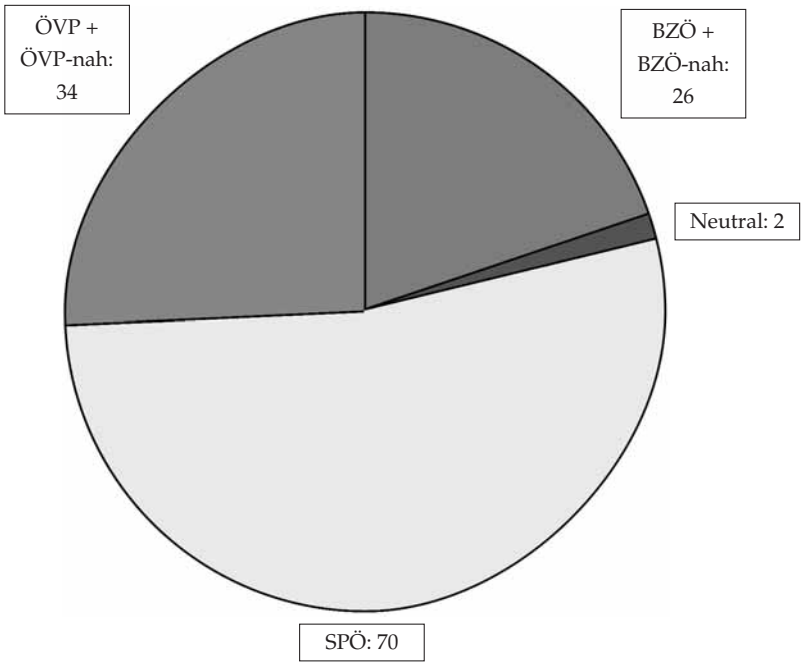

Abb. 1: Bürgermeister und Parteien (Quelle: Eigene Berechnung)

3. Die Wahlen 2003 im Rückblick

3.1 Ein Erfolgserlebnis für die SPÖ

Klare Titelverteidigerin bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2009 wird die SPÖ sein. Im Jahr 2003 erzielte sie mit 46,43 Prozent und einem Plus von 5,93 Prozentpunkten ein Ergebnis, das fast an die Zeiten der Dominanz der Sozialdemokraten auf Landesebene in der Ära Sima/Wagner erinnerte. Mit 70 von 132 Bürgermeistern wurde für eine

klare Mehrheit im Kärntner Gemeindebund gesorgt. Die Partei kämpfte mit offenem Visier und trat in 130 der 132 Gemeinden unter ihrem Namen an. Die beiden Ausnahmen gab es in den kleinen Mölltaler Gemeinden Flattach und Mörtschach, wo sich die Kandidaten der SPÖ mit einer Namensliste der Wahl stellten. Mit dem Wechsel des Bürgermeisteramtes in Feldkirchen an Robert Strießnig waren nun alle Bezirksstädte in roter Hand. Als einziger Wermutstropfen blieb die Landeshauptstadt Klagenfurt, wo man zwar die relative Mehrheit im Gemeinderat schaffte, bei der Bürgermeister-Stichwahl aber sehr knapp scheiterte. Eindrucksvoll ist auch der Umstand, dass die SPÖ in nicht weniger als 53 Gemeinden über die absolute Mehrheit verfügt. Neben den Bezirksstädten sind vor allem mittlere Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 3.000 Hochburgen der Kärntner Sozialdemokraten. Villach-Land und Villach-Stadt erwiesen sich bei den Kommunalwahlen 2003 erneut als „Kernland" der Partei. In der „heimlichen Landeshauptstadt Villach" sorgte Bürgermeister Helmut Manzenreiter für 28 der 45 Mandate im Gemeinderat und fünf der sieben Sitze im Stadtsenat.

Überdurchschnittlich stark schnitt man aber auch in den Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt ab. Alle sechs SPÖ-Bürgermeister im Bezirk Wolfsberg verfügen im Gemeinderat über eine stabile absolute Mehrheit. In Wolfsberg, der drittgrößten Stadt Kärntens, kann Bürgermeister Gerhard Seyfried beinahe auf eine Zwei-Drittel-Majorität zurückgreifen. Im Bezirk Völkermarkt gelang die Eroberung des Bürgermeistersessels in der Stadt Bleiburg. Im Bezirk Hermagor ging in der ÖVP-Domäne Lesachtal überraschend der SPÖ-Kandidat Franz Guggenberger als Sieger hervor.

Schließlich wurde im Bezirk Spittal an der Drau mit 13 Bürgermeisterämtern eine neue Rekordzahl erreicht. Am spektakulärsten war hier der Erfolg in der Gemeinde Weißensee, die traditionell zu den stärksten ÖVP-Gemeinden zählt: SPÖ-Spitzenkandidat Johann Weichsler gelang es, ausgehend von der dritten Position der Stärke im Gemeinderat, zum Bürgermeister gewählt zu werden. Prestigeträchtig auch die Rückeroberung des Bürgermeisters in der Marktgemeinde Steinfeld, wo der FPÖ-Landtagsabgeordnete Franz Schwager abgewählt wurde. Spittals Bürgermeister Gerhard Köfer konnte in der Oberkärntner Bezirksstadt die vor sechs Jahren verloren gegangene absolute Mehrheit seiner Partei nun wieder herstellen.

3.2 Die ÖVP als Nummer 2

Nach einem Gewinn von 1,15 Prozentpunkten durfte sich bei der Wahl 2003 auch die Kärntner ÖVP als Sieger fühlen. Mit einem Anteil von 23,48 Prozent erhielt die Partei noch doppelt so viele Stimmen wie ein Jahr später bei der Landtagswahl 2004. Dazu kam ein Anteil von ca. vier Prozent am

	Gemeinderatswahl 2003			Differenz			Gemeinderatswahl 1997		
Wahlberechtigt		443.208						424.254	
Abgegeben	75,72 %	335.613		–3,59 %	–886		79,31 %	336.499	
Ungültig		13.183			784			12.399	
Gültig	96,07 %	322.430		–0,25 %	–1.670		96,32 %	324.100	
Listen	Prozent	Stimmen	Mandate	Prozent	Stimmen	Mandate	Prozent	Stimmen	Mandate
SPÖ	46,43 %	149.723	1.145	5,93 %	18.474	133	40,50 %	131.249	1.012
FPÖ	19,14 %	61.711	507	–6,93 %	–22,767	–123	26,07 %	84.478	630
ÖVP	23,48 %	75.698	628	1,15 %	3.324	35	22,33 %	72.374	593
Sonstige	10,95 %	35.298	272	10,95 %	35.298	272	0,00 %	0	–
N. K. Listen	0,00 %	0	–	–11,10 %	–35.999	–301	11,10 %	35.999	301

Tabelle 1: Gemeinderatswahl 2003. Stimmen und Mandate. Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

Ergebnis von verschiedenen Namenslisten. In den einzelnen Bezirken schnitt man unterschiedlich ab. Als größter Erfolg wurde die Verteidigung des Bürgermeisteramtes in Klagenfurt durch den Amtsinhaber Harald Scheucher bezeichnet. Mit den sechs direkt gewählten Bürgermeistern erwies sich auch der Bezirk Klagenfurt-Land als Hoffnungsgebiet für die Volkspartei. Anders das Ergebnis in den früheren „ÖVP-Bezirken" Hermagor und Spittal an der Drau. Von den sieben Gemeinden im kleinsten Bezirk Kärntens blieb für die Volkspartei nur mehr der Bürgermeister von Dellach/Gail über. Schmerzlich das Scheitern bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lesachtal, der Heimat von NR Engelbert Obernosterer. Im 33 Gemeinden umfassenden Bezirk Spittal an der Drau hat die ÖVP ebenfalls schon bessere Zeiten gesehen. Mit Ausnahme von fünf Gemeinden (Spittal, Baldramsdorf, Flattach, Mühldorf und Mallnitz) hat sie in der Vergangenheit in allen Kommunen einmal den Bürgermeister gestellt. Diesmal blieb es bei der Zahl von sechs Bürgermeistern, die ausdrücklich für die Volkspartei ins Rennen gingen.

3.3. Rückschläge für die FPÖ

Einen Dämpfer brachten die Kommunalwahlen 2003 für die Landeshauptmann-Partei. Der Bürgermeister in der Bezirksstadt Feldkirchen ging an die SPÖ verloren. FPÖ-Spitzenkandidat Walter Puff, der sechs Jahre zuvor noch den ÖVP-Bürgermeister Josef Stotter entthront hatte, konnte seinen Bonus als Gemeindeoberhaupt nicht nutzen. Unterdurchschnittlich schwach war wiederum das Abschneiden in den Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt. Achtungserfolge gab es dafür im Bezirk Spittal an der Drau.

So konnte der von der ÖVP übergewechselte FPÖ-Bürgermeister von Großkirchheim Peter Suntinger in dieser ehemaligen VP-Hochburg nicht nur das Bürgermeisteramt verteidigen, sondern seiner Partei auch eine absolute Mehrheit im Gemeinderat sichern. Mit insgesamt 21 Bürgermeistern, die sich auf die sechs Bezirke St. Veit, Spittal an der Drau, Hermagor, Feldkirchen, Villach-Land und Klagenfurt-Land verteilten, blieb die Partei doch etwas hinter ihren Erwartungen zurück. Kärntenweit brachte die Wahl einen Rückgang des Anteils der Wählerstimmen um 6,93 Prozent, der sich auch im Verlust von 301 Mandaten in den Gemeinderäten niederschlug.

3.4 Nur zarte Pflanzen bei den Grünen

Zweigeteilt fiel die Bilanz für die Kärntner Grünen aus: Dem Erfolg in den zwei großen Städten Klagenfurt und Villach stand das landesweite Abschneiden entgegen, wo man kaum merkbar war. Kärntenweit betrug der Stimmenanteil daher nur 2,28 Prozent. Die 4.360 Stimmen in der Landeshauptstadt sorgten für vier Mandate und sogar erstmals für den Einzug in einen Stadtsenat. In Villach erreichte die Partei zwei Gemeinderatssitze, in den Bezirksstädten St. Veit, Hermagor, Feldkirchen und Völkermarkt je ein Mandat. In Wolfsberg wurde der Sprung in den Gemeinderat nicht geschafft, in der Bezirksstadt Spittal an der Drau traten die Grünen erst gar nicht an. Spiegelbild der kaum vorhandenen Organisation war der Umstand, dass es nur in 12 der 133 Gemeinden grüne Listen gab. Im Weichbild der Landeshauptstadt in Maria Saal (zwei Mandate), in Maria Rain und in Krumpendorf (je ein Mandat) konnten Erfolge eingefahren werden. Die Kandidaturen in Reichenfels und Moosburg brachten keinen Mandatsgewinn. Mit landesweit nur 13 eroberten Gemeinderatsmandaten blieb die Partei weit hinter ihren Möglichkeiten. Ein weiteres Mandat wurde in Velden durch eine gemeinsame Kandidatur mit der Einheitsliste/Enotna lista (EL) erreicht.

3.5 Namenslisten

Obwohl 13 der 132 Kärntner Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht unter einem Parteinamen kandidiert haben, sind Namenslisten keine kommunalpolitische Kraft. Anders als etwa im Freistaat Bayern, wo die „Freien Wähler“ vor allem in kleineren Gemeinden eine wichtige Rolle spielen, müssen parteifreie Listen hier differenziert betrachtet werden.

In den 1950er- bis 1970er-Jahren kandidierten in einigen Gemeinden ÖVP und FPÖ gemeinsam als „Heimatliste“, um der dominanten SPÖ Paroli zu bieten. Der FPÖ kam damals noch meistens die Rolle des Juniorpartners zu. In dieser Tradition sind noch zwei Oberkärntner Gemeinden und eine

Gemeinde im Bezirk Völkermarkt zu sehen: In Flattach stellt die „Flattacher Gemeinschaftsliste“ den Bürgermeister und erreichte auch im Gemeinderat eine 9:5-Mehrheit gegenüber der SPÖ-nahen Liste „DU“. Der Bürgermeister der Namensliste Christof Vierbauch verhält sich zu den ihn unterstützenden „bürgerlichen Parteien“ neutral. Ein ähnliches Erfolgserlebnis hatte in Mallnitz die „Gemeinschaft für Mallnitz (GFM)“, die zehn Sitze im Gemeinderat erreichte und die SPÖ (fünf Sitze) deutlich auf Platz zwei verwies. Hier wird Bürgermeister Martin Wieser eine Nähe zum BZÖ nachgesagt. Eindeutig der ÖVP zuzuordnen ist der als Spitzenkandidat einer Namensliste direkt gewählte Bürgermeister von Feistritz ob Bleiburg, Fritz Flödl. ÖVP und FPÖ verzichteten ebenfalls auf eine eigenständige Kandidatur, es gab aber keine absolute Mehrheit. Die Namensliste kam auf neun, SPÖ und EL auf je fünf Mandate. Die Diskussion um die „Kanalrebellen“ in der Ortschaft Penk erregte hier in den letzten Monaten landesweites Aufsehen und spaltete die Gemeinderatsfraktion der Namensliste. Auch das BZÖ attackierte den Bürgermeister.

Zwei Bürgermeister als Spitzenkandidaten einer eigenen lokalen Liste sind mit den Langzeitfolgen der Diskussionen um die Wiederherstellung der eigenen Gemeinde zu erklären: In der Marktgemeinde Sachsenburg erreichte die „Namensliste Aktionsgemeinschaft Markt Sachsenburg“ die relative Mehrheit im Gemeinderat und den Bürgermeister, obwohl dort auch SPÖ, ÖVP und FPÖ zur Wahl angetreten waren. Bürgermeister Wilfried Pichler, der früher der ÖVP nahe gestanden war, ist nun aber dem BZÖ zuzurechnen. Ein ähnliches Bild ergab sich in der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud, wo der Kampf um die Lostrennung von Wolfsberg besonders hartnäckig verlief: Die Spitzenkandidatin der Namensliste, Ingrid Hirzbauer, die sich enttäuscht von der SPÖ losgesagt hatte, schaffte die Wahl als Bürgermeisterin. Im Gemeinderat steht es: 9 SPÖ, 8 Namensliste, 4 ÖVP und 2 FPÖ.

Sieben weitere Gemeinden haben gemeinsam, dass hier offenbar die ÖVP nicht unter ihrem Namen antrat, sondern sich hinter einer Namensliste verbarg. In diesen Gemeinden kandidierten dagegen sowohl SPÖ als auch FPÖ. Bei den direkt gewählten Bürgermeistern von Malta, Heiligenblut und Grafenstein ist die Parteipräferenz schon auf Grund langjähriger Funktionen in der Volkspartei offenkundig, ihren Kollegen in Althofen, Rosegg, Reißeck und Bad Bleiberg kann eine gewisse Nähe zur Volkspartei ebenfalls nicht abgesprochen werden. Bemerkenswert ist, dass Bad Bleiberg noch in den 1990er-Jahren die Gemeinde mit dem höchsten Stimmenanteil der SPÖ in ganz Kärnten war. Auch die Gemeinde Malta zählte damals zu den Hochburgen der SPÖ.

Dem „dritten Lager“ zuzuordnen ist die Namensliste, die in der Gemeinde Frauenstein den Bürgermeister stellt. In dieser 1973 durch Gemeindezu-

sammenlegungen neu geschaffenen Nachbargemeinde von St. Veit an der Glan kandidierten 2003 neben der Namensliste auch SPÖ und ÖVP. Die Mandatsverteilung im Gemeinderat lautet: 10 SPÖ, 9 Namensliste und 4 ÖVP. Nach der Gründung des BZÖ ist die Fraktion der Namensliste allerdings auch uneinig. Während der direkt gewählte Bürgermeister Karl Berger dem BZÖ zuzurechnen ist, war sein Vizebürgermeister Herbert Jannach bei der Nationalratswahl 2008 Kärntner Spitzenkandidat der FPÖ.

In 26 weiteren Kärntner Gemeinden gibt es Mandatare, die den Einzug in den Gemeinderat nicht auf der Liste einer Landtagspartei oder der EL geschafft haben. Oft sind es Einzelkämpfer, die sich von ihrer Partei getrennt haben oder partikuläre Interessen durchsetzen wollen. In vielen Fällen ist das Mandat nach einer Periode wieder zu Ende. Ein längerer Bestand als Liste, wie etwa bei der „Wählergemeinschaft Wernberg (WGW)" oder bei „Spittaler für Spittal (SFS)", ist daher eher die Ausnahme.

3.6 Der Kärntner Sonderfall Einheitsliste/Enotna lista

Nicht nur in der Landespolitik, auch in der Kommunalpolitik gibt es einen Sonderfall Kärnten: Die Wurzeln einer slowenischen Partei reichen hier bis in die Monarchie zurück. Dieser Tradition folgend, kandidierten bei Kärntner Gemeinderatswahlen auch nach dem Zweiten Weltkrieg slowenische Listen. Bei den Wahlen im Jahr 1950 wurden fast 5.000 Stimmen und insgesamt 75 Mandate erreicht. In der ehemaligen Gemeinde Moos/Blato stellte die slowenische Liste sogar den Bürgermeister. Die Annäherung des Rates der Kärntner Slowenen an die ÖVP und die vom Zentralverband der Kärntner Slowenen vertretene Integrationstheorie, wonach die Interessen der Volksgruppe besser im Rahmen der SPÖ, aber auch der KPÖ vertreten werden könnten, sorgten aber bei den nachfolgenden Wahlen für eine stetige Abwärtsbewegung. Negativer Höhepunkt waren die Wahlen im Jahr 1970, wo nur mehr 2.464 Stimmen und 24 Mandate erreicht wurden.

Eine Wende brachten die Ereignisse um den „Ortstafelsturm" im Jahre 1972. Schon die Gemeinderatswahl 1973 ergab mit 3.908 Stimmen und 40 Mandaten eine deutliche Steigerung. Dieser Trend setzte sich 1979 und 1985 fort, wo man schon auf 4.613 Stimmen kam. Sechs Jahre später, bei der Wahl 1991, wurden bereits mehr als 5.000 Stimmen erreicht, und bei der Wahl 1997 mit 5.527 Stimmen und 56 Mandaten gab es einen vorläufigen Höhepunkt.

Für die organisatorischen Voraussetzungen sorgte die Vereinigung der im Jahr 1974 auf Landesebene gegründeten Partei „Einheitsliste/Enotna lista (EL)" mit der Interessengemeinschaft „Klub slowenischer Gemeinderäte". Die EL ist beim Innenministerium als politische Partei registriert. Die slowenischen Gemeinderäte und ihre Stellvertreter haben ein Stimmrecht in

der Generalversammlung, die einen neun Mitglieder umfassenden Vorstand wählt.

Als ethnische Partei gegründet, öffnete sich die EL bei den Gemeinderatswahlen 2003 aber auch gegenüber der deutschsprachigen Bevölkerung und präsentierte sich auch als Regionalpartei. Sie will sich auf „drei Säulen" stützen: Regionalpolitik für den Südkärntner Raum, Gleichberechtigung der slowenischen Sprache und aktive Nachbarschaftspolitik.

Bei den Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen in diesem Jahr kandidierte die EL in 24 Südkärntner Gemeinden und konnte in 22 Kommunen den Einzug in den Gemeinderat erreichen. Mit insgesamt 5.632 Stimmen und einem kärntenweiten Anteil von 1,75 Prozent wurde ein neuer Rekord erreicht. Die höchsten Stimmenanteile wurden in den Gemeinden Zell/Sele (39,37 Prozent) und Globasnitz/Globasnica (35,82 Prozent) erzielt. Die Listen traten in der Regel unter dem Parteinamen an. Um den lokalen Verhältnissen gerecht zu werden, gab es auch abweichende Bezeichnungen. Das eine Mandat in Velden wurde gemeinsam mit den Grünen erzielt.

4. Die Parteien in den Startlöchern

4.1 Das BZÖ siegt bei Bürgermeister-Nachwahlen

Jörg Haiders Erfolge bei Landtagswahlen und zuletzt bei der Nationalratswahl 2008 ließen sich nicht auch auf andere Politikebenen umsetzen. So erwies sich die seinerzeitige Ansage, bei der Landwirtschaftskammer durch eine „Bauernbefreiung" den ÖVP-Bauernbund in Kärnten abzuwählen, als vollmundig. Bei der Kammerwahl am 5. November 2006 erreichte die ÖVP mit Präsident Walfried Wutscher sogar die absolute Mehrheit. Das BZÖ verlor hingegen fast 10 Prozent und kam nur auf einen Anteil von 15,51 Prozent. Ebenso verfehlt war der Optimismus, bei der Wirtschaftskammerwahl 2005 einen Anteil von über 40 Prozent zu erreichen und mit Unterstützung der SPÖ den Präsidenten der Wirtschaftskammer zu stellen. Im Gegenteil: Trotz einer bisher noch nicht gekannten Materialschlacht und des persönlichen Einsatzes von Wirtschaftsreferent Landeshauptmann Jörg Haider stürzte der RFW ab und verlor fast 10 Prozent der Stimmen, während der ÖVP-Wirtschaftsbund seine absolute Mehrheit noch ausbauen konnte.

Ähnliches galt bisher für die Gemeindeebene, wo man vor sechs Jahren noch vor der Trennung BZÖ/FPÖ angetreten war und trotzdem nur kärntenweit den dritten Platz erzielen konnte. Bei dieser Beurteilung ist jedoch aus mehreren Gründen Vorsicht geboten:

Die erwähnten Kammerwahlen und die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2003 waren von den Turbulenzen im „dritter Lager" überschattet. Bei der Nationalratswahl 2008 wurde das BZÖ hingegen in 119 der 132 Gemeinden stärkste Kraft.

Alle noch unter der Bezeichnung FPÖ gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich – teilweise nach einiger Bedenkzeit – für das BZÖ geoutet. Bei der Entscheidung spielten sicherlich auch der notwendige Kontakt zur Landesregierung und ein friktionsloses Verhältnis zum Landeshauptmann eine Rolle. Etwas anders verhält es sich nur bei den auf den Listen der FPÖ gewählten Gemeinderäten. FPÖ-Landesparteiobmann Franz Schwager reklamiert ein Zehntel dieser Gemeindemandatare als Mitglieder seiner Partei. Zahlreiche Gemeinderäte hätten sich noch nicht entschieden.

Bemerkenswerte Erfolge erzielte das BZÖ zuletzt schon bei den Bürgermeisterwahlen in Gmünd und in Ossiach, die wegen des Rücktritts der beiden ÖVP-Bürgermeister notwendig geworden waren. In beiden Gemeinden setzten sich bereits deklarierte BZÖ-Kandidaten durch. Für zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009 antretende BZÖ-Lokalpolitiker würde ein gemeinsamer Wahltermin mit der Landtagswahl sicherlich nicht von Nachteil sein. Die Nationalratswahl 2008 hat für einen Motivationsschub gesorgt. Nach dem Tod der Gallionsfigur Jörg Haider bleiben aber viele Fragen offen.

4.2 „Volles Rohr" für die SPÖ?

Für die Kärntner SPÖ ist eher der umgekehrte Effekt zu erwarten, dass die starken Gemeindeorganisationen in den Landtagswahlkampf eingebunden werden. Die Dominanz der SPÖ in den Städten und in den größeren Gemeinden ist ja hauptsächlich auf ihre perfekte Organisation zurückzuführen. Gemeindebedienstete stellen dabei einen nicht unbeträchtlichen Teil des Funktionärskaders dar. Die SPÖ profitiert heute noch davon, dass in der Vergangenheit diese Berufsgruppe gezielt politisiert wurde. Der Organisationsgrad in der von der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter dominierten Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist daher außergewöhnlich hoch.

Da sie das BZÖ zur gleichen Zeit beim Gemeinderatswahlkampf als Gegner haben, dürften die eigenwilligen SPÖ-Bürgermeister in den Bezirksstädten diesmal kaum Lust verspüren, sich vor der Wahl vom BZÖ umgarnen zu lassen. Kooperationen mit dem politischen Gegner vor der Landtagswahl, wie sie zum Beispiel beim letzten Mal Wolfsbergs SPÖ-Bürgermeister zum Nachteil seiner Landespartei betrieben hat, sind daher dies-

mal nicht zu erwarten. Umgekehrt wäre dies auch für die BZÖ-Kandidaten in der jeweiligen Stadt eher kontraproduktiv.

Positiv für den doppelten Wahlkampf könnte sich auswirken, dass Landesparteiobmann und Spitzenkandidat Reinhart Rohr in der Landesregierung auch das Gemeindereferat inne hat und hier auf beachtliche Erfolge hinweisen kann. Auf Grund der eindeutigen Mehrheiten in den meisten SPÖ-Gemeinden würden auch leichte Stimmenverluste zu keinen wesentlichen Veränderungen führen.

4.3 ÖVP: Klagenfurt und Hoffnung Oberkärnten

Unglücklich über einen gemeinsamen Wahltermin könnte eigentlich auch nicht ÖVP-Chef Josef Martinz sein. Das arithmetische Mittel zwischen den 23,5 Prozent deklarierten ÖVP-Stimmen bei der Gemeinderatswahl 2003 und den 11,9 Prozent bei der Landtagswahl 2004 würde mit 17,7 Prozent bei der Landtagswahl 2008 einen riesigen Erfolg darstellen. Bei den Bürgermeister-Nachwahlen zeigte die Partei jedoch wenig Performance: In Gmünd und in Ossiach gingen die Ämter an das BZÖ verloren. Besonders schmerzhaft war der Verlust des Bürgermeisters in Ossiach, der Heimatgemeinde von Parteiobmann Josef Martinz, der von dort aus als Bürgermeister seine politische Karriere begonnen hat. Demgegenüber steht als positive Bilanz bei den Nachwahlen nur ein neuer ÖVP-Bürgermeister in Mörtschach zu Buch. Diese Gemeinde wurde allerdings schon vorher von einem eher der Volkspartei zuzurechnenden Namenslisten-Bürgermeister regiert.

Erfolg oder Misserfolg der ÖVP wird zunächst vorrangig vom Ergebnis in der Landeshauptstadt Klagenfurt abhängig sein. In den Bezirksstädten kann höchstens eine Verbesserung der relativ schwachen Vertretungen das Ziel sein. In Oberkärnten hegt die Partei die Hoffnung, das eine oder andere Bürgermeisteramt wieder zurück zu erobern. Wie bei keiner anderen Partei hängt in den mittleren und kleinen Gemeinden der Erfolg von der Persönlichkeit des Spitzenkandidaten ab. Der Grund für den Verlust von Bürgermeistern beruhte nicht selten auf dem Umstand, dass altgediente Gemeindeoberhäupter vor ihrem Rückzug aus der Politik keine Vorsorge für eine geeignete Nachfolge getroffen hatten.

Auch bei den kommenden Wahlen wird die Volkspartei wohl an der bewährten Strategie festhalten, in einer Reihe von Gemeinden nicht als Partei, sondern unter einer neutralen Bezeichnung ins Rennen zu gehen. Den Vorteil, wie im Jahr 2003 durch Landesrat Georg Wurmitzer den Gemeindereferenten der Landesregierung zu stellen, wird die ÖVP diesmal nicht mehr haben.

4.4 Wenig neue Konkurrenz

Ein halbes Jahr vor der Gemeinderatswahl sprach noch wenig dafür, dass die Mitbewerber von SPÖ, BZÖ und ÖVP die kommunalpolitische Landschaft in Kärnten wesentlich verändern könnten.

Am ehesten könnte dies durch die Kandidatur der FPÖ geschehen, die aber keinesfalls flächendeckend sein wird. Immerhin ist das Antreten in allen Bezirksstädten und in Gemeinden, wo man lokale Organisationen aufbauen konnte, geplant. Die für den Einzug in den Gemeinderat notwendigen Stimmen würden wohl zu Lasten des BZÖ gehen.

Die Einheitsliste wird schon auf Grund des ungelösten Ortstafelkonflikts ihr Wählerpotential zumindest halten können. Nach wie vor sieht sich aber auf Gemeindeebene ein großer Teil der Volksgruppe durch die SPÖ und ÖVP vertreten. Neue Wähler will die EL dafür durch das Ansprechen von Themen der Regionalpolitik gewinnen.

Die Grünen könnten eine Kandidatur in weiteren Gemeinden schaffen, ihr Einfluss dürfte aber weiterhin marginal bleiben. Immerhin hat die Partei in Spittal an der Drau ein neues Bezirkssekretariat eingerichtet und somit „weiße Flecken" in der Organisation beseitigt.

Ob sich das Liberale Forum überhaupt zu Wahl stellt, ist höchst ungewiss.

Keine Anzeichen gibt es für ein verstärktes Antreten von echten parteifreien Listen. Vermehrt örtliche Konflikte und beleidigte Funktionäre, die in der Regel den Anstoß für das Einbringen einer eigenen Liste geben, sind im Vorfeld der Wahl noch nicht sichtbar.

4.5 Kritische Jungwähler

Nicht unumstritten war die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre. Kärntens Jugend weist zwar im Bundesländer-Vergleich nach Wien das relativ höchste Interesse an der Politik auf und es „muss demzufolge zumindest das Klischee einer vollkommenen Politikverdrossenheit unter Kärntner Jugendlichen revidiert werden". (Filzmaier/Hajek 2005, S. 10) Trotzdem hält sich das Interesse der Jugendlichen an der Politik in Grenzen.

Gertrude Felsberger hat im Rahmen einer Seminararbeit im Studiengang Public Management an der Fachhochschule Kärnten das politische Interesse der 16- bis 18jährigen an der Kommunalpolitik hinterfragt. Dazu wurden je 50 Fragebögen an die Schüler einer berufsbildenden höheren Schule und an Lehrlinge handwerklicher Berufe verteilt. 99 Fragebögen wurden ausgefüllt und retourniert.

Immerhin kannten von den 99 Befragten 94 den Bürgermeister ihrer Heimatgemeinde. Nur 26 zeigten Interesse an Themen der Gemeindepolitik, wobei Infrastruktur, Jugend, Sport und Umwelt besonders genannt wurden. Auch Maßnahmen gegen Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch von Jugendlichen wurden begrüßt. 69 der Befragten wollen sich an der Gemeinderatswahl 2009 beteiligen, 27 gaben an, nicht wählen zu gehen. Fast die Hälfte der Befragten war der Meinung, dass die Interessen der Jugend in ihrer Gemeinde zu wenig Berücksichtigung finden. Im Vergleich fielen die Antworten der Schüler etwas positiver aus.

Auch die örtliche Nähe führt offenbar zu keinem gesteigerten Interesse an der Politik. Einen etwas leichteren Zugang zu den jugendlichen Erstwählern werden Kommunalpolitiker von Gemeinden haben, die Einrichtungen wie Jugendzentren und Jugendbeiräte bereitstellen. Aktive Jugendorganisationen der Parteien könnten ebenfalls ihren Beitrag zur Mobilisierung dieser Wählergruppe leisten.

5. Zusammenfassung

Die Kommunalpolitik unterscheidet sich sowohl von den Themen her als auch in der Akteurskonstellation sehr stark von anderen Ebenen. Dazu kommen noch die in den einzelnen Gemeinden völlig verschiedenen Problemformulierungen und Lösungsansätze. Die „Bürgerarena" ist meist von intermediären Gruppen, wie Kultur- und Sportvereine, Feuerwehren, Wirtschaftstreibenden und lokalen Bürgerinitiativen, geprägt. Die „Lufthoheit über die Stammtische" ist gefragt. Im Parteienwettbewerb geht es nicht so sehr um Ideologie, sondern um örtliche Fragen und um die Akzeptanz der Kandidaten. Der Kontakt mit den Wählern ist direkt und hautnah. Mediale Präsenz wird in den meisten Fällen nur in den Gemeindezeitungen oder in Regionalausgaben von Tages- und Wochenzeitungen gefunden werden können. Fernsehen und Hörfunk werden – mit Ausnahme des Wahlkampfes in den größeren Städten – kaum eine Rolle spielen.

Von diesen Faktoren wird auch bei den Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2009 Erfolg oder Misserfolg in erster Linie abhängig sein.

Quellen:

Anderwald, Karl (2007): Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. In: Dietmar Brodel (Hg.): Handbuch Kommunales Management, Wien: Orac, S. 23–31.

Filzmaier, Peter/Peter Hajek (2005): Jugend und Politik in Kärnten: Das Jubiläumsjahr 2005. In: Karl Anderwald/Peter Filzmaier/Karl Hren (Hg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2005, Klagenfurt: Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft, S. 9–25.

Hren, Karl (2003): Von der slowenischen Einheitsliste zur Südkärntner Einheitsliste. In: Karl Anderwald/Peter Karpf/Hellwig Valentin (Hg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2003, Klagenfurt: Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft, S. 103–125.

Felsberger, Gertrude (2008): Politisches Interesse von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren. Seminararbeit an der Fachhochschule Kärnten, Studiengang Public Management.

Karl Hren

Eine gemeinsame Vertretung für die slowenische Volksgruppe in Kärnten

Das Thema einer gemeinsamen Vertretung der slowenischen Volksgruppe stellt eine Art Dauerbrenner dar, und die Diskussion, obwohl zumeist an vergebliche Liebesmüh' erinnernd, ist in den letzten zwei Jahren wieder sehr intensiv geworden. Dies überrascht wenig, zumal ein effektives Durchsetzen von Volksgruppeninteressen insbesondere mit einer effektiven Organisiertheit von Volksgruppen verbunden ist. In Europa gibt es verschiedenste Modelle einer effektiven und einheitlichen Organisiertheit von Volksgruppen: in einigen Ländern – etwa in Slowenien oder Ungarn – gibt es öffentlich-rechtliche Vertretungen, die von den Volksgruppenangehörigen gewählt werden, in anderen Regionen – etwa in Südtirol oder in Schleswig-Holstein – stellt eine einheitliche politische Partei die Volksgruppenvertretung dar, und wieder woanders, etwa in Dänemark mit dem Verband der Nordschleswiger, ist diese einheitliche Vertretung ein privatrechtlich organisierter Dachverband. Einheitliche und effektive Volksgruppenvertretungen sind also keine Utopie, wie es von diversen, partikulare Interessen vertretenden Volksgruppenpolitikern manchmal dargestellt wird, sondern durchaus üblich.

Die Vertretungsgenesis bei den Kärntner Slowenen

Auch die slowenische Volksgruppe in Kärnten verfügte lange Zeit über eine einheitliche Organisationsstruktur, und zwar in der Form einer selbstständigen politischen Partei der Kärntner Slowenen. Diese Partei verstand sich als Sammelpartei und stand natürlich immer wieder vor argen inneren Zerreißproben aufgrund der unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen ihrer Wählerschaft.[1] Dennoch gelang es zur Zeit der Monarchie nicht nur Abgeordnete in den Kärntner Landtag zu wählen, sondern auch bei Reichsratswahlen erfolgreich zu sein. So vertraten Lambert Einspieler in den Jahren 1897 bis 1901 sowie Franc Grafenauer von 1907 bis 1916 im österreichischen Reichsrat die Interessen der Kärntner Slowenen.[2] Auch in der Ersten Republik stellte die gemeinsame politische Partei die maßgebliche politische Vertretung der Kärntner Slowenen dar. In zahlreichen Südkärntner Gemeinden stellte diese Partei den Bürgermeister und bis zur Einführung des Austrofaschismus 1934 immer auch zwei Landtagsabgeordnete – so etwa den Arzt Franc Petek und die Priester Vinko Poljanec und Ivan Starc. Die erfolgreichen Kandidaturen dieser Sammelpartei dürfen

allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein erheblicher Teil von Slowenischsprachigen auch andere politische Parteien wählte – so vor allem die Sozialdemokratie.[3] Gerade diese Wählerschaft bekannte sich aber trotz der slowenischen Muttersprache bei den Volkszählungen in der Regel gar nicht mehr zur Volksgruppe. Mit dem Verbot der politischen Parteien 1934 wurde auch die politische Partei der Kärntner Slowenen aufgelöst, und die formelle Vertretung der Volksgruppe übernahm der Slowenische Kulturverband (Slovenska prosvetna zveza). Zu dessen Vorsitzenden wurde Joško Tischler gewählt.

Während bis zum Zweiten Weltkrieg die Kärntner Slowenen einheitlich organisiert waren, kam es in den ersten Nachkriegjahren zur entscheidenden Zäsur. Die Einführung der kommunistischen Diktatur in Slowenien führte auch in Kärnten dazu, dass die Kommunistische Partei in der Form der auf die Widerstandsbewegung während des Krieges zurückgehenden OF (Osvobodilna fronta/Befreiungsfront) den Alleinvertretungsanspruch für die slowenische Volksgruppe stellte. Da die Mehrheit der Kärntner Slowenen allerdings klar anti-kommunistisch ausgerichtet und dem christlich-konservativen Lager zuzurechnen war, wurde 1949 der Rat der Kärntner Slowenen gegründet. Bei den Landtagswahlen 1949 traten beide Lager auch getrennt zu den Landtagswahlen an, wobei sich die Dominanz des Rates gegenüber der OF, aus welcher 1955 der Zentralverband slowenischer Organisationen (ZSO) hervorging, auch darin zeigte, dass dieser mehr als doppelt so viele Stimmen erreichte. Die getrennt antretenden Lager waren aber jeweils zu schwach, um in den Landtag einzuziehen. Das Nichtvertretensein im Landtag führte dazu, dass anstatt der politischen Partei somit zwei auf privatrechtlicher Basis organisierte Vereine die politische Vertretungsfunktion übernahmen: der Rat der Kärntner Slowenen, der den rechten Flügel der Volksgruppe abdeckte, und der Zentralverband slowenischer Organisationen für dessen linken Flügel. Während der Rat innerhalb der Volksgruppe über stärkeren Rückhalt verfügte, fand der Zentralverband eine stärkere Unterstützung seitens des kommunistischen Jugoslawiens. Die eigentliche politische Partei der Volksgruppe verlor zunächst in den ersten Nachkriegsjahrzehnten zunehmend an Bedeutung, um sich in den Siebzigerjahren entscheidend zu reorganisieren und 1975 gelang der Kärntner Einheitsliste/Koroška enotna lista (KEL) beinahe der Einzug in den Landtag. Bald darauf wurde jedoch die Landtagswahlordnung entscheidend geändert und ein selbstständiger Einzug der KEL unmöglich gemacht.[4] Obwohl in zahlreichen Südkärntner Gemeinden die EL eine typische Sammelpartei der Volksgruppe darstellt und bei Gemeinderatswahlen laut diversen Rechnungen ca. 80 Prozent der Volksgruppenangehörigen abdeckt, blieb aufgrund der Nichtvertretung im Landtag die zentrale Vertretungsfunktion für die Volksgruppe bei den privatrechtlich organisierten Vereinen: Rat und Zentralverband.

Nach 1991 und der Demokratisierung Sloweniens wäre zu erwarten gewesen, dass es auch der slowenischen Volksgruppe in Kärnten gelingen sollte, die ideologischen Differenzen hintan zu stellen und eine gemeinsame Vertretung zu etablieren, die – bei aller Differenzierung nach innen – nach außen hin ein gemeinsames Sprachrohr der Volksgruppe bilden würde. Dazu kam es allerdings nicht, und die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig: die mehrere Jahrzehnte andauernde tiefgehende organisatorische Differenzierung, die Nichtbereitschaft Österreichs, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die Passivität Sloweniens in dieser Frage und das tiefe Misstrauen der einzelnen Volksgruppenvertreter untereinander bzw. zum Teil auch einzelne persönliche Interessen dieser.[5] Dieses Misstrauen bzw. die Angst vor dem Verlust an politischer Bedeutung führte vor allem beim Zentralverband dazu, jegliche Form einer gemeinsamen Vertretung abzulehnen bzw. diese auf Abstimmungsmechanismen und Abstimmungsgremien zwischen den bestehenden Verbänden zu reduzieren. Seitens des Rates gab es mehrere Anregungen für eine gemeinsame Vertretung, und 1995 wurden durch den Rat erstmals Wahlen durchgeführt, die an alle Volksgruppenangehörigen gerichtet waren. Bei diesen und auch bei den folgenden Wahlen wirkte der Zentralverband jedoch nicht mit, und sowohl Österreich als auch Slowenien anerkannten weiterhin beide Verbände als legitime Vertreter der slowenischen Volksgruppe.

Aufgrund statutarischer Schwierigkeiten (die Rolle des direkt gewählten Vorsitzenden im Verhältnis zum ebenfalls direkt gewählten Volksgruppentag, der auch die Generalversammlung darstellt) kam es beim Rat zu einer Abspaltung und zur Gründung der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen, die ebenfalls die Vertretungsfunktion für die Volksgruppe für sich in Anspruch nimmt. Inwiefern diese dritte Struktur als gleichrangige Vertretungsstruktur der Volksgruppe neben Rat und Zentralverband anerkannt werden soll, wird in Österreich und Slowenien sehr unterschiedlich gesehen. So kam es in den letzten Jahren im Bereich der Volksgruppenvertretung zu wahrlich chaotischen Zuständen, da sich den historisch bedingten Schwierigkeiten zwischen Rat und Zentralverband nun auch noch die offenen Fragen hinsichtlich der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung einer dritten Vertretungsstruktur hinzugesellten und damit auch die Frage einhergeht, was passiert, wenn ein vierter oder fünfter Verein ebenfalls die Vertretungsfunktion für sich in Anspruch nehmen würde.

Ungeklärt bleibt außerdem das Verhältnis der auf Vereinsebene organisierten Strukturen zur EL, die sich als Sammelpartei der Volksgruppe sieht. Aufgrund all dieser Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Vertretungsfrage können die Interessen der Volksgruppe natürlich nach außen hin nicht gut vertreten werden, ein überwiegender Teil der Energie geht für wenig nützliche interne Machtkämpfe auf, und die Kärntner Sloweninnen

und Slowenen stehen den eigenen Vertretungsorganisationen mit immer größer werdender Skepsis und auch Ablehnung gegenüber. Somit kann wohl von einer handfesten Krise der Vertretungsstrukturen gesprochen werden; diese ist als solche zwar nichts Neues und bereits wohl chronisch, in den letzten Jahren ist die Situation aber wohl als akut zu bezeichnen.

Die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten rund um die Vertretungsfrage führten aber auch dazu, dass von verschiedenen Richtungen zunehmend Modelle einer neuen, gemeinsamen Vertretungsstruktur der Volksgruppe diskutiert werden. Dazu sind etwa die so genannte „Bleiburger Initiative" aus dem Jahr 2005 oder die Bestrebungen nach einer Reform des Koordinationsausschusses aus dem Jahr 2007 zu zählen.

Die zentralen Fragen einer gemeinsamen Vertretung

a) Die demokratische Legitimation

Bei jeder Vertretungsstruktur stellt sich grundsätzlich die Frage, wen sie überhaupt vertritt. Wenn wir die slowenische Volksgruppe als Gruppe von Personen mit bestimmten gemeinsamen Interessen und Anliegen sehen, so kann sich diese Gruppe natürlich ihre Gruppensprecher, Vertreter wählen. Das Bestimmen der Vertreter von außen, also seitens des österreichischen Kanzlers oder eines Organs der Republik Slowenien, ist zumindest mit demokratischen Spielregeln nicht in Einklang zu bringen.[6] Die Stärke von demokratischen Wahlen ist es natürlich, dass ein sehr enges Band zwischen Wähler und Gewähltem entsteht. Die Gruppenmitglieder bestimmen ihre Vertreter selbst und identifizieren sich deswegen entsprechend mit diesen. Andererseits haben natürlich gewählte Vertreter eine sehr starke Position nach außen hin, da sie sich auf die direkte demokratische Legitimation durch ihre Mitglieder berufen können. Zahlreiche Argumente sprechen daher für direktdemokratische Wahlen auch im Rahmen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten: die Mitverantwortung der Volksgruppenangehörigen für die volksgruppenpolitische Entwicklung, das enge Band zwischen Volksgruppenangehörigen und deren Vertretern sowie das starke Verhandlungsmandat der Volksgruppenvertreter nach außen hin. Mit all diesen Argumenten versuchte der Rat auch den Zentralverband zu gemeinsamen Wahlen zu bewegen.

b) Wahlen und Minderheitenfeststellung

Das klassische Argument gegen Wahlen ist, dass bei solchen zunächst der Kreis der Wahlberechtigen festzulegen ist und dies im Fall der slowenischen Volksgruppe eine Minderheitenfeststellung bedeuten würde. Dabei wird betont, dass in Kärnten der Assimilationsdruck nach wie vor so groß

ist, dass sich die Volksgruppenangehörigen nicht öffentlich getrauen würden, sich als solche zu deklarieren, und korrekte Wahlen deswegen nicht möglich wären. Allgemeine demokratische Wahlen wären laut dieser Auffassung daher für ethnische Gruppen und insbesondere für jene, die unter Assimilationsdruck stehen, nicht geeignet.

Derartigen Befürchtungen wird seitens der Befürworter von demokratischen Wahlen entgegen gehalten, dass der Kreis der Wahlberechtigten offen gelassen werden könnte und die Wahlen zur Volksgruppenvertretung gemeinsam mit Gemeinderats- oder anderen Wahlen stattfinden könnten. Das Wahlrecht hätte theoretisch somit jeder Wahlberechtigte in Südkärnten. Damit, dass jemand an den geheimen Wahlen zur Volksgruppenvertretung teilnimmt, bekennt er/sie sich (nummerisch, nicht persönlich) als Volksgruppenangehöriger. Derartige „offene Wahlen" – also Wahlen ohne einen klar abgegrenzten Kreis der Wahlberechtigten – sind aber natürlich auch nicht unproblematisch und daher absolut unüblich. Dies vor allem deshalb, weil vielfältige Manipulationsmöglichkeiten entstehen und Volksgruppen unter starkem Einfluss der Mehrheitsmedien stehen, was bei einem offenen Kreis der Wahlberechtigten von einzelnen Kandidaten durchaus entsprechend ausgenützt werden könnte.

c) Resümee

Aufgrund des Beschriebenen erscheint es als zentrale Herausforderung, ein Vertretungsmodell zu entwickeln, das einerseits die Vorteile von demokratischen Wahlen aufweist und andererseits die Befürchtungen in Zusammenhang mit einer Minderheitenfeststellung vermeidet. Aufgrund der einschlägigen Situation und Gegebenheiten der slowenischen Volksgruppe erscheint folgendes Modell am plausibelsten:

Wahlen aller Vorstandsmitglieder

Die slowenische Volksgruppe in Kärnten verfügt über ein sehr vielfältiges Vereinsleben, das verschiedenste Lebensbereiche abdeckt: von der Kultur und Politik über die Wirtschaft und Landwirtschaft bis hin zu Sport und Wissenschaft. Schon ein rascher Überblick zeigt, dass die Volksgruppe über rund 250 diverse Vereine bis hinunter in die einzelnen Ortschaften verfügt. Die einzelnen Vereine tragen in der Regel im Vereinsnamen bereits die Bezeichnung „Slowenischer…" oder „Slowenische…" und sind dadurch sofort als Vereine identifizierbar, die sich an die slowenische Volksgruppe richten. In all den Vereinen gibt es aufgrund des österreichischen Vereinsgesetzes entsprechende Organe, und die einzelnen Vorstandsmitglieder sind auch bei den Vereinsbehörden namhaft zu machen. Insgesamt sind

sicherlich rund 1000 Kärntner Sloweninnen und Slowenen in den Organen der einzelnen Vereine, die der slowenischen Volksgruppe zugerechnet werden können, tätig.

Die Durchführung von Wahlen aller Vorstandsmitglieder könnte in groben Zügen folgendermaßen umgesetzt werden:

1. Ernennung einer Wahlkommission

   Der derzeit bestehende Koordinationsausschuss von Rat und Zentralverband ernennt eine achtköpfige Wahlkommission, die sich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen.

2. Festlegung der relevanten Vereine

   Die Wahlkommission erstellt ein Verzeichnis der relevanten Vereine, die der slowenischen Volksgruppe zugerechnet werden können. Da viele Vereine bereits in der Vereinsbezeichnung eindeutig darauf Bezug nehmen und auch Mittel aus der österreichischen und slowenischen Volksgruppenförderung in Anspruch nehmen, sollte diese Aufgabe recht leicht lösbar sein. Für die Zuweisung von Mitteln aus der Volksgruppenförderung in Zukunft soll jedenfalls die Aufnahme in dieses Verzeichnis Bedingung sein. Jeder Verein kann es ablehnen, in das Verzeichnis aufgenommen zu werden. Falls ein Verein, der dies wünscht, von der Wahlkommission nicht aufgenommen wurde, kann er sich an den Koordinationsausschuss wenden.

3. Das aktive Wahlrecht haben all jene Personen, die in den Organen der einzelnen der slowenischen Volksgruppe zuzurechnenden Vereine vertreten sind.

4. Das passive Wahlrecht ist an das aktive gebunden und setzt eine bestimmte Anzahl an Unterstützungserklärungen voraus.

5. Im Rahmen einer Briefwahl wird die Vertretung der slowenischen Volksgruppe gewählt.

6. Die Wahlkommission gibt das Resultat der Wahl bekannt.

Eine derartige, hier nur in groben Zügen dargelegte Wahl einer gemeinsamen Vertretung der slowenischen Volksgruppe hätte folgende Vorteile:

- die Volksgruppenvertretung wäre auf einer recht breiten demokratischen Basis gewählt (ca. 1000 Personen);
- aufgrund eines klaren Verzeichnisses der Wahlberechtigten wären Manipulationen ausgeschlossen;

- es gäbe keine Probleme im Zusammenhang mit einer Minderheitenfeststellung, da die Personen, die an der Wahl teilnehmen würden, ohnehin als Vorstandsmitglieder von Vereinen, die der slowenischen Volksgruppe zuzurechnen sind, bekannt sind;
- die Wahlen wären transparent und klar geregelt;
- derartige Wahlen könnten sowohl auf der Grundlage von privatrechtlichen als auch öffentlich-rechtlichen Bestimmungen umgesetzt werden;
- dadurch, dass sich der Kreis der Wahlberechtigten aus den Vorstandsmitgliedern der verschiedenen Vereine der slowenischen Volksgruppe zusammensetzen würde, würden jene über das Geschick der Volksgruppe entscheiden, die auch im alltäglichen Leben die wesentlichen Träger des Volksgruppenlebens sind.

Angesichts der seit Jahren sich hinziehenden Diskussion sowie angesichts der großen Herausforderungen, vor welchen die slowenische Volksgruppe in Kärnten steht, wäre eine klare und effektive Regelung der Vertretungsfrage wohl das Gebot der Stunde.

Anmerkungen:

1 Vgl. dazu etwa: Franc Petek: Spomini (Erinnerungen), Ferlach/Borovlje, 1979.

2 Vgl. dazu etwa: Josef Lukan: Franz Grafenauer (1860–1935). Volkstribun der Kärntner Slowenen, Klagenfurt/Celovec 1981.

3 Vgl. dazu etwa: Hellwig Valentin: Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918–2004, Klagenfurt/Celovec 2005.

4 Bei der Reform der Landtagswahlordnung 1979 wurde Kärnten in vier Wahlkreise aufgeteilt und das Siedlungsgebiet der Volksgruppe ebenfalls auf alle vier Wahlkreise aufgeteilt. So bildete etwa der zweisprachige Bezirk Völkermarkt gemeinsam mit den rein deutschsprachigen Bezirken Wolfsberg und St. Veit den Wahlkreis Kärnten-Ost. Für den Einzug in den Landtag war das Erreichen eines Grundmandates (ca. 9–10 Prozent) der Stimmen in einem Wahlkreis notwenig.

5 Da mehrere führende Volksgruppenvertreter diese Funktion hauptberuflich ausüben, sind eventuelle organisatorische Änderungen natürlich auch mit persönlichen Interessen verknüpft.

6 Derzeit ernennt in Österreich der Bundeskanzler die Mitglieder des Volksgruppenbeirats, und in Slowenien, wo es ebenfalls ein gesetzlich geregeltes Beratungsgremium für die slowenischen Volksgruppen in den Nachbarländern gibt, ernennt die Mitglieder der slowenische Premier.

Julia Jung/Kathrin Schieder

Bürgermeisteramt: Defizite beim Anteil der Frauen

1. Einleitung und Problemstellung

Österreich weist 2359 Bürgermeisterpositionen auf, wobei nur 86 weiblich besetzt sind. Das ergibt einen Prozentsatz von 3,65, davon stellt die ÖVP 49 Bürgermeisterinnen und die SPÖ 30. Die übrigen sieben werden der FPÖ, dem BZÖ und Namenslisten zugerechnet. Zwar hat sich die Zahl der Bürgermeisterinnen in den letzten Jahren von 60 um 26 auf 86 – darunter auch das Bürgermeisteramt in den Landeshauptstädten Innsbruck und Eisenstadt – erhöht, in Zeiten der Emanzipation ist eine weibliche Besetzung des Bürgermeisteramtes aber nach wie vor eine Rarität.

In den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Burgenland, Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich ist die Direktwahl vorgesehen. Daher wurden von den 86 Bürgermeisterinnen 33 direkt gewählt. Niederösterreich, das größte Bundesland Österreichs, weist 573 Gemeinden auf. Davon halten 31 Frauen das Amt der Bürgermeisterin inne. Mit einem Anteil von 5,41 Prozent ist Niederösterreich somit das frauenstärkste Bundesland. An zweiter Stelle positioniert sich die Steiermark mit 542 Gemeinden. Hier stehen 22 Frauen an der Spitze der kleinsten Gebietskörperschaften. Im Gegensatz dazu stellt Tirol bei 279 Gemeinden nur zwei Bürgermeisterinnen, das entspricht einem katastrophalen Prozentsatz von 0,71. In den übrigen Bundesländern liegt der Prozentsatz zwischen zwei und vier.

Mit dieser Problematik setzte sich im Mai 2008 auch ein Symposium an der Fachhochschule Kärnten in Villach auseinander, bei dem Bürgermeisterinnen und Kommunalpolitikerinnen zu Wort kamen. Ihre Aussagen und das Ergebnis einer gleichzeitig von den Autorinnen durchgeführten Befragung werden zur Erklärung der Ursachen des geringen Frauenanteils herangezogen. An 80 Bürgermeisterinnen wurde ein standardisierter Fragebogen verschickt. Mit 27 Antworten wurde eine Rücklaufquote von 34 Prozent erreicht.

Der Drang, aktiv in der Heimatgemeinde mitzugestalten und Veränderungsprozesse einzuleiten, war für viele befragte Bürgermeisterinnen Beweggrund, in die Kommunalpolitik einzusteigen. Zehn Bürgermeisterinnen gaben an, dass in der Familie eine Tradition der politischen

Tätigkeit besteht. Viele der derzeit amtierenden Bürgermeisterinnen wurden zur Ausübung des Amtes überredet. Kaum eine von ihnen hatte wirklich geplant, jemals in die Politik zu gehen oder überhaupt einmal ein solch anspruchsvolles Amt wie das der Bürgermeisterin auszuüben. Häufig waren mehrere aufeinander treffende Zufälligkeiten der Grund zum Amtsantritt. Viele Frauen waren zuerst als Gemeinderätinnen oder Vizebürgermeisterinnen tätig. Sie waren somit mit den Aufgaben einer Bürgermeisterin vertraut und den Bürgern bekannt. Aufgrund der Erfahrung und dem entwickelten Ehrgeiz kamen sie dann in die Situation, dieses Amt ausüben zu können.

Nicht ganz überraschend ergab die Befragung, dass überwiegend Lehrerinnen und Verwaltungsangestellte die Herausforderungen des Bürgermeisteramtes auf sich nehmen. Nur eine der befragten Bürgermeisterinnen strebt eine „politische Karriere nach oben" an. Alle 27 Bürgermeisterinnen beantworteten aber die Frage, ob sie in der Politik bleiben wollen, mit Ja.

2. Allgemeine Problematiken

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das Amt der Bürgermeisterin kontinuierlich an Attraktivität verliert. Folglich erschwert sich die „Suche" bzw. das „Finden" einer geeigneten Person, die diese Position einnehmen will.

Schlechte Besoldung

Die schlechte Besoldung stellt eine der Hauptproblematiken dar, weshalb das Amt des Bürgermeisters nicht gerne angenommen wird. Die Bezahlung wird auf Grund der Einwohnerzahl der Gemeindebewohner gestaffelt bemessen, wobei der Großteil von Österreichs Gemeinden unter 2000 Bürger zählt. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass von den 2359 österreichischen Gemeinden 1141, also ungefähr die Hälfte, unter 2000 Einwohner aufweisen. Viele Bürgermeisterinnen sind daher „gezwungen", dieses Amt nebenberuflich auszuüben, um ihre Familie weiterhin ernähren zu können. Laut der durchgeführten Befragung tun dies tatsächlich 63 Prozent.

Ein weiterer Nachteil neben der unangepassten Besoldung sind die nicht vorhandenen Sozialleistungen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass den Bürgermeisterinnen weder Kranken- noch Urlaubsgelder zustehen. Darüber hinaus haben sie keinen Anspruch auf Pension bzw. auf Arbeitslosenversicherung.

Familienfeindliche Arbeitszeiten

Noch ein wesentlicher Nachteil, den der Beruf mit sich bringt, sind die äußerst familienfeindlichen Arbeitszeiten. Zum einen hat die Bevölkerung eine sehr hohe Erwartungshaltung betreffend des Erscheinens des „Ortschefs" bei Festlichkeiten, welche vorwiegend an Wochenenden und abends stattfinden. Zum anderen – da die Tätigkeit der Bürgermeisterinnen sowie der Gemeinderatsmitglieder vorwiegend nebenberuflich ausgeführt werden – müssen sämtliche Sitzungen abends angesetzt werden. Somit lässt sich erkennen, dass das Amt der Bürgermeisterin keine zeitlichen Grenzen mit sich bringt, sozusagen ein Full-time-Job ist.

Kein Privatleben

Aufgrund des nicht vorhandenen Dienstschlusses ist eine Trennung zwischen Beruflichem und Privatem nicht möglich, da man als Bürgermeisterin permanent im öffentlichen Interesse steht. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kapfenberg (Steiermark), Brigitte Schwarz, schildert, dass sie „unentwegt als Ansprechperson jedes einzelnen Gemeindebürgers gilt, insofern es sich um Bewilligungen, Genehmigungen, aber auch Beschwerden und dergleichen handelt". Die Gemeindebürger unterscheiden jedoch nicht, ob es sich um Amtszeit oder Freizeit handelt – vor allem in kleinen Gemeinden, wo die Bürgermeisterin omnipräsent ist. Ein begrenzter Zeitraum, in welchem die Bürger an sie herantreten könnten, wäre somit nicht möglich, da sie ohnehin andauernd auf Einwohner ihrer Gemeinde trifft und diese die Gelegenheit nutzen, ihr Anliegen an die „Frau" zu bringen.

Als Bürgermeisterin fungiert man allerdings auch als Beichtvater. Nicht nur innerhalb des Rathauses, auch auf der Straße, im Kindergarten oder beim Arzt wird man zum Zielobjekt aller Probleme, Anliegen und Wünsche der Gemeindebevölkerung. Daraus lässt sich erkennen, dass es quasi kein Privatleben bzw. nur ein Privatleben innerhalb der eigenen vier Wände oder außerhalb der Gemeinde gibt.

Die Bürgermeisterin wird für alle Aufgaben und Geschehnisse in der Gemeinde verantwortlich gemacht. Somit ist sie die erste Anlaufstelle der Bürger, wenn es sich um Wünsche, Anliegen, aber auch um Beschwerden handelt.

Ihre Entscheidungen stellen für die Bürgermeisterin eine äußerst prekäre Situation in Bezug auf die Wiederwahl dar. Mit anderen Worten bedeutet dies einen starken Einfluss auf die Beliebtheit der Bürgermeisterin und in weiterer Folge auf das Wahlergebnis.

Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung gilt jedoch nicht nur der Amtsinhaberin selbst, sondern auch ihrer gesamten Familie. Bei den 27 Bürgermeisterinnen ergab sich folgender Familienstand: 20 sind verheiratet, 5 geschieden, eine Bürgermeisterin ist ledig und eine verwitwet.

85 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen sehen in ihrem Amt eine äußerst starke Beeinflussung ihres Privatlebens. Die Familie muss sich an den beruflichen Verpflichtungen orientieren. Dies macht sich unter anderem in der exakten Planung jeglicher Freizeittermine bemerkbar. Das Familienleben stellt daher ein zentrales Problem dar. Unterstützung seitens der Familie ist notwendig, um dieses Amt überhaupt ausüben zu können.

Öffentliche Austragung interner Konflikte

Ein weiterer Grund, der das Ansehen der Bürgermeisterin beeinträchtigen könnte, sind öffentliche Austragungen interner Konflikte, ausgelöst durch differenzierte Interessen. Oftmals unterscheiden sich die Perspektiven der Bürgermeisterin, der Bürger und die des – oftmals ausgegliederten – Marketings. Die Einwohner sind an einer „bürgerfreundlichen" Gemeinde interessiert, in welcher die Daseinsvorsorge reibungslos ihren Ablauf findet. Darüber hinaus erwarten die Einwohner, dass ihre Anliegen angehört und ernst genommen werden und die Bürger folglich in jeglicher Hinsicht Unterstützung erhalten. Aufgabe der Bürgermeisterin ist es, diese Interessen zu vertreten bzw. diese Anliegen so gut wie möglich zu erfüllen. Des Öfteren sind die Prioritäten der Bürgermeisterin jedoch andere, zum Teil aus finanziellen Rücksichten.

Gefahr: Amtsleitung

Ein gewisses Problem der Bürgermeisterin stellt oft auch das Verhältnis zum Amtsleiter dar. Eine gute und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit ist notwendig, um möglichst effektiv und effizient wirtschaften zu können. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass eine gute Beziehung zwischen dem Amtsleiter und der Bürgermeisterin eine solide bzw. fruchtende Basis für Bewegung in der Gemeinde darstellt. Die Funktion des Amtsleiters bezieht sich weitgehend auf die Leitung des Inneren Dienstes, darüber hinaus übernimmt er Aufgaben, die die Bürgermeisterin aufgrund ihrer nebenberuflichen Tätigkeit nicht wahrnehmen kann. Da das Bürgermeisteramt tatsächlich zu 80 Prozent nebenberuflich ausgeübt wird, überwiegt die Abwesenheit der Bürgermeisterin in ihrem Amt. Der Amtsleiter ist im Gegensatz dazu vollzeitbeschäftigt. Viele Informationen gelangen meist gar nicht bis in die Bürgermeisterstube, da sie vom Amtsleiter schon abgefangen und aussortiert werden. Daher

ergibt sich das Problem, dass der Amtsleiter mehr über die Geschehnisse innerhalb und außerhalb des Rathauses bzw. Gemeindeamtes Bescheid weiß und somit oft der „heimliche Bürgermeister" sein kann.

Modernisierung und Partizipation

Doch nicht nur der Amtsleiter und die zuvor erwähnten Herausforderungen stellen eine „Gefahr" für die Bürgermeisterin dar. Das Amt der Bürgermeisterin hat sich ebenso wie die Stellung und Aufgaben der Gemeinde mit der Zeit verändert. Eine Gemeinde entwickelt sich. Die Moderne hält Einzug. Somit ist auch die Bürgermeisterin gefordert, wie eine Managerin in ihrer Kommune zu agieren. Um tatsächlich etwas bewegen zu können, sind Innovationen und Kreativität erforderlich. Ein weiteres wesentliches Kennzeichen, welches den Erfolg der Bürgermeisterin mitbestimmt, ist die Einbindung der Bürger in sämtliche politische Vorgänge bzw. Entscheidungen. Es ist notwendig, den Bürgern ein Mitspracherecht einzuräumen, um eine positive, nach oben treibende Entwicklung herbeizurufen. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist dies einfach, effizient und verleiht dem Gemeindebürger Kompetenzen, welche ihn zur Mitbestimmung ermutigen könnten. Ebenso berührt es den Beliebtheitsgrad der Bürgermeisterin.

Doch nicht nur die Einbeziehung der Bürger stellt eine „neue" Aufgabe dar. Tatsächlich entstehen durch die Entwicklung der Gemeinde neben den täglichen Aufgabenbereichen wie Daseinsvorsorge, Infrastruktur etc. neue Herausforderungen, insbesondere soziale Themen, welcher sich die Bürgermeisterin annehmen muss. Dies betrifft unter anderem die ganztägige Kleinkinderbetreuung, da viele Mütter nur kurzzeitig in Karenz gehen können oder wollen. Folglich sollte sichergestellt werden, dass Familien bei der Kindererziehung Unterstützung erhalten. Ferner ist eine Nachmittagsbetreuung bei Schulkindern wünschenswert und später auch ein adäquat geführtes Jugendzentrum. Doch auch die Altenbetreuung ist ein Kernthema, welches von der Bürgermeisterin in Zukunft ebenso bedacht werden muss.

Somit kann man behaupten, dass soziale Themen die Inhalte der zukünftigen Gemeinderatssitzungen darstellen werden. Hierbei werden Herz und Hirn gefragt sein. Einerseits werden Entscheidungen getroffen, welche viel Gefühl erfordern. Andererseits müssen zwei Fronten – Alte und Junge – gemeinsam an einem Strang ziehen, um weitere Entwicklungen in der Kommune zu ermöglichen. Hier ist die Fähigkeit eines Mediators gefragt, über welche die Bürgermeisterin ebenso verfügen sollte.

3. Herausforderungen als Frau

Es gibt jedoch auch eine Vielzahl von Problemen, denen sich nur Frauen im Bürgermeisteramt stellen müssen. Diese werden nun im folgenden Abschnitt näher behandelt.

Mangel an Selbstvertrauen

Ein zentrales Problem der Frauen ist der Mangel an nötigem Selbstvertrauen. Viele Frauen trauen sich die Übernahme eines derart verantwortungsvollen und machtvollen Amtes nicht zu. In vielen Fällen sind sie viel zu selbstkritisch. Frauen neigen dazu, Entscheidungen nicht aus dem Bauch heraus zu treffen, sondern durchdenken sie gründlich. Gegenteilig dazu wird ihnen oft vorgeworfen, Entscheidungen viel zu gefühlsgesteuert zu treffen. Sogar zwei Drittel der befragten Bürgermeisterinnen sind der Meinung, dass sich viele Frauen einem politischen Amt nicht gewachsen fühlen. Dies wiederum kann auf das fehlende Selbstbewusstsein zurückgeführt werden.

In der Regel gelten Frauen als das schwächere Geschlecht. Gefühlvoll, sensibel, einfühlsam und rücksichtsvoll sind definitiv keine Charaktereigenschaften, welche einen Mann und schon gar nicht einen Bürgermeister beschreiben würden. Diese Eigenschaften sind Standards einer Durchschnittsfrau. Es kann jedoch kein Fehler sein, sich um Mitmenschen zu sorgen und um deren Wohl bedacht zu sein. Dies sind Voraussetzungen, die eigentlich eine Bürgermeisterin mit sich bringen sollte. Eine Bürgermeisterin, welche in ihrer Gemeinde etwas bewegen möchte, sollte auch auf die Wünsche und Erwartungen der Bürger eingehen. Wieso glaubt man also, dass Frauen oftmals „zu“ sozial für dieses Amt zu sein scheinen?! Kann man wirklich „zu“ sozial sein? Hierbei stellt sich die Frage, wie viel Gefühl eine Bürgermeisterin wirklich zeigen darf. Zeigt eine Frau zu viel Gefühl, gilt sie als zu schwach. Wirkt eine Frau eher kühl, wird ihr vorgeworfen, zu kalt zu sein.

Schlechter Ruf der Politik

Der schlechte Ruf der Politik ist keine Hilfe für Frauen, deren Überlegung es ist, in die Kommunalpolitik einzusteigen. Früher war die Politik ein schmutziges Geschäft. Vielfach wird dies auch heute noch so gesehen. Die alten Rollenbilder haben sich in den Köpfen der Bevölkerung derart eingeprägt, dass es schwer ist, diese in Zeiten des BAWAG-Skandals und des Ortstafelkonfliktes vom Gegenteil zu überzeugen. Traditionalistische Rollenbilder erschweren Frauen erheblich den Einstieg in die Kommunalpolitik.

Akzeptanz
Ein weiteres wesentliches Problem stellt die Akzeptanz der Frauen untereinander dar. In den meisten Fällen ist diese nämlich nicht gegeben. Frauen werden von Frauen meist viel kritischer begutachtet als dies Männer tun würden. Vielfach wird es Frauen nicht zugetraut, ein solches Amt zu leiten.

Familie und Erziehung

Frauen sind nicht nur einer Doppelbelastung ausgesetzt, wie dies bei Männern der Fall wäre, sondern müssen gleichzeitig vier wichtigen Verpflichtungen nachgehen. Selbst in Zeiten der Gleichberechtigung liegt in den meisten Fällen die überwiegende Erledigung des Haushaltes in Obhut der Frauen. Ebenso ist die Kindererziehung zumeist auch noch eine Aufgabe der Frauen. Obwohl sich ca. 40 Prozent der Männer vorstellen könnten, in Karenz zu gehen, sind es nur 1,5 Prozent, die wirklich zuhause bei den Kindern bleiben. Somit bleibt auch diese Aufgabe wieder rein den Frauen überlassen, und eine wirkliche Hilfestellung der Männer ist derzeit noch nicht in Sicht, obwohl sich langsam der Trend „Vater in Karenz" entwickelt. Die Kindererziehung hört jedoch nicht nach dem zweiten Lebensjahr auf, auch in den folgenden Kindheitsjahren ist noch immer die Mutter die Haupterzieherin. Wenn man es als Frau also schafft, ein Kind zu erziehen, den Haushalt zu führen und nebenbei noch einen ganztägigen Beruf auszuüben, ist man schon ein Managertalent. Sollte man dann noch freie Zeit im Terminkalender finden, gibt es außerdem die Möglichkeit, sich politisch zu engagieren. Es ist daher selbstverständlich, dass sich viele Frauen nicht aktiv an der Politik beteiligen. Es stellt sich ihnen schließlich die Frage: „Wann?" Vier Jobs auf einmal sind nicht machbar – und wenn doch, dann leidet zumindest eine Verpflichtung darunter.
88 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen haben bereits Kinder. Die Familie stellt daher ein zentrales Problem bei der Entscheidung, sich um das Amt der Bürgermeisterin zu bewerben, dar. Die gesamte Familie muss sich an den politischen bzw. beruflichen Verpflichtungen orientieren, und dementsprechend muss die Zeit, die der Familie gilt, genau eingeplant werden. Es ist traurig, dass man sich als Mutter oder Frau im Terminkalender vormerken muss, wann man sich Zeit für die Familie nehmen kann. Kinder, die noch im Kindergarten-, Volksschul- oder Hauptschulalter sind, werden hierbei eher wenig Verständnis für die ständige Abwesenheit der Mutter zeigen.

Direktwahl

Die Direktwahl bedeutet eine verstärkte Personalisierung und somit eine Abtrennung von der Parteipolitik. Dies bringt Vorteile mit sich, hat

jedoch auch einen erheblichen Nachteil für die Unterstützung der Frauen. Zum einen trauen Männer Frauen das Amt nicht zu, zum anderen zweifeln Frauen an sich selbst und folglich auch an ihren Mitbürgerinnen. Es liegt oftmals gar nicht an der Akzeptanz, die Männer gegenüber Frauen aufbringen, meist sind es die Frauen selbst, die sich nicht gegenseitig unterstützen und die notwendigen Kompetenzen zutrauen. Durch die Direktwahl steigt der Druck auf die politischen Parteien bei der Auswahl der Kandidaten, da aufgrund von Sympathiewerten entschieden wird. Wesentlicher Entscheidungsgrund ist hier das Auftreten sowie der Umgang mit den Gemeindebürgern. Die fachlichen Qualifikationen spielen bei dieser Wahl eine untergeordnete Rolle.

Frauen wird nichts zugetraut

Vor Amtsantritt wird bei Männern das Fachwissen grundsätzlich nicht abgefragt. Alles was man in diesem Amt wissen muss, kann man nach Eintritt erlernen. Bei Männern wird das notwendige Wissen vorausgesetzt und es besteht auch kein Zweifel daran. Ganz anders ist dies aber bei Frauen. Diesen wird die erforderliche Kompetenz meist nicht zugetraut. Sie müssen sich zuerst beweisen, um das Vertrauen der Mitbürger zu gewinnen. Schon in der Schule erbringen Mädchen meist bessere Noten als Burschen. Daher ist das Misstrauen, das Frauen gegenüber aufgebracht wird, absolut nicht gerechtfertigt.

Informelle Strukturen

Politische Karrieren sind meist nicht nur von einer ausgezeichneten Arbeit abhängig, sondern beruhen oftmals auf so genannten informellen Strukturen. Netzwerke sind der Schlüssel zu jeder Karriere. Während Männer-Netzwerke schon lange Traditionen haben, stehen Frauen noch am Beginn der Aufbauphase. Frauen fehlt es an den notwendigen Kontakten. Es bestehen noch keine Netzwerke oder informelle Strukturen, worauf sie aufbauen können. Erst wenn es ihnen gelingt, diese einzurichten, wird ihnen ein Einstieg und somit auch das Führen eines politischen Amtes erleichtert werden.

Politikmarketing

Gerade im Zeitalter der Medien spielt politisches Marketing eine äußerst bedeutende Rolle. Aufgrund des Vertrauensrückganges, welches die Bürger in die Parteien haben, und der immer mehr ansteigenden Unzufriedenheit steigt die Zahl der Wechselwähler immer drastischer an. Die Bevölkerung kann sich mit den Idealen der einzelnen Parteien nicht mehr identifizieren. Daher ist es umso wichtiger, sich um jeden einzelnen Bürger zu kümmern. Auf Bundesebene ist dies nicht möglich, aber

gerade auf kommunaler Ebene sollte man diesen großen Vorteil ausnutzen und den direkten Kontakt zwischen Politikern und Bevölkerung schaffen. Ein geschickter Umgang mit den Medien zu eigenen Gunsten vom Wahlkampf weg über die gesamte Amtszeit ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Auch in diesem Bereich sind die Männer den Frauen um einiges voraus, denn sie sind im Umgang mit Medien bereits viel erfahrener. Männer suchen meist die Medienpräsenz – mit anderen Worten, sie lieben es, sich selbst zu präsentieren. Im Gegensatz dazu stehen Frauen nicht gerne im Rampenlicht. Sie bevorzugen, im Hintergrund zu agieren und argumentieren.

Fehlender Killerinstinkt

Ein weiteres wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Mann und Frau ist der „Killerinstinkt", der den Frauen großteils nicht mitgegeben wurde. Frauen zeichnen sich durch typische weibliche Eigenschaften wie Einfühlungsvermögen und Verständnis aus. Darüber hinaus handeln sie weniger egoistisch als ihre männlichen Kollegen. Zusätzlich verfügen sie über einen gesunden Ehrgeiz, aber es fehlt ihnen an der nötigen Gefühlskälte. Der Mangel an Größenwahn und Machtbesessenheit ist mitunter ein Grund, weshalb die Frau vielfach noch als zu schwach angesehen wird.

4. Quotenregelung – ja oder nein?

Die Quotenregelung dient als Hilfsmittel, um die Zahl der Frauen, welche in politischen Ämtern tätig sind und es noch werden sollten, zu steigern. Da eine freie Verteilung kein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern brachte, wurde diese Regelung herangezogen. Die Partei verpflichtet sich somit, einen gewissen Prozentsatz ihrer zur Verfügung stehenden Positionen weiblich zu besetzen. Einführung sowie die Höhe bleiben jeder Partei freigestellt.

Die Entwicklung auf Bundesebene sieht so aus: Die Grünen haben bereits in ihrem Parteistatut eine Frauenquote von 50 Prozent verankert, welche sie auch einhalten. Sie fordern sogar eine gesetzlich verpflichtende Frauenquote und daran anschließend eine Ankoppelung der Parteiförderung. Die SPÖ hat eine Quote von 40 Prozent in ihren Statuten festgelegt. Dieser Prozentsatz wurde noch nicht vollständig erreicht, dennoch liegt sie mit 38 Prozent nur knapp hinter ihrer Zielsetzung. Die ÖVP hat in ihrem Grundsatzprogramm eine Mindestquote von einem Drittel geregelt. Zurzeit weist sie einen 21prozentigen Frauenanteil auf. FPÖ und BZÖ lehnen eine Frauenquote ab.

Die Frage der Quotenregelung ist bei Männern genauso wie bei Frauen sehr umstritten. Es gibt keine einheitliche Meinung über diese Regelung. Trotzdem ist es traurig, dass es im 21. Jahrhundert ohne diese Regelung noch nicht machbar ist, Frauen in die Politik zu integrieren. Das Gegenargument: Die Besetzung einer verantwortungsvollen Position sollte aufgrund von Fähigkeiten und nicht aufgrund des Geschlechtes erfolgen. Das Amt der Bürgermeisterin soll weder von den Bürgern bzw. vom Gemeinderat aufgrund des Geschlechts, sondern wegen der fachlichen Kompetenzen vergeben werden.

Die Quotenregelung stößt in der politischen Diskussion auf zahlreichen Widerspruch. Bei der Befragung sprach sich eine Mehrheit von 63 Prozent der Bürgermeisterinnen gegen die Quotenregelung aus. Gründe dafür sind u. a., weil den Frauen bewusst ist, dass „Quotenfrauen" bzw. „Alibifrauen" großteils nicht ernst genommen werden. Die Bürgermeisterinnen sind der Auffassung, dass unabhängig vom Geschlecht die Qualifikation zählen soll! Immerhin sprechen sich 30 Prozent für diese Regelung aus, da sie es als Chance für Frauen sehen, in der Politik tätig zu sein und so „gute und verantwortungsvolle" Positionen übernehmen können. 7 Prozent wollten keine klare Aussage darüber treffen. Beim Symposium in Villach traten die Bürgermeisterinnen Brigitte Schwarz (Kapfenberg) und Sonja Ottenbacher (Stuhlfelden) sowie die Innsbrucker Stadträtin Christine Opitz-Plörer jedenfalls für eine Quotenregelung ein.

5. Was kann getan werden, um den Frauenanteil zu erhöhen?

Um diesen beschämend geringen Anteil der Frauen zu erhöhen, bedarf es einer Veränderung der – zumeist veralteten – Rahmenbedingungen. Es müssen einerseits Strukturen geschaffen werden, die Frauen ermutigen, in die Politik zu gehen, und folglich Frauen mit Kindern die Ausübung dieses Amtes zu ermöglichen.

Ansätze betreffend veränderter Strukturen der derzeitig amtierenden Bürgermeisterinnen sind leider marginal, jedoch gibt es sie. Ein Beispiel dafür wären die Sitzungen, welche zum Teil zu sehr familienunfreundlichen Zeiten angesetzt sind, beispielsweise wenn die Kinder von der Schule nachhause kommen oder abends. Diese Sitzungen könnten zum einen zu familienfreundlichen Zeiten stattfinden, zum anderen könnten sie konstruktiver gestaltet werden. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Tagesordnungspunkte konsequent und effizient behandelt werden. Somit würde eine durchschnittliche Sitzung nur zwei Stunden in Anspruch nehmen, rechnet die Kapfenberger Bürgermeisterin Brigitte Schwarz aus.

Die klaren Vorteile für das vermehrte Agieren von Frauen in der Politik müssen der Gesellschaft vermittelt werden.

Frauen müssen sich gegenseitig Mut machen. Frauen, die es bereits geschafft haben, sich in der Männerdomäne zu beweisen, können andere Frauen ermutigen.

Das Vertrauen in die Frauen muss bei Männern und vor allem bei Frauen selbst erweckt werden. Viele Frauen trauen sich selbst diese große Verantwortung nicht zu – und somit auch keiner anderen Frau. Man muss sich von diesen veralteten Rollenbildern loslösen und nach vorne sehen! Die Zeiten haben sich geändert! Genauso haben sich die Einstellungen der Frauen in den letzten Jahrzehnten drastisch verändert. Dies gilt es der Gesellschaft zu zeigen.

Wesentlich wäre es, sich von der Meinung loszulösen, dass sich Frauen nur im sozialen Bereich einbringen können. Netzwerke für Schulungen und politisches Marketing bzw. Mentoring-Programme sollten ausgeweitet werden.

Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher setzt auf die weibliche Intuition und gibt den Tipp, „echt" zu sein. Macht sei notwendig, aber „ein gefährliches Gut, mit dem sorgfältig umgegangen werden muss.

6. Resümee

Es ist notwendig zu erwähnen, dass wir diesen beschämenden Anteil von 3,65 Prozent weiblicher Bürgermeister in Österreich als sehr traurig – nein: als veraltet, peinlich, erniedrigend und armselig – empfinden! Schließlich bildet die Summe der Gemeinden, welche die kleinste Gebietskörperschaft darstellen, die Bundesrepublik Österreich. Die 2359 Oberhäupter der Kommunen repräsentieren somit nicht nur ihre eigene Gemeinde und den Willen der Gemeindebewohner, sie repräsentieren Österreich als Ganzes und die Wünsche, Bedürfnisse und natürlich auch den Willen der Bevölkerung. Würde man das Geschlechtsverhältnis jedoch eins zu eins umlegen, so würde Österreichs Bevölkerung zu 96,6 Prozent aus Männern bestehen. Gut, das ist übertrieben, jedoch lässt sich die dezent merkliche Benachteiligung des weiblichen Geschlechts deutlich erkennen. Mittlerweile leben wir jedoch im 21. Jahrhundert, und man sollte glauben, dass es zumindest im zivilisierten Herzen Mitteleuropas, im neutralen Österreich, keine Diskriminierung von Frauen geben sollte. Tatsächlich ist dies jedoch nur eine Wunschvorstellung.

Markus-Andreas Steindl/Michael Sternig

Frauen in kommunalpolitischen Ämtern

Einleitung

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2008 wurde über die „Rolle der Frau in der Politik" in den Medien ausführlich berichtet. Dabei wurde festgestellt, dass Frauen in der Ausübung politischer Ämter und Funktionen noch immer unterrepräsentiert sind. In keiner anderen Politikergruppe ist der Frauenanteil so gering wie auf Gemeindeebene. Von insgesamt 2.356 Gemeinden in Österreich (ausgenommen der Bundeshauptstadt Wien) sind nur 88 in weiblicher Hand. Dies entspricht einem österreichweiten Prozentanteil von 3,74 Prozent Frauen in der Funktion einer Bürgermeisterin. Gerade in der heutigen Zeit, in der sich die Stellung der Frau im Gegensatz zu früher wesentlich verbessert hat, stellt sich die Frage, warum bzw. was die geringe Anteilnahme von Frauen an der Politik begründet.

Am 15. und 16. Mai 2008 fand an der Fachhochschule Kärnten am Standort Villach ein zweitägiges Symposium zum Thema Frauen in der Kommunalpolitik statt. Im Zuge dessen wurde über die Tätigkeitsbereiche und Funktionen von Frauen in kommunalpolitischen Ämtern diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass Frauen in der Kommunalpolitik hauptsächlich in Sozial- und Familienausschüssen tätig sind, jedoch in den Land- und Forstwirtschaftsausschüssen sowie in den Kontrollausschüssen die Männer nach wie vor eine Vormachtstellung haben. Dies sollte in dieser Arbeit aufgrund der Daten der Kärntner Gemeinden erhoben und analysiert werden.

Bürgermeisterinnen in den österreichischen Gemeinden

Das Amt des Bürgermeisters wird vielfach unterschätzt, der Bürgermeister ist nämlich Gemeindeoberhaupt, Regierungschef, Verwaltungschef, Vorgesetzter des Verwaltungspersonals, Vorgesetzter der Volksvertretung, Träger der vom Bund und Land übertragenen Aufgaben und vieles mehr. Damit hat er eine Reihe von Funktionen und Aufgaben sowie ein hohes Maß an Verantwortung über, das nicht zu unterschätzen ist. Im Vergleich zu anderen politischen Funktionen ist dies eine sehr machtvolle Funktion, wenngleich sie jedoch lokal beschränkt ist. Im Jahr 1991 gab es in Österreich insgesamt sieben Bürgermeisterinnen, heute sind es insgesamt 88, über zehn mal so viele.[1]

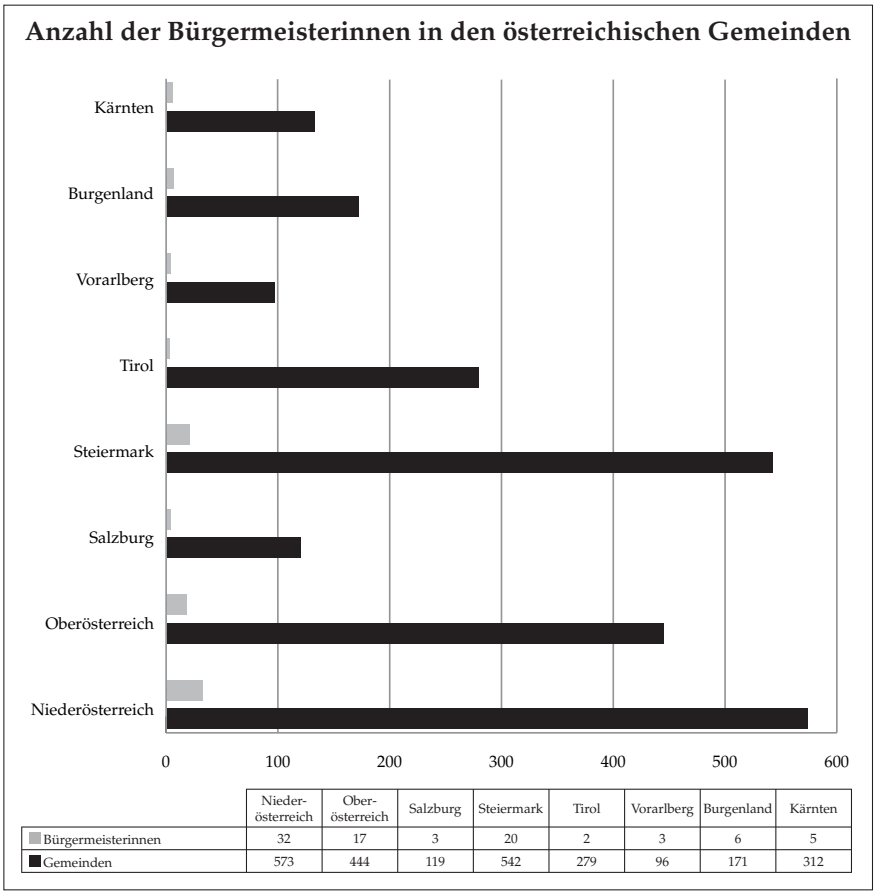

	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Burgenland	Kärnten
Bürgermeisterinnen	32	17	3	20	2	3	6	5
Gemeinden	573	444	119	542	279	96	171	312

Abbildung 1: Bürgermeisterinnen in den Bundesländern[2]

Von den insgesamt 2.356 österreichischen Gemeinden (ausgenommen der Bundeshauptstadt Wien) sind – wie oben erwähnt – insgesamt 88 in weiblicher Hand, dies entspricht einem Anteil von 3,74 Prozent.

In den einzelnen Bundesländern sind regionale Unterschiede bemerkbar: So gibt es in Tirol und Salzburg nur 2 bzw. 3 Bürgermeisterinnen, wobei es in Niederösterreich 32 Bürgermeisterinnen gibt. Dies hängt aber auch mit der Anzahl der Gemeinden in den jeweiligen Bundesländern zusammen.

Die meisten Bürgermeisterinnen sind in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern tätig, was aber keine Herabminderung ihrer Tätigkeit bedeutet, wenn man bedenkt, dass 70 Prozent aller österreichischen Gemeinden ohnehin nur bis 2.500 Einwohner haben. So werden aber auch die Landes-

hauptstadt Innsbruck, die Städte Baden, Eisenstadt und Neunkirchen von Frauen regiert.

Prozentanteil der Bürgermeisterinnen nach den Bundesländern

Bei der Analyse des Prozentanteiles der Bürgermeisterinnen, gemessen an der Anzahl der Gemeinden, ergibt sich folgendes Bild: In Tirol liegt der Frauenanteil bei den Bürgermeisterinnen lediglich bei 0,72 Prozent, in Salzburg beträgt er rund 2,52 Prozent. Vorarlberg, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten liegen zwischen 3,13 Prozent und 3,83 Prozent. Den höchsten Prozentanteil an Bürgermeisterinnen findet man in Niederösterreich mit 5,58 Prozent. Österreichweit liegt der Prozentanteil der Bürgerinnen bei 3,69 Prozent.

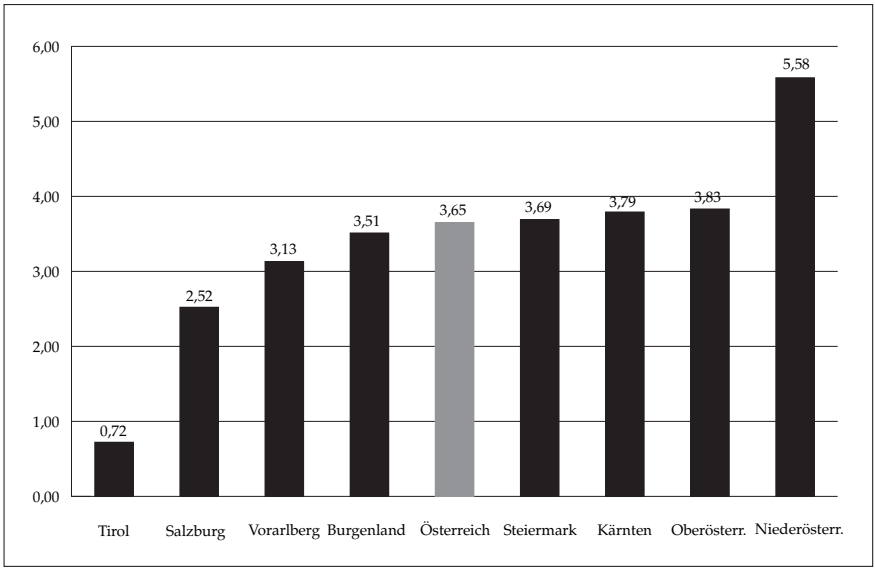

Abbildung 2: Prozentanteil der Bürgermeisterinnen nach Bundesländern[3]

Parteizugehörigkeit der österreichischen Bürgermeisterinnen

Von österreichweit insgesamt 88 Bürgermeisterinnen stellt 49 Bürgermeisterinnen die ÖVP, gefolgt von der SPÖ mit 32 Bürgermeisterinnen.

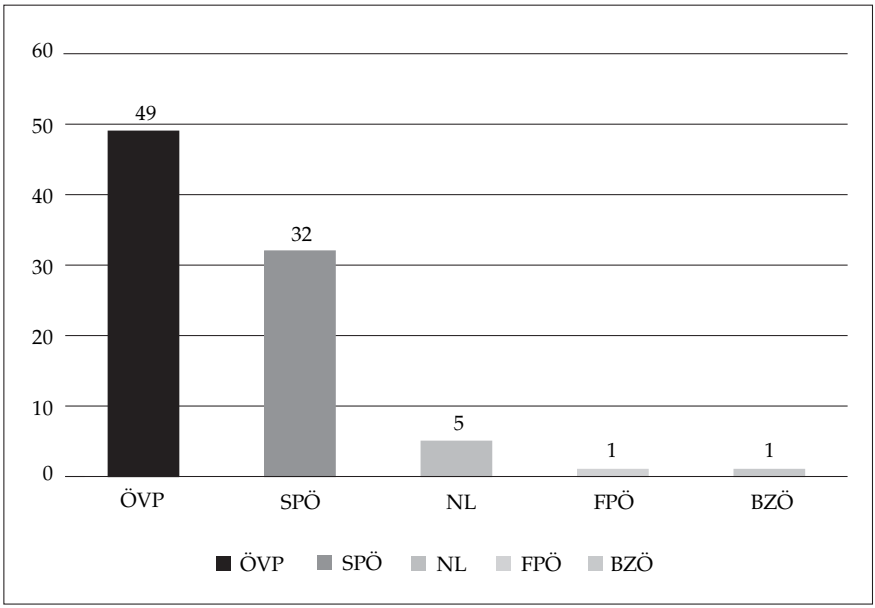

Abbildung 3: Parteizugehörigkeit der österreichischen Bürgermeisterinnen[4]

Namenslisten sind österreichweit fünf Bürgermeisterinnen zuzuordnen, dem BZÖ sowie der FPÖ jeweils eine Bürgermeisterin.

Die klassische Bürgermeisterpartei Österreichs ist die ÖVP, was sich auch – wie oben ersichtlich – auf die Bürgermeisterinnen übertragen lässt.

Ausgangssituation – Bundesland Kärnten

Die letzte Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl hat im Bundesland Kärnten im März 2003 stattgefunden. In diesem Jahr gab es den größten Anteil an Wahlberechtigten in Kärnten – insgesamt 443.208. Davon waren 52,4 Prozent aller Wahlberechtigten Frauen. Somit überstieg die Zahl der stimmberechtigten Frauen jene der Männer um 21.498 oder rund 10 Prozent. Bei der Bürgermeisterwahl haben insgesamt 416 Personen für das Amt des Bürgermeisters kandidiert. Davon waren 26 Frauen, was einem Anteil von 6,5 Prozent entspricht. In vier Gemeinden konnten sich die Frauen dabei erfolgreich durchsetzen. Laut aktuellem Stand werden derzeit fünf Kärntner Gemeinden von Bürgermeisterinnen geleitet, da es zwischenzeitlich auch zu Neuwahlen gekommen ist. Das entspricht einem kärntenweiten Anteil von 3,8 Prozent:[5]

Gemeinde	Bürgermeisterin	Partei
Marktgemeinde Feistritz im Rosental	Sonya Feinig	SPÖ
Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud	Ingrid Hirzbauer	Namensliste
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee	Hildegard Gaggl	ÖVP
Gemeinde Ludmannsdorf	Stefanie Quantschnig	SPÖ
Gemeinde Steindorf am Ossiacher See	Marialuise Mittermüller	BZÖ

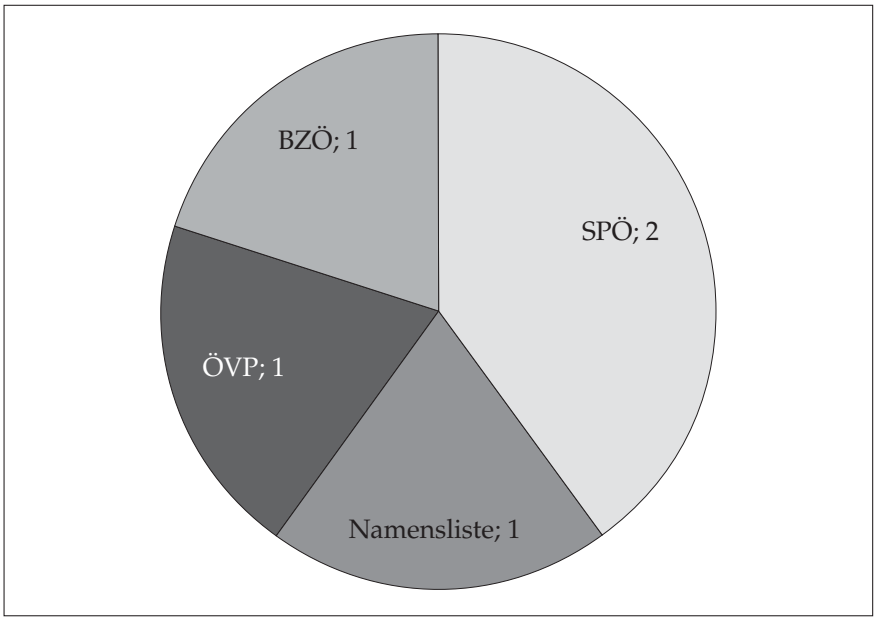

Abbildung 4: Parteizugehörigkeit der Kärntner Bürgermeisterinnen[6]

Unter insgesamt 264 Vizebürgermeister-Mandaten in Kärnten finden sich insgesamt nur 26 Frauen in dieser Funktion, dies entspricht somit einem Anteil von 9,85 Prozent.

Bei einem EU-Ländervergleich im Jahr 2005 lag der Durchschnitt des Frauenanteiles bei den Bürgermeistern bei 10 Prozent, der österreichweite Durchschnitt betrug hingegen nur 2 Prozent. Den größten Prozentanteil bei

Frauen erreichte Lettland mit 36,4 Prozent. Auf der Ebene des Gemeinderates lag der Frauenanteil EU-weit bei 24,7 Prozent. Im Vergleich zu den Parlamentarierinnen liegt Österreich jedoch im Spitzenfeld. Von 36 berücksichtigten Ländern sind durchschnittlich 21,1 Prozent der Parlamentarier weiblich. Österreich liegt mit 33,3 Prozent an siebenter Stelle EU-weit und somit im Spitzenfeld.[7]

Exkurs: Symposium „Frauen in der Politik" (Fachhochschule Kärnten)

„Sobald die Weiber uns gleichgestellt sind, sind sie uns überlegen." (Cato) Mit diesem treffenden Zitat begann Frau Bürgermeisterin Brigitte Schwarz aus Kapfenberg ihre Rede anlässlich des Symposiums „Kommunalpolitik ist weiblich (?)" am 15. Mai 2008 an der Fachhochschule Villach.[8]

Auf Grund dessen, dass die Hälfte der österreichischen Wählerschaft weiblich ist und die österreichischen Gemeinden der größte Arbeitgeber sind, ist es unverständlich, dass Frauen immer noch kaum in der Gemeindepolitik vertreten sind.

Auffallend ist, dass viele der Bürgermeisterinnen ihr Amt in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern bekleiden. Oft ist der Grund, warum Frauen Bürgermeisterinnen einer Gemeinde werden, der, dass es einfach „passiert".

Die drei „K" (Kinder, Küche, Kirche), die früher oft ein Hindernis für Frauen, in die Politik zu gehen, darstellten, werden heute durch die drei „F" (Frisur, Figur, Familienstand) ersetzt.

Weiters gab Frau Bürgermeisterin Schwarz an, dass Frauen ein anderes Politikverständnis hätten als Männer. Sie würden auf die Umwelt Einfluss nehmen und ihre nahe Umgebung verändern wollen, hätten aber eine andere Haltung zur Macht.

Für den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Helmut Mödlhammer, ist es beschämend, dass der Frauenanteil auf Gemeindeebene im Gegensatz zur Landes- bzw. Bundesebene so gering ist. Auffallend ist, dass Frauen sich vor allem bei weichen Themen engagieren, bei denen Menschlichkeit gefragt ist. In den nächsten Jahren kämen aber vor allem solche Angelegenheiten wie Kleinstkinder-, Nachmittags- und Altenbetreuung auf die Gesellschaft zu, die Fingerspitzengefühl, Herz und Einfühlungsvermögen bedürfen.

Gründe, warum es wichtig ist, dass Frauen in der Politik sind

- Demokratiepolitische Notwendigkeit – politische Repräsentanz sollte in etwa die demographische Struktur widerspiegeln.
- Die aktive Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik ist ein fundamentales Bürgerrecht.
- Der Zugang von Frauen zu politischen Ämtern ist ein eher familiärer, da sie für die Gemeinde arbeiten, als wäre es ihre eigene Familie. Männer hingegen haben einen anderen Zugang zu politischen Ämtern. Obwohl sie sich genau so gut für die Gemeinde einsetzen, sind unter anderem Macht und Prestige sehr wichtig für sie.
- Durch Frauen in der Politik könnte diese lebensnäher und menschlicher werden, da hier ein anderer Umgangston – nicht nur in Sitzungen – herrschen würde.
- Oftmals ist die Sichtweise von Frauen zukunftsorientierter.
- Frauen sollten auch finanzpolitische Ämter bekleiden, um hier bei der Verwendungsmittelverteilung mitentscheiden zu können (dadurch höhere Verteilungsgerechtigkeit).
- Durch mehr Frauen in der Politik würde auch sozialen Fragen mehr Beachtung geschenkt.

Hindernisse für Frauen, um in die Politik zu gehen

- Frauen haben weniger Zeit, weil sie sich oft immer noch alleine um Kinder, Familie und Haushalt kümmern müssen – Mehrfachbelastung!
- Frauen haben nicht den Hintergrund und die Unterstützung (soziales Umfeld), sich völlig der Politik zu widmen.
- Immer noch gibt es wenig Unterstützung von Frauen, die schon in der Politik vertreten sind – fehlende Frauensolidarität.
- Veraltete politische wie auch familiäre Strukturen.
- Die politischen Strukturen (besonders in den Gemeinden) sind meist immer noch sehr starr, d. h. es wird Frauen nicht zugetraut, dass sie ein politisches Amt bekleiden können, da sie sich besser um die Familie kümmern sollten.
- Männer wollen in die Politik, Frauen wollen nicht.
- Selten hat eine Frau die Möglichkeit, über Finanzen zu entscheiden (Frauen haben, wenn sie in der Politik vertreten sind, oft Pflege, Soziales, Gesundheit und Schule über).

- Manche Männer tolerieren das Engagement von Frauen außerhalb der Familie nicht.
- In der Öffentlichkeit gibt es immer noch zu wenig weibliche Vorbilder – mehr öffentlich bekannte weibliche Gesichter wären notwendig.
- Frauen machen oft Basisarbeit; Männer treffen, darauf basierend, die Entscheidungen.
- Frauen resignieren oft wegen der Praktiken in der Politik (es wird „mit harten Bandagen" gekämpft).
- Mangelnde individuelle Kinderbetreuungsplätze.

Chancen/Lösungen

- Frauen, die in der Politik tätig sind, sollten mehr Frauen einbinden.
- Es sollten Strukturen auch für Frauen mit Kindern geschaffen werden.
- Die Öffentlichkeit sollte stetig über die Vorteile, die sich durch „mehr Frauen in der Politik" ergeben, informiert werden (was sich verbessert hat).
- Die Politik wie auch die Bürger sollten mehr Vertrauen in Frauen, die politische Ämter bekleiden, haben.
- Kampagnen für mehr Frauensolidarität – Frauen wählen Frauen.
- Es sollten mehr Ausbildungen und Weiterbildungen für Frauen, die sich für politische Ämter interessieren, organisiert werden.
- Weiters sollten Ausbildungen im Bereich des Gender-Budgetings veranstaltet werden.
- Erfahrungsaustausch unter Frauen durch regelmäßige Frauentreffen (z. B. Bezirkstreffen).
- Innerhalb einer Kommune sollten Frauen, die politische Ämter bekleiden, mehr zusammenhalten und sich mehr untereinander austauschen.
- Politikerinnen sollten andere Frauen dafür begeistern können, politisch aktiv zu werden.
- Vorzeigeprojekte – z. B. „Wie bekomme ich mehr Frauen in die Politik" – sollten gefördert werden.
- Ideen zum Thema Chancengleichheit müssten konkretisiert und eigene Erfahrungen eingebracht werden.
- Es muss davon abgegangen werden, dass Frauen nur im sozialen Bereich inhaltliche Themen einbringen können.
- Jede Frau sollte noch eine Frau in die Politik bringen.[9]

Gemeindeorgane in den Kärntner Gemeinden

Die Bestellung, Zusammensetzung sowie die Aufgaben der einzelnen Gemeindeorgane sind in den jeweiligen Gemeindeordnungen der Bundesländer geregelt, in Kärnten in der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).

Die Organe einer Gemeinde bestehen zumindest aus:
- dem Gemeinderat,
- dem Gemeindevorstand (Stadtrat oder Stadtsenat),
- dem Bürgermeister
- sowie aus den Pflichtausschüssen und sonstigen freiwilligen Ausschüssen.

Ausschüsse

Die Ausschüsse haben alle Anträge und sonstigen Verhandlungsgegenstände, welche ihnen zugewiesen werden, zu beraten. Weiters sind sie zur Stellung von selbstständigen Anträgen an den Gemeinderat und den Gemeindevorstand berechtigt. Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich und sind vom Obmann nach Bedarf einzuberufen.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen Ausschüsse nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) festzustellen. Ein Ausschuss muss sich aus mindestens drei Mitgliedern des Gemeinderates zusammensetzen.

Es sind jedenfalls folgende Ausschüsse zu bilden:
- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)
- Ausschuss für Umweltschutz
- Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Ausschuss für Angelegenheiten der Familien
- Ausschuss für Fremdenverkehr (in Gemeinden mit mehr als 50.000 Übernachtungen)[10]

Es steht jeder Gemeinde zu, weitere Ausschüsse durch einen Beschluss des Gemeinderates zu bilden.

Frauenanteil in den Ausschüssen

Um den Anteil der Frauen und Männer in den einzelnen Ausschüssen so gut wie möglich zu vergleichen, wurden durch eine Analyse der Homepages der Kärntner Gemeinden alle notwendigen Daten erhoben. Ziel war es, den Frauenanteil in den einzelnen Pflichtausschüssen vergleichen zu können. (Da von den Gemeindehomepages nicht alle Daten vollständig zu

eruieren sind, beziehen sich die Prozentsätze nicht immer auf die Gesamtanzahl der Gemeinden. – Abbildung 5)

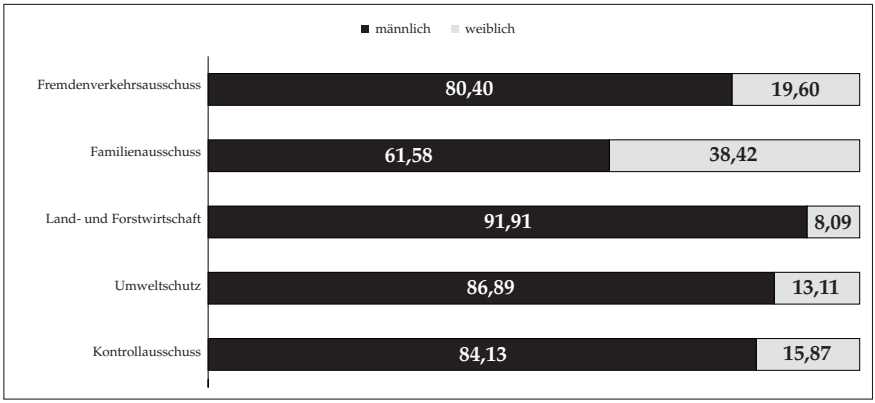

Abbildung 5: Frauenanteil in den Ausschüssen[11]

Aus dieser Analyse geht klar hervor, dass der Anteil der weiblichen Gemeinderäte vor allem im Familienausschuss sehr hoch ist. Mit 38,42 Prozent (214 von 557 Frauen) ist hier der Wert am höchsten. In den Fremdenverkehrsausschüssen sind mit 19,60 Prozent lediglich noch ein Fünftel aller Gemeinderatsmitglieder Frauen.

Vor allem aufgrund des immer noch vorherrschenden traditionellen Rollenbildes ist der Frauenanteil gerade im Land- und Forstwirtschaftsausschuss mit nur 8,09 Prozent sehr gering. Dies entspricht einer Anzahl von 31 Frauen im Verhältnis zu 383 männlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Funktion der Ausschussobfrau/des Ausschussobmannes. So ist die Anzahl der Ausschussobfrauen in den Ausschüssen für Land- und Forstwirtschaft mit nur zwei Frauen sehr gering. Beim Familienausschuss hingegen werden 61 von 118 Ausschüssen von einer Frau geleitet, was einem Anteil von 51,70 Prozent entspricht.

Zusammenfassung

Die Kommunalpolitik ist auch in Kärnten überwiegend „männlich". Nicht zuletzt haben weibliche Politikerinnen zu traditionell männlich dominierten Bereichen nur vereinzelt Zugang gefunden.

Dies ist teilweise auf die geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Rollenbilder zurückzuführen. Andererseits fehlt es an Anreizen und Netzwerken

für Frauen sowie liegt es an der noch immer vorherrschenden Männerdominanz in politischen Ämtern.

Im Vergleich des Bundeslandes Kärnten mit den restlichen Bundesländern stellt sich heraus, dass Kärnten beim Frauenanteil immer im Spitzenfeld liegt und die Zahlen und Statistiken durchaus ansprechend sind.

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Helmut Mödlhammer, gab anlässlich des eingangs erwähnten Symposiums an der Fachhochschule Kärnten „Frauen in der Kommunalpolitik" bekannt, dass es als Ziel angesehen wird, den Frauenanteil auf Bürgermeisterinnen-Ebene zu verdreifachen. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes werden bereits spezielle Fördermodelle für Frauen entworfen; diese stehen zurzeit jedoch noch in der Entwicklungsphase.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Kärnten den richtigen Weg eingeschlagen hat, Frauenförderung jedoch weiterhin eine große Herausforderung darstellt.

Anmerkungen

1 Vgl. URL: http://www.salzburg.gv.at/pdf-steininger.pdf [Stand: 1. 9. 2008].

2 Quelle: Verfasser.

3 Quelle: Verfasser.

4 Quelle: Verfasser.

5 Vgl. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2003 in Kärnten (2003), S. 15–16.

6 Quelle: Verfasser.

7 Vgl. Die Presse (2008), URL: http://diepresse.com/home/politik/gesellschaft/289376/index.do [Stand: 16. 5. 2008].

8 Vgl: Fachhochschule Kärnten (2008), URL:http://www.fh-kaernten.at/cms/stg-puma/dateien/Kommunalpolitik_ist_weiblich_jp.pdf [Stand: 1. 9. 2008].

9 Vgl. Frauen und Politik – Aktueller Stand in Österreich, Tschechien und der Slowakei, URL: www.geko.euregio-weinviertel.org/downloadkpf/protokollsuchohrdly.pdf, [Stand: 20. 7. 2008].

10 Vgl. Matschek (2005), S. 12 f.

11 Quelle: Verfasser.

Literaturverzeichnis

Die Presse (2008), Frauen in der Politik: Österreich im Spitzenfeld, URL: http://diepresse.com/home/politik/gesellschaft/289376/index.do [Stand: 16. 5. 2008].

Fachhochschule Kärnten (Mai 2008), Symposium: Kommunalpolitik ist weiblich (?), USL: http://www.fh-kaernten.at/cms/stg-puma/dateien/Kommunalpolitik_ist_weiblich_jp.pdf [Stand: 1. 9. 2008].

Land Salzburg, Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation, URL: http://www.salzburg.gv.at/pdf-steininger.pdf [Stand: 1. 9. 2008].

Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung (2003): Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2003 in Kärnten, S. 15–16.

Matschek, M. (2005): Skriptum zur Vorbereitung für die Dienstprüfung in den Dienstzweigen: Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung.

Weinviertel Management – EUREGIO Service (September 2006), Frauen und Politik – Aktueller Stand in Österreich, Tschechien und der Slowakei, URL: www.geko.euregio-weinviertel.org, [Stand: 20. 7. 2008].

Cornelia Klepp

Lei losn – Politische Bildung in Kärnten aus Sicht einer Kärntnerin

Als Kärntnerin in Wien hat man es nicht immer leicht. Zum einen gibt es sehr schnell die eine oder andere sprachliche Barriere. Allein die typisch Kärntner Bezeichnung, dass alles außerhalb von Kärnten liegende als „draußen" bezeichnet wird, sorgt für Irritation. Als Kärntnerin fährt man nach Wien „auße". Innerhalb Kärntens wird dann nur zwischen „aufe" und „obe" unterschieden.

Als bekennende Kärntnerin in Wien „draußen" hat man es dementsprechend auch nicht leichter. Nirgendwo anders wird man von seinen Mitmenschen so oft mit Themen wie „Ortstafelstreit" oder „Umgang mit Minderheiten" konfrontiert. Wobei anzumerken ist: Die Konfrontation mit den Themen findet genau in dieser Reihenfolge statt. Sehr oft werden fußballerische Themen wie etwa der Rückbau des Klagenfurter Fußballstadions oder die Frage, ob die Austria Kärnten nun in der Bundesliga bleiben soll oder nicht, ebenfalls in die Diskussion eingestreut. Mann bzw. Frau ist da selbstverständlich patriotisch und verteidigt die erkaufte Bundesligalizenz, outet sich als glühender Austria-Fan[1], als große Bewunderin der Hypo-Alpe-Adria-Arena und spricht sich klar gegen den Rückbau des Fußballstadions aus. (Werden diese Diskussionen mit anderen KärntnerInnen geführt, so fällt die Argumentation nicht mehr so positiv aus und es wird auch Kritik geübt. Wirklich!)

Vielleicht liegt genau in diesem (zugegebenermaßen recht scheinheiligen) Patriotismus auch der Kern des Problems der Politischen Bildung in Kärnten begraben. Egal! Geht es um den Bereich der Politischen Bildung, so kann Kärnten von „draußen" noch viel lernen. Der von der Bundesregierung initiierte Regierungsschwerpunkt „Demokratie Lernen" ist in Kärnten außerhalb der MultiplikatorInnen kaum registriert worden. Eine Handvoll engagierter Personen – vor allem waren dies LehrerInnen – hat nicht nur aufgrund der Regierungsinitiative interessante Projekte in der Politischen Bildung umgesetzt. Sie hätten es wohl auch ohne diese Initiative getan. Doch dazu später.

1. Österreichs Jugend interessiert sich nicht für Politik

Diese provokante These stand am Beginn einer Pilotstudie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Anfang 2007 in Auftrag

gegeben wurde. Das Department für Politische Kommunikation der Donau-Universität Krems nahm sich dieser These an und führte ein Forschungsprojekt zum Thema „Einstellungen von Jugendlichen zu Politik und Politischer Bildung“[2] durch.

Die Ergebnisse der Studie räumten zum Einen mit dem Märchen von der politikverdrossenen Jugend auf und zum Anderen zeigten sie, dass im Bereich der schulischen Politischen Bildung in Österreich einiges im Argen liegt und es angesichts der (damals noch bevorstehenden) Senkung des Wahlalters viel zu tun gab bzw. gibt.

Einige Detailergebnisse verblüfften die WissenschaftlerInnen darüber hinaus. Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren sind annähernd gleich zufrieden oder unzufrieden mit der Demokratie wie die restliche Bevölkerung über 18 Jahre. Knapp zwei Drittel der im Jahr 2007 befragten Jugendlichen gaben an, mit der Demokratie zufrieden zu sein. Es gibt diesbezüglich auch kaum unzufriedene Jugendliche. (Abbildung 1)

Abbildung 1: Demokratiezufriedenheit von Jugendlichen und Erwachsenen im Vergleich

	Jugendliche von 14 bis 24 Jahre		Alle ÖsterreicherInnen ab 18 Jahre*
	2007	2005*	
Sehr zufrieden	9	17	10
Etwas zufrieden	60	56	60
Weniger zufrieden	23	24	25
Gar nicht zufrieden	6	2	3
Keine Angabe	2	1	2

Angaben in Prozent.

* Quelle: Filzmaier/Hajek 2005

Mit dem politischen Interesse bei Jugendlichen steigt auch die Demokratiezufriedenheit. Dies bedeutet umgekehrt aber nicht, dass auch die Bereitschaft, zur Wahl zu gehen, ebenfalls steigt. Am ehesten unzufrieden mit der Demokratie sind Studierende. SchülerInnen, Lehrlinge und Berufstätige sind tendenziell mit der Demokratie zufriedener. Bezüglich der Parameter Alter und Geschlecht gibt es in puncto Demokratiezufriedenheit nur geringe Unterschiede, wobei weibliche Jugendliche etwas zufriedener mit der Demokratie sind.

Heruntergebrochen auf die regionale Herkunft kann die größte Demokratiezufriedenheit bei Jugendlichen aus der Steiermark und aus Kärnten beobachtet werden. Immerhin: Die hohe Demokratiezufriedenheit innerhalb der Kärntner Jugend hätte eine gute Grundlage für ein maßgeschneidertes Bildungskonzept „Politische Bildung in Kärnten" – ohne jedoch in den Verdacht der parteipolitischen Inszenierung zu geraten – sein können. Doch dazu später.

Im Zuge der Studie wurde auch die Wichtigkeit von unterschiedlichen Lebensbereichen für junge Menschen genauer untersucht. Vergleicht man die Ergebnisse der Jugendstudie mit jenen der Gesamtbevölkerung, so lassen sich hier auch nur kleine Unterschiede erkennen. Für beide Gruppen steht die Familie als wichtigster Lebensbereich klar an der Spitze. 80 Prozent der Jugendlichen gaben an, dass die Familie als sehr wichtiger Lebensbereich wahrgenommen wird. Bei den Erwachsenen (alle ÖsterreicherInnen über 18 Jahre) lag der Prozentsatz im Jahr 2005 bei 89 Prozent. Unterschiede gibt es im Bereich „FreundInnen" bzw. „Ausbildung und Beruf". Für Jugendliche ist der Lebensbereich „FreundInnen" ungleich wichtiger als für ÖsterreicherInnen über 18 Jahre. Umgekehrt steigt die Wichtigkeit des Lebensbereichs „Ausbildung und Beruf" mit dem Alter.

Interessant ist, dass die Bereiche Politik und Religion sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen weit abgeschlagen sind. (Abbildung 2)

Knapp 64 Prozent der befragten Jugendlichen gaben an, dass es zu wenig Politische Bildung in den Schulen gibt. (4 Prozent meinten, es gäbe genug Maßnahmen.) In puncto „Wählen ab 16" konnte ein interessantes Phänomen beobachtet werden: Nur 41 Prozent der 14- bis 24-Jährigen befürworteten 2007 die Entscheidung für „Wählen ab 16", 59 Prozent lehnten diesen Vorstoß ab. Die Befürwortung einer Senkung des Wahlalters war hingegen innerhalb der unmittelbar Betroffenen – der Gruppe der 14- bis 17-Jährigen – höher.

Im Rahmen der Studie wurden Jugendliche auch danach gefragt, welche politikrelevanten Themen für sie von großem Interesse sind bzw. über welche Themen sie im Politikunterricht mehr erfahren möchten. Hier hat die Studie ebenfalls ein sehr aufschlussreiches Ergebnis gebracht. Jugendliche interessieren sich demnach weniger für PolitikerInnen und Parteipolitik, sondern sind stärker an gesamtgesellschaftlichen Themen und Fragestellungen interessiert. (Abbildung 3)

Zu recht ähnlichen Ergebnissen sind auch Anfang September 2008 zwei Studien von IFES[3] bzw. dem Institut für Jugendkulturforschung[4] gekom-

Abbildung 2: Wichtigkeit von Lebensbereichen von Jugendlichen und Erwachsenen im Vergleich

Sehr wichtig ist . . .	Jugendliche von 14 bis 24 Jahre		Alle ÖsterreicherInnen ab 18 Jahre*
	2007	2005*	
Familie	80	80	89
FreundInnen	74	86	44
Arbeit	66	75**	66
Schule und Universität	59	75**	–
Freizeit	53	66	39
Politik	12	16	10
Religion	9	14	20

Angabe in Prozent.

* Quelle: Filzmaier/Hajek 2005

** gemeinsame Abfrage von Schule/Studium oder Beruf

men. Die Ergebnisse der Pilotstudie der Donau-Universität Krems dienten als Grundlage für den Aufbau einer interaktiven Beteiligungsplattform für junge Menschen im Internet.[5]

2. Eine Demokratie-Initiative für Österreich

Unter dem Motto „Entscheidend bist du" ist im Herbst 2007 die Demokratie-Initiative der Bundesregierung vorgestellt worden. Unterrichts- und Wissenschaftsministerium begannen einen umfangreichen Reformprozess innerhalb der politischen Bildungslandschaft einzuleiten und starteten eine Kampagne auf zwei Ebenen.

Einerseits wurde das Ziel in Angriff genommen, die Politische Bildung an Schulen – vor allem im Unterricht selbst bzw. in der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen – zu stärken und ein tieferes Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass eine Demokratie junge mündige BürgerInnen braucht und die Schule dafür einen wesentlichen Beitrag leisten muss. Andererseits wurde eine zielgruppengerechte Sensibilisierungskampagne mit interaktiver Homepage gestartet und parallel dazu eine Vielzahl an Beteiligungsprojekten geschaffen. (Vgl.: Blümel, 2008)

Abbildung 3: Rangordnung gewünschter Themen innerhalb der Politischen Bildung im Unterricht

	zu wenig	genug	zu viel
Chancengleichheit von Frauen und Männern	44	46	8
Integration von AusländerInnen	43	37	16
Globalisierung	36	52	6
Zeitgeschichte	31	53	9
Wahlen und politische Beteiligung	31	57	9
EU und Europa	29	51	16
Aktuelle politische Ereignisse im Inland	24	60	13
Internet und Demokratie	26	57	8
Medien	22	60	15

Auf www.entscheidend-bist-du.at werden die primären Ziele der Demokratie-Initiative folgendermaßen beschrieben:[6]

„Die Demokratie-Initiative informiert über die Vielfalt der Möglichkeiten für politische Beteiligung, zeigt die Bandbreite demokratischer Zugänge auf, stärkt das demokratische Bewusstsein junger Menschen, macht Demokratie auf neuen Wegen erlernbar und erfahrbar, sensibilisiert Jugendliche für politische Vorgänge, schafft die Voraussetzungen für mehr politische Bildung, bietet eine Plattform für die Tätigkeit verschiedenster AkteurInnen und ist in die Zukunft gerichtet."

Demnach soll jungen Menschen nachhaltig vermittelt werden, dass politische Inhalte die unterschiedlichsten Lebensbereiche tangieren, sich daher niemand der Politik ganz entziehen kann, aktive und gelebte Partizipation sinnvoll ist und es auch abseits von Wahlen die Möglichkeit zur Mitgestaltung gibt.

Die Plakate der Kampagne nahmen diese Botschaft auf und versuchten das Motto der Regierungsinitiative bildlich darzustellen.

Um dem interessierten Leser bzw. der interessierten Leserin einen Eindruck zu vermitteln, sollen die drei Plakatsujets kurz vorgestellt werden: (Abbildung 4)

Der stilisierte Kompass mit dem Slogan „Entscheidend bist Du" zieht sich als Logo durch die gesamte Kampagne und dient auf der Homepage auch

als zusätzliche Navigation. Die Botschaften der drei Plakate sind knapp – „Achselzucken oder aufzeigen?", „Ausgrenzen oder einbeziehen?", „Gegeneinander oder miteinander" – und sollen den Betrachter oder die Betrachterin zum Nachdenken anregen.

Abbildung 4

In Zusammenarbeit mit der Firma Plansinn[7] – Büro für Planungs- und Kommunikationsaufgaben – sind unterschiedliche Beteiligungsformate und Dialogprojekte entwickelt worden. Im Fokus der Planungen standen immer folgende Überlegungen: „Wie kann das Interesse von jungen Menschen an Politik nachhaltig geweckt werden?" und „Wie können Jugendliche ihr persönliches Umfeld selbst demokratischer gestalten?". Ebenfalls stand auch die Ambition, jungen Menschen alternative Möglichkeiten der Partizipation zu zeigen und sie diese auch selbst ausprobieren zu lassen.

Im Zuge der Demokratie-Initiative sind folgende Projekte[8] umgesetzt worden:

DemokraTISCH – KriTISCH – PoliTISCH

Ein Tisch taucht an unterschiedlichen Orten quer durch Österreich auf. Einmal im Kino, dann im Shoppingcenter, ein anderes Mal im Feriencamp oder ganz einfach in einer Schule. Am DemokraTISCH wird die Frage „Was ist demokratisch" diskutiert, am KriTISCH wird versucht, die Frage „Was ist kritisch" zu beantworten, und am PoliTISCH steht die Frage „Was ist politisch?" im Mittelpunkt des Gesprächs. Diskutiert wird mit WissenschaftlerInnen, Personen aus Wirtschaft oder auch PolitikerInnen. Jugendliche können Fragen stellen und mit den Erwachsenen Themen diskutieren, die sie wirklich interessieren.

DemoDATING

Das DemoDATING stellt eine Abwandlung des Speed-Datings dar. Jugendliche haben fünf Minuten Zeit, um mit hochrangigen PolitikerInnen zu sprechen. Sie können in einer entspannten Atmosphäre Fragen zu politischen Themen stellen und dürfen die PolitikerInnen ein wenig kennenlernen.

DemoLAB

Wie kann die Demokratie weiterentwickelt werden? Diese zentrale Frage steht auf der Agenda jedes DemoLABs. Junge Menschen treffen WissenschaftlerInnen und diskutieren mit ihnen über zentrale und aktuelle gesellschaftspolitische Themen. Unter anderem fanden Workshops zu folgenden Fragestellungen statt: „Wie kann Mitbestimmung im öffentlichen Raum aussehen?", „Wie viel Bildung braucht Demokratie?" oder „Braucht Demokratie Reichtum?"[9]

DemoMOBIL

Im Sommer 2008 tourte das sogenannte DemoMOBIL quer durch Österreich und lud Jugendliche an den unterschiedlichsten Orten zum Experimentieren mit neuen Medien ein. Das Team des DemoMOBILs besuchte Bands, Jugendzentren und Vereine und verarbeitete politische Anliegen der Jugendlichen in multimedialer Weise. Das DemoMOBIL ist wiederum eine etwas andere Form, um Politik und politische Themen für junge Menschen greifbar zu machen bzw. um ihnen zu zeigen, dass die Teilnahme an Demokratie durchaus vielfältig aussehen kann und nicht nur den Gang zur Wahlurne heißen muss. Mit der Durchführung des DemoMOBILs wurden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Kinderfreunde beauftragt. Eine Nachlese zu den stattgefundenen DemoMOBILen findet sich sowohl unter www.kinderfreunde.at als auch unter www.entscheidend-bist-du.at.

DemoACTION

Der DemoACTION-Wettbewerb stellte eine zentrale Maßnahme in der Sensibilisierungskampagne dar. Mit einer eigenen Plakatserie wurden junge Menschen in ganz Österreich um Einsendung von Beiträgen zum Thema „Wie kann ich mein Umfeld demokratischer gestalten?" gebeten. Die eingereichten Beiträge umfassten selbstgetextete Songs, Plakate zu demokratiepolitischen Themen oder als Dokumentation von längerfristigen Schulprojekten und durchwegs kritische bzw. auch zum Nachdenken anregende Videos. Unter den PreisträgerInnen des DemoACTION-Wettbewerbs befand sich auch ein besonders engagierter Beitrag von SchülerInnen des BRG Klagenfurt-Viktring, die einen etwas anderen Weg hin-

sichtlich des Umgangs mit Minderheiten in Kärnten wählten und einen inhaltlich wie technisch anspruchsvollen Videoclip produzierten. Dieses Engagement wurde von der Jury des Wettbewerbs mit einem Preis bedacht.

Die vorgezogenen Nationalratswahlen haben im Speziellen der Demokratie-Initiative viel an Dynamik weggenommen. Im Rahmen einer geplanten Pressekonferenz Ende August hätten die vielen kleinen Erfolge, aber auch die eingeleiteten großen Reformen der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen. Ein gemeinsamer Auftritt beider mit Bildungsangelegenheiten befassten Minister war im Wahlkampf nicht mehr möglich, ein Kompromiss rasch gefunden: Knapp vor Schulbeginn wurden von beiden Ministerien Presseaussendungen versendet, in denen die bisherigen Erfolge und Leistungen der Demokratie-Initiative innerhalb der beiden Ministerien noch einmal der interessierten Öffentlichkeit dargestellt worden. Darüber hinaus gab es einen Erlass[10] des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und ein Materialienset „Politische Bildung", das an alle Pflichtschulen versendet wurde.

Im Zuge des Nationalratswahlkampfes ist es rund um die Demokratie-Initiative ruhig geworden, fast zu ruhig. Zu groß schien die Angst, sich dem Vorwurf der parteipolitischen Manipulation von SchülerInnen während des Wahlkampfes gefallen lassen zu müssen. Diesem Vorwurf muss sich die Politische Bildung im Speziellen in Österreich immer wieder stellen. Studienergebnisse[11] zeigen, dass sowohl LehrerInnen wie auch SchülerInnen mit Politischer Bildung sehr oft Parteipolitik, Manipulation und Indoktrinierung assoziieren. Tendenziell klammern LehrerInnen im Politikunterricht sogar „heiße" politische Themen – etwa kontrovers diskutierbare innenpolitische Geschehnisse – aus ihrem Unterricht bewusst aus, um nicht in den Verdacht zu geraten, parteipolitisch zu agieren und sich so den möglicherweise unangenehmen Fragen von SchülerInnen, LehrerkollegInnen bzw. Eltern stellen zu müssen. Daher ist es umso schmerzlicher, dass auch die Demokratie-Initiative der österreichischen Bundesregierung diesen Makel nicht gänzlich beseitigen konnte. Gerade in Wahlkampfzeiten wäre ein Festhalten an der ursprünglichen und gemeinsamen Strategie sehr vorteilhaft gewesen und hätte wohl zusätzliche Bewegung gebracht.

Knapp vor der Wahl – am 21. September 2008 – hat sich auch die „Kleine Zeitung"[12] dem Thema „Wählen mit 16" angenommen. Im Regionalteil „Feldkirchen" wurde nachgefragt, wie im Bezirk am BRG bzw. der HAK/HAS mit der bevorstehenden Nationalratswahl umgegangen wird. Am BRG stand die Nationalratswahl 2008 explizit am Stundenplan. Außerdem werden etwa die KlassensprecherInnen-Wahlen mit eigenen Stimmzetteln durchgeführt oder SchülervertreterInnen können sich anhand eines Hearings persönlich bei den SchülerInnen vorstellen und so wahlkämpfen. Ganz im Gegensatz dazu stehen die Aussagen des Direktors der

HAK/HAS. Laut dem Beitrag in der „Kleinen Zeitung“ wird an der HAK/HAS knapp vor der Wahl nicht verstärkt auf das Thema eingegangen. Demnach wird vielen SchülerInnen erst dann Wählen bzw. politische Beteiligung erklärt, wenn es am Stundenplan steht. Im Bereich der HAK gibt es die Fächerkombination „Politische Bildung und Recht“ ab der 4. Klasse (d. h. die meisten SchülerInnen sind da schon 18 Jahre und älter und haben im schlimmsten Fall schon mehrmals an Wahlen teilgenommen.) Unterschiedlicher kann mit Politischer Bildung wohl nicht umgegangen werden!

3. Punktuell auch ein Erfolg für die Politische Bildung in Kärnten

Im Zuge des DemoACTION-Wettbewerbs haben SchülerInnen des BRG Klagenfurt-Viktring einen Videoclip[13] mit dem Titel „Mein Baum – naše drevo“ eingereicht. Im Mittelpunkt des Clips steht die Frage „Wie kann das Miteinander von Mehrheit und Minderheit in einer Gesellschaft demokratischer gemacht werden?“. Die SchülerInnen zeigen, dass aus einem Gegeneinander auch ein Miteinander werden kann. „Es geht auch anders. Es liegt an uns! Entscheidend bist du!“ Gemäß diesem Motto wird von den SchülerInnen implizit auch gleich eine Lösung für den Ortstafelstreit mitgeliefert.

Der Beitrag besticht einerseits durch die Einfachheit der Umsetzung; so wird auf Requisiten weitgehend verzichtet. Im Mittelpunkt steht ein Baum, ein Taferl und eine Mehrheit bzw. eine Minderheit, die unterschiedliche Besitzansprüche auf den Baum anmelden. Die Kameraführung ist minimalistisch, als ZuseherIn fühlt man sich sofort „mittendrin“ und staunt ob der Einfachheit, wie im Kleinen aus einem Gegeneinander ein Miteinander werden kann.

Die Installation eines eigenen Schulprojektefonds stellte ebenfalls ein Novum im Schuljahr 2007/08 dar. LehrerInnen konnten interessante Projekte beim Zentrum Polis einreichen, besonders innovative Projekte wurden mit maximal 1000 Euro gefördert. Die Einreichungen aus Kärnten erschienen unter ferner liefen. Dennoch gibt es Projekte, über die es sich zu berichten lohnt. Ein besonders engagiertes und auch medial beachtetes Projekt ist von der HAK-International in Klagenfurt umgesetzt worden.

Grundlage für das Projekt war ein Fund im Archiv der schuleigenen Bibliothek. Ein Erlass aus dem Jahr 1938 mit der Anordnung, dass jüdische SchülerInnen der Schule verwiesen werden müssen, wurde gefunden. Die BHAK 1 machte sich im Rahmen des Religionsunterrichts auf Spurensuche, recherchierte im Archiv der Schule, durchforstete Klassenbücher und Jahresberichte, stellte auch Recherchen im Meldeamt Klagenfurt an und

nahm Kontakt zur israelitischen Kultusgemeinde in Graz auf. Die Ergebnisse der Recherchen konnten sich durchaus sehen lassen und sind Anfang Mai öffentlich präsentiert worden. Im Zuge des Projekts „A letter to the Stars" konnte ein Ehrengast aus Israel eingeladen werden. David Glesinger, geborener Villacher, emigrierte 1938 mit seinen Eltern nach Israel. Gemeinsam mit der BHAK 1 besuchte er seine Geburtsstadt, diskutierte mit den SchülerInnen über die Zeit vor und nach seiner Flucht und sprach am Abend bei der Projektvorstellung[14] vor einem interessierten und von seinen Ausführungen sichtlich berührten Publikum. Die Projektergebnisse selbst wurden von den SchülerInnen vorgestellt. Viele der 1938 von der Schule verwiesenen SchülerInnen fanden in unterschiedlichen Konzentrationslagern den Tod. Einige wenige haben überlebt. Im Anschluss an die Veranstaltung wurde in der Schule eine Gedenktafel, gestaltet von der Kärntner Künstlerin Bella Ban, enthüllt. Darauf zu lesen sind die Namen aller – im Zuge der Recherche gefundenen – jüdischen SchülerInnen.

Ende September hätte ein DemokraTISCH am BRG Viktring stattfinden sollen. Leider war ein Zustandekommen aus terminlichen Gründen nicht möglich.

Im Sommer 2008 hat das DemoMOBIL insgesamt zweimal in Kärnten Halt gemacht. Die Umsetzung eines dritten Projekts in Kooperation mit dem Freien Radio Kärnten – Radio Agora ist in Vorbereitung. Wie bereits erwähnt, ist das Projekt DemoMOBIL in Zusammenarbeit mit den Kinderfreunden durchgeführt worden.

Von 12. bis 26. Juli 2008 fand im Kinderfreunde-Falkencamp Döbriach das Sommerlager der Roten Falken statt. Jugendliche und Erwachsene aus ganz Europa nahmen daran teil. Im Zuge des Sommerlagers wurde das Projekt „Kinderrepublik Döbriach" gestartet. Jeden Sonntag wurde wahlgekämpft, dann gewählt und schließlich VertreterInnen für das campinterne Parlament nominiert und vier MinisterInnen bestellt. Umwelt- und Wirtschaftsministerium kümmerten sich um die Anliegen der CampBewohnerInnen. Ein Programm-Ministerium war für die Planung einzelner Events verantwortlich, und das Informationsministerium bekam die Anweisung, über die Errungenschaften zu berichten.

Von 27. bis 30. August fand wiederum im Falkencamp Döbriach ein internationales Sommercamp statt. Ein von der Europäischen Kommission gefördertes Austauschseminar machte die Teilnahme von Jugendlichen aus unterschiedlichen europäischen Ländern möglich. Im Rahmen des Projekts „Get in touch with democracy, migration and inclusion in a common Europe" wurden Workshops zu Themen wie Europa, Kinderrechte, Demokratie und Integration organisiert. Die einzelnen Workshops wurden in Englisch durchgeführt. Die Videodokumentationen zu beiden DemoMOBIL-Workshops sind unter www.entscheidend-bist-du.at abrufbar.

4. Politische Bildung in der Schule – aktuelle Trends

Neben dem Ziel, junge Menschen mit einer interaktiven Webplattform und unterschiedlichen realen Partizipationsprojekten verstärkt für Politik und politische Partizipation zu interessieren, wurde auch eine umfangreiche und tiefgreifende Reform der schulischen Politischen Bildung im Rahmen der Demokratie-Initiative in Angriff genommen.

Von einer ExpertInnengruppe – zusammengesetzt aus WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen – ist ein Kompetenzmodell[13] für den Politikunterricht entwickelt und im Frühling 2008 vorgestellt worden. Dieses Modell orientiert sich am Erwerb bzw. der Vertiefung von vier unterschiedlichen politischen Kompetenzen. Es sind dies die politische Urteilskompetenz, die politische Handlungskompetenz, die politische Methodenkompetenz und die politische Sachkompetenz. Es soll die reine Vermittlung bzw. den Erwerb von Wissen in den Hintergrund rücken. Eine Orientierung am Erwerb von unterschiedlichen Kompetenzen stellt innerhalb der Politischen Bildung an Österreichs Schulen eine Innovation dar. Die Umsetzung des Kompetenzmodells beginnt mit dem Schuljahr 2008/09. Eine Novelle des Schulorganisationsgesetzes[16] wurde im Sommer 2008 beschlossen und somit der Stellenwert von Politischer Bildung im schulischen Fächerkanon deutlich gestärkt. Politische Bildung setzt nun bereits in der Sekundarstufe 1 an.

Ein kompetenzorientierter Politikunterricht und die Einführung der Fächerkombination „Geschichte und Politische Bildung" bereits in der Pflichtschule setzen voraus, dass auch die LehrerInnen entsprechend aus- und weitergebildet werden müssen. Diesem Anliegen hat sich im Besonderen das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in den vergangenen Monaten angenommen und mit einem Netzwerk Politische Bildung eine Reform der Aus- und Weiterbildung von PflichtschullehrerInnen an Pädagogischen Hochschulen eingeleitet. In einem ersten Schritt konnten sich die VertreterInnen des Netzwerkes über einen gemeinsamen Weg in der LehrerInnenfortbildung einigen. Um einen ähnlichen Erfolg auch in der Ausbildung von LehrerInnen zu erzielen, ist für November eine Tagung in Wien geplant.[17]

5. Nationalratswahlkampf 2008 – Jugendliche als neue Zielgruppe

Die Aufkündigung der Koalition im Juli 2008 hat auch die Demokratie-Initiative vor eine große Herausforderung gestellt. Geplante Maßnahmen, die erst nach dem Sommer präsentiert und umgesetzt werden sollten, waren innerhalb weniger Tage brandaktuell. Auch medial wurde das

Thema „Wie politisch gebildet ist unsere Jugend“ im Laufe des Sommers verstärkt aufgegriffen.

Anfang September attestieren zwei Studien den österreichischen Jugendlichen ein durchschnittliches Interesse an Politik. Die Jugend interessiert sich weniger für PolitikerInnen und Parteipolitik, dafür aber mehr für politische Themen.

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts IFES[18] (durchgeführt im Auftrag des Renner-Instituts) sind Jugendliche stark an Themen wie Umweltschutz, Wohnen, Sport, Mindestlohn, Ausländerintegration, öffentliche Sicherheit und Jugendschutz interessiert.

Vor allem bei Themen, die das individuelle Umfeld von Jugendlichen betreffen, steigt das Interesse. Im Bereich der Integration von AusländerInnen wünschen Jugendliche gemäß der Studie von IFES auch die Einführung von verpflichtenden Deutschkursen, da der Erwerb der Sprache Hand in Hand geht mit einer geglückten Integration.

Im Bereich der Jugendschutzbestimmungen forderten die befragten Jugendlichen eine österreichweite Angleichung. Reist man mit dem Zug von Wien nach Klagenfurt, so sind die Jugendschutzbestimmungen in den bereisten Bundesländern unterschiedlich. In Wien[19] und Niederösterreich[20] dürfen Jugendliche von 14 bis 16 Jahren bis 1 Uhr ohne Begleitperson ausgehen. Ab dem 16. Lebensjahr sehen das Wiener Jugendschutzgesetz und das Niederösterreichische Jugendschutzgesetz keine Beschränkung mehr vor. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gilt aber in beiden Bundesländern, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte den Zeitpunkt des Heimkommens bestimmen können. In der Steiermark und in Kärnten variieren die Bestimmungen leicht und schließen auch Bestimmungen für die Gruppe der 16- bis 18-Jährigen ein. In der Steiermark[21] dürfen 14- bis 16-Jährige bis 21 Uhr und 16- bis 18-Jährige bis 2 Uhr ohne Begleitung ausgehen. In Kärnten[22] gilt bis zum vollendeten 16. Lebensjahr eine Begrenzung mit 22 Uhr. Für die 16- bis 18-Jährigen gilt eine Begrenzung bis 2 Uhr in der Früh.

De facto setzen sich Jugendliche für eine Vereinheitlichung der Schutzbestimmungen ein. Sie fordern nicht deren Abschaffung, sondern sind sich darüber einig, dass es bestimmte Schutzbestimmungen geben muss bzw. diese auch sinnvoll bzw. notwendig sind.

Die IFES-Studie hat auch danach gefragt, was Jugendliche sich verstärkt von der Politik wünschen. Auch hier konnte die Studie ganz konkrete Forderungen zu Tage bringen:

Jugendliche wünschen sich:[23]
– neue Themen in der Politik,
– günstigere Preise bei den öffentlichen Verkehrsmitteln,

– mehr Mitspracherecht,
– mehr politischen Informationsaustausch,
– NEUTRALE Darstellung aktueller politischer Geschehnisse z. B. durch eine/n Politologen/in,
– bessere Berufs- und Studienberatung,
– Förderung alternativer Energie,
– mehr Freizeitangebote (v. a. für 14- bis 15-Jährige als Alternative zum Fortgehen).

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kam Anfang September auch eine Studie des Instituts für Jugendkulturforschung[24]. Insgesamt wurden österreichweit 300 ErstwählerInnen zwischen 16 und 19 Jahren via Telefon befragt. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen ebenfalls ganz klar, dass sich Jugendliche stark an politischen Themen und Politikfeldern orientieren, weniger an Parteipolitik bzw. an PolitikerInnen selbst. Zu den wichtigsten Themen gehören das Migrations- und Asylthema, Bildung/Ausbildung und auch Studiengebühren, wie auch das Thema Teuerung und Inflation.

Schaut man sich im Gegenzug die Angebote der Parlamentsparteien für junge WählerInnen an, so lässt sich rasch erkennen, dass die Themenprioritäten der Jugendlichen nur am Rande wahr- bzw. ernst genommen werden.

Zum einen liegt dies daran, dass es fast keine Untersuchungen zum Wahlverhalten von 16- bis 17-Jährigen gibt. Eine Ausnahme stellt die vom Meinungsforschungsinstitut SORA[25] im Jahr 2005 im Zuge der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl durchgeführte Studie dar.

Ende August 2008 ist vom Familienministerium einen Kampagne unter dem Motto „Das erste Mal – Wählen mit 16“ gestartet worden. Bunt, frech und mit eindeutig zweideutiger Botschaft – zugegebenermaßen war das wohl auch so beabsichtigt – lachen junge Menschen von Plakaten und sollen junge ErstwählerInnen zum Zur-Wahl-Gehen animieren und ihnen somit Geschmack auf politische Mitbestimmung machen. Der Slogan der Kampagne ist gewagt und wohl auch Geschmacksache, für eine ÖVP-Kampagne fast zu revolutionär. Dennoch: die Kampagne erregte Aufsehen, schärfte den Blick auf das Wesentliche und lancierte die Botschaft: „Nur wer zur Wahl geht, kann mitbestimmen.“ (Abbildung 5)

Einen etwas anderen Zugang zum Thema „Wählen“ stellt die Politikkabine.at dar. Unter www.politikkabine.at/nrw können Jugendliche ihre Positionen zu bestimmten Themen mit jenen der diesmal österreichweit für den Nationalrat kandidierenden Parteien vergleichen. Insgesamt müssen 26 Fragen aus unterschiedlichen Themengebieten – wie etwa Kinder, Jugend und Politik oder Soziales und Gesundheit – mit Ja oder Nein beantwortet werden. Die Antworten der Jugendlichen werden dann mit jenen der Parteien verglichen. So lässt sich anhand des persönlichen Ergebnisses

Abbildung 5: Das erste Mal – Wählen mit 16

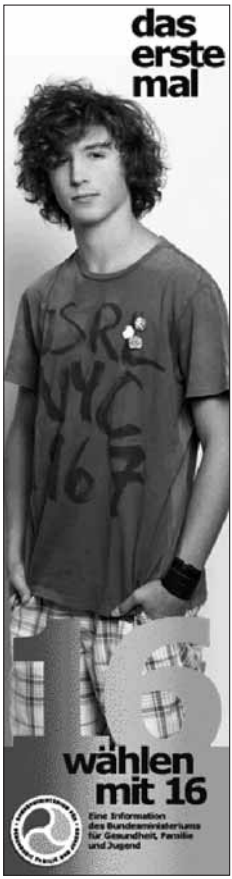

ganz einfach und übersichtlich herausfinden, wo es Übereinstimmungen mit einzelnen Parteien gibt und wo nicht. Die Politikkabine.at gibt explizit keine Wahlempfehlungen ab, sondern vergleicht individuelle Antworten mit den Antworten der Parteien.

6. Fazit: Es gibt noch viel zu tun …

Damit lässt sich der Regierungsschwerpunkt „Demokratie lernen" wohl am besten zusammenfassen. Punktuell war die Initiative auch in Kärnten ein Erfolg. Die für die Politische Bildung so notwendige Breitenwirkung konnte aber nicht erzielt werden. Die vorgestellten Projekte sind durchwegs ausbaufähig und nachahmenswert.

Die Demokratie-Initiative hat dafür einen sehr guten Rahmen gegeben und sollte ihn auch weiterhin geben. Die Politische Aus- und Weiterbildung unserer Jugend darf nicht noch mehr zu einem Elitenprogramm verkommen und davon abhängen, wie engagiert bzw. mutig LehrerInnen sind. Die heuer begonnenen Initiativen bzw. Reformen zur Stärkung der Politischen Bildung müssen auch von der nächsten Regierung mit Nachdruck weitergeführt werden. Nur so kann Politische Bildung nachhaltig wirken und umgesetzt werden.

Ganz am Schluss soll der Bogen noch einmal retour zu meinen einleitenden Worten gespannt werden. Vielleicht werde ich als Kärntnerin in Wien ja in Zukunft einmal auf die herausragenden und innovativen Projekte rund um die Politische Bildung in Kärnten angesprochen. Ein Traum? Man wird ja wohl noch träumen dürfen. Eine Stärkung der Politischen Bildung tut dem ganzen Bundesland Kärnten gut und bringt uns dem Ziel, Jugendliche zu mündigen BürgerInnen zu entwickeln, ein ganzes Stück näher. Machbar ist es nur, wenn nachhaltige Maßnahmen über parteipolitische Standesdünkel hinweg initiiert werden bzw. wenn wir KärntnerInnen auch einen Blick über die Landesgrenzen hinweg wagen und nicht alle Initiativen aus Wien per se ablehnen.

Vielleicht beweist die nächste Regierung wieder Mut und initiiert einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Politischen Bildung. Vielleicht

beweist aber auch unser Bundesland Kärnten Mut und entwickelt ein nachhaltiges Bildungskonzept für Politische Bildung. Politisch bilden soll man sich ja nicht erst, wenn man wählen darf. Politische Bildung beginnt schon viel früher, der Grundstein für Politikinteresse wird in der Familie gelegt. Allein die Leitlinien[26] zum Bildungsauftrag des Kindergartens oder der Lehrplan in der Volksschule sind voller politischer Inhalte und es würden sich mannigfache Möglichkeiten für Innovationen ergeben. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der außerschulischen Jugendarbeit. In den Jugendzentren wird hervorragende Arbeit geleistet, durchwegs auch im Bereich der Politischen Bildung.

Ein gutes Beispiel dafür, wie Politische Bildung in einzelnen Bundesländern verankert werden kann, existiert in der Bundesrepublik Deutschland[27]. Über eigene Länderzentralen werden Materialien für politische BildnerInnen vertrieben, Seminare und Workshops für die Aus- und Weiterbildung zu politischen und gesellschaftlichen Themen angeboten bzw. durchgeführt und auch spezielle Maßnahmen für junge Menschen entwickelt.

Die Umsetzung eines ähnlichen Konzepts wäre auch innerhalb Kärntens möglich. Einerseits könnte eine zentrale Stelle Materialien für LehrerInnen oder auch für politische BildnerInnen, die in der außerschulischen Jugendarbeit tätig sind, bereitstellen oder auch maßgeschneiderte Seminare und Workshops zu aktuellen politischen Themen für junge Menschen anbieten. Die Erfahrung[28] am Department für Politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems zeigt, dass junge Menschen auch durchaus bereit sind, an mehrtägigen Seminaren teilzunehmen. Beispielsweise sind Seminare zu Themen wie „Politik und Bildung“, „Politik und europäische Vielfalt“ oder auch „Politik und Medien“ mit großem Erfolg durchgeführt worden. Als ReferentInnen fungierten etablierte WissenschaftlerInnen bzw. PraktikerInnen zu den jeweiligen Themen. Außerdem sind jeweils auch PolitikerInnen zu den Seminaren eingeladen worden.

Eine weitere Idee für ein Bildungskonzept „Politische Bildung in Kärnten“ wäre auch ein bundeslandweiter Ideenwettbewerb zum Thema „Politik und ich“. Junge Menschen sollen die Möglichkeit haben, einerseits Wünsche und Forderungen an die Politik zu stellen und andererseits auch Lösungsmöglichkeiten dafür vorzustellen. Die besten Ideen sollen von einer unabhängigen Jury bewertet und auch umgesetzt werden. Damit könnte die Kommunikation zwischen jungen Menschen und PolitikerInnen verbessert und durch die Umsetzung von konkreten Ideen auch eine Nachhaltigkeit erzielt werden.

Außerdem sollten auch ExpertInnen und PolitikerInnen verstärkt die Diskussion mit jungen Menschen suchen. Vor allem im Fall der PolitikerInnen

wäre eine themenbezogene Diskussion mit SchülerInnen auch abseits von Wahlkämpfen empfehlenswert.

Auch die Gemeinden selbst sollten mehr in die Pflicht genommen werden. Fast alle SchülerInnen fahren während ihrer Pflichtschulzeit einmal nach Wien und besuchen das Parlament. Umgekehrt kennen viele SchülerInnen nicht einmal die PolitikerInnen innerhalb ihrer Heimatgemeinden. Auch da könnten Anreize geschaffen werden, wie etwa ein Ideenwettbewerb oder ein Kinder- bzw. Jugendgemeinderat, der sich ausschließlich mit Anliegen von jungen Menschen innerhalb der jeweiligen Gemeinde befasst. Damit könnte bereits im Kindergarten- bzw. Volksschulalter das Interesse für Politik geweckt oder bereits gestärkt werden. Um die erwünschte Nachhaltigkeit zu erzielen, müssen aber auch die PolitikerInnen umdenken und sich verpflichtend der Anliegen der jungen Menschen annehmen.

Vielleicht gelingt es ja fernab von Parteipolitik ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des politischen Interesses von jungen Menschen zu schnüren. In diesem Sinne wünsche ich mir mehr Mut und weniger Angst vor Politischer Bildung. Denn wie heißt es so schön: „Zu Tode gefürchtet ist auch gestorben!“

Anmerkungen:

1 Die Autorin war immerhin beim denkwürdigen 6:0-Erfolg gegen Kapfenberg am 21. September 2008 live im Stadion dabei.

2 Eine Kurzversion der Pilotstudie, durchgeführt von Peter Filzmaier, findet sich unter: www.donau-uni.ac.at/dpk/studie (8. 9. 2008).

3 Details unter: www.ifes.at (Presseaussendung „Politik für Jugendliche ein Thema“ vom 3. 9. 2008).

4 Details unter: www.jugendkultur.at (Presseaussendung vom 8. 9. 2008).

5 Auf www.entscheidend-bist-du.at (9. 9. 2008) können Jugendliche ihre Meinung zu Politik und politischen Themen und Prozessen posten und auch von sich aus aktiv werden.

6 http://www.entscheidend-bist-du.at/neu/?pg=content2&id=3 (10. 9. 2008).

7 Siehe www.plansinn.at (11. 9. 2008).

8 Eine detaillierte Dokumentation aller durchgeführten Projekte findet sich unter www.entscheidend-bist-du.at (11. 9. 2008). Ebenfalls nachzulesen sind Rückmeldungen der an den einzelnen Projekten beteiligten Jugendlichen.

9 Die Dokumentationen zu allen durchgeführten DemoLabs sind unter: www.entscheidend-bist-du.at (16. 9. 2008) abrufbar.

10 Erlass BMUKK 33.466/0113-V/11/2008.

11 Vgl: Studie „Einstellungen von Jugendlichen zu Politik und Politischer Bildung“ – Kurzversion der Pilotstudie unter www.donau-uni.ac.at/dpk/studie (17. 9. 2008) bzw. Studie „Einstellungen von LehrerInnen zu Politik und Politischer Bildung“ – durchgeführt im

Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (unveröffentlichter Forschungsbericht).

12 Im Online-Archiv der „Kleinen Zeitung" lassen sich darüber hinaus auch andere Beiträge finden, in denen das Thema „Wählen mit 16" aufgegriffen wurde. Ebenfalls erwähnenswert ist die Kommentarreihe „Hier rede ich", wo Jugendliche zu Themen ihrer Wahl Stellung nehmen können. In dieser Rubrik haben sich junge Menschen auch durchwegs kritisch zur Wahlaltersenkung geäußert.

13 Der wirklich sehenswerte Beitrag ist unter: www.entscheidend-bist-du.at (24. 9. 2008) abrufbar.

14 Details zu diesem Projekt finden sich unter: www.hak-international.at (24. 9. 2008) bzw. sind direkt bei Herrn Gernot Haupt (gernot.haupt@hak-international.at) erhältlich.

15 Unter der Projektleitung von Reinhard Krammer wurde das Papier „Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen – Ein Kompetenz-Strukturmodell" entwickelt. Das Papier ist online verfügbar unter: http://www.politik-lernen.at/_data/pdf/Kompetenzmodell_Politische_Bildung.pdf (10. 9. 2008).

16 Bundesgesetzblatt II 290/2008 vom 12. August 2008.

17 Details zur Tagung finden sich unter: www.politik-lernen.at (17. 9. 2008).

18 Details unter: www.ifes.at (Presseaussendung „Politik für Jugendliche ein Thema" vom 3. 9. 2008).

19 Jugendschutzbestimmungen für Wien: www.jugendschutz.wien.at/ausweis.html (9. 9. 2008).

20 Jugendschutzbestimmungen für Niederösterreich: http://www.nachdenkenstattnachschenken.at/upload/NOe_Jugendgesetz_neu.pdf (9. 9. 2008).

21 Jugendschutzbestimmungen für die Steiermark: http://www.akstmk.at/www-851-IP-21685-AD-21685.html#4 (9. 9. 2008).

22 Jugendschutzbestimmungen für Kärnten: http://kaernten.arbeiterkammer.at/www-878-IP-21685-AD-21685.html#8 (9. 9. 2008).

23 Siehe ebenfalls: www.ifes.at (Presseaussendung vom 3. 9. 2008).

24 Details unter: www.jugendkultur.at (Presseaussendung vom 8. 9. 2008).

25 Studie ist online verfügbar unter: www.sora.at (9. 9. 2008).

26 Bildung im Kindergarten. Leitlinien zum Bildungsauftrag des Kindergartens für Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt. Als Download verfügbar unter: www.ktn.gv.at (24. 9. 2008).

27 Neben der Bundeszentrale für Politische Bildung (www.bpb.de) gibt es in einigen Bundesländern auch Länderzentralen, die als Serviceeinrichtungen für Aktionen und Maßnahmen in der Politischen Bildung fungieren.

28 Das Department für Politische Kommunikation führt seit ein paar Jahren in Kooperation mit der Grünen Bildungswerkstatt und der Politischen Akademie Seminare für Jugendliche durch.

Literatur:

Blümel, Barbara: Entscheidend bist Du! – Die Demokratie-Initiative der österreichischen Bundesregierung. In: Erziehung und Unterricht, 158. Jahrgang, Heft 3–4/2008, S. 254–258.

Filzmaier, Peter/Klepp, Cornelia: Was Jugendliche wollen – Studienbericht über Einstellungen und Erwartungen zur Politischen Bildung. In: Erziehung und Unterricht, 158. Jahrgang, Heft 3–4/2008, S. 188–194.

Filzmaier, Peter: Jugend und Politische Bildung – Einstellungen und Erwartungen von 14- bis 24-jährigen. Wien 2007. (Kurzbericht online unter: www.donau-uni.ac.at/dpk/studie - 6. 12. 2007).

Filzmaier, Peter/Hajek, Peter: Jugendstudie 2005 im Auftrag der Bundesländerzeitungen. Wien 2005 (unveröffentlichter Forschungsbericht).

Bringfriede Scheu

Politische Partizipation von Jugendlichen[1]

Der Begriff

Partizipation ist ein schillernder Begriff, der immer wieder gern verwendet wird, wenn es um die Einforderung von Mitarbeit und Mittun geht. Partizipation wird so meist in einen politischen Kontext gesetzt und meint dann die Teilnahme an Wahlen und anderen Formen der Meinungsäußerung und -bildung. In diesem engeren Sinne meint Partizipation „jede Art von Versuchen der Einflussnahme (…) [auf den] durch die staatlichen Institutionen und den Bestand der öffentlichen Aufgaben ausgewiesenen politisch/administrativen Bereich“[2]. Unter politischer Partizipation werden somit alle Handlungen verstanden, die BürgerInnen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen.[3]

Das Spektrum politischer Partizipation hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich erweitert: Kinder- und Jugendparlamente, -foren oder -beiräte, StudentInnenproteste oder Friedensdemonstrationen, Streiks, Sit-ins oder Boykotte, Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften, Petitionen, direkt-demokratische Elemente, primär auf den unteren Ebenen des föderalen Systems, neu institutionalisierte Wahlen zum europäischen Parlament und ein kommunales Wahlrecht für EU-BürgerInnen, das Erstarken der NGOs, bürgerschaftliches Engagement, das Mitwirken in Vereinen, Verbänden und in neuen sozialen Bewegungen wie der auch transnational organisierte Kampf gegen die Globalisierung sind nur einige Beispiele.

In der Partizipationsforschung für die lokale, nationale und europäische Ebene wird eine Unterscheidung in folgende Partizipationsformen vorgenommen[4]:

1. Repräsentative Formen der Partizipation: Dazu gehören Jugendgemeindeversammlungen, Kinder- und Jugendparlamente, Stärkung der Vertretung junger Menschen auf europäischer Ebene (z. B. im Europäischen Jugendforum).
2. Offene Formen der Partizipation: Das sind Kinder- und Jugendforen, zu denen die Jugendlichen freien Zugang haben sollten und spontan daran teilnehmen können sollten, wie z. B. „Runde Tische“, Konsultationen.

3. Projektorientierte Formen der Partizipation: Das sind kurzfristige, problembezogene Projekte, die Präsenz Jugendlicher in Erwachsenenkomitees oder BürgerInneninitiativen.
4. Direkte Teilnahme an Entscheidungsprozessen in Planungsgruppen Erwachsener, wie z. B. in Nachbarschaftsgruppen, Round-Table-Gesprächen und BürgerInneninitiativen, Kontakte mit LokalpolitikerInnen.
5. Beratungsstunden, Tage der offenen Tür von Verwaltungen und Parlamenten für Schulklassen, Ombudsmänner/-frauen.
6. Gedankenaustausch mit PolitikerInnen, die sich den Kindern und Jugendlichen dazu zur Verfügung stellen.
7. Mitwirkung an elektronischen Foren, zum Beispiel als jugendpolitische Netzwerke.

Verteilung von politischer Partizipation

In den letzten zehn Jahren haben Untersuchungen dazu zugenommen, wie sich die politische Partizipation in Altersgruppen, sozialen Schichten, geschlechts- und länderbezogen verteilt. Auf der Basis der Ergebnisse solcher Studien lässt sich der Steckbrief des sehr wenig oder gar nicht politisch partizipierenden Menschen zusammensetzen. Menschen, die niedriges oder fehlendes Interesse an politischen Vorgängen in Kombination mit völliger politisch-partizipativer Abstinenz oder der Beschränkung auf die Teilnahme bei Wahlen aufweisen, weisen folgende Charakteristika auf: Sie sind eher weiblich als männlich, relativ jung oder relativ alt, haben eine vergleichsweise niedrige Bildung, eine negative Einschätzung der Wirtschaftslage und des Funktionierens der Demokratie, fühlen sich politisch weniger kompetent, haben ein geringes politisches Vertrauen und ein schwach ausgeprägtes Gefühl politischer Responsivität.[5]

Neben dem sozialen Umfeld hat auch die ökonomische Situation Konsequenzen auf politische Grundhaltungen und politische Beteiligung: Menschen in einer schwierigen finanziellen Situation entwickeln eine überdurchschnittlich starke Distanz zum politischen System, zum Staat und zu seinen Institutionen. Bei schlechter Wirtschaftslage, so ein weiteres Ergebnis empirischer Studien, ist die Beteiligung an Wahlen geringer als bei guter Wirtschaftslage.[6]

Während sich in Ländern wie Dänemark, Schweiz, Österreich, Deutschland oder Schweden fast zwei Drittel der BürgerInnen „sehr" oder „ziemlich" für Politik interessieren, sind diese Zahlen in anderen Ländern viel niedriger. In Spanien, Griechenland oder der Tschechischen Republik

bekundet dieses Interesse nur etwa ein Drittel. In Slowenien liegt der Wert bei 42 Prozent, in Großbritannien bei rund 50 Prozent.[7] Das Niveau des politischen Interesses liegt in Osteuropa weit unter dem von Westeuropa. Im Hinblick auf politische Partizipation kann festgehalten werden, dass sich zwar in West- und Osteuropa ähnliche Beteiligungssysteme finden, dass aber insgesamt politische Beteiligungsformen von den BürgerInnen Westeuropas deutlich häufiger genutzt werden.

Um einen weiteren Überblick über politische Partizipation von Jugendlichen im Licht aktueller Partizipationsforschung zu geben, werden nachfolgend Ergebnisse zu wichtigen europäischen Ländern dargestellt.

Österreich

Der Jugendradar 2003 zeigt, dass jedes vierte Mädchen oder jede junge Frau im Alter von 14 bis 19 Jahren sich nach eigenen Angaben sehr oder zumindest ein wenig für Politik interessiert. Bei den 20- bis 30-Jährigen bekunden 4 von 10 jungen Frauen Interesse für Politik. Unabhängig vom Interesse an Politik sehen Mädchen und junge Frauen Möglichkeiten, sich selbst im gesellschaftlichen Leben zu engagieren. Am häufigsten sehen weibliche Jugendliche für sich eine Möglichkeit, im Bereich des eigenen Berufs aktiv zu werden. 43 Prozent aller Frauen finden ein Angebot für Partizipation in diesem Feld.[8] Danach kommt gleich die Einschätzung, dass man in einem Verein gesellschaftlich aktiv sein kann. Mehr als ein Viertel der Frauen stimmt dieser Alternative zu. Gleichauf steht die Chance, ihre Anliegen und Bedürfnisse in der Nachbarschaft durchzusetzen.

Für ein Viertel der jungen Frauen stellt der schulische und universitäre Ausbildungsbereich eine Plattform dar, aktiv zu werden und ihre Ansichten zur Geltung zu bringen. Partizipationsmöglichkeiten sehen jeweils ein Fünftel der Mädchen und jungen Frauen bei Umweltschutz-, Hilfs- und Jugendorganisationen. 26 Prozent der Befragten sind Mitglied in einer Jugendorganisation oder -gruppe und sehen in diesen Vereinen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit die zumindest theoretische Möglichkeit zur Mitbestimmung.[9] Die Partizipationsmöglichkeiten in politischen Parteien, Religionsgemeinschaften und in Gewerkschaften schätzen die weiblichen Befragten eher gering ein.[10]

Bei den männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben 8 Prozent an, sich sehr für Politik zu interessieren. Bei den 14- bis 19-Jährigen interessieren sich 41 Prozent gar nicht für Politik, bei den 25- bis 30-Jährigen tun das 20 Prozent.[11] Die Zunahme des Interesses kann mit dem Anwachsen an institutionalisierten, demokratischen Partizipationsmöglichkeiten (Wahlberechtigung oder Möglichkeit, an Volksabstimmungen teilzunehmen) in Zusammenhang stehen.

Insgesamt 46 Prozent der männlichen Jugendlichen und jungen Männer finden in ihrem Beruf Raum, gesellschaftlich aktiv zu sein.[12] Jeder dritte männliche Jugendliche oder junge Erwachsene sieht für sich eine Möglichkeit, außerhalb einer Organisation gesellschaftlich aktiv zu sein. 30 Prozent der männlichen Jugendlichen sehen in der Nachbarschaft für sich die Möglichkeit, mitzubestimmen. 18 Prozent der männlichen Jugendlichen meinen, in selbst organisierten Gruppen oder Projekten für sich die richtige Art gesellschaftlichen Engagements zu finden. Ein Viertel der männlichen Befragten gibt an, im schulischen und universitären Bereich ein Handlungsfeld für die eigenen Interessen zu sehen; bei Jugendorganisationen und -zentren sind es jeweils ein Fünftel.[13]

Politische Parteien sind für ein Fünftel der männlichen Befragten ein Angebot, die eigenen Ansichten einzubringen. Gewerkschaften stellen für 17 Prozent eine Möglichkeit dar, gesellschaftspolitisch aktiv zu sein. Die eigene Religionsgemeinschaft ist für 17 Prozent der Männer eine Möglichkeit für gesellschaftliche Partizipation.[14]

Deutschland

Die Shell-Jugendstudie 2002 bietet Hinweise auf eine bei näherem Hinsehen sich herausstellende Parteienverdrossenheit.[15] Nur etwa 30 Prozent äußern ein generelles Interesse an Politik. Neue Formen des politischen Engagements, wie etwa Bürgerinitiativen, werden zwar von 26 Prozent der Befragten als „in" eingeschätzt und als vertrauenswürdig gesehen. Tatsächlich in einem Bürgerverein bzw. einer Bürgerinitiative aktiv sind allerdings nur 4 Prozent der Jugendlichen.

72 Prozent wollen sich an Wahlen beteiligen: „Ganz sicher" sind sich jedoch nur 35 Prozent, „wahrscheinlich" bei 37 Prozent der Jugendlichen. Was politisches Engagement anlangt, spielt die Schichtzugehörigkeit weiterhin eine wichtige Rolle.[16] Jugendliche aus den oberen zwei Dritteln der Gesellschaft sind gesellschaftlich besonders aktiv, das untere Drittel deutlich weniger und ganz besonders wenig das unterste Zehntel. Das Desinteresse an traditionellen Formen organisierter Politik ist hoch und die Bereitschaft, sich im traditionellen Sinn politisch zu engagieren, gering.[17] Viele Jugendliche setzen sich meist außerhalb der herkömmlichen politischen Formen für soziale und persönliche Belange ein. Die Politik ist entgrenzt, da sich auch die Formen und Funktionen von Politik in der Gesellschaft ändern wie die Bezugsräume von Politik, die schon lange nicht mehr mit denen des Nationalstaates übereinstimmen. Das Tun und die gesellschaftliche Aktivität Jugendlicher sind nicht automatisch politisch. Aber dass Jugendliche sich meist außerhalb der offiziellen Politik engagieren, ist im Hinblick der Entgrenzung der Politik eben auch nicht als eindeutiger Rückzug

Jugendlicher von der Politik zu werten. Umso mehr sich die Jugendlichen in der Gesellschaft, aber eben außerhalb der organisierten Politik engagieren, umso mehr wird dieses Engagement in der Gesellschaft „politisch".[18]

Hohes Potential der gezielten politischen Einflussnahme haben auch verschiedene unkonventionelle Partizipationsformen, wie Bürgerinitiativen, Demonstrationen, politische Kundgebungen, Unterschriftensammlungen und freiwilliges Engagement in Vereinen oder Verbänden.[19]

Slowenien

Laut der slowenischen Jugendstudie „Mladina 2000" sind sehr wenige Jugendliche im Alter von 16 bis 29 Jahren an Politik interessiert. 84,4 Prozent sind so gut wie nie politisch aktiv. Etwa die Hälfte engagiert sich in humanitären Aktivitäten.[20] Der slowenische Survey „Mladina" zeigt, dass das Interesse für Politik jedoch mit dem Alter steigt. 38 Prozent der jungen Leute zwischen 24 und 26 Jahren zeigen ein starkes Interesse an Politik.[21]

Bei den Nur-WählerInnen, die sich außer bei Wahlen politisch nicht beteiligen, nimmt Slowenien einen Spitzenplatz auch innerhalb osteuropäischer Staaten ein. Laut dem European Social Survey finden sich in der Tschechischen Republik deutlich weniger Nur-WählerInnen als in Slowenien.[22]

Italien

In Italien bekunden in der nationalen Studie EUYOUPART 2005 Italien 57 Prozent der jungen Menschen geringes oder gar kein Interesse an Politik.[23] Die populärsten Formen politischer Partizipation sind in Italien die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, die sich mit politischen oder sozialen Themen auseinandersetzen (39 Prozent), legale Demonstrationen (48 Prozent, von diesen haben 21,7 Prozent bereits mindestens an drei Demonstrationen teilgenommen) und die Teilnahme an Streiks (56,8 Prozent). 26 Prozent haben bereits mindestens eine Petition unterschrieben, 23,6 Prozent kauften ein Produkt wegen ethischer, politischer oder wegen Gründen des Umweltschutzes, 23,2 Prozent trugen ein Objekt mit politischer Bedeutung und 27,9 Prozent besetzten Häuser, Schulen, Universitäten, Fabriken oder Ämter.[24] Die Studie zeigte einen Trend zur Partizipation in Vereinen. 49,9 Prozent der jungen ItalienerInnen beteiligten sich in Jugend-, religiösen, pazifistischen, Charity- und kulturellen Vereinen.

Wenn man die Ergebnisse der empirischen Studien zusammenführt, zeigt sich, dass die Jugendlichen in Österreich und in den angrenzenden Nachbarländern nur wenig ausgeprägte politische Partizipation zeigen: Das Interesse an Politik und vor allem an politischer Partizipation ist deutlich

weniger ausgeprägt als das Interesse an spontanen und projektorientierten Partizipations- und Teilhabeformen.

Gesellschaftliche Partizipation

Partizipation leitet sich begrifflich ab vom lateinischen Substantiv „pars", das sich als „Teil eines Ganzen" übersetzen lässt. Damit bezeichnet Partizipation den Vorgang der Teilhabe oder Teilnahme an einem größeren sozialen Zusammenhang. Partizipation meint also nicht ausschließlich politische Partizipation!

Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Prozess ist für Menschen und das Mensch-Sein als solches von hoher Bedeutung. Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess wird mit dem Begriff der Partizipation ebenso gefasst: Partizipation bezeichnet – sehr allgemein – die aktive Bezugnahme von Menschen auf die sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten.

Gesellschaftliche Partizipation von Jugendlichen

Die Jugendlichen sind ein bedeutsames Bevölkerungssegment für die Betrachtung von Partizipation: Im Jugendalter werden erste, wichtige Erfahrungen mit Partizipation gesammelt, die späteres partizipatives Handeln prägen. Die Partizipation von BürgerInnen – vor allem von jugendlichen BürgerInnen – soll nachgezeichnet und damit auch besser verstanden werden. Gleichzeitig ist notwendig, über die gegenwärtigen Definitionen, Wahrnehmungen und Praxen zu Partizipation zu reflektieren: Partizipation und ihre Formen, speziell im Alterssegment der Jugendlichen, unterliegt Wandlungen und Entwicklungen.

Partizipation ist damit einzuordnen als eine besondere Form des Handelns. Sie betont auf der einen Seite den Aspekt des Engagements, also des Handelns mit hoher Intensität und hohem Einsatz für ein bestimmtes Sujet. Das ist auf der anderen Seite die Dimension der Bürgerschaftlichkeit, also der Bezogenheit aus der Position eines Beteiligten auf sein Gemeinwesen. Doch ist die Partizipationsvorstellung, die sich in bürgerschaftlicher Beteiligung realisiert, in der Dichotomisierung zwischen restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit noch offen. Das Mehr an Partizipation für einen einzelnen Menschen beziehungsweise eine Gruppe von Menschen kann sich durchaus in bestehende Herrschaftsverhältnisse einfügen und ihre Gegebenheiten instrumentell ausnutzen. Verallgemeinerte Partizipation ist das gemeinsam-solidarische Eintreten für die Verfügung über Lebensbedingungen; das separierte Verfolgen partikularer Interessen unter der Maßgabe, die Einschränkung der Lebensbedingungen anderer in Kauf zu nehmen, ent-

spricht einer restriktiven Partizipation. Die Förderung von Partizipation und letztlich die Zielstellung einer auf verallgemeinerter Partizipation beruhenden Zivilgesellschaft erhält dadurch eine inhaltliche Konturierung, ist nicht nur eine pauschale Unterstützung von BürgerInnenbeteiligung.

Bereitschaft zur Partizipation?

Längere Zeit dominierte in der Betrachtung der Partizipation die Konzentration auf klassische Formen der Bürgerbeteiligung. Dabei wurde vor allem im Hinblick auf die Jugend ein Mangel vermutet: Beispielsweise stellte Wasmund 1982 fest, die von ihm erhobenen Daten „lassen im Hinblick auf die traditionellen politischen Partizipationsmuster unter Jugendlichen keine große Beteiligungsbereitschaft erwarten. Tatsächlich ist ... die Neigung zur politischen Beteiligung nur bei einer Minderheit der jungen Bundesbürger ausgeprägt."[25] Der skeptische Blick auf die wenig stattfindende Partizipation vor allem von Jugendlichen wurde noch ergänzt durch die Feststellung, dass Partizipation zusehends bedeutsamer werde, um den Zusammenhang zwischen Politik und Subjekten zu gewährleisten. Schulze betonte das bei einer Untersuchung zum Erlernen politischer Aktivitätsbereitschaft so: „Der stark angewachsenen und weiter zunehmenden Bedeutung der Politik entspricht ein wachsender Bedarf an politischer Teilnahme, wenn der politische Prozeß so weit wie möglich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert sein soll. Dies hat nichts mit dem unsinnigen Postulat zu tun, jeden Staatsbürger zur professionalisierten Partizipation zu motivieren – ein Blick auf die Unterschiedlichkeit der Kompetenzen und auf konkurrierende Teilnahmeanforderungen ‚unpolitischen' Charakters enthebt aller weiteren Diskussion eines ins Extreme übertriebenen Ziels globaler Politisierung. Aber es gibt Formen der politischen Beteiligung, deren kompetente Ausnutzung in größerer Allgemeinheit zugänglich und auch notwendig ist."[26]

Die Mehrwertigkeiten im Beteiligungsbegriff sind damit schon angesprochen und bis heute auch nicht letztlich aufgeklärt: Die Beteiligung von BürgerInnen wird eingefordert, da ohne sie politische Entscheidungen keine Rückbindung an BürgerInneninteressen haben. Auf der anderen Seite wird die Kompetenz und Bereitschaft der BürgerInnen mindestens partiell angezweifelt, tatsächlich an politischen Entscheidungen zu partizipieren. Das führt wiederum dazu, dass Partizipation ihres eigentlichen Sinnes, nämlich einer (breiten) BürgerInnenbeteiligung an Staat und Gesellschaft, verlustig geht und nur mehr als legitimatorisches Instrument auftritt, das BürgerInnenbeteiligung lediglich suggeriert: „So kann P.[-artizipation, d. Verf.], die eigentlich universalistisch auf die Freiheit aller gerichtet sein soll, durchaus auch dazu führen, daß faktisch Privilegierte weiter und umfassender

privilegiert werden, und was eigentlich Gegenmacht gegen politisch-administrative Herrschaft aufbauen sollte, kann auch als Frühwarnsystem von der Administration und Sozialbürokratie vereinnahmt werden."[27]

Es besteht also, so kann man zusammenfassen, eine merkliche Diskrepanz zwischen Partizipationsrhetorik und Partizipationswirklichkeit. Die Zielstellung der Förderung von Partizipation findet aktuell eine breite verbale Zustimmung, wie Roth den Tatbestand resümiert: „Leitbilder wie ‚Bürgerkommune', ‚Bürgerstadt' und ‚aktive Bürgerschaft' sind allgemein akzeptiert und werden heute in den programmatischen Texten von fast allen Parteien, von vielen Verbänden und Organisationen bemüht. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bekennen sich dazu in ihren Antrittsreden."[28] Verbale Akzeptanz bedeutet aber nicht unbedingt, dass der apostrophierte Tatbestand tatsächlich auch gegeben ist. Roth schließt seinen Beitrag so: Nach Reflexion des Ist-Zustandes „können wir nicht davon ausgehen, dass die wesentlichen Grundlagen und Elemente einer Bürgergesellschaft bereits vorhanden sind"[29].

Partizipation umfasst weiter auch die Dimension des Mangels, des Wenig-Beteiligt-Seins am sozialen Geschehen: Nicht alle Menschen sind ja in hohem Maß partizipierend an gesellschaftlich-staatlichen Entwicklungen beteiligt. Ursächlich dafür sind auf der einen Seite Ausschlüsse, die Menschen die Ausübung von Partizipation unmöglich machen. Die Nicht-Ausübung von Partizipation hängt auf der anderen Seite aber auch mit individueller Wahrnehmung zusammen, die bestimmte Möglichkeiten erkennt oder das eben nicht tut.

Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich gesellschaftlich engagiert zu beteiligen, ist nicht nur in ihrer quantitativen, sondern vor allem auch in ihrer qualitativen Ausprägung zu betrachten. Es hat sich in jüngerer Vergangenheit eine Beteiligungsbereitschaft unter dem Leitbegriff des „bürgerschaftlichen Engagements" entwickelt, die sich in ihrer Orientierung von älteren Beteiligungsformen abhebt: Bürgerschaftliches Engagement erledigt nicht Aufgaben in der Art, wie das vom Staat oder anderen Institutionen definiert wird. Bürgerschaftliches Engagement akzentuiert die bürgerschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft, damit aber auch die Kompetenz der BürgerInnen für die Gestaltung ihres gesellschaftlichen Umfelds. Der Begriff des Bürgers/der Bürgerin, der hier zu Grunde liegt, hat Nähe zum (englischsprachigen) Citizen oder zum/r (französischsprachigen) Citoyen/ne. Dabei wird bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Projekten realisiert und assoziiert sich in unterschiedlicher Form zu bestimmten gesellschafts- und sozialpolitischen Konzeptionen.

An dieser Stelle ist noch einmal auf die Erkenntnismöglichkeiten von empirischen Studien zu Partizipation zurück zu kommen. Jetzt geht es allerdings um die Frage, ob solche Ergebnisse Ansatzpunkte für eine Auswei-

tung oder Förderung von Partizipation erkennen lassen. Das ist der Fall: Markante empirische Ergebnisse sprechen dafür, dass bei Jugendlichen, aber auch Erwachsenen eine hohe Bereitschaft zur Beteiligung vorhanden ist, die mit diesen Vorstellungen des bürgerlichen Engagements korrespondiert. Dabei kann für den Bereich der Jugendlichen auf die Shell-Studie von 1997 zurückgegriffen werden. In einer anderen Studie wurde 1995 die Engagementbereitschaft der gesamten Bevölkerung exemplarisch-regional in der Stadt Geislingen in Baden-Württemberg untersucht.

Die 12. Jugendstudie der Deutschen Shell fragte im Schwerpunkt nach Zukunftsperspektiven, gesellschaftlichem Engagement und politischen Orientierungen von Jugendlichen im Alter von 12 bis 24 Jahren mit quantitativen und qualitativen Methoden. Hervorzuheben sind vor allem aus dem quantitativen Teil der Studie wichtige Ergebnisse zur Einschätzung der Engagementbereitschaft der Jugendlichen. Gefragt wurde nach der Wichtigkeit bestimmter Motive für die Engagementbereitschaft, die in der Skalierung von „sehr wichtig" (= 4) bis „unwichtig" (= 1) bewertet werden konnten. Die nachfolgend in Klammern angegebenen Werte stellen die Mittelwerte aus den erhaltenen Angaben dar. An den ersten beiden Stellen der für ein Engagement wichtigen Motive wird genannt, dass es Spaß machen muss (Mittelwert: 3,5) und dass man jederzeit wieder aussteigen können will (3,3); an den beiden letzten Stellen folgen bei dieser Frage die Antwortmöglichkeiten „möchte ich dabei Geld verdienen" (2,1) und „möchte ich für die geopferte Zeit durch Freistellung von der Arbeit/von der Schule entschädigt werden" (2,1).[30] Engagementbereitschaft bei Jugendlichen ist also gepaart mit dem Wunsch, eine interessante, persönlich befriedigende Tätigkeit ausüben zu können, die auch jederzeit wieder beendet werden kann. Die Entschädigung für ehrenamtliches Engagement mit Geld oder Freizeit landet auf den letzten Plätzen.

Unter den zielorientierten Motivationsmustern für Engagement fanden die beiden Motive „muß ich mitbestimmen können, was ich genau tue" (3,1) sowie „will ich meine besonderen Fähigkeiten einbringen" (3,0) hohe Zustimmung bei den befragten Jugendlichen.[31] Gegenüber der hohen in der Studie ermittelten Engagementbereitschaft wird deutlich, dass die tatsächliche Beteiligung von Jugendlichen in Organisationen wie Vereinen oder Parteien rückläufig ist: Diese Organisationen entsprechen den Wünschen der Jugendlichen offenbar höchstens teilweise. Die Einschätzung der 12. Shell-Jugendstudie hierzu lautet: „Die Mitgliedschaft in formellen Organisationen scheint sich auf recht niedrigem Niveau weiter zu stabilisieren."[32] So gibt es zwar weiterhin Jugendliche, die mitgliedschaftlich in Vereinen und anderen Organisationen beteiligt sind. Dies deckt aber offenbar nicht vollständig die Engagementbereitschaft der Jugend insgesamt ab. Ergänzend zu den traditionellen Angeboten wäre also Raum für andere Engagementformen, die eher der Engagementbereitschaft der Jugendlichen entsprechen.

Darauf wird in der Shell-Jugendstudie ausdrücklich hingewiesen: „Interessant ist aber, daß zwischen der Befürwortung bestimmter politischer Aktivitäten und ihrer tatsächlichen Ausübung nur eine sehr geringe Korrelation besteht. Die vorhandene und gar nicht so geringe Befürwortung von gesellschaftlichem Engagement läßt sich offenbar nicht ohne weiteres in konkretes Handeln umsetzen. Jugendliche sind zwar durchaus engagementbereit. Aber die Strukturen und Akteure des politischen Systems sowie die darin gegebenen Möglichkeiten scheinen ihnen offenkundig nicht geeignet, um ein für sie befriedigendes Ergebnis erwarten zu lassen.“[33] Die Shell-Studie konstatiert also eine Divergenz zwischen jugendlicher Engagementbereitschaft und entsprechenden Möglichkeiten. Die Engagementbereitschaft von Jugendlichen scheint eng verwoben zu sein mit Vorstellungen, wie sich ein solches Engagement darstellen sollte. Engagement als BürgerInnenpflicht ist hier wohl nicht abrufbar; dagegen könnte ein bürgerschaftliches Engagement, das die gestaltenden Möglichkeiten der jugendlichen BürgerInnen zum Tragen bringt, eher als angemessene und handhabbare Engagementform akzeptiert werden.

Im Auftrag des baden-württembergischen Sozialministeriums, das die gesellschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements empirisch abklären wollte, wurde 1995 in der Stadt Geislingen eine exemplarische kommunale Fallstudie durchgeführt.

38 Prozent der Befragten in der Geislingen-Studie gaben an, sie würden „bestimmt“ beziehungsweise „möglicherweise“ bei Projekten aus dem Feld des bürgerschaftlichen Engagements mitmachen. In der Studie wird vorsichtig gewertet, dies bedeute nicht unbedingt, dass tatsächlich alle der hier zustimmend Antwortenden auch tatsächlich umgehend sich an solchen Projekten beteiligen würden: „Die Zahl von 38 Prozent zeigt vielmehr, und dies ist wohl das Ermutigende daran, daß ein erheblicher Teil der Bürger (wenn auch noch nicht die Mehrheit) die Idee bürgerschaftlichen Engagements akzeptiert.“[34] Diese Engagementbereitschaft betrifft alle Altersgruppen und wird außerdem nicht nur innerhalb der eigenen Generation gesehen: „Mehr als jeder Dritte der Fünfzehn- bis Zwanzigjährigen kann sich vorstellen, bei der Begegnung der Generationen, beispielsweise in der geplanten Begegnungsstätte im neuen Altenzentrum, aktiv mitzuwirken.“[35] Die Geislingen-Studie macht auch deutlich, dass die Motivation für den deklarierten Willen zum bürgerschaftlichen Engagement kaum mehr in der traditionellen Motiviertheit zum Ehrenamt zu finden ist. Von den Befragten mit Engagementbereitschaft stimmten nur 14 Prozent der Aussage zu, sie würden sich engagieren, „weil es Bürgerpflicht ist“[36]. Der Motivkreis „Pflichtbewusstsein“ war zudem noch altersspezifisch ungleich verteilt und ließ sich am stärksten bei der Gruppe der „70jährigen und älter“ feststellen.[37]

Die Geislingen-Studie als kommunale Fallstudie liefert also tendenziell ähnliche Ergebnisse wie die 12. Shell-Jugendstudie, die sich auf das Altersegment der Jugendlichen beschränkt: Beide Studien belegen eine erhebliche Bereitschaft zu (bürgerschaftlichem) Engagement, das sich in seiner Ausformung aber von früheren Engagementformen absetzt. Das traditionelle Engagement in Verein, Verband oder Politik hat an Boden verloren. Es werden nun aufgaben- und projektbezogene Aktivitäten favorisiert, die mehr Mitbestimmung und -gestaltung zulassen, aber auch die eigene Situation zu verbessern versuchen. Auch sind die altruistisch geprägten Motivlagen nicht oder zumindest weniger ausschlaggebend für eine Engagementbereitschaft. Engagement wird weniger als Hilfe für andere denn als Realisierung eigener Vorstellungen und dabei auch die Überwindung eigener Schwierigkeiten wahrgenommen.

Die Förderung von Engagement, so ein Ergebnis der Geislingen-Studie, wird kaum von Sachleistungen oder Geld geleistet. Ähnlich akzentuiert das die Shell-Studie: Für Engagement wird keine Verdienstmöglichkeit oder die Freistellung von der Arbeit beziehungsweise Schule erwartet.[38] Deutlich wird, dass Engagementbereitschaft in dieser Ausrichtung sich nicht (mehr) als Ersatz oder Übergang zu aus verschiedenen Gründen nicht möglicher professionell-honorierter Tätigkeit im Sozialbereich (beispielsweise wegen nicht vorhandener Ausbildung, nicht vorhandener Stellen oder wegen zu starker Eingebundenheit in die eigene Familie) versteht, sondern sich einen eigenständigen Wert beimisst. Engagement in dieser Ausformung sieht sich klar als freiwillige Tätigkeit, bei der Vergütung oder Zeitausgleich keine wesentliche Rolle spielen, sondern die Tätigkeit als solche von hoher individueller Bedeutung ist.

Die Ergebnisse früherer Studien lassen auch noch folgenden Schluss zu: Engagementbereitschaft – zumindest bei Jugendlichen – passt meist schlecht zu angebotenen Engagementformen: „Jugendliche sind zwar durchaus engagementbereit. Aber die Strukturen und Akteure des politischen Systems sowie die darin gegebenen Möglichkeiten scheinen ihnen offenkundig nicht geeignet, um ein für sie befriedigendes Ergebnis erwarten zu lassen.“[39] Daraus muss sich auch die Überlegung ableiten, dass für die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement Formen angeboten und entwickelt werden müssen, die der Engagementbereitschaft entsprechen.

Partizipation und Soziale Arbeit

Die Ergebnisse zur Frage nach der Partizipationsbereitschaft bestimmen Ansatzpunkte für eine innovativ handelnde Soziale Arbeit und weisen dazu den Weg über die Förderung von verallgemeinerter Partizipation.

Auszugehen ist davon, dass menschliches Handeln als sozial und gesellschaftlich zu verstehen ist. Der Ausschluss von der Partizipation am sozialen und gesellschaftlichen Leben führt zu Einbußen an Lebensqualität, häufig auch zu problematischen Reaktionen der Betroffenen. Die Förderung von Partizipation setzt damit an der grundsätzlichen Konstituiertheit individuellen und gesellschaftlichen Lebens an: Der Zusammenhang zwischen Gesellschaftlichkeit und Individualität steht auf dem Prüfstand. Wo dieser Zusammenhang unzureichend ist, eine produktive Bezugnahme von Subjekten auf die Gesellschaft nicht möglich ist, treten Ausschlussprozesse und Probleme auf. Die Förderung von Partizipation greift aber primär nicht entstandene Problemlagen auf, sondern arbeitet am produktiven Zusammenhang von Subjekten und Gesellschaft als solcher. Partizipationsförderung versteht sich in ihrem ursprünglichen Wortsinn, der sich ja vom lateinischen „pars" herleitet, wieder als Förderung des Zusammenspiels von Teil und Ganzem. Partizipation wird dabei in ihrer theoretisch eingeführten Form der verallgemeinerten, damit solidarischen Partizipation gemeint: Nicht eine partikulare Partizipationsförderung, die Einzelnen die Durchsetzung ihrer Interessen über die Partizipation an gesellschaftlichen Möglichkeiten gestattet, sondern eine Partizipation, die eine gemeinsame Verbesserung von Lebensqualität anstrebt, wird dabei verfolgt.

Über die Arbeit an der Förderung verallgemeinerter Partizipation verlagert Soziale Arbeit ihren Schwerpunkt. Sie behält den Bereich der Sozialen Arbeit als Dienstleistung, die für die Bearbeitung sozialer Probleme zuständig ist, bei. Sie übernimmt aber auch ein zusätzliches Arbeitsgebiet, auf dem sie dann auch andere Kompetenzen einsetzen muss. Im Bereich der Auseinandersetzung mit der Beschaffenheit des sozialen und gesellschaftlichen Lebens insgesamt wird sie zur Erkenntnis vermittelnden und organisierenden Instanz. In der Tendenz rückt sie damit auch von den gesellschaftlichen Rändern, in denen es um Absturz und seine Verhinderung geht, zur gesellschaftlichen Mitte vor, die die Organisation der Zugehörigkeit und ihrer Formen regelt.

Es ist sehr plausibel, dass in der Zukunft die Dimension der Partizipation von großer Bedeutung sein wird und gleichzeitig vor großen Schwierigkeiten steht. Die gesellschaftliche Analyse zeigt, dass die Positionierung der Subjekte offener geworden ist: Eine Biografisierung individueller Entwicklung ist üblich geworden. Damit werden aber eine Positionierung und sich daraus ableitende Partizipationsmöglichkeiten zur Bewältigungsaufgabe einzelner Menschen, die sich auch weniger auf traditionelle Vorgaben und Instanzen stützen können. Die Auseinandersetzung mit Partizipation betrifft so nicht (mehr) vorwiegend absturzbedrohte Menschen am gesellschaftlichen Rand. Partizipation und ihre Organisation werden zum Thema im gesellschaftlichen Mainstream. Partizipation in enttraditionalisierter Form ist offener in ihrer Ausformung, eine Organisation wird

dadurch schwieriger: Daraus ergeben sich Notwendigkeiten, diesen Prozess durch eine externe Einrichtung zu begleiten und zu stützen. Wenn die Entfaltung von Partizipation durch die Subjekte allein und auch mit Unterstützung ihrer Lebenswelten nur unzureichend herzustellen ist, werden institutionalisierte Förder- und Begleitformen wichtig.

Auch die sozialräumliche Gestaltungskraft hat nachgelassen: Die Fähigkeit der Sozialräume, sich selbst zu gestalten und mit gesellschaftlichen Veränderungen auseinander zu setzen, ist im Rückgang. Die Bindungskraft traditioneller Organisationen wie der Vereine lässt nach, und wenn sie noch Mitglieder haben, sehen die die Organisation eher als Serviceeinrichtung. Sozialräumliche Gestaltung wird auch unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Deregulierung sozialer Probleme infolge mangelnder finanzieller Kapazitäten problematisch. Der Gestaltungsanspruch geht zurück, der Verwaltungsanspruch, dem Leitstern niedriger Kosten nachfolgend, nimmt zu. Vorhandenes BürgerInnenengagement tut sich noch schwer, entsprechende Funktionen zu übernehmen. Auch hier zeichnet sich eine Situation ab, die fachliche Unterstützung verlangt.

Das könnte eine Soziale Arbeit sein, die verallgemeinerte Partizipation fördert und in der Gestaltung der Sozialräume umsetzt.

Anmerkungen

1 Dieser Artikel basiert auf der Publikation: Autrata/Scheu: Soziale Arbeit – Eine paradigmatische Bestimmung. Wiesbaden 2008.
2 Buse/Nelles 1975, S. 41, zit. nach: Bühlmann 2006, S. 29.
3 Vgl. Neller/van Deth 2006, S. 32.
4 Bendit et al. 2002; vgl. auch Hafeneger 2004, S. 27.
5 Vgl. Neller/van Deth 2006, S. 37.
6 Vgl. Bertelsmann 2004, S. 15.
7 Vgl. Neller/van Deth 2006, S. 31 f.
8 Vgl. BMSG 2003, S. 211 f.
9 Vgl. BMSG 2003, S. 212.
10 Vgl. BMSG 2003, S. 213.
11 Vgl. BMSG 2003, S. 219.
12 Vgl. BMSG 2003, S. 221.
13 Vgl. BMSG 2003, S. 221 f.
14 Vgl. BMSG 2003, S. 224.
15 Vgl. Deutsche Shell 2004, S. 214.
16 Vgl. Deutsche Shell 2004, S. 216.
17 Vgl. Deutsche Shell 2004, S. 219.
18 Vgl. Deutsche Shell 2004, S. 220.
19 Vgl. Bertelsmann 2004, S. 14.

20 http://slonews.sta.si/index.php?id=1182&s=50, 20071019. Slowenien wurde in europaweite große Studien zur politischen Partizipation wie EUYOUPART nicht einbezogen. So sind Ergebnisse nur aus kleineren, nationalen Studien vorhanden. Auf diesem Hintergrund können zu Slowenien nur eingeschränkt Daten dargestellt werden, d. Verf.

21 http://intl-you.sagepub.com/cgi/reprint/14/4/291.pdf, 20071019.

22 Vgl. Neller/van Deth 2006, S. 35. Vergleichbare Werte wie für Slowenien werden auch in Polen festgestellt, d. Verf.

23 Vgl. EUYOUPART Italy 2005, S. 9.

24 Vgl. EUYOUPART Italy 2005, S. 22.

25 Wasmund in: Wasmund (Hg.) 1982, S. 69. Wasmund bezieht sich in der zitierten Veröffentlichung auf Deutschland, die Situation in Österreich erscheint aber vergleichbar; BS.

26 Schulze 1977, S. 10.

27 Deutscher Verein (Hg.) 1993, S. 694.

28 Roth in: Dahme u. a. 2003, S. 103.

29 Roth in: Dahme u. a. 2003, S. 123.

30 Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.) 1997, S. 325.

31 Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.) 1997, S. 325 sowie 423.

32 Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.) 1997, S. 357.

33 Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.) 1997, S. 19 f.

34 Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.) 1996, S. 86.

35 Ueltzhöffer in: Wendt u. a. 1996, S. 121.

36 Ueltzhöffer in: Wendt u. a. 1996, S. 133.

37 Ueltzhöffer in: Wendt u. a. 1996, S. 134.

38 Vgl. Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.) 1997, Tabelle S. 325.

39 Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.) 1997, S. 19 f.

Literatur

Autrata, O./Scheu, B.: Soziale Arbeit – eine paradigmatische Bestimmung. Wiesbaden 2008.

Autrata, O./Scheu, B.: Gestaltung des Sozialen – eine Aufgabe der Sozialen Arbeit. Klagenfurt 2006.

Autrata, O.: Prävention von Jugendgewalt – nicht Repression, sondern verallgemeinerte Partizipation. Opladen 2003.

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Politische Partizipation in Deutschland: Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Gütersloh 2004.

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Mehr Partizipation wagen: Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Gütersloh 2007.

BMSG – Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.): 4. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, Teil A: Jugendradar 2003, Wien 2003.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Neunter Jugendbericht, Bonn 1994.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn 1990.

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Jugendschutz (Hg.): 4. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil A: Jugendradar 2003. Wien 2003.

Buse, M. J./Nelles, W.: Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch-administrativen Bereich, in Alemann, U. (Hg.): Partizipation – Demokratisierung – Mitbestimmung, Opladen 1975, S. 41–111.

Deth, J. W. van (Hg.): Deutschland in Europa: Ergebnisse des European Social Survey 2002–2003, Wiesbaden 2004.

Deth, J. W. van: Vergleichende politische Partizipationsformen, in: Berg-Schlosser, D./Müller-Rommel, F. (Hg.): Vergleichende Politikwissenschaft, Opladen, S. 167–187.

Deutsche Shell (Hg.): Jugend 2002, Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, 5. Auflage, Frankfurt am Main 2004.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt 1993, 3. Aufl.

Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung, München 1999, S. 18, S. 30 ff.

EUYOUPART France: "Political Participation of Young People in Europe – Development of Indicators for Comparative Research in the European Union" (EUYOUPART) WP8/ D15 – Working Paper on National Survey Results National Report: France FNSP – CEVIPOF, Vienna March/ 2005 [http://www.sora.at/images/doku/D15FrenchNationalReport.pdf, 20071023].

EUYOUPART, WP 8/D15 National Report: United Kingdom European Research Institute University of Birmingham March 2005 [http://www.sora.at/images/doku/D15UKReport.pdf, 20071023].

EUYOUPART, WP8 Italy – National Report Fondazione IARD, D15 Collection of working papers on national survey results March/2005. [http://www.sora.at/images/doku/D15ItalianNationalReport.pdf, 20071023].

Hafeneger, B./Jansen, M./Niebling, T.: Partizipation im Kindesalter, in: Hafeneger, B./Jansen, M./Niebling, T. (Hg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren,Opladen , 2005, S. 42–47.

Hafeneger, B.: Teilhabe, Beteiligung und Partizipation, in: Jansen, M./Kerwer, J./Röming, A. (Hg.): Einmischen, Mitgestalten, Mitbestimmen: Politische Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Hessen, Wiesbaden 2004, S. 7–44.

Milbrath, L. W./Goel, M. L.: Political Participation, Chicago 1977.

Milbrath, L. W.: Political Participation, Chicago 1965.

Neller, K./van Deth, J. W.: Politisches Engagement in Europa, in: Deutschland in Europa, APuZ 30–31/2006, S. 30–38.

Scheu, B.: Ausgrenzung und Rassismus. Klagenfurt, Wien [u. a.] 2007.

Scheu, B.: Intersubjektivität in der Forschungspraxis. In: Held, J. (Hg.): Subjektbezogene Jugendforschung. Hamburg 1989; S. 70–92.

Scheu, B.: Jugendliche Lebenswelt und Gewalt, hrsg. vom Diakonischen Werk der EKD, Stuttgart 1996.

Trenczek, Th./Pfeiffer, H. (Hg.): Kommunale Kriminalprävention – Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn/Mönchengladbach 1996.

Uehlinger, H. M.: Politische Partizipation in der Bundesrepublik, Opladen 1988.

Verba, S./Nie; N./Kim, J.: Participation and Political Equality, Cambridge 1978.

Wallace, C./Datler, G./Spannring, R.: Young People and European Citizenship, Vienna 2005.

Wendt, W. R.: Zivilgesellschaft und soziales Handeln. Freiburg 1996.

Williams, M. S./Macedo, St. (Ed.): Political Exclusion and Domination, New York/London 2005.

Young, I. M.: Inclusion and Democracy, New York 2002.

Internetquellen

http://slonews.sta.si/index.php?id=1182&s=50 20071019

http://intl-you.sagepub.com/cgi/reprint/14/4/291.pdf 20071019

SCHWERPUNKTTHEMA „SPORT UND POLITIK“

Peter Plaikner

Leibesübungen jetzt![1]

Anmerkungen zur Sportpolitik der drei mittleren Bundesländer anlässlich der *EURO 2008*

Sport ist Politik. 2008 mehr denn je. Das reicht vom singulären globalen Ereignis der Olympischen Spiele in Peking über die binationale Vermarktungschance der Fußball-Europameisterschaft[2] in Österreich und der Schweiz bis zur Dreiteilung dieser Selbstdarstellungssegnung auf Salzburg, Tirol und Kärnten.[3]

Die drei Bundesländer waren nicht zufällig neben der Metropole Wien die einzigen Nutznießer der Euro. Insgesamt kaum bevölkerungsreicher als die Hauptstadt an der Donau, gelten die drei Mittelständler[4] als jene Austro-Regionen, die schon aufgrund ihrer touristischen Prägung am stärksten auf den Faktor Sport setzen – wirtschaftlich wie politisch.

Doch all ihre Ähnlichkeit wird ständig konterkariert durch die Unterschiede. Regiert von Landeshauptleuten dreier verschiedener Parteien, ist das Sportressort durchwegs in sozialdemokratischer Hand.[5] Tirol hat seine Landtagswahl früher als geplant hinter sich – exakt zum Start der *EURO*. Kärnten und Salzburg erwarten ihre regionalen Urnengänge einerseits unter mühselig, andererseits unter urplötzlich veränderten Vorzeichen.

Die Zusammensetzung der neuen Bundesregierung und mehr noch der Tod Jörg Haiders nähren national und regional eine parteiliche Unberechenbarkeit, wie sie auch der vermeintliche Herrgottswinkel zwischen Arlberg und Großglockner schon verkraften musste – dank der einstigen Sportskanone Fritz Dinkhauser, dem früheren Olympiateilnehmer im Bob und Landesmeister im Hammerwerfen. Nun fährt er mit dem politischen Gegner Schlitten und schmeißt Wuchteln der brachialsprachlichen Art. Politik ist Sport.

Sport ist Politik. Als der Kärntner Franz Klammer 1976 die Olympia-Abfahrt in Innsbruck gewann, war der nationale Jubel groß, aber der Tiroler Regionalstolz durchaus angeknackst. Auch die Salzburger Annemarie Pröll und Hermann Maier taugten nicht wirklich zur Hebung des Selbstwertgefühls eines Bergvolks, das seine skifahrerische Vormacht mit Toni Sailer und Karl Schranz begründet und ungern akzeptiert, dass weder Stefan Eberharter und Benjamin Raich noch Nicole Hosp über jenen Popstar-Appeal verfügen, der den Wiener Heldenplatz wie einst der Gröfaz füllt

oder zum leidlichen Filmschauspieler prädestiniert – wie die Altervorderen vom Arlberg und aus Kitz.

Ein Maier und ein Assinger, ein Salzburger und ein Kärntner, sind die Schmähführer der Sportnation, an deren Spitze sich immer noch das Land Tirol wähnt. Ausgestattet vor allem durch den deklarierten Anspruch, aber auch bestätigt durch zahlreiche Marktforschungen, dass hier die Sportaffinität am größten sei – sowohl der Drang zum Selbertun wie auch die Lust am Miterleben.

Beim Auftakt zum Skiweltcup in Sölden und bei seinem Höhepunkt auf der Streif – da ist des Tirolers Sportwelt noch in Ordnung. Obwohl: Wäre nicht das unvergleichliche Schickimicki-Flair von Kitzbühel, hätte der Nachtslalom von Schladming durchaus schon den Co-Anspruch aufs Premium-Event der Brettlfetischisten.

Staat machen und Sport fördern

Mit Sport ist in Tirol zwar immer noch Staat zu machen, doch die Erfolge halten mit dem Interesse insgesamt kaum mehr Schritt. Der erfolgreichste Bundesländerfußballklub Wacker Innsbruck[6] kickt mittlerweile zweitklassig. Aus diesem Kellerdasein hat just die Politik den Klagenfurter Spitzenverein befreit. Letztlich sind heute jedoch beide zweite Wahl hinter den erst von Quehenbergers Frächter-Geld und dann von Mateschitz' Energy-Drink geförderten Salzburgern, die jenes *Austria*, das die Kärntner erst jüngst in den Namen pressten, schon längst durch *Red Bull* werbeflächendeckend verdrängt haben.

Abgesehen vom Fußball ist auch die Rivalität der einstigen Eishockey-Vormacht im Land des Wassers und ihrem Herausforderer aus dem Herz der Alpen[7] ein weit zurückliegendes Phänomen neben dem erst Vorarlberger und nun Mozartstädter Stammplatz an der Spitze geworden. Folgerichtig plakatiert sich die traditionelle Kulturmetropole auch als Sportstadt Salzburg – zwar an ihrer Autobahn-Durchfahrt; aber noch ohne auf die motorisierte Dominanz zu verweisen. Sogar dass nach dem Ende des Österreich-Rings jener in Salzburg als einzige nationale Pilgerstätte für die Im-Kreis-Raser verbleibt, bekommt durch das Formel-1-Engagement des Roten Bullen eine nachträgliche Logik.

Zeitgeistiger jedoch wirkt noch der vermeintlich erst Dritte im Sportbunde. Mit *Iron Man Austria*[8] und *Beachvolleyball Grand Slam*[9] in Klagenfurt bietet Kärnten die angesagtesten Events der neuen Sport-Art – einerseits für die rasant wachsende Zahl der Ausdauersport-Aktiven, andererseits für das boomende Segment der Publikums-Ereignisse mit nebensächlichem Ausgang der Wettkämpfe. Der *Vienna City Marathon*[10] mag an Teilnehmern

Tabelle 1:

Sportbudget Bundesland Tirol 2008 (in €)	**Summen**
Zuwendungen sonstige Sportförderungsmaßnahmen	1.190.800
Zuwendungen an Gemeinden	12.900
Verbände und Vereine	444.500
Zuwendungen für Sportveranstaltungen 2008	519.200
Gütesiegel für Pisten, Loipen und Bergwege	2.800
Fachpublikationen	17.400
Investitionszwecke von Gemeinden	740.000
Sportvereinigung der Landesbediensteten	3.400
Internatschule für Schisportler Stams	783.700
ordentlicher Haushalt	**3.714.700**

Landessportförderung 2008 (in €)	**Summen**
Regierungsanteil	381.100
Basisförderung Mannschaften	375.000
Errichtung von Sportstätten	685.000
Tiroler Skiverband	115.000
Jugendsportförderung Tiroler Skiverband	80.000
Förderung Dachverbände	322.000
Förderung Fachverbände	420.000
Int. Sportveranstaltungen und österr. Meisterschaften	110.000
Allgemeine Jugendsportförderung	335.000
Jugendsportförderung Osttirol	63.000
Leistungszentren / Kaderförderung	570.000
Fahrtkostenzuschuss (A- und B-Liga)	180.000
Besonderes	79.900
Frauensport	5.000
Behindertensport	20.000
Aus- und Weiterbildung	10.000
Außerordentliche Förderung	25.000
Schulsportservice	35.000
Sportförderung insgesamt	**3.811.000**

Sportbudget des Bundeslandes Tirol, Voranschlag 2008; Tiroler Landessportförderung, Voranschlag 2008.

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport; vereinfachte Darstellung durch den Autor dieses Beitrags.

Tabelle 2:

Sportbudget Bundesland Kärnten 2008 (in €)	Teilbeträge	Summen
sonstige Maßnahmen		2.000
Förderungsausgaben, Ermessen		1.198.400
• Kostenbeiträge an Gemeinden	100	
• Beiträge an Sportverbände und Sportvereine	804.200	
• Förderung spezifischer Sportveranstaltungen	384.800	
• Beitrag an das ÖISS	7.700	
• Beiträge an Einzelpersonen	1.600	
sonstige Sachausgaben, Ermessen		463.400
• Dienstverhältnis gem. § 4/2 ASVG-Grundbezug	100	
• Ankauf von Pokalen	25.000	
• Druckwerke	20.000	
• Repräsentationsausgaben	46.200	
• Teilnahme an Kursen, Tagungen etc.	18.000	
• Mitgliedsbeiträge	14.400	
• Sportmedizinische Betreuung	154.200	
• Sonstige Maßnahmen	185.500	
Leistungs- bzw. Spitzensport; Förderungen		779.000
Bundessport- und Freizeitzentrum Faaker See		43.100
Alpen-Adria; Förderungsausgaben, Ermessen		59.900
Sportstätten, -einrichtungen, -leistungszentren		4.596.100
• Beiträge an Gemeinden	100	
• Projekt „Akademie SK Austria Kärnten“	1.000.000	
• Beiträge an Sportverbände und Sportvereine	2.012.000	
• Beiträge Leistungszentren und Trainingsmodelle	1.584.000	
Infrastrukturmaßnahmen Fußball-EM 2008		1.000.000
Alpine Vereinigungen		53.100
EURO 2008 – Stadionneubau		1.500.000
Sporthalle Feldkirchen		900.000
Int. Großveranstaltungen und Meisterschaften		427.500
ordentlicher Haushalt		**11.022.500**

Sportbudget des Landes Kärnten, Voranschlag 2008

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Sport-Büro LR Dr. Peter Kaiser; vereinfachte Darstellung durch den Autor dieses Beitrags.

gemessen die größte Sportveranstaltung Österreichs sein, der Iron Man am Wörthersee nimmt in seiner Kategorie die international bedeutendere Position ein. Es ist auch kein Zufall, dass die Klagenfurter Fanzone die in Österreich stimmungsärmste bei der *EURO* war. Der jugendliche Jahreshöhepunkt der Sportbegeisterung wurde hier auch 2008 erst beim Beachvolleyball-Turnier erreicht.

Bei solchem Publikum lassen sich für die Politik kaum Blumentöpfe gewinnen, also hält sich jenes Schaulaufen in Grenzen, das seinen Zenit erreicht hatte, als Landeshauptmann Jörg Haider den Kärntnern einen vermeintlich erstklassigen Fußballklub angeblich geradezu schenkte. In Salzburg verbietet sich durch die offensichtliche Unternehmer-Gönnerschaft eine allzu deutliche Vereinnahmung der Spitzenkicker durch die Regionalpolitik. In Tirol ist infolge wirtschaftlichen und sportlichen Abstiegs das Tragen des Fanschals bei den Honoratioren von Stadt und Land ohnehin etwas aus der Mode gekommen.

Läufer und Surfer in Kanzleramt und Landhaus

Auf Bundesebene zeigt sich bereits in der Ressortverteilung die Attraktivität von Sport als Repräsentationsfläche. Der SP-Kanzler als Sportminister, der einstige VP-Generalsekretär als Sportstaatssekretär: Das war insbesondere in der Vorbereitung und Ausrichtung der *EURO* auch ein durchaus eifernder Paarlauf[11] zweier Partei-Schwergewichte auf unfreiwilliger Einflussdiät. Je schwindsüchtiger die Macht, desto schöner der Sport.

Das erfordert jedoch auch in der politischen Vertretung zunehmend jene persönliche Authentizität, für die offensichtlich immer mehr Funktionäre zur Verfügung stehen: Denn Alfred Gusenbauer mag neben dem leistungsorientierten Marathonmann Reinhold Lopatka (Bestzeit 2:58) statisch wirken, er ist aber als regelmäßiger Jogger allem Outfit-Spott zum Trotz glaubwürdig bewegungsorientiert.

In Kärnten bekam der Marathonläufer Jörg Haider erst durch den Wechsel der sportlichen Ressorthoheit zu Peter Kaiser, einem vielfachen *Iron Man,* fachspezifische Konkurrenz zu seiner omnipräsenten Fitness-Selbstdarstellung. In Salzburg geriet mit David Brenner ein Windsurfer und Eishockeyspieler zum Sportlandesrat. Auch sein Tiroler Kollege Hannes Gschwentner läuft und kurvt hinter dem Puck her, fährt Rad oder Snowboard und geht auf Skitouren. Doch er hat mit dem regionalen ÖGB-Chef Franz Reiter (Bestzeit: 2:54) und dem neuen Landeshauptmann Günther Platter gleich zwei Marathonis als athletische Konkurrenz.

Vereinsmeier, Schweißvoyeure und Selbsttäter

Diese *added values* zur politischen Verantwortung gereichen gerade in den drei mittleren Bundesländern zu durchaus beachtlicher Außenwirkung. Denn sie bilden auch ungeachtet der Markt- und Meinungsforschung die Region mit der stärksten Sportorientierung. Während österreichweit rund 20 Prozent der Bevölkerung Mitglieder in Sportvereinen sind, gilt dies für jeweils 27 Prozent der Tiroler, Salzburger und Kärntner.[12] Die Mehrfachmitglieder, die solche Statistiken grundsätzlich verzerren, verfälschen nicht den Gesamtbefund zur heimischen Sportorientierung: Demnach treiben 27 Prozent der über 14-jährigen Österreicher selbst Sport, aber nur 16 Prozent haben ein hohes Informationsinteresse über Sportveranstaltungen.[13] Eine durchaus überraschende pro-aktive Aussage, die das durchgängige Parteienbekenntnis zum Breitensport über eine öffentlichkeitswirksame Idealisierung hinaushebt. In diesem Fall entspricht die politische Kommunikation offenbar den Prioritäten der Bürger.

Dieses Wahlvolk bleibt allerdings in seiner sportlichen Komponente noch seltsam unerforscht. Verwunderlich ist das vor allem, weil es schon beinahe so viel aktiv Sport Treibende gibt wie Wähler der stärksten Partei. Dementsprechend bemängelt eine Evaluierung des Bundeskanzleramtes:[14]

> *„Es liegen wenige empirische Daten über den österreichischen Sport vor. Relevante Daten sind die Marktmechanismen am österreichischen Bewegungsmarkt (Angebot und Nachfrage, Gesundheitszustand der Bevölkerung, soziologische und psychologische Indikatoren). Diese Daten wären zu erheben (von den Dach- und Fachverbänden, Universitäten, Meinungsforschungsinstituten).“*

Ausgerechnet im von Leistungsdaten und Wettbewerb geprägten Sport sind aussagekräftige Zahlen über ihn selbst Mangelware. Das liegt nicht nur an fehlenden Untersuchungen, sondern auch an ihrer geringen Vergleichbarkeit. Ein Grund dafür ist die politische Zuständigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften:

> *„Agenden des Sports sind nicht in den sog. ‚Kompetenzartikeln' 10 bis 14 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes ausdrücklich geregelt und fallen daher aufgrund der Generalklausel des Artikels 15 B-VG unter den selbstständigen Wirkungsbereich der Bundesländer. Jedes Bundesland verfügt über zahlreiche eigene landesgesetzliche Regelungen im Sport, eine Verbindungsstelle der Bundesländer ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in Wien eingerichtet. Eine wichtige Koordinationsfunktion hat die Landessportreferentenkonferenz inne.“*

Grundsätzlich bewirkt diese Länderzuständigkeit und dennoch Bundesabhängigkeit zwar eine ständige Leistungsschau für die jeweils regionale

Öffentlichkeit und die Wiener Regierungsstellen, doch letztlich regiert trotz anderslautender Lippenbekenntnisse ein geradezu eidgenössisch separatistischer *Kantönligeist*.

Tabelle 3:

Sportbudget Bundesland Salzburg (in €)	**Teilbeträge**	**Summen**
Sportstättenförderung an Gemeinden/Vereine		1.952.000
Beitrag an die Landessportorganisation		998.600
• Fachverbands-Jahresförderungen	318.000	
• Dachverbands-Jahresförderungen	162.000	
• Trainerförderungen an Vereine	174.500	
• Trainerförderungen an Fachverbände	48.700	
• Fahrtkostenzuschüsse Teams/Einzelsportler	92.000	
• Veranstaltungsförderungen	60.000	
• Sonstiges	143.400	
Allgemeine Sportförderung		200.000
Jugendsport		220.000
Gesundheits- und Breitensport		80.000
Spitzensport (Salzburger Sporthilfe)		200.000
Landestrainer und Leistungszentren		230.000
Partnerschaften des Landes		10.000
Behindertensportverband Salzburg		22.000
Internationale Großsportveranstaltungen		30.000
Alpine Schutzhüttenförderung		60.000
Landessportzentrum Salzburg in Rif		1.636.200
ordentlicher Haushalt		**5.638.800**
außerordentlicher Haushalt		**980.000**

Sportbudget des Bundeslandes Salzburg, Voranschlag 2008

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Büro LH-Stv. Mag. David Brenner; vereinfachte Darstellung durch den Autor dieses Beitrags.

Schon die Sportbudgets der einzelnen Bundesländer (Tabellen 1, 2 und 3) entziehen sich der Vergleichbarkeit über einen eingeweihten Spezialistenzirkel hinaus. Die Meldungen der Mitgliederzahlen an die Bundessportorganisation sind Interessenspolitik: So unterscheiden sich die 100.266 Golfer von den 122.532 Eisstockschützen weniger durch ihre Mitglieder- als in ihrer Vereinszahl: 144 gegenüber 1.781, den meisten nach dem Fußball. Von

Tabelle 4:

Mitglieder in Sportvereinen									
Stichtag 1. 1. 2008	**Total**	**Kärnten**		**Salzburg**		**Tirol**		**Ktn. | Sbg. | Tirol**	
Verbände									
ASKÖ	1.171.855	93.123	7,9 %	74.206	6,3 %	76.293	6,5 %	243.622	20,8 %
ASVÖ	1.087.000								
UNION	1.103.526	53.524	4,9 %	85.276	7,7 %	82.654	7,5 %	221.454	20,1 %
	3.362.381								
Fachverbände									
American Football	4.860	100	2,1 %	97	2,0 %	1.640	33,7 %	1.837	37,8 %
Badminton	5.446	246	4,5 %	213	3,9 %	517	9,5 %	976	17,9 %
Bahnengolf	5.230	31	0,6 %	362	6,9 %	1.418	27,1 %	1.811	34,6 %
Base- & Softball	2.495					461	18,5 %	461	18,5 %
Basketball	16.387	1.860	11,4 %	620	3,8 %	640	3,9 %	3.120	19,0 %
Billard	3.258	194	6,0 %	183	5,6 %	412	12,6 %	789	24,2 %
Bob & Skeleton	754								
Bogensport	5.520	159	2,9 %	718	13,0 %	1.249	22,6 %	2.126	38,5 %
Boxen	2.812	140	5,0 %	693	24,6 %	175	6,2 %	1.008	35,9 %
Casting	1.035								
Curling	169					73	43,2 %	73	43,2 %
Eishockey	10.762	2.320	21,6 %	1.500	13,9 %	1.969	18,3 %	5.789	53,8 %
Eiskunstlauf	6.656	124	1,9 %	470	7,1 %	1.265	19,0 %	1.859	27,9 %
Eisschnelllauf	3.137	902	28,8 %	74	2,4 %	1.280	40,8 %	2.256	71,9 %
Eisstocksport	122.532	15.211	12,4 %	17.204	14,0 %	10.305	8,4 %	42.720	34,9 %
Faustball	6.389	232	3,6 %	704	11,0 %			936	14,7 %
Fechten	1.176	179	15,2 %	88	7,5 %	42	6,2 %	309	26,3 %
Floorball	1.413	262	18,5 %	160	11,3 %	87	10,5 %	509	36,0 %
Flugsport	18.509	1.708	9,2 %	1.742	9,4 %	1.936	10,5 %	5.386	29,1 %
Fußball	525.000	60.000	11,4 %	35.000	6,7 %	35.000	6,7 %	130.000	24,8 %
Gewichtheben	3.795			295	7,8 %	355	9,4 %	650	17,1 %
Golf	100.266	5.626	5,6 %	10.921	10,9 %	10.780	10,8 %	27.327	27,3 %
Handball	19.296	1.235	6,4 %	729	3,8 %	2.143	11,1 %	4.107	21,3 %
Hockey	4.087	17	0,4 %	23	0,6 %			40	1,0 %
Jagd/Wurftaubensch.	13.616	600	4,4 %	1.537	11,3 %	305	2,2 %	2.442	17,9 %
Jiu-Jitsu	4.448	113	2,5 %	131	2,9 %	33	0,7 %	277	6,2 %
Judo	15.665	857	5,5 %	1.758	11,2 %	1.138	7,3 %	3.753	24,0 %
Kanu	3.892	389	10,0 %	46	1,2 %	362	9,3 %	797	20,5 %
Karate	10.149	775	7,6 %	1.020	10,1 %	138	1,4 %	1.933	19,0 %
Kickboxen	3.017	688	22,8 %	76	2,5 %	635	21,0 %	1.399	46,4 %
Kraftdreikampf	925			172	18,6 %	117	12,6 %	289	31,3 %
Leichtathletik	29.516	888	3,0 %	791	2,7 %	4.208	14,3 %	5.887	19,9 %

Stichtag 1. 1. 2008	**Total**	**Kärnten**		**Salzburg**		**Tirol**		**Ktn.**	**Sbg.**	**Tirol**
Mod. Fünfkampf	404			7	1,7 %	8	2,0 %	15		3,7 %
Orientierungslauf	1.457	153	10,5 %	116	8,0 %	179	12,3 %	448		30,8 %
Pferdesport	47.962	4.170	8,7 %	2.719	5,7 %	3.795	7,9 %	10.684		22,3 %
Rad	38.964	3.468	8,9 %	2.550	6,5 %	6.630	17,0 %	12.648		32,5 %
Ringen	4.331			676	15,6 %	489	11,3 %	1.165		26,9 %
Rodeln	25.850									
Rollsport	2.803	187	6,7 %	293	10,5 %	351	12,5 %	831		29,7 %
Rudern	3.775	404	10,7 %	335	8,9 %	24	0,6 %	763		20,2 %
Rugby	984	58	5,9 %			70	7,1 %	128		13,0 %
Schach	13.154	1.621	12,3 %	860	6,5 %	1.144	8,7 %	3.625		27,6 %
Schießen	28.795	1.032	3,6 %	3.249	11,3 %	8.576	29,8 %	12.857		44,7 %
Schwimmen	64.925	6.140	9,5 %	4.306	6,6 %	5.040	7,8 %	15.486		23,9 %
Segeln	17.357	1.100	6,3 %	1.450	8,4 %	1.095	6,3 %	3.645		21,0 %
Skibob	3.227	88	2,7 %	520	16,1 %	560	17,4 %	1.168		36,2 %
Ski	147.096	12.626	8,6 %	15.831	10,8 %	37.453	25,5 %	65.910		44,8 %
Sportkegeln	19.820	626	3,2 %	3.222	16,3 %	2.551	12,9 %	6.399		32,3 %
Squash	1.694	12	0,7 %	84	5,0 %	328	19,4 %	424		25,0 %
Taekwondo	7.147			692	9,7 %	3.360	47,0 %	4.052		56,7 %
Tanzen	4.814	156	3,2 %	493	10,2 %	296	6,1 %	945		19,6 %
Tauchen	4.489	238	5,3 %	431	9,6 %	230	5,1 %	899		20,0 %
Tennis	168.895	11.374	6,7 %	11.614	6,9 %	16.338	9,7 %	39.326		23,3 %
Tischtennis	25.803	957	3,7 %	787	3,1 %	2.574	10,0 %	4.318		16,7 %
Triathlon	9.000	1.400	15,6 %	700	7,8 %	800	8,9 %	2.900		32,2 %
Turnen	94.094	5.509	5,9 %	6.601	7,0 %	9.950	10,6 %	22.060		23,4 %
Volleyball	24.654	1.234	5,0 %	2.900	11,8 %	2.612	10,6 %	6.746		27,4 %
Wettklettern	20.355	867	4,3 %	3.997	19,6 %	5.185	25,5 %	10.049		49,4 %
Wasserskilauf	4.912	1.194	24,3 %	1.167	23,8 %			2.361		48,1 %
Behindertensport	6.606	603	9,1 %	581	8,8 %	1.314	19,9 %	2.498		37,8 %
	1.745.579	**150.073**	8,6 %	**143.508**	8,2 %	**189.635**	10,9 %	**483.216**		27,7 %
Sonstige										
Boccia	353					85	24,1 %	85		24,1 %
Heeressport	28.397	2.391	8,4 %	2.479	8,7 %	2.703	9,5 %	7.573		26,7 %
Motorboot	2.948									
Motorsport (OSK)	3.354									
Wasserrettung	12.910	1.230	9,5 %	2.000	15,5 %	2.280	17,7 %	5.510		42,7 %
Zillensport										
	47.962	**3.621**	7,5 %	**4.479**	9,3 %	**5.068**	10,6 %	**13.168**		27,5 %

Mitgliederstatistik der Bundessportorganisation (BSO) zum Stichtag 1. 1. 2008. Österreich total im Vergleich zu Kärnten, Salzburg und Tirol – sowohl einzeln wie auch gemeinsam; dazu der jeweilige Anteil dieser Bundesländer an der gesamtösterreichischen Mitgliederzahl des jeweiligen „ordentlichen Fachverbands"

Quelle: BSO, Zusammenstellung und Vergleich durch den Autor dieses Beitrags.

Karteileichen zu reden verbietet neben Pietät auch die Loyalität: Sogar der unterentwickelte kritische Sportjournalismus in Österreich rührt nicht an das Eingemachte der Verbände, von denen es natürlich einen roten (ASKÖ) und einen schwarzen (Union), aber durchaus überraschend auch einen parteiunabhängigen (ASVÖ) – alle mit jeweils mehr als einer Million Mitglieder – gibt.

Das Ganze ist schön säuberlich aufgeteilt in 60 Fachverbände von American Football bis Wasserkilauf, von denen Casting[16] zwar am exotischsten anmutet, aber Curling (169) noch hinter Dinkhausers Zweitkompetenz Bob & Skeleton (754) der mitgliederärmste ist – im Land der Eisstockschützen.[17]

Unbeeindruckt von dieser Macht an Ansprechpartnern für die Subventionsverteiler von Bund, Land und Gemeinden konstatieren die Förderungs-Evaluierer des Bundeskanzleramts:

> *„Relevante wissenschaftliche Untersuchungen dokumentieren, dass sich viel zu wenige Menschen in Österreich sportlich betätigen. Der vielfältige Nutzen sportlicher Betätigung steht außer Zweifel. Es ist eine zentrale Aufgabe von Politik, Verbänden, Verwaltung, Wirtschaft und Medien, diesen Nutzen sportlicher Betätigung mittels geeigneter Konzepte für die Menschen in Österreich zu realisieren."*

Ungeachtet einer solchen Prämisse bleibt die *EURO* zwar das öffentlich wirksamste Sportereignis, dessen internationale Beachtung wahrscheinlich nie mehr zu überbieten sein wird. Immerhin handelt es sich nach den Olympischen Spielen und der Fußball-WM um das global meistgesehene TV-Event überhaupt.[18] Aus dieser Bildschirmvermarktung erwarten sich die Host Citys und ihre Bundesländer den langfristig größten Nutzen. Kurzfristig lässt sich der Effekt bereits beziffern:

> *„Unter der Berücksichtigung von Verdrängungen ergab sich im Mai/Juni/Juli 2008 ein Primärimpuls von 287 Mio. Euro für ganz Österreich. Auf die Regionen betrachtet gaben die Besucher in der Finalstadt Wien mit 134 Mio. Euro das meiste Geld aus, vor Innsbruck-Tirol mit 52 Mio. Euro, Kärnten mit 42 Mio. Euro, und in Salzburg haben die Fußballfans während der UEFA EURO 2008 immerhin 36 Mio. Euro ausgegeben."*[19]

Die positive Wirkung für Österreich liegt aber offenbar in erster Linie im touristischen und wirtschaftlichen Bereich – wenn überhaupt. Die Sportreferenten der sportaffinsten Bundesländer sind dazu durchaus geteilter Ansicht – wie der Vergleich der Antworten vom 10. und 11. Oktober 2008 in einem standardisierten E-Mail-Interview mit Peter Kaiser, Hannes Gschwentner und David Brenner zeigt. Gemeinsam ist dem SP-Trio an den Hebeln der regionalen Sportpolitik seine Betonung des Breitensports. Schon die unterschiedliche Betonung der Wichtigkeit von Vereinsfunktionären zeigt aber das Dilemma der aktuellen Sportförderung: Die orga-

nisierte Leibesübung sitzt an den öffentlichen Futtertrögen, der Trend im Breiten- und Publikumssport geht jedoch zur freien Liebe:

1. Wie stark hat die EURO 2008 insgesamt das Sportbudget des Landes belastet?

Kaiser: Mit 15 Millionen Euro für den Stadionbau. Darüber hinaus gab es auch Unterstützung für zahlreiche sportliche Veranstaltungen im Rahmen der *EURO.*

Gschwentner: Die *EURO* 2008 wurde nicht aus Mitteln des Sportbudgets finanziert.

Brenner: Die *EURO* 2008 hat das Sportbudget des Landes nicht belastet, da eine Sonderfinanzierung außerhalb des Sportbudgets erfolgt ist.

2. Wie bewerten Sie heute Kosten und Nutzen dieser Veranstaltung für Ihr Bundesland?

Kaiser: Die Investition der Kärnten-Werbung von über 8 Millionen Euro hatte nur einen kleinen touristischen und wirtschaftlichen Effekt, wie die Nächtigungszahlen beweisen. Darüber hinaus ist von diesem Geld viel in die Italien-Connection mit Giorgio Garofalo geflossen, ohne ersichtliche nachhaltige Wirkung. Für das Stadion wurden samt Infrastruktur 66 Millionen Euro (Stadt/Land/Bund) veranschlagt. Dass mit dem Bau der Trainingsplätze erst sehr verspätet begonnen wurde und die rund 200 Nachwuchskicker der Fußballakademie noch immer kein sportliches Zuhause haben, stellt den Verantwortlichen der Stadt Klagenfurt kein gutes Zeugnis aus.

Gschwentner: Die *EURO* war vor allem touristisch und wirtschaftlich von Nutzen – der sportliche Aspekt kam zu kurz. In meiner Funktion als Sportreferent habe ich daher versucht, mit Veranstaltungen wie der „Mini-*EURO*" den Nachwuchssport zu fördern: Die meisten Schülerinnen und Schüler sind nicht in den Genuss einer Karte für die *EURO* gekommen, daher war es umso wichtiger, ihnen eine Alternative anzubieten, bei der sie aktiv im Umfeld dieser sportlichen Großveranstaltung teilnehmen konnten.

Brenner: Der Nutzen der *EURO* 2008 war sowohl sportlich wie auch wirtschaftlich und touristisch sehr hoch. Auf Grund der nachhaltigen Nachnutzung vieler Investitionskosten, wie etwa die Erweiterung und Aufstockung des Stadions, handelt es sich auch hierbei um keine verlorenen Aufwände.

3. Mit der EURO-Erfahrung: Was würden Sie bei einer neuerlichen Austragung anders machen?

Kaiser: Jedenfalls müsste es schon im Vorfeld einen engeren Schulterschluss zwischen Politik, Sport und Medien geben, was die Berichterstattung betrifft. Die Chance, einheimische Bevölkerung und potentielle Gäste für ein gemeinsames Fußballfest zu begeistern, wurde nicht optimal genutzt. Vorbild sollte die WM in Deutschland 2006 sein. Außerdem müsste das Steuergeld zur Bewerbung gezielter eingesetzt werden.

Gschwentner: Ich würde die *EURO* nicht als rein wirtschaftliche Angelegenheit betrachten, sondern als Anstoß für eine vermehrte Sportlichkeit in Tirol mit all seinen Facetten. Mit attraktiven Sidevents hätten die Tirolerinnen und Tiroler, aber auch die Gäste aus dem Ausland, die *EURO* vermehrt als sportliches Event erleben können.

Brenner: Abgesehen von kleineren Verbesserungsmöglichkeiten im Detail hat es im Zusammenhang mit der Abwicklung der *EURO* 2008 keine groben Probleme in Salzburg gegeben.

4. Was war der Grund, sich letztlich gegen/für den Rückbau des Stadions zu entscheiden?

Kaiser: Der gemeinsame Beschluss, die preiswürdige Architektur des Stadions zu belassen und die Kapazität auf 22.000 Sitzplätze zu verringern, entspricht den Anforderungen an dieses Stadion. Ein erfolgreicher SK Austria Kärnten wird es schaffen, das in erster Linie dem Fußball gewidmete Stadion halbwegs gut zu füllen. Zusätzlich hat man bei dieser Kapazität auch die Chance auf prestigeträchtige

Länderspiele und andere fußballerische Highlights.

Gschwentner: Ein langfristig ausgebautes Tivoli-Stadion hätte durchaus seinen Reiz gehabt. Allerdings war die Ausführung auf einen zeitlich begrenzen Ausbau ausgerichtet. Darüber hinaus hätte sich ein Stadion für 30.000 ZuschauerInnen wirtschaftlich nicht gerechnet.

Brenner: Da das Bundesland mit Red Bull Salzburg über einen attraktiven Fußballverein verfügt, der alljährlich um die Meisterschaft in Österreich mitspielt und auch internationale Ambitionen hat, sind die Chancen gut, auch ein nicht rückgebautes Stadion immer wieder gut auszulasten. Entscheidend war der Wunsch des Vereins, das erweiterte Stadion nutzen zu wollen.

5. War die EURO 2008 eine einmalige Gelegenheit oder hat sie Auswirkungen auf die grundsätzliche Strategie der Sportpolitik Ihres Bundeslandes?

Kaiser: Die EURO war ein einmaliges Ereignis in der Geschichte unseres Bundeslandes. Es wurde vom Sportreferat genutzt, um Sportbegeisterung generell und Fußballbegeisterung im Speziellen zu steigern, mehr und vor allem junge Kärntnerinnen und Kärntner dazu zu motivieren, sich aktiv sportlich zu betätigen. Mit Nachwuchsaktionen und Veranstaltungen wie Kärnten Team 08 und dem Public Viewing in 30 Gemeinden ist uns das auch gelungen.

Gschwentner: Tirol konnte sich wieder international als Sportland positionieren und zeigen, wie professionell es Großveranstaltungen abwickeln kann. Für künftige Bewerbungen können wir nun darauf verweisen, dass Tirol neben Olympischen Spielen, Eishockey-WM, Special Olympics, Winter-Universiade, Biathlon-Weltmeisterschaft sowie alpinen und nordischen Wettkämpfen auch Sommerevents erfolgreich durchführen kann.

Brenner: Strategie des Bundeslandes Salzburg war es bereits früher, internationale Sportgroßveranstaltungen nach Salzburg zu akquirieren. Hier sei beispielsweise auf die UCI-Straßenradweltmeisterschaft 2006 verwiesen oder die leider gescheiterten Bewerbungen um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2010 und 2014. Insofern ist es folgerichtig, dass die EURO 2008 auch in Salzburg ausgetragen wurde.

6. Wie lautet diese Strategie? Wo sehen Sie in ihr spezielle sozialdemokratische Akzente?

Kaiser: Sport ist mehr als Tore und Rekorde. Er ist ein gesellschaftspolitischer Aspekt, der soziale Kontakte fördert, gesundheitliche Vorbeugung verstärkt, der die Akzeptanz von Regeln, Normen und Selbstdisziplin fördert und insbesondere im Mannschaftssport solidarisches Handeln bewirkt. Es ist Aufgabe der sozialdemokratischen Politik, über den Bau von entsprechenden Sportstätten, sowohl Breiten- als auch Spitzensport zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen wir die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass es den über 20.000 ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären in unseren 1600 Sportvereinen in über 50 Sportarten möglich ist, sich zeitintensiv mit den Sportlerinnen und Sportlern zu beschäftigen.

Gschwentner: Mir ist vor allem der Breiten- und Nachwuchssport ein großes Anliegen. Großevents dienen neben wirtschaftlichen Aspekten vor allem der Begeisterung der Bevölkerung – diese soll durch die einhergehende Euphorie animiert werden, selbst Sport zu betreiben. Sport soll und darf an keine finanzielle Grenzen stoßen und muss für jede/n zugänglich sein.

Brenner: Sportpolitische Strategie des Landes ist es, organisierten Vereinssport wie auch Breitensport optimal zu fördern. Diese Hauptausrichtung unserer Sportpolitik wird ergänzt durch Bemühungen, internationale Sportgroßveranstaltungen nach Salzburg zu akquirieren. Sie wirken bewusstseinsbildend. Im Zusammenhang mit der Straßenradweltmeisterschaft war z. B. ein Rad-Boom im Breitensport festzustellen; Selbiges geschieht derzeit auf Grund der vielen Erfolge im Fußball und im Eishockey. Es gibt somit eine Wechselwirkung, die auch breitensportpolitische Ziele verfolgen lässt.

7. Worin sehen Sie die größte Eigenheit, die Unverwechselbarkeit ihres Landes in Sachen Sport?

Kaiser: Der größte Vorteil des Sportlandes Kärnten sind die Vielfalt sportlicher Möglichkeiten und seine geographischen Gegebenheiten. Wo sonst gibt es so viele sportliche Angebote in unmittelbarer Nähe und in einer einzigartigen Naturlandschaft?

Gschwentner: Tirol punktet vor allem im Alpinsport. Unser Land ist die Heimat der größten Berg- und Skilegenden. Auch die Voraussetzungen könnten besser nicht sein: Eine herrliche Berglandschaft und beste Infrastruktur. Doch auch für andere Sportarten ist Tirol dank hochwertiger Anlagen und vielfältiger Outdoor-Möglichkeiten bestens geeignet.

Brenner: Salzburg ist eine Wintersportgroßmacht und seit jeher Medaillenbringer Nummer Eins für Österreich.

8. Setzen Sie mehr auf Publikums- oder stärker auf Breitensport? Bitte erläutern Sie diese Ausrichtung anhand eines praktischen Beispiels.

Kaiser: Aktiv sein ist wichtiger als zuschauen. Zuschauen kann zum Einstieg in den Sport motivieren. Breitensport ist Basis für Spitzensport, der wiederum zu Breitensport motiviert. Beispiel: Triathlon erlebt in Kärnten einen noch nie dagewesenen Boom. Immer mehr Kärntnerinnen und Kärntner schwimmen, laufen, fahren Rad und kombinieren diese Sportarten im Triathlon. Mit dem Ironman Austria Klagenfurt, den ich selbst schon fünf Mal gefinisht habe, werden immer wieder Menschen motiviert, sich selbst in diesem Sport zu versuchen.

Gschwentner: Mir ist der Breitensport ein großes Anliegen. Deshalb erhalten die Dach- und Fachverbände seit meiner Novellierung des Landessportförderungsgesetzes noch großzügigere Zuwendungen, die im vom autonomen Sport dominierten Landessportrat gerecht verteilt werden.

Brenner: Das Land Salzburg hat seine Hauptausrichtung im Bereich des Breitensports und des organisierten Vereinssports.

9. Empfinden Sie den Spielraum des Landes bei Sportfragen im Verhältnis zum Bund als ausreichend? Wenn ja bzw. nein, an welchem Beispiel zeigt sich das?

Kaiser: Sport kennt keine Grenzen. Gemeinsame Planung ist immer zu begrüßen.

Gschwentner: Der Spielraum ist unzureichend.

Beispiel 1: Das Schulsportservice in Tirol wurde vor langer Zeit dem Staatssekretariat vorgestellt. Die Intention dahinter war, ein Projektbeispiel für die Verbindung Schule–Verein vorzustellen und eine Erweiterung des Angebotes mit Hilfe des Bundes zu erreichen. Bis heute erhielt das Land keine Antwort.

Beispiel 2: Es gibt zu geringe Werteinheiten für die Koordinatoren von Sport-Bundesoberstufenrealgymnasien und Sport-Handelsschulen. Hier werden zusätzliche Landesmittel aus dem Sportbudget beigesteuert, um ergänzende Tätigkeiten abzudecken.

Beispiel 3: Projekte von Landesfachverbänden bedürfen der Einreichung und Unterstützung der Bundesfachverbände. Dabei gehen wertvolle Initiativen der Nachwuchsförderung für die Länder verloren, da meist der Bundesverband selbst die bereitgestellten Budgetmittel beansprucht.

Brenner: In Angelegenheiten des Sports ist eine Kooperation aller Gebietskörperschaften erforderlich, der Kommunen, des Landes und des Bundes. Nach meinem Eindruck funktioniert die Zusammenarbeit grundsätzlich sehr gut.

10. Wie sehr sehen Sie Tourismus und Sportpolitik in direktem Zusammenhang?

Kaiser: Das Sportland Kärnten hat sich einen hervorragenden Namen gemacht. Sowohl durch Erfolge heimischer Sportlerinnen und Sportler als auch durch Angebote und Veranstaltungen. Damit ist der Sport ein wichtiger wirtschaftlicher und touristischer Faktor und ergeben sich deutliche Synergieeffekte.

Gschwentner: Vor allem in Tirol ist der Tourismus stark mit dem Sportangebot ver-

bunden. Viele Gäste kommen in unser Land, um die vielen Sportmöglichkeiten zu nutzen. Im Ausland wird Tirol auch verstärkt als Sportland beworben. Mir ist allerdings wichtig, dass Gäste wie Einheimische gleichermaßen in den Genuss der Sportangebote kommen.

Brenner: Insbesondere bei der Orientierung auf internationale Sportgroßveranstaltungen ergänzen sich Sport- und Tourismuspolitik perfekt. Investitionen in die Akquise internationaler Sportgroßveranstaltungen sind nur dann vertretbar, wenn sie sportpolitisch Sinn machen und touristischen Mehrwert zeitigen.

11. Gibt es eine direkte oder indirekte finanzielle Verbindung des Tourismus mit dem Sportbudget? Wenn ja: Haben Sie darauf als Sportreferent hinreichend Einfluss?

Kaiser: Veranstaltungen werden vom Tourismus- und vom Sportreferat unterstützt. Es gibt aber keine gegenseitige Einflussnahme.

Gschwentner: Förderungen von Veranstaltungen werden oft zwischen Sport- und Tourismusreferent abgesprochen. Einige Events finanziert nur die Tirol-Werbung. Im neuen Koalitionsabkommen wurde ein Delegationsrecht in das Kuratorium des Tiroler Tourismusförderungsfonds durch den Sportreferenten vereinbart.

Brenner: Es gibt keine direkte Verbindung der beiden Budgets. Allenfalls werden Sportveranstaltungen zusätzlich aus dem Tourismusförderungsfonds oder anderer Tourismusbudgets unterstützt.

12. Wie stehen Sie dazu, internationale Großveranstaltungen mit Hilfe öffentlicher Förderung ins Land zu bekommen?

Kaiser: Subventionierung muss mit Augenmaß und nach vorgegebenen Richtlinien erfolgen. Großveranstaltungen dürfen nicht um jeden von der öffentlichen Hand zu bezahlenden Peis gefördert werden. Kosten und Nutzen müssen sich die Waage halten.

Gschwentner: Es kommt auf die Art der Förderung an. Als Sportreferent ist es mir wichtiger, den Sport im eigenen Land zu fördern und unsere Dach- und Fachverbände finanziell zu unterstützen. Wirtschafts- und Tourismusförderungen sind – neben geringen Förderungen aus dem Sportbereich – durchaus vorstellbar.

Brenner: Siehe Antwort 10.

13. Fördern Sie auch Trainingslager von internationalen Fußballteams – warum (nicht)?

Kaiser: Vom Sportreferat gibt es keine Förderung für Trainingslager internationaler Fußballteams, weil nicht einzusehen ist, dass schwerreiche Klubs und Millionen verdienende Fußballer Geld für ihren Trainingsurlaub bekommen und auch noch ihre Bierrechnungen bezahlt werden, während hier tausende Funktionäre ehrenamtlich arbeiten.

Gschwentner: Nein. Das ist Angelegenheit der Tirol-Werbung und der Tourismusförderung. Aus der Sportförderung ist diese finanzielle Unterstützung nicht gerechtfertigt, da Profisport im Allgemeinen und Teams aus dem Ausland im Speziellen sich selbst finanzieren müssen.

Brenner: Aus Sportmitteln werden keine Trainingslager internationaler Fußballteams gefördert. Dies ist Aufgabe der Tourismuspolitik im Land Salzburg.

14. Ungeachtet der Schulautonomie: Wie weit kann/will das Land Druck auf die Erhöhung der Sportstundenzahl machen?

Kaiser: Als Sportreferent habe ich keinen Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichts. Jedoch versuchen wir die Schüler zu mehr Bewegung zu motivieren. Ein Vorzeigeprojekt ist „Sportverein trifft Schule – gesund ins Leben“. In nur zwei Jahren haben 20.000 Schülerinnen und Schüler aus 270 Klassen daran teilgenommen. Lehrwarte, Vereinstrainer, Übungsleiter werden von uns bezahlt und gestalten mit dem jeweiligen Lehrer gesundheitsorientierte Bewegungsstunden. Das soll

zu regelmäßigem Sport in Vereinen motivieren. Ein Ganztagesschulmodell mit sportlichen Komponenten wäre ein Riesenschritt in die richtige Richtung.
Gschwentner: Leider wurden unter Ministerin Elisabeth Gehrer die Sportstunden massiv gekürzt. Da auf diese das Land keinen Einfluss hat, versuchte ich als Sportreferent mit dem Schulsportservice dieses Manko zumindest teilweise auszugleichen: TrainerInnen aus den Fachverbänden werden in Schulen geschickt, um Sportarten vorzustellen. Die Vereine können dabei ihren Sportnachwuchs rekrutieren. Die Resonanz nach sechs Jahren ist nach wie vor ausgezeichnet.
Brenner: Hier ist Bewusstseinsbildung gefragt. Bewegungsmangel bei Jugendlichen ist ein zunehmendes Problem, auf das die Schulpolitik richtige Antworten geben muss. Das Land fördert daher die Aktionen „Schule und Sport" und „Jugend zum Sport", um Schülerbewegungsangebote zu setzen.

15. Wie sehr sehen Sie sich in Sachen Sport im Wettbewerb mit den Nachbarbundesländern?

Kaiser: Kärntens Natur macht es möglich, so viele Sportarten auszuüben wie sonst kaum. Ironman, Tennis ATP-Turnier, alpine und nordische Weltcupbewerbe, Beachvolleyball-Turnier, X-Terra-Triathlon und viele andere Veranstaltungen prägen das Sportland. Dazu kommen ein Schulsport-Leistungsmodell, Leistungszentren und Trainingsmodelle sowie mit dem Projekt Spitzensport und Studium sowie kostenlosen Möglichkeiten zur Weiterbildung für Funktionärinnen und Funktionäre ideale Voraussetzungen, um sich sportlich und beruflich gleichermaßen weiterzuentwickeln.
Gschwentner: Tirol kann auf eine ausgezeichnete Sportförderung und Sportinfrastruktur verweisen und muss den Vergleich mit den Nachbarbundesländern nicht scheuen.
Brenner: Sport und Bewegung ist keine Frage von Wettbewerb mit anderen, da wir alle die gleichen Ziele verfolgen müssen: Mehr Österreicherinnen und Österreicher sollen zur Bewegung animiert werden.

16. Wenn Sie Ihr Bundesland in einer Sport-Hitparade einordnen müssten, welche Bundesländer sähen Sie noch vor dem Ihren – und warum?

Kaiser: Eine solche Reihung ist objektiv kaum möglich. Kärnten bietet sehr viel, hat aber in der Infrastruktur Aufholbedarf. Beispiele sind die Leichtathletikanlage in Klagenfurt, ein Schwimmbad mit 50-m-Bahnen, eine Ballsporthalle im Bezirk Völkermarkt. Ein reizvolles Projekt wäre auch eine Mehrzweckhalle in Klagenfurt.
Gschwentner: Aus meiner Sicht liegt Tirol an der Spitze. Statistiken belegen, dass die Tirolerinnen und Tiroler österreichweit am meisten Sport betreiben – und der Breitensport soll auch das erste Ziel eines jeden Sportreferenten sein.
Brenner: Keine. Das zeigt die langjährige Medaillenstatistik.

17. Gibt es bzw. empfinden Sie eine Rivaliät zwischen Kultur- und Sportausgaben?

Kaiser: Nein.
Gschwentner: Ich halte nichts davon, Sport und Kultur gegeneinander auszuspielen. Beides sind wichtige Aspekte des gesellschaftlichen Lebens und sollen auch entsprechend gefördert werden. Leider entsprechen die Sportfördermittel nicht jenen des Kulturbereiches.
Brenner: Kultur einerseits und Sport und Bewegung andererseits sind beides Grundbedürfnisse des Menschen. Hier ist ein gegenseitiges Ausspielen nicht angebracht.

18. Das Sportressort bietet auch eine große politische Bühne: Wie nutzen Sie sie?

Kaiser: Sachpolitisch. Parteipolitische Spielchen auf dem Rücken des Sports sind diesem Ansinnen nicht förderlich. Ich spreche mich ganz klar für eine faire und gerechte Behandlung aller Sportvereine und Sportarten aus. Die Farbe der Funktionäre oder anderer Akteure spielt für mich dabei keine Rolle.
Gschwentner: Ich versuche, möglichst viele Sportveranstaltungen zu besuchen. Einerseits, um mir „hautnah" einen Überblick über die Sportlandschaft Tirols zu verschaffen, und andererseits, um die Anliegen der SportlerInnen und FunktionärInnen zu erfahren.
Brenner: Inhaltliche Arbeit und Verbesserungen für den Sport sind wichtiger als bloße Show. So halte ich dies.

19. Welche heute noch nicht voll massentaugliche Sportart hat das größte Zukunftspotenzial?

Kaiser: Es kommen ständig neue Trendsportarten. Welche zur Massensportart wird, lässt sich schwer sagen. Zu Beginn hätte auch niemand gedacht, dass sich Beachvolleyball oder Snowboard so publikumswirksam entwickeln.
Gschwentner: Großes Potential hat sicher das Klettern. Bis dato ist es noch nicht olympisch, wird jedoch immer populärer – sowohl als Breitensport wie auch beim Publikumsinteresse.
Brenner: Ich glaube, Individualsportarten haben ein größeres Wachstumspotential als Mannschaftssportarten.

20. Bitte zeichnen Sie eine kurze Landesperspektive in Sachen Sport für das Jahr 2020!

Kaiser: Das Sportland Kärnten sorgt national und international für Aufsehen. Wir stellen viele österreichische Meister, und einige von uns gehören zu den Weltbesten. Die sportliche Infrastruktur wird allen Anforderungen gerecht. Die längst fertig gestellte Leichtathletikarena ist ebenso Schauplatz internationaler Meetings und bietet heimischen Athleten und Athletinnen beste Trainingsmöglichkeiten wie das neue Sporthallenbad. Der Sportpark beim Stadion ist ein Vorzeigemodell, das auch Raum für kulturelle Veranstaltungen bietet.
Gschwentner: 2020 soll Tirol über sportbegeisterte Bevölkerung wie auch heimische Vorbilder aus dem Spitzensport verfügen. Die Sportinfrastruktur ist weiter ausgebaut und bietet verschiedensten Sportarten Platz. Verbände und Vereine sind finanziell gut ausgestattet und können Breiten- wie Nachwuchssport bestens betreuen. Darüber hinaus ist Tirol weiterhin Austragungsort hochwertiger Großveranstaltungen.
Brenner: Heute sind rund 30 Prozent der Salzburgerinnen und Salzburger sportabstinent. Ich will, dass 2020 noch mehr Salzburgerinnen und Salzburger sport- und bewegungsaktiv sind.

Die *EURO* spielt hier nicht nur in den direkten Antworten keine entscheidende Rolle und wird höchstens als Impulsgeber eingeschätzt. Schon die klare Abgrenzung vom Sportbudget, das in Kärnten vor allem aufgrund der Stadionbauten so hoch ist, lässt doch bei aller Freude über das Jahrhundertereignis auch eine gewisse Distanz erkennen. Denn das Großereignis löst kein Problem des angeblich so wertvollen gesellschaftlichen Faktors, der pflichtschuldige Jubel täuscht sogar mitunter über die schwierigen Zukunftsaufgaben regionaler (wie auch nationaler) Förderung individueller körperlicher Mobilität hinweg.

Das von den Referenten unerwähnte Hauptproblem liegt in der wachsenden Kluft zwischen Geförderten und zu Fördernden, zwischen traditionell

organisierter und öffentliche Unterstützung fordernder Bewegung und den via Fitnessboom in kommerziellen Studios durchaus sozial aktiven Vereinsverweigerern wie auch den individualistischen Straßen- und Naturnutzern, die weder in Leichtathletikklubs noch alpinen Verbänden vertreten sind. Letztere, also vor allem die Naturfreunde und der 350.000 Mitglieder starke Alpenverein, werden übrigens erst seit 2007 nicht mehr unter „Sonstige" von der BSO ausgewiesen – ein statistischer Verlust von immerhin 480.000 Wanderern, der angesichts von 13.154 ausgewiesenen Schachsportlern zu denken geben sollte.

Sportliche Evaluierung und utopisches Ideal

Weder hält der Sport die Politik fern noch ist er so politikfern, um seine methodische Erfassung nachhaltig zu be- oder gar verhindern. Es muss sich also um ein Manko der Sportpolitik handeln, dass es nicht gelingt, das Netz von Beziehungen zwischen Funktionären beider Welten, das Dickicht an eigentlich unvereinbaren, aber durch die Trennung von vermeintlichem Privat- und angeblichem Berufsleben problemlos erreich- und verteidigbaren Mehrfachfunktionen zu zerschlagen und durch ein objektivierbares Förderungssystem zu ersetzen, das auf langfristigen, vor allem die Volksgesundheit stützenden Strategien beruht.

Das ist nicht bloß eine ketzerische These für ein politisches Jahrbuch, sondern entspricht durchaus den Forderungen des schon mehrfach zitierten Evaluierungsberichts für das Bundeskanzleramt:

- *„Vergabegremien von Bundes-Sportförderungsmitteln sollten ohne politische und verbandbezogene Interessen besetzt werden (Expertengremien).*
- *Die Synchronisation von einzelnen Förderbereichen ist herzustellen (keine Doppel- oder Querförderungen). Damit könnten Förderentscheidungen sachgerechter und zielorientierter vorgenommen und den Förderungsempfängern ein einfaches Förderantrags- und Abrechnungssystem ermöglicht werden.*
- *Das Abrechnungswesen ist auf einen zeitgemäßen Standard zu heben (Vorlage eines Jahresabschlussberichtes bzw. einer Bilanz eines jeden Fördernehmers, stichprobenartige Einsicht in die Finanzgebarung vor Ort, Professionalisierung des Finanzmanagements bei den NGO´s).*
- *Entwicklung einer öffentlich zugänglichen Förderdatenbank (Internet) über alle Sportfördersegmente (Bund, Länder, Städte und Kommunen).*
- *Im Breitensport-Segment müssten sich die Dach- und Fachverbände in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten als kundenorientierter Dienstleister für den dynamischen Bewegungsmarkt in Österreich entwickeln (konkrete Ziele, Mitteleinsatz, Erfolgskontrolle, Öffnung des Bundes-Sportförderungsge-*

setzes für weitere private Dienstleister am Bewegungsmarkt, marktkonforme Angebote für neue Trends am Bewegungsmarkt und für die traditionell in der österreichischen Bewegungskultur fest verankerten Bewegungsarten wie Wandern, Schwimmen und Radfahren).“

- *Für eine nachhaltige Realisierung bundesweiter Bewegungsinitiativen sind optimale Netzwerkstrukturen mit den relevanten Partnern herzustellen (Kindergärten, Schulen, Universitäten, Berufsschulen, Sozialversicherungsträger, Rehab-Einrichtungen, Kuranstalten, Altenheime, Betriebssporteinrichtungen, etc.).*

Sport ist Politik. Politik ist das Bohren harter Bretter.[20] Doch diese geistige Definition wird zunehmend bodenständig interpretiert. Das Kärntner Landessportbudget weist allein für Stadionbau und Infrastruktur zur *EURO 2008* in den vergangenen drei Jahren rund 6,5 Millionen Euro aus – also eine Förderung der regionalen Bauwirtschaft, die höher ist als ein gesamter ordentlicher Sport-Landesjahreshaushalt für Salzburg. Die Host City Innsbruck wurde von Stadt und Land mit 1,4 Millionen Euro subventioniert. Das ist mehr als das Dreifache der Tiroler Jahresförderung für die Sportverbände und -vereine im Land (siehe Tabelle 1).

Die materielle Wirklichkeit hält mit den ideellen Vorstellungen der Landessportreferenten also ebenso wenig mit wie mit den Visionen der Evaluierer für das Bundeskanzleramt. Politik verhält sich gerade in diesem Bereich allzu oft wie Sport im Sinne Helmut Qualtingers: Schneller dort, aber nicht wissend wohin. Gerade die Mittelständler unter den Bundesländern hätten die Voraussetzungen, dies zu ändern: überschaubares Handlungsfeld, überdurchschnittlich interessiertes und betroffenes Klientel sowie ideale Rahmenbedingungen durch parallele (aber nicht gleiche) Interessenslagen von Wirtschaft und Tourismus. Dazu allerdings benötigt es vorerst die Entdeckung des Sports als Spielfeld für visionär gestaltende statt überkommene Zustände verwaltende Politik.

Anmerkungen

1 Dieser Beitrag erscheint auch in „Hämmerle, Kathrin/Peter Plaikner (Hg.): Tiroler Jahrbuch für Politik 2008 | 2009“; Facultas, Wien 2008.

2 Erstes Resümee aus Sicht des Europäischen Fußballverbandes UEFA, abrufbar unter http://de.euro2008.uefa.com/MultimediaFiles/Download/MediaRelease/Competitions/MediaServices/73/54/31/735431_DOWNLOAD.pdf (29. 10. 2008); Österreichs Bilanz zur Euro 2008 unter http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=32147 (29. 10. 2008); vergleiche dazu die eidgenössische Vorab-Studie von 2004 und 2007 über „Wirtschaftliche Wirkungen der UEFA Euro 2008 in der Schweiz“ unter www.switzerland.com/files/?id=3992 (29. 10. 2008).

3 Bilanzen der Host Citys Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt unter http://www.innsbruck-tirol08.at/ (29. 10. 2008), http://www.klagenfurt.at/euro08/deutsch/startseite.htm (29. 10. 2008), bzw. im „Salzburger Sportjahrbuch 2008“ http://www.salzburg.gv.at/themen/ks/sport/publikationen_sport.htm#anc-publikationen_Sportjahrbuch (29. 10. 2008); vergleiche dazu den „Final Report – UEFA EURO 2008 Host City Innsbruck-Tirol“, abrufbar unter http://www.innsbruck-tirol08.at/index.php?sys_ppi=75&sys_ag=159&sys_pmf=1&sys_pmp=PKfirmennewsID:673& (29. 10. 2008).

4 Bevölkerungsstände zum 1. 1. 2008 laut Statistik Austria: Wien 1.677.867, Tirol (703.512), Salzburg (530.576) und Kärnten (561.094) zusammen 1.795.182.

5 Herwig van Staa bzw. Günther Platter (ÖVP) und Sportlandesrat Hannes Gschwentner in Tirol, Jörg Haider bzw. Gerhard Dörfler (BZÖ) und Sportlandesrat Peter Kaiser in Kärnten sowie Gabi Burgstaller (SPÖ) und Sportlandesrat David Brenner in Salzburg.

6 Zehnmal österreichischer Meister unter verschiedenen Namen; erstmals 1970 als zweiter Nicht-Wiener Verein überhaupt nach dem LASK (1965) aus Linz.

7 Rekordmeister KAC aus Klagenfurt mit 28 Titeln, Rivale VSV aus Villach mit sechs Titeln; Innsbruck mit sieben Titeln; aber Kärnten stellt mit 2.320 vor Tirol mit 1.969 und Salzburg mit 1.500 Klubs immer noch die meisten Klubs; insgesamt 10.762, also mehr als die Hälfte davon in den drei mittleren Bundesländern.

8 Auch für 2009 bereits frühzeitig ausgebucht: http://dwr2.ironmanaustria.at/netautor/napro4/appl/na_professional/parse.php?mlay_id=2500&mdoc_id=1015434&xmlval_ID_KEY[0]=1525&lang=de (29. 10. 2008).

9 http://www.beachvolleyball.at/ (29. 10. 2008).

10 http://www.vienna-marathon.com/ (29. 10. 2008).

11 http://www.sport.austria.gv.at/ (29. 10. 2008).

12 Eigene Berechnungen aufgrund von Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria und Mitgliederstatistik der Bundessportorganisation zum Stichtag 1. 1. 2008.

13 Media-Analyse 07/08; veröffentlicht am 10. 10. 2008 vom Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen; http://www.media-analyse.at/studies.do (29. 10. 2008).

14 Evaluierungsbericht 2007 gemäß § 11 Abs. 6 des Bundes-Sportförderungsgesetzes der Sektion Sport an den Herrn Bundeskanzler; abrufbar unter www.sport.austria.gv.at/DocView.axd?cobId=28432 (29. 10. 2008).

15 Seite 16 in: Die Organisation des Sports in Österreich und Europa – Struktur, Projekte und Internationale Aktivitäten; Mag. Barbara Spindler, Sektion Sport des Bundeskanzleramtes, Abteilung VI/1, Stand: August 2005; abrufbar unter www.austria.gv.at/Docs/2005/11/9/Sportstruktur.pdf (29. 10. 2008).

16 Eine spezielle Form des Sportangelns; http://www.castingaustria.at/ (29. 10. 2008).

17 Vereins- und Mitgliederstatistiken der Bundessportorganisation BSO, abrufbar unter http://www.bso.or.at/main.asp?kat1=10&kat2=129&kat3=&vid=1 (29. 10. 2008).

18 Schon die Euro 2004 hatte 7,9 Milliarden Fern-Seher, zu 2008 gab die UEFA noch keine Gesamtzahl bekannt; http://de.euro2008.uefa.com/MultimediaFiles/Download/MediaRelease/Competitions/MediaServices/70/28/52/702852_DOWNLOAD.pdf (29. 10. 2008).

19 Medieninformation der Host-City Innsbruck-Tirol vom 15. 10. 2008 über „Wirtschaftliche Wirkungen und Besucherzufriedenheit der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Österreich“, eine Studie von Univ.-Prof. Dr. Holger Preuss (Universität Mainz), Prof. (FH) Mag. Hubert Siller (Management Center Innsbruck) und Dipl.-Kfm. Marc Stickdorn (Management Center Innsbruck); abrufbar unter http://www.innsbruck-tirol08.at/

index.php?sys_ppi=106&sys_ag=317&sys_pmf=1&sys_pmp=PKfirmennewsID:678& (29. 10. 2008).

20 „Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich."; Max Weber: Politik als Beruf, 1919.

Claudia Grabner

Als die EURO der Politik das Spiel verdarb – oder: „Viel Lärm um Nichts“

Zärtliche Bande waren nicht gemeint, als SIE IHN aufgerissen hat – SIE, die Politik, IHN, den Fußball. Stattdessen – uncharmant, doch nicht weniger spektakulär – aufgerissen als Politikum, mit dem man auf die Schnelle Quote machen wollte. Schneller als die Quote schlug letztlich und hinterrücks „Much about Nothing“ zu: Der in ironisch-intrigantischester Shakespeare-Manier dahergekommene „Lärm um nichts" sollte am Ende der Geschichte der vorwahlkämpfenden Parteienlandschaft das Spiel verderben.

Das alte Kalkül erfolgreich erschöpft . . .

Am Silvesterabend war man noch euphorisch ins EURO-trächtige Fußball-Jahr 2008 gerutscht, mit einem vom ÖFB gesponserten 20-minütigen Feuerwerk in Klagenfurt als weithin sichtbares Glanzlicht.

Spätestens in der ersten Jännerwoche (sic!) war der Schulterschluss – wie ihn die Politik etwa in Zeiten der EURO-Bewerbung zielsicher beherrschte – Geschichte. Abgehakt. Vergessen. Als erledigt betrachtet.

Erfolgreich erschöpft das Kalkül.

Das neue Kalkül haarscharf anvisiert

Abrupt war eine andere Taktik gefordert. Jene der Vorwahlschlacht für die im März 2009 angesetzte Landtagswahl. Nicht zuletzt, weil die Protagonisten wussten: „Gebt Jörg Haider eine Bühne, und er wird sie nutzen!“ (Peter Plaikner in: Kärntner Jahrbuch für Politik 2007, S. 32.) Prophetisch hatte Politologe Peter Filzmaier schon im September 2007 auf die Frage „Fußball-EM 08?“ mit dem Schlagwort „Politspektakel!“ geantwortet (in: neue „Kärntner Tageszeitung“, 16. September 2007, S. 4).

Filzmaiers Meinung „Amtsinhaber, also in diesem Fall LH Haider, können von Sport-Großereignissen profitieren; sie tragen allerdings auch das Risiko“ (in: ebenda), sollten die Kärntner Parteien in der Folge wörtlich nehmen . . .

Die Rollen waren schnell besetzt

Die Rollen waren schnell verteilt. Schneller, als das Land Kärnten ahnte, wie ihm geschehen wird.

Da das BZÖ, offensichtlich keine Mittel und Gelder scheuend, um die EURO in Klagenfurt zum orangen Erfolg zu katapultieren. Die Fußball-EM sollte LH Jörg Haider in der Tat zur Bühne werden: Acht Monate vor der Landtagswahl musste ein sportlicher Gnadenakt wie dieser ausgebeutet werden . . .

Dort SPÖ, Grüne, FPÖ, die das diametral anders sehen wollten. Haider sollte nicht Beute machen, sondern als Prügelknabe vom Feld geschickt werden. Und so war man um keine Empörung und Schwarzsicht verlegen, das Fußballereignis wahlweise als haidersche Selbstdarstellung zu entzaubern oder als finanzielles und sicherheitspolitisches Desaster zu versenken.

Stadt – Land, oder: Der schwarze Spagat

Irgendwo dazwischen die ÖVP, in sich selbst zerrissen, gespalten in eine städtische Fanzone und ein landespolitisches Abwehrteam: Die städtischen Fans, weil eine Katastrophe Bürgermeister Harald Scheucher unter sich begraben hätte. Aus, vorbei und ad absurdum geführt wäre seine neuerliche Kandidatur für die im Frühjahr 2009 angesetzten Bürgermeisterwahlen gewesen. Und eine schwarze Alternative saß nicht auf der Ersatzbank. Zumindest keine ernsthaft – geschweige denn eine ansatzweise – Erfolg versprechende. (Das tut sie übrigens bis heute nicht.) Die landespolitische ÖVP-Defensive war derweil angespornt, weil ein EM-Misserfolg für Parteiobmann Josef Martinz allemal hilfreicher sein sollte als ein Schlagerspiel. Dieses hätte LH Haider für sich alleine, und nur für sich, abgestaubt.

Für den ÖVP-Chef wäre kein Krümelchen der Erfolgsstory abgefallen. Das wusste überraschenderweise selbst Martinz, der vice versa dafür bekannt ist, als oranger Mehrheitsbeschaffer ebenso verlässlich wie hartnäckig der fatalen Meinung zu erliegen, diversen Landeserrungenschaften die schwarze Vaterschaft anhängen zu können.

Sand im Getriebe

Wie in Shakespeares aberwitziger Komödie prallten nun denn in der Kärntner Politinszenierung verschiedene Wirklichkeitsebenen aufeinander. Nur: Der Aberwitz fehlte. Bitterernst erfüllten die Parteien ihren Part, der einer strengen Strategie zu gehorchen hatte: schönreden da, die Sorge vor dem Desaster dort.

„Bisher sind Millionen verschwendet worden, anstatt dass die große Chance der Fußball-EM für das Land genützt wird", warf die damalige SPÖ-Parteichefin Gaby Schaunig Landeshauptmann Jörg Haider und Klagenfurts Bürgermeister Harald Scheucher vor, „persönliche Eitelkeiten in den Vordergrund zu stellen" (in: APA-Aussendung, 2. Jänner 2008). Man schrieb den 2. Jänner 2008, fünfeinviertel Monate bevor der EM-Anpfiff in Klagenfurt erfolgte.

Mit ihrer Aufforderung, wonach „endlich alle an einem Strang zu ziehen haben, damit die Europameisterschaft in Kärnten ein Erfolg werden kann" (in: APA-Aussendung, 2. Jänner 2008), legte Schaunig dem BZÖ allerdings den Ball zum schnellen Konter auf: Die SPÖ sei „die einzige Gruppe im Land, die nicht am EM-Strang ziehe. Sie würde alles daransetzen, Sand ins Getriebe der EM-Vorarbeiten zu streuen", spielte der geschäftsführende BZÖ-Landesparteichef Stefan Petzner das runde Leder weit ins gegnerische Drittel. Womit schon am ersten Arbeitstag des neuen Jahres die parteipolitischen Marschrouten ein für allemal – will heißen bis zum stillen Ende des nur im Vorfeld lärmenden EURO-Spektakels – fixiert sein sollten.

Als der Ball in den Kärntner Landtag rollte . . .

Und so rollte der Ball und ward nicht mehr zu stoppen. Er rollte und rollte und riss alsbald die Kärnten-Werbung mit sich, respektive den Landeshauptmann, dem der Rest der Kärntner Politlandschaft massive Einflussnahme in die Verwendung und Verschwendung von Steuergeldern durch die touristische Marketinggesellschaft vorwarf.

Resultat: Einberufung eines Untersuchungsausschusses im Landtag. Aufgabe: Durchleuchtung der Geldflüsse rund um das Thema Fußball.

Des Staunens wegen ist festzuhalten: Beim Verfassen dieses „Jahrbuch"-Beitrages in den ersten Septembertagen2008 war der U-Ausschuss noch immer in besagtes Thema verstrickt: Man zählte die 22. Sitzung und hatte in acht öffentlichen Sitzungen 32 Zeugen gehört. Ausgang? Ungewiss. Bis auf die Gewissheit, dass sich die Bevölkerung aus dem Thema längst ausgeblendet hatte.

Warum? Etwa weil Kärnten des Aufspürens vermeintlicher Steuergeldflüsse in vermeintlich wenig sinnhafte Projekte überdrüssig ist? Wie auch immer: Einzig das Faktum blieb: Der Untersuchungsausschuss hat weit weniger Bühne geboten, um Wahlkampfthemen wie politische Einflussnahme, steuergeldintensive Selbstdarstellung oder dubiose – ergo aufklärungsbedürftige – EURO-Wege volksnahe inszenieren zu können, als die Protagonisten gehofft hatten.

Von in sich verpufften Geistesblitzen

Selbst die zweite Metaebene – der touristische (Nachnutzungs-)Aspekt des fußballerischen Großereignisses – sollte in der Folge die Kärntner Bevölkerung nicht mit politischer Empörung segnen. Bestenfalls durfte sie, die Bevölkerung nämlich, sich amüsiert der Diskussion über diverse Geistesblitze zuwenden, wie etwa jener Seilbahn, die die Fanzone im Europapark mit dem rund zwei Kilometer entfernten EM-Stadion verbinden sollte. Über die Finanzierung der vier Millionen Euro teuren Idee musste man sich aber keine Gedanken machen: Der Hohn von Rot und Schwarz zur orangen Vision brachte die mobile Anlage quasi über Nacht zum Erliegen. Stillstand.

Die Perversion politischer Erwartungen

Stillstand. Nicht so im politischen Ränkespiel. Das schritt mit dem Fortgang des Jahres zügig voran. Die farbenprächtigen Protagonisten orteten die EURO hartnäckig als prall gefülltes Schatzkästchen zum parteilichen Eigennutz. Der Impuls, das europäische Sportereignis FÜR sich (Jörg Haider, Harald Scheucher) respektive GEGEN ihn (Jörg Haider) auszunützen, stellte sich so verlässlich ein, wie er von Politologen Monate zuvor vorhergesehen wurde. Mehr noch: In Zeiten wie diesen wäre die Nicht-Verpolitisierung des Fußballhighlights haarscharf an politischer Naivität (um den Begriff Fahrlässigkeit aus- bzw. einzuklammern) vorbeigeschrammt. Jedenfalls: Die Perversion politischer Erwartungen wurde nicht enttäuscht. Das keineswegs!

Eher übertraf die Vehemenz der Ausreizung die Prophezeiung. Eine Ausreizung, die sich letztlich rächen sollte. Und für die niemand verantwortlich sein wollte. Das Spiel vom Hasen, der nichts weiß, wurde perfekt durchgezogen und der Schuldige für den Lärm um Nichts am Ende des Tages ausgemacht: Die Medien sollten es gewesen sein, die der Europameisterschaft die heimischen Fans entzogen hatten. „Die Medien hätten mit Prognosen über das Schlachtfeld Klagenfurt die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt“ (in: APA-Aussendung, 10. Juni).

Unverständnis bei Jörg Haider, der laut und schlagfertig über Hilfe aus Villach nachdachte („denn die Villacher können feiern“).

Katzenjammer bei Harald Scheucher, der die enttäuschten Gastronomen und Standler gegen sich vereint sah: Statt schnell abgecashtem Profit mit dem dürstenden und bratwürstelabgestempelten Fußballvolk schockierend leere Biertischmeilen.

Scheucher musste entgegensteuern, musste retten, was zu retten war, so er seine Chance auf eine neuerliche Bürgermeister-Kandidatur am Leben erhal-

ten wollte. Und er steuerte dagegen, rettete, was zu retten war: Bürgermeister Harald Scheucher erklärte am Dienstag vor Journalisten, „die Standgebühren für die Wirte in Fanzonen und -meilen würden halbiert." Die Wirte hatten zwischen 4500 und 12.000 bis 18.000 Euro Standgebühr bezahlt, am Montagabend fanden sich aber etwa am Messegelände nicht einmal 100 Fans ein. „Wir optimieren unser Konzept", begründete das Stadtoberhaupt sein Entgegenkommen. „Jenen Wirten, die Stände von der Stadt angemietet haben, wird die Miete erlassen" (in: APA-Meldung, 10. Juni).

Harald Scheucher sollte mit einem blauen Auge davonkommen: Seine Wiederkandidatur ist wahrscheinlich. Seine Wiederwahl zumindest nicht ausgeschlossen. Aus der EURO ist er pari ausgestiegen.

Und niemand hat's gesehen: Ernüchterung, Entzauberung

Doch das war vorgegriffen. Zwischen politischer Mobilmachung in den ersten Jännertagen und der tatsächlichen EM-Ernüchterung mit ausbleibenden Fans, Nächtigungsrückgang, entzauberten Profitprognosen lag die dunkle Seite der eigennützigen Scharmützel. Scharfsichtige und spitzzüngige Kritiker malten ein düsteres Szenario für Klagenfurt in unser aller Bewusstsein: Geldverschwendung! Verkehrskollaps! Sicherheitsrisiko! Zerstörung!

Die Tatsächlichkeit antwortete im Juni mit Ironie: mit einem Szenario nämlich, dessen Möglichkeit niemand mitbedacht hatte. Mit der Abwesenheit von allem. Klagenfurt erlebte sein sportliches Jahrhundertereignis. Und niemand hat's gesehen. Die Bevölkerung verweigerte der EURO ihr Interesse und damit dem politischen Kalkül die Aufmerksamkeit. Das konnte und wollte die Politik nicht auf sich sitzen lassen.

Politischer Profit? Ab in die Verlängerung!

Die Fußball-EM war Geschichte, der politische Profit nicht absehbar. Die EURO hatte noch keine Früchte abgeworfen. Monatelang waren die Parteien um Torchancen gelaufen, ohne den Ball im Netz zu versenken. Was also tun? Weder hatte der Bärentaler eine bärige Bühne gefunden, in deren Öffentlichkeit ihm Herzen und Stimmen zugeflogen wären (Pech für ihn), noch hatte ihn das Nicht-Spektakel in die Versenkung gerissen (Pech für die anderen). Ein glattes Remis! So, als ob nie etwas gewesen wäre.

SPÖ, ÖVP, Grünen, FPÖ war das zu wenig. Definitiv! Zumindest in der Verlängerung wollten sie als Sieger vom Platz gehen und Haider mit einer Niederlage in die Kabine schicken. Dafür kam ihnen das Nichts gerade recht.

Nach dem Lärm um Nichts witterten sie die Chance, viel Lärm um Nichts zu schlagen. Um das Nichts, das Millionen verschlungen hatte. Das war die Botschaft, die das Volk fortan hören sollte . . .

Die Verkehrung der Geschichte, oder: Die Beschwörung der Abwesenheit des Lärms

Weil Politik Politik ist, wurden die Strategien im Nu ins Gegenteil verkehrt: Vorbei, vergessen und so getan, als hätte es sie nie gegeben, waren die bisherigen Marschrouten. Aus A mach B und umgekehrt. Shakespeare hätt's gefreut: Die einen schimpften über das Nichts. Die anderen beschworen die Abwesenheit des Lärms. So durften LH Haider und Bürgermeister Scheucher nur nicht müde werden, die Mustergültigkeit von Infrastruktur, Verkehr und Sicherheit zu loben. Und sie wurden dessen nicht müde: Pressekonferenzen, Medienaussendungen, neuerliche Pressekonferenzen, neuerliche Medienaussendungen.

Alsbald wussten auch die aus Kärnten geflüchteten Kärntner, dass Kärnten nie so schön, nie so autofrei, nie so friedlich, nie so sicher gewesen sei: „Es ist nicht eine Blume geknickt worden" – Zitat Harald Scheucher . . .

Das Hohelied, das der Bürgermeister auf die EURO sang, sollte in seinem hohen C unübertroffen bleiben: „Ich kann nicht sagen, dass man irgendetwas besser machen könnte."

Der Rest der Kärntner Politlandschaft? Der stürzte sich, ganz aufgebrachte Seele, in Bescheidene-Bilanz-Kommentare, wechselte sich mit zynischen Flop-Meldungen und scharfer Geldvernichtungs-Kritik ab. „Gut is gangen, nix is gscheh'n' ist wohl zu wenig als Resümee für eine Veranstaltung, welche rund 100 Millionen Euro gekostet hat", meinte fortan die SPÖ (in: APA-Aussendung, 17. Juni).

Gaby Schaunig, offensichtlich in vorwahlkämpfender Austeillaune und nicht ahnend, dass sie selbst in ihren letzten politischen Atemzügen lag, forderte eine penible Auflistung, wie viel Steuergeld wofür geflossen sei. „Ich will wissen, wer von dieser EM profitiert hat" (in: APA-Meldung, 17. Juni).

Einen fast schon sagenhaften Spagat, der es durchaus zum Kuriositätenstatus schaffen könnte, legte zeitgleich ihr schwarzer Mitstreiter Josef Martinz hin: Der Mann, dem es mit erstaunlicher Präzision gelingt, zwischen zwei Stühlen weniger glück- als hilflos ums Überleben seiner Partei zu murksen, zollte Klagenfurt als Host City jedes vorstellbare Lob, deckte das gesamte EURO-Projekt aber mit Hohn, Schelte und Kritik ein. Die Kärnten-Werbung habe völlig versagt, behauptete Martinz. „Wofür wurden die zusätzlichen acht Millionen Euro verwendet, die der Kärnten-Werbung im Rahmen der EM bewilligt worden sind?" (in: APA-Meldung, 17. Juni.)

Auch die FPÖ erboste sich kräftig mit: Landeschef Franz Schwager warf Haider und dem Klagenfurter Bürgermeister „Geldverschwendung ohne Nachhaltigkeit" vor.

Die Grünen? Die verlangten einen Kassensturz und wollten sowohl den Landes- als auch den Bundesrechnungshof bemühen. „Ich möchte wissen, welches Geld wohin geflossen ist", forderte Landessprecher Rolf Holub (in: APA-Meldung, 18. Juni). Womit der Kreis, den die Politik im Jänner zu ziehen begonnen hatte – Untersuchungsausschuss im Landtag inklusive –, sich in den letzten Junitagen seinem Anfang entgegen zog.

Verschossener Elfmeter ohne Tormann

„Trotz eines Werbebudgets von zehn Millionen Euro hat es während der EM weniger Übernachtungen gegeben als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das ist, als ob man einen Elfmeter verschießt, obwohl kein Tormann im Tor steht", konstatierte SPÖ-Landesgeschäftsführer Gerald Passegger.

Tatsächlich durfte man am 27. Juli zweierlei nachlesen: Der Host City Klagenfurt schwemmte die Fußball-EM so viele Gäste an, dass die Beherbergungsbetriebe so etwas wie „Ausverkauft!" vermelden durften: Plus 55,3 Prozent bzw. 48.245 Nächtigungen waren unterm Strich um 17.180 mehr als im Juni 2007. Allerdings hatte die EURO die Erwartungen der Kärntner Hotellerie torpediert. Summa summarum brachte der Juni im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang bei den Nächtigungen von 4,1 Prozent. Eine Leider-nein-Statistik, die den Sozialdemokraten gerade recht kam. Immerhin hatte die rot-schwarze Koalition in Wien ebenso schnell wie überraschend Neuwahlen ausgerufen. Man brauchte Munition gegen „den einen", der plötzlich nicht nur Landeschef, sondern auch mit 100-prozentigem Absolutismus zum BZÖ-Spitzenkandidaten proklamiert und damit zum doppelt mächtigen Gegner geworden war.

Das fußballerische Politmatch konnte in die nächste Runde gehen. Die Sozialdemokraten forderten, alle Belege und Aufwendungen überprüfen zu lassen, um zu wissen, wie viel Steuergeld rund um die EURO wohin geflossen ist, und was diese Ausgaben gebracht haben. Die große Anrufung des Rechnungshofes gegen den Bären. Und das sollte nicht als Retourkutsche für die BZÖ-Offensive verstanden sein, die „die Frage nach Kosten, Nutzen und Nutznießern des von der roten Regierungsmannschaft forcierten Public Viewing in den Kärntner Gemeinden stellte" (in: APA-Meldung, 23. Juni).

Konkret wollte das BZÖ wissen, wie viel Steuergeld dafür Hans Schaunig (dem Ehemann der damaligen SPÖ-Chefin) bezahlt wurde . . . Die Hackeln flogen tief! Foulparade.

Zurückgelassen ward die harmlose Torheit, die Shakespeares große Komödie wie ein roter Faden durchzieht. Ein Faden, der vor dem Totalabsturz retten mag.

Die Politik auf der Suche nach ihrem Publikum

In Kärnten verstieg sich die Komödie zum dramatischen Fortsetzungsroman. Dramatisch vor allem in seiner hilflosen Beharrlichkeit. Monate nach der EURO kratzte „der noch immer schuldig gebliebene Nachweis für die Verwendung der zusätzlichen acht Millionen Euro" (in: OTS, Pressestelle SPÖ Kärnten, am 3. September) niemanden mehr – weder Haider noch das potenzielle Wählervolk.

Ersterer hatte anderes zu tun. Beispielsweise sich in die nationale Wahlschlacht zu werfen. Das heißt: Kärnten als Modellregion, sich selbst als Modellerbauer vorzuführen. Das brachte die politischen Mitbewerber in Rage, die deshalb und um besagte Modellregion als Steuergeld vernichtende Flopregion brandzumarken, umso lauter nach den versenkten EURO-Millionen fahnden wollten.

Nur: Zweitere, sprich das Publikum, hatten das Schauspiel schon längst verlassen. Die Fußball-EM lag einen Sommer zurück. Jetzt interessierten die Qualifikationsspiele für die Fußball-WM. Mit dem wahnwitzigen – im Sinne von unglaublichen – 3:1-Sieg der Österreicher gegen Vizeweltmeister Frankreich war die EURO definitiv keinen Gedanken mehr wert. Schon gar keinen der negativen Art. Fußball durfte und sollte etwas kosten. Weil die rot-weiß-rote Elf plötzlich wieder jemand war am 100 Meter mal 60 Meter kleinen grünen Rasen.

Die Politik? Die hatte missmutig dreierlei zu akzeptieren. Erstens: Dass die EURO die politische Jagdgesellschaft nie wirklich ins Spiel kommen ließ.

Zweitens: Dass sich der potenzielle Wähler nicht am Fußballplatz abholen lässt.

Drittens: Dass der Schlusspfiff das Spiel – vor leeren Rängen – schon lange beendet hatte. Mit einem null zu null.

Ergo muss man nicht zum Kreise der Propheten zählen, um delphisch orakeln zu wagen: Die Fußball-EM wird den Kärntner Politakteuren am Tag der Tage in den Iden des März des Jahres 2009 weder einen Prozentpunkt mehr schenken, noch wird sie sie um einen solchen bringen. Dem ganzen Einsatz zum Trotz.

Brav gelaufen. Verbissen gekämpft. Für nichts . . .

Uwe Sommersguter

Die „Euro 2008“ in Klagenfurt – Der Versuch einer Erklärung

Die „Euro“ ist Geschichte. Und selten zuvor wurde ein Ereignis derart konsequent sowohl aus dem kollektiven Gedächtnis eines Bundeslandes als auch aus dem Stadtbild gestrichen wie diese „Euro 2008“ in Klagenfurt/Kärnten. Beinahe, als hätte sie niemals stattgefunden – nur das „Mahnmal“ der Hypo-Group-Arena zeugt von 270 Spielminuten auf europäischem Niveau.

Die Hunderten „Euro“-Fahnen? Abverkauft auf dem Flohmarkt. Die „Euro“-Uhr? Steht still. Nur ein paar „Willkommen“-Tafeln an den Einfahrtsstraßen erinnern noch an jene Tage im Juni, die Klagenfurt (nicht) verändern sollten.

Jede Menge Attraktionen für die langen Jahre nach der „Euro“ waren zuvor angekündigt worden – die 10.-Oktober-Straße sollte gar zum „Walk of Fame“ der Fußball-Stars, die Klagenfurt beehrten, werden. Der Status des Projektes: begraben, der treibende politische Referent begab sich längst ins Abseits. Und der ebenfalls bald Historie werdende Klagenfurter Stadtmarketingchef träumte von einem überdimensionalen Holzball im Europapark, in dem Requisiten und Devotionalien der Fußball-EM zu bewundern sein sollten. Eine nette Idee, doch das Heiligtum der Klagenfurter blieb von solchen Schändungen unberührt.

Und sonst? Was wurde durch die „Euro“ in Klagenfurt, in Kärnten, anders? Nüchtern betrachtet nichts Wesentliches. Klagenfurt, ein Punkt auf der Landkarte, blieb ein solcher. Die Erwartungshaltung war geradezu übermächtig, im Negativen – wie natürlich im Positiven. Und: (Fast) nichts davon traf ein. Das drittgrößte Sportereignis der Welt kommt ins idyllische Kärnten – und nichts passierte … Ja, wie konnte es eigentlich dazu kommen? Dazu findet sich im SPIEGEL eine schöne Erklärung, ein aufschlussreiches Gespräch. Spiegel-Reporter Christoph Ruf interviewte den Fan-Betreuer der deutschen Nationalmannschaft, Michael Gabriel.

> *SPIEGEL ONLINE*: In Klagenfurt gab es hingegen eine geradezu groteske Panikmache von offizieller Seite.
>
> *Gabriel:* Stimmt, die politisch Verantwortlichen und das Organisationskomitee haben nichts gegen die Latrinenparolen unternommen, die manche Medien gestreut haben. Im Gegenteil.
>
> *SPIEGEL ONLINE:* Was meinen Sie?

Gabriel: Es war zu lesen, dass Hunderte englischer Hooligans in Kärntner Baumärkte eingefallen seien, um sich dort Holzprügel zurechtzimmern zu lassen. Es wurde behauptet, bei der WM in Deutschland habe es Tausende Vergewaltigungen gegeben.

SPIEGEL ONLINE: Eine exklusive Neuigkeit.

Gabriel: Klar. Aber der Bürgermeister hat eine Empfehlung ausgegeben, dass Frauen nur in größeren Gruppen in die Stadt gehen sollten, an die Ladenbesitzer wurde Pfefferspray ausgegeben. Offenbar gab es Angst vor Hooligans beim Brotkauf. Alle Aschenbecher waren angeschraubt, Fahrräder durften nicht in die Stadt mitgebracht werden, weil sie als Wurfgeschosse missbraucht werden könnten. Völliger Wahnsinn.

SPIEGEL ONLINE: Ist denn etwas passiert?

Gabriel: Überhaupt nichts. Bei der eigens eingerichteten Notfall-Hotline ging nicht ein einziger Anruf ein. Dafür haben die Gastronomiestände viel weniger Umsatz gemacht als erhofft. Kein Wunder, außer den Bierzapfern hat sich ja jeder Klagenfurter aus Angst im Gebirge versteckt.

SPIEGEL ONLINE: Wie vor jedem großen Turnier hatte man auch vor der EM Angst vor Hooligan-Übergriffen. Warum ist es bislang so ruhig geblieben?

Gabriel: Das Publikum hat sich in den letzten Jahren langsam aber stetig verändert. Es gibt kaum noch rassistische Äußerungen in der Kurve, die Stimmung ist viel kreativer, manchmal sogar richtig lustig. Das war früher bei Länderspielen eher nicht der Fall.

Gabriel spricht hier ein Phänomen an, das all jenen Klagenfurtern bzw. Kärntnern, die sich während der zehn „Euro"-Tage den offiziellen und medialen Warnungen zum Trotz in die Stadt wagten, auffiel: Fußball-Fans sind gar keine wilden Horden (außer jene wenigen Hooligans, die von der Polizei unter verschärfter Beobachtung stehen), sondern ganz normale Menschen, die wochenends in ihr meist originelles Fan-Outfit schlüpfen und ihre Mannschaft kräftig anfeuern.

Klagenfurt im Ausnahmezustand

Klagenfurt war an den drei Spieltagen – 8., 12. und 16. Juni 2008 – im Ausnahmezustand, aber keineswegs wie Belfast zu Zeiten des Bürgerkriegs, sondern eher wie Villach während des Faschingsumzugs oder beim Kirchtag. Nur leider hat das den Klagenfurter Bürgern vorher keiner gesagt. Ver-

mutlich, weil die Verantwortlichen selbst nicht wussten, was die Stadt und ihre Einwohner erwartet.

Die völlige Fehleinschätzung der Situation seitens der Politik – der Bürgermeister persönlich hatte Monate vor der Euro von einem „Tsunami" gesprochen, der Klagenfurt im Juni 2008 überrollen würde – und folglich der Medien liegt wohl zu einem Gutteil an der fehlenden Erfahrung der Klagenfurter mit Großveranstaltungen.

Klagenfurt versteht sich „als Lebenshauptstadt", als „Gartenstadt", als „gemütlich", „charmant" und „sympathisch" – von Zuschreibungen wie „urban", „modern", „geschäftig" oder „weltoffen" ist freilich seltener die Rede. Die Klagenfurter Gene sind kleinstädtisch, kleinbürgerlich, kleinkrämerisch. Das ist gar nicht negativ gemeint. Das Großartige, Überdimensionale, Gigantomanische ist gewiss nicht Teil der hiesigen Lebenskultur. Die Weltmeisterschaft der Angler mit Behinderung – ja, die gibt es wirklich – wäre folgerichtig in Klagenfurt wohl auf mehr Zustimmung gestoßen. Oder die Blumen-Festspiele (die gibt es zwar noch nicht, aber das wäre doch ein Vorschlag!). Das ist freilich sarkastisch. Ganz ohne Sarkasmus meinte aber ein hochrangiger Klagenfurter Politiker zu mir während des Beachvolleyball-Grand Slams im August: „Klagenfurt ist halt eine Beachvolleyball-Hauptstadt und keine Fußballstadt." Der Vergleich machte ihn wohl sicher.

Die Bemühungen, diese tief im Inneren verankerte Kleinstadt-DNA zu überwinden und genetisch zu verändern, sind ohne Zweifel vorhanden. Doch der Widerstand, das Beharrungsvermögen, beträchtlich. Ein Beispiel aus der Vergangenheit: Seit 1970 ist Klagenfurt Universitätsstadt. Die Freude darob war lange Zeit begrenzt, die „Universität für Bildungswissenschaften" ein von beharrenden Kräften mit Hingabe bekämpfter („linker") Fremdkörper am Rande der Stadt.

Alles, was mit „Veränderung" zu tun hat, bereitet in Klagenfurt besonders heftige Schmerzen. Umgesägte (ausgehöhlte) Bäume veranlassen grüne Stadträtinnen zu Schreikrämpfen; eine Minibürgerinitiative bekämpft mit Inbrunst und beinahe erfolgreich die Errichtung eines innerstädtischen Einkaufszentrums; ja selbst wenn der Sonnen-Nacktbadebereich im Strandbad – ein weiterer quasi heiliger Ort der Klagenfurter, mit den drei Stegen („Brücken") als Altar der Opfergabe (Körper werden den schädlichen UV-Strahlen dargeboten) – verlegt wird, dominiert erbitterter Widerstand die Schlagzeilen.

So überzogen der Widerstand, so unbeholfen und holprig die Versuche derjenigen, die Stadt umzukrempeln. Dem amtierenden Klagenfurter Bürgermeister Harald Scheucher kann man guten Gewissens als jemanden bezeichnen, der die DNA der Stadt ein wenig auffrischen möchte. Er ist

einer, der erkannt hat, dass eine Stadt auch urbane Infrastruktur benötigt; Klagenfurt hat als kleine Stadt im Wettbewerb der Alpen-Adria-Städte Ljubljana, Graz und Udine ohnehin schlechte Karten; wer sich dann noch all jenen „Errungenschaften" moderner Städte, die einer solchen ohnehin ohne großes Zutun zufallen, verschließt – Einkaufszentren, Möbelhäuser, Firmenansiedelungen, in diesem speziellen Fall auch eine Fußball-Europameisterschaft –, verweigert sich der Zukunft. Und das kann man Scheucher gewiss nicht vorwerfen.

Der Klagenfurter Bürgermeister warf sich daher stets tapfer in die Schlacht um die Weiterentwicklung Klagenfurts. Doch die Konfliktkultur hierzulande ist hüben wie drüben kaum ausgeprägt: Einbetonieren auf der einen Seite, Drüberfahren auf der anderen, das sind eben nicht die gepflegtesten Mittel demokratischer Auseinandersetzung.

Trotz dieses tief verankerten kollektiven Seelenzustandes konnten und wollten sich Scheucher und „sein" Stadtsenat der bemerkenswerten Chance, die Klagenfurt zuteil wurde, drei Spiele einer Fußball-Europameisterschaft auszutragen, nicht entsagen. Die zweifellos hochpolitischen Hintergründe, die mit der Beteiligung der FPÖ an der Bundesregierung zu tun hatten, bescherten bildlich gesprochen zu Weihnachten einem Kleinkind ohne Führerschein plötzlich einen Mercedes der S-Klasse. Super! Die Freude war folglich geringer als die Verstörung darob.

Ja, es fehlte sogar an allen Ecken und Enden. Vor allem aber an der geeigneten Spielstätte. Das Klagenfurter Stadion: trostlos. Der damals dort tätige FC Kärnten: ein Trauerspiel. Die Fußballtradition: bestenfalls in Ansätzen vorhanden. Diese drohende Europameisterschaft: kein Anknüpfen an Bestehendem, sondern eine aufgesetzte Geschichte, die bestenfalls als Urknall für Neues dienen konnte.

Das Wesentlichste aber: anders als die Weltstadt Wien, die Doppelolympiastadt Innsbruck und die Festspielmetropole Salzburg, die drei weiteren österreichischen Austragungsstädte, kannte Klagenfurt keine „Ausnahmezustände". Der „Altstadtzauber" im August und ein paar spannende Eishockey-B-WM-Spiele (die in einer kleinen, umgebauten Messehalle in Klagenfurt ausreichend Platz fanden) gelten bereits als Massen-Ereignisse; ja, und das GTI-Treffen am Wörthersee und das Beachvolleyball-Event ebendort. Aber die sind lokal begrenzt, kein Innenstädter muss sich davor fürchten.

Um weiter in der Metapher zu sprechen: Das Kleinkind freute sich zwar, wie man es sich von ihm erwarten durfte, über die Mercedes S-Klasse: Die Politiker jubelten also vorm Fernseher, weil das Ganze so richtig cool war! Aber alle ahnten bereits: so ein Matchbox-Mercedes hätt' zu uns doch irgendwie besser gepasst … Eine Streetsoccer-WM mit ehemaligen deut-

schen Kreisligaspielern vielleicht, das wär doch auch ein touristisch nachhaltiges Spektakel gewesen, oder?

Die Euro ist ein paar Nummern zu groß

So langsam setzte sich die Erkenntnis durch: Die „Euro" ist ein paar Nummern zu groß für uns. Der Kater kam somit rasch und ohne Vorwarnung. Politiker aller Coleurs äußerten plötzlich leise bis lautstark Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Unterfangens – nicht nur der „Euro" selbst, sondern vor allem die Errichtung eines 66 Millionen Euro teuren Stadions standen im Mittelpunkt der Kritik. Selbst politische „Sportsprecher" schimpften sich heiser gegen die „Euro", und sogar Wirtschaftsvertreter, die anderswo die Chancen betont hätten, übten sich im „Euro"-Vernadern. „Euro", pfui Deubel!

Und obwohl das Stadion von Bund und Land quasi schlüsselfertig hingestellt werden sollte, wuchs die Skepsis. Wobei nicht verbürgt ist, dass diese jemals das (keineswegs vorhandene) Know-how der Klagenfurter, eine solche Veranstaltung überhaupt durchzuführen, betraf, sondern einzig die Sinnhaftigkeit des ganzen Unterfangens wurde heftig bezweifelt: „Wozu brauch ma des?" Die Euro wurde also schön langsam vom Geschenk, das ohnehin nie auf einer ernsthaften Wunschliste stand, zum Waisenkind der Politik.

Verdienste als Ziehvater der Euro erwarb sich dann Klagenfurts Bürgermeister Scheucher, der die ungeliebte Fußball-EM quasi im Alleingang adoptierte und in seinem Rathaus-Büro aufpäppelte, später tatkräftig unterstützt vom Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider. Alles schien also gut zu werden, doch etwas fehlte ja noch, ein kleiner Schönheitsfehler, der manchem fast entgangen wäre. Jawohl, ein prachtvolles Stadion musste her!

Bevor man ans muntere Bauen ging, spielte sich allerdings eine einzigartige Posse rund um die Ausschreibung für das Stadion und das dafür notwendige Verfahren ab. So wurde auch unser Verlag mit einer 100-Millionen-Euro-Klage bedroht, weil wir es in einer unserer Ausgaben „wagten", die Angebote der sich bewerbenden Generalunternehmer zu veröffentlichen. Ein wenig Transparenz könne in einer solchen mythenumrankten und gerüchteverseuchten Zeit (die Gretchenfrage in der Gerüchteküche damals lautete: wer schmiert wen?) nicht schaden, meinten wir – und wurden ob dieser Unverschämtheit von Politik und Mitbewerbern zum Freiwild erklärt. „Wie kann man nur …?" Sogar eine Absage der „Euro" stand im Raum, verbreiteten einschlägige Medien. Welch Skandal! Doch innerhalb weniger Wochen hatte sich die angekündigte Katastrophe zum Guten

gewandelt und der Stadtsenat entschloss sich, einer Anbietergemeinschaft aus Porr und Alpine den Stadionbau zu überantworten.

Das alles geschah beinahe im letzten Abdruck, da Jahre voller Zwist und politischer Zwietracht zwischen EM- und Stadion-Vergabe hinter der Stadt lagen. Persönliche und parteipolitische Interessen drohten beinahe über das Gemeinwohl, zumindest aber die politische Vernunft, zu obsiegen. Erst im September 2007 wurde ein (übrigens ziemlich grauenhaftes) Eröffnungsspiel zwischen den Nationalteams von Österreich und Japan durchgeführt. Das Stadion stand also jetzt, selbst der Rasen war verlegt. Und was jetzt?

Ach ja, die „Euro". So manchem dämmerte bereits: 270 Minuten gehen dann doch recht rasch zu Ende, drei „Euro"-Spiele allein rechtfertigen diesen Aufwand kaum. Der FC Kärnten, seiner früheren Heimstätte beraubt, dümpelte in der zweiten Spielklasse. Der Kärntner Landeshauptmann wusste einen Ausweg – und nahm dabei keine besondere Rücksicht auf Fairplay oder Sportsgeist. Und wurde dafür heftig gescholten: Angeblich drei Millionen Euro ließ sich der Landeshauptmann den Kauf einer Bundesliga-Lizenz aus Oberösterreich kosten; ausgerechnet an einem 1. April wurde das öffentlich bekannt. In einer mühsamen Saison um den Aufstieg kämpfen – wieso? Die Austria Kärnten ward gekauft – und geboren! Nicht nur mittels Gratistickets gelingt es seither immer wieder, das Stadion halbwegs zu füllen. Der Rest ist bekannt – wie auch sonst so oft in Kärnten liegen sich die Kärntner Politiker in den Haaren, streiten über Mittel, deren Verwendung und so weiter. Und übersehen, dass die Geburt der Austria Kärnten vielleicht sogar der nachhaltigste Euro-Effekt gewesen sein mag.

„Euro"-Vorfreude? Fehlanzeige

Zurück zur „Euro". Das Stadion stand, die neue Austria spielte letzte Saison noch gegen den Abstieg. Und in weniger als einem Jahr ist die „Uefa Euro 2008" zu Gast. Die Vorbereitungen im Hintergrund – vor allem Maßnahmen die Sicherheit betreffend – waren längst angelaufen. Was weiter fehlte, war jegliche Euphorie im Volk. Ja, gut, vielleicht war es für Begeisterungsstürme noch zu früh. Aber ein bisschen Vorfreude hätte es ja auch getan. Aber nicht einmal in homöopathischer Dosis war diese in der Bevölkerung aufzuspüren, Sportreporter einmal ausgenommen.

Um es kurz zu machen: Bis wenige Tage vor der Euro änderte sich daran nichts. Im Gegenteil, aus Gleichgültigkeit der Euro gegenüber erwuchs vielerorts tiefe Skepsis. Wo Nicht-Information herrscht, verbreitet sich eben rasch Desinformation. Ein ideales Biotop für Unsinn aller Art. Auch die Medien scheuten sich nicht, mögliche Gefahren besonders hervorzukeh-

ren. Angeheizt auch durch so manche politische Dummheit, gipfelte das Ganze in den Tagen vor der „Euro“ in einem unüberwindbaren Berg aus frei erfundenen Unsinnigkeiten. Offenbar von Gegnern gezielt gestreut, verfehlten die Gerüchte ihr Ziel nicht: Anrainer, Frauen, Kinder (die wohl aus Sorge um deren Wohlbefinden sogar schulfrei bekamen, halleluja!) – waren zutiefst verunsichert.

Die Folge: eine bisher unbekannte Form von Selbstarretierung: Klagenfurt sperrte sich ein. Verbarrikadierte sich. Hoffte, dass diese „Euro“ ganz rasch zu Ende gehen und man selbst dies möglichst unbeschadet überleben möge.

Es ist nicht nötig, all die Geschichten, die damals vor und zu Beginn der Euro kursierten, aufzuwärmen. Ihnen allen ist gemeinsam: Fußballfans seien Schwerstkriminelle, die Land und Leute, das friedliche Kärntner Volk, „aufmischen“. Selbst hochseriöse Mitmenschen konnten sich dem Lügen-Cocktail nicht ganz entziehen. Die Rolle der Politik und der Medien damals wäre ein eigenes Dissertationsthema – alle haben einen Anteil an dem Aufschaukeln der Gefühle.

„Mitteleuropa-Gruppe“ war kein Segen

An dieser Stelle ein paar Sätze zu den teilnehmenden Nationen: Nicht nur Sportreporter freuten sich über die (scheinbar den Aufstieg der Österreicher ermöglichende „leichte“) Gruppeneinteilung. Deutschland, Kroatien, Polen – „das pack ma“, war der Tenor. Auch die geblendeten Touristiker jubelten: „Mitteleuropa-Spiele“ seien das, diese Länder eine künftige touristische Goldgrube für Kärnten. Und tatsächlich: Klagenfurt hatte im Juni ein Nächtigungsplus von 55 Prozent erzielt. Macht in Summe 48.200 Nächtigungen, was davon zeugt, wie bescheiden die Ausgangs-Basis gewesen sein muss. Doch eine andere Meldung schlug wie ein Blitz ein: Im ganzen Bundesland gab es sogar einen Rückgang um 3,2 Prozent auf 1,127.510 Nächtigungen! Das Wetter war zugegebenermaßen schlecht – es war kühl, regnerisch, unfreundlich.

Dass die Verantwortlichen das Schönfärben gut gelernt hatten, erkennt man daran, dass nun der „Bekanntheitsgrad“ Kärntens betont wurde – und dieser sei „gestiegen“. Pragmatiker wissen freilich: ein „gestiegener Bekanntheitsgrad“ ist recht rasch erzielt – ein dickeres Portemonnaie der Bürger im Land dadurch noch lange nicht. Wie kam es dazu, dass die Erwartungen so verfehlt wurden? Ich selbst wurde Zeuge, wie sich nach den Kroatien-Spielen die Innenstadt, in der noch kurz zuvor Tausende Fans ihre Siege feierten, rasch leerte und die Rosentaler Straße nächtens wie sonst nur zur morgendlichen Rush Hour überfüllt war. In den PKW: fröh-

liche kroatische Fans, die so rasch wie möglich das Weite suchten. Ob sie am Tag danach noch wussten, wie schön unser Klagenfurt ist? Hoffen wir es.

Auch die Polen kamen kurz vor den Spielen in Strömen – und flogen und fuhren ebenso schnell wieder weg. Völlig ausgelassen haben wider Erwarten die deutschen Fans – „Public Viewing", das gemeinsame Fußball-Erlebnis vor riesigen TV-Wänden, erfunden zur WM 2006, ist ja eine schöne Sache. Kärnten hat sich mit über 30 „Public Viewing"-Standorten auch bestens dafür gerüstet. Aber muss man dafür Hunderte Kilometer Anreise in Kauf nehmen? Viele Deutsche meinten „nein" und entschieden sich, zuhause Ballack & Co. auf die Goldbeine zu schauen. Die Stimmung in Deutschland soll prächtig gewesen sein.

Die erste Begegnung im Klagenfurter Stadion, selbst von der Uefa als „Hochrisikospiel" eingestuft, lief beinahe problemlos. Hunderte schwer bewaffnete Polizisten sicherten das Gelände rund ums Stadion, deutsche und polnische Fans gerieten zwar unausweichlich aneinander – aber welch Überraschung: Nicht die Fäuste oder die angeblichen Baumarkt-Ketten sprachen, sondern „Na zdrowie" und „Prost" erschallte es; nicht Blut, sondern Bier floss in Strömen. Der erste Tag war vorbei – und die Klagenfurter rieben sich verwundert die Augen: das also ist Fußball-EM? Wo bleibt die Gewalt? Wenigstens eine irre Gruppe deutscher Rechtsradikaler hatte sich so benommen, wie man es befürchtet hatte – dank elektronischer Medien wurde diese Meldung landesweit stundenlang getrommelt. Aber das war's.

Vom „Hochrisikospiel" zum „Fußballfest"

So sehr Bevölkerung, Medien und Politik vor dem ersten Spiel auf Abwarten gesetzt hatten (und im besten Fall wenigstens keine Furcht schürten), so rasch wurde dann der Schalter umgelegt. Bislang dominierten Fragen wie jene, wer die zu erwartenden Vandalismus-Schäden ersetzt, die Berichterstattung. Pfeffersprays – bekanntlich kein Spielzeug, sondern eine gefährliche Waffe – wurden sogar zum Renner in Klagenfurt. Der Markt für Sicherheitsleute war leergefegt, so dass diese aus Deutschland verpflichtet werden mussten. Polen gegen Deutschland. Das Angstspiel. „Es hätte kaum schlimmer kommen können", wurde zuvor ein Experte in einer Nachrichtenagentur zitiert. Die Klagenfurter saugten diese Nachrichten gierig auf. Man war auf alles gefasst – nur nicht auf ein Fest der Freude.

Via Medien forderte Bgm. Scheucher nun plötzlich seine zuvor noch zutiefst verängstigten, eingeschüchterten, zum Teil auch verbarrikadiert lebenden Mitbürger auf, sich auf die Straßen zu wagen. Denn die Gastro-

nomie, durch harte Auflagen zu Sicherheits-Investitionen gezwungen, war geschockt: statt Kassenklingeln die absolute Umsatzflaute. Ebenso der Handel, der angeblich die umsatzschwächsten Tage des Jahres verzeichnete. Ja, selbst Gratisgetränke schmiss die Politik, nur damit die leergefegten Fanzonen bevölkert würden. Die monate-, ja jahrelang aufgebauten Angstszenarien, nie wirklich zurechtgerückt durch Politik und Medien, hätten innerhalb weniger Tage durch blanke Euphorie ersetzt werden sollen. Ein schwieriges Unterfangen. Auf einmal wurde die Euro als „Fest" bezeichnet, sogar eine eigene Euro-Tageszeitung (die „Euro 11") bemühte sich redlich und mehrsprachig, Fußball als völkerverbindend darzustellen. Ihr vornehmlicher Inhalt: fröhliche Menschen, die Fußball-Karneval feierten!

Warum nur hat das vorher keiner den Kärntnern gesagt? Doch die Uhr sauste dahin, der Wettergott hatte weiter kein Einsehen, die Österreicher verloren unglücklich ihre Vorrundenspiele – und nach zehn Tagen war der Zauber vorbei. Am letzten Tag kamen meine Kollegen, die „Euro 11"-Chefredakteure Georg Lux und Florian Zuschlag, mit einem abreisenden deutschen Fan ins Gespräch – und berichteten mir danach von dessen ungläubiger Miene ob des kollektiven Zuhausebleibens der „Host City"-Bürger: „Aber das muss doch geil gewesen sein für euch hier in der Kleinstadt?!" Der gute Mann hatte Recht. Nur wir in Klagenfurt haben uns immer getäuscht: Wir wussten bisher gar nicht, dass wir eine Kleinstadt sind (immerhin hat Klagenfurt deutlich mehr Einwohner als Villach). Und „geil" fanden viele nur, dass der Zauber ein Ende hatte. Aber das wusste der deutsche Fan nicht. Er ahnte es vielleicht.

„Gut is gegangen, nix is geschehen"

Wen wundert es also, dass die gute Sicherheitsbilanz – 2.500 Beamte, darunter Hunderte bestens ausgebildete deutsche Polizisten – danach die Schlagzeilen (und die politische Werbung des Landeshauptmannes) dominierte: „Gut is gegangen, nix is geschehen" lautete LH Haiders Slogan. Und damit traf er den Nerv der Bevölkerung. Die Euro ist vorbei, Kärnten gehört wieder uns Kärntnern, Gott sei Dank! Erst Ende September tauchten neue Zahlen auf, die das Innenministerium zuvor verschwiegen hatte: 25 Prozent mehr Taschendiebstähle im Juni 2008 gegenüber Juni 2007, 18 Prozent mehr Raubüberfälle, 20 Prozent mehr Trickdiebstähle. Aber klar ist: Gewaltorgien, Vandalismus, Vergewaltigungen sind gottlob ausgeblieben. Und – wichtig für eine Gartenstadt: „Keine Blume wurde geknickt." © Harald Scheucher.

Was zurück bleibt, ist ein Stadion, das – wie im September 2008 entschieden wurde – irgendwie bleibt und irgendwie doch nicht. Außen wird die

Hülle zwar erhalten, innen wird ab- und rückgebaut. Gut 22.000 Plätze soll das Oval (bisher 32.000 Plätze) künftig fassen. Manche teilweise recht fragil wirkenden Teile im Stadion werden ersetzt, aus der 270-Minuten-Tauglichkeit soll was Stabiles werden. So sehr viele im Land die Entscheidung nicht zurückzubauen begrüßten, muss man doch anmerken, dass der Bevölkerung – vor allem aber den Anrainern – Anderes versprochen wurde. Aber auch hier gehören Winkelzüge und 180-Grad-Kehrtwendungen zum gerne angewandten politischen Werkzeug in Kärnten.

Was bleibt sind Umfragen, wonach die Bekanntheit Klagenfurts durch die Euro „gesteigert" wurde. Sehr schön. Kaufen kann sich damit keiner was. Schon vor der Euro unkte die deutsche „Welt", Klagenfurt, die kleinste Ausrichterstadt der Euro, sei „so groß wie Marl oder Ratingen". Danke, Kollegen, so hart hättet ihr das nicht schreiben müssen. Geändert hat sich daran auch nach der Euro nichts.

Was bleibt, war der Versuch verschiedenster Medien – etwa der „Kleinen Zeitung", der „Woche" und des „Monat" – in Sprachkursen zumindest ein paar Grundkenntnisse des Polnischen oder Kroatischen zu vermitteln. Hierbei ging es eh nur um die Symbolik. Man wollte zeigen, dass Kärnten auch weltoffen sein kann, ein freundlicher Gastgeber. Zynisch könnte man nun feststellen: Hätten wir uns auch auf die Straße getraut, hätten wir vielleicht sogar fröhlich „Hallo" zu den Fans in deren Sprache sagen können … (Polnisch: Halo!; kroatisch: Bog!)

Klagenfurt weiß, was es (nicht) will

Was bleibt, ist die Erfahrung. Und dieser Punkt scheint mir bisher grob unterschätzt zu werden. Klagenfurt hat aufgrund von Fehleinschätzungen (die nicht immer hausgemacht waren, auch auf Erfahrungen der Uefa und der Bundesregierung fußten) den Fanansturm falsch eingeschätzt. Man rechnete mit doppelt so vielen Fans an den Spieltagen. Und man war sehr gut vorbereitet, vor allem was die Sicherheitsmaßnahmen betrifft. Botschafter des Weltunterganges und Kassandras haben es künftig weit schwerer, den Klagenfurtern (öffentlich und – viel wirksamer – via Untergrund und stiller Post) zu erzählen, eine solche Großveranstaltung sei gleichzusetzen mit kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Euro war so gesehen auch ein Lehrstück für Land und Leute: Wir können das! Und wären's noch ein paar Menschen mehr gewesen, wie erwartet/befürchtet – auch kein Problem. Klagenfurt hat viel dazugelernt, man weiß, was man kann. Ein kleines Bonmot an dieser Stelle: Als Scheucher und Haider in ihrer „Euro"-Bilanz von 500.000 „Euro"-Besuchern sprachen, herrschte nicht nur unter Medienleuten Ratlosigkeit, wo man diese aufgespürt hatte.

Anders ist die Frage zu beantworten, ob die Kärntner auf den Geschmack gekommen seien. Wir werden diese Frage nie wirklich klären können, weil Großveranstaltungen dieser Dimension in Klagenfurt künftig so wahrscheinlich sind wie Fußball-WM-Spiele in unseren Städte-Pendants Marl oder Ratingen. Also vermutlich nie mehr. Zumindest Olympische (Winter-) Spiele (um die sich Klagenfurt bereits einmal vergeblich beworben hat), Fußball-Europa- und -Weltmeisterschaften werden „bei uns" nicht allzu rasch stattfinden. Es ist auch nicht anzunehmen, dass die darob vergossenen Tränen den Wasserstand des Lendkanals verändern würden.

Welche Fragen sind offen geblieben?

Natürlich, welcher Politiker, welche Partei davon profitierte. Der Klagenfurter Bürgermeister Scheucher, von dem zum Zeitpunkt der Drucklegung des Buches noch nicht bekannt war, ob er sich wieder der Wahl stellt, könnte gar ob seiner konsequenten Haltung zu einem späten „Euro"-Opfer werden, sollte er bei den Bürgermeisterwahlen im kommenden Frühjahr antreten. Tritt er nicht an, hätte das vielleicht auch mit der ausführlich beschriebenen „Euro"-Stimmung zu tun …

LH Haider und dessen BZÖ setzen seit Jahren auf „Brot und Spiele" – folgerichtig sind die „Euro" und das wöchentliche Antreten „seiner" Austria Kärnten Pluspunkte auf Haiders Konto. Die Landes-SPÖ kämpfte hingegen verbissen vor allem gegen die „orange" Austria. Ob's was bringt, wird man ebenfalls am Stimmverhalten bei den Landtagswahlen im Frühjahr 2009 ablesen können. Oder zumindest ins Ergebnis hineininterpretieren … Was sich aber bereits sagen lässt: So mancher politische Mitbewerber, der die zwei Kärntner „Euro"-Spielmacher Haider und Scheucher im Falle einer chaotischen und gewalttätigen Vorrunde in Klagenfurt bereitwillig ans politische Schafott geliefert hätte, muss sich gedulden. Auch diese Erwartung erfüllte sich nicht.

Der Ball ist rund, die „Euro" nachhaltig?

Für Stadt und Land von zentraler Bedeutung ist vor allem die Frage der Nachhaltigkeit der „Euro 2008". Immerhin 16.300 Einträge findet die Suchmaschine „Google" bei der verknüpften Suche „Euro 2008" und „Nachhaltigkeit". Das zeugt davon, dass viel über dieses Thema nachgedacht und geschrieben wurde. Für Klagenfurt bedeutet Nachhaltigkeit wohl, sich im oben erwähnten alpen-adriatischen Städtewettbewerb einen Vorteil verschafft zu haben. Allein durch die neu errichtete Fußballarena ist das gewährleistet. Diese beherbergt einen Bundesliga-Verein, der im „alten" Stadion heute längst nicht solche Bedingungen vorgefunden hätte, vermutlich würde es diesen Verein auch gar nicht geben.

Auch die Möglichkeit, Großkonzerte durchzuführen (etwa jenes von Herbert Grönemeyer), ist jetzt zumindest theoretisch gegeben (praktisch behindern die dafür nötigen Auf- und Abbauzeiten der Bühne den Fußballbetrieb massiv). Rund ums Stadion soll nun ein Sportpark entstehen, ein neuer „Sport-Stadtteil", wie der Klagenfurter Sportstadtrat meint. Ein Nebeneffekt der Euro, gewiss.

Anders ist schon die touristische Nachhaltigkeit zu bewerten. Lässt man die vielzitierte Bekanntheit außen vor (dieser wird gerne entgegengehalten, wer denn noch wisse, wie die portugiesischen Städte heißen, wo 2004 die „Euro"-Vorrundenspiele stattfanden), scheint der Nutzen gering. Trainingscamps ausländischer Sportvereine finden in Kärnten mit oder ohne „Euro" statt. Kroatische Fußballfans werden sich sicher gerne an Klagenfurt erinnern, wo die Mannschaft von Trainer Slaven Bilic zwei Siege erringen konnte. Ob das touristisch „nachhaltig" ist? Ich habe meine Zweifel. Die „Kärnten Werbung" kündigt jedenfalls an, den uns zufällig in Luzern zugelosten Vorrunden-Gegnern Polen, Kroatien und Deutschland weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Erfolgsperspektive: wenn überhaupt, dann mittel- bis langfristig.

Von Anbahnungen großer wirtschaftlicher Beziehungen im Zuge der Euro ist nichts bekannt. Dass Klagenfurt bei den zahlreichen VIPs einen guten Eindruck hinterlassen hat, dürfte aber verbürgt sein. Möglicherweise ist der Nutzen auch hiervon ein mittel- bis langfristig sichtbarer. Aber auch in diesem Punkt sind erhebliche Zweifel berechtigt. Eine Szene, die sich Minuten nach dem Euro-Auftaktspiel Deutschland gegen Polen zutrug, nährt diese. Mit hoher Geschwindigkeit düste am ersten Spieltag Minuten nach dem Schlusspfiff eine Kolonne schwarzer Limousinen Richtung Autobahn-Nordumfahrung (und dann vermutlich zum Flughafen). Angeblicher Passagier: der deutsche Innenminister Wolfgang Schäuble. Er war da – und wieder weg. Allzu gern hätte ich den guten Mann am Tag danach gefragt, ob er überhaupt wusste, wo genau er seinen deutschen Jungs die Daumen hielt.

Klagenfurt und die Euro: Eine Stadt wider Willen im Rampenlicht für einen Wimpernschlag der (Fußball-)Geschichte.

Marika Gruber

Anpfiff für Integration durch Sport – Strategien und Praktiken in Kärnten

1. Einleitung

Die Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger nach Österreich und die Integration dieser und ihrer Kinder stellen die österreichische Gesellschaft und das politische System Österreichs vor große Herausforderungen, die im Grunde jeden Lebensbereich betreffen. Angesichts der demographischen Datenlage müssen sich Kommunen verstärkt die Frage des Zusammenlebens zwischen autochthoner (Einheimische, Alteingesessene, ursprüngliche Bevölkerung eines Gebietes) und allochthoner (Menschen fremder Herkunft oder Abstammung) Bevölkerung stellen. Die integrationspolitischen Handlungsfelder reichen, ausgedrückt anhand der Buchstaben des Alphabets, von A bis Z (z. B. Arbeit, Bestattung, Freizeit, Gesundheit, Jugendarbeit, Kindergarten, Kultur, politische Partizipation, Religion, Schule, Sprache, Wohnen und schließlich Zusammenleben in der Kommune). Integration stellt angesichts der statistischen Fakten einen „politischen Imperativ" (Fassmann/Stacher/Strasser 2003, S. 13) dar. Einige Beispiele: Ausländische Personen und deren Nachkommen haben eine höhere Arbeitslosenquote als in Österreich geborene österreichische Staatsangehörige (Biffl 2007, S. 280 f.); ausländische Jugendliche weisen einen niedrigeren Bildungsstand auf als österreichische (Biffl 2004, S. 42); ein hoher Anteil (27 Prozent) von Kindern nichtdeutscher Muttersprache (15,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Österreichs Schulen und Akademien haben eine andere Muttersprache als Deutsch) findet sich in Sonderschulen wieder (Statistik Austria 2008); Drittstaatsangehörige (Staatsangehörige eines Nicht-EU-Mitgliedslandes) stehen strukturellen Benachteiligungen beim Zugang zu privatem und öffentlichem Wohnraum gegenüber; Kärnten ist neben Burgenland das einzige Bundesland, das Drittstaatsangehörige sowohl vom Bezug einer Wohnbauförderung (gefördert wird die Errichtung und Sanierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen) als auch einer Wohnbeihilfe (finanzieller Zuschuss zur Verringerung des monatlichen Wohnungsaufwandes) ausschließt (Schallaböck/Fassmann 2008, S. 105 f.).

Integration vollzieht sich jedoch nicht nur in den oft debattierten Bereichen Arbeit, Schule oder Wohnen, sondern – wie bereits angesprochen – auch in der Freizeit der Menschen. Nicht nur für die autochthone Bevölkerung ist

Sport ein wichtiges Element der Freizeitgestaltung. Sport bietet weit reichende Möglichkeiten und Chancen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und ist daher ein wichtiges Handlungsfeld im Integrationsprozess. Der vorliegende Beitrag geht deshalb der Frage nach: *Was kann Sport für die Integration leisten und wie kann ein Fußballklub die Integration fördern und gestalten?* Gezeigt wird dies anhand eines Kärntner Fallbeispiels, dem Sportverein Spittal/Drau.

2. Demographische Ausgangslage

Um eine Vorstellung von der Quantität der Zuwanderung bzw. der ausländischen Bevölkerung zu vermitteln und ein Bewusstsein für die Relevanz dieser Thematik zu schaffen, soll eingangs die Situation in Österreich und Kärnten kurz skizziert werden.

2.1 Situation in Österreich

Anfang des Jahres 2007[1] waren ca. 826.000 ausländische Staatsangehörige mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet. Der Ausländeranteil beträgt demnach rund 10 Prozent. Seit dem Jahr 2000 erhöhte sich in Österreich die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen um rund 127.000 Personen (Statistik Austria 2007, S. 20 f.). Innerhalb der Länder der Europäischen Union hat Österreich einen der höchsten Ausländeranteile. Nur Luxemburg (40 Prozent), Lettland (20 Prozent), Estland (18 Prozent) und Zypern (13 Prozent) haben noch höhere (Marik-Lebeck/Wisbauer/Kytir 2008, S. 8). Deutschland, im Vergleich dazu, hat einen Ausländeranteil von ca. 9 Prozent, zählt aber rund zehn Mal so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie Österreich (Statistisches Bundesamt 2008, S. 17).

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Österreich ist aber noch um einiges größer. Werden nämlich zu den im Ausland geborenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch jene dazugezählt, die als ausländische Staatsangehörige in Österreich geboren wurden, und solche Migrantinnen und Migranten, die bereits eingebürgert sind, ergibt dies die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund. Für Österreich betrug diese zu Jahresbeginn 2007 rund 1,35 Millionen. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Österreichs beträgt demnach ca. 16 Prozent (Lebhart/Marik-Lebeck 2007, S. 1000 ff.). Jedoch stehen nicht alle Zugewanderten bzw. Personen mit Migrationshintergrund vor denselben Integrationsherausforderungen. Die Intensität der Integrationsbemühungen hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von den Gegebenheiten in den Herkunfts- und Zielregionen, dem Bildungsniveau, den bestehenden Sprachkenntnissen oder dem Alter der

Zugewanderten. „Ausländer“ ist nicht gleich „Ausländer“ in Österreich, denn manche Zuwanderungsgruppen werden von der autochthonen Bevölkerung als „fremder“ betrachtet und erlebt als andere. Zugewanderte aus einem der EU-Mitgliedsstaaten finden beispielsweise günstigere rechtliche, strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen vor als Drittstaatsangehörige und sind zum Teil den österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt.

Die österreichische Bevölkerung (mit Migrationshintergrund) wird auch weiterhin wachsen; der Bevölkerungsprognose 2007 der Statistik Austria (Hanika 2007, S. 1091 ff.) zufolge allerdings langfristig nur durch internationale Zuwanderung. Prognostiziert wird für die nächsten Jahrzehnte eine jährliche Netto-Zuwanderung (ergibt sich aus der Subtraktion der Abwanderung von der Zuwanderung) von ca. 25.000 Personen, die bis zum Jahr 2075 auf 35.000 Personen ansteigt.

2.2 Situation in Kärnten

In Kärnten waren im Jahresdurchschnitt 2006 rund 34.900 ausländische Staatsangehörige gemeldet. Dies entspricht einem Ausländeranteil von rund 6 Prozent.

Räumliche Verteilung der ausländischen Staatsangehörigen im Jahresdurchschnitt 2006

Jahresdurchschnitt	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	Ausländische Staatsangehörige									
Zahl der ausländischen Staatsangehörigen 2006	817.536	12.828	34.876	102.159	104.281	64.903	69.016	70.875	46.235	312.363
Ausländeranteil in Prozent im Jahr 2006	9,9	4,6	6,2	6,4	7,4	12,3	5,7	10,1	12,7	18,8

Quelle: modifiziert übernommen aus: Statistik Austria (2007, S. 337)

Nicht nur bundesländerweit bestehen Unterschiede in Zahl und Anteil von ausländischen Staatsangehörigen. In Kärnten selbst gibt es in dieser Hinsicht große regionale Disparitäten. Die meisten Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger im Jahr 2006 weisen die Städte Klagenfurt, Villach und Spittal auf. Die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten sind Drittstaatsangehörige (Statistik Austria/Österreichischer Städtebund 2007, S. 100). Den höchsten Anteil ausländischer Staatsangehöriger verzeichnet Spittal (ca. 11 Prozent), gefolgt von Villach (ca. 10 Prozent) und Klagenfurt (ca. 8 Prozent) (Statistik Austria/Österreichischer Städtebund 2007, S. 114).

3. Integration – Was ist das?

3.1 Zum Begriff Integration

Integration hat viele Facetten. Ein einheitliches Verständnis von Integration gibt es weder im wissenschaftlichen noch im politischen Diskurs. Obwohl von „der" Integration im täglichen Leben oft gesprochen wird, ist der Begriff schwierig zu fassen. Der Politikwissenschafter Bernhard Perchinig (2008) bezeichnet Integration als einen „Containerbegriff", in den je nach Vorstellung Dinge hineingepackt und herausgenommen werden. Die einen verstehen Integration als einseitigen Anpassungsakt der Zugewanderten[2] und ihrer Nachkommen an die Aufnahmegesellschaft, der die vollständige Übernahme aller kultureller Gepflogenheiten und Normen zum Gegenstand hat und wo es am Ende keine kulturellen Differenzen mehr gibt (Assimilation). Die anderen sehen Integration dann erreicht, wenn es keine Ungleichbehandlung des Gleichen gibt, wenn autochthone und allochthone Bevölkerung gleichberechtigt miteinander leben.

Integration bezeichnet generell die Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben und die Teilhabe an diesem. Diese „Eingliederung" passiert nicht von heute auf morgen, sondern verläuft in einem Prozess, der unterschiedlich lange dauern kann. Der Geograf Heinz Fassmann, der zahlreiche Beiträge zu Migration und Integration publiziert hat, versteht den Integrationsprozess als einen Prozess der Zweiseitigkeit und betont dabei, dass dieser auch eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft mit sich bringt (Fassmann 2008). Ziel des Integrationsprozesses ist die gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung der jeweiligen kulturellen Eigenart (Schader-Stiftung 2005, S. 10; Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGSt] 2005, S. 13). Auch im Integrationsbericht des Bundesministeriums für Inneres[3] (BM.I), der eine Beitragssammlung von Expertinnen und Experten zur Integration darstellt, wird Integration als wechselseitiger Prozess zwischen einzelnen bzw. Gruppen von Zugewanderten und Mehrheitsgesellschaft definiert. Als Ziel des Prozesses werden die sprachliche, berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration gesehen, ohne die jeweiligen kulturellen, religiösen oder politischen Individualitäten aufgeben zu müssen (Vogl/Matscher 2008, S. 15).[4]

Das Verständnis von Integration als beidseitigem Prozess, der Integrationsbemühungen und -leistungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Aufnahmegesellschaft fordert, liegt auch diesem Beitrag zugrunde.

„Wer die Anpassung an das Österreichertum (...) verlangt, der muss sich zu Recht die Frage gefallen lassen, ob nun der Lebensstil eines Tiroler Bergbauern oder derjenige eines gut verdienenden Großstädters gemeint ist." (Fassmann, zit. nach: Schütz 2005, S. 20).

3.2 Integration als Querschnittsmaterie

Integrationspolitik findet zwischen allen Playern des föderalistischen Systems auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen (unter dem Begriff Kommune werden alle politischen Gemeinden Österreichs, unabhängig ihrer Einwohnerzahl, verstanden) statt. Auf jeder dieser Ebene sind verschiedene politische Ressorts und Verwaltungseinheiten mit Fragen der Integration befasst. Integration lässt sich aber nicht auf einzelne Abteilungen reduzieren; im Gegenteil: die Herausforderungen der Integration verlangen das Überwinden von Ressort- und Abteilungsschranken. Nur so kann ein Konzept entwickelt werden, das sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und in sich konsistent ist. Zwar ist mittlerweile die Anerkenntnis der Notwendigkeit für integrationspolitische Konzepte auf den für den Integrationsbereich gesetzgebenden Ebenen Bund und teilweise auch auf dem der Länder gegeben (Ausdruck dafür sind die Schaffung einer beim BM.I angesiedelten Integrationsplattform[5] unter dem Motto „Gemeinsam kommen wir zusammen" oder auf Landesebene die kürzlich ins Leben gerufene Integrationsplattform des Landes Steiermark sowie die Integrationsleitbilder der Bundesländer Oberösterreich und Tirol). Trotzdem fehlt immer noch eine ganzheitliche Integrationspolitik, die alle Ebenen des föderalistischen Systems und der dort wirkenden Akteure einbezieht (Integration als Querschnittsmaterie).

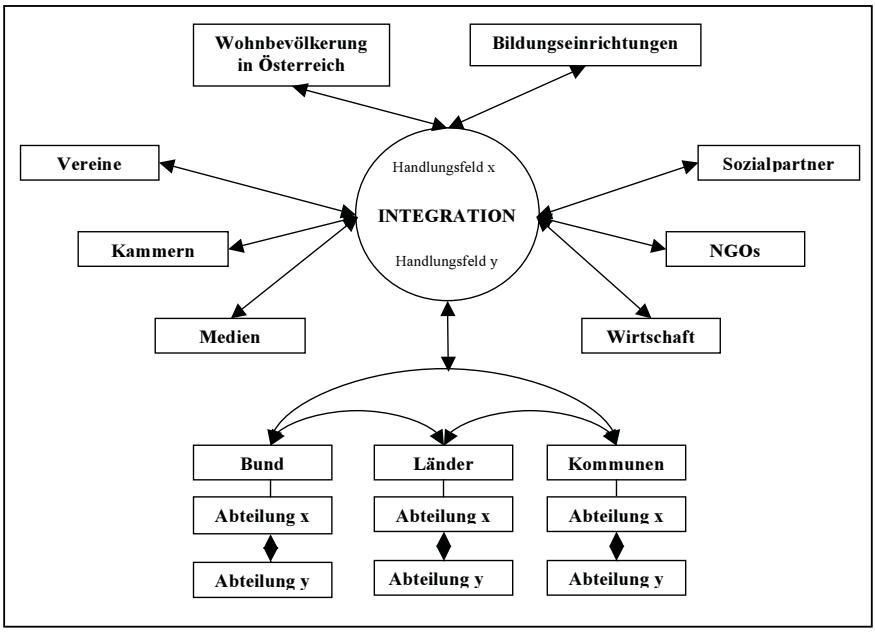

Abbildung 1: Integration als Querschnittsmaterie

Integration als alleinige Aufgabe staatlicher Institutionen zu sehen wäre aber unzureichend. Sozialpartner, Kammern, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder Bildungseinrichtungen müssen sich an der Integration genauso beteiligen wie Wirtschaftstreibende, Anbieter sozialer Dienstleistungen, Vereine oder Medien. Viel mehr noch: jede/r Einzelne ist Teil im Integrationsprozess. Die Tatsache, dass im Integrationsprozess verschiedene staatliche Ebenen, private und öffentliche Akteure und unterschiedliche Stakeholder beteiligt sind respektive beteiligt sein sollen, macht Integration zu einer gesamtgesellschaftlichen Querschnittsmaterie, die ihrerseits wieder verschiedene Herausforderungen und Handlungsfelder anspricht und so die weitere Komponente der Querschnittsmaterie symbolisiert. Das heißt: Verschiedene Akteure, Herausforderungen, Politikfelder, Aufgaben und Maßnahmen, aber Arbeit an einem ganzheitlichen Integrationskonzept.

3.3 Bedeutung der Kommunen für die Integration

Die Zuwanderung erfolgt vor Ort, in den Kommunen. Dort treffen Autochthone und Allochthone aufeinander. Sie sind der Ort, wo das Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und gesellschaftlicher Stellung erfolgt und sich die vielfältigen Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens (z. B. wechselseitige Verständigung, Wohnnachbarschaft, öffentliche Kultur- und Religionsausübung) am unmittelbarsten zeigen.

Die Kommune ist, formal gesehen, die unterste und kleinste Einheit des politischen Systems. In den Kommunen werden Bedürfnisse definiert, die aus den „Graswurzeln" der Gesellschaft kommen (Pelinka/Rosenberger 2000, S. 220). Die Kommune bzw. Kommunalpolitik bietet ein Mehr an Mitbestimmung und Partizipation, und Orts- sowie Gegenstandsnähe sind ihr inhärent (Wehling 1992, S. 183). Sie ist es (wenn sie auch kein Monopol darauf hat), die identitätsstiftend wirkt, die Zugehörigkeit schaffen und das Gefühl einer neuen Heimat vermitteln kann. Kommunen nehmen aufgrund ihrer Möglichkeiten und Vorteile sowie ihrer Stellung im föderalistischen System bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine bedeutende Rolle ein. Die Integration von Zugewanderten ist ohne Mitwirkung der Gemeinden nur schwerlich möglich. Die übergeordneten Ebenen können zwar Ziele und Strategien für die Zuwanderung und Integration definieren; die Operationalisierung dieser Strategien mit Maßnahmen und deren Umsetzung geschehen aber im lokalen Raum.

Es gibt keinen kommunalen Lebensbereich, wo die Integration von Zugewanderten nicht mitberücksichtigt werden müsste. Im Gegenteil, Versäumnisse in der Integrationsarbeit werden vor Ort, in den Kommunen,

sichtbar – und diese äußern sich in immensen monetären und nichtmonetären volkswirtschaftlichen Kosten (z. B. hohe Arbeitslosenzahlen oder verstärkte Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen unter den Zugewanderten; verstärkte verbale und gewalttätige Ablehnung der Zugewanderten durch die Aufnahmegesellschaft; Imageverlust einer Nation/Region/Gemeinde, als attraktiver Wirtschaftsstandort in einer globalisierten Marktwirtschaft zu gelten). Umgekehrt leistet erfolgreiche Integrationspolitik einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Kommunal- und Regionalentwicklung. Als exemplarisches Beispiel soll an dieser Stelle das Konsum- und Wirtschaftspotential von Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden (Zugewanderte als Konsumenten, Produzenten, Arbeitskräfte und Arbeitgeber). Offenheit gegenüber anderen Kulturen, gelebte Integrationspolitik und das Vorhandensein eines Arbeitskräftepotentials, das mehrere Sprachen beherrscht, sind heute beispielsweise wichtige Parameter bei der Standortwahl von Betriebsansiedlungen.

4. Es lebe der Sport! - Handlungsfeld und Integrationsinstrument

„Wie die Musik ist der Sport etwas Universelles,
das ungeachtet aller sozialen, ethnischen und
religiösen Unterschiede global verstanden wird.
Nicht nur der Sport,
sondern auch seine Werte sind universell."

Jacques Rogge (o. J., S. 1),
Präsident des International Olympic Committee

Genauso wie „Integration" ruft Sport bei der Bevölkerung unterschiedliche Assoziationen hervor. Für die einen Spiel, für die anderen Wettkampf. Ob Breiten- oder Leistungs-, Individual- oder Mannschaftssport – von einigen gänzlich abgelehnt (frei unter dem Motto: Sport ist Mord), gehört er für viele[6] zur Kultur eines Landes und ist unverzichtbarer Teil des Lebens. Ob als sportbegeisterter, jedoch passiver Zuschauer respektive Fan oder aktiver Radler, Jogger, Rennfahrer, Schwimmer, Leichtathlet, Volleyballer, Snowboarder oder Golfer (…) – für viele wäre eine Freizeitgestaltung ohne Sport nicht vorstellbar.

Sport ist laut Otmar Weiß (2008, S. 16), Sportsoziologe und stellvertretender Leiter des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien, ein „immens wichtiges Kultur- und Sozialphänomen", das die Ungerechtigkeiten der Welt nicht verschleiert, sondern die Ideale einer Gesellschaft abbildet. Im Sport zählt nicht die Herkunft eines Menschen, sondern dessen Leistung, die zur Anerkennung führt. Werte, an die

die Menschen glauben (Chancengleichheit, Fairness, Erfolg), werden im Sport vorgelebt und auch den Nichtprivilegierten vor Augen geführt. Sport eignet sich somit ausgezeichnet als integrationsförderndes Instrument.

4.1 Möglichkeiten und Grenzen des Sports

Sport stärkt nicht nur „Arme, Rumpf und Beine, vertreibt die öde Zeit, und (...) schützt uns durch Vereine, vor der Einsamkeit" (Joachim Ringelnatz), sondern kann einen wichtigen Beitrag zur Integration der Menschen mit Migrationshintergrund leisten, da er einen friedlichen Wettkampf fördert, seine Akteurinnen und Akteure an den erbrachten Leistungen misst und das Kennenlernen der Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur auf den Sportplätzen ermöglicht (Schallaböck 2008b, S. 12). Sport genießt in der Gesellschaft in Summe einen hohen Stellenwert. Er basiert auf gemeinsamen Interessen und ist wie kaum eine andere Arena unserer Kultur Schauplatz für vielseitige und tiefgehende soziale Prozesse (Kornexl 2008, S. 2 f.).

Eine besondere Bedeutung kommt jedoch der organisierten Sportausübung in Vereinen zu. Die Mitgliedschaft in Sportvereinen spielt in Hinblick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Kommune im Allgemeinen, aber im Besonderen für Menschen mit Migrationshintergrund, eine bedeutende Rolle. Die organisierte sportliche Betätigung schafft Zugehörigkeit, ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe aller Beteiligten und vermittelt Konfliktfähigkeit (Gieß-Stüber 2006, S. 25). Einerseits üben Sportvereine eine gesundheitspräventive Funktion aus, andererseits sind sie für Jugendliche und junge Erwachsene ein Ort zur Entwicklung von Sozialkompetenz. Sport kann soziale und sprachliche Barrieren überwinden (ein Großteil der Kommunikationsprozesse verläuft nonverbal über den Körper und ermöglicht so ein schnelles gegenseitiges Verstehen) und schafft Kontaktfelder für interethnische Netzwerke und persönliche Beziehungen (Hutter/Perchinig 2008, S. 153). Die Mitgliedschaft in einem Sportverein unterstützt außerdem beim Erwerb oder dem Ausbau der deutschen Sprache, denn bei Training, Mitgliederversammlungen oder Veranstaltungen kommen Menschen mit Migrationshintergrund ganz automatisch in Kontakt mit der deutschen Sprache. In Sportvereinen können Menschen, independent ihrer Herkunft oder Sprachkenntnisse, ein gemeinsames Interesse ausleben. Die zusammen erlebten Aktivitäten wie Trainings, Turniere oder Ausflüge verbinden, fördern den Austausch und das gegenseitige Kennenlernen (Vasilyev 2007, S. 12 f.). Letzteres wiederum fördert die wechselseitige Akzeptanz und hilft Vorbehalte abzubauen.

Elmar Kornexl (2008, S. 2 f.), Universitätsprofessor und Leiter des Institutes für Sportwissenschaft an der Universität Innsbruck, definiert in einer

mit Sportstudierenden durchgeführten Studie vier soziale Prozesse in Sportvereinen, die eine große Chance für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund bieten:

1. Kommunizeren (z. B. einander grüßen, miteinander reden)
2. Kooperieren (gemeinsam Ziele definieren und deren Umsetzung planen, Aufgaben und Verantwortung übernehmen)
3. Konkurrieren (fairer Wettkampf unter der Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen)
4. Helfen (gemeinsames Überwinden von Niederlagen, gegenseitig Trost spenden, wechselseitige Hilfeleistung bei Gefahren oder Verletzungen).

Die im Sport geltenden und vermittelten Grundsätze, wie Anerkennung klarer Regeln, Teamgeist, Fairplay und Toleranz (Kofler 2006, S. 45), haben auch für den wechselseitigen Integrationsprozess hohe Bedeutung, wo einerseits die Anerkenntnis des Normensystems bzw. die Beachtung der Rechtsvorschriften des Aufnahmelandes durch die Zugewanderten gefordert wird und andererseits Zugewanderte sich Gleichberechtigung sowie faires Verhalten durch die aufnehmende Gesellschaft erwarten.

Eine Sportart jedoch hat für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung: Fußball. Laut einer vom Weltfußballverband Fédération Internationale de Football Association (FIFA 2006) durchgeführten Umfrage spielen weltweit rund 270 Millionen Menschen Fußball. Damit gehört Fußball zu den beliebtesten Sportarten. Er folgt weltweit denselben Regeln, kann ohne teure Ausrüstung und hohen Aufwand gespielt werden und ist noch dazu ein Teamsport. Fußball bietet daher gute Voraussetzungen, als Sportart den Integrationsprozess zu fördern.

Walter Herzog (2006, S. 36 ff.), Ordinarius für Pädagogik an der Universität Bern, bestätigt in einer Untersuchung zur integrativen Funktion von Sport bzw. Mitgliedschaft in Sportvereinen, bei der rund 2.000 schweizerische und ausländische Jugendliche in der Schweiz befragt wurden, dass soziale Beziehungen, welche aufgrund der gemeinsamen Sportausübung in einem Verein begründet worden sind, bedeutsam für die sprachliche Integration und die Bildung eines Gefühls des Integriertseins sind. Sport kann damit die Integrationskraft einer Gesellschaft stärken. Die Untersuchung zeigt eine positive Korrelation zwischen sportlicher Aktivität und der Zahl an Freizeitkontakten. 88 Prozent der Jugendlichen, die Sport organisiert in einem Verein ausüben (Vereinssportler), gaben an, durch die Sportausübung im Verein Freundschaften geschlossen zu haben. Zutreffend ist dies auch für 70 Prozent der Freizeitsportler, die Sport mit anderen, aber nicht in einem Verein ausüben. Dagegen bestätigten dies nur 40 Prozent jener Freizeitsportler, die allein Sport betreiben. Die Untersuchungsergebnisse zeigen auch, dass die befragten ausländischen jugendlichen Vereinssportlerinnen und -sportler signifikant häufiger eine feste Freundschaft zu

schweizerischen Jugendlichen haben als Nicht-Vereinssportlerinnen und -sportler. Dieses Ergebnis bringt damit den Nachweis, dass zur sozialen Integration von ausländischen Jugendlichen Sportvereine einen bedeutsamen Beitrag leisten können. Die Untersuchung bestätigt: Ein, nach der Immigration, baldiger Eintritt in einen Sportverein ist ein gutes Instrument zur Förderung der Integration.

Dennoch darf die integrationsfördernde Wirkung des Sports auch nicht überschätzt werden. Ein konstruktiver Umgang mit Fremden/Fremdem ist nicht automatisch die Folge. Häufig, vor allem in den unteren Fußballliegen, werden beispielsweise Erfahrungen mit Benachteiligung und Diskriminierung auf dem Fußballrasen ausgetragen. Soziale Systeme, wie es auch Sportvereine sind, differenzieren zwischen Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen. Um zugehörig zu sein, ist die Anerkennung von gewissen Werten Voraussetzung. Diese können aber im Widerspruch zu den Werten der Herkunftskultur stehen und so zu Identitätskonflikten führen (Gieß-Stüber 2004, S. 21 ff.). Weitere Integrationshindernisse des Sports können in den mangelnden Sprachkenntnissen, religiös bedingten Vorschriften (z. B. Bedeckungsgebot), Besonderheiten der Herkunftskultur (z. B. Stellung und Rolle der Frauen in der Gesellschaft der Herkunftskultur) oder in einer reservierten Haltung der autochthonen Bevölkerung gegenüber Fremden liegen (Kornexl 2008, S. 3).

4.2 Politikum Sport

Dem Sport kommt in Österreich auch eine wichtige politische Rolle zu. Sport ist ein definiertes Handlungsfeld der derzeit (noch) amtierenden Bundesregierung. Die Bedeutsamkeit des Sports als Politikum zeigt sich ferner in der organisatorischen Verankerung im Regierungsapparat. Neben der Existenz eines Sport-Staatssekretariats (Staatssekretär für Sport ist Reinhold Lopatka), nimmt sich noch Bundeskanzler Alfred Gusenbauer als Sportminister der Herausforderungen des Sportes an. Im Regierungsprogramm 2007–2010 wird Sport als „bedeutende Querschnittsmaterie der Gesellschaft" hervorgestrichen, welche die Bereiche Gesundheit, Soziales, Wirtschaft, Tourismus, Bildung oder Integration tangiert. Ein deklariertes Ziel der Bundesregierung im Politikfeld „Sport" ist die Förderung des Vereinssports, zum Beispiel durch die Unterstützung von Schwerpunktprojekten, die Maßnahmen zur Integration beinhalten (Bundeskanzleramt 2007, S. 154).

Damit das oben genannte Ziel nicht bloß ein leeres Versprechen bleibt, wurde von Staatssekretär Lopatka erstmals der „Integrationspreis Sport 2008" initiiert. Erklärtes Ziel des Integrationspreises ist es, die Aktivitäten im Bereich Sport und Integration aufzuzeigen und die von einer Jury als

„beste“ befundenen Projekte auszuzeichnen. Mehr als ein Drittel der eingereichten Projekte drehte sich im Jahr der EURO (Fußball-Europameisterschaft) um Fußball. Die fünf Bestplatzierten[7] wurden mit je 3.000 Euro bzw. das Siegerprojekt mit 5.000 Euro belohnt. Der erste Platz des Integrationspreises 2008 ging an das Caritas-Haus Neudörfl im Burgenland mit dem Projekt „Integrationssportplatz“, welcher allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Neudörfl gleichermaßen offen steht. Aufgrund der guten Annahme dieser Sport-Integrationsinitiative ist für nächstes Jahr die Vergabe des Integrationspreises 2009 geplant (Lewandowski 2008, S. 8 f.). Der Österreichische Integrationsfonds[8] (ÖIF), dessen Kernkompetenz in der Flüchtlingsbetreuung liegt, der Integrationswohnhäuser betreut sowie unter anderem für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung[9] mitverantwortlich ist, weiß ebenfalls um die Bedeutung des Sports für die Integration. Der ÖIF machte „Sport und Integration“ zu seinem Themenschwerpunkt im Jahr 2007 und startete eine gleichnamige Initiative mit dem Ziel, die Eingliederung der Zugewanderten in das Sportvereinswesen zu erleichtern, die Öffentlichkeit durch Sportveranstaltungen zu sensibilisieren sowie geeignete Rahmenbedingungen für die gemeinsame sportliche Aktivität zu schaffen (Vasilyev 2007, S. 13). Weiters hat der ÖIF das Pilotprojekt „Integration durch Sport“ gestartet. Intention dieses Pilotprojektes ist die Förderung von Sportinitiativen, welche die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Asylberechtigen unterstützen. Damit konnten mehr als zehn Sportprojekte umgesetzt werden, welche auf die Eingliederung der Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinswesen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit oder auf die Schaffung von Rahmenbedingungen eines sportlichen Miteinanders abzielen (Schallaböck 2008a, S. 12).

Wie sieht es aber mit der landespolitischen Gestaltung aus? Welche Aktivitäten setzt Kärnten im Politik- und Handlungsfeld Sport, um die Integration von Zugewanderten zu fördern? Das Potential des Sports für den Integrationsprozess wird auch in Kärnten gesehen und es lassen sich einige integrationsfördernde Initiativen ausfindig machen. Diese werden jedoch von einzelnen Flüchtlingsorganisationen, (Sport-)Vereinen oder engagierten Privatpersonen initiiert, vorangetrieben und umgesetzt. Politisches Engagement in diesem Handlungsfeld, sei es durch zuständige kommunal- oder landespolitische Vertreter (aktueller Sportreferent des Landes Kärnten ist Landesrat Peter Kaiser, zuvor war es Landesrat Wolfgang Schantl), ist rar gesät und geht oftmals nicht über einen netten Glückwunsch und einen kräftigen Handschlag hinaus.

Integrationsförderung in Kärnten ist ein heißes Eisen, das in Wahlkampfzeiten von keiner Partei gerne aufgegriffen wird. Themen wie Wohnen oder Verkehr bewegen die Kärntnerinnen und Kärntner viel mehr. Die Integrationsdiskussion in Kärnten reicht von Verschärfung der Abschiebepraxis

über Mitleid mit der Lehrerschaft, die sich mit den ausländischen Kindern besonders plagen muss, und endet bei der Forderung nach Verinnerlichung der „Kultur des Gastlandes (...), die sie [die ausländischen Kinder, Anm. der Verf.] zu der ihrigen machen sollten" (Büro Landeshauptmann Haider 2007). Wie kann nach diesen Diskussionen je ein umfassendes integrationspolitisches Konzept zustande kommen, wo Sport als integrationsförderndes Instrument erkannt und bewusst eingesetzt wird? Voraussetzung dafür wäre jedenfalls der politische Wille, der jedoch auf sich warten lässt. Selbst die Erkenntnis Lopatkas (2008, S. 12) „Ohne Zuwanderer wäre Österreichs Sport um einige Medaillen ärmer" wird wenig zur Bewusstseinsänderung beitragen, sind wir doch nach Erhard Busek (2007) sehr selektiv:

„Wenn einer bei uns Fußballer ist, bekommt er gleich die österreichische Staatsbürgerschaft, ist sehr geschätzt, und in Wahrheit haben wird das Gefühl: Er war immer schon ein Österreicher. Sollte er aber nur ein Hilfsarbeiter sein oder uns irgendwie auf die Nerven gehen, dann ist er der Tschusch, der dringend das Land verlassen sollte."

„Die" integrationspolitische Musterlösung wird es auch für Kärnten nicht geben. Keine Strategie zu haben ist aber die schlechteste Lösung.

Schauplatzwechsel: Ganz anders sieht es mit der Integration in so manchem Kärntner Sportverein aus. Wie Sport in der Praxis zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beitragen kann und wie in einem Sportverein die Integration gelebt wird, illustriert folgendes Kapitel anhand des Sportvereins Spittal/Drau.

5. Superklub SV Spittal/Drau

5.1 Bedeutung der Zuwanderung für den SV Spittal/Drau

Der Fußballverein SV Spittal/Drau (in weiterer Folge SVS genannt) wurde 1921 gegründet und spielt heute in der dritthöchsten Spielklasse Österreichs, der Regionalliga Mitte. Der SVS kooperiert mit Schulen und Kindergärten und bietet beispielsweise Probetrainings an, um bereits die Jüngsten für den Fußball und den SVS zu begeistern. Der Verein ist sehr sozial engagiert und setzt sich für karitative Aktivitäten ein. Der SVS arbeitet mit sozialen Einrichtungen zusammen, und ein Besuch eines Seniorenheimes mit Krapfen durch die Spieler ist beim SVS nichts Ungewöhnliches (Oswald/Fian 2008).

Im SVS spielen rund 230 Nachwuchsspieler (darunter sind alle Spieler bis zur U19 zu verstehen). Bis zu 42 Prozent von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Im SVS haben bereits viele Zugewanderte auch die Trainerrolle übernommen. Ein Viertel der Nachwuchstrainer hat Migrations-

hintergrund. Damit sind Spieler und Trainer aus insgesamt 15 Nationen im Nachwuchsbereich vertreten. In der U16/2-Mannschaft zeigt sich noch ein deutlicheres Bild: Von 19 Nachwuchsspielern haben 15 einen Migrationshintergrund und in der U10/1 trifft dies auf jeden Spieler zu. Ihr Trainer stammt aus Rumänien. Damit wird auch die Bedeutung der Zuwanderung für den SVS deutlich. Spittal blickt auf eine ähnliche Zuwanderungsgeschichte zurück wie viele andere österreichische Städte auch. Viele Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien oder Tschetschenien haben in Spittal eine neue Heimat und ihre hier aufwachsenden Kinder den Weg zum SVS gefunden. Der teilweise hohe Anteil von Spielern mit Migrationshintergrund in den Mannschaften ist für den SVS bereits eine jahrelange Tatsache. Nicht selten wurde der Verein deshalb von Opponenten als „SV Balkan" oder „FC Asylantenheim" verunglimpft. Trotz der Diffamierungen setzte der Verein seinen Weg in dieser Form fort. Bemühungen, alle Spieler (mit und ohne Migrationshintergrund) in die Vereinsarbeit bestmöglich einzubeziehen, gibt es daher schon lange (Oswald/Fian 2008).

5.2 Mit Herz und Hirn – Integrationsarbeit des SVS

Der SVS[10] arbeitet nach dem Prinzip „Fördern und Fordern" und versteht sich nicht als „geschützte Werkstätte" für eine Gruppe. Für alle Spieler gelten dieselben Spielregeln. Verhaltensverstoße im Team oder gegenüber dem Trainer werden sanktioniert. Die Integrationsarbeit des SVS vollzieht sich in vielen Bereichen. Die Herausforderungen des täglichen Lebens zeigen sich auch im Trainingsalltag – sie reichen von sprachlicher Verständigung bis Anti-Rassismusarbeit, die den Schwerpunkt der Integrationsaktivitäten im SVS darstellt.

Nachwuchsleiter Wolfgang Oswald sieht in der Kombination „Herz und Hirn" das Rezept für gelingende Integration. Diesem Rezept folgt auch der SVS bei seiner Integrationsarbeit. Wie fördert nun konkret der Fußballverein in Spittal den Integrationsprozess?

Die alltägliche Integrationsarbeit im SVS beginnt bereits beim Eintritt in den Verein. Zu Beginn wird vom jeweiligen Trainer der Nachwuchsmannschaft, dem der beitretende Nachwuchsfußballer zugeordnet wird, eine Art „Ist-Stand-Erhebung" durchgeführt. Dabei wird geklärt, ob und wie umfangreiche Deutschkenntnisse beim Nachwuchsspieler vorhanden sind und ob dieser bereits in ein Netzwerk (z. B. Mitschüler aus derselben Klasse oder andere Freunde spielen bereits beim Verein) eingebettet ist. Um Missverständnisse vorzubeugen und offene Fragen aller Eltern zu klären, finden halbjährlich Elternabende statt. Da zwischen den Eltern anfängliche Distanz und Verständigungsprobleme bestehen können, ist es umso wichtiger, dass sich die Eltern mit und ohne Migrationshintergrund bei den

Elternabenden kennenlernen können. Mittlerweile engagieren sich auch die zugewanderten Eltern (z. B. als Schiedsrichter) aktiv im SVS. Der durch die sportliche Aktivität der Kinder und Jugendlichen im Fußballverein geförderte Integrationsprozess hat eine große Reichweite. Da der Großteil der Zuschauerinnen und Zuschauer bei den Fußballmatches die Eltern und Großeltern der Kinder sind, können allein auf dieser Linie bis zu rund 1.600 Menschen angesprochen und in den Integrationsprozess miteinbezogen werden. Die Nachwuchsspieler üben mit den interethnischen Freund- und Seilschaften, die sie im und durch den SVS bereits gebildet haben, auf ihre Eltern eine große Vorbildfunktion aus.

Integrationsarbeit im SVS bedeutet beispielsweise auch, dass Kinder und Jugendliche in den Nachwuchsmannschaften sich gegenseitig die für sie bedeutenden kulturellen und religiösen Feste oder Brauchtümer erklären. Die Trainer sind explizit aufgefordert, den kulturellen Austausch unter den Kindern und Jugendlichen zu fördern. Fußball fördert aber nicht nur das Verständnis für fremde Kulturen und Religionen. Er unterstützt die Spieler mit Migrationshintergrund auch beim Erwerb der deutschen Sprache. Nachdem der SVS ein österreichischer Verein ist, wird als Umgangssprache Deutsch gesprochen. Obwohl Fußball weltweit dieselbe Sprache spricht, können trotzdem Verständigungsschwierigkeiten auftreten. Da am Beginn der Vereinsmitgliedschaft nicht bei allen ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden sind, werden mittels Unterstützung von Dolmetschern wichtige Fußball-Fachbegriffe in die jeweilige Muttersprache der Spieler übersetzt. Weiters wird vom SVS auf die Ernährungsvorschriften der Spieler mit Migrationshintergrund Bedacht genommen und bei Feiern oder Auswärtsspielen auf ein entsprechendes Essensangebot geachtet.

Wie bereits erwähnt, nimmt die Anti-Rassismusarbeit im SVS einen wichtigen Stellenwert ein. Der SVS bekennt sich z. B. mit den Transparenten „SV Spittal/Drau gegen Rassismus“, die bei Turnieren aufgehängt werden oder den Hintergrund von Siegerehrungen bilden, offen gegen rassistische Handlungen. Diese haben laut Oswald und Fian im SVS keine Chance und würden von den Trainern in den Mannschaften sofort sanktioniert werden. Daneben beteiligt sich der SVS auch an Aktivitäten von FairPlay, eine 1997 im Zuge des „Europäischen Jahres gegen Rassismus“ gegründete Initiative, die gemeinsam mit Verbänden, Vereinen oder Fanklubs Aktionen gegen Diskriminierung und Rassismus im österreichischen Sport (z. B. Fußball) durchführt (FairPlay 2008).

Eine wichtige Komponente bilden jedoch alle jene Maßnahmen der sozialen Integration, die es den Spielern und Trainern mit Migrationshintergrund ermöglichen, sich im Verein wohl zu fühlen, interethnische Freundschaften zu schließen, gemeinsam zu feiern und zu jubeln und sie erfahren lassen, dass es eine Welt gibt, in der sie akzeptiert sind und ihre Leistung

geschätzt wird. Der familiäre und wertschätzende Umgang miteinander im Verein, die gelebte Integrationsarbeit und das sportlich gute Angebot haben sich bereits herumgesprochen und sind für viele Interessierte mit Migrationshintergrund – auch über die Region Spittal hinaus – ein starkes Argument, um sich für den SVS zu entscheiden.

Abbildung 2: Transparentaktion des SVS gegen Rassismus

5.3 Österreich sucht den Superklub

5.3.1 Gegenstand der Aktion

Zum Auftakt der EURO 2008 und zur positiven Einstimmung auf diese startete der Österreichische Fußballbund (ÖFB) mit einem Weihnachtsbrief im Jahr 2006 die Aktion „Österreich sucht den Superklub". Ziel der Aktion war es, auch die kleinsten Vereine und alle Fußballinteressierten mit dem „EURO-Fieber zu infizieren" und allen Menschen die Möglichkeit zu geben, an diesem Großevent aktiv teilzunehmen. In zwei Spielhälften und zwölf Kategorien (z. B. Anmeldezahlen von Nachwuchsspielern, Ländermatchbesuche durch mindestens 20 Vereinsmitglieder, Anti-Rassismusaktionen) hatten die 2.111 Mitgliedsvereine des ÖFB die Möglichkeit, Punkte zu sammeln. Auf den Siegerverein mit den am meisten erreichten Punkten wartete der Titel „Superklub" und der Hauptpreis: ein Spiel gegen die Österreichische Nationalmannschaft (ÖFB 2008).

5.3.2 Durch Integration zum Sieg

Erst gute zehn Monate später wurden die Motoren der Superklub-Aktion im SVS, Teammanager Thomas Fian und Nachwuchsleiter Wolfgang Oswald, auf diesen Wettbewerb aufmerksam. Binnen weniger Monate (die Superklub-Aktion endete am 17. Februar 2008) reichte der SVS ca. 500 Projekte und Aktionen ein, bei denen viel Kreativität notwendig war (Kainer

2008, S. 29). Besonders punkten konnte der SVS mit seiner Nachwuchs- sowie Integrations- und Anti-Rassismusarbeit (Fian 2008, o. S.). Kärntenweit wurden vom SVS in der letztgenannten Kategorie am meisten Aktionen durchgeführt, was den SVS nach der „ersten Spielhälfte" bereits zum Landessieger des Wettbewerbs machte. Zu den Projekten zählten ein Anti-Rassismusworkshop für Trainer, das Verteilen von Flyern und Postkarten in Zusammenarbeit mit FairPlay und „I speak football – Learn a language 2008"[12], die darauf aufmerksam machen, dass Fußball international ist, die Unterstützung eines Asylheimes durch eine Handtuchspende, der Verkauf von Anti-Rassismus-Buttons mit der Aufschrift „SV Spittal gegen Rassismus", wovon die Hälfte der erzielten Einnahmen an das Flüchtlingsprojekt Ute Bock gespendet wurden, und die Produktion eines Anti-Rassismus-Videoclips, bei dem Nachwuchsspieler ihr Heimatland vorstellen. An der Ideenfindung bis zur Umsetzung waren alle an den Aktionen beteiligt: Trainer, Eltern, Nachwuchs- und Kampfmannschaft engagierten sich für das gemeinsame Ziel, Österreichs Superklub zu werden (Oswald/Fian 2008).

Dass die durchgeführten Projekte keine Einmalaktionen, sondern der Gedanke der Integration und des Fairplay im Verein fester Bestandteil der Arbeit sind, bereits jahrelang gelebt und mit Nachhaltigkeit daran gearbeitet wird, hat schließlich auch den ÖFB überzeugt. Mit 140 Punkten[13] Vorsprung siegte der SVS vor St. Peter in Oberösterreich und ist damit Österreichs Superklub. Das Spiel gegen die Österreichische Nationalmannschaft fand im Frühjahr 2008 im Pappel-Stadion in Mattersburg statt und endete 6:0 für die Nationalmannschaft. Den Jubel über den Superklub-Sieg der Spittaler konnte dies aber nicht abschwächen.

5.3.3 Bedeutung des Superklub-Sieges für den SVS und die Lokalpolitik

Der Gewinn des Superklub-Wettbewerbs hat für den SVS eine besondere Bedeutung. Das große Medienecho [Österreichischer Rundfunk (ORF)], Kronen Zeitung, Kleine Zeitung und verschiedene Regionalmedien in Kärnten berichteten] machte den SVS und seine Integrationsarbeit österreichweit und durch das Internet auch darüber hinaus bekannt. Die Aktion brachte dem SVS nicht nur Glückwünsche, sondern auch Anerkennung von Seiten der Sponsoren und der Politik ein, die von den Integrationsbemühungen des SVS bisher nichts wussten. Der positive Ausgang des Superklub-Wettbewerbs war nicht nur für die Lokalpolitik ein Weckruf, die sich in Zukunft dieses Themas annehmen will. Erst durch die Einsendung der Projekte und Aktionen an den ÖFB fand im SVS selbst eine Bewusstseinsbildung darüber statt, was in der Vergangenheit bereits zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch den Verein gemacht wurde (Oswald/Fian 2008).

Von den Integrationsbemühungen profitiert aber nicht nur der Verein selbst. Die vom SVS geleistete Integrationsarbeit kommt im Besonderen der Stadt Spittal und dem Land Kärnten, letztlich aber jeder/jedem Einzelnen von uns zu Gute. Gut integrierte Menschen unterstützen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und leisten einen wertvollen volkswirtschaftlichen sowie friedenserhaltenden Beitrag.

Der SVS wird jedenfalls sein Engagement für Integration und Anti-Rassismus weiter organisieren und ausbauen. Das große Ziel der Superklub-Projektkoordinatoren ist es, eine Kampfmannschaft aus den eigenen Nachwuchsspielern aufzubauen, die multikulturell ist (Oswald/Fian 2008).

6. Resümee

Integration ist eine Querschnittsmaterie, die sich an alle Akteure der Politik, Verwaltung und Gesellschaft richtet und viele Handlungsfelder tangiert. Eines davon ist Sport. Die theoretischen Erkenntnisse und wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen die Integrationskraft des Sports. Sie verdeutlichen, dass sehr viel Potential in diesem Handlungsfeld liegt, wenngleich dieses bis jetzt erst unzureichend ausgeschöpft wird. Der Superklub-Wettbewerb belegt, dass bereits etliche Sportvereine in Österreich Integrationsbemühungen setzen. Der Fußballverein in Spittal bringt dafür den praktischen Beweis.

Der SVS ist aufgrund seiner Strategien und integrationsfördernden Praktiken ein gutes Beispiel für gelingende Integration durch Sport. Seine Integrationsbemühungen orientieren sich am praktischen Handlungsbedarf. Bei der Integration in das Vereinsleben wird nicht zwischen „fremd" oder „einheimisch" unterschieden. Für alle gilt dasselbe Ziel: die bestmögliche Integration in den Verein. Das Positivbeispiel des SVS zeigt, dass Offenheit gegenüber Anderem und ein klares Bekenntnis zur Integration sowie der Einsatz gegen Rassismus als Strategie des Vereins zu beachtenswertem Erfolg führen können. Die beständige Arbeit des SVS in diesem Bereich soll für Politik und andere Sportvereine ein Ansporn und motivierendes Vorbild sein. Wie Integration gelingen kann, demonstrieren die integrationsfördernden Handlungsansätze des Spittaler Fußballvereins, die Möglichkeiten und Pfade zur praktischen Ausgestaltung zeigen.

Politik, Sportorganisationen, Kommunen und freilich die einzelnen Sportvereine selbst sind heute in Form unterschiedlicher Maßnahmen gefordert, Schritte zu setzen, um den Integrationsprozess durch Sport zu fördern. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in das bestehende Vereinsleben wird von Soziologieprofessor Friedrich Heckmann (1997, S. 8) als sehr wichtig angesehen, da Organisierung im Sport, getrennt nach

ethnischer Zugehörigkeit, soziale Distanz und Trennung noch stärker zementieren können.

Um Integrationsarbeit in den Sportvereinen realisieren zu können, bedarf es entsprechender finanzieller Ressourcen. Hier tut sich vor allem für die Politik ein konkretes Handlungsfeld auf. Die Integrationsarbeit in den Vereinen muss monetär gefördert werden. Nachhaltige Integrationsarbeit kann nach Hutter/Perchinig (2008, S. 154) beispielsweise als ein Kriterium für die Vergabe von Subventionen definiert werden. Die Förderung von Integrationsaktivitäten der Sportvereine durch Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik (auf die Bedeutung der Kommune bzw. Kommunalpolitik im Integrationsprozess sei besonders hingewiesen) rentiert sich letztlich wieder für seine Fördergeber in vielfacher monetärer und nichtmonetärer Weise.

Die Zuwanderungszahlen und vielfältigen Herausforderungen der Integration verdeutlichen: Österreich braucht noch die Arbeit von vielen Superklubs. Die allein wird aber auch nicht ausreichen . . .

Anmerkungen:

1 Das aktuellste vorliegende statistische Material bezieht sich auf das Jahr 2007.

2 Als Zugewanderte werden in diesem Beitrag all jene Personen verstanden, die aus dem Ausland zugewandert und nicht österreichische Staatsangehörige sind.

3 Das BM.I hat wesentliche Kompetenzen im Migrationsrecht (z. B. Asyl- und Fremdenpolizeiwesen oder Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht) und ist auf Bundesebene entscheidender Akteur im Bereich der Integration.

4 Angemerkt sei, dass politische und rechtliche Integration von Zugewanderten in der Darstellung des österreichischen Integrationsberichtes offenbar bewusst ausgespart werden, obgleich von der Wissenschaft (Perchinig 2003, S. 9 f.) rechtliche Gleichstellung als ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung bzw. das Vorhandensein einer Integrationspolitik darstellt.

5 Siehe dazu Bundesministerium für Inneres, URL: http://www.integration.at/.

6 Rund drei Millionen Menschen in Österreich sind Mitglied in einem der drei Sportdachverbände ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich), ASVÖ (Allgemeiner Sportverband Österreichs) und Sportunion (Gusenbauer 2008).

7 Zu den Siegerprojekten siehe Österreichischer Integrationsfonds, URL: http://www.integrationsfonds.org/cms/Default.aspx?tabid=36&ctl=Details&mid=426&ItemID=138 .

8 Der ÖIF wurde 1960 unter dem Namen „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen" vom UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR und dem BM.I gegründet und 1991 aus dem BM.I ausgegliedert (Österreichischer Integrationsfonds 2008).

9 Die Integrationsvereinbarung verpflichtet alle Neuzugewanderten sowie solche, die sich seit 1. 1. 1998 in Österreich niedergelassen haben, in Kursen die deutsche Sprache zu erlernen. Die Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung ist mit Sanktionen besetzt, welche bei der Reduktion der Kostenbeteiligung des Bundes für den Kurs beginnt und bei der

Ausweisung (Nichtverlängerung des Aufenthaltstitels) enden kann (König/Stadler 2003, S. 238 f.).

10 Die nachfolgenden Angaben beziehen sich – soweit kein anderer Quellenhinweis erfolgt – auf das Interview mit Wolfgang Oswald, Nachwuchsleiter des SVS, und Thomas Fian, Teammanager des SVS, vom 20. 7. 2008. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Oswald und Herrn Fian, die sich die Zeit für ein sehr ausführliches Interview nahmen.

11 Der ÖFB ist die größte Sportorganisation in Österreich. Er vereinigt die Fußball-Landesverbände in Österreich und die Österreichische Fußball-Bundesliga.

12 „I speak football" ist eine internationale Kampagne, welche u. a. durch Radiospots und Postkarten auf die Wichtigkeit von Mehrsprachigkeit und internationalen Dialog beim Fußball aufmerksam macht und zum Erlernen einer neuen Sprache motivieren will. Finanziell unterstützt wird dieses Projekt durch die Europäische Kommission (I speak football 2008; Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2008).

13 Zu dem Punkteendstand siehe Österreichischer Fußballbund 2008, URL: http://www.oefb.at/show_page.php?pid=554 .

Quellenverzeichnis:

Biffl, Gudrun (2007): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit: die Bedeutung von Einbürgerung, Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit. In: Fassmann, Heinz (Hg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001–2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Wien: Verlag Drava, S. 265–282.

Biffl, Gudrun (2004): Chancen von jugendlichen Gastarbeiterkindern in Österreich. In: Wiso, 27. Jg., Nr. 2, S. 37–55.

Bundeskanzleramt Österreich (Hg., 2007): Regierungsprogramm 2007–2010. Wien: Bundeskanzleramt.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2008): I speak football. Learn a language 2008. Online unter URL: http://www.bmukk.gv.at/europa/ejid/kalender/066_ispeakfootball.xml [Download am 24. 8. 2008].

Busek, Erhard (2007): Vielfalt und Integration – Perspektiven für eine europäische Migrationspolitik. Ö1, Salzburger Nachtstudio, 20. 5. 2007, 21.01–22.00 Uhr.

Büro Landeshauptmann Haider (2007): Kärntner Kongress zu Integration und Asyl. LH Haider fordert vom Bund klare Definition für Vorgehen bei Abschiebung – Kärnten finanziert 70 Lehrer für Sprachschulung. Online unter URL: http://www.ktn.gv.at/default.asp?ARid=7417 [Download am 1. 8. 2008].

FairPlay (2008): FairPlay. Viele Farben. Ein Spiel. Online unter URL: http://fairplay.vidc.org/startseite/ueber-fairplay/ [Download am 23. 8. 2008].

Fassmann, Heinz (2008): Anpassen, festhalten, verbinden. Die vielen Seiten der Integration. Ö1, Salzburger Nachtstudio, 23. 4. 2008, 21.01–22.00 Uhr.

Fassmann, Heinz/Stacher, Irene/Strasser, Elisabeth (2003): Einleitung: Zweck des Berichts, zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung. In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Klagenfurt/Celovec: Verlag Drava, S. 9–18.

Fédération Internationale de Football Association (FIFA) (2006): Big Count. Online unter URL: http://de.fifa.com/worldfootball/bigcount/index.html [Download am 22. 8. 2008].

Fian, Thomas (2008): Fan-Rekord wackelt! In: Kärntner Regionalmedien – Spittaler, Nr. 5, 14. 3. 2008, o. S.

Gieß-Stüber, Petra (2006): (Interkulturelle) Erziehung und Sport. In: Goll, Ulrich (Hg.): Dokumentation der Fachtagung „Integration durch Sport". Schriftenreihe Dokumentationen – Band 3, Justizministerium Baden-Württemberg: Stuttgart, S. 19–27.

Gusenbauer, Alfred (2008): Sportminister und Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer. Online unter URL: http://www.sport.austria.gv.at/site/5892/default.aspx [Download am 11. 8. 2008].

Hanika, Alexander (2007): Zukünftige Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2050 (2075). In: Statistische Nachrichten, 62. Jg., Nr. 12, S. 1088–1105.

Heckmann, Friedrich (1997): Migrantensozialisation, Integration und die Rolle des Sports. In: Europäisches Forum für Migrationsstudien (Hg.): efms Paper Nummer 15, Vortragsmanuskript für die Tagung „Ethnische Konflikte im Sport", S. 1–9. Online unter URL: http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p15.pdf [Download am 11. 7. 2008].

Herzog, Walter (2006): Sport als Medium der sozialen Integration bei schweizerischen und ausländischen Jugendlichen. In: Goll, Ulrich (Hg.): Dokumentation der Fachtagung „Integration durch Sport". Schriftenreihe Dokumentationen – Band 3, Justizministerium Baden-Württemberg: Stuttgart, S. 33–41.

Hutter, Karl/Perchinig, Bernhard: Partizipation braucht Voraussetzungen. In: Bundesministerium für Inneres (Hg.): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Wien: Bundesministerium für Inneres, S. 143–166.

I speak football (2008): Learn a language 2008. Online unter URL: http://ispeakfootball.eu/ [Download am 24. 8. 2008].

Kainer, Birgit (2008): Zusatztribüne für „Hicke". In: Kleine Zeitung, 19. 2. 2008, S. 29.

Kofler, Gero (2006): Der Beitrag des Sports zur Integration im baden-württembergischen Justizvollzug. In: Goll, Ulrich (Hg.): Dokumentation der Fachtagung „Integration durch Sport". Schriftenreihe Dokumentationen – Band 3, Justizministerium Baden-Württemberg: Stuttgart, S. 42–48.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung – KGSt (Hg., 2005): Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7, Köln: KGSt.

Kornexl, Elmar (2008): Integration von MigrantInnen durch Sportvereine – Realität oder Illusion? Unveröffentlichte Zusammenfassung der Seminarergebnisse des Instituts für Sportwissenschaft, Universität Innsbruck.

König, Karin/Stadler, Bettina (2003): Einwanderungs-, aufenthalts- und beschäftigungsrechtliches Regime. In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Wien: Drava Verlag, S. 226–260.

Lebhart, Gustav/Marik-Lebeck, Stephan (2007): Einfluss der Migration auf die Bevölkerung Österreichs. In: Statistische Nachrichten, 62. Jg., Nr. 11, S. 998–1009.

Lewandowksi, Beatrix (2008): Ausgezeichnet! Der Integrationspreis für Sport 2008. In: Integration im Fokus, o. Jg., Nr. 3, S. 8–11.

Lopatka, Reinhold (2008): Sport macht fit für Integration. In: Integration im Fokus, o. Jg., Nr. 1, S. 12–13.

Marik-Lebek, Stephan/Wisbauer, Alexander/Kytir, Josef (2008): Bevölkerung nach Migrationshintergrund. In: Bundesministerium für Inneres/Österreichischer Integrationsfonds/Statistik Austria (Hg.): Integration. Zahlen, Daten, Fakten. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.

Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde (2000): Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends. Wien: WUV-Universitätsverlag.

Perchinig, Bernhard (2008): Anpassen, festhalten, verbinden. Die vielen Seiten der Integration. Ö1, Salzburger Nachtstudio, 23. 4. 2008, 21.01–22.00 Uhr.

Perchinig, Bernhard (2003): Einwanderung und Integrationspolitik in Europa. In: Zwicklhuber, Maria (Hg.): Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für die interkulturelle Gemeindearbeit. Wien: Interkulturelles Zentrum, S. 9–15.

Rogge, Jacques (o. J.): Manifest der „Europäischen Hauptstädte des Sports". Online unter URL: http://www.aces-europa.eu/download/english/manifest.pdf [Download am 13. 8. 2008].

Österreichischer Fußballbund (ÖFB) (2008): Der ÖFB sucht den SUPERKLUB. Online unter URL: http://www.oefb.at/show_page.php?pid=554 [Download am 10. 7. 2008].

Österreichischer Integrationsfonds (2008): Geschichte. Online unter URL: http://www.integrationsfonds.org/cms/?tabid=55 [Download am 1. 8. 2008].

Oswald, Wolfgang/Fian, Thomas (2008): Interview. SV Spittal, Zur Seilbahn 6, 9800 Spittal/Drau, 20. 7. 2008, 9.30–11.30 Uhr.

Schader-Stiftung u. a. (Hg., 2005): Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. Darmstadt: Schader-Stiftung u. a.

Schallaböck, Ursula (2008a): Sport macht fit für Integration. In: Integration im Fokus, o. Jg., Nr. 1, S. 12–13.

Schallaböck, Ursula (2008b): Integration in Bewegung. In: Integration im Fokus, o. Jg., Nr. 3, S. 12–13.

Schallaböck, Ursula/Fassmann, Heinz (2008): Bedeutung des Wohnens für Integrationsprozesse. In: Bundesministerium für Inneres (Hg.): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Wien: Bundesministerium für Inneres, 92–115.

Schütz, Brigitte (2005): Theoretische Perspektiven zur Integration von MigrantInnen. In: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (IOM Wien)/Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Integrationsnetzwerk (BM.I) (Hg.): Integrationspraktiken in Österreich. Eine Landkarte über Integrationspraktiken und -philosophien von Bund, Ländern und Sozialpartnern. Wien: IOM Wien & BM.I.

Statistisches Bundesamt (Hg., 2008): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2007. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistik Austria (2008): Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache 2006/07 an öffentlichen Schulen. Online unter URL: http://www.statistik.at/web_de/static/schuelerinnen_und_schueler_mit_nicht-deutscher_muttersprache_200607_an_oef_029652.pdf [Download am 3. 8. 2008].

Statistik Austria (Hg., 2007): Demographisches Jahrbuch 2006. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria/Österreichischer Städtebund (Hg., 2007): Österreichs Städte in Zahlen 2007. Wien: Statistik Austria.

Vasilyev, Edith (2007): Sport zur Integration nützen. In: Integration im Fokus, o. Jg., Nr. 3, S. 12–13.

Vogl, Mathias/Matscher, Franz (2008): Integration zwischen Assimilation und pluralistischer Multikultur. In: Bundesministerium für Inneres (Hg.): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Wien: Bundesministerium für Inneres, S. 14–23.

Wehling, Hans-Georg (1992.): Kommunalpolitik. In: Schmidt, Manfred (Hg.): Lexikon der Politik. Die westlichen Länder. Band 3, München: Beck, S. 181–190.

Weiß, Otmar (2008): Verbrüderung und nationaler Mythos: Die soziale Kraft des Sports. In: Integration im Fokus, o. Jg., Nr. 3, S. 16–19.

Gerd Millmann

Doping und Ethos

„Doping kann die sportliche Leistungsfähigkeit beeinflussen, der Gesundheit der Sporttreibenden schaden und widerspricht dem Grundsatz der Fairness im sportlichen Wettbewerb." Das wird im österreichischen Antidopinggesetz 2007 im § 1 festgestellt. Damit ist Österreichs Gesetzgebung auf der Höhe supranationaler Vereinigungen wie die EU oder das internationale Olympische Comité IOC.

Im Grund ist damit alles über Motivation der Dopenden und über die Begründungen des Dopingverbots gesagt. Allerdings: Die „Beeinflussung der Leistungsfähigkeit" ist die Grundlage jedes sportlichen Trainings. Schließlich dient Training dem Erreichen eines höheren Leistungslevels. Der Effekt des Dopens soll diesen Effekt optimieren.

Der Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Leistungssteigerung liegt also bei der Gesundheitsschädigung. „Würde man Doping völlig freigeben, wären die Wettkämpfe keine mehr zwischen Sportlern, sondern zwischen Pharmafirmen", bringt es Wilhelm Schänzer vom Antidopinglabor in Köln auf den Punkt.

So what? Könnte man meinen. Schließlich sind Olympische Spiele heute ja auch ein Wettkampf zwischen Sponsoren unterschiedlicher Art.

Das Hauptmotiv der Dopinggegner liegt im Gesundheitsargument. Die überwiegende Anzahl der Dopingmittel wurde für kranke Menschen entwickelt. EPO ermöglicht auch Nierenkranken die Bereitstellung roter Blutkörperchen, wird aber von Ausdauersportlern als Booster für einen überhöhten Anteil roter Blutkörperchen missbraucht. Das hat zur Folge, dass das Thromboserisiko enorm steigt. Einige Schlaganfälle sind im Profiradsport darauf zurückzuführen.

Wachstumshormone, Stimulanzien, Dioretika, Anabolika … – all diese Mittel sind ursprünglich Medikamente für Kranke und finden Gebrauch bei Sportlern. Ihr Einsatz als leistungssteigernde „Nahrungsergänzungsmittel" war von den Erzeugern ursprünglich nicht geplant. Zumindest nicht offiziell. Denn Experten gehen davon aus, dass die Produzenten diverser sport-affiner Medikamente sehr wohl bewusst mit den Umsätzen im Sportbereich kalkulieren.

Exkurs: Doping im Hobbysport

Im Hobbysportbereich werden keine Dopingkontrollen durchgeführt. Hans Holdhaus, Österreichs bekanntester Leistungsdiagnostiker, schätzte im Jahr 2007 in einem Interview, dass jeder dritte Teilnehmer am Vienna City Marathon gedopt sei.

Werner Franke, der deutsche Molekularbiologe und Dopingjäger, schätzt, dass zwei Drittel des weltweit erzeugten EPO im Sportbereich eingesetzt werden. Das hieße, nur jede dritte der segensreichen Spritzen wird bei Kranken eingesetzt. Der Rest dient Sportlern aller Klassen zur Leistungssteigerung.

Ein Beispiel aus dem Triathlonlager: Im Jahr 2007 bot sich der Österreichische Triathlonverband an, die Europameisterschaften der Masters – der Senioren – zu beschicken. Das Angebot zog mehrere Dutzend Meldungen nach sich. Nachdem der Verband bekannt gegeben hatte, dass ein verpflichtender Dopingtest damit verbunden sei, schrumpfte die Nachfrage drastisch auf zwei Teilnehmer.

Nachdem, wie gesagt, im Hobbysportbereich keine Dopingkontrollen durchgeführt werden, muss es bei Schätzungen bleiben. Faktum ist jedenfalls: Das Antidopinggesetz gilt nur für einen exklusiven Kreis von Spitzensportlern. Diese sind in einem Pool zusammengefasst und müssen sich dem Antidoping-Reglement unterwerfen. Das reicht von der Meldung des Aufenthalts bis zur Verpflichtung, bei Erkrankungen – in Absprache mit zuständigen Ärzten – nur erlaubte Mittel zu verwenden.

Hobbysportler sind nur ihrem eigenen Ethos verpflichtet.

Antidoping: Eine junge Disziplin

Die Bekämpfung von Dopingmissbrauch ist eine sehr junge Disziplin des internationalen Sports. Erst 1999 konnten sich die Sportverbände darauf einigen, eine Liste mit enumerativ aufgezählten verbotenen Wirkstoffen und Verhaltensweisen festzulegen. Im selben Jahr wurde auch die Welt-Antidopingagentur WADA gegründet. Die WADA ist eine Stiftung schweizerischen Rechts. Stifter ist das Internationale Olympische Komitee (IOC). Der WADA-Sitz ist in Montreal/Kanada. Im Jahr 2005 hat die WADA den Welt-Antidopingcode beschlossen.

Auch in Österreich ist die wirksame Bekämpfung des Dopingmissbrauchs ein Anliegen, das erst in jüngster Zeit ernsthaft betrieben wird. Im November 2007 erschien in der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“ ein Artikel des Autors unter dem Titel „Doping ohne Reue“. Am Vorabend brachte der ORF einen ZiB2-Beitrag, der mit folgenden Worten anmoderiert wurde:

„‚Austria is a too small country to do good doping', sagte ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadl in Turin. Aber ist es auch zu klein, um gut zu testen?" In dem Beitrag nahm der Redakteur Bezug zum Bericht in der „Zeit" und führte an, dass Österreichs Paradeläuferin Susanne Pumper seit zwei Jahren nicht getestet worden sei und dass Österreichs Paradeschwimmer Markus Rogan an ein und demselben Tag der österreichischen Meisterschaft ein Mal „In Competition" und ein Mal „Out of Competition" getestet worden sei.

Danach war Feuer am Dach des geruhsamen Antidopingbetriebs in Österreich. Zumal der ÖSV nicht bereit war, Daten über die Dopingtests außerhalb der Saison zu veröffentlichen. Bis heute übrigens verschweigt der ÖSV, welcher seiner Athleten wann getestet worden ist.

Da auch das Antidoping-Comité ÖADC keine Daten preisgab, waren der Manipulation Tür und Tor geöffnet. Einige der alpinen ÖSV-Kaderläufer gaben zu, außerhalb der Schisaison – also von Ende März bis Ende Oktober – nicht getestet zu werden. Dabei würde gerade in dieser Aufbauphase Doping mit Wachstumshormonen oder Anabolika Sinn machen.

Darüber hinaus wurde in der „Zeit" erstmals ein Geheimnis gelüftet, das in Sportkreisen gar keines war: das Vorhandensein eines organisierten Blutdopings in Wien mit Kunden aus vielen Ländern Europas. Vom Ex-Sport-Staatssekretär über Sportjournalisten bis zu Funktionären und Sportlern waren Name und Adresse des Instituts bekannt.

Eine von ÖSV-Präsident Schröcksnadl eingesetzte Disziplinarkommission unter Leitung des Kärntner Richters Arnold Riebenbauer sollte die Vorgänge im „Österreich-Haus" der Langläufer und Biathleten während Olympia in Turin 2006 aufklären. Die Kommission kam zum Schluss, dass „die Spur des Blutdopings nach Wien führt". Riebenbauer – ein glaubwürdiger Kämpfer für die Einhaltung geltender Normen – monierte während und nach seiner Arbeit die geringen Zwangsmöglichkeiten der Kommission. „Doping sollte strafrechtlich verfolgbar sein. Dann könnte man die Hintermänner tatsächlich ausforschen."

Außer einer lebenslangen Sperre für einige österreichische Biathleten, Langläufer und Trainer durch das Internationale Olympische Comité wegen Blutdopings gab es keine Konsequenzen für die Betroffenen.

Konsequenzen auf rechtlicher Ebene gab es erst nach dem Bericht in der „Zeit" bzw. nach einem Schreiben des Vorsitzenden der Welt-Antidopingagentur WADA an Sport-Staatssekretär Reinhold Lopatka, in dem die WADA behauptete, Zeugenaussagen über Blutdoping in Wien gesichert zu haben.

Die Novelle des Antidopinggesetzes 2007 trat am 1. Juli 2008 in Kraft. Ihre wesentlichsten Neuerungen:

– Blutdoping ist strafbar; allerdings nicht für die Athleten, sondern nur für die Ärzte und Hintermänner.
– Erstmals können Beamte des Bundeskanzleramts mit Hilfe von Polizisten Razzien in Fitnesscentern durchführen. Bislang gab es trotz erheblicher Evidenz keine diesbezüglichen Kontrollen. Durch das neue Antidopinggesetz ist aber bereits der Besitz erheblicher Dopingmengen strafbar.
– Eine neue unabhängige Antidopingagentur NADA mit strafferen Strukturen und mehr Mitteln für Dopingprävention und -kontrolle wurde ins Leben gerufen.

Geht es nach dem Willen von Sport-Staatssekretär Reinhold Lopatka, dann wird das österreichische Parlament in einer seiner ersten Sitzungen nach der Konstituierung im Herbst 2008 den Welt-Antidoping-Code in nationales Recht umsetzen.

Der Welt-Antidoping-Code hat folgende Zielsetzung:

Schutz des Grundrechts der Athleten auf Teilnahme an dopingfreiem Sport und somit weltweite Förderung der Gesundheit, Fairness und Gleichbehandlung der Athleten;

Sicherstellung harmonisierter, koordinierter und wirksamer Dopingprogramme auf nationaler und internationaler Ebene zur Aufdeckung und Verhinderung von Verstößen gegen Antidoping-Bestimmungen sowie zur Prävention.

Als Verstöße gegen die Antidoping-Bestimmungen gelten:

das Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffes, seiner Metaboliten oder Marker in den Körpergewebs- oder Körperflüssigkeitsproben eines Athleten.

2.1.1. Es ist die persönliche Pflicht eines jeden Athleten dafür zu sorgen, dass keine verbotenen Stoffe in seinen Körper gelangen.

Diese Bestimmung hat ihre Gründe. Um in Österreich zu bleiben: Nachdem der alpine Schifahrer Hans Knauß im Dezember 2004 nach einem Weltcuprennen positiv auf das anabole Steroid Nandrolon getestet wurde, konnte sich der Athlet diese positive Probe nur durch „verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel" erklären. Das Dopingmittel Nandrolon galt als „Modedroge", die jedoch leicht nachzuweisen ist. Nicht nur zum Muskelaufbau, sondern auch zur rascheren Erholung der Muskeln wurde (und wird) dieses Mittel eingesetzt. So bei 5000-Meter-Olympiasieger Dieter Baumann. Des Nandrolon-Dopings überführt wurden unter anderen die Leichtathleten Linford Christie, Merlene Ottey und Jerome Young sowie die niederländischen Fußballer von Juventus Turin, Edgar Davids und Jaap Stam.

Jedenfalls war die Erklärung des Schifahrers Knauß nicht ganz abwegig. Schließlich schätzt der Leiter des Antidoping-Labors in Seibersdorf, Günther Gmeiner, den Anteil der mit anabolen Steroiden oder Wachstumshormonen „verunreinigten" Nahrungsergänzungsmittel mit etwa 20 Prozent ein. Wobei dieser Anteil laut Gmeiner je nach Herkunftsland verschieden hoch ist. Bei Produkten, die in den USA oder auf den Kanalinseln produziert würden, sei dieser Anteil weit höher. „Ein Faktum, das in manchen Verbraucherkreisen durchaus bekannt ist und nicht nur in Kauf genommen wird, sondern aktiv erwünscht ist", wie Gmeiner weiß.

Hat Hans Knauß also wissentlich in Kauf genommen, dass seine Nahrungsergänzung auch verbotene und gesundheitsschädliche, aber für Muskelaufbau und Muskelerholung dienliche Mittel enthalten – also eine Art Kollateralnutzen durchaus nach sich ziehen könnte?

Wohl nicht. Knauß ist ein Sonderfall. Das Nahrungsergänzungsmittel, mit dem er sich im erlaubten Rahmen stärken wollte, war vom Antidoping-Labor in Seibersdorf zuvor analysiert und „freigegeben" worden. Dass die Charge, die Knauß benutzt hat, im Gegensatz zur untersuchten sehr wohl anabole Steroide enthalten hat, wird der Athlet wohl weder gewusst noch in Kauf genommen haben.

Freispruch also für Knauß? Der internationale Schiverband FIS sperrte Knauß für 18 Monate – trotz aktiver Mithilfe des Schifahrers bei der Aufklärung der Affäre und trotz der oben angeführten Vorsichtsmaßnahmen. Als dann auch der Oberste Sportgerichtshof CAS im Juli 2005 die angestrebte Reduzierung auf 12 Monate ablehnte und dieses Urteil über eineinhalb Jahre trotz „nur geringer Nachlässigkeit des Sportlers" bestätigte, trat Knauß am 20. Juli 2005 zurück.

Ist dieses Urteil unfair dem Sportler gegenüber? Vielleicht! Jedenfalls aber muss in dieser Causa auch beachtet werden, dass Knauß – wenngleich ohne sein Wissen und ohne Vorsatz – sein Leistungsniveau durch die Einnahme von Nandrolon erhöht hat.

Womit wir wieder beim vorhin erwähnten Punkt 2.1.1. des Welt-Antidoping-Codes wären: bei der persönlichen Verantwortung des Athleten dafür, dass keine verbotenen Stoffe in seinen Körper gelangen. Denn aus der Sicht der Konkurrenten hat sich Knauß einen verbotenen Wettbewerbsvorteil verschafft. Denn der Effekt des Muskelaufbaus und der rascheren Muskelerholung war durch die anabolen Steroide ja gegeben.

Vielleicht lohnt es sich, an dieser Stelle einen Blick auf die originellsten Begründungen ertappter Doper zu werfen:

So behauptete Team-Telekom-Mitglied Christian Henn im Jahr 1999, seine erhöhten Testosteron-Werte seien auf ein Hausmittel seiner Schwiegermutter zurückzuführen – dieses hätte seine Zeugungskraft stärken sollen.

Der siebenmalige Tour-Gewinner Lance Armstrong erklärte auffällige Blutwerte im gleichen Jahr mit der Verwendung einer kortikoidhaltigen Po-Salbe. Radprofi Frank Vandenbroucke teilte mit, die bei ihm gefundenen Arzneimittel seien für seinen asthmakranken Hund bestimmt gewesen. Und der US-Sportler Tyler Hamilton hatte für sein Testergebnis eine ganz spezielle Erklärung parat: Er sei ein „Mischwesen", und die fremden Blutzellen seien von den Stammzellen seines noch im Mutterleib verstorbenen Zwillingsbruders produziert worden. Floyd Landis erklärte seinen überhöhten Testosteronwert bei der Tour de France damit, dass er am Vortag Whiskey getrunken und Sex gehabt habe. Unvergesslich auch die Begründung des 5000-Meter-Olympiasiegers Dieter Baumann, jemand habe ihm Nandrolon in seine Zahnpasta getan. Die Tennisspielerin Martina Hingis erklärte die Kokainspuren in ihrem Körper damit, dass jemand ihren Orangensaft mit dieser Droge versetzt hätte. US-Bobfahrer Lanny Paul führte seine Nandrolonwerte auf Spaghetti Bolognese zurück: konkret auf das dafür verwendete hormonbehandelte Rindfleisch. Als Radsportprofi Jan Ullrich im Sommer 2002 positiv auf Amphetamine getestet wurde, kam auch er in Erklärungsnotstand. Man habe ihm in einer Disco zwei Pillen angedreht, ließ er verlauten.

Das führt zur Frage: Warum leugnen ertappte Sportler? Nachdem sie ohnedies mit einer Sperre rechnen müssen, könnten sie ja über Hintermänner aussagen. Aber vielleicht liegt in dieser Frage auch schon die Antwort. Die viel zitierten Hintermänner der Dopingbranche sind oft ident mit den Hintermännern der Drogenbranche. Warum sollte sich jemand ohne Not Gefahren aussetzen? Und warum sollte sich ein Sportler die Wege abseits des aktiven Sports selbst verbauen? Viele der ehemals Aktiven bleiben im Dunstkreis ihres Sports. Sie arbeiten nach Beendigung ihrer Karriere als Trainer, Berater, Manager oder Betreuer weiter. Diese Chancen wollen sie sich nicht selbst blockieren.

Dazu kommt noch der rechtliche Aspekt. Der Sport selbst legt ja großen Wert auf Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass auch Regelverstöße intern, also abseits der Strafgerichtsbarkeit, abgehandelt werden sollen. So auch im Dopingbereich. Diese Sonderstellung des Sports wird meistens erst dann ersichtlich, wenn sie durchbrochen wird. So etwa aktuell im Fall der wegen EPO-Doping gesperrten Langstreckenläuferin Susanne Pumper, die wegen Berufsverbots klagt.

Warum gestehen ertappte Dopingsünder nicht?

Die oben angeführten „Ausreden" der Dopingsünder sind Indiz für ein permanentes Unrechtsbewusstsein. Tatsächlich ist nachvollziehbar, dass in den letzten Jahren ein Radprofi, der positiv getestet wird, sich gegenüber

seinen Kollegen unfair behandelt fühlt, weil die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass diese ebenfalls dopen, doch mehr Glück – oder schwieriger nachweisbare Mittel genommen – haben.

Angel Heredia, ein Doping-Lieferant zahlreicher US-Leichtathleten, hat in einem lesenswerten Interview mit dem deutschen Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" (Ausgabe vom 11. 8. 2008) über die Doping-Strukturen gemeint, sämtliche Beteiligte, vom Athleten über den Manager, den Sportarzt, den Masseur bis zum Trainer seien informiert und aktiv dabei.

Das würde erklären, warum ein Informant und Aussteiger aus der Dopingszene danach keinen Job mehr im Dunstkreis seines Sports erhält. Jörg Jaksche, ein deutscher Radprofi im Dienst von Team Telekom, informierte während seiner Sperre bis 1. Juli 2008 über die Dopingpraxis im Radsport – und erhielt danach keinen Vertrag mehr.

Dopingsünder wiederum, die gesperrt wurden, erhalten in Österreich sehr wohl Jobs. Elmar Lichtenegger arbeitete als PR-Referent für den Österreichischen Leichtathletikverband, nachdem er 2003 positiv auf anabole Steroide getestet worden war. Erst seine zweite Dopingsperre – lebenslang – im Jahr 2008 beendete seine ÖLV-Karriere. Andreas Berger war einst der schnellste Europäer über die 100 Meter. Bis ihm 1993 bei einer Dopingkontrolle des Internationalen Leichtathletikverbands IAAF der Gebrauch anaboler Steroide nachgewiesen wurde. Er wechselte auch beruflich in den ÖLV – als Jugendtrainer.

Sportärzte aus der ehemaligen DDR, die wegen Dopings an Minderjährigen verurteilt wurden, fanden in Österreich als Trainer Unterschlupf – bis heute. Finanzbeamte fanden 1999 in der Wohnung der 1500-Meter-Bronzemedaillensiegerin der Olympischen Spiele von Atlanta 1998 anabole Steroide und Wachstumshormone. „Ich bin entsetzt, was mein Mann da in den Kühlschrank getan hat", war ihr Kommentar. Heute ist sie Präsidentin des Oberösterreichischen Leichtathletikverbands und Sportsprecherin der oberösterreichischen ÖVP.

Eine Sperre wegen Dopens ist keine Vorstrafe. Der Umgang mit Doping in Österreich ist sehr „katholisch". Wer seine Buße – also Sperre – absolviert hat, der wird wieder in die Familie aufgenommen. Wer nicht, der ist außerhalb des Systems. Mit allen Nachteilen, die ihm daraus erwachsen.

Ivan Lukan

Die Kärntner Slowenen und der Sport

Das Jahr 2008 war für Kärnten im sportlichen Bereich zweifellos das Jahr des Jahrhundert-Events Fußball-Europameisterschaft 2008. Als eine von insgesamt acht Host-Cities der Vorgruppenspiele der EURO 2008 war die Landeshauptstadt Klagenfurt Gastgeber einer „Mega-Gruppe", wurden mit Deutschland, Kroatien und Polen doch überaus attraktive Nationalteams, ehemalige Welt- und Europameister, an den Strand des Wörthersees gelost. Wenngleich geringer als erwartet – so hat die EURO 2008 in Kärnten doch ein Fußballfeuer entfacht, das nachhaltige Auswirkungen auf den Sport und die Sportbegeisterung der Menschen im Lande haben sollte. Auch auf das Sportgeschehen der Volksgruppe der Kärntner Slowenen, das erst in den letzten Jahrzehnten auch von der Kärntner Mehrheitsbevölkerung „ernsthaft wahrgenommen" wird. Nicht zuletzt durch ihre bekanntesten Proponenten: den SAK (Slovenski atletski klub), die Achomitzer „Adler", die alpinen Schiläufer aus St. Johann/Šentjanž v Rožu, die Volleyballer aus dem 100-Seelen-Dorf Dob/Aich bei Bleiburg/Pliberk oder den Latschacher Radprofi, Olympia- und WM-Teilnehmer Peter „Paco" Wrolich. Sie vermittelten inzwischen dem „einsprachigen Kärntner", dass auch Kärntner Slowenen im Bereich des Sports erfolgreich sein können – national wie auch international! Dabei gehen die Wurzeln des (organisierten) slowenischen Sports in Kärnten ein gutes Jahrhundert zurück. Bereits um 1900 wurde im Gailtal der Slowenische Alpenverein/Slovensko planinsko društvo gegründet, einige Jahre später folgten die Turner, weltanschaulich geteilt in Falken (Sokol) und Adler (Orel). Nach der besonders für die Kärntner Slowenen unsäglichen Zeit des Nazi-Regimes, in der slowenische Vereine in Kärnten ausnahmslos verboten waren, wurde am 19. Juni 1949 der Slowenische Sportverband/Slovenska športna zveza gegründet, der aus sechs nach Kriegsende gegründeten lokalen slowenischen Sportvereinen hervorgegangen ist. Ein weiterer Meilenstein bei der Entwicklung sportlicher Strukturen der Kärntner Slowenen war das Slowenische Gymnasium, welches unter dem Anfang 2008 verstorbenen Turnprofessor Milan Kupper in den Sechzigerjahren eine neue Sportlergeneration hervorgebracht hat: Aushängeschilder waren Robert Kropiunik mit 70 (!) Kärntner Leichtathletik-Meistertiteln und die Langstreckenläuferin Anni Müller-Klemenjak, die viele Landes- und nationale Meistertitel holte. Anfang der Siebzigerjahre folgten mit der Gründung des SAK die Fußballer, danach der erfolgreiche Radprofi Peter Wrolich. Im Schach schaffte mit Dunja Lukan eine Vertreterin des Denksports zwei Staatsmeistertitel und zwei WM-Teilnahmen! Zu einem Begriff in der nationalen und internatio-

nalen Sportwelt wurde das zweisprachige Springerdorf Achomitz/Zahomc im Gailtal, das in den Siebzigerjahren mit Karl Schnabl, Franci Wiegele, Hans Wallner und weiteren erfolgreichen „Adlern" Olympiasieger, Juniorenweltmeister, WM-Teilnehmer, österreichische Meister hervor brachte. Zuletzt war es Tomaž Druml, der mit Gold und Silber bei den nordischen Junioren-Weltmeisterschaften in Slowenien (2006), Italien (2007) und Polen (2008) die über zwei Jahrzehnte unterbrochene Erfolgsserie der

2008 – Erfolgreichstes Sportjahr der Kärntner Slowenen

Das Sportjahr 2008 war sicherlich eines der erfolgreichsten in der Sportgeschichte der Kärntner Slowenen:

- Tomaž Druml wird Juniorenweltmeister und zweimaliger Silbermedaillengewinner in der nordischen Kombination in Zakopane (Polen);
- der Rad-Profi Peter Wrolich erreicht einige Top-Ten-Platzierungen bei Pro-Tour-Rennen;
- der SK Dob/Aich wird Vierter in der Mitteleuropäischen Volleyball-Liga MEVZA und klopft an das Tor der Europa-Liga;
- KOŠ Celovec/Klagenfurt qualifiziert sich für die Aufstiegs-Play off zur ersten Basketball-Bundesliga und wird Kärntner Meister;
- der SAK Celovec/Klagenfurt behauptet sich erfolgreich in der Regionalliga-Mitte;
- die beiden Eishockey-Cracks Martin Oraže und Paul Schellander spielen sich in den Stammkader des VSV bzw. KAC und sind auf dem Sprung ins österreichische Nationalteam;
- in der höchsten Spielklasse auf Landesebene sind die slowenischen bzw. zweisprachigen Sportvereine aus Heiligengrab/Božji Brob (Humška skupnost) im Tischtennis, aus Zell-Pfarre/Sele im Fußball, des SŠK „Obir" aus Bad Eisenkappel/Železna Kapla im Schach tätig;
- Magdalena Kulnik (Leichtathletik) wird mehrfache Landesmeisterin im Mehrkampf.

Diese Leistungen zeigen, dass es auch einer Minderheit wie jener der Kärntner Slowenen möglich ist, nicht nur „vorne mit dabei zu sein", sondern es durchaus auch gelingt, „die anderen hinter sich zu lassen"!

Achomitzer Schispringer fortsetzte. Bei den Alpinen folgten Mitte der Neunzigerjahre mit Daniel Užnik und zuletzt 2005 Mihi Zablatnik (beide vom Sportverein SV St. Johann/ŠD Šentjanž v Rožu) zwei Junioren-Weltmeister im Super-G. Wertvolle Basisarbeit leistet – neben den einzelnen Sportvereinen der Volksgruppe vor Ort – die erst vor wenigen Jahren gegründete Sportakademie „KRONA" in Klagenfurt/Celovec. Deren Zielpublikum sind die Schüler und Schülerinnen der zweisprachigen Pflichtschulen, Studenten und Studentinnen des Slowenischen Gymnasiums und der Zweisprachigen BHAK sowie der Nachwuchs der in Klagenfurt ansässigen slowenischen Sportvereine. An die 170 Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren werden von der Akademie in den Sportarten Fußball, Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Schach usw. auf eine erfolgreiche Sportlaufbahn vorbereitet.

Fast im Gleichschritt mit den sportlichen Erfolgen ist es in den letzten Jahrzehnten auch gelungen, die organisatorischen Strukturen in den slowenischen bzw. zweisprachigen Sportvereinen den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen bzw. diese zu professionalisieren. Qualitative Kader wurden aufgebaut, der Stellenwert des Sports innerhalb der slowenischen Volksgruppe insgesamt spürbar angehoben. Trotz wachsender Erfolge und wachsender Professionalität ist der Sport jedoch auch heute noch für die Mehrzahl der Kärntner Slowenen eine Nebensache – und nicht einmal die Wichtigste! Etwa wenn wir die Wertschätzung der politischen (und auch kulturellen) Vertreter der Volksgruppe gegenüber dem Sport ernsthaft hinterfragen. Allein die Dotierung des Sports aus Volksgruppenförderungsmitteln der Republik Österreich zeigt, dass sie die Bedeutung des Sports für die Volksgruppe, insbesondere seinen Anteil zur Erhaltung und Stärkung der kulturell-sprachlichen Identität der Volksgruppenangehörigen, nicht zu würdigen wissen. Wie anders ist es zu verstehen, dass der Volksgruppenbeirat beim Bundeskanzleramt – auf Vorschlag der Volksgruppenvertreter (!) – gerade einmal etwas mehr als drei Prozent für den Sport übrig hat. In Zahlen: ca. 50.000 von insgesamt rund 1,2 Millionen Euro . . . Auch auf Landesebene ist ihr politischer Einsatz für den Sport so gut wie nicht vorhanden! Besorgniserregend, um nicht zu sagen katastrophal, ist die Situation im Bereich der sportlichen Infrastruktur: Die slowenische Volksgruppe verfügt – im Gegensatz zu anderen Minderheiten im Alpen-Adria-Raum – über so gut wie keine zeitgemäße Infrastruktur bzw. Sportstätten (wobei angemerkt werden muss, dass der Kärntner Sport insgesamt ein enormes Defizit im Bereich einer adäquaten sportlichen Infrastruktur aufweist. Während für die EURO 2008 in Klagenfurt an die 70 Euro-Millionen in ein einziges Fußballstadion bzw. für drei EM-Spiele geflossen sind, ist in fast allen anderen Sportbereichen eine krasse Unterversorgung mit Sportstätten festzustellen. In Klagenfurt gibt es – außer Fußballplätzen – so gut wie nichts: kein Leichtathletik-Stadion, keine international wett-

kampftauglichen Schwimmbecken, eine ungenügende Zahl von Sporthallen, usw. Dass derartig gravierende Infrastrukturdefizite auch die slowenische Minderheit treffen, ist eine logische Folge. Ein Silberstreif? Fünf in Klagenfurt ansässigen slowenischen/zweisprachigen Sportvereinen bietet sich im Zuge der Generalsanierung des Slowenischen Gymnasiums und der Zweisprachigen Bundeshandelsakademie in Klagenfurt/Celovec die historische Chance: der Bau einer Doppel-/Mehrzweckturnhalle und eines Sportplatzes (für den SAK). Halle und Sportplatz würden sowohl dem Schul- wie auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt handelt es sich um einen Schulstandort mit rund 700 Schülern und Schülerinnen der beiden Minderheiten-Bundesschulen, weiters würden etwa 300 weitere Jugendliche aus dem unmittelbaren Einzugsbereich des Schulstandortes die Halle füllen. Trotz Zusage des Bundes, fast die Hälfte der Investition von rund 3,8 Millionen Euro zu übernehmen, warten die beiden Schulen und die Sportvereine seit Anfang 2006 auf eine Entscheidung des Landes. Wenig Fortschritte gibt es auch beim Projekt einer Europacuptauglichen Sporthalle für Sportvereine des Bezirkes Völkermarkt, insbesondere für die Volleyballer des Bundesligaklubs Aich/Dob. Letztere müssen ihre „Heimspiele" seit nunmehr einem Jahr im benachbarten Prevalje (Slowenien) austragen! Auf das Fehlen einer zeitgemäßen Infrastruktur für den Sport, fehlende finanzielle Mittel für Sportstätten und die Nachwuchsförderung, aber auch den alarmierenden Rückgang des Slowenischen als Umgangssprache in den Vereinen weist seit Jahren der Slowenische Sportverband/Slovenska športna zveza hin, der die Klammer für rund 2500 aktive Sportlerinnen und Sportler, rund 500 Funktionäre sowie Fachkader aus dem gesamten zweisprachigen Gebiet Kärntens und der Landeshauptstadt Klagenfurt bildet. Gemeinsam mit den Vereinen vor Ort ist man neben der Hebung des sportlichen Niveaus der Aktiven bestrebt, die slowenische Sprache als erstes Kommunikationsmittel in den einzelnen Sportvereinen zu erhalten. Fakt ist nämlich, dass Slowenisch bei den Funktionären zwar noch überwiegend als Umgangssprache verwendet wird, bei den aktiven Sportlerinnen und Sportlern jedoch immer stärker zurück gedrängt wird. Ausnahmen sind nur noch einige wenige Sportvereine in den zentralen Siedlungsgebieten der Kärntner Slowenen wie in Zell/Sele, Globasnitz usw. Es ist unbestritten, dass die slowenischen/zweisprachigen Sportvereine sowohl für das Innenleben der Volksgruppe wie auch für das Zusammenleben beider Volksgruppen im Lande – auch über den sportlichen Bereich hinaus – von enormer Bedeutung sind. Sie sind Impulsgeber für die Kommunikation unter Vereinen, unter Sportlern und Sportlerinnen. Sie haben die Aufgabe, den Gemeinschaftsgeist, die gegenseitige Achtung und den Sportsgeist unter Menschen beider Sprachen im Lande zu fördern. Der Sport sollte doch Motor für die Umsetzung sportlicher, sprachlicher, interkultureller wie auch sozialer Projekte sein. Auch die Sportstrukturen

von Minderheiten können dazu ihren Beitrag leisten. Eine wichtige Aufgabe der slowenischen/zweisprachigen Sportstrukturen in Kärnten, insbesondere auch des Slowenischen Sportverbandes und seiner Mitgliedsvereine, ist ferner die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbar-Regionen Slowenien und Friaul-Julisch Venetien bzw. den Ländern des gesamten Alpen-Adria-Raumes. Der Slowenische Sportverband brachte in den letzten vier Jahren gleich drei Mal die Slowenien-Radrundfahrt nach Kärnten, junge Sportlerinnen und Sportler aus der Volksgruppe nehmen an den jährlich stattfindenden Sporttreffen der Jugend aus Slowenien, Friaul-Julisch Venetien, Kärnten und Ungarn teil. Auch an den Alpen-Adria-Sommer- und Winterspielen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria nehmen regelmäßig Sportler und Sportlerinnen aus Vereinen der Minderheit teil. Die Intensivierung der Kontakte zwischen Sportlern und Sportlerinnen, zwischen Sportverbänden und -vereinen in der Alpen-Adria-Region hat zu einem Zeitpunkt, in dem – bis auf Kroatien – die letzten (physischen) Grenzbarrieren gefallen sind und die EU-Erweiterung weit fortgeschritten ist, die Türen weit geöffnet. Besonders im Sport hat diese Entwicklung den unschätzbaren Vorteil, dass sie mit dem Kennenlernen verschiedener Kulturen einher geht. Für die slowenische Volksgruppe bedeutet er eine breite Plattform für verschiedenste Aktivitäten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Es ergeben sich selbstredend auch enge Kooperationen mit anderen Dach- und Fachverbänden in Kärnten bzw. Österreich sowie darüber hinaus mit den Sportverbänden in Slowenien (Slowenisches Olympisches Komitee – OKS/ZŠZ), in Italien (CONI und Verband der Sportvereine der slowenischen Volksgruppe in Italien – ZSŠDI) und der Sportorganisation der Slowenen in Ungarn.

Der bekannte Triestiner Sportpädagoge Professor Ivan Peterlin hat die Bedeutung des Sports, insbesondere für Minderheiten, in einem seiner viel beachteten Vorträge so zusammengefasst: *„Sport ist ein unschätzbarer Wert, den es auch in aller Zukunft zu schützen gilt. Sport ist jener Bereich, der besonders den jungen Menschen anzuziehen vermag und ihn daher von Abwegen fern hält. Sport ist ein außerordentlich reiches und pädagogisch wertvolles Instrument, eines der wesentlichen Instrumente, mit dem man Gegensätze und Grenzen überwinden und einen fruchtbaren Dialog schaffen kann. Und nichts anderes als das benötigt der heutige Mensch am allermeisten!“*

Slowenische/zweisprachige Sportvereine in Kärnten

(Stand 31. Oktober 2008)

Der Slowenische Sportverband/Slovenska športna zveza als Dachverband aller slowenischen/zweisprachigen Sportvereine in Kärnten zählt heute 27 Mitgliedsvereine mit rund 2500 aktiven Sportlern und Sportlerinnen sowie rund 500 Trainer, Sportpädagogen, ehrenamtliche Funktionäre/innen und Mitarbeiter/innen. Die Mitgliedsvereine sind im gesamten zweisprachigen Gebiet Kärntens beheimatet und decken ein breites Spektrum verschiedenster Sportarten (Fußball, Volleyball, Basketball, Schulsport, alpiner und nordischer Schilauf, Rodeln, Tennis, Tischtennis, Karate, Judo, Boxen, Kickboxen, Segeln, Sportfischen, Schach, Alpinismus, Hallenklettern, Leichtathletik, Freizeitsport usw.) ab.

KOŠ Celovec/Klagenfurt – Basketball/Košarka
Sportakademie/Športn Akademija „KRONA" – Basketball/Košarka, Volleyball/Odbojka, Leichtathletik/Atletika, Schach/Šah
Athletik Center Kärnten/Atletski Center Koroška (ACK) – Leichtathletik/Atletika
ŠK Dob/Aich – Volleyball/Odbojka
Slowenischer Athletik Klub/SAK – Fußball/Nogomet
Tennisklub Globasnitz/ŠD TC Globasnica – Tennis/Tenis
SKD Globasnitz/Globasnica – Freizeitsport/Rekreacijski športi
SC Globasnitz/Globasnica – Fußball/Nogomet
SV St. Johann/ŠD Sentjanc v Rožu – Alpiner Schilauf/Alpsko smučanje, Klettern/Plezanje
Slowenischer Alpenverein/Slovensko Planinsko Društvo Celovec – Bergsteigen/Planinstvo, Wandern/Pohodi
Klub der Kärntner Fischer/Klub Koroških Ribičev – Sportfischen/Športni ribolov
Jauntaler Fischerklub/Podjunski Ribiški Klub – Sportfischen/Športni ribolov
SŠK „Obir" Eisenkappel/Železna Kapla – Rodeln/Sankanje, Schach/Šah
SK/ŠD DSG Sele/Zell – Fußball/Nogomet, Alpiner und nordischer Sport/Alpsko in nordijsko smučanje, Tischtennis/Namizni tenis, Bergsteigen/Planinstvo
NTK Ludmannsdorf/Bilčovs – Tischtennis/Namizni tenis
Heiligengraber Gemeinschaft/Humška Skupnost – Tischtennis/Namizni tenis, Laufen/Tek
SV Achomitz/ŠD Zahomz – Schi nordisch/Nordijsko smučanje
Slowenischer Sportverband, Sektion Schach/Šahovski Krožek SŠZ – Schach/Šah
SK Finkenstein/Bekštanj – Schach/Šah, Rodeln/Sankanje
ŠKD „Zarja" Železna Kapla – Sportsektion/Sekcija Šport
SK Bleiburg/SV Pliberk – Fußball/Nogomet
Nautik Klub Korotan/Celovec – Segeln/Jadranje

1. Internationaler Judoclub „Sanct Lucas“ – Judo/Judo
Kickboxklub Ebenthal/KK Žrelec – Karate in/und Kikboks
DSG Rinkenberg/Vogrče – Freizeitsport/Rekreacijski športi
Klub der Kärntner Jäger/Klub Prijateljev Lova – Jagd/Tekmovalni šport
SK Einersdorf/Nonča vas – Freizeitsport/Rekreacijski športi

SONDERTHEMEN

Edmund Primosch

Aktuelle Bestrebungen einer Staats- und Verwaltungsreform

Wenngleich der Nationalrat vor Ablauf seiner XXIII. Gesetzgebungsperiode aufgelöst wurde[1], verdienen die Bestrebungen der Bundesregierung, in dieser Periode eine Staats- und Verwaltungsreform umzusetzen, Beachtung und Würdigung; dies allein schon im Hinblick auf die Tragweite der verfolgten Reformansätze. Der vorliegende Beitrag unternimmt den Versuch, die einzelnen Schritte des Diskussions- und Reformprozesses nachzuzeichnen, den Stand der bisherigen Entwicklung zusammenzufassen und die zentralen verfassungspolitischen Interessen von Bund und Ländern zu identifizieren.

Politische Prämissen

Das zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) am 11. Jänner 2007 abgeschlossene Regierungsübereinkommen sah unter dem Abschnitt „Staats- und Verwaltungsreform" die Vorbereitung einer Verfassungsreform vor, „die vor allem eine zeitgemäße Grundrechtsreform, insbesondere soziale Grundrechte, eine Neuordnung der Kompetenzen, den Ausbau des Rechtsschutzes und der demokratischen Kontrollen, Verbesserungen im Wahlrecht, eine Stärkung der Länderautonomie und der Rechtsstellung der Gemeinden, die verfassungsrechtliche[n] Grundlagen für eine Verwaltungsreform und nicht zuletzt eine Verfassungsbereinigung umfasst."[2] Eine beim Bundeskanzleramt eingerichtete Arbeitsgruppe – bestehend aus je zwei Vertretern der SPÖ und der ÖVP sowie aus zwei Vertretern der Landeshauptleute-Konferenz – sollte bis zum 30. Juni 2007 Vorschläge für Rechtstexte erstatten, „auf deren Grundlage die Beratungen im Parlament mit dem Ziel stattfinden, die Verfassungsreform bis Ende des Jahres 2007 zu beschließen." Laut Regierungsübereinkommen sollte die Verfassungsreform „[a]uf der Grundlage der Arbeiten des Österreich-Konvents und des diesbezüglichen Besonderen Ausschusses" vorbereitet werden.

Damit knüpfte die neue Bundesregierung ausdrücklich an eine Reforminitiative aus der XXII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates an: Der „Österreich-Konvent" – ein außerhalb des verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahrens eingerichtetes 70-, später 71-köpfiges Gremium aus Vertretern der Politik, der Sozialpartnerschaft und der Wissenschaft – hatte in der Zeit vom 30. Juni 2003 bis zum 31. Jänner 2005 umfassend über eine

Verfassungsreform beraten, ohne jedoch einen konsentierten Gesamtentwurf zu erstellen.[3] In einem vom Nationalrat am 31. März 2005 eingesetzten „Besonderen Ausschuss zur Vorberatung des Berichtes des Österreich-Konvents" wurden in der Folge bis 4. Juli 2006 in zehn Sitzungen vor allem die Themen Verfassungsbereinigung, Grundrechte, Verwaltungsstruktur und Landesverwaltungsgerichtsbarkeit, sicherheitspolitische Grundsätze, bundesstaatliche Aspekte (insbesondere Kompetenzverteilung, Finanzverfassung, Stellung des Bundesrates, Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gesetzgebung) unter Beiziehung von Fachleuten erörtert.[4] In der Plenarsitzung des Nationalrates vom 21. September 2006, in der der Bericht des Österreich-Konvents zur Kenntnis genommen wurde, drückten die Redner von ÖVP und SPÖ ihre Hoffnung aus, in der Frage der Verfassungsreform – insbesondere im Hinblick auf die Briefwahl und die sozialen Grundrechte – eine weitere politische Annäherung in der kommenden Gesetzgebungsperiode erzielen zu können.[5] Eine zeitgleich mit den Stimmen von ÖVP und Freiheitlichen angenommene Entschließung sprach sich für die Fortsetzung der „Arbeiten an einer zukünftigen modernen Bundesverfassung" auf der Grundlage der bisherigen Beratungsergebnisse aus.[6]

Dass SPÖ und ÖVP in ihrem Regierungsübereinkommen im Jänner 2007 die einzelnen Vorhaben einer Staats- und Verwaltungsreform konkret zu skizzieren vermochten, war wohl auf die schon relativ weit gediehenen Beratungen und vorhandenen Textvorschläge des Österreich-Konvents und des Besonderen Ausschusses aus der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zurückzuführen. Vom Vorhaben, eine gänzlich neue Bundesverfassung zu erlassen, hat das Regierungsprogramm bemerkenswerterweise Abstand genommen. Treffend meint dazu Georg Lienbacher: „Durch die Definition einzelner Reformbereiche wird die emotionalisierende Ankündigung, eine neue Bundesverfassung zu schaffen, auf das zurückgeführt, was sie in der Realität immer war, nämlich das Bestreben, die Mängel der bestehenden Bundesverfassung zu beheben, sie aber nach ihrem Konzept unangetastet zu lassen, weil sie im Großen und Ganzen gut funktioniert."[7]

Expertengruppe

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen, wurde beim Bundeskanzleramt die Expertengruppe „Staats- und Verwaltungsreform" zur Formulierung der notwendigen Rechtstexte eingerichtet.[8] Ihr gehörten von Seiten der ÖVP Franz Fiedler und Andreas Khol, von Seiten der SPÖ Peter Kostelka und Theo Öhlinger, von Seiten der Länder Landeshauptfrau Gabi Burgstaller (vertreten durch Ewald Wiederin) und Landeshauptmann Herbert

Sausgruber (vertreten durch den Vizepräsidenten des Bundesrates Jürgen Weiss) an. Der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, Georg Lienbacher, wurde vom Bundeskanzler mit der Vorsitzführung in der Expertengruppe betraut und ersucht, die Betreuung der Expertengruppe durch den Verfassungsdienst sicherzustellen. Drei Mitglieder der Expertengruppe (Fiedler, Khol und Kostelka) waren Mitglieder des Präsidiums des Österreich-Konvents gewesen, Khol überdies Vorsitzender des Besonderen Ausschusses des Nationalrates. Durch die Zusammensetzung der Expertengruppe konnte somit für eine Kontinuität der verfassungspolitischen Diskussion zwischen dem Österreich-Konvent, dem Besonderen Ausschuss und der Expertengruppe gesorgt werden.

Die siebenköpfige Expertengruppe, die am 9. Februar 2007 ihre Arbeit aufnahm, beriet zunächst das so genannte „Demokratiepaket“[9], bevor sie sich der Staats- und Verwaltungsreform im engeren Sinn zuwandte. Dabei entschloss sich die Expertengruppe zu einer Abarbeitung der im Regierungsprogramm genannten Themen in Teilschritten[10], indem sie am 23. Juli 2007 einen ersten Entwurf für eine Verfassungsnovelle zu den Bereichen Rechtsschutz, Kontrolle und Verfassungsbereinigung und am 12. März 2008 einen zweiten Entwurf zu den Bereichen Kompetenzverteilung, Schulverwaltung, Länderautonomie und Gemeinden vorlegte. Beide Entwürfe wurden nicht durch den Bundeskanzler, sondern durch die Expertengruppe selbst zur Begutachtung versendet.[11]

Die Expertengruppe plante noch die Vorlage eines dritten Entwurfs zum Bereich der Grundrechte.[12] Eigenen Angaben zufolge wären die Beratungen zu den ausständigen Themen „schon weit fortgeschritten“ gewesen.[13] Zwischen den Vertretern von SPÖ und ÖVP ideologisch kontroversiell diskutierte Fragen bildeten insbesondere der grundrechtliche Umgang mit der Fristenlösung, die Statuierung von Volksgruppenrechten und die Formulierung des Gleichheitssatzes als Menschenrecht.[14] Öhlinger zog sich im Mai 2008 aus der Expertengruppe zurück; dies unter Hinweis auf die stockende Debatte und ihre „Parteipolitisierung“.[15] Zur Vorlage eines weiteren Entwurfs der Expertengruppe kam es vor der vorzeitigen Beendigung der XXIII. Gesetzgebungsperiode nicht mehr.

Legislative Maßnahmen

In Erfüllung des Regierungsprogramms wurde zunächst im Juni 2007 – als so genanntes „Demokratiepaket“ – das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) novelliert, um die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf das vollendete 16. Lebensjahr zu senken, die Möglichkeit zur Ausübung des Wahlrechts (Stimmrechts) durch Briefwahl zu schaffen, den Wahlvorgang im Ausland zu vereinfachen und die Gesetzgebungsperiode des National-

rates ab dessen XXIV. Gesetzgebungsperiode auf fünf Jahre zu verlängern.[16] Eine folgende B-VG-Novelle vom Dezember 2007, die freilich außerhalb des Kontexts der Staats- und Verwaltungsreform erging, sollte die haushaltsrechtlichen Grundlagen des Bundes – insbesondere durch erneuerte Definition von Zielen und Grundsätzen der Haushaltsführung sowie durch Einführung einer vierjährigen Finanzrahmengesetzgebung – modernisieren.[17] Ebenfalls im Dezember 2007 hat der Bundesverfassungsgesetzgeber in teilweiser Anlehnung an den von der Expertengruppe erstellten Entwurf das B-VG novelliert und das Erste Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz erlassen.[18] Diese Legislativmaßnahme – gleichsam der „Erste Teil der Verfassungsreform (Verfassungsreform I)" – markiert den Höhepunkt und zugleich den Schlusspunkt des Staats- und Verwaltungsreformprozesses der XXIII. Gesetzgebungsperiode. Trotz Begutachtung des zweiten Entwurfs der Expertengruppe vom 12. März 2008 wurde bis zur Auflösung des Nationalrates keine Regierungsvorlage für eine „Verfassungsreform II" beschlossen. Im Juni 2008 meinte Khol, die Expertengruppe arbeite zwar weiter, jedoch rechne er damit, dass die Regierung bloß zehn Prozent der Ergebnisse tatsächlich umsetze; für das Stocken der Staatsreform seien die Diskussionsverweigerung durch die Länder und die mangelnde Reformkraft der Regierung verantwortlich.[19]

„Verfassungsreform I"

Mit besagter „Verfassungsreform I" vom Dezember 2007 wurde das B-VG geändert und ein Erstes Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz erlassen. Das Regelwerk sieht als wesentliche inhaltliche Neuerung die Einrichtung eines Asylgerichtshofes vor, der ab 1. Juli 2008 als gerichtliche Rechtsmittelinstanz in Asylsachen an die Stelle des bisherigen Unabhängigen Bundesasylsenates tritt.[20] Mit Ausnahme der amtswegigen Vorlage von Grundsatzentscheidungen[21] ist ein Rechtszug gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes an den Verwaltungsgerichtshof ausgeschlossen. Durch diese Änderungen, die eine umfassende Neuregelung des Zugangs zu den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts beinhalten, sollte primär die Gesamtverfahrensdauer der Asylverfahren wesentlich verkürzt werden.[22] Neben dieser zentralen Neuerung wurden in der Bundesverfassung die nichtterritoriale Selbstverwaltung sowie ihre wesentlichen Merkmale verankert, ferner die Staatsanwaltschaften ausdrücklich angeführt und die Säumniskontrolle der Volksanwaltschaft gegenüber Gerichten eingeführt.[23]

Eine wesentliche formal-strukturelle Neuerung der „Verfassungsreform I" bilden – grundsätzlich mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 – verschiedene Maßnahmen der Verfassungsbereinigung und zur Hintanhaltung der Verfassungszersplitterung: So kann die Weisungsfreistellung bestimmter

Kategorien von Organen durch einfaches Gesetz erfolgen, bedarf also keiner verfassungsrechtlichen Normierung.[24] Um den Verfassungsrang von gesetzlichen und staatsvertraglichen Bestimmungen zu vermeiden, wurden die Regelungen über die Änderung von Bundes- und Landesgrenzen, die Übertragung von Hoheitsrechten und die Genehmigung von Staatsverträgen neu gefasst.[25] Mittels genereller Ermächtigung zum Abschluss von Staatsverträgen, durch die die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union geändert werden, werden besondere Bundesverfassungsgesetze – wie sie in der Vergangenheit in diesem Zusammenhang üblich waren – entbehrlich.[26] Durch die Neuregelung ist es nunmehr auch ausgeschlossen, Verfassungsrecht durch Staatsverträge zu ändern oder zu ergänzen.[27] In das B-VG wurden allgemeine Bestimmungen über die Universitäten eingefügt, durch die sich fugitives Verfassungsrecht in diesem Bereich erübrigt.[28] Das Erste Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz hat schließlich Teile des Bundesverfassungsrechts als nicht mehr geltend festgestellt oder – soweit kein Grund mehr für deren Beibehaltung ersichtlich war – außer Kraft gesetzt; weiters wurden taxativ aufgezählte Bestimmungen ihres Verfassungsrangs entkleidet und zu einfachem Bundesrecht gemacht.[29] Die Formulierung der umfangreichen Kataloge geht auf die minutiösen Vorarbeiten des Österreich-Konvents zurück.[30]

Landesverwaltungsgerichte?

Während die „Verfassungsreform I" bloß in den Bereichen Verfassungsbereinigung und Weisungsfreistellung die Beratungsergebnisse der Expertengruppe umsetzte[31], blieb ein wesentlicher Teil des Expertenentwurfs vom Juli 2007 unberücksichtigt. Dies betraf insbesondere die Einführung eines Systems der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit[32]: Laut Entwurf sollte es für jedes Land und für den Bund je ein Verwaltungsgericht erster Instanz geben. Die Verwaltungsgerichte der Länder wären an die Stelle der bisherigen unabhängigen Verwaltungssenate getreten. Das Verwaltungsgericht des Bundes hätte jedenfalls die Aufgaben des unabhängigen Finanzsenates, des unabhängigen Bundesasylsenates sowie des Bundesvergabeamtes wahrgenommen. Bisherige Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag sowie weisungsfrei gestellte Organe wären, soweit sie rechtsprechende Tätigkeit ausüben, in die Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz eingegliedert worden. Den Besonderheiten einzelner Materien sollte durch die Zusammensetzung der Verwaltungsgerichte (Fachsenate, Laienrichter) sowie durch das Verfahrensrecht Rechnung getragen werden. Die Verwaltungsgerichte erster Instanz wären berufen gewesen, grundsätzlich in der Sache selbst zu entscheiden. Laut Entwurf sollte diese Entscheidungsbefugnis regelmäßig schon nach der ersten Administrativ-

instanz zum Tragen kommen, was die Abschaffung administrativer Instanzenzüge zur Folge gehabt hätte. Bloß im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie sonstiger Selbstverwaltungskörper sollte der Materiengesetzgeber ausnahmsweise einen zweigliedrigen Instanzenzug vorsehen können. Gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte erster Instanz hätte der Verwaltungsgerichtshof angerufen werden können. Ein weit reichendes Ablehnungsrecht und das alternative Modell der Zulassung der Revision an den Verwaltungsgerichtshof waren im Expertenentwurf zur Diskussion gestellt.

Die Einrichtung eines Asylgerichtshofes[33], die nicht im Expertenentwurf vorgesehen und nicht begutachtet worden war, hat in der „Verfassungsreform II" Eingang gefunden, nicht allerdings das System der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz. Zum Vorschlag der Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten wurde nämlich Kritik seitens der Länder laut: So beschloss die Landesamtsdirektoren-Konferenz am 14. September 2007 eine Gemeinsame Länderposition zu dem der Begutachtung zugeführten Expertenentwurf[34]. Diese Länderposition, die dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und der Parlamentsdirektion mit dem Ersuchen um Berücksichtigung zuging[35], begrüßte zwar die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz, hielt jedoch fest, „dass mit dem Ausschluss administrativer Instanzenzüge der Landesregierung als oberstem Organ des Landes sowie als Aufsichtsorgan gegenüber den Gemeinden und dem Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung ihrer Verantwortung Rechnung tragende Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten genommen werden." Im Hinblick auf die Stellung von Landesregierung und Landeshauptmann sowie wegen der Erweiterung der richterlichen Gewalt wurde die verfassungsrechtliche Einräumung eines Amtsbeschwerderechts gefordert. Die genannte Länderposition bezweifelte überdies die behauptete Kostenneutralität des vorgelegten Expertenentwurfs und stellte das Entstehen von Mehrkosten fest. Schließlich sprachen sich die Länder „mit Nachdruck gegen bundesverfassungsgesetzliche Vorgaben bei der personellen Überleitung der derzeitigen UVS auf die Verwaltungsgerichte aus (…)." Bemerkenswert ist etwa auch die Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung, in der im Hinblick auf die Beseitigung der zweiten Administrativinstanz „ – gleichsam als Ausgleich für den Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung der Stadt Wien – ein uneingeschränktes Ernennungsrecht der Wiener Landesregierung in Bezug auf die Richter des Wiener Verwaltungsgerichtes gefordert" wird.[36]

Die Landeshauptleute-Konferenz hat anlässlich der Tagung am 4. Oktober 2007 in Graz die Gemeinsame Länderposition zustimmend zur Kenntnis genommen.[37] Gerade mit Blick auf die Landesverwaltungsgerichte verliehen die Landeshauptleute ferner ihrer Erwartung Ausdruck, dass über die Entwürfe zur Staats- und Verwaltungsreform Verhandlungen auf politi-

scher Ebene geführt werden würden; insbesondere über die finanziellen Auswirkungen müsste aus Sicht der Landeshauptleute Einvernehmen erzielt werden. Der Bund ist allerdings während der XXIII. Gesetzgebungsperiode weder zur Staats- und Verwaltungsreform im Allgemeinen noch zur Frage der Verwaltungsgerichte im Besonderen in politische Verhandlungen mit den Ländern eingetreten.[38] Zuletzt nahm die Bundesregierung in einem am 26. März 2008 festgelegten „Arbeitsplan 2008" die Ausarbeitung einer „Punktation Landesverwaltungsgerichte" bis Juli 2008 in Aussicht.[39] Dazu kam es freilich nicht mehr.

Entwurf einer „Verfassungsreform II"

Nach einer kontroversiellen Diskussion, bei der nicht alle Meinungsverschiedenheiten restlos beigelegt werden konnten[40], versandte die Expertengruppe am 12. März 2008 ihren zweiten Entwurf einer Verfassungsnovelle. Er umfasste eine Reihe von Vorschlägen von bundesstaatlicher Relevanz. Die Kompetenzen sollten nach einem „Drei-Säulen-Modell" neu verteilt werden, indem dem Bund und den Ländern jeweils exklusive Zuständigkeiten eingeräumt und eine „dritte Säule" der gemeinsamen Zuständigkeiten geschaffen werden würde: Diese sollte je nach politischer Einigung zwischen Bund und Ländern eine flexible Handhabung der Gesetzgebungs- als auch der Vollzugszuständigkeiten ermöglichen.[41] Ein weiterer Reformpunkt betraf die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung und am Verfahren der gemeinsamen Gesetzgebung in der „dritten Säule". Dazu enthielt der Entwurf zwei Alternativvarianten, von denen nur die erste Variante eine neu konzipierte Zusammensetzung des Bundesrates vorsah[42]: Jedes Land sollte im Bundesrat durch den Landeshauptmann, den Landtagspräsidenten und ein weiteres vom Landtag gewähltes Mitglied vertreten werden; abgestimmt würde nach Ländern werden, wobei jedem Land eine Stimme zukäme.[43] In dieser Variante bestünde bei Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates in der „dritten Säule" ein absolutes Vetorecht, bei sonstigen Gesetzesbeschlüssen jedoch bloß ein suspensives Vetorecht des Bundesrates.[44] Nach der zweiten Variante bliebe der Bundesrat eine parlamentarische Körperschaft mit Mitwirkungsbefugnissen wie bisher, allerdings würden geänderte Verfahrensmodalitäten im Bereich der „dritten Säule" zum Tragen kommen[45]: Für Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates in der „dritten Säule" wäre eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Abgeordneten oder eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vertreter von wenigstens fünf Ländern erforderlich; ein solches Veto könnte aber mit Zweidrittelmehrheit des Nationalrates überwunden werden.

Einen weiteren Hauptgesichtspunkt des Expertenentwurfs bildete die Neuordnung der Schulverwaltung, insbesondere der Entfall der Landes- und Bezirksschulräte, die Einrichtung einer Bildungsdirektion im Amt der Landesregierung sowie die Zuordnung der Schulverwaltung zum Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung.[46] Ferner sollte die Länderautonomie durch Entfall des Einspruchsrechts der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse des Landtages gestärkt werden.[47] Dem Landeshauptmann käme die Funktion als Entscheidungsträger in Katastrophenfällen zu, wobei er das Einvernehmen mit den zuständigen obersten Organen herzustellen und deren Weisungen zu befolgen hätte.[48] Die Bildung von Gemeindeverbänden würde erleichtert werden.[49] Schließlich schlug der Expertenentwurf die Erlassung eines Zweiten Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetzes vor, wodurch im Hinblick auf die Neuordnung der Kompetenzverteilung eine Reihe fugitiver Verfassungsbestimmungen aufgehoben oder zumindest ihres Verfassungsranges entkleidet werden könnte.[50]

Reaktion der Länder

Gegen den zur Begutachtung übermittelten zweiten Expertenentwurf nahm die Landeshauptleute-Konferenz in ihrer Tagung am 28. April 2008 in Lienz in Form einer „Gemeinsamen Länderposition" Stellung.[51]

In dieser Position, die wiederum auf Beratungen einer beamteten Länderarbeitsgruppe beruhte[52], wurde die Durchführung politischer Verhandlungen zwischen Bund und Ländern eingemahnt, zumal die Themenbereiche Kompetenzverteilung, Schulverwaltung, Länderautonomie und Gemeinden „vitale Bundesstaatsinteressen" berühren würden und der Entwurf „geradezu eine Marginalisierung der Rolle der Länder im österreichischen Bundesstaatsgefüge zur Folge haben kann." Im Hinblick auf den in der Expertengruppe herrschenden Dissens und auf Grund der bundesstaatlichen Implikationen der Reform wurde ferner „verlangt, dass nicht nur Verhandlungen mit den Ländern stattfinden, sondern dass der Entwurf nur im Einvernehmen mit den Ländern vorgelegt wird und dieses Einvernehmen auch für die parlamentarische Beschlussfassung maßgeblich ist." Wegen der massiven finanziellen Auswirkungen wäre auch das Einvernehmen mit den Ländern im Bereich des Finanzausgleichs herzustellen.

Anlässlich der Beschlussfassung der Gemeinsamen Länderposition hob die Landeshauptleute-Konferenz besonders hervor, dass sie eine bundesverfassungsrechtlich zwingende Entsendung der Landeshauptleute in den Bundesrat ablehne. Die Länderposition selbst ortet die Gefahr einer „überschießenden Verbundlichung der Rechtssetzung" im Bereich der gemeinschaftlichen „dritten Säule" der Gesetzgebung. Aus diesem Grund wäre Variante 2 des Entwurfs, wonach der Nationalrat auch im Bereich der „drit-

ten Säule“ gegen ein Veto des Bundesrates einen Beharrungsbeschluss fassen könnte, aus Ländersicht „jedenfalls inakzeptabel.“ Ein eingeschränktes Mitwirkungsrecht der Länder in Verbindung mit der weitreichenden Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes bedeute eine gravierende Schwächung des bundesstaatlichen Prinzips, die in den Bereich einer volksabstimmungspflichtigen Gesamtänderung der Bundesverfassung rücke.[53] Für den Bereich der „dritten Säule“ wären daher als „effektives Mitwirkungsrecht“ der Länder Zustimmungserfordernisse des Bundesrates und von mehr als zwei Dritteln der Länder vorzusehen. Die im Entwurf vorgeschlagene Reform der Kompetenzverteilung würde für die Länder „eindeutig negativ“ ausfallen: So bestünde die Gefahr der interpretativen Erweiterung des Bundeskompetenzanteils. Abgelehnt werde es, die Generalklausel der nicht aufgeteilten Kompetenzen dem Bereich der „dritten Säule“ zuzuordnen. Bedenken wurden auch gegen die Verschiebung insbesondere des Baurechts, der Sozialhilfe sowie der Umsetzungskompetenz für EU-Recht in die „dritte Säule“ sowie gegen die Zuordnung des Vergaberechts, des Energierechts, des Umweltschutzes und der Schulen zur „ersten Säule“ (Bundeszuständigkeiten) geäußert.

Gegen den Vorschlag zur Neuordnung der Schulverwaltung wandten die Länder ein, dass trotz der Synergieeffekte negative Kostenfolgen zu erwarten sein würden; die Übernahme der gesamten Schulverwaltung durch die Länder müsse mit einer dauerhaften Kostenneutralität für die Länder verbunden sein. Die Regelungen über Bildungsdirektionen würden einen unnötigen Eingriff in die Organisationskompetenz der Länder bilden. Die Gemeinsame Länderposition bewertete die Vorschläge zur Stärkung der Länderautonomie als „grundsätzlich positiv, wenn auch nicht als durchschlagend.“ Kritisch beurteilt wurden schließlich der Entfall des Zustimmungserfordernisses der Landesregierung bei Änderungen der Bezirksgerichtssprengel sowie die Pflicht des Landeshauptmannes zur Einvernehmensherstellung mit den zuständigen obersten Organen im Katastrophenfall.

Resümee

Wohl als zu ambitioniert und unrealistisch erwies sich der Zeitplan des Regierungsprogramms vom Jänner 2007, die parlamentarische Beschlussfassung über die Verfassungsreform bis zum Ende des Jahres 2007 herbeizuführen. Nur einzelne Punkte – „Demokratiepaket“ und „Verfassungsreform I“ einschließlich einer ersten Verfassungsbereinigung – konnten bis zum Zieldatum umgesetzt werden. Wegen vorzeitiger Beendigung der XXIII. Gesetzgebungsperiode blieb der Staats- und Verwaltungsreform – insbesondere in föderalistischer Hinsicht – ein weiterer Erfolg versagt.

Der von der Bundesregierung eingesetzten Expertengruppe ist es jedenfalls gelungen, für wesentliche Teile der geplanten Staats- und Verwaltungsreform, mit Ausnahme insbesondere des Bereichs der Grundrechte, ausformulierte Textentwürfe vorzulegen. Die Mitglieder der Expertengruppe vermochten es, die fachliche Kontinuität zu den Arbeiten des „Österreich-Konvents" und jenen des Besonderen Ausschusses des Nationalrates aus der XXII. Gesetzgebungsperiode herzustellen. Zugleich wurde in der Expertengruppe versucht, zwischen den politischen Positionen von ÖVP und SPÖ zu vermitteln und Textvorschläge grundsätzlich im Konsens zu erstellen sowie vorhandene Meinungsunterschiede transparent zu machen.

Der Dissens, der schon in der Expertengruppe zu Aspekten der bundesstaatlichen Machtverteilung offenbar wurde, setzte sich auch in der Stellungnahme der Länder zum Entwurf einer „Verfassungsreform II" fort. Diese Stellungnahme fiel freilich überaus kritisch aus, was insofern überrascht, als an den Arbeiten der von der Bundesregierung eingesetzten Expertengruppe auch zwei von den Ländern nominierte Vertreter teilgenommen hatten. Die jüngste Diskussion bestätigt die Annahme, dass die Reform des Bundesstaates ein langwieriges Unterfangen, ein „work in progress" und gleichsam eine „unendliche Geschichte" darstellt.[54] Viel wird von den eingeforderten politischen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Vorhaben der Verfassungsreform sowie zu deren finanziellen Auswirkungen abhängen. Dies gilt auch für die weiterhin offene Frage der Einführung von Landesverwaltungsgerichten und ihrer Finanzierung. Die Textvorschläge der Expertengruppe könnten auch hinkünftig als wertvolle Diskussionsunterlage dienen. Es bleibt zu hoffen, dass weitere Fortschritte im Reformprozess nicht von Vornherein wegen vorherrschender institutioneller Beharrungstendenzen zum Scheitern verurteilt sind.

Anmerkungen:

1 Siehe das Bundesgesetz, mit dem die XXIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird, BGBl. I Nr. 104/2008.

2 Hiezu und zum Folgenden siehe Bundeskanzleramt (Hrsg.), Regierungsprogramm 2007–2010 (Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode), 23 ff.

3 Siehe das Internetportal des Österreich-Konvents unter der Adresse www.konvent.gv.at. Bemerkt wird, dass der Vorsitzende des Österreich-Konvents, Franz Fiedler, am 12. Jänner 2005 den Textentwurf für eine neue Bundesverfassung eingebracht hatte; dieser im Konvent nicht konsentierte Entwurf des Vorsitzenden wurde als Teil 4B zum Endbericht des Konvents genommen.

4 Vgl. den Bericht des Besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Berichtes des Österreich-Konvents, 1584 Blg. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP; ferner Parlamentskorrespondenz vom 4. Juli 2006, Nr. 646.

5 Siehe etwa Parlamentskorrespondenz vom 21. September 2006, Nr. 750.

6 Entschließung des Nationalrates vom 21. September 2006 betreffend Fortsetzung der vom Österreich-Konvent eingeleiteten Verfassungsreform, 209/E (XXII. GP).

7 Lienbacher, Der erste Teil der Verfassungsreform, in: Journal für Rechtspolitik 2008/Heft 2, (77) 78.

8 Hiezu und zum Folgenden siehe insbesondere jeweils den Allgemeinen Teil der Erläuterungen zum ersten Entwurf der Expertengruppe, 94/ME XXIII. GP, S. 2 f., und zu ihrem zweiten Entwurf, 168/ME XXIII. GP, 2 f.

9 Vgl. Lienbacher, Anm. 7, 77.

10 Zur tranchenartigen Vorgangsweise beachte Lienbacher, Staatsreform in Österreich – Stand und Perspektiven, in: Bußjäger/Knüpling (Hrsg.), Können Verfassungsreformen gelingen?, 2008, (5) 10: „Hintergrund für diese Vorgangsweise dürften wohl Überlegungen gewesen sein, dass eine Einigung in einzelnen Bereichen leichter erzielbar ist, als eine Einigung auf ein Gesamtpaket, die schon bei der Nichteinigung in einzelnen Punkten zur Gänze scheitert."

11 Siehe jeweils die Fertigungsklausel der Versendungsschreiben des Vorsitzenden der Expertengruppe vom 23. Juli 2007 (ohne Geschäftszahl) und 12. März 2008 (ohne Geschäftszahl). Auch findet sich in den Anschreiben jeweils der ausdrückliche Hinweis, „dass es sich bei diesem Entwurf um einen Entwurf der Expertengruppe und nicht um einen Gesetzesentwurf des Bundeskanzleramtes im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus handelt." Offenbar wollte man sich durch diese Vorgangsweise einerseits politischen Handlungsspielraum bewahren und andererseits eine gründliche Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen nach der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ersparen.

12 Vgl. das Versendungsschreiben des Vorsitzenden der Expertengruppe vom 12. März 2008 betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Zweites Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz erlassen wird.

13 So im Allgemeinen Teil der Erläuterungen zum zweiten Entwurf der Expertengruppe, siehe Anm. 8.

14 Vgl. Aichinger, Gründlicher Grundrechte-Streit, in: Die Presse/Rechtspanorama vom 29. April 2008, Fundstelle 2008/18/01.

15 Laut APA-Meldung vom 20. Mai 2008.

16 Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, BGBl. I Nr. 27/2007. Zum Inkrafttreten siehe im Einzelnen Art. 151 Abs. 36 B-VG. Die landesrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Landtags- und Gemeindewahlrechts waren bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 der neuen Rechtslage anzupassen.

17 Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 1/2008. Die Änderungen treten stufenweise mit 1. Jänner 2009 und 1. Jänner 2013 in Kraft; siehe näher Art. 151 Abs. 37 B-VG.

18 Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Erstes Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz erlassen wird, BGBl. I Nr. 2/2008. Zum Inkrafttreten der B-VG-Novelle siehe Art. 151 Abs. 38 bis 40 (die Änderungen sind großteils mit 1. Jänner 2008, die den Asylgerichtshof betreffenden Änderungen mit 1. Juli 2008 in Kraft getreten); zum Zeitpunkt des Eintritts der Rechtswirkungen des Ersten Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetzes siehe dessen § 8 Abs. 1 (grundsätzlich mit 1. Jänner 2008).

19 Laut APA-Meldung vom 12. Juni 2008.

20 Siehe Art. 129 und Art. 129c bis 129f B-VG.

21 Art. 132a Abs. 2 B-VG.

22 Vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, 314 Blg. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIII. GP, 3.

23 Nunmehr siehe zu den Staatsanwälten Art. 90a B-VG, zur nichtterritorialen Selbstverwaltung („Sonstige Selbstverwaltung") Art. 120a bis 120c B-VG und zur Säumniskontrolle der Volksanwaltschaft im Bereich der Gerichte Art. 148a Abs. 3 und Art. 148c letzter Satz B-VG. Beachte dazu die Begründung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Peter Wittmann und Michael Spindelegger im Bericht des Verfassungsausschusses, 370 Blg. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIII. GP, 4 ff.

24 Art. 20 Abs. 2 B-VG (arg. „Gesetz").

25 Art. 3 Abs. 2 bis 4, Art. 9 Abs. 2 und Art. 50 B-VG.

26 Art. 50 Abs. 1 Z 2 B-VG.

27 Siehe die Neufassung des Art. 50 Abs. 3 B-VG.

28 Art. 81c B-VG.

29 Siehe den 1. Abschnitt („Bundesverfassungsrecht, das als nicht mehr geltend festgestellt oder aufgehoben wird") und den 2. Abschnitt („Bundesverfassungsrecht, das zu einfachem Bundesrecht wird") dieses Bundesverfassungsgesetzes.

30 Vgl. die Erläuterungen, Anm. 22, 17, und den Bericht einschließlich der Tabellen des Ausschusses II („Legistische Strukturfragen") des Österreich-Konvents vom 9. Juli 2004, Anm. 3.

31 Vgl. die Erläuterungen, Anm. 22, 2.

32 Siehe hiezu und zum Folgenden Art. 1 Z 36 des ersten Expertenentwurfs sowie die Erläuterungen hiezu, Anm. 8, 3 f.

33 Anm. 20.

34 Dem gingen Beratungen der „Länderarbeitsgruppe zur Begleitung der Verhandlungen der Staats- und Verwaltungsreform" auf Beamtenebene voraus. Diese war schon am 13. Juni 2007 durch die Landesamtsdirektoren-Konferenz eingerichtet worden. In ihr wirkten Vertreter Burgenlands, Kärntens und Vorarlbergs mit; sie stand unter dem Vorsitz von Gerold Glantschnig, geschäftsführender Leiter der Abteilung Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die Arbeitsgruppe tagte am 28. August 2007, um den Entwurf einer Gemeinsamen Länderposition zum ersten Expertenentwurf zu erarbeiten.

35 Siehe hiezu und zum Folgenden das Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 19. September 2007, Zahl: VSt-1182/215.

36 Siehe das Schreiben des Amtes der Wiener Landesregierung vom 12. September 2007, Zahl: MD-VD-1182-1/07. Dies wendet sich gegen die im Entwurf zu Art. 134 Abs. 2 B-VG vorgeschlagene Regelung, wonach die Landesregierung, soweit es sich nicht um den Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichtes handelt, Dreiervorschläge der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtes einzuholen hat; zur erstmaligen Ernennung des Präsidenten, Vizepräsidenten und der sonstigen Mitglieder der Verwaltungsgerichte siehe Art. 1 Z 60 (betreffend Art. 151 Abs. 37 Z 7 und 8 B-VG) des Expertenentwurfs.

37 Vgl. Resümeeprotokoll der Verbindungsstelle der Bundesländer, Beilage zum Schreiben vom 8. Oktober 2007, Zahl: VSt-1/1107. Ein ähnlicher Beschluss wurde anlässlich der Tagung der Landeshauptleute-Konferenz am 16. Jänner 2008 in Innsbruck gefasst; vgl. das Resümeeprotokoll der Verbindungsstelle der Bundesländer, Beilage zum Schreiben vom 22. Jänner 2008, Zahl: VSt-2/981.

38 Bemerkenswert auch die Meinung Khols, die Länder hätten der Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten bereits zugestimmt, es bedürfe jedoch noch Gespräche mit ihnen;

vgl. dazu Kommenda, Verwaltungsreform auf der langen Bank, in: Die Presse/Rechtspanorama vom 13. November 2007, Fundstelle 2007/46/03.

39 Abgerufen am 12. August 2008 unter www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=28804.

40 Vgl. die Erläuterungen zum zweiten Expertenentwurf, Anm. 8, 3. Die Diskussion der Expertengruppe zum Vorschlag einer neuen Kompetenzverteilung war – nach eigener Angabe – „von größeren Meinungsunterschieden geprägt"; dies schlug sich im Entwurf auch dadurch nieder, dass bei Zuordnung der Materien „öffentliche Aufträge" und „Energierecht" zu Kompetenzartikeln eckige Klammern gesetzt wurden. Ferner konnte „letztlich kein Konsens darüber erzielt" werden, wie die Länder im Verfahren der gemeinsamen Gesetzgebung mitwirken sollten; deshalb wurden zu Art. 1 Z 10 ff. des Entwurfs (betreffend die Stellung des Bundesrates) zwei alternative Regelungsvarianten vorgeschlagen.

41 Siehe näher Art. 1 Z 2 des Entwurfs (betreffend Art. 12 B-VG): Der Bund könnte – wahlweise – von einer eigenen Regelung Abstand nehmen oder bloß Grundsatzgesetze erlassen; er könnte die unmittelbare oder mittelbare Bundesvollziehung oder die Landesvollziehung vorsehen. Soweit nicht der Bund eine Zuständigkeit in Anspruch nimmt, wären die Länder zuständig.

42 Siehe hiezu und zum Folgenden Art. 1 Z 10 bis 20 in Variante 1 des Entwurfs.

43 Für die Stimmausübung wäre die unbedingte Mehrheit der Vertreter eines Landes erforderlich.

44 Den Erläuterungen zum zweiten Expertenentwurf, Anm. 8, 3, zufolge lehnt sich dieses Modell an das deutsche Bundesratsmodell an. Nur im Fall eines suspensiven Vetos des Bundesrates könnte der Nationalrat einen Beharrungsbeschluss fassen.

45 Siehe Art. 1 Z 10 und 11 in Variante 2 des Entwurfs.

46 Siehe Art. 1 Z 21 (betreffend Art. 81a B-VG) und Art. 1 Z 29 (betreffend Art. 106 B-VG) des Entwurfs. Lehrer an öffentlichen Schulen wären Bundesbedienstete. Die Schulerhalterschaft sollte sich an der in der „dritten Säule" auszuübenden Zuständigkeit für die „äußere Organisation der Schulen" orientieren. Laut Erläuterungen, Anm. 8, 16, konnten die Experten keinen Konsens darüber erzielen, ob die Bestellung des Bildungsdirektors an das Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister zu binden wäre.

47 Siehe Art. 1 Z 25 des Entwurfs (betreffend Art. 98 B-VG). Allerdings würden für Gesetzesbeschlüsse der Landtage, die Abgaben zum Gegenstand haben, die Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes gelten.

48 Siehe Art. 1 Z 28 des Entwurfs (betreffend Art. 102 Abs. 5 B-VG).

49 Siehe Art. 1 Z 34 des Entwurfs (betreffend Art. 116a B-VG). So wäre die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht mehr auf einzelne Angelegenheiten zu beschränken. Auch Ländergrenzen überschreitende Gemeindeverbände würden ermöglicht werden.

50 Siehe Art. 2 des Entwurfs.

51 Siehe hiezu und zum Folgenden das an das Bundeskanzleramt und die Parlamentsdirektion gerichtete Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 29. April 2008, Zahl: VSt-1182/228; ferner das Resümeeprotokoll der Verbindungsstelle der Bundesländer, Beilage zum Schreiben vom 6. Mai 2008, Zahl: VSt-1/1122.

52 Zur Einrichtung und Zusammensetzung der „Länderarbeitsgruppe zur Begleitung der Verhandlungen der Staats- und Verwaltungsreform" siehe Anm. 34. Nachdem sich die Arbeitsgruppe am 14. April 2008 mit dem zweiten Expertenentwurf befasst und eine Gemeinsame Länderposition konzipiert hatte, führte die Verbindungsstelle der Bundesländer in Vorbereitung der Landeshauptleute-Konferenz eine Umfrage unter den Ländern zum Entwurf einer Länderposition durch.

53 Laut Gemeinsamer Länderposition würde dies „sogar“, nach Ansicht Oberösterreichs „möglicherweise“ als Gesamtänderung der Bundesverfassung nach Art. 44 Abs. 3 B-VG zu qualifizieren sein (siehe Fußnote 2 der Länderposition).

54 Vgl. Rosner, Die unendliche Geschichte? – Historisches und Aktuelles zur Staats- und Verwaltungsreform, in: Kärntner Verwaltungsakademie (Hrsg.), Bildungsprotokolle Bd. 15, 2008, 105 ff. Beachte auch die Wortmeldung von Gamper, wiedergegeben in: Bußjäger/Knüpling, Anm. 10, 187 f. Bemerkenswert ferner Bußjäger, Föderalismus-Konflikt wird verlängert, in: Die Presse/Rechtspanorama vom 18. März 2008, Fundstelle 2008/12/02, der sogar meint, der Entwurf einer „Verfassungsreform II“ prolongiere den Föderalismuskonflikt in Österreich, weil er politisch deutlich größere Gefahren für die Länder als für den Bund in sich berge.

Peter Parycek

E-Government & E-Democracy – Rechtspolitische Perspektiven

E-Government und E-Democracy sind komplexe, multidimensionale Themenfelder. Die Technologie ist neben den rechtlichen, organisatorischen und gesellschaftlichen Dimensionen nur ein Aspekt. „E-" steht dabei für „elektronisch" und somit für die Unterstützung der staatlichen Prozesse durch die zunehmend konvergierenden Informations- und Kommunikationstechnologien wie Internet und Mobiltelefonie. Die technischen Anwendungen müssen den rechtlichen Normen entsprechen (E-Government-Gesetz, Verfahrens- und Materiengesetze, Datenschutz, Signaturen etc.) und bedingen wiederum organisatorische Veränderungen. Als rechtliche, gesellschaftliche und politische Herausforderung ist E-Government keinesfalls auf digitale Verwaltungsservices zu reduzieren, sondern umfasst alle Elemente des E-Staates – in den drei Staatsgewalten auf allen föderalen Ebenen und darüber hinaus im Beziehungsgeflecht zwischen BürgerInnen, Staat, Wirtschaft und NPOs.

Dementsprechend definiert die EU-Kommission E-Government als *„Nutzung der IKT im Zusammenspiel mit organisatorischen Veränderungen und neuen Fähigkeiten, um öffentliche Dienste, demokratische Prozesse und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu verbessern"*.[1] In Anlehnung an diese Definition folgen einige rechtspolitische Überlegungen:

„Nutzung der IKT . . ."

Wer nutzt E-Government & wozu?

Österreich ist bereits zum zweiten Mal als E-Government-Europameister aus dem E-Government Benchmarking der Europäischen Kommission hervorgegangen und hat beim elektronischen Serviceangebot einen hohen Umsetzungsgrad erreicht. Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren, die zum EU-weit ersten Platz Österreichs beigetragen haben, zählt die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Die frühzeitige Abstimmung der Projekte auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen verhindert Doppelgleisigkeiten, ermöglichte eine gemeinsame Strategieentwicklung und Erarbeitung der wesentlichen E-Government-Bausteine, die jetzt allen Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen.

Die Online-Information und -Kommunikation hat sich bereits auf allen Ebenen etabliert und ist nicht mehr wegzudenken. Praktisch jede Gemeinde verfügt über Internetzugang und betreibt eine eigene Webseite mit E-Mail-Kontakt und teils auch weiterführenden Möglichkeiten, etwa Gästebuch, Diskussionsforen oder – in der Regel rechtlich unverbindliche – Umfragen zu aktuellen Themen. Beispielsweise bietet das Portal www.e.villach.at neben Online-Amtswegen und einem kostenfreien E-Mail-Account auch persönlich zugeschnittene Nachrichten unter „myVillach". Beim letzten Speyerer Qualitätswettbewerb 2005 gingen fünf der sechs vergebenen E-Government-Preise an Österreich; u. a. wurde das Amt der Kärntner Landesregierung ausgezeichnet („Gemeinderecht und Gemeinderechtsdokumentation online") sowie die Bezirkshauptmannschaft Hermagor („Grüner Grundverkehr unter Verwendung der digitalen Signatur" – via Notariat werden Grundstückstransaktionen medienbruchlos abgewickelt).

Die Userzahlen zwischen unterschiedlichen Ortsgrößen haben sich praktisch ausgeglichen – von 59 Prozent in Orten unter 5.000 Einwohnern über insgesamt durchschnittlich 62 Prozent bis zu 65 Prozent in Wien. In Kärnten haben etwa zwei Drittel der Haushalte einen Internetanschluss. Drei Viertel der User befürworten das E-Government-Angebot; und beachtliche 68 Prozent wollen in Zukunft „sicher" ihre Amtswege online abwickeln.[2]

Jedoch gibt es auch problematische Rahmenbedingungen: in erster Linie der kleinstrukturierte österreichische Verwaltungsaufbau mit divergierenden Regelungen und einer Tendenz zur Heterogenität einzelner Körperschaften. Der Qualitätsunterschied der divergierenden, teils konkurrierenden Online-Auftritte ist auf kommunaler Ebene besonders evident. In einigen Fällen sind offizielle Seiten des öffentlichen Sektors kaum als solche auszumachen bzw. von privat geführten (etwa eines Tourismusbetriebs oder des Bürgermeisters) abzugrenzen. An einzelnen abgelegenen Orten fehlt noch die notwendige technische Infrastruktur, wobei die Breitbandinitiative von Bund und Ländern inzwischen ihre Wirkung zeigt.

Für das komplexe Thema E-Government verfügen insbesondere kleine Gemeinden bis etwa 5.000 EinwohnerInnen weder über das Know-how noch über die nötigen finanziellen Ressourcen. Insbesondere im übertragenen Wirkungsbereich sind Gemeinden oft auf bundesweite Grundlagen angewiesen, die nicht unmittelbar in ihrer Hand liegen. Dazu gehören neben der Verbreitung der Bürgerkarte v. a. die Bundes- und Landesregister. Zu den Mängeln zählen fehlerhafte Datenaltbestände in den Registern und diskrepante Vorgangsweisen verschiedener Verwaltungsstellen. Hier sind gemeinsame Lösungen zu finden, wie weitere bzw. harmonisierte zentrale Register. Vorrangig ist etwa die Schaffung eines E-Personenstandsre-

gisters und die weitere Integration von oft genutzten Daten wie Status der Staatsbürgerschaft oder Sorgerechte.

Ein Ausweg aus dieser Verschiedenheit ist die vertikale und horizontale Zusammenarbeit zwischen Ländern und Kommunen, die zu Synergieeffekten wie Serviceverbesserung und Kostensenkung führen kann. Nachhaltige und finanzierbare Lösungen für Gemeinden sollten verstärkt kooperativ erarbeitet werden – vom gemeinsamen Betrieb eines Formularservers oder eines Elektronischen Akts bis zur koordinierten Beauftragung von Redaktionsteams. Einige Best Practice-Projekte für interkommunale, landesweite oder bundesweite Lösungen wurden bereits realisiert; beispielsweise der mit dem Amtsmanager 2007 ausgezeichnete Gemeinde-ELAK (ELAK, Elektronischer Akt), entwickelt von acht niederösterreichischen Kommunen in Kooperation mit der Donau-Universität Krems und UNISYS. Für Kooperationen prädestiniert ist auch das E-Procurement: Angebot und Nachfrage können schneller, zielgruppenspezifischer und in größerem Umfang aufeinander treffen. Beispielsweise konnten in Villach und den Nachbargemeinden durch die interkommunale Beschaffung via E-Shop große Kostenvorteile generiert werden. Darüber hinaus sind auch Public Private Partnerships eine Finanzierungs- und Organisationsvariante im E-Government. Durch Aufgabenaufteilung können Rationalisierungsgewinne erzielt und die jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen ergänzt werden. So können beispielsweise Webportale, Formularserver oder ELAK gemeinsam betrieben werden. Öffentliche und private Partner teilen dabei die Risken und minimieren die Kosten. Ein Beispiel ist EGORA, eine Kooperation des Österreichischen Städtebundes mit privaten Partnern wie Microsoft. Die „E-Government-Rahmenarchitektur" steht den Kommunen kostenlos zur Verfügung, in welcher bundesweite Standards und Module wie eine im Magistrat Villach entwickelte Posteingangslösung integriert werden.

Als Haupthindernis für die E-Government-Verbreitung erweist sich der Frequenzmangel – denn die durchschnittliche Bürgerin hat nur 1,6 Verwaltungskontakte im Jahr. Insbesondere in Ländern und Gemeinden begrenzt die geringe Einwohnerzahl den potentiellen Nutzerkreis. Nach Studien der Donau-Universität Krems eignen sich sogar in einer 50.000-Einwohner-Stadt nur ein Viertel der Verfahren zur Digitalisierung. Dementsprechend werden für die Bevölkerung konzipierte Anwendungen selten genutzt; nur auf Bundesebene gibt es „Killeranwendungen" für Massenverfahren wie FinanzOnline. Folglich zeigen auch beim Portal des Landes Kärnten http://portal.ktn.gv.at die meisten Online-Verfahren einen minimalen Nutzungsgrad:[3] So gab es im Jahr 2006 beachtliche 3.830 Wohnungsansuchen und immerhin 278 Mal „Grünen Grundverkehr". Doch neben 67 Gewerbeanmeldungen wurden nur noch fünf Verfahren 10- bis 50-mal in Anspruch genommen, jedoch elf maximal zweimal jährlich (dar-

unter so ausgefallene wie die „Fischergastkarte“ oder „Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses“). Bei solch geringen Fallzahlen sind durch Digitalisierung kaum Kostensenkung und Effizienzgewinne gegenüber herkömmlichen Transaktionswegen zu generieren.

Aus diesen Gründen sollten sich E-Government-Entwicklungen in nächster Zeit weniger auf einzelne Online-Transaktionen für BürgerInnen fokussieren, als vielmehr auf vielfrequentierte Anwendungen für Unternehmen und Intermediäre (RechtsanwältInnen u. a.) und ganz besonders auf den Government-to-Government-Bereich. Das Ziel ist, vorerst der Wirtschaft – als Zielgruppe mit der häufigsten Verfahrensfrequenz – und in weiterer Folge auch den BürgerInnen One-Stop-Services anbieten zu können. Für solche E-Government-Portale mit einem einheitlichen Ansprechpartner sind zuvor die Verfahren organisationsübergreifend mittels IKT neu zu gestalten.

„. . . im Zusammenspiel mit organisatorischen Veränderungen“

Zur Verwaltungsreform

Ausschlaggebend für One-Stop-Servicequalität, Effektivität und Kostensenkungen sind die internen Potenziale. Der ELAK ist bundesweit und in den Ländern beinahe flächendeckend eingeführt. In den nächsten Jahren wird er bis in die kleinsten Gemeinden zur Regel werden, denn der ELAK erleichtert bzw. ermöglicht den behördeninternen Datenaustausch, effizientere Recherche und schnelleren Zugriff, verkürzte Aktendurchlaufzeit und damit raschere Erledigungen. Vorangehend sollten jedoch die laufenden Prozesse erfasst werden, ein Produkt- und Leistungskatalog erstellt, darauf basierend Aufbau- und Ablauforganisation analysiert und redundante Arbeitsschritte reduziert werden.

Hier kündigt sich ein Paradigmenwechsel an. Frühere Reformversuche orientierten sich primär an Organisationsentwicklung und Managementmethoden, während die EDV nur als zusätzliche Stütze für die herkömmlichen Abläufe eingesetzt wurden. Im Unterschied dazu sind die IKT heute sozusagen das tragende Rückgrat sämtlicher staatlicher Aktivitäten. E-Government und Verwaltungsmodernisierung sind zwei Grundprinzipien moderner Governance, die sich in wesentlichen Bereichen überschneiden und ergänzen. Durch ihr enges Zusammenspiel werden Effizienzpotentiale genutzt, redundante Prozesse obsolet und die Kontrollmechanismen greifen trotz verkürzter Abläufe intensiver. Darüber hinausgehend ermöglichen die neuen interaktiven Medien zusammen mit der Neustrukturierung von Aufbau- und Ablauforganisation ein erneuertes Prozessdenken und

neue Formen der Zusammenarbeit – bis hin zur Aufweichung örtlicher Zuständigkeiten, denn aufgrund der Digitalisierung könnten Eingaben an Behörden in naher Zukunft ortsunabhängig eingebracht und in weiterer Folge intern von der sachlich zuständigen Stelle weiter behandelt werden. Insofern wird die herkömmliche Devise der örtlichen Zuständigkeit in einer digital vernetzten Verwaltung obsolet.

Somit könnten auf One-Stop-Portalen E-Services zielgruppen- und themenspezifisch gebündelt werden. BürgerInnen-, UnternehmerInnen- und Gesundheitsportal bieten den jeweiligen KundInnen Services aus einer Hand – somit die gesamte österreichische Verwaltung als eine einzige Ansprechpartnerin. Zur Realisierung dieses One-Stop-Prinzips müssten im ersten Schritt Stakeholder und Beteiligte identifiziert werden, Prozesse behördenübergreifend betrachtet und Input- und Output-Schnittstelle der Prozesse definiert werden. Mithilfe von Elektronischem Anliegen- und Antwortmanagement könnten die Anträge vereinheitlich und in weiterer Folge durch die organisationsübergreifende, bundesweit gemeinsame Prozessgestaltung Redundanzen vermieden und Anbringen schneller bearbeiten werden.

Der Paradigmenwechsel zum durchgängigen behördenübergreifenden E-Government muss dem Leitgedanken folgen, dass Digitale Akten, Dokumente und Register die authentische Quelle darstellen. Das Papier wird somit zur Kopie. Letztlich bedeutet Digitalisierung keine bloße Spiegelung der „Papierwelt" in die digitale Welt, sondern impliziert vielmehr eine Neudefinition des Staatsverständnisses.

„. . . und neuen Fähigkeiten"

E-Skills, Accessibility und E-Inclusion

Um möglichst vielen den gleichberechtigten Anschluss an die Entwicklung des E-Staats zu ermöglichen, müssen die Zugänglichkeit elektronischer Angebote („Accessibility") forciert, alle Bevölkerungsgruppen digital integriert („E-Inclusion") und die Fähigkeiten zur Nutzung der neuen Medien geschult werden („E-Skills").

Seit 1. Jänner 2008 sind alle Webseiten des öffentlichen Sektors barrierefrei zu gestalten. Beispielsweise bietet HELP.gv.at zusätzlich zu seinem barrierenfreien Textangebot auch Gebärdenvideos an, die vom Zentrum für Gebärdensprache der Universität Klagenfurt erstellt wurden.

Neben den vorrangig zu verwirklichenden gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit ist auch die Usability zu bedenken: Wie lassen sich idealerweise alle gesellschaftlichen Gruppen ansprechen? Beispielsweise präsen-

tieren sich die meisten öffentlichen Webseiten ausschließlich auf Deutsch; was sich als Widerspruch zum Verfassungs-Artikel 7 interpretieren ließe und anderen Normen, die den autochthonen Minoritäten ihre Muttersprache auf Ämtern zusichern.[4] Darüber hinaus haben mehrsprachige Informationen praktische Vorteile für grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten und den Tourismus.

Dem physischen Zugang dienen neben den Breitbandinitiativen des Bundes auch öffentliche Internetanschlüsse wie in Bibliotheken oder als öffentliche Multimedia-Stationen. Die für E-Government optimierten „I-Servicestationen" bieten in derzeit 20 Kärntner Gemeinden kostenfreie Webnutzung sowie bei Bedarf die Unterstützung geschulter Gemeindebediensteter. Angesichts der wachsenden Bedeutung von E-Government sind informierte, kompetente MitarbeiterInnen unentbehrlich, die angemessen auf Kundenanfragen reagieren und die Reformen mittragen können. Zur praxisorientierten Fortbildung haben Bund, Länder, Städte und Gemeinden ein gebietskörperübergreifendes Schulungskonzept erarbeitet, das seit 2006 umgesetzt wird. Deshalb bietet das Bundeskanzleramt unentgeltliche Trainerausbildungen und Schulungen für alle Verwaltungsebenen auch vor Ort an.[5]

Eine breite Bildungsoffensive gehört zu den wichtigsten flankierenden Maßnahmen für zukunftweisendes E-Government. Die Förderung der Medienkompetenz und der Ausbau der politischen Bildung sind unverzichtbar für die Entwicklung demokratischer Mündigkeit und Bürgerbeteiligung. Jugendliche und junge User werden in Kürze die Klientel des E-Government sein, zumal in Lebenslagen wie Studienbeginn, Berufseinstieg oder Familiengründung häufige Behördenkontakte gegeben sind. An sie wenden sich etwa Jugendportale (z. B. der Stadt Villach), E-Democracy-Projekte (wie politikkabine.at) und Politische Bildung (wie edu.gov in Höheren Schulen).

„Öffentliche Dienste"
E-Verwaltungsservices weiter entwickeln

Die bestehenden Angebote sind besonders auf Bundesebene auch im internationalen Vergleich sehr beachtlich. Unter den Landeslösungen ist das flächendeckende Corporate Network Carinthia hervorzuheben. CNC bietet allen 132 Kärntner Gemeinden u. a. Contentmanagementsysteme, Zugang zum Portalverbund und Online-Formulare, die den Konventionen der E-Government Plattform entsprechen. „Durch das CNC – Gemeinden war Kärnten das erste Bundesland in Österreich mit einer durchgängigen Erreichbarkeit per Internet. Alle Gemeinden waren damals mit E-Mail-

Adressen und rasch auch mit Webseiten ausgestattet. Die grundsätzliche Online-Fähigkeit der Verwaltung war damit bereits im Jahr 2001 gegeben."[6] Zugleich hat Kärnten damit als erstes Bundesland neben Wien die Public-Sector-Information-Richtlinie umgesetzt (im Kärntner Informations- und Statistikgesetz). Besonders im Bereich Geodaten bietet das Kärntner Geografische Informationssystem KAGIS aufbereitete raumbezogene Daten für BürgerInnen und die Wirtschaft (z. B. im „Kärnten-Atlas" mit Wanderwegen, Strandbädern und Hochwasser-Gefahrenzonen.). CNC bildet auch eine Grundlage des Gemeinde-Rechtsinformationssystems GEMRISDOK, dessen Projektpartner in Kärnten und beim Bundeskanzleramt angesiedelt sind – diese Einbindung bringt große wirtschaftliche Vorteile, zumal Ergebnisse des Normenerzeugungs-Workflows automatisch in Online-Dienste wie Formulare übernommen werden.

Konventionen und Empfehlungen einzubinden benötigt zwar anfangs Investitionen, kann aber mittelfristig beträchtliche Vorteile und Größeneffekte bringen. Standards sparen Entwicklungskosten, da Software bzw. Schnittstellen nicht neu entwickelt werden müssen, und erleichtern die verwaltungsübergreifende Weitergabe von Dokumenten. Die kürzere Entwicklungszeit und Interoperabilität erlauben eine rasche Umsetzung in den Kommunen. Die Gebietskörperschaften profitieren, da sie sich individuelle Entwicklungen ersparen können. So stellt HELP.gv.at/partner den (derzeit über 600) Partnerbehörden ein unentgeltliches Basispaket an Musterlösungen zur Verfügung, die wichtigsten Formulare und gezielte Verlinkung auf die Gemeindewebseite, z. B. zur Kindergarten-Anmeldung.

Auf Basis einer 15a-Vereinbarung werden die IT-Projekte seit 1998 zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden abgestimmt und gemeinsam österreichweit gültige Spezifikationen und Empfehlungen erarbeitet (siehe www.ref.gv.at), darunter Amtssignatur, Standardisierte Schnittstellen, Modulare Online-Applikationen (MOAs), Portalverbund, Formular-Styleguide, vereinheitlichte Schreibweisen (wie diakritische Zeichen) und E-Government-Gütesiegel. Sie bieten eine wichtige Orientierungsmöglichkeit für Gemeinden, die eine Neugestaltung ihrer Website oder die Digitalisierung kommunaler Geschäftsprozesse planen.

Aus praktischer Sicht und aufgrund der komplexen technischen, rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen sollte die Digitalisierung namentlich in den Kommunen schrittweise nach Bedarf erfolgen. Vorerst ist der Fokus auf Online-Informationsangebot und Transparenz zu legen, denn mit geringem Aufwand lassen sich hier Bürgernähe, Akzeptanz und Verwaltungsimage verbessern. Auch wer den persönlichen Kontakt vorzieht, verschafft sich online gerne einen ersten Überblick, recherchiert nach Zuständigkeiten, Formularen und Öffnungszeiten – wer schon beim Erstkontakt mit den benötigten Unterlagen vorspricht, spart auch der Behörde

Zeit und Aufwand. Außerdem könnte eine gemeinsame Semantik für eine Public-Sector-Suchmaschine entwickelt werden, die eine qualifizierte Suche quer über Webseiten der österreichischen Körperschaften ermöglicht. Neben diesem Informations-Mindeststandard wäre es auch demokratiepolitisch angezeigt, amtliche Verlautbarungen und Gesetzgebungsakte wie Sitzungsprotokolle oder Live-Streamings des Landtags bzw. Gemeinderats online zu stellen („E-Democracy").

Rechtspolitisch betrachtet werden durch die Digitalisierung und Zentralisierung der Informationen und die Vernetzung der Organisationen auch innovative Leitgedanken für neue E-Dienste möglich, wie beispielsweise der Genehmigungsgrundsatz, der mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie für einige Verwaltungsverfahren Realität wird: Anträge, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist beantwortet werden, gelten prinzipiell als bewilligt. Oder die Verlagerung der Informationspflichten vom Einzelnen auf die Verwaltung: Nicht mehr die Bürgerin muss ihren – ohnehin bereits amtsbekannten – Status belegen (z. B. für eine Anspruchsberechtigung), sondern die Behörde hat im Bedarfsfall die vorhandenen Informationen bzw. personenbezogenen Daten elektronisch abzurufen und kundenfreundliche Hinweise z. B. auf auslaufende Pässe zu liefern.

Eine solche proaktive staatliche Bringschuld wäre auch im Informationsfreiheitsrecht verfassungsrechtlich zu verankern. Denn die mittels IT-Einsatz erhöhte Transparenz ist eine unerlässliche Grundlage für informierte Entscheidungen und neue Formen der Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft. Diese gesteigerte Transparenz durch Digitalisierung und Vernetzung muss mit konsequentem Schutz der Privatsphäre einhergehen. Sozusagen als „Datenschutz 2.0" könnten die BürgerInnen selbst die Korrektheit ihrer personenbezogenen Daten kontrollieren, etwaige Fehler melden und überprüfen, wer darauf zugegriffen hat. Das dadurch wieder gewonnene Kontrollrecht über die eigenen Daten steigert letztlich auch das Vertrauen in E-Government. Ein weiterer Lösungsansatz wäre verstärkte Kontrolle etwa durch den Rechnungshof, der als „Datenschutzhof" auch die Datengebarung der Behörden prüfen könnte.

„. . . demokratische Prozesse, die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu verbessern"

E-Democracy, E-Participation & E-Voting

In Österreich ist der Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene (wie auch im Land Steiermark) beinahe durchgehend digitalisiert – vom E-Recht bis zum authentisch elektronischen „Bundesgesetzblatt", das vom Papier nur noch

den Namen trägt – dadurch stark beschleunigt und kostengünstig, vor allem aber so transparent und nachvollziehbar wie nie zuvor.

E-Participation ist, kurz gesagt, elektronisch unterstützte Bürgerbeteiligung. Mittels interaktiver Medien lässt sich zum einen die kollektive Intelligenz der Gruppen bei der Erstellung staatlicher Services einsetzen („partizipatives E-Government"). Beispielsweise artikulierten österreichische Jugendliche auf jugend2help.gv.at ihre Interessen und Wünsche für den neuen HELP-Jugendbereich. Zum anderen können auch in politischen Willensbildungsprozessen die Stakeholder IT-vermittelt mitreden und mitentscheiden; z. B. auf http://ec.europa.eu/yourvoice/ über den Vertrag von Lissabon. Ein österreichisches Projektbeispiel ist die Umfrage des Außenministeriums zu Staatsbürgerschaftsthemen (auf www.aoe-umfrage.at). AuslandsösterreicherInnen sind prädestiniert als die Zielgruppe für E-Partizipation, da die internationalen Entfernungen ihre anderen Kommunikationsmöglichkeiten beschränken. Jedoch viel häufiger als diese reine Online-Beteiligung sind duale Beteiligungsformen im Medienmix mit Offline-Formen. Das Internet ist in vielen Projekten nur eines von mehreren Kommunikationsmitteln und Darstellungsformen. Beispielweise unterstützt www.jugendlebtstadt.at/ die vorwiegend offline stattfindenden Aktivitäten des Villacher Jugendrats.

Neben solchen von oben beauftragten Projekten besteht in Österreich „für die politische Kommunikation im Internet ein weitgehend unausgeschöpftes bottom up-Potenzial"[7]. Ein Musterbeispiel ist www.rassismus-streichen.at: Schmierereien mit hetzerischen Inhalten oder NS-Wiederbetätigung werden von PassantInnen fotografiert und online gestellt. Handykamera und Internet als leicht verfügbare Technologien kommen für die eher junge, urbane Zielgruppe der Tendenz zu unaufwändigen, kurzfristigen, unverbindlichen Beteiligungsformen entgegen. Die IKT ermöglichen die Verbindung verschiedener Informationsbeiträge zu einem allgemein sichtbaren Gesamtbild „Antirassistischer Stadtplan". Letztlich soll durch derartige Projekte die Verwaltung veranlasst werden, bestehende Vorschriften zu exekutieren. Im Idealfall finden solche von NGOs initiierten Projekte auch Resonanz bei den politisch Verantwortlichen, wie etwa beim Projekt meinparlament.at, das von allen drei NationalratspräsidentInnen unterstützt wird.

Insgesamt werden die potenziellen Vorteile und Risken der E-Participation von Fachleuten derzeit unterschiedlich beurteilt. Verschiebt sich die Beteiligung bloß von anderen Medien ins Internet, werden die offline bestehenden Klüfte bezüglich Bildung, Herkunft und Geschlecht sogar online noch verschärft? Oder aber: Können interaktive Medien die Bürgerbeteiligung auch qualitativ stärken und dient die Social Software womöglich als Mittel zur Artikulation und Selbsthilfe von ansonsten sprachlosen bzw. unbeach-

teten Personen und Bürgerinitiativen, zum Empowerment der Zivilgesellschaft? Im Idealfall kann elektronisch unterstützte Partizipation die verfassungsrechtlichen Prinzipien, die direktdemokratischen Elemente und das Engagement im Meinungsbildungsprozess stärken. Detaillierte Kriterien für gelungene Beteiligungsmodelle sind auszuarbeiten und in Pilotprojekten umzusetzen.

Ein exemplarischer Verwaltungsbereich für Beteiligungsmöglichkeiten wären die Mehrparteienverfahren. In diesen meist langwierigen, komplexen Verfahren könnten Online-Services wie Vorab-Informationen, Monitoring und Dokumentation die Kommunikation und letztlich einen Konsens erleichtern. Außerdem lassen sich Internet-Plattformen auch in informellen, privatrechtlichen Mediationsverfahren einsetzen. Im Mediationsverfahren des Kärntner Zementwerks Wietersdorf beispielsweise diente das Online-Dialogforum der Information und Kommunikation mit AnrainerInnen, örtlichen Unternehmen und der Marktgemeinde Klein St. Paul.

Auch Wählen ist eine politische Partizipationsform, für viele BürgerInnen de facto die einzige. Der Wahlvorgang selbst stellt allerdings nur das abschließende Ergebnis dar, viel entscheidender für die E-Democracy sind die vorhergehenden Schritte wie Meinungsbildung und -austausch. Auch bei der österreichischen Nationalratswahl 2008 war zu bemerken, wie schnell das Internet hier an Bedeutung gewonnen hat. Neben E-Campaigning-Methoden wie Politiker-Blogs oder Podcasts bestehen auch überparteiliche Initiativen zur interaktiven Meinungsbildung, etwa von Medien organisierte Chats mit SpitzenkandidatInnen oder auch Angebote, bei denen der Infotainmentcharakter eindeutig überwiegt, wie beispielsweise dubistkanzler.kurier.at. Neben der bewährten virtuellen Wahlhilfe wahlkabine.at richtet sich politikkabine.at an junge StaatsbürgerInnen. Zumal jetzt schon 16-Jährige wählen dürfen, sind Grundlagen zur informierten Entscheidungsfindung für ErstwählerInnen von gestiegener Bedeutung.

Die Website meinparlament.at erleichterte im Nationalratswahlkampf einerseits den Wahlberechtigten die sachlich fundierte Entscheidungsfindung und andererseits den (teils bisher unbekannten) Kandidierenden, Bürgernähe und Offenheit zu zeigen. Auch nach der Konstituierung des neuen Nationalrats ermöglicht meinparlament.at, die jeweils zuständigen Abgeordneten zu befragen bzw. öffentlich zur Stellungnahme aufzufordern, fördert damit Information und Kommunikation zwischen BürgerInnen und ihren RepräsentantInnen und stärkt die politische Mitsprache und Responsivität.

Zur Vorbereitung des Wahlakts können bereits Wahlkarten per Internet beantragt werden – eine demokratiefördernde Serviceverbesserung angesichts gestiegener Mobilität und für AuslandsösterreicherInnen, deren

Registrierung auch ein einheitliches Formular auf www.auslandsoesterreicher.at erleichtert. Längerfristig sind auch Online-Services denkbar, wie Kontrolle der eigenen Daten durch die Bürgerin bzw. den Wahlberechtigten selbst oder digitale Abgabe von Unterstützungserklärungen für Parteien.

Zum E-Voting – elektronische Wahlen und Abstimmungen – finden sich weltweit bereits zahlreiche Projekte; diese Entwicklung wird sich in Zukunft zweifellos verstärken. In Österreich wurden bisher nur Wahltests durchgeführt, namentlich parallel zur Hochschülerschafts-, Wirtschaftskammer- und Bundespräsidentenwahl. Für den Einsatz bei ÖH-Wahlen sprechen neben weit überdurchschnittlichen E-Skills und Internet-Affinität der Studierenden auch das Potenzial, die traditionell äußerst niedrige Wahlbeteiligung und damit die Legitimierung durch erleichterte Stimmabgabe zu steigern. Bei einem Wahltest an der Universität Bern wurde die Abstimmung fakultativ kombiniert mit der Entscheidungshilfe smartvote.ch – das Schweizer Pendant zu wahlkabine.at.

Die gesetzlichen Vorgaben für das Internet-Voting bei den ÖH-Wahlen sind bereits gegeben. Daneben bestehen im Außenministerium Überlegungen zur elektronischen Briefwahl für AuslandsösterreicherInnen. In jedem Fall sind die Wahlrechtsgrundsätze einzuhalten, im Speziellen die persönliche, geheime und freie Wahl zu gewährleisten. Deshalb erfordert E-Voting rechtliche, organisatorische und technische Änderungen – vorrangig die Schaffung einer einheitlichen, elektronisch vernetzten Zentralen Wählerevidenz.

Anmerkungen:

1 Europäische Kommission: Die Rolle elektronischer Behördendienste (E-Government) für die Zukunft Europas, 2003.

2 Fessel-GfK Institut für Marktforschung (Hg.): Online Studie 06. Monitoring E-Government. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Wien 2006.

3 Rudolf Köller: E-Government beim Land Kärnten. In: Kärntner Verwaltungsakademie (Hg.): E-Government und Führungskräfte-Entwicklung, Klagenfurt 2007.

4 Peter Parycek/Hanna Risku: Intercultural e-Government. In: M. Wimmer (Hg.), Knowledge Management in Electronic Government, Springer, Berlin 2004.

5 Siehe www.bundeskanzleramt.at/site/5153/default.aspx

6 Elisabeth C. Janeschitz: Elektronische Gemeindeverwaltung. In: M. Potacs/F. Sturm (Hg.): Reform der Kärntner Gemeindeverwaltung, Manz, Wien 2006, 189.

7 Peter Filzmaier: Internet und neue Foren der Mediendemokratie. In: F. Plasser (Hg.): Politische Kommunikation in Österreich, Facultas, Wien 2004, 141.

Thomas Döring/Franziska Rischkowsky

Nach der Reform ist vor der Reform

FAG 2008 als verpasste Chance einer Neuordnung der österreichischen Finanzausgleichsbeziehungen

1. Einleitung und Problemstellung

Mit dem im Dezember 2007 in Verhandlungen zwischen den Finanzausgleichspartnern verabschiedeten neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG), das zu Beginn des Jahres 2008 in Kraft getreten ist, wurde das bislang geltende FAG 2005 ein Jahr früher als geplant durch eine Vereinbarung ersetzt, die anstelle der bislang vier nun sechs Jahre gelten wird. Anlass für die vorzeitige Neuverhandlung waren dabei zum einen die steigenden Ausgaben der Länder und Kommunen in den Bereichen Soziales, Pflichtschulen und Krankenanstalten, die sich insbesondere aus einer Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung ergeben und denen durch eine Neuregelung der Finanzmittelverteilung Rechnung getragen werden sollte. Zum anderen war die vorzeitige Verabschiedung eines neuen FAG durch die Notwendigkeit bedingt, zwischen den Gebietskörperschaften eine Einigung über die Finanzierung verschiedener Reformvorhaben des Bundes (insbesondere der Mindestsicherung sowie der 24-Stunden-Pflege) herbeizuführen, an der Länder und Kommunen beteiligt werden sollten. Der neue Finanzausgleich bringt somit eine Reihe von Neuerungen gegenüber den bislang geltenden Regelungen des Finanzausgleichs 2005 mit sich, wobei Länder und Kommunen von Brutto-Mehrzuwendungen in Höhe von 3.180 Mio. Euro (Länder: 2.343 Mio. Euro; Kommunen: 837 Mio. Euro) profitieren werden. Berücksichtigt man die zugleich vereinbarten Zusatzausgaben beider Gebietskörperschaftsebenen in den Bereichen der Mindestsicherung, Pflege, Kinderbetreuung sowie zur fiskalischen Unterstützung finanzschwacher Städte und Gemeinden in Höhe von insgesamt 528 Mio. Euro, verbleiben Ländern und Kommunen immer noch Netto-Mehreinnahmen in Höhe von 2.652 Mio. Euro, die zum Teil über die durch die belebte Konjunktur erhöhten Steuereinnahmen finanziert werden sollen.[1]

Richtet man den Blick auf die zentralen Forderungen, mit denen die Finanzausgleichspartner in die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich gegangen sind, lag der Schwerpunkt vor allem auf der Neuregelung der finanziellen Mittelverteilung sowie sonstigen haushaltswirksamen Regelungen (z. B. Abschaffung des Konsolidierungsbeitrags von Ländern und Kommunen, Neuregelung des EU-Beitrags, Umsetzung von Pensionsre-

formen, Realisierung eines ausgeglichenen Haushalts für alle Gebietskörperschaften, Stärkung finanzschwacher Kommunen).[2] Demgegenüber waren Forderungen nach einer grundlegenden Strukturreform des Finanzausgleichs im weiteren Sinne, d. h. unter Einbezug einer Neugestaltung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenzuständigkeiten, von eher nachrangiger Bedeutung. Grundlegende Reformmaßnahmen dieser Art wurden im Vorfeld der Verhandlungen lediglich vom Bund sowie – und vor allem – vom Städtebund in die Diskussion eingebracht. Während beim Bund die Erhöhung der Steuerautonomie der Länder sowie die Fortführung der Verwaltungsreform zu den Kernforderungen zählte, waren die Reformforderungen des Städtebunds mit der Entflechtung des Transfersystems und des Systems der Mischfinanzierung, einer Reform der Grundsteuer sowie der Realisierung eines aufgabenorientierten kommunalen Finanzausgleichs deutlich weit reichender. Die konjunkturbedingt günstige Lage der öffentlichen Haushalte auf allen Gebietskörperschaftsebenen in Verbindung mit den seitens des Bundes in Aussicht gestellten Mehrzuweisungen an Länder und Kommunen dürften eine wesentliche Rolle gespielt haben, dass anstelle von grundlegenden Veränderungen bezüglich der föderalen Verantwortungs- und Entscheidungsstrukturen die vergleichsweise rasch abgeschlossenen Verhandlungen am Ende lediglich auf eine Neuregelungen der Mittelverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen konzentriert waren.

Vor diesem Hintergrund zielt der vorliegende Beitrag auf eine ökonomische Bewertung der mit dem FAG 2008 beschlossenen Neuregelungen der Finanzausgleichsbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei sollen in einem ersten Schritt zunächst die Reformmaßnahmen im Einzelnen unter Berücksichtigung der Konsequenzen für das Bundesland Kärnten und seine Kommunen dargestellt werden (Kapitel 2). Um die mit dem FAG 2008 verbundenen Neuregelungen bewerten zu können, erfolgt in einem zweiten Schritt die Skizzierung eines theoretischen Bezugsrahmens, der die Formulierung von grundlegenden Kriterien für eine aus ökonomischer Sicht zweckmäßige Gestaltung von Finanzausgleichsbeziehungen zum Gegenstand hat (Kapitel 3). Auf der Grundlage dieser theoretischen Überlegungen werden in einem dritten Schritt die Reformmaßnahmen des FAG 2008 auf ihre ökonomische Zweckmäßigkeit hin untersucht (Kapitel 4). Neben dieser Beurteilung der einzelnen Reformmaßnahmen soll darüber hinaus aber auch der Frage nach einem grundlegenden Reformbedarf der Finanzausgleichsbeziehungen nachgegangen werden (Kapitel 5).

2. Die Neuregelungen des FAG 2008 unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Kärnten

2.1 Die Reformmaßnahmen des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Überblick

Zentraler Gegenstand des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist die Regelung der Verteilung der Abgabenhoheit zwischen den Gebietskörperschaftsebenen, also die Zuordnung des Rechts, Abgaben gesetzlich zu regeln und zu erheben, sowie die Verteilung der Ertragshoheit, die dem Rechtsträger die Möglichkeit einräumt, autonom über einen Steuerertrag zu verfügen. Hinzu kommt die Festlegung verschiedener Transferzahlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen inklusive der Festlegung von Vorwegabzügen, von Zuweisungen und Umlagen unter Anwendung bestimmter Verteilungsschlüssel und Zwecksetzungen sowie der Formulierung von besonderen Kostentragungsregelungen im Verhältnis der Gebietskörperschaftsebenen sowie einzelner Gebietskörperschaften zueinander.[3] Anders als bisher üblich beträgt die Laufzeit des neuen Finanzausgleichs sechs (2008–2013) statt der bisher üblichen vier Jahre.[4] Hinsichtlich der mit dem FAG 2008 im Vergleich zum FAG 2005 verbundenen Änderungen kann zwischen solchen Maßnahmen unterschieden werden, die zu in zwei Etappen unterschiedlich geregelten Geldflüssen führen, und solchen, die für die gesamte Laufzeit des neuen Finanzausgleichs gelten. Ergänzt werden diese Regelungen durch gemeinsam vereinbarte Maßnahmen zur Verwaltungsreform (Personaleinsparung bei Bund, Ländern und Kommunen, einheitliche Abgabenordnung, kostenneutrale Abschaffung der Selbstträgerschaft) sowie zur Umsetzung der Pensionsreform des Bundes durch alle Bundesländer. Die wichtigsten Reformmaßnahmen stellen sich dabei überblicksartig wie folgt dar:

- Der Bund stellt im Rahmen der *Krankenanstaltenfinanzierung* Ländern und Kommunen jährlich zusätzlich 100 Mio. Euro zur Verfügung, die ab 2009 entsprechend der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben valorisiert werden.[5] Von diesen Mitteln werden in Form eines Vorwegabzugs 20 Mio. Euro für die Patientenausgleichsregelung zur Verfügung gestellt, die für solche Länder greift, die in hohem Maße auch Patienten aus anderen Bundesländern in den landeseigenen Krankenhäusern versorgen müssen.[6] Die Verteilung der verbleibenden 80 Mio. Euro erfolgt je zur Hälfte nach dem Bevölkerungsschlüssel und dem letzten LKF-Verteilungsschlüssel.
- Im Bereich der *Mindestsicherung* und der *24-Stunden-Pflege* wird der Mehraufwand für Länder und Kommunen auf zusammen 66 Mio. Euro jährlich begrenzt. Für die 24-Stunden-Pflege ist dabei ein Gesamt-

volumen von 40 Mio. Euro vorgesehen, was einem Fördervolumen von bis zu ca. 8.000 Förderfällen entspricht. Davon entfallen auf den Bund 60 Prozent sowie auf Länder und Kommunen 40 Prozent, was einem Finanzierungsanteil von Ländern und Kommunen in Höhe von 16 Mio. Euro entspricht. Ein über die gedeckelten 40 Mio. Euro hinausgehender Finanzierungsbedarf muss neu verhandelt werden.[7] Im Bereich der bundesweit einheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung[8], die künftig an die Stelle der Sozialhilfe tritt, sind die Finanzausgleichpartner übereingekommen, dass jeweils diejenige Gebietskörperschaft die Finanzierungsanteile trägt, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Die Nettozusatzkosten für Länder und Kommunen wurden hier auf 50 Mio. Euro begrenzt, darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe werden vom Bund getragen. Die Regelung wurde zunächst bis Ende 2010 befristet, wobei Ende 2009 eine erste Evaluierung durchgeführt werden soll. Wird die vereinbarte Deckelung von 50 Mio. Euro nicht überschritten, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein Jahr.

- Für die *Kinderbetreuung* stellen die Länder im Zeitraum von 2008 bis 2010 einen Betrag von jährlich 20 Mio. Euro zur Verfügung, der für den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten sowie für die Sprachförderung verwendet werden soll. Der Bund leistet innerhalb dieses Zeitraums zweckgebundene Zuschüsse in gleicher Höhe. Ab 2011 wird der Bund keine Mittel mehr für den Bereich der Kinderbetreuung und Frühkindpädagogik bereitstellen, d. h. ein weiterer Ausbau entsprechender Angebote liegt dann ausschließlich in der finanziellen Verantwortung von Ländern und Kommunen. Darüber hinaus ist in den Finanzausgleichsverhandlungen eine Reihe von Punkten offen geblieben, so etwa die Frage nach der Kostentragung für die Zusatzausbildung des pädagogischen Personals in den Kindergärten, für zusätzliches Personal bei der Sprachförderung sowie für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen.[9]

- Zur finanziellen Unterstützung der Länder bei der Bewältigung von Strukturproblemen im Bereich der *Pflichtschulen* (Unterricht für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen, sinkende Schülerzahlen vor allem im ländlichen Raum) stellt der Bund im Zeitraum von 2008 bis 2010 jährlich 12 Mio. Euro für die Landeslehrer zur Verfügung. Damit werden die bisher vom Bund für diese Zwecke bereitgestellten Mittel verdoppelt. Für die zweite Etappe der Gültigkeitsdauer des Finanzausgleichsgesetzes (2011 bis 2013) werden die vom Bund in diesem Bereich bereitgestellten Strukturmittel um 1 Mio. Euro auf dann jährlich 13 Mio. Euro erhöht.[10]

- Die zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien im Vorfeld des Beitritts Österreichs zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Jahr 1996 eingeführten *Konsolidierungsbeiträge* von Ländern und Kommunen zugunsten des Bundes werden in zwei Schritten abgeschafft. Danach entfällt innerhalb der ersten Etappe des FAG (2008 bis 2010) die Hälfte des bisherigen Konsolidierungsbeitrags, was für die Länder zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich knapp 156 Mio. Euro bedeutet, die überwiegend nach der Bevölkerungszahl zwischen den einzelnen Ländern aufgeteilt werden. Die Kommunen erhalten demgegenüber jährlich zusätzliche 53 Mio. Euro, die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zwischen Städten und Kommunen verteilt werden. In der zweiten Etappe des FAG (2011 bis 2013) entfällt der Konsolidierungsbeitrag von Ländern und Kommunen vollständig, wobei von dem somit „eingesparten" Betrag – jeweils jährlich – den Ländern 256 Mio. Euro und den Kommunen 156 Mio. Euro an zusätzlichen finanziellen Mitteln zufließen sollen.

- Der *abgestufte Bevölkerungsschlüssel* wird ab 2011 weiter abgeflacht. Damit verfolgt der neue Finanzausgleich den bereits im FAG 2005 eingeschlagenen Weg und kommt der Forderung des Gemeindebundes nach einer Gleichstellung der Kommunen bis 10.000 Einwohnern mit jenen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern entgegen. Damit werden den Kommunen unter 10.000 Einwohnern zusätzlich 100 Mio. Euro bei gleichzeitiger Kompensation der Mindereinnahmen der größeren Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten finanzschwache Kommunen über 10.000 Einwohner zusätzlich 16 Mio. Euro.[11]

- Die bisherige Verteilung der Steuermittel im Rahmen des Finanzausgleichs erfolgte gemäß den Daten der Volkszählung. Ab 2009 soll die *Bevölkerungsstatistik* auf der Datenbasis des zentralen Melderegisters die Volkszählungsergebnisse als Verteilungsgrundlage ablösen, um so Änderungen bei den Einwohnerzahlen von Ländern und Kommunen früher berücksichtigen zu können. In der ersten Etappe des FAG (2008 bis 2010) soll die Bevölkerungsstatistik laut Stichtag 31. Oktober 2008 angewendet werden. Ab 2011 kommen jährlich die Daten der Bevölkerungsstatistik auf Basis des jeweils vorletzten Jahres zur Anwendung.[12] Von dieser Umstellung werden jene Länder und Kommunen profitieren, die ein vergleichsweise schnelles Bevölkerungswachstum aufweisen.

- Mit Blick auf den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wurde die *Abschaffung der Selbstträgerschaft* von Ländern und Kommunen zum 1. Juni 2008 beschlossen, da der Bund ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung der Familienbeihilfe übernimmt, die bisher Kommunen über

2000 Einwohner sowie die Länder an ihre Bediensteten selber zahlen mussten. Im Gegenzug werden Länder und Kommunen nunmehr in Höhe von 4,5 Prozent der Bruttolohnsumme dienstgeberbeitragspflichtig gegenüber dem FLAF. Der dadurch entstehende Mehraufwand für Länder und Kommunen soll vom Bund mittels einer Erhöhung des Länder- und Kommunalanteils an der Umsatzsteuer zwar kompensiert werden, dies allerdings nur statisch auf Basis der Aufwandsdaten des Jahres 2007, was angesichts ständig steigender Lohnkosten zukünftig für Länder und Kommunen zu finanziellen Nachteilen führen dürfte.[13]

- Eine wichtige Neuerung stellt die *Umwandlung zweckgebundener Transfers* des Bundes an Länder und Kommunen in Ertragsanteile dar, was zu einer Valorisierung entsprechend der künftigen Entwicklung des gemeinschaftlichen Steueraufkommens bei den bislang fixen Transfers führt und vor allem die Länder fiskalisch begünstigen wird. Von den betroffenen Transfers an Länder und Kommunen in Höhe von rund 3.912 Mio. Euro sind gegenwärtig zwei Drittel zweckgebunden (Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur, Finanzzuweisungen in Agrarangelegenheiten, Finanzzuweisungen für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen sowie für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs, Zuschüsse für Umweltschutz und für Straßen, Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich sowie zur Ausgliederung und Schuldenreduzierung, Zuweisungen an Spielbankenländer).[14] Im Unterschied zum Verzicht auf bislang bestehende Zweckbindungen erfolgt mit Blick auf die Bundeszuweisungen im Bereich der *Wohnungsbauförderung* demgegenüber eine verstärkte Widmung zugunsten des Klimaschutzes beim Neubau und der Sanierung von Wohngebäuden, die durch die Festlegung von bestimmten Qualitätsanforderungen im Rahmen der Fördervoraussetzungen sowie die Formulierung ambitionierter bautechnischer Maßnahmen erfolgt. Aus kommunaler Sicht zudem von Bedeutung ist die Senkung der Landesumlage von bisher 7,8 Prozent auf nunmehr 7,6 Prozent der ungekürzten (rechnungsmäßigen) Ertragsanteile von Städten und Gemeinden.

- Schließlich einigten sich die Finanzausgleichspartner im Rahmen des FAG 2008 auch auf einen *neuen Stabilitätspakt* für Österreich, der sich in seinen Zielwerten am Regierungsprogramm des Bundes orientiert, welches vorsieht, dass bis zum Jahr 2010 ein Maastricht-Überschuss in Höhe von 0,4 Prozent des BIP erzielt werden soll. Hinsichtlich der Finanzierungssalden sehen die entsprechenden Regelungen für den Bund eine Rückführung des Maastricht-Defizits von –1,53 Prozent des BIP in 2007 auf –0,14 Prozent des BIP in 2010 vor. Demgegenüber verpflichtet der Stabilitätspakt die Länder zur Realisierung eines Maast-

richt-Überschusses, der von 0,42 Prozent des BIP in 2007 auf 0,52 Prozent des BIP in 2010 ansteigen soll. Für die kommunale Ebene ist für den Zeitraum von 2007 bis 2010 durchgehend ein Null-Defizit vorgesehen.[15]

Welche finanziellen Auswirkungen mit den genannten Neuregelungen des FAG 2008 bezogen auf das Land Kärnten sowie ausgewählte Kärntner Städte und Gemeinden verbunden sind, soll im nachfolgenden Kapitel eingehender betrachtet werden. In Anbetracht der aktuell vorliegenden Datenlage können dabei allerdings nur die fiskalischen Effekte einiger ausgewählter Reformmaßnahmen näher untersucht werden, d. h. die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt, dass gegenwärtig zwar eine weit reichende, jedoch keine umfassende Simulation der regionalen fiskalischen Effekte des neuen Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen werden kann. Nichtsdestotrotz verweisen die bislang vorliegenden Berechnungen auf eine Reihe von Verschiebungen in der Finanzmittelverteilung sowohl mit Blick auf das Verhältnis Kärntens zu anderen Bundesländern als auch bezogen auf die kommunale Ebene im Verhältnis der verschiedenen Gemeindegrößenklassen zueinander.

2.2 Finanzielle Auswirkungen des FAG 2008 auf Kärnten unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene

Wie alle anderen Bundesländer profitiert auch Kärnten von den einleitend zu diesem Beitrag angesprochenen Mehreinnahmen, die sich für Länder und Kommunen aus den Neuregelungen des FAG 2008 ergeben. Folgt man dabei bislang vorliegenden Berechnungen auf der Basis von Daten für 2007 zu den finanziellen Auswirkungen der Vereinbarungen des neuen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2008, bei denen allerdings Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung der Volkszahl, der Einwohnerzahl und den Schlüsseländerungen sowie die Erhöhung der Kat-Fonds-Dotierung ebenso wie die vorgesehene Valorisierung unberücksichtigt geblieben sind, kann davon ausgegangen werden, dass zunächst allein mit Blick auf die Landesebene Kärnten mit Mehreinnahmen relativ zum Status quo der Regelungen des FAG 2005 innerhalb der ersten Etappe (2008 bis 2010) des neuen FAG jährlich in Höhe von 18,4 Mio. Euro und innerhalb der zweiten Etappe (2011 bis 2013) jährlich in Höhe von weiteren 24,5 Mio. Euro rechnen kann. Dem stehen auf der kommunalen Ebene Mehreinnahmen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (2008 bis 2010) sowie 12,4 Mio. Euro (2011 bis 2013) gegenüber.[16] Wie Tabelle 1 zeigt, liegen die Zugewinne Kärntens bei einer ausschließlich auf die absoluten Beträge abzielenden Betrachtung deutlich hinter anderen Flächenländern wie etwa Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark oder auch Tirol zurück. Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die Pro-

Kopf-Zugewinne der genannten Länder einander gegenüberstellt. Danach liegt Kärnten mit jährlich 38,74 Euro (2008–2010) bzw. 65,88 Euro (2011–2013) Mehreinnahmen pro Kopf vor der Steiermark (37,09 bzw. 64,94 Euro pro Kopf), Niederösterreich (37,83 bzw. 63,86 Euro pro Kopf) oder dem Burgenland (34,45 bzw. 61,72 Euro pro Kopf). Demgegenüber weisen allerdings Länder wie Salzburg oder Tirol deutlich höhere jährliche Pro-Kopf-Mehreinnahmen als Kärnten aus, wobei dies im Fall Tirol unter anderem auf den hohen Anteil des Bundeslandes an den zusätzlichen Mitteln des Bundes für die Krankenanstaltenfinanzierung aufgrund der Patientenausgleichsregelung zurückzuführen ist.

Tabelle 1: Finanzielle Auswirkungen der FAG-2008-Vereinbarungen nach Bundesländern (in Mio. €)

Länder	**B**	**K**	**NÖ**	**OÖ**	**S**	**St**	**T**	**V**	**W**
2008 bis 2010 jährlich									
Konsolidierungsbeitrag	+ 5,0	+10,6	+29,1	+26,4	+10,4	+22,2	+13,6	+ 7,3	+31,3
Strukturbeitrag Lehrer	+ 0,4	+ 0,8	+ 2,3	+ 2,1	+ 0,8	+ 1,8	+ 1,0	+ 0,5	+ 2,3
KA-Finanzierung	+ 2,3	+ 5,8	+16,1	+16,2	+ 7,1	+11,4	+21,1	+ 3,1	+16,9
Zuschuss Kinderbetreuung	+ 0,4	+ 0,9	+ 2,8	+ 2,6	+ 1,0	+ 2,0	+ 1,3	+ 0,8	+ 3,1
Zuschuss sprachliche Frühförderung	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,3	+ 1,7
Summe ohne KatF und Valorisierung*	**+ 8,2**	**+18,4**	**+51,0**	**+48,0**	**+19,6**	**+37,8**	**+37,4**	**12,1**	**+55,4**
2011 bis 2013 jährlich									
Konsolidierungsbeitrag	+ 8,4	+17,8	+48,8	+44,3	+17,4	+37,4	+22,8	+12,3	+52,6
Strukturbeitrag Lehrer	+ 0,4	+ 0,9	+ 2,4	+ 2,2	+ 0,9	+ 1,9	+ 1,1	+ 0,6	+ 2,6
KA-Finanzierung	+ 2,3	+ 5,8	+16,1	+16,2	+ 7,1	+11,9	+21,1	+ 3,1	+16,9
Summe ohne KatF und Valorisierung*	**+11,1**	**+24,5**	**+67,4**	**+62,6**	**+25,4**	**+50,6**	**+45,0**	**+16,1**	**+72,2**
Gemeinden	**B**	**K**	**NÖ**	**OÖ**	**S**	**St**	**T**	**V**	**W**
2008 bis 2010 jährlich									
Konsolidierungsbeitrag	+ 1,4	+ 3,3	+ 8,6	+ 8,4	+ 3,6	+ 6,7	+ 4,4	+ 2,5	+14,4
2011 bis 2013 jährlich									
Konsolidierungsbeitrag	+ 1,5	+ 3,5	+ 9,1	+ 8,9	+ 3,8	+ 7,1	+ 4,7	+ 2,6	+14,9
Abgestufter Bevölkerungsschlüssel (aBS)	+ 4,0	+ 0,4	+12,2	+ 6,5	+ 0,5	+ 6,7	+ 4,1	– 0,4	–34,1
aBS-Ausgleich	+ 0,5	+ 7,1	+12,1	+14,9	+ 7,4	+11,4	+ 7,3	+ 5,3	+34,1
16 Mill. Euro Gemeinden > 10.000 Einw.:									
Finanzierung	– 0,1	– 0,9	– 2,4	– 2,2	– 0,9	– 1,9	– 1,1	– 0,6	– 4,0
Anteile	+ 0,2	+ 2,3	+ 2,2	+ 3,4	+ 2,1	+ 4,0	+ 1,6	+ 0,2	—
Summe	**+ 6,0**	**+12,4**	**+33,2**	**+31,6**	**+12,9**	**+27,3**	**+16,6**	**+ 7,1**	**+10,9**

* = Ohne Erhöhung KatFonds-Dotierung: länderweise Verteilung der Zusatzmittel für Landesstraßen B hängt von Schadenshöhe in den einzelnen Ländern ab. Zu diesen Beträgen kommen noch die Mehreinnahmen aus der Umwandlung von bisher fixen Transfers (Bedarfszuweisungen und Zweckzuschüsse) in Ertragsanteile (ab 2008) und die Valorisierung der bisher fixen Beitragsleistungen des Bundes zu Krankenanstaltenfinanzierung (ab 2009).

Quelle: Matzinger (2007); eigene Zusammenstellung

Tabelle 2: Mehreinnahmen auf Landes- und Gemeindeebene gemäß den FAG-2008-Vereinbarungen nach Bundesländern (in € pro Kopf und Jahr)

Länder	Bevölkerung*	1. Etappe (2008–2010)**	2. Etappe (2011–2013)**
Burgenland	278.655	34,45	61,72
Kärnten	560.089	38,74	65,88
Niederösterreich	1.575.291	37,83	63,86
Oberösterreich	1.399.226	40,30	67,32
Salzburg	526.875	44,03	72,69
Steiermark	1.199.489	37,09	64,94
Tirol	693.651	60,26	88,80
Vorarlberg	362.258	40,30	64,04
Wien	1.637.772	42,61	50,74

* = Die ausgewiesenen Bevölkerungsdaten wurden der Bevölkerungsstatistik gemäß Statistik Austria entnommen; ** = Berechnung der jährlichen Mehreinnahmen pro Kopf für die beiden Etappen des FAG 2008 erfolgt auf der Grundlage der in Tabelle 1 ausgewiesenen Daten.

Quelle: Eigene Berechnungen

Jenseits dieser allgemeinen Gegenüberstellung der Mehreinnahmen der Länder ist jedoch mindestens ebenso von Interesse, wie sich verschiedene Einzelregelungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Verhältnis der Länder zueinander sowie der Kommunen verschiedener Größenklassen innerhalb eines Landes auswirken. Um diesbezüglich eine erste Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen des FAG 2008 zu gewinnen, kann auf (erste) bereits vorliegende Untersuchungen mit entsprechenden Simulationsergebnissen zurückgegriffen werden.

Betrachtet man zunächst die ab 2009 erfolgende Umstellung der Mittelverteilung nach Maßgabe der Bevölkerungsstatistik auf der Datenbasis des zentralen Melderegisters, die die Volkszählungsergebnisse als Verteilungsgrundlage ablösen soll, so zeigt sich, dass Kärnten zu jener Gruppe von Ländern gerechnet werden muss, die aufgrund der negativen Bevölkerungsentwicklung seit der letzten Volkszählung in 2001 mit relativen Verlusten bei der Mittelzuteilung rechnen muss (siehe Tabelle 3). Von der Umstellung auf die Daten der Bevölkerungsstatistik profitieren demgegenüber allein drei Länder (Tirol, Vorarlberg, Wien), wobei hier vor allem Wien eine deutliche Steigerung bei den Einwohnerzahlen aufweist. Betrachtet man zudem die absolute Veränderung der Einwohnerzahlen im Vergleich der Volkszählungsergebnisse 2001 mit den Daten der Bevölkerungsstatistik 2007 nach Gemeindegrößenklassen, wird deutlich, dass Kärnten das einzige Bundesland ist, welches in der Größenklasse bis zu 10.000 Einwohnern einen Bevölkerungsrückgang aufweist. Damit zeigt

sich vor allem bei den kleineren Kommunen im ländlichen Raum ein deutlicher Verlust an Einwohnern. Dem steht allerdings eine Zunahme an Einwohnern bei Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern gegenüber, wobei vor allem die Kommunen über 50.000 Einwohner (Klagenfurt und Villach) einen merklichen Zugewinn verzeichnen können, der allerdings immer noch vergleichsweise geringer ausfällt als in den gleichen Gemeindegrößenklassen der anderen Länder. Dies erklärt, warum die positive Veränderung der absoluten Bevölkerungszahl in Kärnten bezogen auf den Vergleich der Volkszählungsergebnisse mit den Daten der aktuellen Bevölkerungsstatistik im Verhältnis zu allen übrigen Ländern am geringsten ausfällt (siehe Tabelle 4).

Mit Blick auf die Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik 2007 auf die den Kommunen zufließenden Ertragsanteile wird zudem deutlich, dass die Kärntner Kommunen in ihrer Gesamtheit im Vergleich zum Verteilungsschlüssel des Status quo – gemeinsam mit den Kommunen in Oberösterreich und in der Steiermark – mit den relativ stärksten Einbußen rechnen müssen. Dies gilt in gleichem Maße für die Veränderungen bezüglich der an das Land fließenden Ertragsanteile, wo Kärnten nach der Steiermark, aber noch vor Oberösterreich mit relativen Verlusten in Höhe von 13 Mio. Euro rechnen muss. Als eindeutiger Gewinner der Umstellung auf die zeitnäheren Daten der Bevölkerungsstatistik kann demgegenüber Wien gelten, das einen relativen Zuwachs von 86,5 Mio. Euro verbucht (siehe Tabelle 5).

Tabelle 3: Entwicklung der Wohnbevölkerung der Bundesländer, gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung Österreichs (Werte in Prozent)

	1951	1961	1971	1981	1991	2001	2007*	2010*	2013*
Burgenland	3,98	3,83	3,64	3,57	3,47	3,46	3,38	3,36	3,34
Kärnten	6,85	7,00	7,03	7,10	7,03	6,96	6,73	6,63	6,54
Niederösterreich	20,20	19,42	18,97	18,90	18,91	19,24	19,17	19,20	19,23
Oberösterreich	15,99	16,00	16,42	16,80	17,11	17,14	16,90	16,84	16,74
Salzburg	4,72	4,91	5,41	5,85	6,19	6,42	6,37	6,36	6,34
Steiermark	16,00	16,09	15,95	15,70	15,20	14,73	14,47	14,36	14,23
Tirol	6,16	6,54	7,27	7,76	8,10	8,38	8,44	8,46	8,48
Vorarlberg	2,79	3,20	3,70	4,04	4,25	4,37	4,40	4,40	4,41
Wien	23,31	23,01	21,62	20,27	19,75	19,30	20,14	20,39	20,68
Österreich	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,0**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**

* = Hell unterlegte Bundesländer weisen für 2007 eine niedrigere, dunkel unterlegte Bundesländer weisen für 2007 eine höhere Bevölkerungszahl im Vergleich zu den Daten der letzten Volkszählung auf.

Quelle: Maurer (2008a), Lehner (2008)

Tabelle 4: Absolute Veränderung der Bevölkerungszahl im Vergleich Volkszählung 2001 und Bevölkerungsstatistik 2007 nach Gemeindegrößenklassen

Größenklassen	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Summe
Bis 10.000	+1.664	–2.464	+20.593	+17.724	+5.469	+21.718	+17.421	+6.496	–	**+88.621**
10.001–20.000	+1.035	+222	+16.642	+2.375	+2.441	–21.624	+5227	–17.043	–	**–10.725**
20.001–50.000	–	63	–44.809	+1.544	–	–880	–	+24.439	–	**–19.643**
Ab 50.001	–	+3.240	+51.360	+7.422	+6.210	+21.457	+4.236	–	+113.885	**+207.810**
Summe	**+2.699**	**+1.061**	**+43.786**	**+29.065**	**+14.120**	**+20.671**	**+26.884**	**+13.892**	**+113.885**	**+266.063**

Quelle: Maurer (2008a)

Tabelle 5: Auswirkung der Anwendung der Bevölkerungsstatistik 2007 auf die Ertragsanteile von Ländern und Kommunen ab 2009 (in Mio. €)

Gemeinden im Bundesland	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Gemeindebedarfszuweisungen (§ 11)	–0,5	– 1,3	– 0,7	– 1,4	– 0,2	–1,2	+0,2	+0,1	+ 5,0
Gekürzte Ertragsanteile	–3,3	– 9,2	–4,6	– 9,9	–1,3	–8,5	+1,1	+0,7	+35,0
Ungekürzte Ertragsanteile	**–3,8**	**–10,5**	**–5,3**	**–11,3**	**–1,5**	**–9,7**	**+1,3**	**+0,8**	**+40,0**

Quelle: Matzinger (2007) und Maurer (2008a)

Der in zwei Schritten erfolgende Abbau des Konsolidierungsbeitrags trägt – wie aus Tabelle 1 ersichtlich – in maßgeblicher Form zu den zusätzlichen finanziellen Mitteln bei, die vor allem den Ländern, aber auch den Kommunen durch die Neuregelungen des FAG 2008 zufließen. Während mit Blick auf die Länderebene Kärnten diesbezüglich geschätzte 10,6 Mio. Euro pro Jahr in der ersten Etappe (2008 bis 2010) zugute kommen werden, erhöht sich dieser Betrag für die zweite Etappe (2011 bis 2013) sogar noch einmal auf 17,8 Mio. Euro. Damit sind die aus der Abschaffung des Konsolidierungsbeitrags erwachsenden Mehreinnahmen über die gesamte Laufzeit des neuen FAG mehr als doppelt so hoch wie die zusätzlichen Mittel, die der Bund im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung an die Länder zahlen wird (85,2 Mio. Euro im Vergleich zu 34,8 Mio. Euro). Für die Kärntner Kommunen bedeutet der Verzicht auf den Konsolidierungsbeitrag immerhin eine jährliche Mehreinnahme von 3,3 Mio. Euro (2008 bis 2010) bzw. 3,5 Mio. Euro (2011 bis 2013). Mit Blick auf die verschiedenen Gemeindegrößenklassen führt der Abbau des Konsolidierungsbeitrags vor

Tabelle 6: Jährliche Mehreinnahmen durch Abbau des Konsolidierungsbeitrags (in Mio. €) nach Gemeindegrößenklassen für den Zeitraum 2008 bis 2010 (ohne Bedarfszuweisungen)

Gemeinde-größenklassen (in Einwohner)	weniger als 2.500	2.501 bis 5.000	5.001 bis 10.000	10.001 bis 20.000	20.001 bis 50.000	mehr als 50.000	Wien	Summe
2008 bis 2010	+ 10,2	+ 6,5	+ 4,5	+ 3,4	+ 2,6	+ 6,8	+ 12,3	+ 46,3

Quelle: Maurer (2008a)

allem bei den kleineren und kleinsten Kommunen (d. h. mit weniger als 2.500 Einwohnern oder einer Einwohnerzahl zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern), aber auch bei jenen mit mehr als 50.000 Einwohnern (Klagenfurt und Villach) zu nennenswerten Mehreinnahmen. In Tabelle 6 sind für den Zeitraum 2008 bis 2010 die entsprechenden Zugewinne unter Ausklammerung der Bedarfszuweisungen für Österreich insgesamt ausgewiesen.

Mit Blick auf die durch die Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels induzierten direkten Mittelzuflüsse fällt – wie bereits aus Tabelle 1 ersichtlich – der Zugewinn Kärntens mit 0,4 Mio. Euro pro Jahr vergleichsweise bescheiden aus. Während für das Land Salzburg der entsprechende Wert sich in der Größenordnung des Kärntner Wertes bewegt, weist lediglich Vorarlberg mit Verlusten in Höhe von 0,4 Mio. Euro ein schlechteres Resultat auf. Mit Blick auf die Reform des Bevölkerungsschlüssels profitiert Kärnten demgegenüber jedoch von den Kompensationszahlungen in Höhe von jährlich 7,1 Mio. Euro an jene Städte und Gemeinden, die zu den Verlierer-Kommunen der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels gerechnet werden müssen. Gemessen an den absoluten Beträgen werden durch diese Reformmaßnahme vor allem die Länder Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark aufgrund ihrer spezifischen Siedlungsstruktur begünstigt. Eine in diesem Zusammenhang ebenfalls bedeutsame Regelung betrifft die den finanzschwachen Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern jährlich zufließenden 16 Mio. Euro und deren Finanzierungseffekte durch Länder und Kommunen. Der erneute Blick in Tabelle 1 zeigt, dass Kärnten hier immerhin zu jenen Ländern zu rechnen ist, die einen positiven Saldo aus Mittelzufluss und aufzubringender Gegenfinanzierung aufweisen. Mit einem Betrag von jährlich 1,4 Mio. Euro ist Kärnten nach der Steiermark (2,1 Mio. Euro) dabei dasjenige Land mit dem größten Saldo-Wert. Neben Wien weisen hier Vorarlberg als auch Niederösterreich sogar negative Salden auf. Bezüglich der Aufteilung auf die relevanten Gemeindegrößenklassen der dem Land Kärnten diesbezüglich zufließenden 2,3 Mio. Euro pro Jahr (ohne Berücksichtigung der Gegenfinanzierung) zeigt sich, dass mit jährlich 1,9 Mio. Euro der Großteil dieses Betrages den beiden Städten Klagenfurt und Villach zufließt (siehe Tabelle 7).

Die Tabelle 8 liefert mit Blick auf ausgewählte Kärntner Kommunen unterschiedlicher Größenklassen für das Jahr 2008 eine Prognose der gemeind-

Tabelle 7: Aufteilung der 16 Mio. Euro-Mittel nach Gemeindegrößenklassen und Bundesländern (in Mio. €)

Gemeinde-größenklassen	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	Summe
10.001–20.000	0,167	0,285	0,776	0,065	0,047	0,146	0,051	0,034	**1,571**
20.001–50.000	–	0,109	0,774	0,314	–	–	–	0,147	**1,344**
Ab 50.000	–	1,903	0,692	3,019	2,009	3,874	1,587	–	**13,084**
Summe	**0,167**	**2,297**	**2,242**	**3,399**	**2,056**	**4,020**	**1,638**	**0,181**	**16,000**

Quelle: Maurer (2008a).

Tabelle 8: Prognose der Ertragsanteile für 2008 (ohne Bedarfszuweisungen, Selbstträgerschaft, Landesumlage) für ausgewählte Kärntner Kommunen (in €)

Ertragsanteil-Prognose Gemeinden	Umsatzsteuer-beteiligung	Getränkesteuer-ausgleich	Werbe-abgabe	Ausgleichs-Vorausanteil	Abgestufter Bevölkerungs-schlüssel (aBS)
Klagenfurt	3.353.000	5.927.000	768.000	3.766.000	78.454.000
Villach	2.088.000	3.765.000	432.000	2,402.000	50.036.000
Frantschach-St. Gertraud	41.000	87.000	16.000	23.000	1.761.000
Bad St. Leonhard	93.000	190.000	26.000	35.000	2.694.000
Finkenstein	176.000	496.000	44.000	60.000	4.586.000
Moosburg	180.000	157.000	24.000	32.000	2.496.000
Reichenfels	82.000	68.000	11.000	15.000	1.165.000
Feistritz an der Gail	22.000	20.000	3.000	4.000	369.000
Rosegg	78.000	73.000	9.000	13.000	1.008.000
Afritz am See	64.000	80.000	8.000	11.000	849.000
Globasnitz	69.000	42.000	8.000	12.000	920.000
Radenthein	210.000	459.000	39.000	48.000	3.703.000

Quelle: Maurer (2008a); eigene Zusammenstellung

lichen Ertragsanteile, wie diese sich unter Berücksichtigung der Neuregelungen des FAG 2008 – ohne Berücksichtigung der Regelungen zur Selbstträgerschaft, der Bedarfszuweisungen sowie vor Abzug der Landesumlage – aller Voraussicht nach ergeben werden.

3. Theoretischer Bezugsrahmen für eine Bewertung der Neuregelungen des FAG 2008 aus ökonomischer Sicht

3.1 Finanzausgleichsverständnis und ökonomische Theorie des Fiskalföderalismus

Aus ökonomischer Sicht umfasst der Finanzausgleich die Gesamtheit der Regelungen, welche die Verteilung von Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen zwischen den Ebenen eines föderativen Staates (Bund, Länder und Kommunen) zum Gegenstand hat.[17] Der Begriff des Finanzausgleichs beinhaltet damit zum einen mehr als nur die Verteilung finanzieller Mittel, da er auch die Zuordnung von staatlichen Aufgaben und Ausgaben regelt. Zum anderen verbindet sich mit diesem Begriff keine finanzielle Gleichstellung aller Ebenen oder einzelner Gebietskörperschaften. Vielmehr sollen die Einnahmen an jene Ausgaben angeglichen werden (aktiver Finanzausgleich), die ihrerseits aus der Erfüllung bestimmter vorgegebener Aufgaben (passiver Finanzausgleich) resultieren. Die Gestaltung der Finanzausgleichsbeziehungen steht damit in einem Spannungsverhältnis zwischen Effizienz des staatlichen Leistungsangebots einerseits und vertikalen wie horizontalen Ausgleichszielen andererseits. Bewertet man vor diesem Hintergrund die im FAG 2008 enthaltenen Regelungen, so kann festgestellt werden, dass die zwischen den Finanzausgleichspartnern getroffenen Vereinbarungen einem sehr engen Finanzausgleichsverständnis folgen – nämlich der reinen Verteilung von Finanzmitteln zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wobei die Herstellung eines Ausgleichs zwischen finanzkräftigen und finanzschwächeren Gebietskörperschaften im Vordergrund steht. Demgegenüber wird die allokative Funktion der Gestaltung des Finanzausgleichssystems und damit dessen Effizienz- und Wachstumswirkungen in den Hintergrund gedrängt.

Folgt man der ökonomischen Theorie des Fiskalföderalismus, stellt die Realisierung eines mehrere Ebenen umfassenden Finanzausgleichssystems in erster Linie ein Instrument zur Steigerung der staatsinternen Effizienz dar. Zugleich bemisst sich der „föderale Gehalt" einer Staatsordnung am Umfang dezentraler politischer Entscheidungskompetenzen. Damit steht nicht die Mittelverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, sondern zu allererst die zweckmäßige Aufgabenverteilung im Mittelpunkt der Überlegungen. Bezogen auf die Verteilung von Aufgaben wird dabei eine Zuständigkeit so lange bei den unteren Ebenen (Länder und Kommunen) vermutet, wie durch eine Kompetenzverlagerung auf eine übergeordnete Ebene (Bund) keine Effizienzgewinne in einem Umfang zu realisieren sind, der die zu erwartenden Wohlfahrtsverluste aufgrund einer nur begrenzten

Dezentralisierung kompensiert. Streut der Nutzen staatlicher Leistungen in Abhängigkeit von den Bürgerpräferenzen räumlich unterschiedlich stark, ist eine effiziente Versorgung im Sinne eines auf die Wünsche der Bürger abgestimmten staatlichen Güterangebots nur dann zu erwarten, wenn sich die Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung am Kreis der Nutznießer orientiert und diese gleichzeitig zu deren Finanzierung herangezogen werden. Dies entspricht dem so genannten *Prinzip der fiskalischen Äquivalenz*.[18] Während die Orientierung an den Nutznießern ein präferenzgerechtes Angebot gewährleisten soll, zielt die Identität von Nutznießern und Kostenträgern auf die Sicherstellung eines kostenminimalen Angebots, da auf diesem Wege der Umfang und die Qualität des öffentlichen Angebots und die damit einhergehende Finanzierungsbelastung dem Entscheidungskalkül der Betroffenen unterworfen wird. Während durch eine weit reichende Dezentralisierung von politischen Entscheidungen auch der Wettbewerb zwischen Ländern und Kommunen gefördert wird, der dafür sorgt, dass lokale und regionale öffentliche Güter tendenziell dort in der gewünschten Qualität und Menge angeboten werden, wo sie gemessen an den Präferenzen der Bürger benötigt werden, finden sich innerhalb der Theorie des Fiskalföderalismus auch Argumente zugunsten einer Zentralisierung von öffentlichen Leistungen. So wird eine zentrale Aufgabenerfüllung dann für sinnvoll erachtet, wenn diese die Realisierung von Skalenerträgen etwa in Form der Einsparung von administrativen Fixkosten ermöglicht. Darüber hinaus können auch dann Gründe für eine Aufgabenzentralisierung bestehen, wenn öffentliche Leistungen mit interregionalen externen Effekten verbunden sind, d. h. Länder oder Kommunen sich einseitig oder wechselseitig in ihrem ökonomisch wünschenswerten Entscheidungsverhalten beeinträchtigen und dies aus Sicht des Bundes unter gesamtwirtschaftlichen Überlegungen für korrekturbedürftig erachtet wird.

Neben der angemessenen Aufgabenverteilung stellt sich in jedem Finanzausgleichssystem auch die Frage nach der sinnvollen Verteilung von Ausgaben- und Einnahmenzuständigkeiten. Danach ist eine umfassende Verwirklichung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz nur dann zu erwarten, wenn auch bezogen auf die Ausgestaltung der fiskalischen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, um die positiven Effizienzwirkungen eines föderativen Staatsaufbaus wirksam werden zu lassen. So wird zur Realisierung der hierfür erforderlichen Selbst- und Eigenverantwortung insbesondere von Ländern und Kommunen aus Sicht der Theorie des Fiskalföderalismus gefordert, dass die Zuordnung der Ausgabenkompetenzen an der Verteilung der Aufgabenkompetenzen orientiert ist. Eine entsprechende Ausgabenzuordnung wird mit der Verwirklichung des *Prinzips der Konnexität* gleichgesetzt.[19] Jede Art von Mischfinanzierung öffentlicher Aufgaben ent-

hält demgegenüber eine Tendenz zu unwirtschaftlichem Verhalten. So birgt eine mit dieser Art der Finanzierung einhergehende geteilte Ausgabenkompetenz die Gefahr, dass es zu verzerrten Ausgabenentscheidungen kommt, da die politischen Akteure einer jeden Gebietskörperschaftsebene dem gesamten Nutzen einer öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht die gesamten Kosten, sondern lediglich die eigenen Finanzierungsbeiträge gegenüberstellen. Im Ergebnis kann dies jedoch zu einer Überversorgung mit staatlichen Leistungen und damit einer Verschwendung knapper Mittel führen.[20]

Die unter Effizienzüberlegungen geforderte Selbstverantwortung von Ländern und Kommunen setzt schließlich ebenso voraus, dass zusätzlich zur Aufgaben- und Ausgabenautonomie auch eine größtmögliche Einnahmen- bzw. Steuerautonomie auf den verschiedenen Staatsebenen besteht. Eine hohe finanzielle Selbstverantwortung wird dabei als die Grundlage einer ökonomisch zweckmäßigen Aufgabenerfüllung angesehen. Diese kann dann als gewährleistet gelten, wenn die jeweilige Entscheidungsebene die Einnahmen, d. h. die Art der erhobenen Abgaben und deren Ausgestaltung, flexibel den jeweiligen Aufgabenerfordernissen anpassen kann.[21] Eine bloße Zuweisung finanzieller Mittel würde demgegenüber zum einen den Erfüllungsgrad zugewiesener (budgetrelevanter) Aufgaben durch den vorgegebenen Einnahmenumfang limitieren. Zum anderen gingen für die politischen Akteure insbesondere auf der Ebene von Ländern und Kommunen die Anreize verloren, in die positive Entwicklung der Bemessungsgrundlage eigener Einnahmen entsprechend zu investieren. Beides führt zu der Forderung, dass auch die Verteilung der Einnahmen bzw. Steuerkompetenzen dem *Prinzip der Autonomie* folgen soll.

Ein vollständiger Einklang zwischen den zurückliegend benannten Kriterien der vertikalen Kompetenzverteilung und den im Rahmen des österreichischen Finanzausgleichsgesetzes im Zentrum stehenden vertikalen und horizontalen Ausgleichszielen kann auch aus Sicht der Theorie des Finanzföderalismus nicht hergestellt werden, wenn man davon ausgeht, dass der Zielkonflikt zwischen Allokation (Effizienz) und Verteilung letztlich nicht vollständig aufgelöst werden kann. Eine weitgehend auf Steuermittelverteilung und Finanzierungsfragen beschränkte Neuregelung der Finanzausgleichsbeziehungen steht jedoch insofern in Widerspruch zu grundlegenden ökonomischen Einsichten, wie Reformüberlegungen primär bei der Aufgaben- und Ausgabenzuordnung zwischen Bund, Ländern und Kommunen anzusetzen haben, um erst danach die Frage nach einer hierzu passenden Einnahmenverteilung zu stellen.

3.2 Gestaltung von Finanzausgleichsbeziehungen aus regionalökonomischer und wachstumstheoretischer Sicht

Neben der Theorie des Fiskalföderalismus lassen sich die Neuregelungen des FAG 2008 auch aus der Perspektive von regionalökonomischen und wachstumstheoretischen Ansätzen bewerten. Anders als im Fall der erstgenannten Theorie stehen bei diesen Ansätzen keine unmittelbaren Überlegungen zur Ausgestaltung von Finanzausgleichsbeziehungen im Vordergrund. Vielmehr geht es um die Frage, ob sich wirtschaftliche Aktivitäten im Raum eher gleichmäßig oder doch eher ungleich verteilen und – insbesondere im zuletzt genannten Fall – welches die hierfür relevanten Bestimmungsfaktoren sind. Aus diesen grundlegenden Überlegungen zu den Triebkräften und Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Wachstums von Regionen lassen sich jedoch indirekt auch Rückschlüsse auf eine angemessene Gestaltung eines Finanzausgleichssystems ziehen.[22]

Folgt man den Ansätzen innerhalb der *Neuen Ökonomischen Geographie*, ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen im Sinne der Herausbildung einer Zentrum-Peripherie-Struktur divergent verläuft.[23] Als zentral für die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung von Regionen wird dabei das Zusammenspiel von steigenden Skalenerträgen aufgrund von Marktgrößeneffekten (zentripetale Kräfte) und bestehenden Kosten der Raumüberwindung (Transportkosten) bei im Raum verstreuten immobilen Produktionsfaktoren (zentrifugale Kraft) angesehen. Da ein Teil der Produktionsfaktoren als mobil unterstellt wird (mobile Unternehmen und deren Arbeiter), kann es zu einer Ballung von wirtschaftlichen Aktivitäten im Raum kommen, d. h. Firmen siedeln sich dort an, wo die Nachfrage groß und der Zugang zu den benötigten Inputfaktoren am besten ist. Insbesondere die Fertigungskosten gelten hierbei als abhängig vom Grad der Verdichtung von Unternehmen der gleichen sowie vor- und nachgelagerten Produktionsstufen, die sich durch Konzentration in einem begrenzten Raum (Agglomeration) gegenseitig befruchten (Agglomerationsvorteile). Die räumliche Verteilung von wirtschaftlichen Aktivitäten kann dabei sich selbst verstärkenden Effekten unterliegen, weil die Agglomerationsvorteile – vor allem in Form wachsender Absatz- und Beschaffungsmärkte, die mit Kosten senkenden Effekten einhergehen – mit jeder Verdichtungszunahme größer werden. Diese Einsicht wird durch Ansätze aus dem Bereich der *Neuen Wachstumstheorie* gestützt, die über eine genauere Analyse der Bestimmungsgrößen des technischen Fortschritts langfristiges Wachstum zu erklären versuchen.[24] In räumlicher Hinsicht enthalten diese Ansätze die interessante Implikation, dass es keine Tendenz zu regionaler Konvergenz gibt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist darin zu sehen, dass der räumlichen Nähe bei der Erzeugung und Nutzung von technischem Fortschritt und Wissen eine entscheidende Bedeutung zugerechnet wird. Die unter dieser Perspektive als bedeutsam eingestuften

regionalen Wissensnetzwerke und „innovativen Milieus“ sollen dort am leichtesten entstehen, wo bereits umfangreiches Humankapital und damit entsprechendes Knowhow vorhanden sind. Dabei gelten auch hier in erster Linie Ballungs- und Verdichtungsräume als Entstehungsorte neuen Wissens und technischen Fortschritts.[25]

Die genannten Ansätze legen die Schlussfolgerung nahe, dass es vor allem räumlich begrenzt wirkende Faktoren und damit regionsspezifische Bedingungen sind, denen für das gesamtwirtschaftliche Wachstum hohe Bedeutung zukommt. Dies trifft auf die Reichweite von wachstumsrelevanten Externalitäten und Synergieeffekten in der Nutzung von Wissen ebenso zu wie auf den Wirkungskreis kreativer Milieus und innovativer Netzwerke. Dies gilt aber auch für die wirtschaftsbezogenen Kopplungs- und marktbezogenen Skaleneffekte, auf die bei der Erklärung des Wachstums von Ballungsräumen verwiesen wird. Bezogen auf die Gestaltung der *vertikalen Finanzausgleichsbeziehungen* lässt sich daraus ableiten, dass zusätzlich zu den bekannten föderalismustheoretischen Dezentralisierungsargumenten (bessere Abstimmung von politischen Maßnahmen auf die konkreten Präferenzen und Entwicklungsbedingungen vor Ort, klare Identifizierung politischer Verantwortlichkeiten, Senkung von Administrationskosten, Wettbewerb zwischen alternativen Politikkonzepten) aufgrund räumlich begrenzt wirkender Wachstumsfaktoren den dezentralen Trägern von Politikentscheidungen ein besonderes Gewicht zukommt. Soweit es zu den Zielen staatlicher Politik gehört, dass wirtschaftliches Wachstum aktiv zu fördern ist, legen neuere regional- wie wachstumstheoretische Konzepte einen regional differenzierten Einsatz von Förderinstrumenten nahe. Das setzt jedoch voraus, dass Länder und Kommunen über hinreichend autonome Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung (einschließlich flexibler Besteuerungsrechte) zur Förderung von regionalen und lokalen Wachstumsprozessen verfügen.

Jenseits dessen legen die neueren regionalökonomischen Überlegungen aber auch nahe, dass es wachstumsförderlicher zu sein scheint, vorhandene Agglomerationsvorteile und sich damit verbindende Wissens- und Innovationspotenziale zu stärken, anstatt auf eine Gleichverteilung solcher Potenziale im Raum hinzuwirken. Daraus kann eine räumliche Konzentration von staatlichen Fördermaßnahmen zur Stimulierung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums abgeleitet werden. Mit Blick auf die Gestaltung der *horizontalen Finanzausgleichsbeziehungen* sind aus dieser Perspektive ausgleichspolitisch motivierte Finanztransfers zwischen Regionen (Ländern und Kommunen) zur Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse sehr zurückhaltend zu bewerten. Anstelle verteilungspolitisch motivierter Transferzahlungen sollten unter dem Wachstumsaspekt die finanziellen Mittel vielmehr in jenen Regionen bzw. lokalen Standorten verbleiben, wo sie gesamtwirtschaftlich zur Realisierung des höchsten „return on invest-

ment“ beitragen können. D. h. der Ausgleichsbedarf zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern und Kommunen wäre unter Berücksichtigung des jeweiligen Wachstumsbeitrags eher niedrig zu veranschlagen. Schließlich kann aus der regional orientierten Wachstumstheorie die weitere Einsicht abgeleitet werden, dass es sich bei den dort angesprochenen Ballungsräumen und regionalen Wachstumspolen häufig um solche Regionen handelt, die aufgrund bestehender wirtschaftlicher Verflechtungsbeziehungen unterhalb der mittleren Ebene föderativer Systeme angesiedelt und über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinweg wirksam sind. Zugleich sind es aus föderalismustheoretischer Sicht aber nach wie vor die Länder und Kommunen, die über die notwendigen politischen Handlungsparameter verfügen, um die Wachstumsbedingungen von Regionen und lokalen Wirtschaftsstandorten aktiv zu gestalten. Die daraus sich ergebende räumliche Inkongruenz von ökonomischen („Regionen“) und politischen Handlungseinheiten („Gebietskörperschaften“) führt dabei zu der Forderung, dass aufgrund nicht selten fehlender übergreifender Steuerungsinstrumente und einer daraus resultierenden Gefahr der unkoordinierten wirtschaftlichen Entwicklung, die das vorhandene Wachstumspotenzial einer Region nur unzureichend ausschöpft, ein Kooperationsbedarf zwischen Ländern und Kommunen entsteht.

4. Ökonomische Bewertung der Reformmaßnahmen des FAG 2008

4.1 Grundlegende Defizite der bisherigen Finanzausgleichsregelungen

Bereits mit Blick auf die bestehende Struktur der Finanzausgleichsbeziehungen innerhalb des föderativen Systems Österreichs wurde aus ökonomischer Sicht sowohl bezogen auf den passiven Finanzausgleich (Aufgaben- und Ausgabenverteilung) als auch den aktiven Finanzausgleich (Verteilung der Einnahmenkompetenzen als primärer Gegenstand des FAG) eine Reihe von grundlegenden Defiziten benannt.[26] Danach gilt Österreich als ein im internationalen Vergleich in starkem Maße zentralistisch organisierter Föderalstaat, der aufgrund dessen nur in sehr beschränkter Form den aus ökonomischer Sicht wichtigsten Vorteil eines mehrgliedrigen Staatssystems nutzt, nämlich die Realisierung von mehr Effizienz in der Bereitstellung staatlicher Leistungen und beim Treffen politischer Entscheidungen. Innerhalb des passiven Finanzausgleichs drückt sich dies im Bestehen einer *Vielzahl von Aufgaben- und Ausgabenverflechtungen* aus, die nicht nur zu teilweisen Doppelzuständigkeiten führen, sondern die zudem mit entsprechenden Mischfinanzierungen (Krankenanstalten, Schulen etc.) verbunden sind. Im Ergebnis führte dies in der Vergangenheit nicht nur zu einem dichten und nicht selten intransparenten Netz von Transfers zwi-

schen Bund, Ländern und Kommunen, sondern auch dazu, dass Aufgaben- und Ausgabenverantwortung – entgegen dem ökonomischen Postulat der Konnexität – in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen auseinander fallen.

Mit Blick auf das *föderale Einnahmensystem* weist die Verteilung der Steuermittel eine ausgeprägte Verbundkomponente auf, d. h. die Erträge aus der weit überwiegenden Zahl der Steuern (Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuern, veranlagte Einkommensteuer, Mineralölsteuer etc.) werden zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach bestimmten Schlüsseln aufgeteilt, wobei allein dem Bund die Gesetzgebungshoheit und damit die rechtliche Gestaltung dieser Steuern obliegt. In den zurückliegenden Jahren – so auch im Rahmen der Regelungen des FAG 2005 – wurde dieses Steuerverbundsystem noch weiter ausgebaut, so dass mittlerweile mehr als 90 Prozent der staatlichen Steuereinnahmen auf die so genannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben entfällt. Daran anknüpfend fällt die Abgabenautonomie auf kommunaler Ebene, insbesondere jedoch auf Länderebene vergleichsweise gering aus. Während sich der Anteil der ausschließlichen kommunalen Abgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer) an den Gesamtsteuereinnahmen auf rund 5 Prozent beläuft (bei zugleich sinkender Tendenz aufgrund der geringen Dynamik des Grundsteueraufkommens), beträgt der entsprechende Anteil ausschließlicher Landesabgaben weniger als 1 Prozent. Dies führte dazu, dass vor allem die Länder – mit Abstrichen aber auch die Kommunen – bei der Finanzierung der ihnen zugewiesenen Aufgaben in starkem Maße von Steuereinnahmen, die sie nicht selbst gestalten können, sowie von sonstigen Transferzahlungen (vor allem seitens des Bundes) angewiesen sind.[27] Damit fallen aber nicht allein Aufgaben- und Ausgabenverantwortung, sondern zusätzlich zu diesen auch die Finanzierungsverantwortung auseinander, was der ökonomischen Forderung nach Realisierung des fiskalischen Äquivalenzprinzips widerspricht.

4.2 Bewertung der Reformen im Bereich der Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung

Vor dem Hintergrund der genannten Strukturdefizite verbindet sich mit den durch das FAG 2008 vorgenommenen Neuregelungen kaum eine Veränderung hinsichtlich der Effizienzwirkungen des bestehenden Finanzausgleichssystems. So ist die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit ihren bestehenden Doppelgleisigkeiten in einigen Aufgabenbereichen (z. B. im Sozialbereich) sowie den geteilten Aufgabenzuständigkeiten und damit verbundenen Mischfinanzierungen (z. B. Bau und Betrieb von Pflichtschulen) nicht bereinigt worden. Das damit einhergehende Auseinanderfallen von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung führt somit auch weiterhin zu Effizienzver-

lusten im staatlichen Handeln. Anstelle der diesbezüglich aus ökonomischer Sicht erforderlichen Entflechtung der Zuständigkeiten wurde insbesondere das *System der Mischfinanzierung* von staatlichen Aufgaben – und damit die mit diesem System verbundene Verzerrung von Nutzen-Kosten-Abwägungen auf den verschiedenen Staatsebenen – noch weiter ausgebaut. So erhalten zusätzlich zu dem bereits im FAG 2005 vorgesehenen Kostenersatz in Höhe von 12 Mio. Euro für das Landes- und Religionslehrerpersonal die Länder im Rahmen des FAG 2008 weitere 12 Mio. Euro (2008–2010) bzw. 13 Mio. Euro (2011–2013) pro Jahr als erhöhte Finanzzuweisung seitens des Bundes. Das dem fiskalischen Äquivalenzprinzip entgegenlaufende System der Landeslehrerfinanzierung als solches blieb demgegenüber jedoch unangetastet. Dies gilt in gleicher Weise für das Mischfinanzierungssystem im Bereich der Krankenanstalten, wo die Länder ebenfalls in den nächsten sechs Jahren zusätzliche Mittel erhalten sollen. Waren die Länder im Rahmen des FAG 2005 in diesem Bereich jedoch zumindest noch auf gewisse Einsparungsmaßnahmen zur Realisierung des Effizienzzieles verpflichtet worden, wurde auf eine entsprechende Regel im neuen FAG gänzlich verzichtet.[28]

Neben dem Ausbau bestehender Mischfinanzierungen wurden darüber hinaus einige *neue Kofinanzierungsregelungen* im Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen in das FAG 2008 aufgenommen. Dies trifft neben dem Bereich der 24-Stunden-Pflege auch auf den Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Frühpädagogik und Sprachförderung zu. Zwar finden sich insbesondere mit Blick auf den zuletzt genannten Bereich innerhalb der Ökonomik sowohl theoretische Überlegungen als auch empirische Befunde, welche die Schlussfolgerung nahe legen, dass frühkindliche Betreuung und Bildung neben einer lokalen und regionalen Verantwortung aufgrund zwangsläufig zu erwartender positiver räumlicher Spillover-Effekte eine zumindest in Teilen zentralstaatlich zu erfüllende Aufgabe darstellt. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass entsprechend dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz die Gesamtheit an Nutzen stiftenden Effekten den mit einem Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbundenen Kosten gegenübergestellt werden, d. h. der Kreis der Nutznießer und der Kostenträger zur Deckung gebracht werden. Vor diesem Hintergrund kann nicht überraschen, wenn der Ausbau von Kinderbetreuung und Frühpädagogik als eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ und nicht allein lokal oder regional zu erfüllende Aufgabe verstanden wird.[29] Folgt man dieser Sichtweise, so ist bezogen auf das FAG 2008 jedoch kritisch zu bewerten, dass der Bund die diesbezüglich an die Länder fließenden Zweckzuschüsse auf den Zeitraum 2008 bis 2010 begrenzt hat. Aus ökonomischer Sicht wäre demgegenüber eine auf Dauer angelegte Mitfinanzierung entsprechend – soweit annähender abschätzbar

– dem Verhältnis der regionalen und überregionalen Nutzenanteile zweckmäßig gewesen.

4.3 Bewertung der Reformen im Bereich der Einnahmenverteilung

Neben den nach wie vor bestehenden strukturellen Defiziten im Bereich der Aufgaben- und Ausgabenzuordnung ist mit Blick auf die Einnahmenverteilung ebenfalls festzustellen, dass durch das FAG 2008 auch hinsichtlich der bislang sehr *beschränkten Steuerhoheit* von Ländern und Kommunen keine Veränderungen vorgenommen wurden. So bleibt unter den neuen Finanzausgleichsregelungen zum einen der Anteil der ländereigenen Abgaben am Gesamtabgabenaufkommen für föderale Staaten atypisch gering. Hinzu kommt darüber hinaus, dass mit Blick auf die kommunale Ebene kein Versuch unternommen wurde, die bestehende Grundsteuer durch eine grundlegende Reform in eine aufkommensstärkere Steuer zu verwandeln, um auf diese Weise dem räumlichen Äquivalenzgedanken im Sinne einer entsprechenden Abgeltung kommunaler Leistungen durch die Nutznießer vor Ort besser Rechnung zu tragen.[30] Berücksichtigt man zudem, dass die mit dem FAG 2008 verbundenen Mehreinnahmen von Ländern und Kommunen sich auf weniger als 1 Prozent in Relation zu den gesamten Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben belaufen, kann von einer aus ökonomischer Sicht grundsätzlich wünschenswerten Umkehr bezogen auf die vergleichsweise zentralistische Struktur der österreichischen Finanzausgleichsbeziehungen keine Rede sein.

In Anbetracht dessen stellt auch die Umwandlung von bislang seitens des Bundes erfolgter Zuweisungen an Länder und Kommunen in *zusätzliche Ertragsanteile* kein angemessenes Substitut für fehlende dezentrale Besteuerungsrechte dar. Während sich dabei das Ersetzen vormals nicht zweckgebundener Bundestransfers durch eine Aufstockung der Ertragsanteile nicht auf die fiskalische Autonomie von Ländern und Kommunen auswirkt, gilt dies nicht in gleicher Weise für die Umwandlung bisheriger Zweckzuweisungen. Vielmehr erhöht sich durch die Gewährung von Ertragsanteilen, die den Charakter ungebundener Zuweisungen haben, insofern die Einnahmenautonomie von Ländern und Kommunen, wie bei der Verwendung dieser Mittel nun nicht mehr die Verwendungspräferenzen des Mittelgebers (Bund), sondern die entsprechenden Ausgabenpräferenzen der Mittelempfänger (Länder und Kommunen) zum Tragen kommen. Aus ökonomischer Sicht gilt eine solche Umwandlung von gebundenen in ungebundene Transferzahlungen in dem Maße als Beitrag zu mehr Effizienz, wie bei identischen Mittelvolumen eine freie Verwendung dieser Mittel in Orientierung an den Bürgerpräferenzen vor Ort erwartbar zu positiven Wohlfahrtseffekten führt.[31]

Zu bedenken ist hier allerdings, dass der so prognostizierte Nutzenzugewinn einer Aufhebung bislang bestehender *Zweckbindungen* nur dann gegeben ist, wenn bislang bestehende Verwendungsauflagen nicht auf die Vermeidung von aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unerwünschter negativer räumlicher Spillover-Effekte ausgerichtet war, sondern lediglich der Verfolgung anderweitig motivierter politischer Zielsetzungen des Mittelgebers folgte. Dies deutet darauf hin, dass letztlich nur fallweise entschieden werden kann, ob im grundlegenden Zielkonflikt zwischen ökonomisch gerechtfertigten übergeordneten Lenkungszielen und einer Steigerung der dezentralen Einnahmenautonomie die mit dem FAG 2008 praktizierte Umwandlung von bislang zweckgebundenen Transfers in Ertragsanteile zweckmäßig war. Vor diesem Hintergrund kann zumindest ein Teil der vorgenommenen Umwandlungen – so etwa bezogen auf die bisherigen Zweckzuweisungen für Bundesstraßen sowie für den öffentlichen Personennahverkehr – kritisch bewertet werden, da die in diesen Bereichen formulierten Verwendungsauflagen des Bundes entweder durch die Internalisierung nennenswerter räumlicher externer Effekte (Bundesstraßen) motiviert war oder damit übergeordnete ökologische Lenkungsziele (öffentlicher Personennahverkehr) verfolgt wurden. Berücksichtigt man dabei, dass der Bund in den Finanzausgleichsverhandlungen keineswegs bereit war, auf Zweckbindungen dieser Art grundsätzlich zu verzichten, wie die mit dem FAG 2008 einhergehende verstärkte Widmung der Vergabe von Wohnungsbaufördermitteln zugunsten des Klimaschutzes zeigt, so kann dies als Hinweis darauf interpretiert werden, dass die einzelnen Neuregelungen nur bedingt einer in sich konsistenten Reformlinie folgen. Jenseits solcher Inkonsistenzen bleibt jedoch als Ergebnis, dass in der breit angelegten Umwandlung von Bundestransfers in Ertragsanteile ein Beitrag zum Abbau des bislang die Finanzausgleichsregeln kennzeichnenden „Transferchaos" gesehen werden kann.[32]

Eine genauere Betrachtung erfordert schließlich auch die durch das FAG 2008 vorgenommene *Veränderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels,* mit der die bereits mit dem FAG 2005 einhergehende Abflachung dieses Schlüssels noch weiter verstärkt wurde. Lag vor den letzten beiden Finanzausgleichsverhandlungen das Spannungsverhältnis bezüglich der horizontalen Mittelverteilung zwischen den kleinsten (weniger als 10.000 Einwohner) und den größten Kommunen (mehr als 50.000 Einwohner, einschließlich Wien) noch bei 1:1,75 und wurde es bereits durch die Regelungen des FAG 2005 auf ein Verhältnis von 1:1,55 reduziert, so führen die neuen Finanzausgleichsregeln diesbezüglich zu einem Wert von 1:1,46. Damit haben die Verabschiedung des letzten sowie des neuen Finanzausgleichsgesetzes zu einer wiederholten Besserstellung der kleineren gegenüber den größeren Kommunen geführt.[33] Dies gilt umso mehr, wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass auch von anderen Maßnahmen des FAG 2008 die

größeren Kommunen negativ betroffen sind. Am deutlichsten wird dies mit Blick auf die Mittelaufwendungen für die soziale Mindestsicherung sowie die 24-Stunden-Pflege, die zu höheren Belastungen bei den Sozialhilfeumlagen führen werden. Die hierfür als Kompensation vorgesehene Abschaffung der bisherigen Konsolidierungsbeiträge orientiert sich bezüglich der Verteilung der auf diese Weise frei werdenden Finanzmittel jedoch am abgestuften Bevölkerungsschlüssel, was insbesondere ab 2011 dazu führen wird, dass kleinere Kommunen von dieser Maßnahme vergleichsweise stärker begünstigt sein werden. Demgegenüber bedingt die vorrangig durch Sozialhilfeumlagen erfolgende Finanzierung von Ausgaben im Sozial- und Pflegebereich eine stärkere Belastung der größeren Kommunen, da der interkommunalen Lastverteilung bei diesen Umlagen meist die Finanzkraft zugrunde gelegt wird, die bekanntermaßen in Abhängigkeit mit der Gemeindegröße steigt.[34] Die in diesem Zusammenhang ebenfalls relevanten zusätzlich 16 Mio. Euro für Kommunen mit über 10.000 Einwohnern stellen hier insofern keine adäquate Entlastung dar, wie mit ihnen nicht nur eine Kürzung der Gemeindebedarfszuweisungen in Höhe von 2 Mio. Euro verbunden ist. Vielmehr – und vor allem – wird dieser aus kompensatorischen Motiven gewährte Zuweisungsbetrag die Finanzkraft der größeren Kommunen erhöhen, was etwa mit Blick auf die Landesumlage zu erhöhten Transferleistungen dieser Gruppe von Kommunen an das jeweilige Land führen wird.

Aus ökonomischer Sicht kann die Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels im Wesentlichen aus zwei Gründen kritisch bewertet werden: Zum einen werden dadurch die Mehrkosten von größeren Kommunen aufgrund von sowohl ballungsraumspezifischen Aufgaben (z. B. Liegenschaftsverwaltung, Einrichtungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Wohlfahrts- und Gesundheitseinrichtungen) als auch in Folge der Bereitstellung von zentralörtlichen Leistungen (z. B. allgemein bildende und höhere Schulen, Schulaufsicht, Kinder- und Erziehungsheime, Kunst-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Krankenanstalten) nur unzureichend berücksichtigt. Mit der fiskalischen Begünstigung der kleineren Kommunen wird demgegenüber der „Fiktion der Einheitsgemeinde" gefolgt, die Unterschiede in der Aufgabenerfüllung und damit verbundene variierende Ausgabenbelastungen zwischen Kommunen verschiedener Größe nicht gesondert in Rechnung stellt. Zum anderen widerspricht die vorgenommene Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels aber auch regionalökonomischen Überlegungen, aus deren Sicht die größeren Kommunen gerade jene räumlichen Einheiten repräsentieren, die aufgrund von marktbezogenen Ballungswirkungen und wissensbezogenen Synergieeffekten einen wesentlichen – wenn nicht gar entscheidenden – Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum leisten. In Anbetracht dessen stellt nicht eine Begünstigung der kleineren Kommunen, sondern viel-

mehr eine Erhöhung des „fiskalischen Selbstbehalts“ der größeren Kommunen die ökonomisch zweckmäßige Reformmaßnahme dar.[35]

Jenseits dessen sorgt die Veränderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels für Inkonsistenzen. Dies gilt einerseits in einem grundlegenden Sinne bezogen auf Widersprüche im Verhältnis der Zielsetzungen von übergeordneten finanzpolitischen Reformen des Bundes zu den Wirkungen der Neuregelungen innerhalb des FAG 2008. So kann festgestellt werden, dass die in erster Linie an räumlichen Umverteilungsmotiven zugunsten von kleineren (finanzschwachen) Kommunen orientierten neuen Finanzausgleichsregelungen im Konflikt stehen mit beispielsweise den Steuerreformmaßnahmen des Bundes der jüngeren Vergangenheit, die im Kern auf eine Stimulierung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums ausgerichtet waren.[36] Geht man jedoch – wie dies in der neueren regional- und wachstumstheoretischen Literatur der Fall ist – davon aus, dass Wachstum denknotwendig lokal und regional in Verbindung mit Ballungs- und Agglomerationseffekten[37] stattfindet, sollte ein zur gegenwärtigen Steuerreformpolitik komplementäres Finanzausgleichsgesetz bestehende regionale Wachstumspole fördern, anstatt diese fiskalisch zu schwächen. Dies gilt andererseits aber auch hinsichtlich einer mangelnden Konsistenz der Einzelregelungen innerhalb des FAG 2008 selbst. So stehen zwar die darin enthaltenen Anreize zugunsten von vermehrten interkommunalen Kooperationen in Einklang mit regionalökonomischen Überlegungen. In dem Maße, wie wachstumsrelevante wirtschaftliche Verflechtungsbeziehungen immer häufiger über Ortsgrenzen hinweg bestehen, stellt nicht selten eine mehrere Kommunen umfassende Kooperation im Bereich der Wirtschaftsförderung die einzig sinnvolle Anpassung an die ökonomischen Gegebenheiten dar. Die mit dem FAG 2008 verbundene (massive) fiskalische Begünstigung der kleineren Kommunen setzt vor diesem Hintergrund jedoch in der Tendenz einen negativen Anreiz für die Umsetzung von entsprechenden interkommunalen Kooperationen. Dies ist insofern zu erwarten, wie die in Aussicht stehenden Mehreinnahmen für kleinere Kommunen deren Kooperationsbereitschaft sinken lassen dürften.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass selbst dann, wenn man die Annahme eines erhöhten fiskalischen Ausgleichsbedarfs zugunsten kleinerer Kommunen teilt, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel in seiner aktuellen Form durch eine mangelnde Differenzierung innerhalb der Gruppe der kleineren Kommunen gekennzeichnet ist, die einem unterschiedlichen Pro-Kopf-Ausgabenbedarf zwischen diesen Kommunen nicht angemessen Rechnung trägt. So deuten bislang vorliegende Untersuchungen auf einen U-förmigen Kostenkurvenverlauf[38], d. h. besonders kleine Kommunen (bis 2.500 Einwohner) weisen nicht zuletzt aufgrund hoher Fixkosten in der Bereitstellung öffentlicher (Kern-)Aufgaben hohe Pro-Kopf-Aufwendungen auf, die bei den nächstgrößeren Kommunen (zwi-

schen 2.500 und 5.000 Einwohner) niedriger ausfallen, um erst danach für alle weiteren Gemeindegrößenklassen kontinuierlich anzusteigen. Damit erweist sich die Gestaltung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels jedoch sowohl unter dem Wachstumsziel als auch unter dem räumlichen Ausgleichsziel als unzweckmäßig.

5. Überlegungen zu einer grundlegenden Reform der Finanzausgleichsbeziehungen

Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Bewertung des FAG 2008 aus ökonomischer Sicht ist festzustellen, dass auch dessen Neuregelungen längst überfällige Reformen insbesondere im Bereich der Aufgaben- und Ausgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, aber auch mit Blick auf eine vermehrte Autonomie im Bereich der Einnahmenverteilung vermissen lassen. Anstelle einer in Richtung von mehr Effizienz und Wachstum zielenden Neuordnung der Finanzausgleichsbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen trägt das neue FAG mit seinen hohen Mittelzuweisungen für die kommenden sechs Jahre tendenziell zu einer Besitzstandswahrung bei, die zukünftige Reformen eher erschweren als erleichten dürften. Damit muss die Forderung des Rechnungshofs, der in seinem Rechnungsabschluss 2006 für eine „umfassende Verfassungs- und Verwaltungsreform unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, eine Haushaltsreform und eine Zusammenführung von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung im Rahmen der anlaufenden Finanzausgleichsverhandlungen“ eingetreten war, auch weiterhin als unerfüllt gelten.[39] Mit der fast ausschließlichen Konzentration auf die Einnahmenverteilung wurde mit dem FAG 2008 die aus Sicht des ökonomischen Finanzausgleichsverständnisses logisch vorgelagerte Klärung der Aufgaben- und Ausgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgeblendet. Diese Lücke wird auch nicht durch den seit März 2008 vorliegenden Reformentwurf der von der Regierung eingesetzten Expertengruppe zur Staats- und Verwaltungsreform geschlossen. Deren Vorschläge zu den Themenbereichen Kompetenzverteilung, Schulverwaltung, Länderautonomie und territoriale Selbstverwaltung dürften nach erster Einschätzung lediglich in einem sehr bescheidenen Umfang zur „Bereinigung des derzeitigen Kompetenz- und Aufgabendschungels“[40] beitragen.

Damit gewinnt die von den Finanzausgleichspartnern im Rahmen des neuen Finanzausgleichspaktes getroffene Vereinbarung an Gewicht, dass verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt werden sollen, darunter auch eine solche, die sich mit einer „grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs“ beschäftigen soll. Entsprechende Ergebnisse werden bis 2011 erwartet, wobei allerdings offen gelassen wurde, unter welcher konkreten Zielset-

zung die entsprechende Arbeitsgruppe Reformvorschläge erarbeiten soll. Die nachfolgenden Überlegungen sollen vor diesem Hintergrund einige Eckpunkte einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichssystems benennen.

5.1 Notwendiger Wandel im Verständnis der Zielsetzung des Finanzausgleichssystems

Blickt man auf die Finanzausgleichsverhandlungen der vergangenen Jahre zurück, so scheint im Vorfeld einer neuerlichen Diskussion möglicher einzelner Reformmaßnahmen vorrangig ein Wandel im Verständnis des Finanzausgleichssystems in Österreich notwendig zu sein. Aus ökonomischer Sicht erfordert eine ernst gemeinte Reform des bestehenden Finanzausgleichssystems eine Rückbesinnung auf die mit einer föderalen Staatsordnung verbundenen Zielsetzungen. Danach stellt nicht das räumliche Ausgleichsziel zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gebietskörperschaften in Orientierung am Postulat der Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Landesteilen die primäre Funktion eines Finanzausgleichssystems dar. Vielmehr werden mit Föderalismus und Finanzausgleich solche institutionellen Rahmenbindungen geschaffen, die in erster Linie ein Mehr an Effizienz bezüglich des staatlichen Handelns möglich machen. Nicht die Realisierung von mehr Gleichheit und Uniformität, sondern das Zur-Geltung-Bringen vorhandener Unterschiede in Verbindung mit dem Einräumen nennenswerter politischer Entscheidungsbefugnisse auf regionaler und lokaler Ebene entspricht der Grundidee des Föderalismus. In der Vergangenheit getätigte Aussagen, wie „Bundesziele sind Österreichs Ziele“[41], müssen vor diesem Hintergrund als eher kontraproduktiv bewertet werden. Zwar trägt die Bundesebene zweifelsohne eine Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Finanzausgleichs. Wenn diese Grundverantwortung jedoch dahingehend missverstanden wird, dass sie – wie in den vergangenen Jahrzehnten in Österreich geschehen – den Anlass für ausgeprägte Zentralisierungsprozesse in der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bildet, verzichtet man leichtfertig gerade auf jene Vorteile, die ein föderatives System im Unterschied zu einer unitarischen Staatsordnung bietet.

Als Leitidee für eine Ausgestaltung der föderalen Finanzbeziehungen kann hier vielmehr die Verwirklichung des Subsidiaritätsgrundsatzes gelten, wonach die Bundesebene überhaupt nur dann für die Erfüllung staatlicher Aufgaben zuständig sein sollte, wenn Länder und Kommunen hierzu grundsätzlich nicht in der Lage sind.[42] Für die Bundesebene würde sich daraus nicht allein die Notwendigkeit ergeben, dass für den Fall einer zentralstaatlichen Übernahme öffentlicher Aufgaben ein Nachweis zu erbringen wäre, warum der Bund im Vergleich zu Ländern und Kommunen die

besser geeignete Handlungsebene wäre. Vor einer etwaigen Übernahme von Aufgaben bestünde – folgt man dem Subsidiaritätsprinzip – für die Bundesebene vielmehr die Pflicht, zuallererst Länder und Kommunen bezogen auf Zuständigkeiten, rechtliche Steuerungsinstrumente sowie finanzielle Ressourcen in die Lage zu versetzen, von sich aus solche Aufgaben entsprechend den Bürgerpräferenzen erfüllen zu können. Dies steht im Einklang mit der aus ökonomischer Sicht geforderten Kongruenz von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung.

Häufig wird von Ökonomen diese Grundaussage mit der Forderung nach Realisierung eines Wettbewerbsföderalismus gleichgesetzt, bei dem – etwa mit Blick auf die föderale Gestaltung von Besteuerungsrechten – das im österreichischen Finanzausgleich dominierende Verbundsystem zugunsten einer stärkeren Nutzung des steuerlichen Trennsystems deutlich eingeschränkt werden sollte.[43] Eine solche Forderung übersieht jedoch nicht nur, dass die Teilung von Steuererträgen durch mehrere Gebietskörperschaftsebenen – neben den auf die räumliche Steuermittelverteilung sowie die haushaltspolitische Planbarkeit des Mittelzuflusses bezogenen Effekten (geringere Streuung des Steueraufkommens von Ländern und Kommunen, geringere Konjunkturreagibilität bei zugleich höherer Stetigkeit der Steuereinnahmen) – auch positive Effizienzwirkungen haben kann. Dies ist immer dann der Fall, wenn in die Erfüllung von Aufgaben mit gesamtstaatlicher Bedeutung (z. B. soziale Mindestsicherung, Kinderbetreuung, Pflegeleistungen) auch Länder und Kommunen eingebunden sind. Verfügen letztere dabei über eigene Gestaltungsspielräume, ist aus ökonomischer Sicht eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet, soweit Länder und Kommunen Pauschalzahlungen zur Kompensation der auf ihren Ebenen entstehenden Kosten erhalten.[44] Die Beteiligung von Ländern und Kommunen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Form der Ertragsanteile, aber auch die Gewährung von Zuweisungen aus den Steuermitteln des Bundes kann dabei als eine solche Pauschalzahlung interpretiert werden.

Ein undifferenziertes Eintreten für mehr Wettbewerbsföderalismus würde sich darüber hinaus der Gefahr aussetzen, historische wie institutionelle Besonderheiten des österreichischen Finanzausgleichssystems aus dem Blick zu verlieren. Hierzu zählt, dass – etwa im Unterschied zu Deutschland – die Steuerverwaltung nicht auf Länderebene, sondern zentral der Bundesebene zugeordnet ist. In Anbetracht dessen würde die Schaffung ländereigener Steuern unter der Zielsetzung eines Mehr an dezentraler Steuerautonomie den kostenträchtigen Aufbau einer eigenen Steuerverwaltung auf Länderebene erfordern. Nicht ausgeschlossen vor dem Hintergrund einer zentralisierten Steuerverwaltung ist jedoch eine verstärkte Nutzung von Hebesatzrechten oder auch der Gebrauch eines Zuschlagsrechts auf einzelne Steuern (z. B. bei der Einkommen- oder Körper-

schaftsteuer) durch Länder und Kommunen, wie dies die österreichische Finanzverfassung grundsätzlich vorsieht. Aus föderalismustheoretischer Sicht muss dabei gelten, dass die von Seiten der Länder und Kommunen vorgetragene Forderung nach einer aufgabengerechten Finanzausstattung[45] sich nicht allein in einer bloßen Ausweitung der Ertragsanteile oder Zuweisungen des Bundes erschöpfen kann, sondern unter Bezug auf das fiskalische Äquivalenzprinzip vielmehr auch mit der Einführung von solchen Teilelementen dezentraler Steuerautonomie verbunden sein müsste. Dies würde allerdings vor allem mit Blick auf die Länder einen grundlegenden Gesinnungswandel voraussetzen. Während noch in den 1960er- und 1970er-Jahren die Realisierung von mehr Steuerautonomie zu den zentralen Forderungen der Länder im Vorfeld von Finanzausgleichsverhandlungen zählte, steht in der jüngeren Vergangenheit nur noch die Absicherung des Länderanteils an der insgesamt verfügbaren Finanzmasse auf dem Wege einer Zuweisung fixer Ertragsanteile im Vordergrund.[46] Von den Ländern werden dabei bekannte Argumente gegen eine vermehrte Steuerautonomie ins Feld geführt, von denen der Verweis auf unerwünschte Doppelbesteuerungseffekte aufgrund des mehrfachen Zugriffs auf ein und dieselbe Besteuerungsgrundlage oder eine vermehrte Streuung des örtlichen Steueraufkommens die bekanntesten sind. Im Kern handelt es sich dabei jedoch um nicht zu vermeidende Opportunitätskosten dezentraler Entscheidungsautonomie. Diese nicht in Kauf nehmen zu wollen bedeutet aber zugleich, auf die unzweifelhaften ökonomischen Vorteile eines mit einem höheren „föderalen Gehalt" versehenen Finanzausgleichssystems leichtfertig zu verzichten.

5.2 Neustrukturierung des Finanzausgleichssystems: das Beispiel Schweiz

Dass grundlegende Reformen eines Finanzausgleichssystems in Richtung einer stärkeren Kongruenz von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung keineswegs ausgeschlossen sein müssen, zeigt das Beispiel Schweiz, wo seit Beginn 2008 die größte Föderalismusreform seit Gründung des Bundesstaates in Kraft getreten ist. Der so genannte „Neue Finanzausgleich", der mit weit reichenden Änderungen in der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bundes- und Kantonsebene einhergeht und dabei auch die bislang bestehende Aufgaben- und Finanzierungsverflechtung beseitigt, könnte auch als Vorbild für eine Reform des österreichischen Finanzausgleichssystems dienen. Ziel der Reform war es, das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem transparenter und einfacher zu gestalten sowie die kantonale Autonomie zu stärken. Bei gleich bleibenden staatlichen Leistungen sollen aus der Neuordnung Effizienzgewinne von 2 bis 2,5 Mrd. Schweizer Franken erwachsen.[47]

Zur Neugestaltung der Finanzausgleichsbeziehungen zwischen Bund und Kantonen umfasst das Reformpaket vier Teilelemente, zu denen (1) die Neugestaltung des Finanzausgleichs im engeren Sinne, (2) die Entflechtung von Aufgaben und deren Finanzierung, (3) neue Formen der Zusammenarbeit und Finanzierung sowie (4) eine horizontale Zusammenarbeit der Kantone einschließlich eines Lastenausgleichs zählen. Die genannten Reformelemente lassen sich dabei in knapper Form wie folgt beschreiben:

- Die Reform des *Finanzausgleichs im engeren Sinne* ist dabei das Kernelement des Projektes „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen". Mit ihm wird das Ziel verfolgt, der zunehmenden Zentralisierung Einhalt zu gebieten und die Eigenverantwortlichkeit der Kantone zu fördern. Danach entfallen zukünftig alle zweckgebundenen Zuweisungen und finanzkraftabhängigen Zuschläge. An die Stelle der bisherigen rund 40 Ausgleichsfonds treten drei Ausgleichsmechanismen, die den Kantonen mehr freie Mittel zur Verfügung stellen. Dabei soll ein so genannter Ressourcenausgleich, der ausschließlich den finanzschwachen Kantonen zugänglich ist, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone auf mittlere Sicht verringern. Ergänzt wird dieser Mechanismus um einen „geografisch-topografischen Lastenausgleich", der ausschließlich vom Bund gespeist wird. Er soll solche übermäßigen finanziellen Lasten ausgleichen, die die Folge von weitgehend unbeeinflussbaren Sonderfaktoren sind. Zu diesen Standortbesonderheiten zählen sowohl überdurchschnittlich hoch gelegene Siedlungsgebiete und unproduktive Flächen als auch das Vorhandensein disperser Siedlungsstrukturen aufgrund einer geringen Bevölkerungsdichte. Der so genannte soziodemografische Lastenausgleich dient schließlich einem Ausgleich solcher übermäßigen Belastungen, die den Kantonen (und den in ihnen befindlichen Kommunen) insbesondere aufgrund eines überdurchschnittlich hohen Anteils an in Armut lebenden Menschen, an Hochbetagten, Jugendlichen mit besonderen Ausbildungsbedürfnissen, Arbeitslosen, Suchtmittelabhängigen sowie Ausländern entstehen.[48]
- Hinsichtlich der *Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung* gilt das in der Schweizer Bundesverfassung neu verankerte Subsidiaritätsprinzip als maßgeblich. Danach soll der Bund nur noch in jenen Bereichen und Fragen materiell und finanziell Einfluss nehmen, die einer einheitlichen Regelung bedürfen. Eine Zuständigkeit der Bundesebene besteht danach nur noch in Bereichen wie der sozialen Sicherheit, der Landesverteidigung oder des Verkehrs. Demgegenüber erfolgt mit Blick auf die weit überwiegende Zahl an staatlichen Aufgaben eine Dezentralisierung in Form einer Zuständigkeitszuordnung an die Kantone. Dem Bund verbleibt hier lediglich die Möglichkeit, in bestimmten kantonalen Aufgabenbereichen über Rahmenregelungen Mindeststandards zu sichern.

- In jenen Bereichen, die nicht entflochten wurden und damit als gemeinschaftliche Aufgaben von Bund und Kantonen bestehen bleiben (vor allem Krankenversicherungen und Umweltschutz), wurden *neue Formen der Zusammenarbeit und Finanzierung* eingeführt. So treten an die Stelle der bisherigen (Bundes-)Zuweisungen für Einzelobjekte nun Mehrjahresprogramme einschließlich der Festlegung von Globalzuweisungen, deren Höhe von dem zu erzielenden Ergebnis abhängt. Der Bund übernimmt dabei – dem Ansatz des New Public Management folgend – die strategische Führung sowie das Controlling. Den Kantonen fallen demgegenüber die operative Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis darüber zu, wie die im Rahmen der Programme definierten Zielsetzungen bestmöglich erreicht werden können.

- Schließlich soll – zusätzlich zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung – auch durch eine *horizontale Zusammenarbeit der Kantone mit Lastenausgleich* (z. B. in den Aufgabenbereichen Bildung, Strafvollzug oder auch öffentliche Ver- und Entsorgung) dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz besser Rechnung getragen werden. Dabei werden insbesondere solche Kantone eine finanzielle Abgeltung erhalten, die zentralörtliche Leistungen für umliegende Kantone erbringen. Zudem wurde dem Bund die Möglichkeit eingeräumt, notfalls Kantone über eine Mitwirkungspflicht zu einer Zusammenarbeit zu zwingen.

Auch wenn nicht alle Elemente dieses Reformprogramms auf die Finanzausgleichssituation in Österreich übertragen werden können, zeigt das Schweizer Beispiel dennoch, dass eine grundlegende Neuordnung der bestehenden Finanzausgleichsbeziehungen in Richtung einer höheren Effizienz des Gesamtsystems prinzipiell möglich ist, ohne dass räumliche Ausgleichsziele dabei vernachlässigt werden müssen. Ein nicht unwesentlicher Unterschied zu den österreichischen Verhältnissen dürfte allerdings sein, dass aufgrund der historisch gewachsenen politischen Kultur in der Schweiz die Bereitschaft, vor allem aber auch der Wille zur Übernahme von politischer Entscheidungsverantwortung auf dezentraler Ebene deutlich ausgeprägter ist. Dass die Reform des Finanzausgleichs in der Schweiz unter diesen vergleichsweise günstigeren Rahmenbedingungen dennoch gut fünfzehn Jahre von den ersten Ansätzen bis zum endgültigen Inkrafttreten gebraucht hat, sollte jedoch aus Sicht Österreichs keineswegs entmutigen. Vielmehr könnte man dies auch als ein Signal zum Aufbruch verstehen: Anstelle des bloßen Fortschreibens der bestehenden Verhältnisse bietet eine langfristig angelegte und hinreichend durchdachte Reform durchaus die Chance auf eine erfolgreiche Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen in Österreich. In Anbetracht dessen sollte die auf sechs Jahre festgelegte Laufzeit des FAG 2008 von den Finanzausgleichspartnern dazu genutzt werden, um – ganz nach dem Motto „nach der Reform ist vor

der Reform“ – die Grundlagen für eine vergleichsweise tief greifende Reform wie in der Schweiz zu legen.

Literaturverzeichnis

Arrow, K. J. (1985): Economic Welfare and the Allocation of Ressources for Invention, in: Production and Capital: Collected Papers of Kenneth J. Arrow, Cambridge (Mass.) und London, S. 104–119.

Bauer, H. (2008): Neue Ansätze im Finanzausgleich?, in: Forum Public Management, Nr. 1/2008, S. 3.

Bauer, H. und K. Mitterer (2008): Aufgabenorientierung im Finanzausgleich, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 323–340.

Bauer, H. und S. Ott (2008): Die Grundsteuer im Finanzausgleich 2008 und Reformüberlegungen, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 444–453.

Bauer, H. und B. Rossmann (2007): FAG 2008: Mehr Mittel für zusätzliche Aufgaben, wenig grundsätzliche Reform, in: Österreichische Gemeindezeitung, Nr. 12/2007 – 1/2008, S. 17–20.

Bauer, H. und E. Thöni (2005): Erweiterte Steuerhoheit der Bundesländer und Gemeinden – Grundsätze und Ansätze zur Realisierung, in: KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Hrsg.), Finanzausgleich 2005, Wien und Graz, S. 215–232.

Benzler, G. und R. Wink (2004): Regionale Innovationspole. Schlüssel zu mehr Wachstum in Deutschland?, in: List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Vol. 30, S. 253–270.

Bösinger, R. (1999): Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 1995, Frankfurt am Main.

Bretschger, L. (1999): Knowledge Diffusion and the Development of Regions, in: The Annals of Regional Science, Vol. 33, S. 251–268.

Breuss, F., Kaniovski, S. und M. Schratzenstaller (2004): Steuerreform 2004/2005 – Maßnahmen und makroökonomische Effekte, in: WIFO – Monatsberichte, Nr. 8/2004, S. 627–643.

Bröthaler, J. (2008): Finanzausgleichsgesetz 2008 – Simulation ausgewählter Varianten zum FAG 2008, Wien.

Bröthaler, J. und R. Wieser (2005): Die Verwaltungsausgaben der österreichischen Gemeinden – Finanzstatistische Analyse der Gemeindefinanzen nach Gemeindegrößenklassen unter besonderer Berücksichtigung der Ausgaben der allgemeinen Verwaltung. Projektstudie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wien.

Bußjäger, P. (2006): Finanzausgleich und Finanzverfassung auf dem Prüfstand, in: Bußjäger, P. (Hrsg.), Finanzausgleich und Finanzverfassung auf dem Prüfstand, Innsbruck, S. 9–32.

Dickertmann, D. und S. Gelbhaar (1996). Finanzverfassung und Finanzausgleich, in: Das Wirtschaftsstudium, H. 5/1996, S. 385–402, und H. 6/1996, S. 486–497.

Döring, T. (1994): Subsidiaritätsprinzip, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Jg. 23, S. 243–246.

Döring, T. (1996): Das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union, in: ORDO, Bd. 47, S. 293–323.

Döring, T. (2001): Institutionenökonomische Fundierung finanzwissenschaftlicher Politikberatung – Grundfragen und Anwendungsfall der Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems in Deutschland, Marburg.

Döring, T. (2003): Optionen zur Reform des kommunalen Einnahmesystems – Überblick und ökonomische Bewertung, in: Der Gemeindehaushalt – Zeitschrift für das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Jg. 104, S. 193–198.

Döring, T. (2004): Konnexitätsprinzip, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Jg. 33, S. 609–613.

Döring, T. (2005a): Finanzausgleich, in: Handwörterbuch der Raumordnung, 4. Auflage, Hannover, S. 297–302.

Döring, T. (2005b): Räumliche Aspekte von Föderalismus und Finanzausgleich – von der Allokations- und Verteilungs- zur Wachstumsperspektive, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 63, S. 109–122.

Döring, T. (2005c): Räumliche Externalitäten von Wissen und ihre Konsequenzen für die Ausgestaltung des Finanzausgleichs, in: Färber, G. (Hrsg.), Das föderative System in Deutschland, Hannover, S. 93–120.

Döring, T. (2008): Föderale Kompetenzverteilung im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Bildung – Aktuelle Zuständigkeitsverteilung und Reformbedarf in Deutschland, in: Apolte, T. und A. Funke (Hrsg.), Frühkindliche Bildung und Betreuung – Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive, Baden-Baden, S. 251–284.

Döring, T. und D. Stahl (2000): Die föderale Finanzverfassung – grundlegend reformbedürftig?, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 58, S. 512–518.

Döring, T. und J. Schnellenbach (2006): What Do We Know about Geographical Knowledge Spillovers and Regional Growth? – A Survey of the Literature, in: Regional Studies, Vol. 40, S. 375–395.

Eidgenössisches Finanzdepartment (EFD) und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (2007): Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, Bern.

Fischer-Menshausen, H. (1980): Finanzausgleich II: Grundzüge des Finanzausgleichsrechts, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 2, Stuttgart et al., S. 636–662.

Geske O.-E. (1999): Zum Verhältnis von Aufgaben und Ausgaben zwischen Bund und Ländern, in: Hüttig, Ch. und F. Nägel (Hrsg.), Verflochten und verschuldet: Zum (finanz-)politischen Reformbedarf des deutschen Föderalismus in Europa, Loccum, S. 134–166.

Hausner, K. H. (1995). Vergleich des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in Österreich und Deutschland vor dem Hintergrund der Ökonomischen Theorie des Föderalismus, Frankfurt am Main et al.

Henke, K.-D. (1995): Möglichkeiten zur Stärkung der Länderautonomie, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Jg. 6, S. 643–658.

Hink, R. und U. Brändle (2007): Was bringt der neue Finanzausgleich? – Die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem FAG 2005 und dem neuen Finanzausgleich 2008, in: Recht und Finanzen für Gemeinden, Nr. 4/2007, S. 156–161.

Huber, B. und K. Lichtblau (1999): Reform der deutschen Finanzverfassung – die Rolle des Konnexitätsprinzips, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Jg. 44, S. 69–93.

Huber, M. (2008): Eine kleine Sensation und eine gestärkte Gemeindeautonomie, in: Kommunal – Recht und Verwaltung, Nr. 4/2008, S. 8–12.

Huemer, U. (2007): 16 Millionen Euro – der Tropfen auf dem heißen Stein für Städte, in: Österreichische Gemeindezeitung, Nr. 12/2007 – 1/2008, S. 21–24.

Huemer, U., Matzinger, A. und A. Maurer (2008): Zum Paktum des Finanzausgleichs 2008, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 64–88.

Hüttner, B. und D. Griebler (2005): Geschichte und Auswirkungen des Finanzausgleichs in der Zweiten Republik, in: KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund (Hrsg.), Finanzausgleich 2005: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2005, Wien und Graz, S. 40–48.

Hüttner, B., Griebler, D. und U. Huemer (2008): Verfassungsrechtliche Grundlagen des Finanzausgleichs, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 43–51.

Krugman, P. (1991): Increasing Returns and Economic Geography, in: Journal of Political Economy, Vol. 99, S. 483–499.

Lehner, G. (2008): Der Finanzausgleich 2008–2013: Analyse und künftige Entwicklung, in: ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen, Jg. 49, S. 10–35.

Lucas, R. E. (1988): On the Mechanics of Economic Development, in: Journal of Monetary Economics, Vol. 26, S. 3–42.

Matzinger, A. (2007): Finanz-Reform-Ausgleich 2008, in: Österreichische Gemeindezeitung, Nr. 12/2007 – 1/2008, S. 13–16.

Maurer, A. (2007): Die steigende Bedeutung des Finanzausgleichs für kommunale Haushalte, in: Österreichische Gemeindezeitung, Nr. 12/2007 – 1/2008, S. 9–12.

Maurer, A. (2008a): Auswirkungen des FAG 2008 auf die Kommunen. Vortrag im Rahmen des Symposiums „Finanzausgleich 2008“ der Fachhochschule Kärnten am 14. Mai 2008 in Villach.

Maurer, A. (2008b): Der FAG 2008 aus Sicht österreichischer Städte, in: ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen, Jg. 49, S. 49–58.

Mitterer, K. (2008): Auswirkungen des FAG 2008 auf Gemeinden verschiedener Größenklassen, in: Forum Public Management, Nr. 1/2008, S. 8–11.

Oates, W. E. (1972): Fiscal Federalism, New York.

Oates, W. E. (1999): An Essay on Fiscal Federalism, in: Journal of Economic Literature, Vol. 37, S. 1120–1149.

Olson, M. (1969), The Principle of Fiscal Equivalence: The Division of Responsibilities among different levels of Government, in: American Economic Review, Vol. 59, pp. 479–487.

Ottaviano, G. und D. Puga (1998): Agglomeration in the Global Economy – A Survey of the ‘New Economic Geography’, in: The World Economy, Vol. 21, S. 707–731.

Pfennig, G. (1986): Eine neue Finanzverfassung für die EG, in: Integration, Jg. 9, S: 143–155.

Pitlik, H. (2008): Theoretische Eckpunkte einer grundlegenden Reform des aktiven Finanzausgleichs, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 411–428.

Pölzl, M. (2008): Der Finanzausgleich 2008 aus Sicht der Länder, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 254–262.

Pramböck, E. (2005): Anforderungen an einen neuen aufgabenorientierten Finanzausgleich, in: KDZ – Zentrum für Verwaltunsgsforschung (Hrsg.), Finanzausgleich 2005, Wien und Graz, S. 200–214.

Puchner, O. und T. Weninger (2008): Der Finanzausgleich 2008 aus Sicht der Städte, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 263–279.

Rechnungshof (2007): Rechnungsabschluss 2006, Bd. 1, Wien.

Romer, P. M. (1986): Increasing Returns and Long-Run Growth, in: Journal of Political Economy, Vol. 94, S. 1002–1037.

Rosenberg, N. (1963): Technological Change in the Machine Tool Industry, 1840–1910, in: The Journal of Economic History, Vol. 23, S. 414–443.

Rossmann, B. (2008a): Der Finanzausgleich braucht einen Paradigmenwechsel – Stärkere Zielorientierung erforderlich, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 307–322.

Rossmann, B. (2008b): Finanzausgleich 2008: Warten auf Strukturreformen ist angesagt, in: Forum Public Management, Nr. 1/2008, S. 6–7.

Saxenian, A. L. (1994): Regional Advantage, Cambridge (Mass.) und London.

Seitz, H. (2002): Der Einfluss der Bevölkerungsdichte auf die Kosten der öffentlichen Leistungserstellung, Berlin.

Schmutzler, A. (1999): The New Economic Geography, in: Journal of Economic Surveys, Vol. 13, S. 355–379.

Schratzenstaller, M. (2003): Zur Steuerreform 2005, in: WIFO – Monatsberichte, Nr. 12/2003, S: 879–900.

Schratzenstaller, M. (2008a): Neues FAG 2008 – nur geringfügige Änderungen, in: Forum Public Management, Nr. 1/2008, S. 4–5.

Schratzenstaller, M. (2008b): Der neue Finanzausgleich 2008 bis 2013. Grundsätzliche Reform wieder verschoben, in: Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien und Graz, S. 296–304.

Schratzenstaller, M. und H. Pitlik (2007): Der neue Finanzausgleich – eine kritische Bewertung, in: Kommunalkredit (Hrsg.), Gemeindefinanzbericht 2007, Wien, S. 44–53.

Smolny, W. (2000): Endogenous Innovations and Knowledge Spillovers, Heidelberg und New York.

Vesper, D. (2005): Gibt es fiskalische Anreize für die Kommunen zum Ausbau der Kinderbetreuung?, in: DIW – Wochenbericht, Jg. 72, S. 41–48.

WIFO (2008): Finanzausgleich: Reform wieder verschoben, in: WIFO – Finanznachrichten, Nr. 1/2008, S. 32–34.

Zimmermann, H. (1983), Allgemeine Probleme und Methoden des Finanzausgleichs, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. 4, 3. Auflage, Tübingen, S. 3–52.

Zimmermann, H. (1996): Wohlfahrtsstaat zwischen Wachstum und Verteilung, München.

Zimmermann, H. (1999): Kommunalfinanzen, Baden-Baden.

Zimmermann, H. (2007): Stärkung der regionalen und kommunalen Steuerautonomie, in: Bauer, H. und M. Schratzenstaller (Hrsg.), Stärkung der subnationalen Steuerautonomie und intergovernmentale Transfers, Wien, S. 21–31.

Anmerkungen:

1 Siehe Hink/Brändle (2007). Siehe für eine Darstellung der Einzelregelungen sowie eine erste Bewertung des FAG 2008 auch Schratzenstaller (2008a), WIFO (2008), Maurer (2007), Matzinger (2007) sowie Schratzenstaller/Pitlik (2007).

2 Siehe als Überblick zu den Kernforderungen der verschiedenen Finanzausgleichspartner Bauer/Rossmann (2007, S. 18 f.).

3 Siehe hierzu auch Bauer/Thöni (2005, S. 16 f.) und (2008, S. 232 ff.) sowie Bußjäger (2006, S. 10).

4 In der Vergangenheit hatte der Finanzausgleich bereits Perioden von einem, von drei, von fünf und auch schon von sechs Jahren. Siehe hierzu etwa Hüttner/Griebler (2005). Siehe umfassend zum Paktum des Finanzausgleichs 2008 auch Huemer et al. (2008).

5 Die ab 2009 vorzunehmende Valorisierung umfasst dabei nicht nur die zusätzlich vom Bund bereitgestellten 100 Mio. Euro, sondern ebenso die bisher fixen Beträge in Höhe von 158 Mio. Euro. Demgegenüber nicht valorisiert werden die alten Zuweisungen an die Sozialversicherungen in Höhe von 83,5 Mio. Euro.

6 Dies gilt insbesondere für das Land Tirol, welches in Höhe von 14 Mio. Euro von der Patientenausgleichsregelung profitiert. Daneben entfallen aber auch auf die Länder Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg jeweils 2 Mio. Euro.

7 Wie der Betrag von 16 Mio. Euro zwischen Ländern und Kommunen aufgeteilt wird, ist gegenwärtig noch offen. Darüber hinaus erhalten die Länder einen weiteren Gestaltungsspielraum über die Möglichkeit, eine andere als die bisher geltende 5000-Euro-Vermögensverwertungsgrenze anzuwenden. Sie können nun auch höhere Grenzwerte setzen, bis zu denen das Eigenvermögen verwertet werden muss, um eine Förderung in diesem Bereich zu erlangen.

8 Ab 2009 soll die Mindestsicherung 14-mal im Jahr in Höhe von 726 Euro ausgezahlt werden. Die zunächst vorgesehene Rückzahlungspflicht entfällt. Darüber hinaus hat der Bund im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge versichert, dass er sich bemühen wird, den Krankenversicherungsbeitrag für Sozialhilfebezieher mit jenem Betrag zu fixieren, zu dem die jeweiligen Ausgleichszulagenempfänger in der Krankenversicherung versichert sind.

9 Siehe hierzu auch Mitterer (2008, S. 10).

10 Der Bund finanziert zudem ab dem Schuljahr 2008/2009 die Senkung der Klassenschüler-Höchstzahlen auf einen Richtwert von 25 im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfs, wobei auf Länderseite bei der entsprechenden Bedarfsermittlung die Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zur Anwendung kommen sollen.

11 Siehe ebenso Lehner (2008, S. 21 ff.). Die Finanzierung dieser zuletzt genannten zusätzlichen Mittel erfolgt zum einen durch eine Kürzung der bisherigen Bedarfszuweisungsmittel an die Kommunen in Höhe von 10 Mio. Euro, zum anderen durch eine Bereitstellung von jeweils 2 Mio. Euro durch den Bund, das Bundesland Wien sowie die übrigen Bundesländer (ohne Wien). Zugleich wurde innerhalb des neuen FAG vereinbart, dass als Anreiz für freiwillige Gemeindekooperationen ein zeitlich befristeter Vorweganteil gewährt werden soll, wobei die konkrete Ausgestaltung dieser finanziellen Förderung den Ländern überlassen bleibt.

12 Es wird dabei davon ausgegangen, dass Statistik Austria zu diesem Zweck regelmäßig valide Daten zur Verfügung stellen kann. Siehe hierzu auch Lehner (2008, S. 19 ff.).

13 Siehe zu dieser Einschätzung ebenso Maurer (2007, S. 11) oder auch Mitterer (2008, S. 10). Siehe auch Lehner (2008, S. 23).

14 Die Länder erhalten zusätzlich 10 Mio. Euro, die ausschließlich für die Abgeltung von Schäden an ehemaligen Bundesstraßen ab dem 1. Januar 2005 verwendet werden sollen. Zudem erfolgt eine Aufstockung des Katastrophenfonds um ebenfalls 10 Mio. Euro, die jeweils hälftig von Bund und Ländern aufzubringen ist. Die Finanzierung des Länderanteils erfolgt durch eine Kürzung des bisherigen Zweckzuschusses für Straßen vor dessen Umrechnung in Ertragsanteile.

15 Siehe auch Hink/Brändle (2007, S. 159), Matzinger (2007, S. 15) sowie Lehner (2008, S. 24 ff.).

16 Siehe zu diesen Berechnungen ausführlich Matzinger (2007, S. 13 ff.).

17 Siehe hierzu und zu den nachfolgenden Ausführungen Döring (2005a). Siehe ebenso Dickertmann/Gelbhaar (1996) oder auch Zimmermann (1983).

18 Siehe zum fiskalischen Äquivalenzprinzip Olson (1969). Siehe auch Oates (1972) und (1999). Für eine zusammenfassende Darstellung der Theorie des Fiskalföderalismus siehe Döring (2001).

19 Begründet wird diese Forderung damit, dass zum einen eine parlamentarische Kontrolle nur gegenüber einer Verwaltung möglich ist, die für die Erfüllung der Aufgaben und die dafür erforderlichen Ausgaben gleichermaßen die Verantwortung trägt. Die Ausrichtung der Ausgabenverteilung an der Aufgabenkompetenz wird zum anderen aber auch damit begründet, dass nur im Fall einer vertikalen Kongruenz von Aufgaben- und Ausgabenverteilung jene „Kräfte zum Zuge [kommen], die den Erfordernissen einer geordneten und wirtschaftlichen Haushaltsführung Geltung zu verschaffen suchen" (Fischer-Menshausen 1980, S. 643). Siehe zum Konnexitätsgrundsatz auch Geske (1999) sowie Döring (2004).

20 Zugleich enthalten solche Mischfinanzierungen eine Tendenz „zu undurchschaubaren Entscheidungs- und Koordinierungsbürokratismen, die einen Anstieg der Verwaltungskosten bedeuten" (Bösinger 1999, S. 44).

21 Siehe hierzu auch Henke (1981, S. 20). Darüber hinaus stellt Pfennig (1986, S. 149 f.) fest, dass nur bei einer Einheit von Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen der einzelne Bürger die Befriedigung seiner Präferenzen durch öffentliche Leistungen in einen Zusammenhang mit der Belastung der staatlichen Haushalte in Form steigender Einnahmen sehen kann.

22 Siehe hierzu ausführlich Döring (2005b) und (2005c).

23 Siehe grundlegend zur Neuen ökonomischen Geographie Krugman (1991). Einen Überblick zu deren Ansätzen liefern Ottaviano/Puga (1998) oder auch Schmutzler (1999).

24 Siehe etwa Rosenberg (1963, S. 414 f.), Arrow (1985, S. 104) oder auch Smolny (2000, S. 2 ff.). Die neue Wachstumstheorie geht zurück auf die Arbeiten von Lucas (1988) und Romer (1986).

25 Siehe etwa Bretschger (1999), Benzler/Wink (2004) oder auch Döring/Schnellenbach (2006).

26 Siehe stellvertretend Bauer/Thöni (2005), Pramböck (2005), Schratzenstaller/Pitlik (2007), Rossmann (2008a) oder auch Schratzenstaller (2008b). Siehe darüber hinaus für eine Bewertung der Auswirkungen des FAG 2008 aus Sicht der Städte Pölzl (2008) sowie aus Sicht der Städte Puchner/Weninger (2008) sowie Maurer (2008b).

27 Siehe hierzu etwa Schratzenstaller (2008a, S. 4), WIFO (2008, S. 32) oder auch Schratzenstaller/Pitlik (2007, S. 46 und S. 51).

28 Siehe hierzu auch Rossmann (2008b, S. 6 f.) sowie Schratzenstaller (2008a, S. 5).

29 Siehe dazu ausführlich Döring (2008). Siehe auch Vesper (2005). Eine dauerhafte Fortführung der Mitfinanzierung eines Ausbaus der Kinderbetreuung durch den Bund erscheint hier auch insofern erforderlich, wie bezogen auf die Kommunen diesbezüglich für die Zukunft von erheblichen Kostenbelastungen ausgegangen wird. So belaufen sich etwa die Schätzungen zur Finanzierung eines zusätzlichen Kindergartenplatzes bei Ganztagsbetreuung auf jährlich netto 2.580 Euro (Kindergartenplatz) bis zu 6.400 Euro (Kinderkrippe). Siehe Bauer/Rossmann (2007, S. 17).

30 Siehe zu den ökonomischen Wirkungen einer Grundsteuer als einer „guten" Kommunalsteuer Zimmermann (1999, S. 167 ff.) oder auch Döring (2003, S. 196). Siehe mit Blick auf die Behandlung der Grundsteuer-Problematik im FAG 2008 und daran anknüpfende Reformüberlegungen auch Bauer/Ott (2008).

31 Siehe hierzu aus theoretischer Sicht Hausner (1995, S. 66 ff.).

32 Die Bewertung der diesbezüglich vom FAG 2008 ausgehenden Effekte fallen allerdings unterschiedlich aus. Während Schratzenstaller (2008a, S. 4) in der „Ausdünnung des engmaschigen und intransparenten Transfernetzes zwischen den föderalen Ebenen" einen „unbestrittene[n] Vorteil des Ersatzes von Bundestransfers durch Ertragsanteile" sieht, stellt Rossmann (2008b, S. 7) fest, dass „das bestehende ‚Transferchaos' mit seinen Ineffizienzen und Zielungenauigkeiten bestehen" bleibt. In ähnlicher Weise stellt auch das WIFO (2008, S. 32) fest, dass die Umwandlung von Zweckzuweisungen des Bundes in Ertragsanteile lediglich eine „leichte Ausdünnung des engmaschigen Transfernetzes" nach sich zieht.

33 Siehe etwa Schratzenstaller/Pitlik (2007, S. 48).

34 Siehe hierzu Mitterer (2008, S. 10). Siehe darüber hinaus auch Bröthaler (2008). Berücksichtigt man auch diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verteilung der kommunalen Ertragsanteile, so verringert sich das Spannungsverhältnis zwischen kleineren und größeren Kommunen auf einen Wert von etwa 1 : 1,2.

35 Diese Einschätzung muss aus föderalismustheoretischer Sicht allerdings nicht uneingeschränkt geteilt werden. So könnte für eine Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels sprechen, dass die relative Besserstellung größerer Kommunen diesen zu einem qualitativ besseren Leistungsangebot verhilft, was zu Wanderungsbewegungen aus den ländlichen Gebieten in die qualitativ und quantitativ besser mit öffentlichen Leistungen ausgestatteten Ballungsgebiete – und damit zu negativen Effekten auf den ländlichen Raum – führen kann. Die Höhergewichtung größerer Kommunen im Finanzausgleich führt außerdem dazu, dass Steuerzahler zur Finanzierung von kommunalen Leistungen herangezogen werden, in deren Genuss sie nicht kommen, weil sie sich nicht im räumlichen Einzugsgebiet der entsprechenden Kommune befinden. Dies entspricht einer Subventionierung des gesamten Leistungsangebotes der größeren Kommunen durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel und stellt somit einen Verstoß gegen das fiskalische Äquivalenzprinzip dar. Siehe hierzu Schratzenstaller/Pitlik (2007, S. 49 f.).

36 Siehe zur ökonomischen Bewertung der österreichischen Steuerpolitik der zurückliegenden Jahre Breuss et al. (2004) sowie Schratzenstaller (2003).

37 Siehe etwa Saxenian (1994), Zimmermann (1996) oder auch Döring (2005b).

38 Siehe hierzu Huemer (2007, S. 22) oder auch Schratzenstaller/Pitlik (2007, S. 48). Siehe auch Bröthaler/Wieser (2005). Siehe zu einem entsprechenden Kostenkurvenverlauf – wenngleich mit Bezug auf Deutschland – ebenso Seitz (2002).

39 Vgl. Rechnungshof (2007, S. 17). Siehe hierzu auch Pitlik (2008).

40 Vgl. Huber (2008), der zumindest die vorgeschlagenen Neuregelungen zum Bereich der kommunalen Selbstverwaltung weitgehend positiv bewertet. Soweit diese positive Bewertung allerdings die im Reformentwurf ebenfalls enthaltene „Bestandsgarantie" für Ge-

meinden mit einschließt, muss aus ökonomischer Sicht jedoch kritisiert werden, dass eine solche verfassungsrechtliche Festschreibung wenig vorteilhaft ist, weil sie die bestehende, ausgeprägt kleinteilige Gemeindestruktur festschreiben würde, die in der Tendenz die Kosten des staatlichen Verwaltungshandelns erhöht und – aus regionalwirtschaftlicher Perspektive – das wirtschaftliche Wachstum behindert.

41 Vgl. Matzinger (2007, S. 14).

42 Siehe zu einer ökonomischen Interpretation des Subsidiaritätsgrundsatzes und dessen Anwendung im Rahmen der Ausgestaltung von Finanzausgleichssystemen Döring (1994) und (1996).

43 Siehe hierzu etwa Zimmermann (2007).

44 Diesen Überlegungen liegt eine Übertragung der so genannten Prinzipal-Agent-Theorie auf die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zugrunde. Siehe hierzu ausführlich Huber/Lichtblau (1999) sowie Döring/Stahl (2000).

45 Siehe hierzu etwa Bauer (2008), Bauer/Mitterer (2008) oder auch Bauer/Rossmann (2007).

46 Siehe hierzu etwa Matzinger (2007, S. 175 f.).

47 Siehe ausführlich Eidgenössisches Finanzdepartment/Konferenz der Kantonsregierungen (2007).

48 Für den Übergang vom bisherigen System auf den Neuen Finanzausgleich ist dabei ein Härteausgleich vorgesehen, der die Reform für finanzschwache Kantone über maximal 28 Jahre abfedern soll. Dieser Ausgleich nimmt nach acht Jahren jährlich um 5 Prozent ab.

Dieter Platzer

Die Kärntner EUREGIO

Entwicklung der EUREGIO-Idee

Ein konstituierendes Element bzw. eine notwendige Bedingung haben alle Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, nämlich zumindest eine Staatsgrenze.[1] Eine sonst selbstverständliche Kooperation zwischen Regionen wurde lange Zeit durch Grenzen verhindert und kann auch heute noch in manchen Bereichen die Zusammenarbeit erschweren. Es gibt viele verschiedene Versuche, nationale Staatsgrenzen zu überwinden und die dadurch entstehenden Vorteile zu nutzen. Seit einem halben Jahrhundert sind EUREGIOs oder Euroregionen der in Europa bekannteste Versuch, die Möglichkeiten zu ergreifen, die sich durch den Austausch über nationale Grenzen hinweg ergeben.[2]

Grenzüberschreitende Euroregionen reichen von losen klassischen Arbeitsgemeinschaften (Arbeitsvereinbarungen mit zumeist beschränkten Kapazitäten), die auch den Namen EUREGIO tragen, bis hin zu durchstrukturierten Rechtsformen mit eigener rechtlicher Identität, eigenen administrativen, technischen und finanziellen Ressourcen. Es gibt somit große Unterschiede in Zielsetzungen, Funktionen und Kapazitäten. Es gibt keine Standardform für den Aufbau einer Euroregion oder EUREGIO. Die Form wird von jeder Euroregion selbst gewählt und den regionalen Gegebenheiten angepasst. Das Spektrum reicht von eher loseren und flexiblen Verbindungen bis hin zu genau strukturierten Formen.

Die Begriffe „Euroregion" und „EUREGIO" sind nicht näher definiert und es steht jeder grenzüberschreitenden Verbindung frei, sich so zu bezeichnen.

1958 wurde die erste grenzübergreifende Region im deutsch-niederländischen Grenzgebiet gegründet, die sich schlicht „EUREGIO" nannte. Nach ihrem Vorbild erfolgte die Errichtung von:

- EUREGIOs (z. B. EUREGIO[3] Rhein-Waal 1963, Inn-Salzach-EUREGIO 1994),
- EuRegios (z. B. EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein 1995),
- Euroregionen (z. B. Euroregion Elbe/Labe 1992, Euroregion Pomerania 1995).

Alle Bezeichnungen (EUREGIO, Euregio, EuRegio und Euroregion) sind dabei gleichwertig. Derzeit gibt es bereits weit über 200 Euroregionen. Mögliche Inhalte der grenzüberschreitenden Kooperation können u.a. sein: Infrastruktur, Wirtschaft, Soziales, Tourismus, Verkehr, Bildung, Kultur, Sport, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Energie, Abfallwirtschaft oder Umweltschutz.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördernden Faktoren sind eine lange Tradition in der Zusammenarbeit, gemeinsame Strukturen auf strategischer Ebene und im Rahmen von Programmen, ein grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept oder Programm und vor allem ausreichende Finanzmittel.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hemmende Faktoren sind durch Rechtsvorschriften auferlegte rechtliche Einschränkungen, Unterschiede in Strukturen und Zuständigkeiten auf beiden Seiten der Grenze und der fehlende politische Wille – vor allem auf nationaler Ebene –, um bestehende Hemmnisse durch neue Rechtsvorschriften oder bilaterale Vereinbarungen zu beseitigen. Als weitere Hemmfaktoren sind zu nennen die beschränkte Erfahrung der lokalen Gebietskörperschaften in Programmentwicklung und -management, kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren, Unterschiede im Management von EU-Programmen, die Übernahme der gesamten Verwaltung (z. B. EUREGIO Maas-Nord D/B/NL), die Verwaltung der Unterprogramme (z. B. EUREGIO NL/D), die Projektbetreuung (EUREGIO Bayrischer Wald/Böhmerwald D/CZ/A), das Verhalten als einfacher Antragsteller wie alle anderen und damit von der Öffentlichkeit gar nicht wahrgenommen zu werden (z. B. Euroregion Tatry SK/PL).

Ein Beispiel für eine breite, ausgebaute Struktur ist die EUREGIO[4] NL/D mit jährlicher Mitgliederversammlung von Vertretern aller 128 Mitglieder, eigener parlamentarischer Versammlung (EUREGIO-Rat), einem Vorstand, einer Geschäftsstelle sowie verschiedenen Arbeitskreisen. Ein Beispiel für eine lose Gemeinschaft ist die Euroregion Pomerania (D/S/PL), deren beteiligte Regionen sich nur teilweise in eigenen kommunalen Zweckverbänden formiert haben und sich regelmäßig auf kommunaler Ebene treffen.

Für die rechtliche Form und Organisation gab es bis zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit im Jahr 2006 keine grundsätzliche Regelung, allerdings haben die meisten Euroregionen immer schon einige gemeinsame Merkmale aufzuweisen.[5] Sie sind auf Dauer angelegt, bilden den Zusammenschluss regionaler und lokaler Körperschaften beiderseits einer gemeinsamen Staatsgrenze, manchmal mit einer parlamentarischen Versammlung. Es handelt sich um grenzübergreifende Organisationen mit einem ständigen gemeinsamen Sekretariat (Geschäftsstelle) und mit Fach-

und Verwaltungspersonal, die entweder auf privatrechtlichen Verträgen zwischen Zweckverbänden, die eigens auf beiden Seiten der Grenze aufgestellt worden sind (häufigste Form), oder auf internationalen Abkommen und Staatsverträgen beruhen. Es gibt auch paritätische Vertretungen in den Führungs- bzw. Entscheidungsgremien, wie einen Rat oder ein Komitee. Es erfolgen meist finanzielle Beiträge der Interessensverbände zu einem gemeinsamen Haushalt. Es sind meistens auch eigene administrative, technische und finanzielle Ressourcen vorgesehen.

Die Umsetzung von grenzübergreifend getroffenen Entscheidungen auf nationaler Ebene erfolgt gemäß den beiderseits der Grenze jeweils geltenden Verfahren. Es ist auch eine enge Verknüpfung mit der Verwaltung der einschlägigen EU-Programme feststellbar.

Wichtige Grundlage für derartige internationale Abkommen ist nach wie vor die Madrider Rahmenkonvention über grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen territorialen Gebietskörperschaften oder Behörden aus dem Jahr 1981, ratifiziert allerdings erst im April 2000, worin sich die unterzeichnenden Staaten zur Beseitigung von gesetzlichen, administrativen und technischen Schwierigkeiten bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit verpflichten. Diese Konvention bietet allerdings lediglich einen Rahmen. Beispiele einiger Grenzregionen zeigen, dass weitere Abkommen zwischen zwei Staaten abgeschlossen werden müssen, um regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine direkte grenzübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Einen entscheidenden Schritt zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Europäische Union mit der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) gesetzt, weil damit erstmals eine juristische Person für die grenzüberschreitende transnationale und/oder interregionale Zusammenarbeit geschaffen wird, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken (Art. 1 Abs. 2 der EVTZ-Verordnung).

Der EVTZ besitzt Rechtspersönlichkeit, und zwar „in jedem Mitgliedstaat über die weitestgehende Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die im innerstaatlichen Recht dieses Mitgliedstaats juristischen Personen zuerkannt wird“, dies betrifft insbesondere (wohl als Mindestausstattung) den Erwerb von Vermögen, die Arbeitgeberfunktion und die Parteifähigkeit vor Gericht (Art. 1 Abs. 3 und 4 der EVTZ-Verordnung).

Ein EVTZ unterliegt folgenden Rechtsvorschriften:

1. der EVTZ-Verordnung,
2. der im Rahmen dieser Verordnung erlassenen Übereinkunft und Satzung und

3. außerhalb der durch die Verordnung (teil)geregelten Bereiche, den Rechtsvorschriften des Sitz-Mitgliedstaates.

Regionale Kooperationen des Landes Kärnten

Das Land Kärnten hat aus unterschiedlichen Überlegungen heraus einige Regionalpartnerschaften bzw. Kooperationsabkommen abgeschlossen:

- Gebiet Guangxi/Volksrepublik China seit 1986
- Gebiet Czernowitz/Republik Ukraine seit 1993
- Gespanschaft Istrien/Republik Kroatien seit 1998 bzw. 1999
- Provinz Mpumalanga/Republik Südafrika seit 1997
- Gespanschaft Šibenik-Knin/Republik Kroatien seit 2002
- Autonome Region Friaul-Julisch Venetien/I seit 2001
- Region Veneto/I seit 2004
- Trilaterales Abkommen Kärnten/Friaul-Julisch Venetien/Veneto seit 2007
- Gebiet Swerdlowsk/RUS seit 2007
- Gründung der EUREGIO Kärnten/Friaul-Julisch Venetien/Veneto 2007
- Region Green Mountain/Libyen seit 2008
- Region Minsk/Weißrussland seit 2008

Für weitere Informationen zu den Partnerschaften ist auf ausführliche Veröffentlichungen in den Kärntner Jahrbüchern für Politik zu verweisen.[6]

Die regionale Zusammenarbeit Kärnten/Czernowitz sei in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben. Speziell bei dieser Partnerschaft bilden die gemeinsame Historie und Biographien von Einzelpersonen neben dem formalen Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen die Grundlage für die Zusammenarbeit, partnerschaftliche Projekte und positive Begegnungen.[7] Am 9. November 1993 wurde der Beschluss der Zusammenarbeitsvereinbarung bzw. Absichtserklärung zwischen dem Bundesland Kärnten und dem Gebiet Czernowitz (Ukraine) durch das Kollegium der Kärntner Landesregierung gefasst.

Die regionale Zusammenarbeit des Bundeslandes Kärnten mit dem Gebiet Czernowitz umfasst zeithistorische, kulturelle, wissenschaftliche, bildungspolitische und soziale Projekte sowie humanitäre Hilfe, wie zum Beispiel das Projekt „Prostor II/Raum II“ (Ausstattung von Jugend- und Bildungseinrichtungen mit Einrichtungsgegenständen und IT-Geräten).

Persönliche Kontakte und gegenseitige Delegationen bei Veranstaltungen und Tagungen sowie Fachgespräche über Projekte und Aktivitäten werden regelmäßig gepflegt. Es werden diese oft in Abstimmung mit Kooperationspartnern in Österreich und Czernowitz geplant und umgesetzt. Die

Koordination liegt beim Amt der Kärntner Landesregierung in der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion.

Am 17. Dezember 1998 wurde schließlich die Georg-Drozdowski-Gesellschaft in Klagenfurt mit dem Ziel gegründet, das literarische Erbe des aus Czernowitz stammenden Schriftstellers Georg Drozdowski zu würdigen und Kontakte zwischen dem Land Kärnten und der Gebietsadministration Czernowitz zu pflegen. Die Gesellschaft dient als Brücke zwischen dem Bundesland Kärnten und dem Gebiet Czernowitz sowie den Hauptstädten Klagenfurt und Czernowitz.

Entwicklung der Kärntner Kooperation mit Friaul-Julisch Venetien und Veneto

Die Grundlagen und die Möglichkeiten zur verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto wurden durch drei Faktoren maßgeblich beeinflusst:

1. die lange und intensive Kooperation auf institutioneller Ebene über die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria seit dem Jahr 1978 und damit als Pionierphase noch in der Zeit des Kalten Krieges;
2. der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 und die damit nicht nur dem Gesamtstaat, sondern auch den Bundesländern und Regionen eröffneten neuen, erweiterten Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation;
3. die gemeinsame Bewerbung um die Olympischen Winterspiele zwischen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien ermöglichte die Intensivierung der Kontakte und die Entwicklung eines Netzwerkes zwischen diesen Ländern. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass diese Kandidatur auch aus dem Blickwinkel der Europäischen Union etwas Besonderes war.

Zwei Regionen, nämlich Friaul-Julisch Venetien als Region eines Gründungsmitgliedes der EU und Kärnten als Land eines gerade in die EU aufgenommenen Mitgliedsstaates, und ein Staat, nämlich die Republik Slowenien, welche damals noch nicht EU-Mitglied war und erst 1991 von der Teilrepublik zum selbstständigen Staat und damit zum Völkerrechtsubjekt wurde, bewarben sich für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2006 und waren bereit, grundsätzliche Fragen im Zusammenhang, wie z. B. mit den Schengen-Bestimmungen und den Euro-Regeln, gemeinsam grenzüberschreitend zu bewältigen.

Beachtenswert ist auch, dass ein Nationalstaat mit zwei Regionen eine gemeinsame Bewerbungsgesellschaft mit Sitz in Kärnten eingerichtet

hatte, die sich aus drei Kulturen bzw. Nationalitäten zusammensetzte und auch gemeinsam finanziert wurde.

Dieses Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb eines der größten „Wirtschaftsprojekte", wie das der Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele, war bis zu diesem Zeitpunkt in Europa einzigartig.

Nach einer „Testphase" von fünf Jahren nach dem EU-Beitritt Österreichs und einigen Pilotprojekten zwischen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto im Rahmen von Interreg Italien/Österreich wurde klar, dass eine strukturierte und koordinierte grenzüberschreitende, regionalpolitische Strategie notwendig sein wird, um die von der EU in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Mittel, die regional und zum Teil national kofinanziert wurden, sinnvoll einsetzen zu können.

Aus diesem Grunde bemühte sich Kärnten – und auch das ist in Europa einzigartig – um eine grenzüberschreitende regionalpolitische Abstimmung zwischen den jeweiligen Regierungsmitgliedern von Friaul-Julisch Venetien, dem Veneto und Kärnten, die weit über informelle Kontakte hinaus ging und zu einem verbindlichen Rahmen für die grenzüberschreitende regionalpolitische Kooperation und Regionalentwicklung werden sollte.

Eine solche grenzüberschreitende Abstimmung wurde erstmals mit dem ersten Kooperationsvertrag zwischen Kärnten und Friaul-Julisch Venetien im Jahr 2001 durch einen zustimmenden italienischen Ministerratsbeschluss möglich, der es Friaul-Julisch Venetien erlaubte, über die Möglichkeiten der Interreg-Projekte hinaus mit Kärnten innerhalb eines vertraglich abgesteckten Rahmens zu kooperieren, ohne die Autorisierung des italienischen Außenministers einholen zu müssen.

Im Jahr 2004 wurde dann auch mit dem Veneto ein derartiger grenzüberschreitender Kooperationsvertrag abgeschlossen und vom italienischen Ministerrat genehmigt.

Im Jahr 2007 erfolgte die Unterzeichnung des trilateralen Kooperationsvertrages zwischen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto, welcher ebenfalls vom italienischen Ministerrat genehmigt wurde. Durch diesen trilateralen Vertrag konnten die beiden bilateralen Verträge nicht nur zusammengeführt, sondern auch noch intensiviert werden.

In diesem Rahmen konnte mit Zustimmung des italienischen Ministerrates die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen diesen drei Regionen koordiniert und inhaltlich abgestimmt werden, sodass sich die Nutzung der EU-Fördermittel im Rahmen der Interreg II- und III-Programme Italien/Österreich zu einer konkreten Strategie für grenzüberschreitende territoriale Entwicklung entwickelte und so zu einem effizienteren Mittel-

einsatz führte und damit zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung der Regionen beitragen konnte.

Kärnten ist nach wie vor das einzige Bundesland Österreichs, welches diese Art von vertraglich geregelter, grenzüberschreitender Kooperation mit zwei italienischen Regionen[8], weit über die Möglichkeiten der Interreg-Programme hinausgehend, erreicht hat. Das ist das Ergebnis einer langjährigen, inhaltlich fundierten und vertrauensbildenden grenzüberschreitenden Kooperation, die ein Europa der Regionen als Best Practice[9] in Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto, auch für die europäischen BürgerInnen dieses geografischen Raumes, erlebbar und nachvollziehbar macht.

Welche konkreten, praktischen Inhalte haben sich nun beispielsweise im Rahmen dieser grenzüberschreitenden Kooperation entwickelt?

Im Bereich des Zivilschutzes wurde ein grenzüberschreitendes Abkommen mit den Schwerpunkten Informationsaustausch, weit reichende Vorsorgemaßnahmen sowie rasche gegenseitige Hilfe in Katastrophenfällen abgeschlossen. Dieses Abkommen hat sich mittlerweile nicht nur bei Trainings- und Einsatzübungen, sondern auch schon im Ernstfall hervorragend bewährt. Dass die Zusammenarbeit zwischen den Regionen schon funktioniert, haben grenzüberschreitende Einsätze der Blaulichtorganisationen in Uggovizza und in Vorderberg gezeigt.

In den wirtschaftlichen Themenfeldern ist einerseits das Projekt „Passo Pramollo/Nassfeld“ zu nennen. Zur Bestimmung der Einzelheiten waren langwierige Verhandlungen notwendig. Inzwischen konnten die Weichenstellungen für dieses Projekt erfolgen. Andererseits bieten sich speziell im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation aussichtsreiche grenzüberschreitende Kooperationen an.[10] Das große Interesse der Wirtschaft, sich in dieser Region[11] anzusiedeln bzw. zu investieren und zu kooperieren und damit auch Arbeitsplätze und neue Berufschancen für junge Menschen, die in diesem geografischen Gebiet leben, zu schaffen, gibt der Strategie und den langjährigen Bemühungen der Regierungsmitglieder dieser drei Regionen Recht.

Das Projekt Art Contact, welches sich auf die gemeinsame Vision von Inhalten im Bereich der Kultur von Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto bezieht, ist bereits ein Paradebeispiel für grenzüberschreitende Kooperation in der EU-Förderungsperiode 2007 bis 2013. Als erfolgreiche Projekte können die im Jahr 2006 im Museum moderner Kunst in Klagenfurt durchgeführte Berengo-Ausstellung „Facing 1200 °C“ sowie die Hoke-Ausstellung 2007 in der Villa Manin in Friaul genannt werden.

Auch im Bereich der Landwirtschaft kommt der Koordination der Förderung im alpinen Grenzgebiet große Bedeutung zu. Ohne diese grenzüber-

schreitende Kooperation von Fachleuten würden die Landwirte viele Subventionen verlieren.

Gerade im sensiblen Bereich des Gesundheitswesens ist ein koordinierter Ansatz unabdingbar, damit sich sowohl die betroffenen Kärntner in Italien als auch die Italiener in Kärnten zurechtfinden und sich in den Krankenhäusern der Grenzregionen wohl fühlen können. Es gibt daher bereits seit einigen Jahren für Ärzte die Möglichkeit, grenzüberschreitende Praktika zu absolvieren. Die von Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto gegründete Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe stellt ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Jahr 2007 einen echten Qualitätssprung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gebracht hat und Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto für sich in Anspruch nehmen können, ein Best Practice-Beispiel einer koordinierten, gut funktionierenden und täglich gelebten Zusammenarbeit auf grenzüberschreitender Ebene zu sein.[12]

Sieben Jahre erfolgreiche Aufbauarbeit und beständiges Bemühen um grenzüberschreitende Kooperation haben nun die drei Regionen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto in die Lage versetzt, die im Jahr 2006 beschlossene EU-Verordnung zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) als europäisches Instrument für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und als logische Folge der in dieser Grenzregion bereits gelebten Partnerschaft zu nutzen. Die Bereitschaft dazu wurde bereits beim Präsidentengipfel der Regionen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto im Jänner 2007 in Klagenfurt mit der Unterzeichnung des trilateralen Kooperationsvertrages dieser drei Regionen, der ebenfalls vom italienischen Ministerrat freigegeben wurde, eindrucksvoll dokumentiert. Kärnten kann in diesem Zusammenhang für sich in Anspruch nehmen, Pionierarbeit geleistet zu haben und europäische Tendenzen, schon bevor sie auf Basis der europäischen Mitgliedstaaten in Diskussion kamen, vorweggenommen zu haben.

Die Gründung der Kärntner EUREGIO mit Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto

Am 21. Juni 2007 wurde in der Villa Manin im Friaul, beim Treffen der Präsidenten der „neuen" EUREGIO, die auf Grundlage der EU-Verordnung im Bereich „Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit" als neues Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entwickelt wurde, ein Grundsatzpapier unterzeichnet, das je zwei Vertreter der betei-

ligten geografischen Gebiete autorisiert, im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die rechtlichen Grundlagen zur definitiven Gründung zu erarbeiten und vorzulegen. Die Region Friaul-Julisch Venetien hat als Arbeitsgrundlage für die nominierten Experten einen Entwurf zum Gründungsvertrag eines europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit und ein entsprechendes Statut für die zu gründende EUREGIO vorgelegt.[13]

Die erste Arbeitsgruppensitzung der Experten zu diesem Thema fand am 26. September 2007 in Friaul-Julisch Venetien statt. Die vom Land Kärnten entsandten Experten waren Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Dieter Platzer, der Leiter des Verfassungsdienstes des Amtes, Dr. Gerold Glantschnig, und Dr. Peter Novak vom Verfassungsdienst.

Die zweite Arbeitsgruppensitzung der Experten fand am 30. Oktober 2007 im Kärntner Landhaus in Klagenfurt statt und diente zur Endabstimmung der Statuten für die zu gründende EUREGIO zwischen den Gründungsmitgliedern.

Beim trilateralen Regierungstreffen am 29. November 2007 in Duino haben die Regionen Friaul-Julisch Venetien, Veneto und Kärnten das EUREGIO-Statut beschlossen und den Standort der EUREGIO mit Triest definiert. In weiterer Folge ist die/der erste administrativ verantwortliche KoordinatorIn der EUREGIO (EUREGIO-Direktor) für drei Jahre einvernehmlich zu bestellen, welche/r die Aufgabe haben wird, die Organisation zu entwickeln und für die Umsetzung der strategischen Vorgaben der Gründungsmitglieder in Kooperation mit den zuständigen Fachleuten zu sorgen. Außerdem wird natürlich auch noch die/der erste PräsidentIn der EUREGIO für drei Jahre zu wählen sein.

Da von Kärnten rund 40 EU-Projekte im Bereich Italien/Österreich vorlagen und beim Trilateralen Regierungstreffen Ende 2007 in Duino zur politischen Beschlussfassung vorgelegt wurden, konnte parallel zur EUREGIO zeitgleich mit der Umsetzung der ersten „Start up"-Projekte im grenzüberschreitenden Bereich begonnen werden. So ist die inhaltliche Arbeit von Anfang an strategisch von den politischen Vertretern der Regionen klar definiert und inhaltlich unter den Fachleuten abgestimmt und damit für die Bevölkerung in der zukünftigen EUREGIO nachvollziehbar gestaltet worden.

Da es nach diesen trilateralen Regierungsgesprächen Landtagswahlen in Friaul-Julisch Venetien gab und eine neue Regierung die Amtsgeschäfte in Friaul-Julisch Venetien übernommen hat, wird bei den nächsten trilateralen Regierungsgesprächen, die laut Rotationsverfahren im Veneto stattfinden werden, zu klären sein, wie die Umsetzung der oben genannten Beschlüsse zu erfolgen hat.

Die Partner in der neuen EUREGIO

Diese EUREGIO hat folgende Partner, welche mit unterschiedlichem Status an den Gründungsverhandlungen teilnahmen:
das Land Kärnten als Gründungsmitglied,
die Autonome Region Friaul-Julisch Venetien als Gründungsmitglied,
die Region Veneto als Gründungsmitglied,
die Gespanschaft Istrien (Kroatien) als Beobachter,
die Gespanschaft des Berg- und Küstenlandes (Kroatien) als Beobachter,
die Republik Slowenien (noch offen).

Die Republik Slowenien hat die Entscheidung, bei der EUREGIO als Partner mitzuwirken, bis heute noch nicht definitiv getroffen. Alle anderen Partner würden jedoch die Teilnahme der Republik Slowenien begrüßen und äußerten diesen Wunsch mehrmals während der Unterzeichnung des Grundsatzpapiers am 21. Juni 2007. Dieser Wunsch wurde vom damaligen friulanischen Präsidenten Riccardo Illy, im Namen aller Regionen, die an diesem Präsidentengipfel teilnahmen, an die zuständigen Minister Sloweniens übermittelt.[14] Dennoch ist die Republik Slowenien der Meinung, dass es notwendig ist, die institutionelle Regionalisierung im eigenen Land vorher durchzuführen und dann erst über den Beitritt zur EUREGIO zu entscheiden.

Innerstaatliche Begleitmaßnahmen in Italien

Im August 2007 hat das italienische Ministerium für Außenhandel und Europapolitik einen Vorschriftenkatalog ausgearbeitet (Erlass des italienischen Staatspräsidenten), der von der Regierung verabschiedet wurde und die von der EU-Rechtsverordnung 82/2006 vorgesehenen Bestimmungen zur Einrichtung von EVTZs umsetzen soll.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der inneritalienischen Umsetzung der EU-Verordnung für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), welche den rechtlichen Rahmen für die angestrebte EUREGIO bilden soll, ist noch ungewiss. Im Sommer 2008 hat der neue italienische Außenminister Franco Frattini bereits öffentlich seine Zustimmung versichert.

Innerstaatliche Begleitmaßnahmen in Österreich

Im Frühjahr 2007 wurde dem Kollegium der Kärntner Landesregierung ein Bericht zu „EU, Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), Umsetzung in Österreich“ vorgelegt. Dazu gab es einen einstim-

migen Regierungsbeschluss, mit welchem die zustimmende Position Kärntens zum EVTZ einvernehmlich festgelegt wurde.

Dem Kärntner Landtag lag im Sommer 2008 bereits eine Regierungsvorlage für ein Kärntner EVTZ-Landesgesetz[15] vor. Mehrere Vorgaben sind in einer solchen landesgesetzlichen Regelung zu berücksichtigen. Zu den Aufgaben des EVTZ gehört primär die Umsetzung der Programme oder Projekte für die territoriale Zusammenarbeit, die durch die Gemeinschaft und ihre Fonds kofinanziert werden. Diese und weitere Aufgaben können vom EVTZ nur wahrgenommen werden, wenn (Art. 7 Abs. 2 der EVTZ-Verordnung) sie auf die Erleichterung und Förderung der territorialen Zusammenarbeit zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes beschränkt sind und sie nach dem nationalen Recht jedes Mitgliedes in dessen Zuständigkeitsbereich fallen.

Die bedeutsamste Einschränkung enthält Art. 7 Abs. 4 der EVTZ-Verordnung: „Die dem EVTZ von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben dürfen nicht die Ausübung hoheitlicher Befugnisse oder Verpflichtungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen des Staates oder sonstiger öffentlicher Einrichtungen, etwa der Polizei- und Regelungsbefugnis oder der Befugnisse und Verpflichtungen in den Bereichen Justiz und Außenpolitik, betreffen."

Gemäß Art. 16 EVTZ-Verordnung treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorkehrungen für eine wirksame Anwendung der Verordnung, und zwar gemäß Art. 18 zweiter Unterabsatz der Verordnung bis 1. August 2007.

Über den Umfang der notwendigen Vorkehrungen sowie über die Zuständigkeit zur Erlassung dieser bestand unter den Ländern noch eine gewisse Uneinigkeit, z.B. sah Vorarlberg überhaupt keinen Regelungsbedarf, da die notwendigen landesgesetzlichen Bestimmungen bereits vorhanden seien.

Zum Zwecke der Erhebung des Regelungsbedarfs und zur Klärung der Kompetenz fanden mehrere länderinterne und Bund/Länder-Koordinationssitzungen statt. Ursprünglich wurde der Bund von den Ländervertretern gedrängt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Nach Vorlage des Bundesentwurfes, der aus kompetenzrechtlichen Gründen mehrere Verfassungsbestimmungen vorsah, sind die Ländervertreter von diesem Projekt immer mehr abgerückt, und am 17. September 2007 hat die österreichische Landesamtsdirektorenkonferenz beschlossen, dass die weiteren Arbeiten auf der Basis einer 9+1-Lösung fortgesetzt werden sollen. Dies bedeutet, dass es zukünftig neun Landesgesetze und auch ein Bundesgesetz zur innerstaatlichen Umsetzung der EU-Verordnung über den EVTZ geben wird.

In der Länderexpertenkonferenz am 4. Oktober 2007 wurde auf der Basis der Vorarbeiten des Bundes ein Muster für ein EVTZ-Anwendungsgesetz für die Länder erarbeitet, das der dem Kärntner Landtag bereits vorliegenden Regierungsvorlage zu Grunde liegt.

Ausblick

Bei den nächsten trilateralen Regierungsgesprächen zwischen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto in der Region Veneto sollen die Geschäftsordnung und die Statuten, die bereits beschlossen wurden, von den Mitgliedern der EUREGIO offiziell unterzeichnet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Zustimmung durch die nationale Ebene in Italien. Auch dies wurde bereits vom neuen italienischen Außenminister Franco Frattini zugesichert.

Vorher sind jedoch alle Maßnahmen zur sofortigen Aktivierung des „Koordinationsbüros" der EUREGIO Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto so zu treffen, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bereits ein operatives und definitiv existierendes Netzwerk der EUREGIO-Kooperation als Ansprechpartner für die Bürger dieser Regionen, wie z. B. mit einer kostenlosen Service-Nummer, besteht.

Im Sommer 2008 standen die Themen Ausbau der Infrastruktur, Sicherheit und Schulprojekte im Mittelpunkt. Friaul-Julisch Venetien, Kärnten und Veneto haben nun die große Chance, sich als ein gemeinsamer Motor der regionalen Entwicklung in Europa zu profilieren. Neben der starken Wirtschaft gibt es in den drei Regionen auch die große Bereitschaft der Bevölkerung, auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten.

Ein vorrangiges, gemeinsames Ziel ist es, die Baltisch-Adriatische Achse voranzutreiben. Diese Hochleistungs-Eisenbahnverbindung zwischen der Ostsee und der Adria in die neuen Märkte wird von den EUREGIO-Gründungsmitgliedern massiv unterstützt. Österreich hat für diese Verkehrsachse schon umfangreiche Investitionen geleistet; so sind z. B. die Bauarbeiten unter Mitfinanzierung Kärntens für den Koralmtunnel oder den neuen Hauptbahnhof Wien weit fortgeschritten. Nun wollen sich die drei EUREGIO-Gründungsregionen mit dem neuen italienischen EU-Kommissar für Verkehr, Antonio Tajani, bemühen, die Baltisch-Adriatische Achse als TEN-Korridor anzuerkennen und auf der EU-Prioritätenliste vorzureihen. Damit soll die Bedeutung dieser Zukunftsachse hervorgehoben und eine EU-Mitfinanzierung erreicht werden, da funktionierende, grenzüberschreitende Infrastrukturen die Lebensadern der Regionen darstellen.

Weiters bestehen Überlegungen, die Zusammenarbeit der Polizei- und Sicherheitskräfte zu intensivieren, um Kriminalität und illegale Einwande-

rung besser in den Griff zu bekommen. Kärnten ist bereits die sicherste Region Österreichs. Nun möchte Kärnten mit Friaul und dem Veneto die sicherste Region Europas werden. Im Herbst 2008 ist eine große gemeinsame Sicherheitskonferenz geplant. Im Laufe der Konferenz sollte die gemeinsame Strategie, die innerhalb des Gebietes der EUREGIO in diesem Zusammenhang zur Anwendung kommen soll, diskutiert und definiert werden. Die Ergebnisse der Konferenz könnten als klares Signal an die Bürger bezüglich Funktionalität und Sinn der Schaffung der EUREGIO zwischen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto sein, vor allem hinsichtlich dieser sehr aktuellen Thematik, die von gemeinsamem Interesse ist.

Schlussendlich könnte die Möglichkeit einer zukünftigen, grenzüberschreitenden Kandidatenliste anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 den Regionen auf Europäischer Ebene mehr Gehör verschaffen. Es sei wichtig, dass die Regionen zusammenarbeiten, um dem EU-Zentralismus Paroli bieten zu können, meinte der Kärntner Landeshauptmann Dr. Jörg Haider im August 2008. Weiters wäre es laut dem Kärntner Landeshauptmann überlegenswert, bei den nächsten EU-Wahlen mit einer grenzüberschreitenden Liste anzutreten: „Wenn die Regionen gemeinsam auftreten, können sie auch etwas für ihre Menschen erreichen."

Anmerkungen:

1 Scharrenbach, Stefanie, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europäischen Union, Saarbrücken 2008, 3.

2 Gabbe, Jens, Euroregionen und ähnliche Strukturen, in euregio Nr. 2 – Die Wege zur territorialen Zusammenarbeit, Triest 2007, 12.

3 Scharrenbach, Stefanie, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europäischen Union, Saarbrücken 2008, 66.

4 Scharrenbach, Stefanie, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europäischen Union, Saarbrücken 2008, 37.

5 Coen, Leopold, Die Organe der territorialen Zusammenarbeit: zwei Arbeitsthesen, in euregio Nr. 2 – Die Wege zur territorialen Zusammenarbeit, Triest 2007, 19.

6 Anderwald/Karpf/Valentin (Hg.), Kärntner Jahrbuch für Politik (Czernowitz: Jahrgänge 1998 und 2003, Guangxi: Jahrgang 1998, Mpumalanga: Jahrgang 1998).

7 Platzer, Werner u. Puschnig, Udo, Die Bedeutung von Regionalpartnerschaften im geänderten geopolitischen Umfeld des 21. Jahrhunderts, in Anderwald/Karpf/Valentin (Hg.), Kärntner Jahrbuch für Politik 2003, Klagenfurt 2003, Seiten 68 ff.

8 Negro, Matteo, Unsere Euregio liegt in Europa Mitte, in euregio Nr. 3, Triest 2008, 36.

9 Platzer, Dieter, Die vielversprechendsten Erfahrungen, in euregio Nr. 2 – Die Wege zur territorialen Zusammenarbeit, Triest 2007, 56.

10 Haider, Jörg, Kärnten, vom Tourismus zu neuen Technologien, in euregio Nr. 1 – Schlüssel zur Zukunft: Forschung und Innovation, Triest 2006, 80.

11 De Liva, Massimo, Die Wirtschaftsgeographie der künftigen Euroregion, in euregio Nr. 2 – Die Wege zur territorialen Zusammenarbeit, Triest 2007, 122.

12 Vgl. die ital. Sicht: Rasi Caldogno, Adriano, Ein langer Weg, in euregio Nr. 2 – Die Wege zur territorialen Zusammenarbeit, Triest 2007, 48.

13 EVTZ, Unterzeichnung des Protokolls, in euregio Nr. 2 – Die Wege zur territorialen Zusammenarbeit, Triest 2007, 43.

14 Žagar, Ivan, Die Regionalisierung Sloweniens, in euregio Nr. 2 – Die Wege zur territorialen Zusammenarbeit, Triest 2007, 74.

15 Siehe Erläuterungen des Verfassungsdienstes des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Regierungsvorlage, Zl. -2V-LG-1217/11-2008.

Olga Voglauer

Chancen und Grenzen der Minderheitenbeteiligung in der Regionalentwicklung

Ein Vergleich zwischen Kärnten und dem Burgenland[1]

Kärnten und das Burgenland als Rand- und Grenzgebiete werden im Rahmen der EU-Regionalförderprogramme besonders gefördert. Neben der Mehrheitsbevölkerung leben in diesen beiden Bundesländern auch Minderheiten, die sich in unterschiedlichen EU-Projekten engagieren. Im Rahmen des vorliegenden Artikels wird ein Vergleich der Partizipation von Kärntner SlowenInnen und Burgenland-KroatInnen an Projekten der Regionalentwicklung in Österreich angestellt. Der Schwerpunkt liegt in der Beteiligung der Minderheiten an den EU-Gemeinschaftsinitiativen Leader und Interreg. Die Beteiligungsmotive von Volksgruppenangehörigen im Rahmen der Regionalentwicklung werden vorgestellt und die Unterschiede zwischen den Partizipationsformen der Kärntner SlowenInnen und Burgenland-KroatInnen aufgezeigt. Weiters werden die Erwartungen von Seiten der Minderheitenorganisationen und -angehörigen an die Regionalentwicklung dargestellt.

Wahrnehmung von Minderheiten

Um zu bestimmen, wer Minderheitenangehörige/r ist, wird hier prinzipiell vom individuellen Recht ausgegangen, selbst zu entscheiden, sich zu einer nationalen Minderheit zugehörig zu fühlen oder nicht. Ausgehend von der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (1992) des Europarates, kommt der Sprache eine besondere Rolle zu. Aus diesem Grund ist es interessant, ob sich die Minderheitensprachen auch in Regionalentwicklungsprojekten wiederfinden. Weiters ist es von Interesse, ob lokale AkteurInnen der Anwendung ihrer Sprache in Projekten eine besondere Rolle zusprechen oder nicht.

Wollen Volksgruppen oder Minderheiten ihre gesetzlichen Rechte, z. B. das Recht auf Zweisprachigkeit, einfordern, kommt es zu Konflikten. Unter den österreichischen Minderheiten sind durch die geforderte Einlösung ihrer Volksgruppenrechte vor allem die SlowenInnen aufgefallen und

dabei auf starken Widerstand gestoßen. Im Gegensatz zu den Kärntner SlowenInnen verfolgen die Burgenland-KroatInnen keine eigene Minderheitenpolitik. Der Minderheitenkonflikt wird im Burgenland bzw. in Wien, wo heute der Großteil der Burgenland-KroatInnen lebt, hauptsächlich innerhalb der Volksgruppe zwischen den so genannten „bewussten" und „assimilierten" KroatInnen ausgetragen.

Eine wichtige Rolle spielt die sprachliche Abgrenzung der Volksgruppen im nationalen Selbstverständnis, das historisch stark von der Vorstellung einer homogenen, deutschsprachigen österreichischen Volkskultur geprägt ist (vgl. Weiss, 2004). Daraus resultiert ein Nichtverständnis für mehrsprachige Regionen in Österreich. So treffen die Ressentiments gegenüber den österreichischen Volksgruppen vor allem die Kärntner SlowenInnen, da sie als Bevölkerungsgruppe gelten, die in Österreich lebt, sich aber nicht anpassen will.

Minderheitensprache als Klassifikationselement der Minderheitenzugehörigkeit

Die Sprache der Volksgruppen wird als objektives Kriterium zur Bestimmung der jeweiligen Volksgruppenzugehörigkeit angesehen und gilt als Garant für eine „besondere Bindung" zwischen den Angehörigen der ethnischen Gruppe. Gleichzeitig stellt sie auch das äußere Kennzeichen der Volksgruppe dar und wird als Element des inneren Zusammenhalts angesehen. Das Sprachverständnis beruht auf einem Identitätskonzept, das der Sprache eine Schlüsselrolle in seinem ethnischen Modell zuweist (vgl. Salzborn, 2005).

In der Analyse der Beteiligung von Kärntner SlowenInnen und Burgenland-KroatInnen an Regionalentwicklungsprogrammen wird anhand der Bedeutung der Minderheitensprache in der Regionalentwicklung versucht abzuwägen, welchen Stellenwert diese in der regionalen Identität der Volksgruppe einnimmt.

Die Beteiligung von Minderheiten an der Regionalentwicklung

Zur Erörterung der Beteiligungsmotive von Minderheiten an Regionalentwicklungsprogrammen und deren Bedeutung für die Minderheiten selbst werden im Rahmen dieses Artikels die Ergebnisse aus der Diplomarbeit der Autorin „Vergleichende Analyse der Partizipation von Kärntner SlowenInnen und Burgenland-KroatInnen an Projekten der Regionalentwick-

lung in Österreich“ herangezogen. Für die Diplomarbeit wurden jeweils zehn lokale AkteurInnen aus Kärnten und dem Burgenland befragt, die selbst Minderheitenangehörige sind und sich mit EU-Regionalentwicklungsprojekten beschäftigen.

Ausgangsituation der Kärntner SlowenInnen

Das Siedlungsgebiet der Kärntner SlowenInnen erstreckt sich im Wesentlichen vom Gailtal über das Rosental bis zum Jauntal. In Kärnten sind es laut Volkszählung 2001 absolut 12.554 Personen, die Slowenisch sprechen, was einem Anteil von 2,4 Prozent der Kärntner Bevölkerung entspricht. Zum Vergleichsjahr 1991 bedeutete dies einen Rückgang um 10,1 Prozent. Damals betrug die Anzahl der Staatsbürger mit slowenischer Umgangssprache in Kärnten 13.962 Personen. Insgesamt kann man für das zweisprachige Südkärnten drei Schwerpunktthemen im Bereich der Regional- und allgemeinen Wirtschaftsentwicklung herausstreichen:

– die Abwanderung als strukturelles Problem, z. B. in der Gemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla/Bela;

– die wachsende Bedeutung der Vernetzung mit dem slowenischen Zentral- und Wirtschaftsraum als Motor für die Wirtschaftsentwicklung des Südkärntner Grenzraumes;

– die Bedeutung eigener slowenischer Betriebe in Südkärnten.

Gerade die peripheren Gemeinden sind auch starke Siedlungsschwerpunkte der slowenischen Volksgruppe. Aus Sicht der slowenischen Bevölkerung ist es besonders wichtig, die Abwanderung in Grenzen zu halten, um auch die zweisprachige Infrastruktur, wie z. B. Schulen, Pfarren, Genossenschaften etc., zu erhalten. Für den Erhalt der slowenischen Volksgruppe sind vor allem Arbeitsplätze vonnöten, die dem Slowenischen eine Bedeutung beimessen. In den zweisprachigen Unternehmen wird beobachtet, dass sie einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der slowenischen Volksgruppe in Kärnten beitragen. So kann eine starke Wirtschaftsstruktur die Volksgruppe stärken und gleichzeitig stabilisierend auf den ländlichen Raum Südkärntens wirken.

Zukünftig sehen Experten neue Chancen im wachsenden slowenischen Wirtschaftsraum, der bereits über dem Niveau der Wirtschaftskraft Kärntens liegt (vgl. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, 2006). Die slowenische Sprache in Kärnten kann durch die wachsende Bedeutung der slowenischen Wirtschaft an Bedeutung gewinnen. Somit profitiert gleichzeitig auch die Volksgruppe von einem wirtschaftlich starken Slowenien.

Potenzial Grenzregion

Die Grenzregion stellt einen Vorteil für die slowenische Volksgruppe dar. Auf Grund der bisherigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Slowenien ist auch zukünftig ein großes Entwicklungspotenzial in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Wirtschaft, Landwirtschaft, Kultur etc., zu sehen. Von größter Bedeutung ist das Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume in Kärnten und Slowenien. Davon profitiert nicht nur die slowenische Volksgruppe, sondern der gesamte Kärntner Wirtschaftsraum. Die Kärntner SlowenInnen als Bevölkerungsgruppe profitieren wirtschaftlich allerdings hauptsächlich von den Kooperationen mit Slowenien im Allgemeinen. Hier kommt der Vernetzung mit dem so genannten Mutterstaat eine eigene und besondere Rolle zu, die identitätsstärkend wirken kann.

Die Bedeutung der EU-Regionalentwicklungsprogramme für die Kärntner SlowenInnen

Für die Organisationen der Kärntner SlowenInnen spielt die Regionalentwicklung erst seit dem Beitritt Österreichs zur EU eine Rolle. Davor hat sich die Volksgruppe mit der wirtschaftlichen Entwicklung der zweisprachigen Regionen wenig beschäftigt, da sie durch die Betriebe mit jugoslawischer Beteiligung in Kärnten als Volksgruppe wirtschaftlich gestärkt war. Nach dem Zerfall Jugoslawiens dauerte es auch mehrere Jahre, bis sich die Volksgruppe stärker mit der Entwicklung ihrer Regionen zu befassen begann. Seit den 1990er-Jahren wird versucht, vor allem in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Slowenien immer mehr Fuß zu fassen und sich somit auch als Volksgruppe neu zu positionieren. Insofern ist es verständlich, dass unter den SlowenInnen die Regionalentwicklung mit der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG in Verbindung gebracht wird. Dieses Programm spielt eine wesentliche Rolle für die slowenischen Organisationen, da es ein Ausbauen der Kooperationen und Netzwerke mit Slowenien ermöglicht und deshalb von der slowenischen Volksgruppe stark genutzt wird.

Im Gegenzug dazu sind die Aktivitäten der slowenischen Organisationen in der Regionalentwicklung direkt vor Ort im zweisprachigen Siedlungsgebiet sehr gering. Das Programm LEADER ist nur wenigen näher bekannt und die slowenischen Organisationen haben sich im Rahmen des LEADER nicht wirklich eingebracht. Allerdings soll es zukünftig auch in diesem Bereich mehr Aktivitäten von Seiten der slowenischen Volksgruppe geben.

Manche slowenischen Minderheitenorganisationen haben heute ihre Organisationen zum Teil auf die Ausführung von EU-Regionalentwicklungsprojekten ausgerichtet. Die EU-Programme werden als Vorteil angesehen, da die Minderheit ein sehr breites Förderangebot nutzen kann. Die höhere Beteiligung von slowenischen Organisationen im Rahmen des INTERREG-Programms kann damit erklärt werden, dass die Koordination von Lenkungsausschüssen geleitet wird und diese in Kärnten bisher weitaus weniger politisch geführt wurden als die LEADER-Regionen. Die Regionalverbände waren bis 2007 auf Grund ihrer Organisationsstruktur wesentlich stärker den politischen Machtverteilungen ausgesetzt, was sich auch auf Projekte auswirkte. Prinzipiell war es nicht einfach, zweisprachige LEADER-Projekte zu realisieren.

Die Beteiligung bei INTERREG und LEADER-Projekten hat zu einem breiten Wissen der slowenischen Organisationen vor allem in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geführt. Über die Jahre wurde beobachtet, dass sich immer mehr Kärntner SlowenInnen mit EU-Förderprojekten beschäftigen und auch die Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, zu zeigen, wie intensiv sich die slowenische Volksgruppe in den unterschiedlichen Programmen einbringt. Es herrscht die Überzeugung vor, dass die Informationen der öffentlichen Stellen und der Regionalverbände oft nicht ausreichen bzw. nicht an die Zielgruppen gerichtet sind. Die slowenischen Organisationen haben in der Vergangenheit über unterschiedliche Wege versucht, ihre Mitglieder zu motivieren, und ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der Regionalentwicklung vorgestellt.

Den Kärntner SlowenInnen ist es ein wesentliches Bedürfnis, über die Regionalentwicklung keinen Volksgruppenschutz zu betreiben, da dafür eigene Volksgruppenförderungen vorhanden sind. Allerdings ist es den slowenischen Organisationen sehr wichtig, ihr Siedlungsgebiet mitzugestalten und wirtschaftlich zu stärken. Die Volksgruppe bringt sich über die eigenen Organisationenstrukturen aber auch ein, um nicht vom offiziellen Kärnten als Bevölkerungsgruppe Kärntens verschwiegen und auf den kulturellen Bereich beschränkt zu werden. Aus diesen Gründen werden Regionalentwicklungsprojekte von slowenischen Organisationen nie als so genannte Minderheitenprojekte deklariert und auch nicht als solche angesehen. Es sind immer Projekte, die sich an eine breite Schicht von Interessenten wenden. Allerdings wird der Großteil aller Veranstaltungen im Rahmen von INTERREG-Projekten in slowenischer und deutscher Sprache angeboten. Auf diese Weise haben sich in den Projekten auch Mitglieder der slowenischen Volksgruppe vermehrt beteiligt und eingebracht.

Trotz der umfangreichen Tätigkeiten im INTERREG-Bereich wird die Regionalentwicklung im Allgemeinen von der Minderheit noch nicht als Vorteil

erkannt. Im Großen und Ganzen wissen noch immer zu wenig Minderheitenangehörige von den Regionalentwicklungsprogrammen.

Die Bedeutung der slowenischen Sprache

Die Verwendung der slowenischen Sprache im Rahmen der Beteiligung von Minderheitenorganisationen an Regionalentwicklungsprogrammen spielt eine zentrale Rolle. Ihr kommt vor allem ein ideeller Stellenwert zu. So wird sie sichtbar und bekommt mit der grenzüberschreitenden Tätigkeit auch eine Schlüsselrolle. Von großer Bedeutung ist zusätzlich die Verbundenheit zum slowenischen Sprachraum in Slowenien. Auf Grund des INTERREG-Programms wurde es möglich, sich auf neuen Ebenen mit Slowenien zu verbinden und somit auch positive Effekte für die Sprachentwicklung zu erzielen.

INTERREG-Programme als Brückenbauer

Die Kärntner SlowenInnen sind sich ihres Kommunikationsvorteils bei der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung durchaus bewusst. Die slowenische Sprache öffnet ihnen heute den Zugang zu EU-Fördermitteln, welche die Organisationen ansonsten nicht erhalten könnten. In Kärnten wurden einige INTERREG-Projekte mit gemischten Gruppen, in denen sowohl Organisationen aus den Reihen der slowenischen Bevölkerung und Organisationen mit deutschsprachigen Mitgliedern vertreten waren, durchgeführt. In diesen Projektgruppen wurde die Erfahrung gemacht, dass die slowenischen Mitglieder die Kommunikationsbarrieren mit Slowenien aufbrechen und auch gleichzeitig Barrieren innerhalb der Volksgruppen in Kärnten abbauen konnten. Die slowenische Sprache spielte für die Kärntner SlowenInnen insofern eine bedeutende Rolle, als sich im Rahmen der INTERREG-Projekte mit Slowenien auch deutschsprachige Kärntner laufend damit auseinander setzen mussten. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen in Kärnten hat auf Grund der gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeit zu neuen Netzwerken geführt, die früher nicht denkbar gewesen wären. Institutionen, die sich früher vom „Slowenischen" eher abgewandt haben, arbeiten nun eng mit slowenischen Organisationen zusammen.

Im Bereich der Regionalentwicklung im Land selbst kann einiges kritisch angemerkt werden. So finden sich in den LEADER-Regionen wenige bis gar keine Hinweise auf die slowenische Volksgruppe und ihre Kultur. Dies wird von slowenischen lokalen AkteurInnen kritisch beobachtet, da sich ihrer Meinung nach Südkärnten als Region nur dann entwickeln kann, wenn sich auch alle Bevölkerungsgruppen mit der Region identifizieren

können. Dazu wäre es notwendig, das Merkmal der Zweisprachigkeit eindeutig sichtbar zu machen, um sich von anderen Regionen abzuheben.

Im Rahmen der EU-Programme hat das INTERREG eindeutig zur Aufwertung der slowenischen Sprache geführt und die Minderheitensprache ins Zentrum des Geschehens dieser Projekte gerückt. Zukünftig könnten auch im LEADER-Programm gezielt Projekte eingebracht werden, welche die Volksgruppe und ihre Identität in den eigenen Regionen stärker hervorheben.

Chancen für die Zukunft

Von Seiten der Kärntner SlowenInnen gibt es zukünftig unterschiedliche Erwartungen an die Regionalentwicklung in Kärnten. Einerseits richten sich diese an die Landespolitik und Landesverwaltung, andererseits werden auch notwendige Veränderungen innerhalb der eigenen Organisationsstrukturen sichtbar. Diese sollten sich an die Projektvorgaben der EU-Programme anpassen. Vor allem im Bereich der Regionalwirtschaft und den Nischen in der Landwirtschaft liegt ein zusätzliches Potential verborgen, sollte die Organisationsstruktur erneuert werden.

Weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Regionalentwicklung und wirtschaftlichen Stärkung liegt in der offiziellen Haltung des Landes Kärnten gegenüber der Zweisprachigkeit im Land und dem zweisprachigen Siedlungsgebiet. Die Beilegung des Sprachenstreites und die Positionierung des Siedlungsgebietes der Kärntner SlowenInnen zu offiziellen zweisprachigen Regionen könnten einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil für die Grenzregion Südkärnten bringen.

Der Trend innerhalb der slowenischen Volksgruppe geht in Richtung Professionalisierung der eigenen Organisationsstrukturen. Für eine erfolgreiche Regionalentwicklung im Südkärntner Raum fehlt es allerdings an von der Politik losgelösten Entwicklungsplänen. Ein festgelegter Regionalentwicklungsplan für Kärnten, an den sich die Verwaltungsbehörden gleich wie die Politik auch zu halten hätten, wäre wünschenswert. Demnach ist es auch ein Wunsch der slowenischen Organisationen, dass in Kärnten Förderentscheidungen nach den Zielsetzungen solcher Entwicklungspläne getroffen werden.

Ausgangssituation der KroatInnen im Burgenland

Die Burgenland-KroatInnen sind als Volksgruppe über die Jahrzehnte von einem progressiven zahlenmäßigen Rückgang betroffen. Sichtbar macht dies der Vergleich der Volkszählungsergebnisse: 1924 betrug der Anteil der

KroatInnen an der Gesamtbevölkerung 14,7 Prozent, die Volkszählung 1991 ergab einen Anteil von 7,3 Prozent und 2001 zählten noch 5,9 Prozent zur burgenland-kroatischen Bevölkerung (vgl. Statistik Austria, 2007).

Das Siedlungsgebiet der burgenländischen KroatInnen bildet keine geschlossene Einheit. Vielmehr sind die KroatInnen in so genannten „Sprachinseln" beheimatet. Das gesamte Burgenland war auch im Laufe seiner Geschichte immer Grenzland und Peripherie. Die Burgenland-KroatInnen verfügen über eine Vereinsstruktur, die in einem sehr engen thematischen Bereich organisiert ist. Die Organisationen sind ausschließlich im Bereich der Kultur, Spracherhaltung und Volksgruppenpolitik aktiv. In allen weiteren Bereichen sehen sich die Burgenland-KroatInnen über die Strukturen der Mehrheitsbevölkerung bzw. die öffentlichen Einrichtungen gleichwertig mit der restlichen burgenländischen Bevölkerung vertreten. Insofern brachte sich die kroatische Volksgruppe als solche in der Regionalentwicklung bisher ausschließlich in ihren traditionellen Bereichen ein.

Es wird ersichtlich, dass es den Burgenland-KroatInnen nicht sinnvoll erscheint, sich als Volksgruppe gesondert in der Regionalentwicklung einzubringen. Somit gab es auch in den unterschiedlichen Regionalentwicklungsprogrammen des Burgenlandes eine sehr geringe Anzahl an Projekten, die von Seiten der kroatischen Volksgruppe eingebracht wurden.

Allgemein betrachten alle Befragten die Regionalentwicklung als wirtschaftlichen Impulsgeber für die strukturschwachen Regionen im Burgenland. Das gesamte Burgenland wird als Grenzregion seit dem EU-Beitritt Österreichs über den europäischen Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziel-1[2]-Programms gefördert. Weiters haben die Gemeinschaftsinitiativen Leader und Interreg eine wichtige Bedeutung. Die Interviewpartner hatten vor allem mit den Programmen Ziel 1 und Leader zu tun und konnten aus ihren Erfahrungen dazu berichten. Das Interreg war bisher für die kroatische Volksgruppe insofern interessant, als es einen Kleinprojektefonds gab, der auch von Seiten der Minderheitenorganisationen in Anspruch genommen wurde. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Ungarn oder der Slowakei hat für Burgenland-KroatInnen eine wesentliche Bedeutung, da auf diese Weise die Kooperationen mit der kroatischen Minderheit in diesen beiden Ländern vertieft werden und neue Netzwerke in den Bereichen Kultur- und Spracherhaltung entstehen. Das Interreg-Programm hat die kroatische Volksgruppe für den sprachlichen Austausch mit Burgenland-KroatInnen in Ungarn und der Slowakei genutzt.

Bedeutung der Regionalentwicklung für die Burgenland-KroatInnen:

Die Volksgruppe beschränkt sich in ihren Aktivitäten auf ihre traditionellen Bereiche und sieht keinen Bedarf, sich in der Regionalentwicklung speziell bzw. gesondert einzubringen. Die Burgenland-KroatInnen verstehen sich in allen Belangen als vollkommen integrierte Bevölkerungsgruppe des Burgenlandes.

Die kroatischen lokalen AkteurInnen sind sich der Bedeutung einer guten Wirtschaftsentwicklung der kroatischen Dörfer bewusst. Insgesamt fehlt es allerdings an Konzepten und Ideen, wie diese Dörfer, vor allem wirtschaftlich, wieder belebt werden könnten. Die Abwanderung von gut ausgebildeten Bevölkerungsschichten führt zusätzlich zur „Aushungerung" der zweisprachigen Regionen. Um dem entgegenzuwirken, könnten von Seiten der kroatischen Volksgruppe Konzepte entwickelt werden, allerdings ist es fraglich, ob dafür eine Finanzierung erstellt werden kann.

Im Burgenland wurden im Rahmen der Regionalentwicklung vor allem im Bereich des Tourismus neue Arbeitsplätze geschaffen, was die Regionen auch wirtschaftlich gestärkt hat. Diesbezüglich haben alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen profitiert, und auch zukünftig bringt der Tourismus unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für weitere Gemeinden im Süd- und Mittelburgenland. Die Regionalmanagements zeigen sich offen, neue Konzepte in diese Richtung zu erarbeiten, verweisen allerdings darauf, dass es immer notwendig sei, dass die Projekte an die Regionen herangetragen werden und nicht gegen den Willen der Bevölkerung agiert wird.

Zum Nutzen, der für die kroatische Volksgruppe aus der Regionalentwicklung entsteht, kann festgehalten werden, dass die Volksgruppenangehörigen als Burgenländer in der Regionalentwicklung wesentliche Vorteile sehen. Ein spezieller Nutzen für die kroatische Volksgruppe bzw. für das Zusammenleben der Volksgruppen wird darin allerdings nicht explizit erkannt.

Gerade das kroatische Siedlungsgebiet ist wirtschaftlich schwach entwickelt, und es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass vor allem kroatische Dörfer nach wie vor agrarisch geprägt sind. Die Abwanderung aus diesen Dörfern trägt zusätzlich ihres dazu bei, dass diese Orte wirtschaftlich „schwächeln". Der Ansatz, die kroatische Volksgruppe könnte ihres dazu beitragen, in diesen Regionen Projekte zu realisieren, wird von Seiten der KroatInnen nicht vertreten.

Erfahrungen aus zweisprachigen Projekten oder solchen Projekten, die gemeinsam von Deutschsprachigen und Kroatischsprachigen eingebracht

wurden, gibt es nicht. Die Idee, die kroatische Volksgruppe über Leader- oder Interreg-Programme mit der Mehrheitsbevölkerung zu verbinden bzw. Brücken zu bauen, kommt nicht vor.

Wie bereits erwähnt, ist die Beteiligung der kroatischen Volksgruppe als solche über ihre Organisationen in der Regionalentwicklung sehr gering bzw. teilweise gar nicht vorhanden. Die KroatInnen haben lediglich als öffentlich Bedienstete mit der Regionalentwicklung zu tun oder über ihre Gemeinden und unterschiedlichen Verbände an der Regionalentwicklung partizipiert, allerdings nicht als VolksgruppenvertreterInnen.

Für das Burgenland war in den vergangenen Förderperioden das Ziel-1-Förderprogramm von höchster Bedeutung, welches mit Anfang des Jahres 2008 in die so genannte Phasing out[3]-Phase übergegangen ist. Im Rahmen dieser läuft das Ziel-1-Programm aus, und ab dem Jahr 2017 gibt es für das Burgenland keine EU-Förderungen aus dem Kohäsionsfonds mehr.

Für die kroatischen Organisationen stellt in den Regionalentwicklungsprogrammen vor allem die Finanzierung größerer Projekte die bedeutendste Hemmschwelle dar. Ein weiterer Grund ist die Fokussierung der Volksgruppe auf die Volksgruppenförderung. Die Gründe für die geringe Beteiligung an Regionalentwicklungsprojekten von Seiten der Burgenland-KroatInnen kann man vorwiegend in der Organisationsstruktur der kroatischen Volksgruppe und in dem Gefühl, mit allen Bevölkerungsgruppen des Burgenlandes gleichwertig zu sein, suchen. Der Aspekt, dass es für die kroatischen Vereine finanziell fast unmöglich ist, Regionalentwicklungsprojekte selbst durchzuführen, ist von großer Bedeutung. Die Vereine und Verbände leben von öffentlichen Förderungen und haben meist kein Eigenkapital. Dies erschwert ihnen den Zugang zu Mitteln aus dem Leader-Programm, da dort die Förderungen oft nur 50 Prozent betragen und der Rest der Projekte aus Eigenmitteln finanziert werden muss. Aus diesem Grund sind für die kroatischen Institutionen vor allem Förderprogramme interessant, die Projekte zu 100 Prozent finanzieren. Die Problematik der Beteiligung an der Regionalentwicklung ergibt sich auch aus dem Betätigungsfeld der kroatischen Volksgruppe. Im kulturellen und sprachwissenschaftlichen Bereich ist es viel schwieriger, Eigenmittel aufzustellen, als dies in wirtschaftlichen Projekten in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern der Fall ist. Dazu fehlen den Burgenland-KroatInnen allerdings die wirtschaftlichen Strukturen.

Die Bedeutung der kroatischen Sprache

Im Rahmen der regionalen Identität von Volksgruppen geht es auch immer um den Erhalt der Sprache. Von den Burgenland-KroatInnen werden über

die Volksgruppenförderung unterschiedliche Projekte im Bereich der Spracherhaltung eingereicht. Im Bereich der Regionalentwicklung kann die kroatische Volksgruppe ihre Sprache nicht wirklich nutzen. Es kommt ihr teilweise im grenzüberschreitenden Bereich eine Rolle zu, da die Burgenland-KroatInnen in Österreich versuchen, mit den kroatischen Volksgruppen in Ungarn und der Slowakei stärkere Netzwerke in den Bereichen Spracherhaltung und Kulturerbe aufzubauen. Da aber die Burgenland-KroatInnen an keinen kroatischen Sprachraum angrenzen, können ihre Sprachkenntnisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht in großem Maße genutzt werden. Insofern spielt die kroatische Sprache keine Bedeutung für die Regionalentwicklung, und dies wird auch von Seiten der kroatischen Volksgruppe so gesehen.

Chancen für eine zukünftige Beteiligung

Trotz der geringen Beteiligung an der Regionalentwicklung von Seiten der kroatischen Volksgruppe können unterschiedliche Bereiche genannt werden, in denen Entwicklungspotentiale stecken. Ein klarer Handlungsbedarf wird in den Reihen der kroatischen Volksgruppe gesehen, die ihre Organisationsstruktur anpassen und sich somit nicht nur auf die klassische Volksgruppenförderung konzentrieren könnte.

Gegenüberstellung der Situationen in Kärnten und dem Burgenland

Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse wird ersichtlich, dass sich in beiden Bundesländern ein zur Gänze konträres Bild der Beteiligung ergibt. Dies bedeutet, dass es unterschiedliche Formen und Möglichkeiten der Partizipation gibt. Die beiden Volksgruppen wählen zwei grundsätzlich unterschiedliche Partizipationsformen. Die Kärntner SlowenInnen partizipieren getrennt von den allgemeinen öffentlichen Strukturen und wollen sich gestärkt selbstständig in die Regionalentwicklung einbringen. Die Burgenland-KroatInnen hingegen partizipieren über die öffentlichen und mehrheitlichen Strukturen an der Regionalentwicklung und sehen keine Notwendigkeit, sich selbstständig als Bevölkerungsgruppe an der Regionalentwicklung zu beteiligen.

Für eine selbstständige Partizipation von Volksgruppenorganisationen an Regionalentwicklungsprojekten müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein: entsprechende Organisationsstruktur, Know-how in der Abwicklung von Regionalentwicklungsprojekten, ein Mindestmaß an hauptamtlichen Mitarbeitern, genügend Eigenmittel und die Motivation,

sich zu beteiligen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird es für Volksgruppenorganisationen sehr schwer, Regionalentwicklung zu betreiben.

Die slowenische Volksgruppe bringt sich gezielt in der Regionalentwicklung ein, um die wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in ihrem Siedlungsgebiet selbst mitzugestalten. Ihre Organisationsstrukturen ermöglichen es, sich auch in wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereichen in die Regionalentwicklung einzubringen, allerdings sind Projekte, die eine Eigenmittelquote von mehr als 30 Prozent aufweisen, für die slowenischen Organisationen schwer realisierbar. Für die Minderheit entsteht unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzen aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dies ist auch ein weiteres wesentliches Ziel der Partizipation.

Im Burgenland sind die KroatInnen ausschließlich als Kulturvereine organisiert, die zur Erhaltung der kroatischen Kultur und Sprache beitragen. Die Regionalentwicklung spielt für sie eine untergeordnete Rolle, da sich die Volksgruppe lediglich in Kulturprojekten, welche über das INTERREG-Programm finanziert werden, einbringt. Die Organisationsstruktur lässt keine Realisierung von größeren Projekten zu und beschränkt sich auf Projektsummen bis 10.000 Euro. Für die Partizipation der kroatischen Volksgruppe gäbe es einige Bereiche, in denen man sich einbringen könnte. Eine Beteiligung an der Regionalentwicklung könnte die kroatischen Ortschaften im Burgenland wirtschaftlich stärken und der Abwanderung entgegenwirken. Auch die kroatische Sprache könnte über Regionalentwicklungsprogramme aufgewertet werden. Bisher hat die zweisprachige Ausführung von Regionalentwicklungsprojekten und die Präsenz der kroatischen Sprache im Burgenland keine besondere Rolle gespielt.

Zurzeit wird von Seiten der kroatischen Volksgruppe kein wirtschaftlicher Nutzen über die Regionalentwicklung erzielt. Die Ausgangslage ist eine ganz andere als in Kärnten, und die kroatischen Volksgruppenorganisationen verfügen nicht über das notwendige Know-how und die Organisationsstruktur, Regionalentwicklungsprojekte durchzuführen.

Abschließend muss auch der unterschiedliche Umgang mit der Multiethnizität und Mehrsprachigkeit in den beiden Bundesländern herausgestrichen werden. In Kärnten nehmen die SlowenInnen eine negative Einstellung von Seiten der politischen Kräfte und Teilen der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der Volksgruppe wahr. Ohne die selbstständige Beteiligung der Kärntner SlowenInnen wären die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt in Kärnten kein Thema und die Minderheit würde als Bevölkerungsgruppe verleugnet. Dies wird von slowenischer Seite vor allem auf das LEADER-Programm bezogen. Im Burgenland sind die KroatInnen ihrer Meinung nach gut in alle Strukturen eingegliedert und sehen deshalb keine

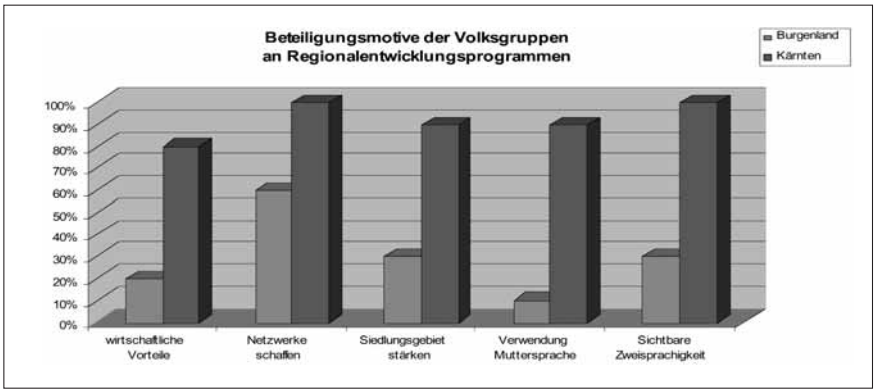

Abbildung 1: Beteiligungsmotive der Kärntner SlowenInnen und Burgenland-KroatInnen an Regionalentwicklungsprogrammen

Notwendigkeit, noch zusätzlich auf die Mehrsprachigkeit aufmerksam zu machen.

Die Beteiligung in der Regionalentwicklung stellt für beide Volksgruppen ein alternatives Handlungsfeld dar. Beiden Volksgruppen ist bewusst, dass sich im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen zusätzlich finanzielle Möglichkeiten und Betätigungsfelder auftun, die im Rahmen der klassischen Volksgruppenförderung nicht zur Verfügung stehen. Die Bedeutung, sich neben der Volksgruppenförderung aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen, ist unter den SlowenInnen allerdings wesentlich höher als unter den KroatInnen. Am leichtesten fällt die Beteiligung von Volksgruppen an der Regionalentwicklung dort, wo gleicher Nutzen für die Mehr- und Minderheitsbevölkerung entsteht und keine volksgruppenpolitischen Themen aufgegriffen werden. Weiters kann festgehalten werden: Je stärker das Gefühl ist, in der Öffentlichkeit nicht präsent zu sein, umso eher bringen sich die Volksgruppenorganisationen in der Regionalentwicklung ein.

Die Erwartungen an die Regionalentwicklung unterscheiden sich unter den Bundesländern sehr stark. Im Burgenland können sich die Befragten vorstellen, in Zukunft eine Beteiligung der Volksgruppe im Rahmen der Regionalentwicklung anzustreben. In Kärnten sind die Befragten allerdings dabei, ihre zukünftige Partizipation auch auf den LEADER-Bereich auszuweiten und sich nicht nur vorwiegend in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Slowenien einzubringen. Wo die einen überlegen, in die Regionalentwicklung einzusteigen, sind die anderen bereits dabei, neue Partizipationsmöglichkeiten auszuloten.

Literaturverzeichnis

Europäische Union, online im WWW unter URL: http://ec.europa.eu/regional_policy/country/prordn/details.cfm?gv_PAY=AT&gv_reg=ALL&gv_PGM=1999AT161DO001&LAN=3 [8. 12. 2007]

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (Hg.): Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007–2013, Operationelles Programm, Klagenfurt, 2006.

Regionalmanagement Burgenland, online im WWW unter URL: http://www.rmb.at/de/aktuelles/eu-service/EFRE [8. 12. 2007]

Salzborn, Samuel (Hg.): Ethnisierung der Politik/Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa, Frankfurt, 2005.

Statistik Austria (Hg.): Volkszählung 2001 – Hauptergebnisse Kärnten, Wien, 2003.

Voglauer, Olga: Vergleichende Analyse der Partizipation von Kärntner SlowenInnen und Burgenland-KroatInnen an Projekten der Regionalentwicklung in Österreich, Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien, 2008.

Weiss, Hilde (Hg.): Empirische Studien zu nationalen Identitäten in Österreich/Mit einem Beitrag von Christoph Reinprecht, Wien, 2004.

Weißbuch „Europäisches Regieren", online im WWW unter URL: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2001/com2001_0428de01.pdf [13. 01. 2007].

Anmerkungen:

1 Der Artikel stellt eine zusammenfassende Version der Diplomarbeit unter dem Titel „Vergleichende Analyse der Partizipation von Kärntner SlowenInnen und Burgenland-KroatInnen an Projekten der Regionalentwicklung in Österreich" dar (vgl. Voglauer, 2008).

2 „In dem Programm sind drei grundlegende Ziele festgelegt: Das Burgenland soll sich zu einer modernen mitteleuropäischen Region entwickeln, es soll auf die EU-Erweiterung vorbereitet sein und die internen Unterschiede sollen abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund zielt das Programm darauf ab, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Besonderes Augenmerk wird auf Innovation, Technologietransfer und die Entwicklung von Kooperationsnetzen zwischen Unternehmen gerichtet."
(vgl. http://ec.europa.eu/regional_policy/country/prordn/details.cfm?gv_PAY=AT&gv_reg=ALL&gv_PGM= 1999AT161DO001&LAN=3)

3 Für die Periode 2007 bis 2013 wurde seitens der Europäischen Union dem Burgenland ein so genannter „PHASING OUT-Status" und damit ein Betrag in Höhe von 177 Millionen Euro an Fördergeldern zuerkannt. Diese werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert (vgl. http://www.rmb.at/de/aktuelles/eu-service).

Vinzenz Jobst

NS-Widerstand – Patriotismus – Rehabilitierung

Der Schriftsteller Rolf Hochhuth hat in seiner Novelle „Die Berliner Antigone“ im Jahre 1966 den Gesetzesgehorsam der Generalrichter am Reichskriegsgericht thematisiert und damit in einer Zeit, die für derartige Aufarbeitungen offenbar noch nicht reif war, unter Zeitzeugen, Schuldigen und Betroffenen für Aufregung gesorgt. Der Autor hatte die Tragödie des Sophokles auf die Berliner NS-Wirklichkeit des Jahres 1943 übertragen und damit an einer verdeckten Stelle der noch nicht aufgearbeiteten deutschen Justizgeschichte gerührt. Mit dem Hinweis auf die Todesurteilspraxis traf er zugleich den Mittelpunkt eines auf Verdrängung aufgebauten Geschichts- und Rechtsverständnisses, welches in tragischer Weise auch auf die Republik Österreich zutrifft.

Die gewaltsame Angliederung an den NS-Staat im Jahre 1938 schuf zwischen den beiden Staaten einheitliche Rechtsnormen. Bürger wie der Techelsberger Anton Uran oder der Oberösterreicher Franz Jägerstätter waren daher mit dem Inkrafttreten der deutschen Gesetze sämtlichen Pflichten, die das Deutsche Reich auf vormals österreichische Staatsbürger übertrug, unterworfen. Jedes „Fehlverhalten“ wurde strikt geahndet. Neue Rechtselemente wie die Nürnberger Gesetze, rüstungs- oder militärrelevante Rechtsgrundlagen, später kriegsbedingte Bestimmungen fanden in der österreichischen Rechtspflege Eingang und konsequente Umsetzung.

Die scheinbar legitime Justiz des Deutschen Reiches handelte als effektives Terrorinstrument der Diktatur. Mit dem Angriffskrieg verschärften sich die Maßnahmen gegen Abweichung und Widerstand. Das Spektrum des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus war sowohl in Deutschland als auch in Österreich groß. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde erkennbar, dass allein in der deutschen Militärgerichtsbarkeit ca. 3000 Militärjuristen 30.000 Todesurteile verfügt hatten, die mehr als 20.000 Menschen das Leben kosteten. Andererseits ist keiner jener NS-Juristen, die insgesamt 46.000 Todesurteile zu verantworten hatten, von einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland verurteilt worden. Die Rechtsfolgen dieser Zeit sind nur teilweise ausgeglichen. Für heute gilt, dass zur Herstellung eines objektiven Geschichtsbildes und zur bereits sehr späten Wiedergutmachung erlittenen Unrechts abschließende rechtspolitische Schritte zu setzen sind.

Der Fall Anton Uran aus Techelsberg

Das Schicksal von Anton Uran und anderer ermordeter Techelsberger Bürger nimmt sich angesichts der angeführten Widerstandszahlen ganz klein und unbedeutend aus. Dennoch haben viele den Albtraum „Nationalsozialismus" überlebende Gemeindebürger zumindest in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Korrektur des Rechtsbildes erwartet. Bereits der gesunde Menschenverstand signalisierte den Eltern Anton Urans, seinen Geschwistern, seinen Freunden, Glaubensbrüdern und Nachbarn, dass er wegen seiner gelebten Glaubenshaltung niemals Täter, sondern höchstens Systemopfer sein könne. In den Erinnerungen und Erzählungen lehnten sie sich gegen das Bluturteil, das einen ihrer Liebsten zur Hinrichtung befahl, auf. Und dann schritt die Zeit über Anton Uran hinweg so wie über alle Opfer, die der Krieg hinterließ, ohne dass Recht und Unrecht zu ihrer eigentlichen Gewichtung zurückgeführt wurden.

Wer war Anton Uran? Ein bemitleidenswerter, fleißiger und liebenswürdiger junger Mann, der ermordet wurde, weil er fest daran glaubte, dass man im Leben andere nicht mit Gewalt bedrängen oder gar umbringen darf. Er wurde am 22. Februar 1920 am Hohen Karl in St. Martin am Techelsberg geboren, besuchte die Volksschule der Gemeinde, wurde Holzarbeiter und Zimmermann und konvertierte kurz nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich zur damaligen Sekte der Internationalen Bibelforscher, die in Techelsberg eine Glaubensgemeinde gegründet hatte. Seine Wassertaufe erfolgte im Forstsee.

Wie die meisten jungen Männer seines Jahrganges wurde er zum Waffendienst in der Deutschen Wehrmacht eingezogen und verweigerte diesen beharrlich und wiederholt aus Glaubensgründen. Er wurde zum Tode verurteilt und einen Tag nach seinem 23. Geburtstag am 23. Februar 1943 in Berlin-Plötzensee enthauptet. Später ist die Geschichte über den Arbeiter Anton Uran hinweggegangen, und sein Handeln hat keine Spuren hinterlassen. Er wurde ganz einfach vergessen. Jene wenigen, die am Unrecht zweifelten, wollten zuerst helfen, wurden abgewiesen. Später wollte man sich Unannehmlichkeiten ersparen. Am Kriegerdenkmal in der Gemeinde St. Martin am Techelsberg ist seine Identität – ob aus Unwissenheit, Einfalt oder Bösartigkeit – mit „vermisst" in den Gedenkstein gemeißelt. In der Stadt Brandenburg am dortigen Ehrenmal zur Erinnerung an die Blutopfer des Nationalsozialismus scheint sein Name ebenso wie jener des bekannteren österreichischen Widerstandsopfers Franz Jägerstätter im richtigen Zusammenhang auf.

Die im Oktober 1996 zusammengestellte Liste jener österreichischen Bibelforscher, die im Nationalsozialismus durch Lager- oder durch Rechtsverfolgung ums Leben gekommen sind, umfasst 142 Personen, und diese stel-

len nur einen kleinen Teil jener Tausenden Österreicher/innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen dar, über die das Unrechtssystem Nationalsozialismus zwischen 1938 und 1945 Todes- oder auch langjährige Haftstrafen verhängt hat, in deren Folge die Verurteilten in Konzentrationslagern qualvoll ums Leben gebracht wurden. Die eklatante Missachtung der Menschenrechte, der staatlichen Souveränität und der verurteilenswürdige Raubzug durch die nationale Volkswirtschaft der Republik bedürfen weiterer Aufklärung und verbindlicher Klarstellungen.

Das Hitler-Regime hatte sowohl in Österreich als auch in Deutschland politische Feinde und es hatte Feinde von außen, wie dies die Widerstandsorganisationen in den überfallenen Ländern belegen. Die Konzentrationslager wurden für die einen wie für die anderen errichtet, um in einer Art „souveräner Willkürherrschaft" regieren zu können. Die Überlegenheit des Regimes beruhte auf pseudo-legalem Diebstahl, wobei die Bevölkerung gleichzeitig fasziniert war und sich unterdrückt fühlte. Der totalitäre Staat, in dem sich alles durch die Ausübung absoluter Macht regelte, wurde in wenigen Monaten errichtet und im Laufe der Jahre durch die Anforderungen des Zweiten Weltkrieges konsolidiert. Die Auflehnung eines Einzelnen gegen diesen totalen Anspruch, der mit Blut und Boden, Volk und Vaterland argumentierte – welche ungeheuren Widersprüche müssen sich in Anton Uran abgespielt haben? Stand er doch während aller drei Jahre seiner Weigerung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu leisten, einem scheinbar legitimen Staat, einer scheinbar legitimen Verwaltung, einer scheinbar legitimen Justiz gegenüber – allein und ohne moralische Unterstützung für seine Überzeugung, die – wie wir heute wissen – richtig ist.

Ab etwa 1995 reifte der Entschluss, eine Rehabilitierung von Anton Uran zu versuchen. Das Ziel aller Rehabilitierungsbemühungen müsse in der Aufhebung der verhängten Gerichtsurteile gipfeln, verbunden mit einer in leicht verständlicher Form veröffentlichten Darstellung der wesentlichen Zusammenhänge. Als gangbarer juristischer Weg empfahl sich jene Vorgangsweise, die das katholische Apostolat der Pallotiner in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1991 im Falle ihres Ordensangehörigen Franz Reinisch beschritten hatte. Ein Weggenosse des katholischen Priesters und Reichskriegsgerichtsopfers Reinisch, der aus denselben Erwägungen wie Anton Uran den Kriegsdienst in der Deutschen Wehrmacht verweigerte, hatte am 7. Juni 1991 die deutsche Bundesregierung um eine klärende Auskunft ersucht, da er die Rehabilitierung der nach den Erkenntnissen der Nachkriegszeit unschuldigen Opfer der nationalsozialistischen Justiz für „unerlässlich und zwingend" hielt. Als zuständige Behörde antwortete das Bundesministerium der Justiz dem Betroffenen am 22. Juli 1991 und verwies auf besondere landes- und besatzungsrechtliche Regelungen. In einer von der bisherigen Praxis abweichenden systematischen Auslegung deutete das Justizministerium die Möglichkeit der Überprüfung und Aufhe-

bung von Strafurteilen aus der NS-Zeit an und wies hierbei auf die Zuständigkeit der Justizbehörden der Länder hin. Auf dieser Grundlage richtete der Pallotiner-Orden eine entsprechende Anfrage an das bayrische Justizministerium, die am 16. August 1991 durch persönliches Schreiben der Ministerin, Frau Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, beantwortet wurde. Es hieß darin, der dem Reichskriegsgerichtsurteil zugrunde liegende Paragraph 5 KSSVO sei durch Gesetz Nr. 11 des Alliierten Kontrollrates aufgehoben. Urteile, die auf Paragraph 5 KSSVO gestützt waren, seien nach Artikel 2 des Gesetzes Nr. 21 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege aufgehoben, ohne dass es einer gerichtlichen Entscheidung bedürfe. „Das Urteil ist daher nichtig." Der Leitende Oberstaatsanwalt beim Landgericht Schweinfurt erklärte daher auf Antrag am 13. September 1991 das Feldurteil gegen Franz Reinisch für aufgehoben.

In Österreich war seit Kriegsende kein Fall bekannt, wo unter Einhaltung der vorgegebenen Rechtspflege ein durch das NS-Reichskriegsgericht verhängtes Todesurteil gegen einen österreichischen Staatsangehörigen aufgehoben worden wäre. Was in der Bundesrepublik Deutschland im Einzelfall möglich sei, müsste auch dem Rechtsstaat Österreich zur Gepflogenheit werden können, wurde vom Verfasser kombiniert. Unterstützung erhielt er dabei vom 1. Landeshauptmann-Stellvertreter des Bundeslandes Kärnten, Dr. Michael Ausserwinkler, der sich gerne bereit erklärte, eine Anfrage an den zuständigen Bundesminister für Justiz der Republik Österreich, Dr. Nikolaus Michalek, zu richten, die zu einer Klärung des Rechtsweges beitragen sollte. Die Antwort langte im September 1996 ein und enthielt unmissverständliche Hinweise:

Bereits am 3. Juli 1945 hat die Provisorische Staatsregierung der Republik Österreich das Gesetz über die Aufhebung von Strafurteilen und die Einstellung von Strafverfahren (Aufhebungs- und Einstellungsgesetz) beschlossen. Danach gelten Verurteilungen von österreichischen Staatsangehörigen, gleichgültig ob innerhalb oder außerhalb der Republik Österreich, als nicht erfolgt, wenn sie unter anderem nach (...) der Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung KSStVO) vom 17. August 1938 (...) ergangen sind und die Handlung gegen die nationalsozialistische Herrschaft oder auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Österreich gerichtet war (...) Im übrigen wäre – so teilte der Bundesminister für Justiz am 17. September 1996 mit – „für die Behandlung eines Antrages nach Paragraph 4 des genannten Gesetzes nunmehr das Landesgericht für Strafsachen Wien zuständig".

Für die Beteiligten, für die Sympathisanten des Falles und für die Familie des Ermordeten war damit klar geworden, dass es mehr als 53 Jahre nach

der Hinrichtung von Anton Uran einen Rechtsweg zur Rehabilitierung in Österreich gibt. Insbesondere dem Bruder, Erasmus Uran, schien es seit vielen Jahren ein Anliegen gewesen zu sein, das Schicksal rechtsstaatlich abzuhandeln und vor allem die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte Anton Urans zu tilgen. Im vertraulichen Dialog bezeichnete er dies „als Schande für die Familie, die immer noch auf dieser lastet", und er berichtete von einem gestörten Verhältnis zur Rechtspflege der Republik Österreich im Zusammenhang mit der notwendigen Aufarbeitung jener Unrechtsfolgen, die durch das nationalsozialistische System in Österreich entstanden sind. Freilich waren weder dem Bruder Anton Urans noch dessen Familienangehörigen jene Abläufe bekannt, die nunmehr im Aufhebungsverfahren beschritten werden mussten. Neben dem mangelnden Wissensstand behinderte das Vorhaben verständlicherweise auch ein immer noch spürbares Misstrauen gegenüber der Justiz. Zudem musste berücksichtigt werden, dass Anton Urans Hinwendung zur Glaubenslehre der Internationalen Bibelforscher niemals die Zustimmung der anderen Familienangehörigen gefunden hatte. Die von den Eltern oftmals wiederholte Ablehnung des Glaubensbildes und der Glaubensorganisation der Bibelforscher vertiefte sich nach der Ermordung Antons sogar. Sein Bruder Erasmus verharrte lange Zeit in der Vorstellung, dass nicht das nationalsozialistische Blutgericht in Berlin, sondern dass das Werben der Bibelforscher ursächliche Schuld am Tode Antons trage. Es erschien im Jahre 1996 fast aussichtslos, diese drei Problemzonen Wissensdefizit – Misstrauen – Ablehnung zu überwinden und zu einer für jeden rehabilitierenden Rechtsweg unerlässlichen und juristisch haltbaren Bevollmächtigung zu gelangen. Das schrittweise Einbinden der Familie in die historische Aufarbeitung des Lebensschicksals von Anton Uran und die nachhaltige Aufklärung über das heldenhafte Ansehen, welches sich die deutschen, die österreichischen und mit ihnen die Techelsberger Bibelforscher insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika während der letzten Jahrzehnte errungen hatten, wirkten aber für die Vollmachtserteilung impulsgebend.

Beinahe zeitgleich mit dem Rehabilitierungsansinnen im Fall Uran erwog vor dem Hintergrund einer möglichen Kanonisierung die Familie Jägerstätter in St. Radegund/Oberösterreich ihren ebenfalls durch die NS-Justiz ermordeten Ehemann und Vater Franz Jägerstätter von der im Jahre 1943 zugeordneten Schuld zu befreien. Dieses Anliegen wurde durch hohe und kompetente Persönlichkeiten der Diözese Linz, der Stadt Linz und der Linzer Universität über Monate unterstützt und mündete in einem Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren vor dem Landgericht Berlin. Dieses prüfte den Fall und hob das Urteil, das vom Reichskriegsgericht am 14. Juli 1943 erlassen worden war, Mitte Mai 1997 auf. Es ist hervorzuheben, dass im Fall Jägerstätter nicht nur eine historisch einwandfreie und wissenschaftlich

begründete Aufarbeitung vorliegt, die in jahrelanger Forschungsarbeit durch Frau Dr. Erna Putz vorgenommen wurde, sondern dass dem Landgericht Berlin auch eine Abschrift des im Jahre 1943 verfassten Urteils unterbreitet werden konnte. Eine Erklärung, warum sich trotz anderslautender Rechtslage das Landgericht Berlin und nicht – wie im Fall Uran – das Landesgericht für Strafsachen Wien für die Urteilsaufhebung als zuständig erklärte, wurde nicht abgegeben. Rechtzeitig zum Geburtstag Franz Jägerstätters, der sich am 20. Mai 1997 zum 90. Male jährte, langte die schuldbefreiende Nachricht des Landgerichtes Berlin in St. Radegund ein.

Inzwischen waren auch die juristischen Vorbereitungen im Fall Uran soweit gediehen, dass eine Antragsbehandlung beim Landesgericht für Strafsachen Wien mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich verlaufen würde. Der Bruder Anton Urans hatte über Anraten des Verfassers bereits im Februar 1997 den Klagenfurter Rechtsanwalt Dr. Erich-Peter Piuk um die anwaltliche Vertretung ersucht.

Nach nochmaliger Überprüfung der Rechtslage und der beigebrachten Unterlagen formulierte dieser den Antrag an das Landesgericht für Strafsachen Wien und ersuchte am 12. Mai 1997 um den Beschluss, das gegen Anton Uran am 22. Jänner 1943 wegen Wehrkraftzersetzung verhängte Urteil aufzuheben. Der zuständige Richter, Senatspräsident Dr. Peter Loibl, übermittelte die Unterlagen unverzüglich an die Staatsanwaltschaft zur Stellungnahme und bemühte sich um eine rasche Bearbeitung durch das Gericht, das die Argumentation des Antragstellers in allen wesentlichen Punkten würdigte. Sowohl der angeführte Sachverhalt als auch die vorgelegten Dokumente reichten aus, dem Antrag die gebotene Glaubwürdigkeit zuzuerkennen. Am 3. Juni 1997 unterfertigte Dr. Peter Loibl den Beschluss des Landesgerichtes für Strafsachen Wien – Anton Uran war damit rehabilitiert.

Die öffentlichen Reaktionen auf die Bekanntgabe all dieser Bemühungen verliefen durchwegs positiv. Die österreichischen Massenmedien informierten ausführlich sowohl über den Fall Jägerstätter als auch über die Rehabilitierung Anton Urans.

Einordnung in die Rechtsgeschichte

Mit der anerkennenden Feststellung „Ich gratuliere Ihnen sehr zu Ihrem Erfolg. Sie haben für eine gute Sache Schrittmacherdienste in Österreich geleistet“ würdigte der Vorstand des Instituts für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Linz, o. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moos, die erfolgreich verlaufenen Rehabilitierungsbemühungen in einem Brief an den Klagenfurter Rechtsanwalt Dr. Erich-Peter Piuk, der im Auf-

trag des Verfassers anwaltlich tätig geworden war. Der Linzer Rechtswissenschafter beschäftigte sich bereits seit Jahren mit dem Fall Jägerstätter und verfasste dazu umfassende Stellungnahmen mit dem Ergebnis, dass auch jene Generationen, die das Glück hatten, den Nationalsozialismus nicht mehr erleben zu müssen, die volle Tragweite der verletzten Menschenrechte, der Scheinheiligkeit und Demagogie dieser Diktatur begreifen können, die nicht die Verteidigung der Heimat politisch umsetzen wollte, sondern einem menschenverachtenden Machthunger und Größenwahn verfiel.

Sein fachliches Credo lässt sich zunächst so zusammenfassen: „Die juristische Rehabilitierung von Verurteilten der Opfer der nationalsozialistischen Strafjustiz geschieht durch die Ungültigerklärung der entsprechenden Gerichtsurteile. Indem wir förmlich feststellen, dass diese Rechtsprechung eigentlich nicht *Recht* durchsetzte, sondern *Unrecht* schuf, wird der Ruf der Verurteilten offiziell wiederhergestellt. Im Zentrum unserer Betrachtung stehen jene Urteile, die sich im weiten Rahmen der damals korrekten Gesetzesanwendung bewegten. Das Unrecht lag im Gesetz selbst (…)."

Wirkungen/Entwicklungen seit 1997 – ein Überblick

Mag. Thomas Grünewald, Oberstaatsanwalt im Bundesministerium für Justiz, hat anlässlich eines im Jahre 2003 unter der Patronanz von Bundespräsident Dr. Thomas Klestil in Wien stattgefundenen Symposiums die Genese dieser neueren rechtlichen Restitutionsentwicklung dargestellt. Er bekannte ein, dass „bei der juristischen Aufbereitung der Problematik Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz, insbesondere der Wehrmachtsdeserteure, neue Aspekte berücksichtigt werden" müssten. Der nachfolgend referierte kurze Überblick ließ erkennen, in welcher Weise das Bundesministerium für Justiz „im Laufe der letzten Jahre mit diesem Thema befasst war. Der im ersten Abschnitt dieses Beitrages ausführlich abgehandelte „Fall Anton Uran" sei – „soweit überblickbar – der erste vergleichbare Fall in Österreich", der an das BMJ herangetragen wurde. Bei der Prüfung dieses Einzelfalles kam das BMJ zum Ergebnis, dass die gegenständliche Verurteilung von dem noch immer in Geltung stehenden Aufhebungs- und Einstellungsgesetz erfasst wird, und teilte dies den Antragstellern mit. Wie erwähnt, hob das Landesgericht für Strafsachen in Wien mit Beschluss vom 3. Juni 1997 das Todesurteil gegen Anton Uran auf.

Aus Anlass der Präsentation eines Buches über Anton Uran wandte sich der Präsident des Nationalrates, Dr. Heinz Fischer, noch im Jahre 1997 an den Bundesminister für Justiz und regte eine amtswegige Beseitigung aller NS-Unrechtsurteile anstelle einer Einzelfallprüfung an. Er begründete dies

unter anderem mit dem Hinweis auf damals aktuelle Überlegungen in der Bundesrepublik Deutschland zu einem NS-Aufhebungsgesetz.

Im Jahre 1999 richteten Die Grünen eine parlamentarische Anfrage betreffend NS-Militärjustiz und Wehrmachtsdeserteure an den Bundesminister für Justiz und brachten im Nationalrat einen Entschließungsantrag zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure ein. Das BMJ sah jedoch zum damaligen Zeitpunkt keinen legistischen Handlungsbedarf, weil nach den bislang gemachten Erfahrungen die Bestimmungen des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes bzw. deren pragmatische Auslegung durch die Gerichte für ausreichend erachtet wurden, um alle (noch heranzutragenden) Fälle abzudecken. Tatsächlich nützten aber nun insbesondere Angehörige und Gemeinden aus der Bekenntnisgemeinschaft der Zeugen Jehovas dieses auf alten Grundlagen neu entwickelte juristische Rehabilitierungsmuster, um einige Glaubensangehörige von der seinerzeitigen „Rechtsschuld" zu befreien. Namentlich wurden bis zum Jahre 2000 weitere Anträge gestellt für:

Gregor Wohlfahrt jun., Gregor Wohlfahrt sen., Johann Stossier, Gottfried Herzog, Rudolf Redlinghofer, Gerhard Steinacher, Helene Delacher und Franz Mattischek.

Nicht alle Anträge erzielten den erwarteten Erfolg. So wurde beispielsweise im September 1999 ein Antrag auf Rehabilitierung von Wilhelm Letonja deshalb abgelehnt, weil er als geborener Steirer, der in Frankreich lebte, während des Krieges die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatte, das Aufhebungsgesetz aber nur für österreichische Staatsbürger gilt.

Der nächste – parlamentarische – Schritt erfolgte mit einer Entschließung des Nationalrates vom 14. Juli 1999, mit der die Bundesregierung ersucht wurde, ehestmöglich die historische Aufarbeitung der Verurteilung von Österreichern durch die NS-Militärjustiz zu veranlassen. Die daraus gewonnenen Forschungsergebnisse sollten zu weiteren Aufhebungsbeschlüssen im Sinne des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes beitragen. Schließlich brachten die Grünen im Jahre 2002 eine weitere parlamentarische Anfrage sowie einen selbstständigen Antrag für ein Gesetz zur Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit ein, das dem deutschen NS-Aufhebungsgesetz nachgebildet war und mit dem die pauschale Aufhebung von Urteilen der NS-Militärgerichtsbarkeit angestrebt wurde.

Während nun das BMJ die sogenannte „Befreiungsamnestie" aus dem Jahre 1946 als weitere Rechtsquelle „empfahl", sollte es in den folgenden Monaten zu weiteren, insbesondere von den Grünen mit Nachdruck betriebenen Initiativen kommen, die schließlich im sogenannten Anerkennungsgesetz 2005 mündeten. Dieses wiederum entsprach wohl dem politischen Willen der damaligen VP/FP-Regierungskoalition, nicht jedoch dem aktu-

ellen Restitutionserfordernis, welches nun seit mehr als sechs Jahren sowohl von den Sozialdemokraten, aber noch mehr von den Grünen auf der parlamentarischen Ebene betrieben worden war. Das Anerkennungsgesetz 2005 kann weder als eigene neue Rechtsgrundlage für Urteilsaufhebungen wirken noch löst es jene Fragen, die durch den anhaltenden Diskussionsverlauf seit 1997 in Österreich aufgetaucht sind. Um dieses rechtspolitische Kapitel der Nachkriegsgeschichte mit all den differenzierten Kriegsfolgen endgültig abzuschließen, hätte es eines neuen Aufhebungsgesetzes bedurft, das einerseits die sichtbaren Unstimmigkeiten der alten Aufhebungs-Rechtsgrundlagen beseitigt und andererseits für die noch Betroffenen, deren Familien und die Gerichte ein geeignetes Instrument schafft, um die NS-Rechtsfolgen mit der gebotenen Würde eines modernen demokratischen Staates zu beenden. Leider gelang dies bislang nicht. Das beweist letztlich der angefügte Sachverhalt über die „Opfer von Zell", deren Schicksal ebenso wie das mit dem Fall verknüpfte Bemühen um Rehabilitierung an den Schluss dieser Abhandlung gestellt wird.

65 Jahre danach: Rehabilitierung der Patrioten von Zell-Pfarre/Sele fara

Am 12. April 1943 verurteilte der 1. Senat des Volksgerichtshofes Berlin unter dem Vorsitz des Präsidenten des Volksgerichtshofes, Dr. Roland Freisler, am Verhandlungsort Landgericht Klagenfurt 13 Bürger/innen der Region Zell-Pfarre/Sele-fara wegen „Feindbegünstigung und terroristischer" Handlungen als „Hochverräter" zum Tode und erklärte sie „für immer ehrlos". Es handelte sich dabei um folgende Personen: Thomas Olip, Jakob Orasche, Johann Doujak, Franz Gregoritsch, Franz Pristovnik, Florian Kelich, Bartholomäus Orasche, Johann Orasche, Ulrich Kelich, Franz Weinzierl, Georg Pasterk, Michael Schupanz und Maria Olip.

Die Anklage vor dem Volksgerichtshof warf weiteren 22 Personen aus dieser Region vor, „Helfershelfer dieser terroristischen Banditen" gewesen zu sein, und verurteilte sie zu Haftstrafen im Ausmaß zwischen drei und zwölf Jahren. Sie wurden in der Folge in Konzentrationslager eingewiesen und in etlichen Fällen ermordet.

Das Zeller Hochtal, gelegen an der südlichen Grenze Österreichs zur heutigen Republik Slowenien, bildet geografisch einen abgeschlossenen, bergbäuerlich strukturierten Landschaftsraum im Bereich eines der Kärntner Haupttäler – des Rosentales. Die Bevölkerung dieser Region definiert sich seit der Besiedlungszeit Kärntens als slawisch – die Familien sind mehrheitlich Angehörige der slowenischen Volksgruppe. Seit dem Einsetzen der Gegenreformation um 1600 dominiert in der Glaubenslandschaft die

christlich-katholische Religion. Die meisten bergbäuerlichen Familien, so vor allem auch jene in Zell-Pfarre/Sele fara, sind slowenische Katholiken und zum Zeitpunkt der Okkupation Österreichs durch das Deutsche Reich meist in slowenisch-katholischen Kulturvereinen organisiert. Darüber hinaus leben in diesem Raum etliche slowenische Arbeitnehmerfamilien, die entweder in der regionalen Land- und Forstwirtschaft tätig sind bzw. in den wenigen nahen Industrie- und Gewerbebetrieben ihre berufliche Tätigkeit ausüben und die in dieser sozialen Schicht allgemein feststellbare politische Grundhaltung einnehmen.

Der Widerstand der Angehörigen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten gegen das NS-System erhöhte sich im Zuge der von der Gauleitung konsequent verfolgten Aussiedlungspolitik dramatisch. Zahlreiche zur Deutschen Wehrmacht eingezogene Soldaten slowenisch-kärntner Gemeindezugehörigkeit desertierten und schlossen sich dem organisierten Widerstand an. Die folgende auszugsweise Schilderung im Erhebungsverlauf zum zuvor angeführten Prozess des Volksgerichtshofes mag das Ausmaß des Widerstandes ergänzend erklären:

„(...) Unabhängig davon, ob diese Banden unter kommunistischen oder nationalistisch-slowenischen Einfluss stehen, verfolgen sie das gemeinsame Ziel, der deutschen Kriegsmacht größtmöglichste Nachteile zuzufügen, die friedliche Bevölkerung zu terrorisieren und allgemeine Unruhe zu stiften, um bei den von ihnen erwarteten militärischen Erfolgen der Anti-Achsenmächte zum gewaltsamen Aufstand überzugehen und einen panslawistischen oder kommunistischen Balkanstaat zu errichten. Diesen Absichten entsprechend gingen sie deshalb auch alsbald dazu über, ihren Einfluss auf die zum Grossdeutschen Reich gehörigen Südkärntner Grenzgebiete auszudehnen. Sie traten zu diesem Zweck insbesondere auch mit den aus Zell stammenden Deserteuren in Verbindung. Es gelang ihnen ohne Schwierigkeiten, die Deserteure für ihre umstürzlerischen Pläne zu gewinnen und einzusetzen. Mehrere Deserteure unterstellten sich unmittelbar und auf die Dauer der Bandenführung, begaben sich ins Bandenlager und nahmen einerseits an den Terroraktionen teil, wurden andererseits aber auch als Verbindungsformen zu der Bevölkerung in Zell und Umgegend eingesetzt (…).“

Der Widerstand dieser österreichischen Familien gegen das verbrecherische NS-System wurde für dieses schließlich so unerträglich, dass in einer großflächig angelegten „Säuberungsaktion“ mit brutalsten Methoden, allerdings mit dem bereits erwähnten scheinbaren rechtsstaatlichen Hintergrund, damit ein für allemal Schluss gemacht werden sollte. Die Festnahmen der Zeller Opfer erfolgten hauptsächlich am 12. Jänner 1943. In den darauf folgenden Wochen wurden von brutalen Methoden begleitete Einvernahmen im GESTAPO-Quartier in Klagenfurt vorgenommen und der Sachverhalt verschriftlicht. Am 24. März 1943 erhob der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof die Anklage. Die Hauptverhandlung wurde für 7.

April 1943 am Landgericht Klagenfurt angesetzt und dauerte bis 9. April 1943. Das Urteil – getrennt in Todesurteile und langjährige Haftstrafen – wurde in Berlin am 12. April 1943 gefertigt. Die Hinrichtungen der zum Tode Verurteilten fanden am 29. April 1943 im Landgericht Wien statt.

Resümee

Menschen, die sich wie die Bürger von Zell dem Dienst in der Deutschen Wehrmacht entzogen, wurden vom NS-Regime im Allgemeinen unbarmherzig verfolgt und drakonisch bestraft. Im Nachkriegsösterreich wurden Deserteure, Kriegdienstverweigerer und andere Verfolgte der NS-Justiz (auch NS-Militärjustiz) jahrzehntelang als Verräter und Feiglinge beschimpft und ausgegrenzt. Bis gegen Ende der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts blieben diese Opfer in einem gesellschaftlichen Randbereich; das Problem wurde tabuisiert, die Tat nicht selten geschmäht. Die Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen – also die Rehabilitierung von Opfern der Nazi-Justiz – muss einerseits wegen der schweren, über Generationen währenden mentalen Folgen und andererseits auch wegen direkt feststellbarer Nachteile in der Opferfürsorge und in der Anerkennung der Versicherungsverläufe als Teil der Vergangenheitsbewältigung angesehen werden. Im Gegensatz zu den später vom NS-Staat besetzten Ländern, wo etwa Deserteure bereits 1945 als Widerstandskämpfer anerkannt wurden, dauerte die Rehabilitierung in Deutschland bis zum Jahre 2002. In Österreich sind sämtliche zu dieser Materie nach 1945 erlassenen Gesetze in der Tradition des reinen Rechtspositivismus begründet. Ihre Wirkung kann nur bedingt zu einer gewissenhaften Lösung des Problems beitragen. Während des vergangenen Jahrzehnts hat es an aufrichtig gesetzten Appellen und legistischen Impulsen sowie engagierten Bemühungen einzelner Persönlichkeiten – bis hin zum derzeitigen Staatsoberhaupt unserer Republik – nicht gefehlt. Das „Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945“ hat sich zwar in Einzelfällen als brauchbar erwiesen; etliche Opfergruppen – wie beispielsweise die hingerichteten Widerständigen aus Zell/Sele – wurden von der im Gesetz statuierten Amnestie aber ebenso wenig erfasst wie von der sogenannten „Befreiungsamnestie“. Weder wurden sie von den ihnen zur Last gelegten „Verbrechen“ befreit, noch ist ihren Familien schriftlich eine Rehabilitierung zugekommen. Auch bietet das Anerkennungsgesetz von 2005 keine geeignete Rechtsgrundlage zur Schuldbefreiung dieser bedauernswerten Opfer, die während der NS-Herrschaft für die Freiheit Österreichs gelitten und schließlich mit ihrem Leben bezahlt haben.

Am Umgang mit Opfern aus Widerstand und Verfolgung wird in Österreich das folgende Paradoxon sichtbar: Während der Widerstand einiger – wie des Katholiken Franz Jägerstätter – gesellschaftlich hervorgehoben

und geehrt wird, im übrigen auch mit Hilfe der in dieser Abhandlung angeführten Rechtsgrundlagen seit 1997 Rehabilitierungen in Einzelfällen leichter möglich erscheinen, findet der größenordnungsmäßig bedeutendste Widerstand – jener der sich der Widerstands- und Befreiungsbewegung anschließenden Kärntner Slowenen – bis heute keine Kenntnisnahme und ebenso wenig korrekt angelegte Würdigung bzw. Rehabilitierung. Das Gedenken an die 13 zum Tode verurteilten Bürger aus Zell 65 Jahre nach ihrer Hinrichtung hat zum wiederholten Male das Erfordernis erkennen lassen, endlich ein „NS-Aufhebungsgesetz", wie es beispielsweise Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moos neuerdings in einem Entwurf zusammenfasste, zu statuieren und damit die rückwirkende Aufhebung aller noch bestehenden Rechtsfolgen des NS-Unrechtsstaates zu beseitigen. Für die Opfer von Zell kommt dieses Bemühen zu spät; für ihre Familien entsteht die Gewissheit und Anerkennung, dass ihre Angehörigen einen mutigen und wichtigen Schritt für die Befreiung Österreichs leisteten und dass sie weder „ehrlos" noch „Rechtsbrecher" waren; für die Republik wiederum sollte die verfassungsmäßige Einordnung des Menschenrechts in das gegenwärtige und künftige Rechtssystem selbstverständlich sein.

Literatur :

Die vergessenen Opfer der NS-Zeit. Standhaft trotz Verfolgung. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung der Religiösen Bekenntnisgemeinschaft der Zeugen Jehovas mit einem Vorwort von Wolfgang Neugebauer und Johann Stadler. Wien 1999.

Fischer, Heinz: Die Bemühungen Österreichs um die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. In: Kohlhofer/Moos (Hg.): Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit – Rehabilitierung und Entschädigung. Schriftenreihe Colloquium, Bd. 8, S. 119–122. Wien 2003.

Halbrainer, Heimo/Kuretsidis-Haider, Claudia (Hg.): Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag. Graz 2007.

Grünewald, Thomas: Die Ergebnisse des Forschungsprojektes – aus der Sicht des Bundesministeriums für Justiz – Teil 1. In: Kohlhofer/Moos (Hg.): Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit – Rehabilitierung und Entschädigung. Schriftenreihe Colloquium, Bd. 8, S. 91–101. Wien 2003.

Jobst, Vinzenz: Anton Uran. Verfolgt – vergessen – hingerichtet. Klagenfurt 1997.

Ders.: Anton Uran. Der lange Weg zur Rehabilitierung. – In: Zeugen Jehovas – Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Hg.: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW). Tagungsband. Wien 1999.

Ders.: Die Wahrheit lässt sich auf lange Sicht nicht unterdrücken. Erinnerungsarbeit und Gedenkkultur im Bundesland Kärnten. In: Anderwald, Karl/Karpf, Peter/Valentin, Hellwig (Hg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2001. S. 253–270. Klagenfurt 2001.

Kattnig, Franz: Sämtlich Slowenen – Versuch einer Dokumentation. Klagenfurt/Celovec 1978.

Kemmerling, Markus: Opfer der NS-Militärjustiz rehabilitiert. In: ZOOM Zeitschrift für Politik und Kultur, Nr. 6/97. S. 23–25.

Malle, Gerti: Kärntens vergessene Opfer der NS-Zeit. Widerstand und Verfolgung der Zeugen Jehovas. Unveröffentl. phil. Diplomarbeit. 167 S. Universität Klagenfurt 2001.

Manoschek, Walter (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003.

Malvezzi, Piero/Pirelli, Giovanni (Hg.): Letzte Briefe zum Tode Verurteilter 1939–1945. Einleitung: Thomas Mann. München 1962.

Milton, Sybil: Zeugen Jehovas – Vergessene Opfer? In: Zeugen Jehovas – Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Hg.: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW). Tagungsband. S. 21–26. Wien 1999.

Moos, Reinhard: Die Aufhebung der Todesurteile der NS-Militärgerichtsbarkeit. Journal für Rechtspolitik 1997. S. 253 ff., S. 256 ff. Wien 1997.

Ders.: Recht und Gerechtigkeit. Kriegsdienstverweigerung im Nationalsozialismus und die Zeugen Jehovas. Schriftenreihe Colloqium, Bd. 2. Separatum aus: Kohlhofer (Hg.): Gewissenfreiheit und Militärdienst. Wien 2000.

Ders.: Die Rehabilitierung von Kriegsdienstverweigerern am Beispiel der Zeugen Jehovas. In: Mitteilungen des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW). Folge 147, S. 1–4. Wien 2000.

Ders.: Die juristische Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz. In: Kohlhofer/Moos (Hg.): Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit – Rehabilitierung und Entschädigung. Schriftenreihe Colloquium, Bd. 8, S. 65–90. Wien 2003.

Ders.: Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich. Journal für Rechtspolitik, Jg. 14, Heft 3, S. 182–196. Wien 2006.

Messerschmidt, Manfred/Wüllner, Fritz: Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. Baden-Baden 1987.

Putz, Erna: Gefängnisbriefe und Aufzeichnungen. Franz Jägerstätter verweigert 1943 den Wehrdienst. Linz 1987.

Rausch, Josef: Der Partisanenkampf in Kärnten im Zweiten Weltkrieg. Militärhistorische Schriftenreihe (Hg.: Militärwissenschaftliches Institut), Heft 39/40. Wien 1983.

Scholl, Inge: Die weiße Rose. Neuausgabe. Frankfurt am Main 1993.

Steininger, Rolf (Hg.): Vergessene Opfer des Nationalsozialismus. Mit Beiträgen von Franz Aigner, Reinhard Moos (S. 23–55), Rolf Steininger, Eva Pfanzelter, Florian Freund. Innsbruck 2000.

Tálos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang/Sieder, Reinhard (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. 1. Aufl. Wien 2000.

Varga, Gyula: Gerhard Steinacher – Er starb für Gottes Ehre. Schachendorf 1998.

Valentin, Hellwig: Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918–2004. Klagenfurt 2005.

Wadl, Wilhelm: Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick. Klagenfurt 1985.

Wadl, Wilhelm/Ogris, Alfred (Red.): Die Partisanen in Kärnten. Kämpfer gegen den Faschismus. Kämpfer für… Katalog zu einer Ausstellung des Kärntner Landesarchivs. Klagenfurt 2003.

Weinkauff, Hermann: Widerstandsrecht und Widerstandspflicht (Gutachten), S. 256–267. In: Zimmermann, Erich/Jacobsen, Hans-Adolf: 20. Juli 1944. Bonn 1960.

Wölbitsch, Liselotte: In tiefer Nacht beginnt der Morgen. Franz Wohlfahrt überlebt den NS-Terror. Klagenfurt 2000.

CHRONOLOGIE

Karl Anderwald

Chronologie der Ereignisse in Kärnten November 2007 bis Oktober 2008

November 2007

2. SPÖ und ÖVP melden Bedenken gegen den Talschaftsvertrag „Mölltalfonds“ an, da darin den Gemeinden eine „bestmögliche Unterstützung für zukünftige Projekte von Verbund und Kelag“ vorgeschrieben werden soll.

4. Nach Ende der Bewerbungsfrist gibt es drei Kandidaten für die Nachfolge von Ewald Wiedenbauer als Chef der Klagenfurter SPÖ: Neben Stadträtin Maria-Luise Mathiaschitz und Stadtrat Michael Matzan tritt auch der Kelag-Bedienstete und Event-Manager Peter Reitzl an.

5. Gemeinsame Pressekonferenz von LR Uwe Scheuch (BZÖ) und Mölltaler Bürgermeistern. SPÖ und ÖVP werden aufgefordert, beim „Mölltalfonds“ dem Antrag von LH Jörg Haider zuzustimmen.

6. Nach Änderungsanträgen von SPÖ und ÖVP in der Causa „Mölltalfonds“ unterbricht LH Jörg Haider (BZÖ) die Sitzung der Kärntner Landesregierung auf unbestimmte Zeit. Es kommt daher auch zu keiner Beschlussfassung über eine Rettungsdienstförderung. SPÖ-Obfrau Gaby Schaunig nennt das Verhalten des Landeshauptmannes „unverantwortlich“.

7. LR Uwe Scheuch (BZÖ) erklärt, dass beim „Mölltalfonds“ den Forderungen von SPÖ und ÖVP (Verteilungskompetenz der Gemeinden und Prüfung des Vertrages durch die Gemeindeaufsicht) entsprochen werden soll.

8. Der Kärntner Landtag beschließt einstimmig eine Erhöhung des Heizkosten-Zuschusses von 96 auf 168 Euro.

   LR Josef Martinz (ÖVP) nimmt in Udine bei einer Tagung der Versammlung der Regionen Europas (VRE) den Kärnten verliehenen 2. Preis beim „Award für Communicating Europe“ entgegen.

9. Der Spittaler Bürgermeister und NR Gerhard Köfer (SPÖ) verlangt zum „Mölltalfonds“ eine Offenlegung der Energieprojekte.

Infrastrukturminister Werner Faymann (SPÖ) besucht Villach und schließt eine Hochleistungstrasse der Eisenbahn durch das Rosental nicht ausdrücklich aus.

11. Sloweniens neu gewählter Staatspräsident Danilo Turk fordert für sein Land die Rechtsnachfolge beim Staatsvertrag von Wien ein, um den Schutz der slowenischen Minderheit zu verbessern.

12. Der frühere Kärntner Mandatar Reinhart Gaugg verliert in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Wien einen Prozess gegen die FPÖ über eine angeblich vereinbarte Rente.

    LH Jörg Haider (BZÖ) nennt Sloweniens Staatspräsidenten Danilo Turk einen „gestrigen Kommunisten" und warnt Slowenien davor, den Vorsitz in der EU-Präsidentschaft zu missbrauchen.

    Start der BZÖ-Unterschriftenaktion für ein Veto der Landesregierung gegen den EU-Reformvertrag. Die dabei verwendete Karikatur mit den Löwen des Kärnten-Wappens löst Kritik bei den anderen Parteien aus.

    Die Kärntner Rechtsanwaltskammer sieht keinen Grund für ein Disziplinarverfahren gegen Rudi Vouk wegen dessen Schnellfahrten-Aktionen für zweisprachige Ortstafeln.

14. Die Personalreferenten LH Jörg Haider (BZÖ) und LR Reinhart Rohr (SPÖ) einigen sich nun doch auf eine rückwirkende Beförderung von Spitzenbeamten.

15. Obwohl die Herkunft der 5 Millionen Euro für den Fußballverein FK Austria Kärnten ungeklärt bleibt, beschließen BZÖ und ÖVP im Untersuchungsausschuss des Landtages den Abschlussbericht zum Verkauf der Hypobank.

    Das von der Gemeindeabteilung eingeholte Rechtsgutachten des Klagenfurter Universitätsprofessors Friedrich Rüffler kommt zum Ergebnis, dass die Vereinbarungen zum Mölltalfonds eine Reihe von Regelungen beinhalten, die ein Risiko für die Gemeinden darstellen.

    Der Gemeindechef von Diex, Anton Polessnig (ÖVP), fordert seine Bürgermeister-Kollegen auf, gegen die „Verunglimpfung des Kärntner Wappens" bei der BZÖ-Unterschriftenaktion zu protestieren und überlegt eine Klage.

16. SPÖ-Obfrau Gaby Schaunig stellt in einem Brief an den Vorsitzenden des Hypo-Untersuchungsausschusses, Stephan Tauschitz (ÖVP), 31 Fragen zu den Transaktionen beim Verkauf des Geldinstituts.

17. Tourismusreferent LHStv. Gerhard Dörfler (BZÖ) kündigt Gratis-Liftkarten bei Schüler-Schikursen in Kärnten an.

18. Von der im Dezember 2005 vom Bund an das Land überwiesenen „Abstimmungsspende“ in der Höhe von zwei Millionen Euro sind erst 242.000 Euro an die Gemeinden bezahlt worden. LH Haider erklärt dazu, dass das Geld erst nach Fertigstellung der eingereichten Projekte fließen wird.

19. Kritik an LH Jörg Haider (BZÖ), weil auf der Homepage einer Großdiskothek in Spittal Fotos mit dem Titel „99-Cent-Party mit Dr. Jörg Haider“ gezeigt werden.

20. Der FH-Studiengang „Human- und Gesundheitsmanagement“ zieht in Feldkirchen eine erfolgreiche Bilanz. Zu Gast: Gesundheitsministerin Andrea Kdolsky (ÖVP) und LR Wolfgang Schantl (SPÖ).

    Sitzungsmarathon der Landesregierung: Einstimmigkeit gibt es nun bei den „Talschaftsverträgen“ und beim Ankauf von Liegenschaften an vier Kärntner Seen. Ebenso wird die Förderung für Rettungsdienste verdoppelt.

    Nur mit den Stimmen von BZÖ und ÖVP wird ein dreijähriger Gratiskindergarten und eine Teuerungsabgeltung in der Höhe von 100 Euro beschlossen. Keine Mehrheit gibt es hingegen für die von LH Jörg Haider vorgelegte Jahresrechnung 2006.

22. Bei der Diskussion um den „Hypo-Untersuchungsbericht“ im Kärntner Landtag verweigert Präsident Josef Lobnig (BZÖ) der SPÖ-Chefin LHStv. Gaby Schaunig das Rederecht. Die SPÖ-Fraktion verlässt aus Protest den Sitzungssaal.

    Keine Einigung über das Budget 2008, weil die SPÖ der Zuführung von 67 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds nicht zustimmt.

24. ÖVP-Obmann Josef Martinz sieht durch den „Budgetstreit“ zwischen Haider und Schaunig die soziale Sicherheit des Landes gefährdet.

    Walfried Wutscher wird mit 145 der 152 Delegiertenstimmen (95,4 Prozent) als Landesobmann des ÖVP-Bauernbundes bestätigt.

25. In der Klagenfurter Messehalle wirbt Jörg Haider (BZÖ) vor ca. 1000 Besuchern mit einer „Patrioten-Veranstaltung“ für die Unterschriftenaktion gegen den EU-Reformvertrag.

    Bei der Generalversammlung der „Gemeinschaft der Slowenen“ in St. Primus wird Obmann Bernhard Sadovnik mit 99,2 Prozent der Delegiertenstimmen wiedergewählt.

27. LH Jörg Haider und LHStv. Gaby Schaunig einigen sich nun doch über das Budget 2008 und über den Nachtragsvoranschlag 2007. Mit den Stimmen von BZÖ und SPÖ werden die entsprechenden Beschlüsse in

der Regierungssitzung gefasst. LR Josef Martinz (ÖVP) spricht von einer „Chaos-Finanzpolitik", die BZÖ und SPÖ wieder eingeholt habe.

Beim außerordentlichen Stadtparteitag der Klagenfurter SPÖ setzt sich Maria-Luise Mathiaschitz mit einer Mehrheit von 56,78 Prozent der Delegiertenstimmen gegenüber ihrem Stadtratskollegen Michael Matzan durch. Der dritte Kandidat für die Funktion des Stadtparteiobmannes, Peter Reitzl, erhält keine einzige Stimme.

29. Kärnten-Tag von NR-Klubobmann Wolfgang Schüssel (ÖVP). Der frühere Bundeskanzler verteidigt in einer Telefonstunde bei der „Kärntner Kronen Zeitung" den EU-Vertrag.

30. Die Kärntner Grünen präsentieren in Klagenfurt ihren „Kontrollbericht" zum Hypo-Verkauf. Parteichef Rolf Holub fordert, Landeshauptmann Jörg Haider das Finanzreferat zu entziehen.

Dezember 2007

1. Ewald Wiedenbauer kündigt an, mit Ende des Jahres sein Amt als Vizebürgermeister von Klagenfurt zurückzulegen. Gemeinderat will der abgewählte SPÖ-Stadtparteiobmann aber bleiben.

3. Im Kärntner Landtag wird die außerbudgetäre Verschuldung des Landes diskutiert.

   Mit einem Festakt im Schloss Mageregg feiert die SPÖ den 80. Geburtstag von Ex-Landeshauptmann Leopold Wagner.

4. Weiter heftige Kritik am Auftritt des Landeshauptmannes in der Spittaler Diskothek „Tollhaus". LH-Stv. Gaby Schaunig (SPÖ) will überprüfen, ob das Jugendschutzgesetz verletzt wurde. LH Jörg Haider (BZÖ) argumentiert, dass er die Diskothek als offizieller Landesvertreter besucht habe, und lässt bei der Regierungssitzung das Einbringen einer gegen sein Verhalten gerichteten Resolution nicht zu.

6. Gemeindereferent Landesrat Reinhart Rohr (SPÖ) präsentiert eine Reform der Gehälter für Gemeindebedienstete.

   Im Kulturhaus Arnoldstein wird das „Kärntner Jahrbuch für Politik 2007" vorgestellt.

7. Die von Landesrat Reinhart Rohr (SPÖ) gegründete „Kärntner Wasserstiftung" nimmt ihre Arbeit auf. Ziel ist es, bedeutende Wasservorkommen dauerhaft für die Allgemeinheit zu schützen.

9. Der Kärntner Mirko Messner wird als Bundesobmann der KPÖ wiedergewählt.

11. Landeshauptmann Jörg Haider beantragt zum strittigen Pflegethema eine außerordentliche Landeshauptleutekonferenz.

12. In Abwesenheit von Finanzreferent LH Haider beginnt der Kärntner Landtag mit den Beratungen über das Budget 2008.

13. Mit den Stimmen von BZÖ und SPÖ wird im Landtag der Voranschlag 2008 beschlossen, in dem Einnahmen von 1,877 Milliarden Euro und Ausgaben von 1,980 Milliarden Euro vorgesehen sind. Dem Beschluss über einen Nachtragsvoranschlag 2007 stimmt auch die ÖVP zu.

14. Ein Regierungssprecher in Laibach dementiert, dass der Kärntner Fürstenstein Teil des Logos der slowenischen Regierung sein werde. Eine diesbezügliche Ankündigung des Ministers für öffentliche Verwaltung Gregor Virast hatte zuvor in Kärnten Proteste ausgelöst.

    Im „Vertrauensindex für Politiker", erstellt von OGM im Auftrag der APA, nimmt Außenministerin Ursula Plassnik nach Bundespräsident Heinz Fischer wiederum Platz zwei ein.

    Klaus Pekarek erklärt überraschend seinen Rücktritt als Generaldirektor der Raiffeisen-Landesbank, will aber als Vorsitzender des ORF-Stiftungsrates im Amt bleiben.

    Das Land Kärnten kauft den Hafner- und den Maltschacher See sowie die Ferienanlage in Ossiach. Mit dem ÖGB und der BAWAG werden am Hafnersee die Kaufverträge unterfertigt.

17. Wie in den Fällen Bleiburg und Ebersdorf erklärt der Verfassungsgerichtshof nun auch die kleine Zusatztafel in Slowenisch für Schwabegg als gesetzeswidrig.

    Maria-Luise Mathiaschitz setzt im SPÖ-Klub der Landeshauptstadt mit 14 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen ihr Personalkonzept durch: Sie selbst wird neue Vizebürgermeisterin und Klubchefin. Michael Matzan bleibt Stadtrat. Neu in den Stadtsenat zieht der 69-jährige Gemeinderat Franz Kogler ein. Günther Urschitz löst Günter Krammer als Klubsekretär ab.

18. LH Jörg Haider gibt bekannt, dass auf allen offiziellen Schriftdokumenten des Landes auch der Fürstenstein aufscheinen wird.

    In der Landesregierung werden einstimmig zwei Resolutionen an die Bundesregierung gegen die Auflösung von Postämtern und gegen die Erhöhung der Mineralölsteuer beschlossen.

    Eklat bei der posthumen Kulturpreisverleihung an Dietmar Pflegerl in Velden. Da die Kulturabteilung die von den Angehörigen gewünschte Laudatio durch Bertram Karl Steiner nicht zulässt, unterbricht Pflegerls Witwe den Sprecher des Kulturgremiums.

19. Der Landtag beschließt einstimmig ein Gesetz zur Verdoppelung der Förderung für das Rote Kreuz und die besonderen Rettungsdienste. Statt 2,9 Millionen gibt es nun 5,6 Millionen Euro jährlich.

20. Europatag der FH Kärnten. Im Audi-Max in Villach sind Außenministerin Ursula Plassnik, Europa-Landesrat Josef Martinz, EU-Abgeordneter Hubert Pirker und der Villacher Stadtrat Peter Weidinger zu Gast.

    Im Beisein von Botschafter Valentin Inzko und Bürgermeister Gerhard Visotschnig (Neuhaus) wird am Vorabend des Inkrafttretens der Schengen-Erweiterung in der slowenischen Gemeinde Libelice (Leifling) der erste Grenzbalken entfernt.

    Die Bürgermeister von Villach und St. Jakob im Rosental, Helmut Manzenreiter und Johann Obiltschnig, unterzeichnen auf der slowenischen Seite des Karawanken-Autobahn-Tunnels Freundschaftsverträge mit den slowenischen Städten Jesenice (Assling) und Kranj (Krainburg).

21. An der Nordseite des Tunnels der Karawanken-Autobahn erfolgt der offizielle Schengen-Staatsakt. Außenministerin Ursula Plassnik und ihr slowenischer Amtskollege Dimitrij Rupel feiern den Entfall der Grenzkontrollen. LH Jörg Haider bleibt der Feier fern.

22. Trotz der Kritik der anderen Parteien beginnt LH Jörg Haider (BZÖ) persönlich mit der Auszahlung des Teuerungs-Entgeltes. Über 2000 Personen stellen sich am Arnulfplatz, dem Sitz der Kärntner Landesregierung, an.

28. SPÖ-Landesgeschäftsführer Gerald Passegger kritisiert, dass Bezieher der sozialen Mindestsicherung oder der Notstandshilfe nicht in den Genuss des Teuerungsentgeltes kommen. Seine Partei fordere daher statt „Haiders vorweihnachtlicher und pseudofürstlicher Almosenaktion“ eine gesetzliche Absicherung der Hilfe.

30. Zur aktuellen Pflegedebatte verlangt LH Jörg Haider (BZÖ), dass die Länder die Lösung selbst in die Hand nehmen sollten, da die Bundesregierung dazu nicht fähig sei.

31. In seiner Jahresvorschau kündigt LH Jörg Haider (BZÖ) an, die Wohnbauförderung weg von den Wohnbaugenossenschaften und hin zu den Mietern zu verlegen.

Jänner 2008

2. Wirtschaftskammerpräsident Franz Pacher und Arbeiterkammerpräsident Günther Goach sprechen sich gegen das Vorhaben aus, dem

Fußballklub Austria Kärnten zwei Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds zur Verfügung zu stellen.

Neujahrsempfang der Kärntner SPÖ und des Renner-Instituts in Klagenfurt.

3. Für den Fall, dass die Förderung aus dem Zukunftsfonds nicht gewährt ist, droht LH Jörg Haider (BZÖ) mit dem Verkauf des Fußballklubs Austria Kärnten und mit der Schließung von Fußballakademie, Leistungszentren in den Bezirken und Sport-BORG in Spittal an der Drau.

   Klagenfurts Bürgermeister Harald Scheucher (ÖVP) lehnt eine City-Maut für die Landeshauptstadt ab.

4. Bgm. Helmut Manzenreiter (SPÖ) und der Präsident des Kärntner Gemeindebundes, LAbg. Johann Ferlitsch (SPÖ), sprechen sich entschieden gegen den Vorschlag von Finanzstaatssekretär Christoph Matznetter (SPÖ) aus, in kleinen Gemeinden auf einen Gemeinderat zu verzichten.

6. Vinzenz Rauscher (SPÖ) begeht sein 25-Jahre-Jubiläum als Bürgermeister der Stadt Hermagor.

8. Unter dem Vorsitz von LH Jörg Haider (BZÖ) wird ein „Fußball-Gipfel“ abgehalten. Eine Kommission unter der Leitung des Kärntner Fußball-Präsidenten Thomas Partl soll ein breit gefächertes Konzept erarbeiten. Zur Umsetzung sollen jährlich 2,5 bis 5 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds zur Verfügung stehen. Landessportreferent Wolfgang Schantl (SPÖ) kritisiert, dass auf die anderen Sportarten vergessen wurde.

   Sloweniens Außenminister Dimitrij Rupel will nach Beendigung des EU-Vorsitzes zur Frage der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten internationale Gremien beschäftigen.

9. Eine Studie über die Kaufkraft weist Klagenfurt unter Österreichs Landeshauptstädten am letzten Platz aus.

   Der Obmann des Rates der Kärntner Slowenen, Matthäus Grilc, sieht Anzeichen, dass die Bundesregierung kein Interesse an einer baldigen Lösung der Ortstafelfrage habe. Er hofft, dass die slowenische Regierung internationalen Druck macht.

11. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weist die Klage des früheren SPÖ-Nationalratsabgeordneten Johannes Gradenegger ab. Gradenegger hatte das Gericht angerufen, weil er bei der letzten Volkszählung der slowenischen Volksgruppe angerechnet wurde, da er neben Deutsch auch Slowenisch als Umgangssprache angab.

12. LH Jörg Haider (BZÖ) verlangt einen sofortigen Stopp für tschetschenische Asylwerber in Österreich.

14. Agrar-Landesrat Josef Martinz (ÖVP) will im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung" heuer einen Schwerpunkt bei der Investitionsförderung setzen.

15. Umwelt-Landesrat Reinhart Rohr (SPÖ) kündigt eine Überprüfung aller sanierungsbedürftigen Tankstellen an.

    In der Sitzung der Landesregierung scheitert ein Antrag der SPÖ auf Kostenbefreiung der Angehörigen von Heimbewohnern am Widerstand von BZÖ und ÖVP. ÖVP-Obmann LR Josef Martinz zeigt sich aber gesprächsbereit.

    Der Rat der Kärntner Slowenen plant eine Demonstration während der Fußball-EM.

16. Empfang des Landeshauptmannes im Casineum Velden. Jörg Haider spricht sich vor 1200 geladenen Gästen gegen einen Vorwahlkampf im Jahr 2008 aus.

17. LH Jörg Haider fordert in einem Postwurf die Villacher Bevölkerung auf, ihn „über gewalttätige Asylwerber umgehend zu informieren, damit er deren sofortige Abschiebung verfügen kann".

18. Ein Rohbericht des Landesrechnungshofes setzt sich kritisch mit der Kärnten-Werbung auseinander.

    Gemeindereferent LR Reinhart Rohr (SPÖ) verbucht als Erfolg, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf Gemeindeebene in Kärnten am geringsten in ganz Österreich ist.

    Der Koordinator der Wirtschaftskammer für die Fußball-EM, Wolfgang Dörfler, kritisiert die „Untätigkeit und das Planungschaos des Organisationskomitees".

19. Mit Ausnahme des BZÖ fordern alle Landtagsparteien Konsequenzen aus dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Kärnten-Werbung.

20. Beim „Neujahrsempfang" des Kärntner Abwehrkämpferbundes in Baldramsdorf nennt Landesobmann Fritz Schretter den Kärntner Heimatdienst eine „Vorfeldorganisation der Slowenen".

22. Wirtschaftskammerpräsident Franz Pacher verlangt den Rückzug des Landes aus der Kärnten-Werbung.

23. LR Gerhard Dörfler (BZÖ) protestiert gegen die mit Brief des Bundeskanzlers angekündigte Streichung der Bundesförderung für den Volksgruppen-Kindergartenfonds.

26. LR Uwe Scheuch (BZÖ) kündigt eine Änderung der Kärntner Bauordnung und des Ortsbildpflegegesetzes an. Eine Sonderkommission soll künftig „artfremde" Bauwerke begutachten.

27. Landeshauptmann Jörg Haider (BZÖ) gibt bekannt, dass nunmehr bei der im November 2007 eingeleiteten Aktion für eine Volksbefragung über den EU-Vertrag die erforderlichen 15.000 Unterschriften vorliegen.

28. Sondersitzung des Kärntner Landtages zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Kärnten-Werbung. SPÖ, ÖVP, FPÖ und die Grünen üben heftige Kritik. Auch mit den Stimmen des BZÖ wird einstimmig ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

    Die Stadt Klagenfurt gewährt dem SK Austria Kärnten einen Kredit von 500.000 Euro. Dieser Betrag soll bis zum Jahresende durch einen von LH Jörg Haider vermittelten Sponsor zurückgezahlt werden.

29. In Abwesenheit von LH Jörg Haider und seines Stellvertreters Gerhard Dörfler beschließt die Kärntner Landesregierung unter dem Vorsitz von LHStv. Gaby Schaunig mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP, dass die Kärnten-Werbung mit sofortiger Wirkung in die Landesholding eingegliedert werden muss.

31. Ein Rohbericht des Landesrechnungshofes enthüllt schwere Mängel beim Kärnten-Dorf in Banda Aceh (Indonesien). Rund 204.000 Euro sind zuviel verrechnet worden.

Februar 2008

1. Mühldorfs Bürgermeister Erwin Angerer (BZÖ) wird ohne Objektivierungsverfahren zum 3. Vorstandsmitglied der Entwicklungsagentur bestellt. SPÖ und ÖVP bezeichnen diese Vorgangsweise als „Postenschacher".

2. Schuldzuweisungen in der Causa Banda Aceh: Für das BZÖ tragen die Architektin und der Honorarkonsul die Schuld, SPÖ, Grüne und ÖVP verweisen auf die politische Verantwortung von LH Jörg Haider (BZÖ).

3. Bei einem Kärnten-Besuch fordert NR-Präsidentin Barbara Prammer (SPÖ) eine rasche Lösung der Ortstafelfrage.

4. LH Jörg Haider (BZÖ) lässt der Nationalratspräsidentin ausrichten, „sie sollte sich vorher bei uns erkundigen oder einfach den Mund halten".

LAbg. Raimund Grilc (ÖVP) leitet den Banda-Aceh-Bericht des Rechnungshofes an die Staatsanwaltschaft weiter.

5. Die SPÖ fordert einen Untersuchungsausschuss zum Fall Banda Aceh.

   SPÖ-Chefin Gaby Schaunig distanziert sich in der Diskussion über die Teuerung von einem Vorschlag der Bundespartei. Ein einmaliger Zuschuss sei kein Patentrezept. Schaunig fordert dafür in Richtung Wohnungsreferent LR Uwe Scheuch (BZÖ) und Eigentümervertreter LH Jörg Haider (BZÖ) verstärkten sozialen Wohnbau und eine Rücknahme der letzten Strompreiserhöhungen.

   Der langjährige Kärntner VDU- und FPÖ-Nationalratsabgeordnete Otto Scrinzi feiert seinen 90. Geburtstag.

6. Sondersitzung des Kärntner Landtages zum Thema Kärnten-Dorf in Banda Aceh. LH Jörg Haider (BZÖ) bleibt der Sitzung fern und stellt sich nicht der Kritik.

8. SPÖ-Chefin LHStv. Gaby Schaunig fordert bei den Landesgesellschaften einen Stopp der Aufnahmen und eine transparente Gehaltspyramide.

9. LAbg. Ferdinand Hueter (ÖVP) und der Vizepräsident des Landesschulrates Rudolf Altersberger (SPÖ) protestieren gegen die Bestellung von LAbg. Helga Kniecek (BZÖ) als Bezirksschulinspektorin für Spittal an der Drau.

   Klagenfurts Bürgermeister Harald Scheucher (ÖVP) weist in einem Schreiben an seinen Parteifreund Präsident Franz Pacher den Vorwurf der mangelnden Vorbereitungen für die Fußball-EM als „billige Kritik der Wirtschaftskammer“ zurück.

10. Nach einer zweitägigen Klausurtagung seiner Partei erklärt LAbg. Franz Schwager, dass die Kärntner FPÖ bei den kommenden Landtags- und Gemeinderatswahlen eigenständig kandidieren werde.

11. Bei einer Klausurtagung der Kärntner ÖVP fordert LR Josef Martinz eine verstärkte Förderung von Klein- und Mittelbetrieben.

    Der frühere Infrastrukturminister Mathias Reichhold will sich nicht um einen Vorstandsposten bei der Kelag bewerben.

12. Abstimmungspannen bei der Sitzung der Landesregierung. LHStv. Gerhard Dörfler (BZÖ) verhilft irrtümlich einem Antrag der SPÖ auf Wegfall der Kostenbeiträge für Angehörige von Personen in Alters- und Pflegeheimen zur Mehrheit. Für die von BZÖ und ÖVP angestrebte Fusion von Agrarschulen findet sich keine Mehrheit, weil LH Jörg Haider zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend ist.

14. Diskussionen um den mit Stimmen von ÖVP und BZÖ im Klagenfurter Stadtsenat abgesegneten 500.000-Euro-Kredit an den Fußballklub Austria Kärnten.

18. In der ORF-Sendung „Streitkultur" wird das Ergebnis eines „Runden Tisches zur Reform der Landtagswahlordnung" diskutiert, der im Vormonat stattgefunden hat. SPÖ, Grüne und FPÖ sprechen sich für eine Senkung der Mandatshürde auf 5 Prozent aus. Die ÖVP will noch keine Position beziehen. Klubobmann Kurt Scheuch (BZÖ) lehnt eine niedrigere Mandatshürde ab, da diese „den Slowenen die Schleuse öffnen würde".

19. Disput um die Kindergartenförderung. Villachs Bürgermeister Helmut Manzenreiter (SPÖ) fordert mehr Geld vom Land, da Kärnten mit 15 Prozent die schlechteste Kindergartenförderung in Österreich habe.

21. Aus einer Sitzung des Aufsichtsrates der Landesholding wird bekannt, dass LH Jörg Haider (BZÖ) und LR Josef Martinz (ÖVP) beim Verkauf der Hypo ein Honorar von 12 Millionen Euro für den Villacher Steuerberater Dietrich Birnbacher vereinbart haben. Es gibt heftige Proteste der Grünen und der SPÖ, die dahinter Parteienfinanzierung wittern.

22. Bei einer Angelobungsfeier des Bundesheeres in Techelsberg kritisiert LH Jörg Haider (BZÖ) den Einsatz von österreichischen Soldaten im Tschad.

23. Der Spittaler Bürgermeister und NR-Abgeordnete Gerhard Köfer (SPÖ) hält nichts von einem eigenen parlamentarischen Untersuchungsausschuss über die Vorwürfe gegen das Innenministerium.

24. Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ) meint in der ORF-Pressestunde, dass zur Lösung der Ortstafelfrage „die Zeit noch nicht reif" sei.

25. SPÖ und Grüne wollen in der Causa Provisionen beim Verkauf der Hypobank Anzeige wegen „Veruntreuung öffentlicher Gelder" erstatten.

29. Erst jetzt legt das BZÖ der Landeswahlbehörde die 15.000 Unterschriften für eine Volksbefragung zum EU-Reformvertrag vor.

März 2008

1. Nach wie vor Diskussionen um das Honorar beim Verkauf der Hypo. LAbg. Rolf Holub (Grüne) fordert die Wiederaufnahme der Beratungen durch den Untersuchungsausschuss des Landtages.

3. Bundeskanzler Alfred Gusenbauer lädt 200 Spitzenfunktionäre seiner Partei aus Kärnten und der Steiermark zu einer „Österreich-Konferenz“ nach Donawitz ein. Kärntens SPÖ-Chefin Gaby Schaunig fordert dabei „auch um den Preis des Endes der Bundeskoalition“ eine Steuerreform mit 1. Jänner 2009 ein.
4. SPÖ und Grüne übermitteln der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung zum Honorar beim Hypo-Verkauf. Es wird der Verdacht der Untreue und des Geldwuchers erhoben.
5. In einem Interview mit der Kleinen Zeitung erklärt LH Jörg Haider (BZÖ), LR Josef Martinz (ÖVP) und er werden privat für das Honorar an Steuerberater Dietrich Birnbacher haften, falls sich durch Gutachten eine zu hohe Rechnungslegung herausstellen würde.
6. Gemeinsame Pressekonferenz der Vorstände der Landesholding Hans-Jörg Megymorez und Gerd Xander mit LH Jörg Haider und LR Josef Martinz. Es werden Gutachten der Uni-Professoren Christian Nowotny und Gerhard Altenberger präsentiert, die das Vorgehen beim Auftrag an Steuerberater Dietrich Birnbacher aus zivil- und strafrechtlicher Sicht rechtfertigen. Vom Wirtschaftsprüfer Gerhard Altenberger wird ein Gutachten vorgelegt, dass das 12-Millionen-Euro-Honorar durchaus angemessen ist.

   Der Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages über die Kärnten-Werbung nimmt seine Arbeit auf.
7. Der Kontrollausschuss der Stadt Klagenfurt teilt in einem Bericht mit, dass das EM-Budget der Landeshauptstadt im Jahr 2007 um 674.352 Euro überschritten wurde. Die größten Mehrausgaben fielen mit zusätzlichen 350.000 Euro bei der Eröffnung des Stadions an.

10. LH Jörg Haider erklärt nach der Niederösterreich-Wahl, das BZÖ würde auf Bundesebene eine ÖVP-Minderheitsregierung mit einem Bundeskanzler Wilhelm Molterer unterstützen.

    Sozialreferentin LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) will die Angehörigen-Beiträge für Heimbewohner per Weisung ab 1. April 2008 abschaffen.
11. Mit den Stimmen von BZÖ und ÖVP beschließt die Landesregierung die Einbringung von Landesbeteiligungen unter das Dach der Landesholding. Die SPÖ stimmt nicht mit, weil das Vorhaben mit Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und Unterlagen fehlten.
12. Die Präsidenten der Wirtschafts- und der Landwirtschaftskammer Franz Pacher und Walfried Wutscher (ÖVP) üben in der „Kärntner Woche“ Kritik am Birnbacher-Vertrag.

    Die „Kärntner Krone“ veröffentlicht eine IMAS-Umfrage über die Landespolitik mit folgendem Ergebnis zur Sonntagsfrage: BZÖ 42–44 Pro-

zent , SPÖ 32–34 Prozent, ÖVP 9–11 Prozent, FPÖ 5–7 Prozent, Grüne 7–9 Prozent. Bei einer fiktiven Landeshauptmannwahl würden Jörg Haider 39 Prozent, Gaby Schaunig 22 Prozent und Josef Martinz 10 Prozent der Stimmen erreichen.

Aus Anlass der Diskussion um den Fortbestand des Hemma-Hauses der Caritas in Friesach kündigt BZÖ-Klubobmann Kurt Scheuch einen Untersuchungsausschuss des Landtages zum Thema Pflegeheime an.

13. Dietrich Birnbacher verzichtet auf die Hälfte seines Honorars mit der Auflage, dass die sechs Millionen Euro für Sozial- und Bildungsprojekte verwendet werden müssen.

    Mit den Stimmen von BZÖ und ÖVP beschließt der Kärntner Landtag einen Untersuchungsausschuss „Kärntner Pflegeheime sowie Kontroll- und Aufsichtstätigkeit der Sozialabteilung".

    Der St. Veiter Bürgermeister Gerhard Mock (SPÖ) scheidet aus dem Kärntner Landtag aus. Seine Nachfolge soll der SPÖ-Bezirksparteiobmann und Bürgermeister der Gemeinde Liebenfels, Klaus Köchl, antreten.

14. Der 65jährige Wirtschaftsprofessor Dieter Mandl wird nach tagelangem Tauziehen vom Aufsichtsrat der Kabeg zum neuen Vorstand bestellt. Er folgt in dieser Funktion Franz Sonnberger, der sich nicht mehr beworben hat. Die ÖVP nimmt an der Abstimmung nicht teil, so dass ein Patt zwischen BZÖ und SPÖ herrscht. Aufsichtsratsvorsitzender Martin Strutz macht von seinem Dirimierungsrecht zu Gunsten von Mandl Gebrauch.

16. Im Spittaler Rathaus wird eine Koordinationsstelle für Überprüfungen der Strahlungswerte von Handymasten in dicht verbauten Gebieten eingerichtet.

18. SPÖ und ÖVP einigen sich im Wirtschaftsausschuss des Landtages auf einen Zwei-Phasen-Plan zur Reform der Kärntner Mietbeihilfe.

19. Österreichs dienstältester Bürgermeister Valentin Deutschmann (Grafenstein) feiert sein 50-Jahr-Jubiläum als Gemeindeoberhaupt.

20. Jörg Haider (BZÖ) kündigt gegenüber der Austria-Presseagentur seine Kandidatur bei der Landtagswahl 2009 an.

    Landesrat Reinhart Rohr (SPÖ) kritisiert die Spitzengagen der Manager in den Landesbetrieben.

    Die Kärntner SPÖ richtet unter dem Namen „Zukunftsforum Kärnten" mehrere Arbeitsgruppen ein und präsentiert Hans-Peter Haselsteiner als Leiter des Arbeitskreises „Wirtschaft und Tourismus".

21. Ein Vorschlag von Hans-Peter Haselsteiner, Slowenisch zum Pflichtgegenstand in Kärntens Mittelschulen zu machen, löst Proteste beim BZÖ und bei der FPÖ aus.

22. Der Klagenfurter Hochschulprofessor Peter Gstettner und Rechtsanwalt Rudi Vouk gründen ein Initiative „Rechtsstaat und Demokratie". Neben der Frage der Ortstafeln soll auch das Minarettverbot in Kärnten angesprochen werden. Implizit wird auch der Dialogprozess zwischen Josef Feldner und Marjan Sturm verurteilt.

24. Gaby Schaunig verlangt von Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, dass er in den Verhandlungen mit der ÖVP-Spitze zur Beilegung der Krise in der Koalition auf Bundesebene die Abschaffung der Studiengebühren durchsetzt.

25. SPÖ-Landesgeschäftsführer Gerald Passegger ist mit dem österlichen Friedensvertrag zwischen den Bundesparteien von SPÖ und ÖVP nicht zufrieden. Was mit der ÖVP ausgehandelt wurde, sei „kein Kompromiss, sondern ein Kompromist".

26. Nun tritt auch die Kärntner ÖVP für eine Senkung der Mandatshürde für den Landtag auf fünf Prozent ein.

    LH Jörg Haider kündigt einen Rückzug vom BZÖ-Volksbegehren an, wenn SPÖ und ÖVP im Nationalrat schon am 9. April den EU-Vertrag ratifizieren sollten. Er wirft diesen Parteien „Demokratieputsch" vor.

28. LR Josef Martinz (ÖVP) fordert für den Ausbau der Südbahn eine Tunnelvariante zwischen Klagenfurt-Ost und Velden.

    Ein Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wegen der Ortstafel-Aktionen von LH Jörg Haider und LHStv. Gerhard Dörfler wird der Oberstaatsanwaltschaft Graz übermittelt.

30. Der Klagenfurter Verein Aspis und „SOS Mitmensch" kündigen an, bei der Klagenfurter Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung gegen LH Jörg Haider und den Leiter des Flüchtlingsreferates, Gernot Steiner, wegen der Verlegung von Tschetschenen aus Villach nach Traiskirchen einzubringen.

31. In Slovenj Gradec (Windischgraetz) wird das Kärntner Jahrbuch für Politik 2007 vorgestellt.

    Der Landesparteivorstand der Kärntner ÖVP spricht seinem nach der Diskussion um das Steuerberater-Honorar ins Schussfeld der Kritik geratenen Obmann Josef Martinz das Vertrauen aus.

    LH Jörg Haider (BZÖ) versendet mit dem offiziellen Briefpapier des Landes ein Schreiben an 220.000 Kärntner Haushalte. Darin wird eine

„positive Bilanz“ in Kärnten gegenüber den Querelen der „rot-schwarzen Bundesregierung“ hervorgehoben.

April 2008

1. Parteienstreit bei der Beratung über die Änderung der Wahlordnung im Rechts- und Verfassungsausschuss des Landtages. Der Vorsitzende Gernot Ragger (BZÖ) vertagt die Sitzung.
2. Gemeindereferent Reinhart Rohr (SPÖ) gibt bekannt, dass sich die Zahl der Gemeinden in Kärnten, die ohne Hilfe des Landes nicht ausgeglichen budgetieren können, auf zwölf verringert hat. Im Jahr 2004 waren es noch 49 der 132 Gemeinden.

   Wirtschaftskammerpräsident Franz Pacher (ÖVP) protestiert gegen den von der SPÖ unterstützten Plan des Landeshauptmannes, KWF-Förderungen an die Ausbildung von Lehrlingen zu binden.
3. Tagesmütter und Eltern betroffener Kinder protestieren vor der Landesregierung und fordern eine Erhöhung der Subventionen für die Betreuungsstunden.
4. Politstreit um die Finanzierung der Gemeinden. LH Jörg Haider und sein Stellvertreter Gerhard Dörfler (BZÖ) sprechen von „Rechenkommandos“ der Gemeindeabteilung, die den Gemeinden höhere Gebühren vorschreiben. LR Reinhart Rohr (SPÖ) weist die Vorwürfe zurück.

   In Rennweg wird die neue Röhre des Katschbergtunnels der Tauernautobahn eröffnet. Neben der Regierungsspitze aus Kärnten nimmt auch Salzburgs Landeshauptfrau Gaby Burgstaller (SPÖ) an der Feier teil.
5. SPÖ-Landtagsabgeordnete Beate Prettner fordert den Kindergarten-Referenten LHStv. Gerhard Dörfler (BZÖ) auf, das Angebot von Frauenministerin Doris Bures über ein Bundesgeld für Kinderbetreuungseinrichtungen anzunehmen.
7. An der Universität Klagenfurt beginnt eine Film- und Diskussionsreihe über die Rolle der Politik rund um Wirtschaftsskandale und Globalisierungsexzesse.

   Der slowenische Staatspräsident Danilo Turk tritt bei seinem Besuch bei Bundespräsident Heinz Fischer auch für mehr Rechte für die deutschsprachigen Altösterreicher in Slowenien ein.

   In der Causa Swap-Verluste bei der Hypo Alpe Adria Group gibt das Justizministerium grünes Licht für die Anklageerhebung gegen die

Bankmanager Wolfgang Kulterer, Günther Striedinger und Thomas Morgl.

8. SPÖ-Chefin LHStv. Gaby Schaunig legt in der Causa Birnbacher ein Gutachten des Wiener Wirtschaftsrechtlers Christian Zib vor, wonach LH Jörg Haider und LR Josef Martinz keine Kompetenz zum Abschluss des Beratungsvertrages gehabt hätten.

9. Die Kärntner Abgeordneten von BZÖ und FPÖ stimmen im Nationalrat gegen die Genehmigung des EU-Vertrags.

   Die begleitende Kontrolle des Landesrechnungshofes beim Neubau des LKH Klagenfurt stellt dem Projektteam ein positives Zeugnis aus.

10. Trotz des Ergebnisses der Abstimmung im Nationalrat will das Kärntner BZÖ an der EU-Volksbefragung festhalten. Bundespräsident Heinz Fischer wird aufgefordert, seine Unterschrift zu verweigern.

11. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit LH Jörg Haider und Aufsichtsratschef Martin Strutz fordert der designierte Kabeg-Chef Dieter Mandl Einsparungen in der Gesamthöhe von 50 Millionen Euro. Er hält der SPÖ-Vorsitzenden Gaby Schaunig „Herkunft aus einem geschützten Bereich“ und „Raketenaufstieg“ beim Gehalt vor.

12. Der italienische Berater der Kärnten-Werbung, Giorgio Garofalo, klagt nach der Vertragsauflösung einen Betrag von 60.000 Euro als Schadenersatz ein.

14. Dieter Mandl entschuldigt sich schriftlich bei Gaby Schaunig für seine Aussagen bei der Pressekonferenz am 11. April. Über die Gehaltsvorstellungen des zukünftigen Kabeg-Vorstandes gibt es weiterhin Diskussionen.

16. Die „Kärntner Woche“ veröffentlicht das Ergebnis einer Umfrage des Fessel-GfK-Instituts, die für Kärnten folgendes Wahlverhalten prognostiziert: Nationalrat: SPÖ 30 Prozent, BZÖ 28 Prozent, ÖVP 22 Prozent, Grüne 10 Prozent und FPÖ 8 Prozent. Landtag: BZÖ 40 Prozent, SPÖ 32 Prozent, ÖVP 14 Prozent, Grüne 8 Prozent und FPÖ 6 Prozent.

18. Der Protest der Tagesmütter war erfolgreich: Jugendreferentin Gaby Schaunig (SPÖ) gibt eine Förderung von 200 Euro und Kindergartenreferent Gerhard Dörfler (BZÖ) zahlt einen weiteren Betrag von 250 Euro pro Tagesmutter gleich direkt aus.

20. Im Rahmen der Diskussion um die Wahlrechtsreform schlägt LH Jörg Haider (BZÖ) eine Verminderung der Zahl der Landtagsabgeordneten um die Hälfte oder zumindest um ein Drittel vor.

21. Die Kärntner ÖVP will die Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften einmalig mit bis zu 1500 Euro pro Person fördern. Das „Bildungskonto“ soll aus den Zinserträgen des Zukunftsfonds finanziert werden.

    Das Kollegium des Landesschulrates betraut einstimmig Sabine Sandrieser mit der Funktion der Landesschulinspektorin für das zweisprachige Schulwesen.

22. In der Sitzung der Kärntner Landesregierung einigen sich SPÖ und ÖVP auf ein „Pflegepaket“, in dem Angehörigenbeiträge für Heimbewohner entfallen.

23. FPÖ-Bundesparteiobmann Heinz Christian Strache nimmt an einer Vorstandssitzung seiner Landespartei teil. Als Ziele für die kommende Landtagswahl nennt er ein zweistelliges Ergebnis und den dritten Platz, noch vor der ÖVP und den Grünen.

24. LH Jörg Haider (BZÖ) sagt seine geplante Rede im Bundesrat ab, weil sein Auftritt erst nach der Abstimmung über den EU-Vertrag vorgesehen gewesen wäre.

    Der Kärntner Landtag gelobt den Bürgermeister von Liebenfels, Klaus Köchl (SPÖ), als neues Mitglied und Nachfolger des St. Veiter Bürgermeisters Gerhard Mock an.

    Diskussion um die Finanzierung der Kinderbetreuung im Kärntner Landtag. Nun soll es neue Gespräche zwischen den Ministerien und dem Land geben.

25. Der Entwicklungspolitische Beirat beschließt unter dem Vorsitz von Landesrat Josef Martinz (ÖVP) Fördermittel in der Höhe von 50.000 Euro für Projekte in der Dritten Welt.

28. Beim Gedenkabend im Klagenfurter Burghof an die 13 in der NS-Zeit enthaupteten Kärntner Slowenen fordern SP-Klubchef Peter Kaiser und die Grün-Politikerin Zalka Kuchling von der Bundesregierung die formale Aufhebung der Urteile.

29. SPÖ-Nationalratsabgeordnete Melitta Trunk kritisiert ein Flugblatt ihrer Partei. Die Wortwahl zum Diskothekenbesuch des Landeshauptmannes sei eine „implizierte Diskriminierung von Homosexualität“. SPÖ-Landesgeschäftsführer Gerald Passegger wertet diese Einschätzung als „Privatmeinung der Frau Trunk“.

    Vor über 1000 offiziell eingeladenen Gästen in einer Werkshalle in St. Veit spricht LH Jörg Haider zum 1. Mai. BZÖ-Obmann Stefan Petzner betont, dass dies keine Parteiveranstaltung sei.

30. Der Beiratsvorsitzende des Zukunftsfonds Prof. Hans Joachim Bodenhöfer wehrt sich gegen das Vorhaben, drei Millionen Euro für den Kärntner Fußball auszugeben.

Mai 2008

1. Bei der traditionellen 1.-Mai-Feier der Kärntner SPÖ erhebt Gaby Schaunig Anspruch auf die Position des Landeshauptmannes.
3. Der Landesobmann der Kärntner Grünen, Rolf Holub, zieht beim Bundeskongress seiner Partei in Alpbach die angekündigte Kandidatur zum Bundesvorstand wieder zurück.
5. „Große Koalition" in der Hochschülerschaft der Universität Klagenfurt. VSStÖ und AG beschließen eine Zusammenarbeit für ein Jahr und die Abwahl von Daniel Gunzer (Plattform unabhängiger Studenten – „Plus").

   LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) spricht sich für eine Wohnbauoffensive aus, die aus Zinsen des Hypo-Zukunftsfonds finanziert werden soll.
6. Die Landesregierung beschließt einstimmig die Sanierung und den Ausbau des Schigebietes Goldeck und gibt dazu einen Betrag von 5 Millionen Euro als erste Tranche frei.
8. Das Präsidium der Landesgruppe Kärnten des ÖGB schlägt den 47jährigen Obmann der Teilgewerkschaft Vida, Hermann Lipitsch, für die Nachfolge von Präsident Adam Unterrieder vor. Als Stellvertreter ist der Landesobmann der Gemeindebediensteten, Franz Liposchek, vorgesehen.

   In seinem Endbericht über „Banda Aceh" hält der Landesrechnungshof die Kritik weiterhin aufrecht.

   Bei der ersten öffentlichen Sitzung des Landtags-Untersuchungsausschusses zur Kärnten-Werbung wird Geschäftsführer Werner Bilgram einvernommen.
9. Großveranstaltung zum „Europatag" in Arnoldstein. An den Feierlichkeiten nehmen auch Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Verteidigungsminister Norbert Darabos teil.
12. Streit innerhalb der ÖVP. Weil Landesrat Josef Martinz dem Zuschuss von 600.000 Euro aus dem Zukunftsfonds an den Fußballverein SK Austria Kärnten nicht zustimmt, zieht Bürgermeister Harald Scheucher Klagenfurts Vertreter aus dem Landesparteivorstand zurück.
14. Die Führungsspitze der Kärntner Volkspartei stellt sich hinter Landesobmann Josef Martinz. Für Scheuchers Attacken wird kein Ver-

ständnis gezeigt. Martinz vermutet, dass „Bürgermeister Scheucher Jörg Haider auf den Leim gegangen ist".

FPÖ-Nationalratsabgeordneter Karlheinz Klement erstattet wegen „zweckwidriger Verwendung von Mitteln" im Zusammenhang mit der Schaltung von doppelseitigen Inseraten in den Kärntner Tageszeitungen mit Bildern des Landeshauptmannes, in denen der Klassenerhalt im Fußball gefeiert wurde, Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

Im SPÖ-nahen Renner-Institut wird ein „Kompetenzteam Bildung, Jugend und Familie" ins Leben gerufen, das unter der Leitung der Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt Jutta Menschik-Bendele steht.

15. In Villach beginnt das von der FH Kärnten ausgerichtete zweitägige Symposium „Kommunalpolitik ist weiblich (?)", das sich mit dem niedrigen Anteil von Frauen am Bürgermeisteramt auseinander setzt.
16. Für Diskussionen sorgen die angefallenen Kosten von 85.000 Euro einer Machbarkeitsstudie für ein ohnehin nicht realisierbares Projekt einer Seilbahn zwischen Europapark und dem Stadion in Klagenfurt.
17. 9000 Teilnehmer aus Kroatien, darunter der Innenminister und der Parlamentspräsident, gedenken am Loibacher Feld bei Bleiburg der Opfer des von Tito angeordneten Nachkriegs-Massakers an 40.000 Ustascha-Anhängern.
18. LH Jörg Haider (BZÖ) verlangt strengere Grenzkontrollen, um eine „Invasion" von Roma aus Italien zu verhindern.
19. Großes Aufsehen erregt die Absetzung des Generalvikars der katholischen Kirche Gerhard Kalidz durch Bischof Alois Schwarz.

    LR Reinhart Rohr (SPÖ) lehnt den Vorschlag von LR Uwe Scheuch (BZÖ) ab, wonach ab 2008 ein verpflichtender „Hundeführerschein" eingeführt werden soll.

    Der Klubchef der Bundes-ÖVP Wolfgang Schüssel verweist anlässlich eines Kärnten-Besuchs auf Fahndungserfolge durch das Schengen-Grenzsicherungsabkommen.
20. Die Landesregierung protestiert gegen den Planungsstopp für die Neutrassierung der Bahnstrecke Klagenfurt – Villach.

    Der Stadtsenat von Klagenfurt beschließt einen Zuschuss an Ryanair für neue Fluglinien nach Frankfurt/Hahn und Stockholm. In der Landesregierung findet sich dafür noch keine Mehrheit, weil SPÖ und ÖVP Details anfordern.
22. LH Jörg Haider (BZÖ) fordert eine sofortige Senkung der Mineralölsteuer und droht mit einer „Volksinitiative".

25. ÖVP-Obmann LR Josef Martinz sieht sich gegenüber seiner Klagenfurter Stadtpartei bestätigt. In einer SMS-Umfrage sprechen sich 131 der 132 Gemeindepartei-Obleute dafür aus, kein Geld aus dem Zukunftsfonds für den Profifußball auszugeben.

26. Die Kärntnerin Gabi Waldner wird für ihre Tätigkeit im Rahmen des ORF-Innenpolitik-Ressorts von Bundespräsident Heinz Fischer in Wien mit dem „Journalisten-Oscar" ausgezeichnet.

    Im Audimax der FH Kärnten in Villach stellt sich Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ) den Fragen von „Kleine-Zeitung"-Chefredakteur Reinhold Dottolo.

27. Zwist bei der Listenerstellung der SPÖ für die Landtagswahl 2009. LAbg. Karl Markut will als Konsequenz aus der Landespolitik ausscheiden und nur mehr Bürgermeister von St. Georgen/Lav. sein.

    LH Jörg Haider (BZÖ) setzt als Vorsitzender des Aufsichtsrats einer von Rewe, Strabag und Hypo dotierten „Kärntner Privatstiftung" einen Beschluss über die Förderung von 500.000 Euro an die Fußball-Akademie durch.

29. Eklat bei der Sitzung des Kärntner Landtags. Präsident Josef Lobnig (BZÖ) lässt zum Thema Zukunftsfonds von den Regierungsmitgliedern nur LH Jörg Haider (BZÖ) als Redner zu. Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grüne und FPÖ beschließt der Landtag die Abschaffung des Kostenbeitrages für Angehörige von Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen. Das BZÖ stimmt dagegen.

    Im Aufsichtsrat des Zukunftsfonds werden zwar Kindergartenförderung, Flugförderung und Seeankäufe einstimmig beschlossen. BZÖ-Vertreter Martin Strutz erklärt aber seine eigene Einberufung der Sitzung als fehlerhaft und LH Jörg Haider (BZÖ) will die „Rechtmäßigkeit der Beschlüsse erst überprüfen".

31. SPÖ-Vorsitzende LHStv. Gaby Schaunig spricht sich gegen Vorschläge der Bundesregierung in der Frage des Pensions-Automatismus aus.

    Bei einer Veranstaltung in Strassburg zeigen sich LH Jörg Haider (BZÖ) und LR Josef Martinz (ÖVP) mit den Anliegen der Milchbauern solidarisch.

    Beim Landesfrauentag der ÖVP wird Barbara Kogler mit 98,6 Prozent der Delegiertenstimmen als Vorsitzende bestätigt.

    Bei der Landeskonferenz des ÖGB erhält der neue Vorsitzende Hermann Lipitsch mit 100 Prozent an Zustimmung einen eindrucksvollen Vertrauensbeweis.

Juni 2008

2. Mit einem Betrag von 1 Million Euro aus Landesmitteln finanziert Verkehrsreferent LR Gerhard Dörfler (BZÖ) 50.000 Tickets für den öffentlichen Verkehr während der Fußball-EM.

   LH Jörg Haider (BZÖ) kritisiert eine von Gesundheitsreferent Wolfgang Schantl (SPÖ) vereinbarte Kooperation zwischen den Krankenhäusern St. Veit und Friesach als „Schnellschuss zu Lasten der Kabeg".

3. LR Josef Martinz (ÖVP) legt ein Rechtsgutachten über eine ordnungsgemäße Beschlussfassung im Aufsichtsrat des Zukunftsfonds vor. LH Jörg Haider (BZÖ) gibt nun seine Blockade gegen die Kindergartenförderung auf.

   Die Landesregierung beschließt einstimmig ein Sechs-Millionen-Euro-Paket gegen die Teuerung. Je drei Millionen Euro werden für eine Tankhilfe an Pendler sowie für die Finanzierung von Wärmedämm-Maßnahmen ausgegeben.

4. Ein Störfall im slowenischen Kernkraftwerk Krško sorgt für Verwirrung. Da die Landesalarm- und Warnzentrale in Klagenfurt an das Messsystem angeschlossen ist und selbst alle Daten abrufen kann, ist klar, dass für die Kärntner Bevölkerung keine Gefahr besteht. Laibach meldet aber den Vorfall EU-weit als Panne, die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig macht, und spricht in einer zweiten Meldung von einer „Übung".

5. Die Landesholding überweist an den Wirtschaftsprüfer Dietrich Birnbacher vier Millionen Euro als Honorar für die Beratung beim Hypo-Verkauf. Weitere zwei Millionen Euro sind bis Ende 2009 fällig.

   LH Jörg Haider (BZÖ), LR Reinhart Rohr (SPÖ) und EU-Abgeordneter Andreas Mölzer (FPÖ) fordern die Schließung des Atomkraftwerks Krško.

6. Die Kärntner SPÖ will mit einer Feststellungsklage einen Gerichtsbeschluss erreichen, wonach die Auszahlung des Honorars an Dietrich Birnbacher eine „Privatangelegenheit von Haider und Martinz" darstellt.

8. Der deutsche Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble besucht in Klagenfurt ein Spiel der Fußball-Europameisterschaft.

9. SPÖ-Chefin LHStv. Gaby Schaunig erklärt das schlechte Abschneiden ihrer Partei bei der Tiroler Landtagswahl als „Auswirkungen der Bundespolitik" und fordert ein Vorziehen der Steuerreform.

11. Bei einer Informationsveranstaltung der Asfinag in St. Veit an der Glan protestieren neun Bürgerinitiativen gegen den beabsichtigten Vollausbau der Schnellstraße S 37.

14. Sozialminister Erwin Buchinger (SPÖ) nimmt an der Loibl-Gedenkfeier teil.

16. BZÖ und ÖVP sprechen sich für eine Überarbeitung des Pflegeheimkonzepts von Sozialreferentin Gaby Schaunig (SPÖ) aus und wollen die 50-Betten-Obergrenze erhöhen.

17. Der Effekt der drei Spiele der Fußball-EM in Klagenfurt wird unterschiedlich beurteilt: LH Jörg Haider (BZÖ) zieht eine positive Bilanz, LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) findet das Ergebnis „bescheiden" und LR Josef Martinz (ÖVP) wirft der Kärnten-Werbung Versagen vor.

    In der Sitzung der Landesregierung gibt es heftigen Streit zur Frage der Pflegeheime.

    Nach Zeugeneinvernahmen vor dem Untersuchungsausschuss des Landtags zur Kärnten-Werbung stellt ÖVP-Klubobmann Stephan Tauschitz fest, dass die widmungsgemäße Verwendung von Landesmitteln nicht überprüft wurde, und spricht von einem „Sittenbild der politischen Verantwortung".

18. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden reagieren auf die Diskussion zur Frage der Pflegeheime mit Unverständnis. Seitens des Gemeindebundes stellt Präsident Hans Ferlitsch (SPÖ) fest, dass im Präsidium der Plan der Sozialreferentin mit den Stimmen aller Fraktionen genehmigt wurde.

19. Der Verfassungsausschuss des Nationalrats setzt einen Unterausschuss zum Thema der Kärntner Ortstafelfrage ein.

20. Der designierte SPÖ-Bundesparteiobmann Werner Faymann stellt sich seinen Kärntner Parteifreunden im Rahmen einer kurzfristig einberufenen Präsidiumssitzung in Klagenfurt.

    Staatssekretärin Christa Kranzl (SPÖ) ist zu Gast beim Sommerempfang der FH Kärnten in Villach.

23. Weiterhin Diskussion um den Werbewert der Fußball-EM. SPÖ, ÖVP und Grüne fordern den Rücktritt von Werner Bilgram. Die vielen Millionen hätten nichts gebracht, die Kärnten-Werbung sei ineffizient.

24. Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschließt der Rechts- und Verfassungsausschuss des Landtages die Änderung des Wahlrechts mit der Herabsetzung der Einzugshürde.

    Die FH Kärnten bietet ab Herbst mit „Maschinenbau" einen neuen Studiengang an.

Umweltreferent LR Reinhart Rohr (SPÖ) gründet ein in der Umweltabteilung angesiedeltes Institut für Klimaschutz.

25. Die Klubchefs von SPÖ und ÖVP, Peter Kaiser und Stephan Tauschitz, wollen die Finanzgebarung des Landes im Zusammenhang mit der Fußball-EM durch den Rechnungshof überprüfen lassen.

    Laut einer Umfrage der Wirtschaftskammer brachte die Fußball-EM beträchtliche Umsatzeinbußen für den heimischen Handel.

26. Sozialreferentin LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) schlägt zur Frage der Pflegeheime eine Volksbefragung vor.

    Der ehemalige Vizebürgermeister von Klagenfurt Ewald Wiedenbauer (SPÖ) legt alle Parteiämter zurück und scheidet auch aus dem SP-Gemeinderatsklub aus.

27. An die ersten 15 Absolventen der Pädagogischen Hochschule in Klagenfurt wird der akademische Titel „Bachelor of Education" verliehen.

    Besucherandrang beim „Tag der offenen Tür" im Landtag.

    Die Parteigremien der Klagenfurter SPÖ entscheiden sich einstimmig für Maria-Luise Mathiaschitz als Spitzenkandidatin für die Gemeinderatswahl 2009.

28. SPÖ-Chefin LHStv. Gaby Schaunig erklärt, dass sie den Kurswechsel ihrer Partei in Sachen EU mitträgt. Sowohl für als auch gegen eine Volksabstimmung gebe es gute Gründe.

    Parteitag der FPÖ in Faak. Landesobmann Franz Schwager nennt als Ziel, die Grünen bei der Landtagswahl zu überholen. Bundesparteiobmann Heinz Christian Strache spricht von einem „präpotenten Landeshauptmann", der handle, „als ob Kärnten sein Eigentum wäre".

30. Bei der Wahl der Landesschülervertretung setzen sich mit Gernot Dörflinger (AHS), Doris Bosch (BMHS) und Patricia Pötsch (BS) die Kandidaten der ÖVP-nahen Schülerunion durch.

Juli 2008

1. In der Sitzung der Landesregierung kommt es in der Pflegedebatte zu einem Kompromiss aller drei Parteien. Grünes Licht gibt es für die Finanzierung des Nachbaus einer mittelalterlichen Burg in Friesach und des neuen Aussichtsturms am Pyramidenkogel bei Keutschach.

    Laut einer Umfrage der „Kärntner Woche" würde die Landtagswahl derzeit folgendes Ergebnis bringen: BZÖ 42 Prozent, SPÖ 32 Prozent, ÖVP 11 Prozent, Grüne 8 Prozent und FPÖ 6 Prozent.

Peter Stauber, Nationalrat und Bürgermeister der Stadt St. Andrä, wird zum neuen Bezirksparteiobmann der Wolfsberger SPÖ gewählt. Spitzenkandidat für die Landtagswahl wird LAbg. Hans-Peter Schlagholz.

2. Der Stadtparteivorstand der Klagenfurter Volkspartei nominiert den früheren ÖVP-Landesparteiobmann Reinhold Lexer zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl und meldet für ihn den Anspruch auf den ersten Listenplatz im Wahlkreis 1 an.

3. SPÖ, ÖVP, Grüne und FPÖ beschließen im Landtag Änderungen der Wahlordnungen. Bei der Landtagswahl werden im zweiten Ermittlungsverfahren künftig auch alle Parteien berücksichtigt, die landesweit mehr als fünf Prozent der Stimmen erreicht haben. Generell werden auch ein Wahlalter von 16 Jahren und die Briefwahl eingeführt.

   Mit den Stimmen von BZÖ, SPÖ, Grüne und FPÖ wird im Landtag ein verpflichtendes „Bildungsjahr" im Kindergarten beschlossen.

   Der Bürgermeister der Marktgemeinde Greifenburg, Franz Mandl, wird als neuer Abgeordneter des BZÖ im Landtag angelobt. Er löst Helga Kniecek ab.

   Neue Ortstafel-Urteile: Der Verfassungsgerichtshof verlangt nun auch für die Ortschaften Eberndorf, Hart, Maria Elend, Sittersdorf und St. Jakob im Rosental zweisprachige Schilder.

   ÖVP-Landesparteiobmann Josef Martinz wird bei einem Verkehrsunfall im Lavanttal schwer verletzt.

4. Bischof Alois Schwarz ernennt den Stadtpfarrer von Spittal an der Drau, Engelbert Guggenberger, zum neuen Generalvikar.

5. Mit der Pflanzung einer Linde im Klagenfurter Schubertpark feiern die Grünen „25 Jahre Grünbewegung in Kärnten".

6. LH Jörg Haider will über eine überparteiliche Plattform ein Volksbegehren für die Reduktion der Treibstoffpreise ins Leben rufen und fordert zum Boykott der OMV-Tankstellen auf.

7. Kärntens Parteiobleute zeigen sich über das Ende der großen Koalition in Wien und die vorzeitigen Nationalratswahlen wenig überrascht.

   Die Bezirksorganisation der SPÖ in Klagenfurt reiht bei der Erstellung der Liste für die Landtagswahl 2009 LKH-Betriebsrat Arnold Auer an die erste Stelle.

8. Knalleffekt in der Kärntner SPÖ: Gaby Schaunig erklärt überraschend ihren Rücktritt von allen Partei- und Regierungsämtern. LR Reinhart Rohr übernimmt geschäftsführend die Führung der Kärntner SPÖ.

VP-Obmann LR Josef Martinz fordert eine Zusammenlegung der Landtagswahl mit der Nationalratswahl am 28. September. Die SPÖ lehnt diesen Vorschlag ab.

9. Diskussion um die Beweggründe für den Rücktritt von SPÖ-Chefin Gaby Schaunig. Reinhart Rohr präsentiert das neue Regierungsteam seiner Partei: Er selbst wird neuer Landeshauptmannstellvertreter. Für den ebenfalls aus der Regierung ausscheidenden Gesundheits- und Sportlandesrat Wolfgang Schantl zieht der bisherige Klubobmann Peter Kaiser in die Regierung ein. LAbg. Nicole Cernic übernimmt in der Landesregierung die Aufgaben von Gaby Schaunig und aus dem Referat Rohr die Umweltagenden. Neuer Klubobmann im Landtag wird Herwig Seiser.

11. Der Kärntner FPÖ-Abgeordnete Karlheinz Klement kündigt zur Nationalratswahl für seine Partei einen „Kärnten-Vertrag“ an.

13. Eine vom neuen Kabeg-Chef Dieter Mandl verfügte Dienstfreistellung des LKH-Direktors Herwig Wetzlinger wird von der SPÖ scharf kritisiert.

14. ÖVP-Klubchef Stephan Tauschitz fordert die Ablöse des Kabeg-Chefs.

15. Weiterhin Diskussion um die Vorgänge im LKH Klagenfurt. Dieter Mandl versucht nun die Stellvertreterin des LKH-Direktors vom Dienst freizustellen.

17. Im Kärntner Landtag wird der Wechsel im SPÖ-Regierungsteam nun auch formal vollzogen. Als neue SPÖ-Abgeordnete werden die Klagenfurterin Margit Schneider und der Arnoldsteiner Bürgermeister Erich Kessler angelobt.

    In der Sitzung gibt es von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen heftige Kritik am Verhalten von Dieter Mandl.

    Der vom BZÖ unterstützte Antrag der ÖVP, die kommende Landtagswahl gleichzeitig mit der Nationalratswahl abzuhalten, wird von der SPÖ abgelehnt und verfehlt daher die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit.

18. Reinhart Rohr ist Gastgeber beim Sommerfest der Kärntner SPÖ im Schloss Maria Loretto in Klagenfurt, zu dem noch Gaby Schaunig eingeladen hatte. Unter den Gästen auch die neue Frauenministerin Heidrun Silhavy (SPÖ).

    Innenministerin Maria Fekter (ÖVP) stoppt eine von LH Jörg Haider (BZÖ) veranlasste Abschiebung von Asylanten, gegen die Strafverfahren laufen, nach Traiskirchen.

21. In einem Gespräch mit der „Presse“ fordert Behindertenanwalt Herbert Haupt einen eigenen „Sozialtopf“ für die Pflege.

    Die Kärntner SPÖ erhält eine Doppelgeschäftsführung: Gerald Passegger ist künftig für die Kommunikation zuständig, der bisher im Büro von LH-Stv. Reinhart Rohr beschäftigte Klagenfurter Andreas Krassnitzer übernimmt die Aufgaben der Organisation.

22. In einer „geheimen Aktion“ lässt LH Jörg Haider drei weitere Asylanten nach Traiskirchen überstellen und droht mit einem Ausstieg aus der Bund-Länder-Vereinbarung über die Grundsicherung in der Flüchtlingsfrage.

23. Nur mit Mehrheitsbeschluss nominiert der Landesparteivorstand der FPÖ Kärnten den bisherigen Abgeordneten Karlheinz Klement zum Kärntner Spitzenkandidaten für die Nationalratswahl.

24. In der Aufsichtsratssitzung der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (Kabeg) verhindern die BZÖ-Vertreter eine Abstimmung über Vorstandsdirektor Dieter Mandl.

25. Job-Abbau bei Infineon in Villach: Bis Ende September 2009 sollen 370 Arbeitsplätze wegfallen.

26. LH Jörg Haider (BZÖ) erhofft sich bei Infineon einen Sozialplan.

28. Neuer Kraftakt von Kabeg-Chef Dieter Mandl: Nun beruft er auch den medizinischen Direktor und die stellvertretende kaufmännische Direktorin des Landeskrankenhauses Klagenfurt ab.

29. Der Bundesvorstand der FPÖ reiht Karlheinz Klement auf den vierten Platz der Kärntner Landesliste zurück. Neuer Spitzenkandidat wird der Frauensteiner Vizebürgermeister Harald Jannach.

30. Slowenenfunktionär Rudi Vouk kandidiert bei der Nationalratswahl 2008 für das Liberale Forum.

31. Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ beschließt der Landtag in einer Sondersitzung eine Änderung des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes, um so eine Abwahl von Dieter Mandl möglich zu machen.

    Nach seiner heftigen Kritik an der Entscheidung des Bundesvorstandes wird Karlheinz Klement aus der FPÖ ausgeschlossen.

August 2008

1. Der Landesvorstand der Kärntner FPÖ bestätigt die von der Bundespartei beschlossene Reihung der Kandidaten für die Nationalratswahl.

LH Jörg Haider und Stefan Petzner (BZÖ) nehmen in einem Schreiben an die Villacher Architektin Jana Revedin die im Zusammenhang mit dem Bau des Kärnten-Dorfes in Banda Aceh erhobenen Vorwürfe als „gänzlich unberechtigt“ zurück.

4. Der Landesrechnungshof beginnt mit einer neuerlichen Prüfung des LKH Klagenfurt.

   Der Spittaler Bürgermeister Gerhard Köfer wird einstimmig als Kärntner Spitzenkandidat der SPÖ für die Nationalratswahl nominiert. ÖBG-Landesobmann Hermann Lipitsch, Melitta Trunk und Peter Stauber nehmen die Plätze 2 bis 4 ein.

   Der aus seiner Partei ausgeschlossene NR-Abg. Karlheinz Klement bringt bei der Landeswahlbehörde einen Wahlvorschlag für die FPÖ ein. Hinter ihm als Spitzenkandidat scheinen auch die Bezirksparteiobmänner von Wolfsberg und Feldkirchen, Berndt Böhme und Markus Petschacher, auf. Für die notwendigen zwei weiteren Unterstützungserklärungen aus dem Kreis der Abgeordneten zum Nationalrat sorgten Ewald Stadler und Sigisbert Dolinschek (BZÖ).

6. Vizekanzler Wilhelm Molterer (ÖVP) erklärt anlässlich eines Besuchs in Klagenfurt, dass es in der Ortstafelfrage keine Lösung ohne das BZÖ und Landeshauptmann Jörg Haider geben soll.

   Villachs Bürgermeister Helmut Manzenreiter (SPÖ) schließt unter bestimmten Bedingungen eine Koalition seiner Partei auf Bundesebene mit der FPÖ nicht aus.

8. Reinhart Rohr wird beim Bundesparteitag der SPÖ in Linz mit 98,72 Prozent der Delegiertenstimmen zum stellvertretenden Bundesparteiobmann gewählt.

   Gegen die Stimmen des Betriebsrats und auf Grund des Dirimierungsrechtes von Kabeg-Chef Dieter Mandl beschließt der Aufsichtsrat des LKH Klagenfurt eine Sonderprüfung der Finanzen – parallel zur bereits eingeleiteten Untersuchung durch den Landesrechnungshof.

9. Das BZÖ verlegt seine Wahlkampfzentrale von Wien nach Klagenfurt. LH Jörg Haider wird wieder die Spitze der Partei übernehmen. Zu neuen Generalsekretären werden Stefan Petzner und Martin Strutz bestellt.

   Der FPÖ-Bezirksobmann von Feldkirchen, Markus Petschacher, erklärt seinen Austritt aus der Partei.

12. Der Tiroler ÖVP-Rebell Fritz Dinkhauser trifft sich in Kärnten mit Unterstützern seiner Kandidatur zur Nationalratswahl.

Die ÖAAB-Vorsitzende in der Arbeiterkammer, Annemarie Adlassnig, fordert weitere Maßnahmen für die 100.000 Kärntner Pendler.

13. Der Streit innerhalb der Kärntner FPÖ geht weiter. Karlheinz Klement wirft Bundesobmann Heinz-Christian Strache und EU-Abgeordneten Andreas Mölzer parteischädigendes Verhalten vor. Er fordert den Ausschluss der beiden Funktionäre.

14. Jörg Haider tritt bei der Nationalratswahl bundesweit als Spitzenkandidat auf. Er strebt jedoch kein Mandat an und will Landeshauptmann von Kärnten bleiben.

16. Bei der Landesversammlung der Kärntner Grünen wird der Klagenfurter Mathias Köchl zum Spitzenkandidaten für die Nationalratswahl gewählt. Für ihn sprechen sich 69 Prozent der Delegierten aus. Seine Mitbewerber Julian Schmidt und Albrecht Grießhammer erhalten nur 25 bzw. sechs Prozent.

18. Das Vorhaben von SPÖ und ÖVP, Kabeg-Vorstand Dieter Mandl durch Beschluss des Aufsichtsrates abzulösen, scheitert, weil der Vorsitzende Martin Strutz (BZÖ) die Sitzung auf unbestimmte Zeit unterbricht.

20. Die Kärntner Landesliste der ÖVP zur Nationalratswahl wird von Außenministerin Ursula Plassnik angeführt. Auf den Plätzen zwei und drei rangieren Engelbert Obernosterer und der bisherige Landtags-Klubchef Stephan Tauschitz.

22. Innenministerin Maria Fekter (ÖVP) kritisiert bei der Eröffnung des Bezirks-Polizeikommandos in Feldkirchen Jörg Haiders Asylpolitik. Der Landeshauptmann verlässt daraufhin demonstrativ die Veranstaltung.

23. Beim Landesparteitag der Kärntner SPÖ in Villach wird Reinhart Rohr mit 92,7 Prozent der Delegiertenstimmen zum neuen Parteiobmann gewählt. Das Grundsatzreferat hält Bundesparteiobmann Werner Faymann.

24. In der ORF-Pressestunde erklärt BZÖ-Spitzenkandidat Jörg Haider, dass er nur als Bundeskanzler nach Wien gehen will. Ein Ministeramt würde er ablehnen.

25. FPÖ-Dissident Karlheinz Klement ändert die von ihm bei der Landeswahlbehörde eingebrachte Liste für die Nationalratswahl auf „FREI (DI Karlheinz Klement – Parteilose, freiheitliche Liste) ab.

26. In der Sitzung der Landesregierung wird einstimmig ein Forderungspaket an die Bundesregierung gegen die Teuerungswelle beschlossen.

27. LH Jörg Haider trifft in Udine den Präsidenten der Region Friaul-Julisch Venetien, Renzo Tondo.

28. Die Landeswahlbehörde genehmigt das Antreten von Karlheinz Klement nur unter der Bezeichnung „Liste Karlheinz Klement". Erstmals kandidieren in Kärnten zwölf Parteien für die Nationalratswahl.

30. Bei der Wahl zum Bundesparteichef des BZÖ in Graz stimmen 100 Prozent der 661 Delegierten für Jörg Haider.

September 2008

1. Während in Österreich die Arbeitslosigkeit in den Monaten Juli und August 2008 gesunken ist, nahm sie in Kärnten um 4,9 bzw. um 2,7 Prozent zu.

3. Kärnten-Besuch von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SPÖ). Sie kritisiert die Rückreihung der SP-Kultursprecherin Christine Muttonen, die bei der letzten Nationalratswahl noch Kärntner Spitzenkandidatin war.

4. In Klagenfurt gibt es nun doch eine Einigung der drei Rathausparteien ÖVP, SPÖ und BZÖ in Sachen Fußballstadion. Er soll kein Rückbau erfolgen. Die Zuschauerplätze werden auf 22.000 reduziert.

5. Stadträtin Andrea Wulz (Grüne) besteht auf den Rückbau des Klagenfurter Stadions.

8. Klagenfurts Bürgermeister-Legende Leopold Guggenberger feiert seinen 90. Geburtstag.

9. Überraschende Wende im Kabeg-Streit: Landeshauptmann Jörg Haider lässt Dieter Mandl fallen, weil er 200 Spitalsbetten mehr versprochen und das Budget gefährdet habe. ÖVP und SPÖ sehen sich in ihrer Haltung bestätigt.

11. Diskussionen im Pflegeheime-Untersuchungsausschuss des Landtages über Finanzprobleme und die 50-Betten-Grenze.

13. Bundespräsident Heinz Fischer eröffnet die Klagenfurter Herbstmesse.

16. Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP wird im Kabeg-Aufsichtsrat die Abberufung von Dieter Mandl aus seiner Funktion und die sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses beschlossen.

18. Da beschlussreife Materien fehlen, wird die für 25. September vorgesehene Sitzung des Kärntner Landtages abgesagt.

19. Das Nachrichtenmagazin „profil" berichtet, dass die 2006 gegründete „Lakeside Technologie Privatstiftung" vom Eurofighter-Hersteller EADS finanziert wurde.

21. Zur Ulrichsberg-Gedenkfeier kommen weniger Besucher als in den Vorjahren. Nach Ausschreitungen bei einer Gegendemonstration werden fünf Personen vorläufig festgenommen.

23. Die Obmänner von SPÖ und ÖVP, LHStv. Reinhart Rohr und LR Josef Martinz, werfen LH Jörg Haider vor, das Regierungskollegium in der Angelegenheit des Fonds der Lakeside-Privatstiftung belogen zu haben.

    Diskussion um die Verteilung von Jubiläumsgeldern in unterschiedlicher Höhe an die Freiwilligen Feuerwehren.

    Kabeg-Aufsichtsratsvorsitzender Martin Strutz fühlt sich von ÖVP-Chef Josef Martinz „in seiner persönlichen Ehre gekränkt" und bringt eine Unterlassungsklage ein.

24. Der Bürgermeister von Grafenstein, Valentin Deutschmann, Österreichs dienstältester Gemeindechef, legt seine Funktion mit 30. September zurück.

25. Live-Schaltung zwischen LR Josef Martinz (ÖVP) und der Hilfswerk-Chefin Heidi Burkhart im Kärnten-Dorf in Banda Aceh: Im Dorf wohnen nun 40 Waisenkinder. Ein Gesundheitszentrum mit einem Arzt ist eingerichtet.

26. Trauer um den verstorbenen Alt-Landeshauptmann Leopold Wagner. Parteifreunde, Weggefährten und politische Mitbewerber würdigen die Verdienste in der 14-jährigen Amtszeit.

28. Bei der Nationalratswahl gibt es in Kärnten einen Erdrutschsieg des BZÖ. Jörg Haiders Partei distanziert die SPÖ um fast elf Prozent. Das vorläufige Endergebnis (ohne Wahlkarten): SPÖ: 90.188 Stimmen, 28,5 Prozent (–7,3), ÖVP: 44.373 Stimmen, 14,0 Prozent (–6,8), Grüne: 19.711 Stimmen, 6,2 Prozent (–0,7), FPÖ 24.257 Stimmen, 7,7 Prozent (+0,4), BZÖ: 124.761 Stimmen, 39,4 Prozent (+14,0), LIF 4423 Stimmen, 1,4 Prozent. Alle anderen wahlwerbenden Gruppen bleiben unter einem Prozent.

29. Der Landesparteivorstand der Kärntner ÖVP spricht sich einstimmig gegen eine Fortsetzung der rot-schwarzen Koalition auf Bundesebene aus.

Oktober 2008

1. Das Amt des Bürgermeisters in der Gemeinde Grafenstein übernimmt der bisherige Vizebürgermeister und Sohn des Altbürgermeisters, Stefan Deutschmann.

Die Delegierten zur Stadtkonferenz der SPÖ Villach sprechen sich mit 100 Prozent für Helmut Manzenreiter als Bürgermeister-Kandidat für die Wahl 2009 aus. Zu Gast ist auch SPÖ-Bundesparteiobmann Werner Faymann.

2. Nach dem Rücktritt von Bürgermeister Richard Brachmaier (SPÖ) wählt der Gemeinderat von Maria Saal mit 16 von 23 Stimmen Walter Zettinig (SPÖ) zum Nachfolger.

3. Grünen-Chef Alexander van der Bellen tritt zurück und präsentiert die Kärntnerin Eva Glawischnig als neue Bundessprecherin seiner Partei.

   Der Friesacher Gemeinderat wählt den bisherigen Vizebürgermeister Josef Kronlechner zum Nachfolger des zurückgetretenen Bürgermeisters Max Koschitz (beide SPÖ).

6. Nach der Auszählung der Wahlkarten stellt sich das Abschneiden der Parteien bei der Nationalratswahl 2008 in Kärnten so dar: BZÖ 38,52 Prozent, SPÖ 28,07 Prozent, ÖVP 14,57 Prozent, FPÖ 7,57 Prozent und Grüne 6,90 Prozent.

7. Martin Strutz (BZÖ) tritt von sich aus als Vorsitzender der Kabeg zurück und kommt damit dem Vorhaben von SPÖ und ÖVP zuvor, ihn abzuwählen.

8. In seiner Eigenschaft als BZÖ-Bundesobmann trifft Jörg Haider in Wien mit FPÖ-Chef Heinz Christian Strache zu einer Aussprache zusammen.

9. Proteste in Kärnten gegen die Pläne der künftigen Mitte-Links-Regierung in Slowenien, das Atomkraftwerk Krško auszubauen.

   Nach einem Besuch im Asylheim auf der Saualm zeigen sich Vertreter des UN-Flüchtlingskommissariats „besorgt über die Folgen der Kriminalisierung unbescholtener Asylwerber".

10. Offizielle Landesfeiern in Annabichl und im Landhaushof zum 10. Oktober. In Ludmannsdorf feiert die „Konsensgruppe" ein „Fest der gemeinsamen Heimat".

    Bürgermeister-Nachwahl im Gemeinderat von Nötsch: Johann Müller folgt Franz Staudacher (beide SPÖ) nach.

11. Jörg Haider verunglückt bei einem Verkehrsunfall tödlich. Der Tod des Landeshauptmanns löst im Land tiefe Bestürzung aus.

12. Trauer um den Landeshauptmann. Vor dem Regierungsgebäude stehen die Menschen Schlange, um sich in das Kondolenzbuch eintragen zu können. Bischof Alois Schwarz und Superintendent Manfred Sauer zelebrieren im Klagenfurter Dom einen ökumenischen Gottesdienst.

Der Bundesvorstand des BZÖ schlägt Stefan Petzner zum Nachfolger Jörg Haiders als Bundesparteiobmann vor.

13. Das Kärntner BZÖ stellt die personellen Weichen: Gerhard Dörfler soll Jörg Haider als Landeshauptmann nachfolgen und Spitzenkandidat für die Landtagswahl 2009 sein, Haiders Büroleiter Harald Dobernig in die Landesregierung einziehen. Landesrat Uwe Scheuch wird zum Landeschef des BZÖ gekürt.

15. Behördliche Ermittlungen zum Unfallstod des Landeshauptmannes ergeben, dass neben einer zu hohen Geschwindigkeit auch eine Alkoholisierung vorlag.

16. Hans Peter Haselsteiner will ab 2011 eine private Bahngesellschaft betreiben. Er hat mit dem früheren ÖBB-Personenverkehrsvorstand Stefan Wehinger das Unternehmen „Rail Holding" gegründet.

18. Abschied von Landeshauptmann Jörg Haider. 25.000 Menschen säumen seinen letzten Weg. Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, Vizekanzler Wilhelm Molterer sowie die Minister Martin Bartenstein und Werner Faymann vertreten das offizielle Österreich bei der Trauerfeier auf dem Neuen Platz in Klagenfurt. Auch alle Landeshauptleute und die Präsidenten der Regionen Friaul und Venetien erweisen Jörg Haider die letzte Ehre.

19. BZÖ-Obmann Stefan Petzner will bei der Landtagswahl 2009 auf den „Mythos Haider" setzen.

20. Die SPÖ nominiert Reinhart Rohr als Landeshauptmann-Kandidat für die Wahl im Landtag.

21. Letzte offizielle Trauerfeier für den verstorbenen Landeshauptmann im Wappensaal des Landhauses.

22. Zum Klubchef des BZÖ im Nationalrat wird nicht der designierte Bundesobmann Stefan Petzner, sondern der Abgeordnete Josef Bucher gewählt.

23. Wahl des neuen Landeshauptmannes im Kärntner Landtag. Trotz der Unterstützung durch ÖVP und FPÖ wird Gerhard Dörfler (BZÖ) nur mit der knappen Mehrheit von 19 Stimmen gewählt. Für seinen Gegenkandidaten Reinhart Rohr stimmen 17 Abgeordnete.

    Erster Landeshauptmannstellvertreter ist nun Uwe Scheuch (BZÖ), der 16 Stimmen erhält. Für den neuen Landesrat Harald Dobernig (BZÖ) sprechen sich 20 Abgeordnete aus.

25. Die BZÖ-Abgeordneten dementieren, dass einer von ihnen für Reinhart Rohr gestimmt habe, und vermuten, dass die Stimme von Franz Schwager (FPÖ) kam. Schwager bestreitet das.

27. Gerhard Dörfler wird von Bundespräsident Heinz Fischer als neuer Landeshauptmann angelobt.

29. Das BZÖ vertagt die Wahl des Bundesparteiobmannes auf das Frühjahr 2009. Erst nach der Landtagswahl soll entschieden werden, ob Stefan Petzner die Nachfolge Jörg Haiders antritt.

    Über Antrag der SPÖ gibt es eine Sondersitzung des Landtages zur Situation der Landesfinanzen.

30. Wirtschaftsgipfel der Kärntner Sozialpartner über Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzkrise.

31. Nach einer Klausurtagung gibt die Kärntner BZÖ-Regierungsmannschaft bekannt, dass am 15. November ein außerordentlicher Parteitag abgehalten wird, bei dem sich LHStv. Uwe Scheuch als Haider-Nachfolger zur Wahl stellen wird.

    LR Josef Martinz (ÖVP) fordert die sofortige Wiedereinsetzung von Herwig Wetzlinger als kaufmännischer LKH-Direktor.

Autoren

Karl ANDERWALD , Dr. jur. et Dr. phil. (Politikwissenschaft/Publizistik und Kommunikationswissenschaft), Dr. h. c. (Universität Czernowitz), geb. am 26. Juni 1940 in Spittal an der Drau; Gemeinderat und Stadtrat in Spittal an der Drau (1973–1984); stellvertretender Landesamtsdirektor von Kärnten (1992–2002). Arbeitsschwerpunkte: Ethnische Minderheiten, Kommunalpolitik, Wahlkampfbeobachtung.

Thomas DÖRING, Dipl.-Volksw., Dipl.-Soz., FH-Prof., Dr. habil., geb. 1963 in Heringen, Deutschland. Von 1982 bis 1992 Studium der Soziologie sowie Studium der Volkswirtschaftslehre, beides an der Philipps-Universität Marburg. 1993 bis 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. 1994 bis 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter (Promotion) sowie 1998 bis 2002 wissenschaftlicher Assistent (Habilitation) am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Philipps-Universität Marburg. 2003 bis 2006 Planungsreferent für Lehre und Forschung des Präsidiums der Universität Kassel. Seit 2006 Professor für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt öffentliche Finanzwirtschaft sowie seit 2007 programmverantwortlicher Leiter des Master-Studiengangs „International Business Management" am Studienbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kärnten. Die Publikations- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Fiskalföderalismus, Kommunalfinanzen sowie Regional- und Umweltökonomik.

Peter FILZMAIER ist Professor für Demokratiestudien und Politikforschung sowie Leiter des Departments Politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems und geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Strategieanalysen (ISA) in Wien, peter.filzmaier@donau-uni.ac.at.

Claudia GRABNER, Mag. phil., geb. 1967 in Klagenfurt, studierte an der heimischen Universität Germanistik, Philosophie, Psychologie, Pädagogik. Nach Lehrtätigkeit an der HBLA St. Veit/Glan und Auslandsaufenthalt (Rom) seit 1993 Redakteurin der neuen ,,Kärntner Tageszeitung". Als stellvertretende Chefredakteurin leitet sie das Politik-Ressort.

Marika GRUBER, Mag. (FH), geb. 1984, Studium Public Management mit den Studienschwerpunkten Europäische Wirtschaftspolitik und Umweltwirtschaft. Begabtenstipendium des Landes Steiermark, Diplomarbeit zur Integrationspolitik und dem Integrationsmanagement in österreichischen Kommunen (unterstützt durch ein Diplomarbeitsstipendium des Österreichischen Integrationsfonds, BM.I). Seit 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Studienbereich Wirtschaft der FH Kärnten.

Kathrin (STAINER-)HÄMMERLE, Mag. phil. Mag. iur., geb. 1969 in Hohenems, ist Politik- und Rechtswissenschafterin an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Politische Bildung, Partizipation, Verfassungs- und Wahlrecht.

Karl HREN, Dr. phil., geb. 1973 in Klagenfurt; 1991 Matura am BG für Slowenen in Klagenfurt. Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Rechtswissenschaften an der Universität Wien; 1998 Sponsion; 1998–1999 Praktikum beim Europäischen Parlament in Brüssel; 2000–2001 Leiter des Volksgruppenbüros beim Amt der Kärntner Landesregierung. Danach Zivildienst und 2002 Promotion; zuständig für EU-Koordination beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds. Vorsitzender des Europäischen Büros für Sprachminderheiten (EBLUL) in Österreich.

Vinzenz JOBST, Professor, geb. 1949 in Klagenfurt, Publizist, AK-Erwachsenenbildner und Landesbildungsvorsitzender des ÖGB Kärnten, Gründungsvorsitzender des Vereins „Memorial Kärnten/Koroška – Plattform gegen das Wiederaufleben des Faschismus, Rassismus

und Antisemitismus/Platforma proti o ivljanju fašizma, rasizma in antisemitizma". Inhaltliche Schwerpunkte: Arbeiterbewegung, Erwachsenenbildung, Heimatforschung, Restitutionsfragen, Neue Medien.
Adresse: Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9020 Klagenfurt
Internet: E-Mail: vinzenz-jobst@carinthia.com
Homepage: http://listen.to/memorial

Julia JUNG, geb. 1986 in Salzburg. Matura 2005 an der Handelsakademie I Salzburg (Europa-Klasse), anschließend Studium „Public Management" an der Fachhochschule Kärnten am Standort Villach.

Cornelia KLEPP, Dr. phil., Erziehungswissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Didaktik der Politischen Bildung" an der Universität Wien. Geschäftsführende Leiterin und wissenschaftliche Koordinatorin des Masterstudienprogramms „Politische Bildung", durchgeführt in Kooperation zwischen den Universitäten Krems und Klagenfurt.

Ivan LUKAN (59), freier Journalist/Korrespondent der slowenischen Tageszeitungen Delo (Ljubljana) und Primorski dnevnik (Triest), seit 1996 auch Generalsekretär des Slowenischen Sportverbandes/Slovenska športna zveza in Klagenfurt/Celovec.

Gerd MILLMANN, Mag. phil., 1962 in Wien geboren; Studium der Politikwissenschaft. Arbeitet als Mediensprecher, Journalist und Politikberater.

Peter PARYCEK, Dr., MSc; geboren 1972 in Krems. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Linz und Salzburg; Masterlehrgang Telematik an der Donau-Universität Krems; seit 2004 Lektor an der FH Kärnten im Studiengang „Public Management"; seit 2005 Leiter des Zentrums für E-Government der Donau-Universität Krems; seit 2006 Projektleiter für E-Government im Präsidium des Bundeskanzleramts. Arbeitsschwerpunkte: E-Government Weiterbildung, Gemeindekooperationen, Verfahrensforschung und Portalkonzeption, E-Democracy und E-Governance-Konzepte.

Flooh PERLOT ist Politikwissenschafter am Institut für Strategieanalysen (ISA) in Wien, flooh.perlot@strategieanalysen.at.

Peter PLAIKNER, geb. 1960, Medienberater, Politikanalyst, Publizist; 1981–2005 *Tiroler Tageszeitung,* dort ab 1995 stv. Chefredakteur; seit 2005 selbstständig mit plaiknerpublic medienarbeit – Innsbruck/Wien/Klagenfurt, strategische Kommunikationsberatung; politischer Wochenkolumnist der *Tiroler Tageszeitung;* Medienkolumnist der Wochenzeitung *Die Furche;* Lehrgangsmanager für politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems; Moderationen, Vorträge, Lehrtätigkeit u. a. an der österreichischen Medienakademie/Kuratorium für Journalistenausbildung Salzburg, am Management Center Innsbruck, an der Fachhochschule Salzburg und der Pädagogischen Hochschule Kärnten; Herausgeber Tiroler Jahrbuch für Politik (Athesia 2003, Facultas 2008), Edition Politische Kommunikation (Böhlau 2006, 2008), Ecoregio 2020 – Die wirtschaftliche Zukunft von Tirol, Südtirol und Trentino (Studienverlag 2008).

Dieter PLATZER, geb. 1963 in Klagenfurt, Studium der Rechtswissenschaften in Wien, Dissertation über Konzernsteuerrecht – Dr. jur. 1989, Absolvent der Diplomatischen Akademie Wien, Schwerpunkt internationale Wirtschaft – Diplom 1989, seit 1990 im Kärntner Landesdienst, Aufbau des Europabüros in der Landesamtsdirektion, Entsendung zur Europäischen Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik 1992, ab 1995 Leiter der Organisationsentwicklung und anschließend der Personal- und Amtsorganisation, ab 1999 Leiter des Büros von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, seit 2004 Landesamtsdirektor-Stellvertreter von Kärnten, Leiter der Kärntner EUREGIO-Arbeitsgruppe.
Adresse: Amt der Kärntner Landesregierung – Landesamtsdirektion, Arnulfplatz 1, A-9021 Klagenfurt, E-Mail: dieter.platzer@ktn.gv.at

Edmund PRIMOSCH, Dr. iur.; geboren am 13. Juli 1967 in Klagenfurt; juristische Studien an der Karl-Franzens-Universität Graz. 1992–1995 Vertragsassistent am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz; 1995–2000 zunächst Vertragsbediensteter, dann Beamter im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst; seit 2000 Beamter beim Amt der Kärntner Landesregierung, von 2003 bis 2005 Abteilung Verfassungsdienst, seit 2006 in der Landesamtsdirektion. Inhaber verschiedener Lehraufträge. Publikationen in juristischen Fachzeitschriften und Monografien. Mitherausgeber der amtlichen Kärntner Landesrechtssammlung. Ständiger Mitarbeiter des „ecolex" (Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht).

Franziska RISCHKOWSKY, Dipl.-Volksw., Dr. rer. pol., geb. 1972 in Marburg/Lahn, Deutschland. Von 1994 bis 2000 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Philipps-Universität Marburg. 2000 bis 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik der Philipps-Universität Marburg mit abschließender Promotion. In diese Zeit fällt auch ein Forschungsaufenthalt an der Aarhus Business School (Dänemark). Seit 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Höhere Studien (IHS) Kärnten, Österreich. Die Publikations- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Verbraucherpolitik und Verbraucherforschung, wirtschaftspolitische Regulierung, Kommunalfinanzen, Finanzausgleich.

Bringfriede SCHEU, Dr. rer. soc., geb. am 7. Juni 1957, Studium der Pädagogik im Diplomstudiengang an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen (D), pädagogische Mitarbeiterin in der offenen Jugendarbeit, wissenschaftliche Angestellte an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, wissenschaftliche Assistentin in der Grundsatz- und Forschungsabteilung des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart, seit September 2002 Studiengangsleiterin an der Fachhochschule Technikum Kärnten im Studiengang Soziale Arbeit.

Kathrin SCHIEDER, geboren am 13. Juli 1987 in Villach. Matura am CHS Villach mit dem Ausbildungsschwerpunkt Medieninformatik im Jahr 2006. Seit 2006 Studium an der FH Kärnten, Studiengang „Public Management".

Uwe SOMMERSGUTER (38) ist Chefredakteur der zum Styria-Konzern gehörenden Wochenzeitung „Woche". Sommersguter, geboren in Klagenfurt, studierte Angewandte Betriebswirtschaft in Klagenfurt (nicht abgeschlossen) und verbrachte von 1990 bis 1995 „Lehrjahre" bei den Tageszeitungen „Der Standard" und „Kleine Zeitung". 1996 bis 1997 war Sommersguter Chefredakteur des Magazines „Kärntner Monat". Chefredaktion der „Woche" von 1997 bis 2000 und wieder seit 2003. Von 2000 bis 2003 leitete Sommersguter in Graz die Redaktion des „Steirer Monat". Lektor für Publizistik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Sommersguter lebt in Feistritz/Rosental.
E-Mail: uwe.sommersguter@woche.at.

Ing. Markus-Andreas STEINDL, geboren am 6. 11. 1981 in Klagenfurt, Höhere technische Bundeslehranstalt Mössingerstraße, seit 2006 Studium Public Management berufsbegleitend. Mitarbeiter beim Amt der Kärntner Landesregierung.

Michael STERNIG, geboren am 10. 9. 1981 in Villach, Bundeshandelsakademie Villach, seit 2006 Studium Public Management berufsbegleitend. Mitarbeiter des Kärntner Gemeindebundes.

Olga VOGLAUER, geboren 1980 in Ludmannsdorf/Bilčovs, nach der Matura an der zweisprachigen BHAK in Klagenfurt/Celovec Studium der Landwirtschaft an der BOKU in Wien. Auslandsstudium in Ljubljana (SLO) und Studienabschluss 2008. Während der Schulzeit Vorsitzende der Koroška dijaška zveza/Kärntner Studentenverband und in der Studienzeit stv. Vorsitzende der ÖH-BOKU. Derzeit Angestellte bei der Kmečka izobraževalna skupnost/Bäuerliche Bildungsgemeinschaft (KIS). Bei den Kärntner Slowenen im kulturellen und politischen Bereich aktiv.